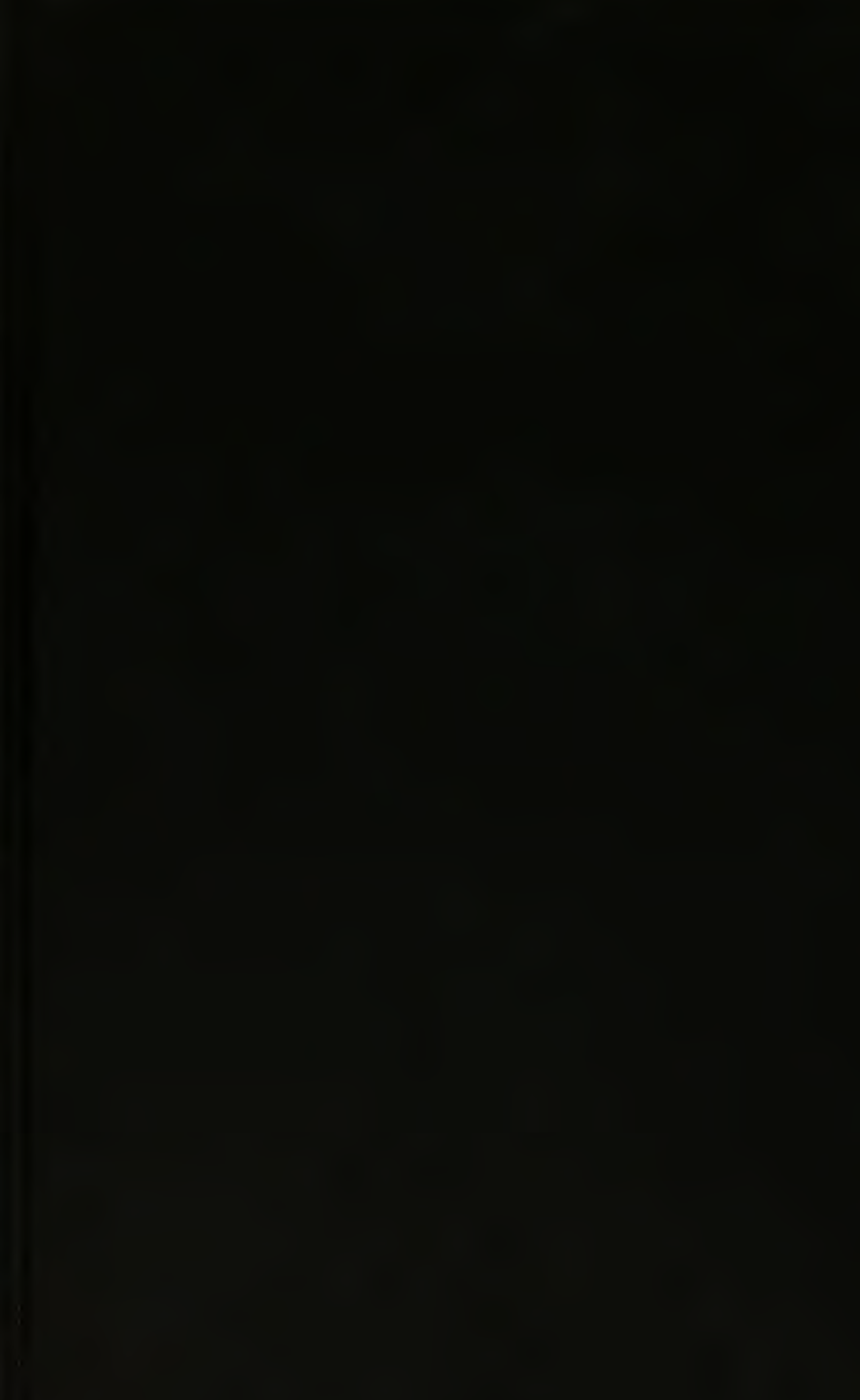
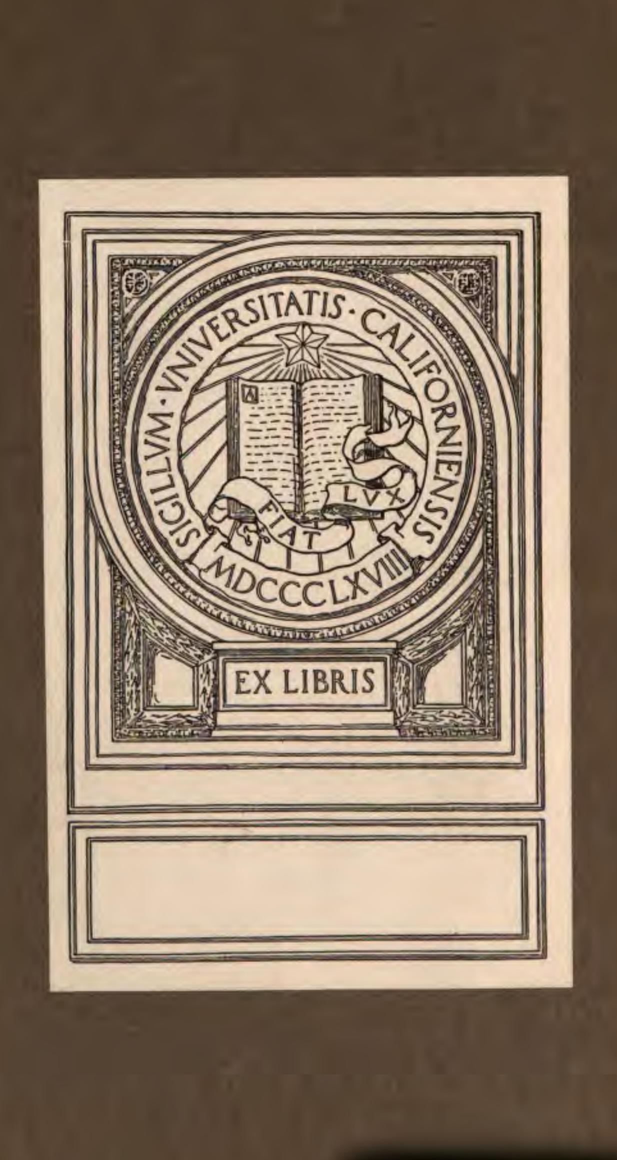
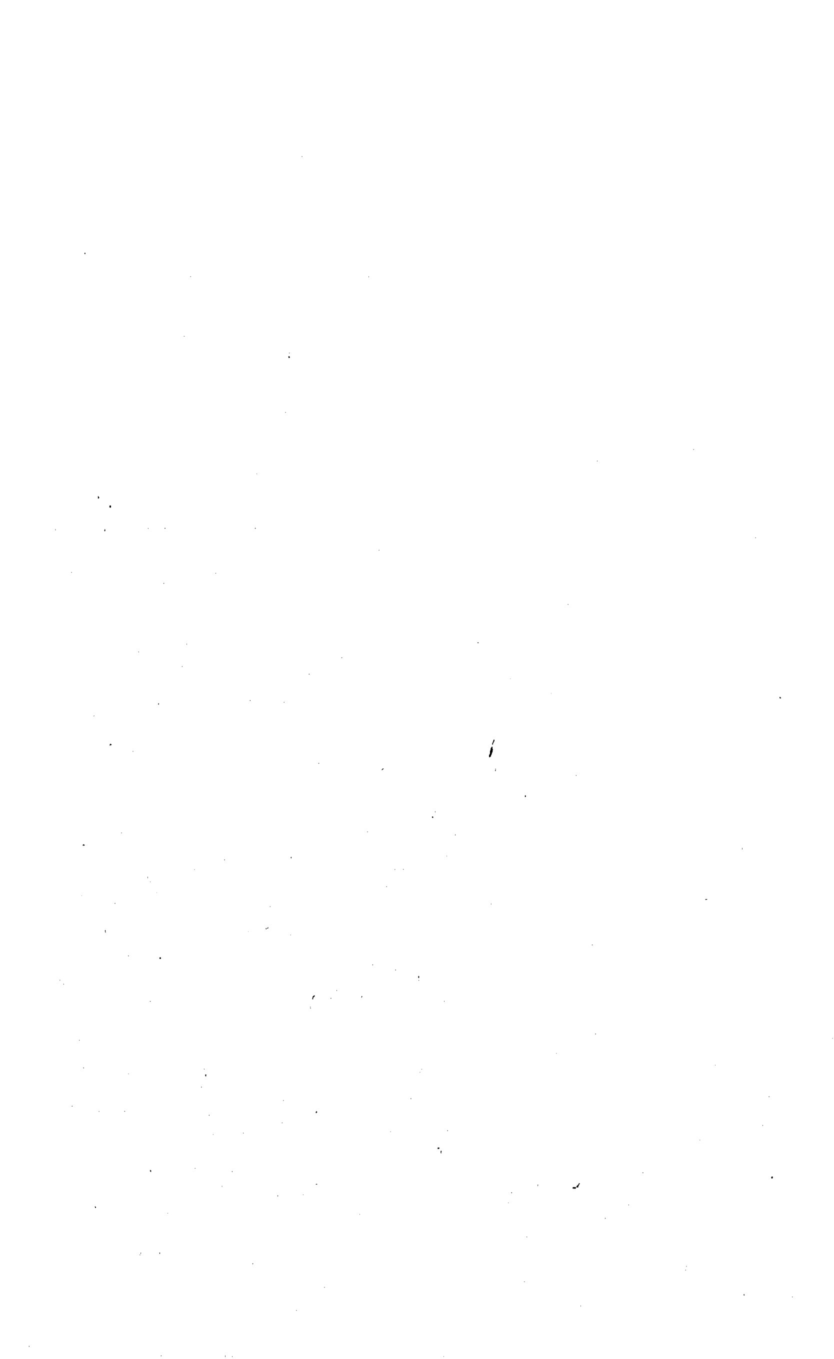
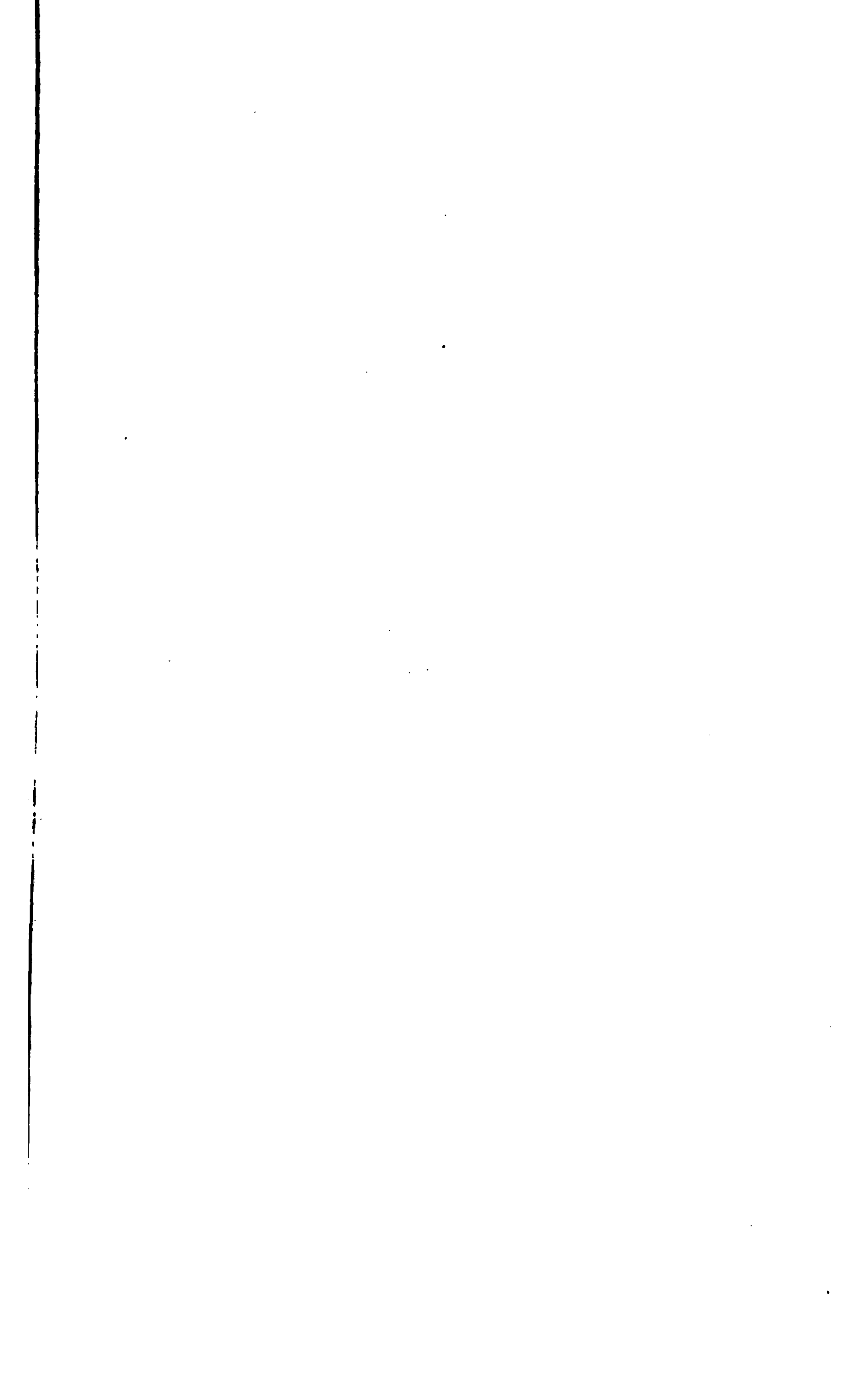
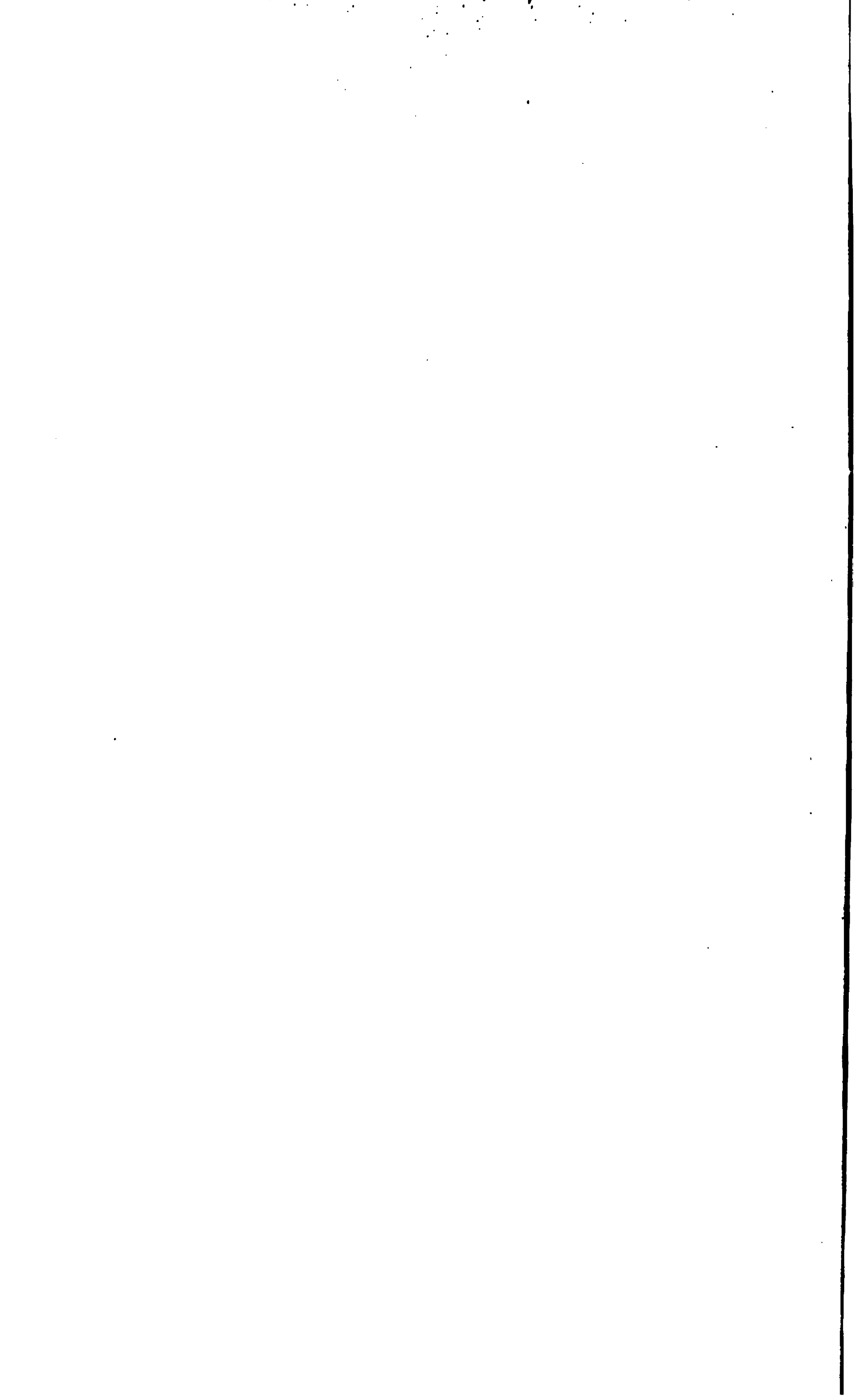



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS











Geschichte des Deutschen Volkes

bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von

Dr. Georg Matthäi.

In drei Bänden.

Erster Band.

Geschichte des Deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1892.

GESCHICHTE VOLKES NITZSCH

Geschichte
des
Deutschen Volkes
bis zum Ausgang der Ottonen.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen

herausgegeben von

Dr. Georg Matthäi,
Gymnasialoberlehrer.

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage.





Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Vorwort zur ersten Auflage.

Als am Abend des 23. Juni 1880 Karl Wilhelm Nitzsch auf dem Kirchhofe von Schöneberg bei Berlin zur Erde bestattet wurde, da ging wohl keiner von seinem Grabe ohne das Gefühl hinweg, daß hier ein wahrhaft tragisches Schicksal seine Spuren hinterlassen habe.

Schon in der betäubenden Plötzlichkeit, mit welcher einem engverbundenen Kreise von Schülern und Freunden sein alter belebender Mittelpunkt entrissen wurde, lag etwas Unbegreifliches. Wie viele Angehörige, Freunde, Amtsgenossen und Schüler sich an seinem Sarge zusammengefunden hatten, es wird nur wenige gegeben haben, denen dieser Sarg nicht ein gutes Stück ihres eigenen Lebens mit hinweggenommen hätte. Die wahre Humanität, welche die ganze Wirksamkeit des Verstorbenen durchwärmte, die Ruhe und Heiterkeit seines Wesens, die er in seinem Kreise um sich ausgoß, der ganze Eindruck seiner schlichten, makellosen Persönlichkeit blieben jedem, der mit ihm in Berührung kam, unvergeßlich; von dem allen ließ sein Tod nur das schmerzliche Gefühl der Verödung zurück.

Aber in diesen Schmerz um den persönlichen Verlust, den jeder erfahren, mischte sich noch eine Trauer besonderer Art. War es nicht ein seltsam unerbittliches Verhängnis, das der Verstorbene gerade in diesem Moment von seiner inneren Arbeit abberufen wurde?

„Meine zum Teil abgelegenen, zum Teil scheinbar wenigstens zusammenhangslosen Studien haben durch diese mir so unerwartete Anerkennung für mich an Zuversicht und Energie gewonnen und sollen, so hoffe ich, unter dieser günstigen Constellation mir weitere und umfassendere Resultate zeitigen."

Mit diesen hoffnungsfrohen Worten hatte Nitzsch am 3. Juli 1879, noch nicht ein Jahr vor seinem Tode, als neuerwähltes Mit-

glied der Berliner Akademie der Wissenschaften seine Antrittsrede geschlossen.

Sein Vortrag über „niederdeutsche Kaufgilden“, welchen er später an derselben Stelle hielt, zeigt ihn dann allerdings „mit erhöhter Zuversicht und Energie“ auf einem Gebiete thätig, auf welchem vor allen anderen die historische Wissenschaft umfassendere Resultate von ihm erwarten durfte. Hatte er doch in jener Antrittsrede neben der Geschichte der älteren römischen Republik die Geschichte „der verschiedenen republikanischen Verfassungen, welche sich auf dem Boden unseres Mittelalters hauptsächlich in der Übergangsperiode der staufischen Zeit ausbildeten“, als sein Hauptarbeitsfeld bezeichnet.

So aber schied er von seiner stillen Denkerarbeit, ohne daß er der Nachwelt eine große zusammenfassende Arbeit, gleichsam einen monumentalen Ausdruck seines Geistes hinterließ.

Denn was wir aus seiner Feder besitzen, sind im Grunde nur Bausteine und Bruchstücke, die „scheinbar wenigstens zusammenhangslos“, wie er von seinen Studien sagte, mehr eine Anschauung seiner Methode, als ein umfassendes Gesamtbild seiner historischen Auffassung gewähren. Man konnte es fast als einen glücklichen Zufall betrachten, daß Nitzsch noch ein Jahr vor seinem Tode eine Reihe früherer Aufsätze über Gegenstände der deutschen Geschichte unter dem Titel „Deutsche Studien“ zu einem Ganzen vereinigt hatte; aber auch hier begnügte er sich, diese disiecta membra an einander zu reihen und es dem Leser zu überlassen, die einzelnen Bilder zu einer Gesamtanschauung der deutschen Entwickelung zu verbinden.

Nitzsch erklärte in jener Antrittsrede, daß der Verlauf seiner wissenschaftlichen Arbeiten zum Teil durch den Gang seiner Docententhätigkeit, entschiedener aber noch durch den unzerstörbaren Eindruck seines ersten Studiums Niebuhrs auf jenen Standpunkt nicht sowohl zurückgeführt, als auf ihm festgehalten worden sei, von dem aus gesehen „die ältesten Formen des antiken und des modernen Staatslebens, die Verfassung der plebs und der mittelalterlichen „Gemeinden“ in Stadt und Land als wesentliche Forschungsobjekte eines und desselben Gebietes erscheinen“. Er gestand dann weiter, auch seine Studien hätten ihn davon überzeugt, daß Niebuhr in seinen Untersuchungen sich über einzelne Punkte mannigfach geirrt habe; aber dennoch sei es ihm bei jedem Schritte klarer geworden, daß durch die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Bildungen nicht allein die Erkenntnis der einzelnen an Schärfe zunehme, sondern daß auch am ersten auf diesem Wege

die relativ größte Sicherheit sich ergebe, „die Verhältnisse der älteren verfassungsgeschichtlichen Perioden weder nach allgemeinen und abstrakten Maßen, noch von den Anschauungen späterer Überlieferung zu beurteilen, sondern nach den in ihnen selbst wirkenden und erscheinenden Gesetzen". In diesem Sinne habe er seine Studien auf jene oben bezeichneten Felder beschränkt und erst von hier aus, durch den Gang derselben veranlaßt, auch benachbarte Gebiete betreten.

Nitzsch war wie Niebuhr überzeugt, daß der ursprüngliche Sinn der politischen Institute aus den Angaben der späteren, in sich oft widerspruchsvollen Tradition allein ebenso wenig erschlossen werden könne, wie aus einer rein abstrakten Betrachtungsweise: nur durch die Vergleichung analoger politischer Bildungen und Erscheinungen glaubte er den „relativ" sichersten Maßstab für ihre Beurteilung zu gewinnen. Fruchtbar wurde diese Methode in seinen Händen, eben weil er „einer der wenigen Männer war, welche die Geschichtswissenschaft noch in Niebuhrs Sinn als ein Ganzes faßten", und weil sein historischer Blick wirklich nicht ein einzelnes Forschungsgebiet, sondern die politischen Bildungen der verschiedensten Völker und Perioden umspannte. Er lebte sich in Niebuhrs Methode ein, weil sie der Grundrichtung seines Denkens so vollständig entsprach.

Um diese Methode erfolgreich zu verwerten, bedurfte es für ihn einer ungemein angestrengten geistigen Arbeit. Unermüdlich war er bestrebt, für jede historische Erscheinung die Beziehungen und Vergleichungspunkte aufzufinden, welche es ihm gestatten mochten, seine Methode einzusetzen. In seinen Arbeiten führt er uns gewissermaßen unmittelbar in die Werkstätte seines Geistes: an den verschiedensten, zum Teil entlegensten Punkten sehen wir ihn die Fäden seiner Untersuchungen anknüpfen und sie dann in der mühevollsten Arbeit bis an ihren Vereinigungspunkt weiterspinnen. Wenn das Faktum der Überlieferung nicht reden wollte, so zwang er es dazu. Er gewann so mit der Zeit ein vollständig klares Bild von der Wirksamkeit der lebendigen, bestimmenden, historischen Kräfte, denen die menschliche Natur zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen einen freien Spielraum gewährt; er faßte insbesondere den Begriff der „Entwickelung" immer fester und bestimmter, wußte seinen Blick für das Gleichartige und Verschiedene und damit das Charakteristische der Erscheinungen immer eindringlicher zu schärfen.

Es erscheint mir als das Großartige seiner historischen Auffassung,

daß er sich bei dieser Methode der so nahe liegenden Gefahr vollständig entzog, in der Herrschaft der großen Gesetze das einzige bestimmende Element der menschlichen Entwickelung zu sehen. Nitzsch hat sich zu wiederholten Malen aufs entschiedenste gegen eine Weltansicht erklärt, welche dem Wollen und Handeln der großen historischen Persönlichkeiten keinen bestimmenden Einfluß auf den Verlauf der allgemeinen Entwickelung beimessen zu dürfen glaubt. Er sprach es offen aus, daß ihm auf dem Gegeneinanderwirken der großen Gesetze und des menschlichen Willens das historische Leben zu beruhen scheine.

Aber seine ganze Methode brachte es andererseits doch mit sich, daß sein Blick vor allem auf das Volk als Ganzes, als Individuum, gerichtet war. Er versuchte es, um mit Justus Möser zu reden, „die wahren Bestandteile der Nation durch alle ihre Veränderungen zu verfolgen, aus ihnen den Körper zu bilden und die großen und kleinen Bedienten der Nation als böse oder gute Zufälle des Körpers zu betrachten"; er vermied es, „bloß das Leben und die Bemühungen der Ärzte zu beschreiben, ohne des kranken Körpers zu gedenken". Wie es jeder Nation gelungen, teils durch eigene Kraft, teils durch die Bemühungen jener „Ärzte" dem Einfluß der großen Entwickelungsgesetze sich zu entziehen oder ihnen die Formen ihres Wirkens vorzuschreiben, in dieser Untersuchung sah er unzweifelhaft die letzte und höchste Aufgabe der historischen Forschung.

Nitzsch hatte Recht, wenn er neben dem Studium Niebuhrs seiner Docententhätigkeit einen entscheidenden Einfluß auf den Gang seiner historischen Studien beimaß. Sie vor allem war es, welche ihn nötigte, seine Methode auch außerhalb seines besonderen Arbeitsfeldes auf einem weiteren Gebiete hervortreten zu lassen. Seine Vorlesungen über allgemeine Verfassungsgeschichte, römische und deutsche Geschichte, und seine historischen „Übungen" bildeten den freien Tummelplatz seines universalen Geistes: hier ohne Zweifel ist er Meister seiner Methode geworden, hier wirkte er eben deshalb so unerschöpflich belebend und anregend, weil er selbst mit seinen Schülern lernte, indem er an einer Fülle wechselnden Stoffes jene Methode in immer neuen Aufgaben zu üben und zu erproben versuchte.

Nitzsch hielt seine Vorlesungen stets aus freier Anschauung heraus; er legte ihnen fast in jedem neubeginnenden Cyklus eine neue Gruppierung des Stoffes zu Grunde, er faßte und behandelte seine Aufgabe, je mehr er sie von innen heraus beherrschen lernte, immer freier, tiefer, man kann sagen universaler.

Um die Ursachen vom Zerfall des Karolingerreiches aufzudecken, genügt es ihm nicht, die Schwäche Ludwigs des Frommen und die Folgen des fränkischen Theilungsprinzips, auch nicht, den ungelösten Gegensatz zwischen Klerus und Laienadel in den Bereich der Betrachtung zu ziehen: er stellt diesem Reiche zugleich die großen Weltreiche des Altertums gegenüber; er findet, daß bei ihnen die zusammenhaltende Kraft vor allem in den gemeinsamen Interessen eines gleichartigen Verkehrslebens gelegen habe, und bemerkt, daß dem Reiche Karls des Großen eben diese Kraft gefehlt habe.

Sein Urteil über den Wert der alten deutschen Reichsverfassung, insbesondere über den Segen oder Unsegen des Kaisertums, wird durch nichts anderes bestimmt, als durch die Ansicht, die er sich durch Vergleichung mit den slavischen und westfränkischen Verhältnissen über die Lage des deutschen Bauern in dieser Periode gebildet hat: er untersucht, inwiefern jene Verfassung den innersten Bedürfnissen dieser „wahren Bestandteile der Nation" entsprochen habe, indem er die Beziehungen aufdeckt, welche zwischen der wirtschaftlichen Sicherheit dieser bäuerlichen Bevölkerung und dem Imperium bestanden.

Allerdings je mehr der Zusammenhang zwischen den einzelnen Gebieten der historischen Forschung zerriß, desto schwerer mußte es einem solchen Geiste werden, über alle diese sich selbständig immer mehr ausarbeitenden Felder die Herrschaft zu behaupten. Der Gedanke, eine römische oder deutsche Geschichte zu schreiben, ist ihm nicht fremd geblieben; in seinem Nachlaß fanden sich mehrere Fragmente, welche diese Absicht wenigstens für die deutsche Geschichte unverkennbar verraten. Aber die Größe der Aufgabe schreckte ihn wieder ab: er zog sich zuletzt ganz auf seine Spezialstudien zurück.

Unter diesen Umständen machte sich unmittelbar nach dem Tode dieses Forschers in den verschiedensten Kreisen der Wunsch geltend, durch eine Publikation seiner Vorlesungen ein zusammenfassendes Bild seiner geistigen Arbeit der Nachwelt zu erhalten. Herr Geheimrat Müllenhoff in Berlin, der langjährige Freund des Verstorbenen, kam diesem Gedanken aufs bereitwilligste entgegen.

Der Ausführung desselben standen allerdings eigentümliche Schwierigkeiten im Wege. Nitzsch selbst hinterließ als Rest seiner Docententhätigkeit nur eine große Anzahl einzelner Blätter und Zettel, auf welchen er sich in prägnanter Kürze durch einige abgerissene Worte den Gang seiner Darstellung von Stunde zu Stunde fixiert hatte; nur aus seiner Kieler Periode waren zusammenhängendere Aufzeichnungen

vorhanden. So wenig auf das Gerippe dieser Notizen sich eine lebendige Darstellung bauen ließ, so ergab sich doch aus ihnen, nachdem es gelungen war, dieselben soweit als irgend möglich nach den einzelnen Jahrgängen zu ordnen, für die deutsche Geschichte wenigstens so viel, daß überall dieselben festen, unverrückbaren Grundanschauungen das eigentliche Fundament seiner Darstellung gebildet hatten. Das Studium einzelner Kollegienhefte seiner Schüler aus den verschiedenen Perioden führte zu demselben Resultat: überall eine wachsende Fähigkeit in der Beherrschung des Stoffes, eine durchdachtere Komposition, ein neuer Ton der Darstellung; nirgends im einzelnen ein übereinstimmender Tenor der Fassung, aber doch überall dieselben leitenden und bestimmenden Gedanken, derselbe geistige Flügelschlag.

Hierzu trat eine Anzahl Manuskripte, wie bereits bemerkt, liegen gebliebene Versuche, von verschiedenen Punkten aus in großen Zügen den Entwickelungsgang der deutschen Nation zu verfolgen. Sie berühren sich ihrem Tone und teilweise auch dem Inhalt nach nahe mit den aus seinem Nachlaß in v. Sybels Hist. Zeitschr. N. F. Bd. IX herausgegebenen Artikeln über „das deutsche Reich und Heinrich IV." Das erste dieser Fragmente bricht bereits mit dem Ende der Feldzüge des Germanicus ab; das zweite schließt mit einem Resumé über die Völkerwanderung: das dritte, ausführlichste beginnt mit einer Betrachtung der sächsischen Verhältnisse, aus welchen das ludolfingische Herzogtum herauswuchs, und erreicht den Ausgang des salischen Kaiserhauses; ein viertes betrachtet im Anfang die innere Lage der deutschen Entwickelung beim Beginn des elften Jahrhunderts, um dann wieder in der bereits bekannten Weise die Gottesfrieden Heinrichs IV. und die sich aus ihnen ergebenden Folgen zu behandeln.

Ich habe den Versuch gewagt, dieses gesamte Material in eine einheitliche Komposition zu verschmelzen. Was mir dazu den Mut gab, war die Überzeugung, die mir immer lebendiger wurde, daß alle diese Fragmente, die Vorlesungen, wie die selbständigen Arbeiten, innerlich vollständig mit einander harmonierten, sich gegenseitig ergänzten und erläuterten. Soweit es bei ihrer äußerlich kollidierenden Fassung möglich war, habe ich jene selbständigen Arbeiten eingereiht. Die Vorlesungen, an deren überlieferten Wortlaut es mein Streben war den engsten Anschluß zu gewinnen, treten nur subsidiarisch in die großen Lücken jener Arbeiten ein; teils sind sie benutzt, um das Verständnis zu erleichtern und das Ganze einheitlich zu gestalten. Die Einleitung, welche mir für die Denkweise des Verfassers allzu bezeichnend schien,

als daß ich sie durch die Einleitung zu seinen Vorlesungen hätte ersetzen wollen, zumal sich Gelegenheit bieten wird, dieselben in ihrer wesentlichen Fassung an anderer Stelle zu veröffentlichen, die Darstellung der römischen Feldzüge stammen so direkt aus Nitzsch' Feder. Der Komposition selbst liegt die Gruppierung zu Grunde, welche Nitzsch seinen letzten Vorlesungen gab.

Mag im einzelnen manches oder vieles anders gesagt oder gefaßt sein, als es Nitzsch gesagt hat oder gefaßt haben würde, mein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet und konnte angesichts des vorliegenden Materials nur darauf gerichtet sein, den überlieferten Gedanken selbst möglichst klar und unverfälscht zum Ausdruck zu bringen. Weggeblieben sind die litterarischen Nachweise, welche Nitzsch jedem größeren Abschnitt vorauszuschicken pflegte, weil sie lediglich akademischen Zwecken dienten; der litterarische Apparat ist absichtlich nur auf das notwendigste Maß beschränkt, da der Schwerpunkt des Buches mir nach einer anderen Seite zu liegen schien. Der zweite Band, welcher voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1883 erscheinen wird, soll das Zeitalter der Salier und Staufer, der dritte, den es gelingen wird im Jahre 1884 zu veröffentlichen, die weitere Geschichte bis zum Augsburger Religionsfrieden umfassen und wird mit einer bis auf die neueste Zeit reichenden Schlußbetrachtung endigen.

Niemand ist sicherlich mehr davon überzeugt, als der Herausgeber, daß die eigentümliche Lage des Materials in dieser Arbeit unverwischbare Spuren hinterlassen hat. Ununterbrochen machte sich bei ihr das Gefühl geltend, daß sie weit hinter dem zurückblieb, was sie in den Händen des Meisters hätte werden können.

Nur die feste Überzeugung, daß im Interesse der historischen Wissenschaft, zur Belebung und Bereicherung insbesondere der deutschen Geschichtsforschung die Gedanken und Anschauungen dieses Mannes erhalten werden müßten, konnte die Bedenken niederschlagen, ob der Verstorbene diese Form der Herausgabe gebilligt, ob er selbst jemals noch an eine solche Darstellung Hand angelegt haben würde. Mögen diese Gedanken oft angreifbar und kühn erscheinen, sie sind alle gewissermaßen aus einem Guß, hervorgegangen aus dem Grunde eines in sich festgeschlossenen Denkerlebens, errungen und erkämpft im Laufe einer jahrzehntelangen, ernsten, niemals rastenden Geistesarbeit.

Und so übergebe ich dieses Buch der Öffentlichkeit in der zwiefachen Hoffnung, daß es dazu beitragen möge, dem Verstorbenen einen Platz in der „großen Bewegung der historischen Studien, jener eigen-

tümlichen Erscheinung unseres wissenschaftlichen und nationalen Lebens", wie er sich ausdrückte, zu sichern und in dem Leser neben dem Verständnis für die historische Betrachtungsweise dieses Forschers zugleich das Interesse an der Vergangenheit des deutschen Volkes, dem sein ganzes Herz gehörte, zu beleben oder wachzuhalten.

Berlin, 21. Dezember 1882.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die Hoffnungen, mit welchen ich im Jahre 1883 den ersten Band des vorliegenden Werkes der Öffentlichkeit übergab, sind nicht ohne Erfüllung geblieben. Die eigentümliche Stellung, welche K. W. Nitzsch auf dem Gebiete der deutschen Geschichtsforschung einnahm, ist seitdem eingehender gewürdigt und ihre Berechtigung in weiteren Kreisen anerkannt worden, als es bei seinen Lebzeiten der Fall sein konnte, wo zwar einzelne Bruchstücke seiner Forschungen, aber nicht die Gesamtanschauung deutscher Entwickelung, auf welcher sie beruhten, in den Gesichtskreis der Öffentlichkeit getreten waren. Ebenso wenig läßt sich verkennen, daß die deutsche Geschichtsforschung durch das vorliegende Buch manche neue und belebende Anregung erfahren hat. Dem Interesse, welches der Inhalt seiner Veröffentlichung erregte, glaubt es auch der Herausgeber verdanken zu dürfen, daß seine eigene, lediglich formale Leistung, von deren Unzulänglichkeit er nach wie vor überzeugt ist, durchweg mit einer Milde und Nachsicht bebeurteilt worden ist, für welche er sich stets zu Dank verpflichtet fühlen wird.

Bei der nunmehr notwendig gewordenen zweiten Auflage des Werkes hat sich der Herausgeber — einzelne Zusätze abgerechnet — nur in wenigen Fällen materielle Änderungen vorzunehmen für berechtigt gehalten. Die Ergebnisse der neueren Forschung haben in der Regel nur in den Randnoten Berücksichtigung gefunden. Dagegen erschien es, um den Standpunkt des Verfassers noch deutlicher klarzulegen, unerläßlich, die Einleitung nunmehr in derjenigen Gestalt erscheinen zu lassen, welche ihr Nitzsch in seinen letzten Vorlesungen gab, obwohl sich ihr Inhalt teilweise mit der von Thouret veröffentlichten Einleitung zu

Nitzschs Vorlesungen über römische Geschichte berührt; die Einleitung der ersten Ausgabe, welche unmittelbar aus Nitzschs Feder stammte, fügte sich ihr nach ihrem wesentlichen Inhalt zwanglos ein. Die vollständige Veröffentlichung der litterarischen Nachweisungen, welche Nitzsch jedem Abschnitt seiner Vorlesungen vorausschickte, ist trotz mancher dahin geäußerten Wünsche auch diesmal unterblieben, weil sie materiell nicht über die betreffenden Abschnitte bei Dahlmann-Waitz, Wattenbach und Lorenz hinausgehen und die besonderen Ansichten des Verfassers innerhalb der Darstellung Platz zu finden vermochten; eine zusammenhängende Erörterung dieser Art ist jedoch dem Abschnitt über das „Taciteische Deutschland" hinzugefügt worden.

Es ist mein Bestreben gewesen, durch eine gründliche stilistische Revision des Textes dem Inhalt eine möglichst lesbare Fassung zu geben. Die Achtung vor der Ausdrucksweise des Verfassers konnte von solchen äußerlichen Änderungen, welche im Interesse klareren Verständnisses geboten erschienen, nicht mehr zurückhalten, seitdem der Text der ersten Auflage allen denjenigen, deren persönlicher Wunsch es war, diese Eigentümlichkeiten möglichst vollständig bewahrt zu sehen, in dieser Beziehung Genüge leistet.

So begleite ich denn das Erscheinen der zweiten Auflage mit denselben Hoffnungen, wie das der ersten. Mögen die positiven Ergebnisse, zu welchen Nitzsch gelangte, durch die mit neuen, immer reicheren und umfassenderen Hülfs- und Beweismitteln ausgerüstete moderne Forschung im einzelnen Berichtigung oder Bestätigung erfahren: der tiefe, ganz persönliche, glühende Erkenntnistrieb, welcher den Verfasser beseelte und welcher ihn dazu drängte, überall die entscheidenden Probleme der geschichtlichen Entwickelung aufzusuchen und um ihre Lösung sich zu bemühen, wird, wie wir hoffen, auch fernerhin seines Eindrucks auf den Leser nicht verfehlen. Diesen Trieb als den wahren Born alles wissenschaftlichen Strebens in einer Zeit lebendig zu erhalten, in welcher auch auf diesem Gebiete ein jüngeres Geschlecht das Erbteil einer großen, nun fast ausgestorbenen Generation festzuhalten und weiterzubilden berufen ist, dazu möge auch das vorliegende Buch das Seinige beitragen!

Groß-Lichterfelde, 27. Oktober 1891.

G. Matthäi,
Dr. phil., Oberlehrer.

Inhalt.

Einleitung.





Jede zusammenhängende geschichtliche Betrachtung nötigt uns, zunächst den Charakter der Überlieferung ins Auge zu fassen, welcher wir die Kenntnis der geschichtlichen Thatsachen verdanken. Um den Wert dieser Überlieferung richtig beurteilen zu können, hat die methodische Forschung eine doppelte Aufgabe zu lösen. Sie wird einmal die eigentümliche Stellung zu prüfen haben, welche jede besondere Tradition im Bereich der gesamten geschichtlichen Überlieferung einnimmt; sie wird sodann den Standpunkt untersuchen müssen, welchen die Gesamtentwickelung der historischen Methode dieser Tradition gegenüber eingenommen und zuletzt gewonnen hat. Erst nach dieser Vorprüfung wird sich die geschichtliche Betrachtung dem eigentümlichen Charakter der berichteten Thatsachen selbst zuwenden dürfen.

1.

Unsere nächste Aufgabe ist es daher, die Stellung zu untersuchen, welche die Überlieferung der älteren deutschen Geschichte innerhalb der gesamten geschichtlichen Überlieferung einnimmt.

Die Thaten freier Persönlichkeiten, deren Erscheinung und deren Wirkung uns die Geschichtschreibung zu fixieren sucht, sind uns teils in mündlicher, teils in schriftlicher Form überliefert worden. Dieser äußeren Verschiedenheit der Form entspricht eine innere der leitenden Beweggründe. Die älteste mündliche Überlieferung, deren Niederschlag uns in der epischen Poesie entgegentritt, will die Thatsachen, welche sie berichtet, nicht sowohl geschichtlich fixieren, als motivieren, und sie entnimmt ihre Motive freigestaltend dem ganzen Bereich der Welt, dem Gebiet der menschlichen Leidenschaften, wie dem Spiel der Naturkräfte und dem Getriebe der Götterwelt. Im Gegensatz hierzu hat sich die Kunst der Schrift im Dienst der einfach berichtenden geschichtlichen Aufzeichnung entwickelt. Die ältesten Schriftdenkmäler fixieren in kurzen

Umrissen die geschichtlichen Thatsachen, um sie als solche dem Gedächtnis der Volksgenossen für alle Zukunft einzuprägen. Überall aber bildet das Vorhandensein großer königlicher Dynastien, das Auftreten beherrschender Persönlichkeiten, unter deren Eindruck die Nationen stehen, die Voraussetzung dieser ältesten wirklichen Geschichtschreibung: am Nil wie am Euphrat und Tigris erscheint die geordnete Darstellung der Thaten großer Könige als der übereinstimmende Gegenstand der ältesten inschriftlichen Überlieferung.

Es ist das Eigentümliche der hellenischen Geschichtschreibung, daß sie nicht im Anschluß an eine centralisierte monarchische Verwaltung, sondern gleichzeitig an vielen Punkten, in selbständigen politischen Gemeinwesen zu einer Zeit entstanden ist, wo die Macht des Königtums bereits in ganz Hellas in entschiedenen Verfall geraten war. Den Arbeiten der sog. Logographen fehlt daher von vornherein jeder officielle Charakter; sie entspringen dem rein individuellen Interesse an der vorhandenen Tradition und damit im Zusammenhange dem Verlangen, sie schriftlich zusammenzufassen und die in ihr enthaltenen Widersprüche zu lösen. So hat es auch Herodot als seine Aufgabe betrachtet, die verschiedenen mündlichen Traditionen zu sammeln, sie unverändert schriftlich wiederzugeben und darunter diejenigen hervorzuheben, welche ihm als die glaubwürdigsten erschienen. Während er sich indessen damit begnügt, von den widersprechenden Fassungen der einen den Vorzug zu geben, oder in zweifelhaften Fällen beide einfach nebeneinander zu stellen, hat der erste Geschichtschreiber rein hellenischer Dinge, Thukydides, in solchen Fällen den kollidierenden Überlieferungen durch kritische Vergleichung eine neue Fassung abzugewinnen versucht. Er ist auf diesem Wege der Begründer der wissenschaftlichen, kritischen Geschichtschreibung geworden.

Durch Alexander den Großen eroberte sich die hellenische Wissenschaft das ganze Gebiet der altasiatischen, exklusiv monarchischen Historiographie. Die Überlieferung der Geschichte des großen Königs läßt zwar deutlich erkennen, daß er selbst das System der persischen Tagebücher an seinen Hof übernahm, um für die Geschichte seiner Thaten einen großen offiziellen Text zu bilden, und daß die persische Überlieferung über den Untergang des großen Reiches lange Zeit neben der hellenischen stand und erst allmählich mit dieser zu einer einzigen verschmolz; aber sein Tod öffnete doch ausschließlich der hellenischen Geschichtschreibung das ganze Kulturgebiet der älteren Monarchien: so endete die ägyptische Überlieferung mit dem griechischen Geschichtswerk des Manetho,

die phönizische mit dem des Menander, die babylonische mit dem des Berosus.

Dieser Alleinherrschaft der griechischen Sprache auf wissenschaftlichem Gebiet entspricht die Thatsache, daß sich auch der erste wirkliche Geschichtschreiber Roms, Qu. Fabius Piktor, in seiner Darstellung der römischen Geschichte dieses fremden Idioms bediente. Aber durch den Eintritt Roms in die Weltgeschichte gesellte sich doch zu dem beschränkten nationalen Gesichtskreise, welcher die Historiographie auch in der hellenistischen Epoche beherrschte, ein neuer, universalhistorischer. Mit dem Geschichtswerk des Polybios erfolgte zum ersten Male ein Versuch, die Geschichte der Mittelmeerländer um diesen ihren neuen politischen Mittelpunkt zu gruppieren. Dieser Trieb nach universalhistorischer Betrachtung ist allerdings nur ganz allmählich zur Herrschaft gelangt; vielmehr erreichte gleichzeitig die wissenschaftliche Kritik der Hellenen in der Schule zu Alexandria den Höhepunkt ihrer Entwickelung; daß aber diese kritische Richtung nicht über den Fortschritt hinausging, den sie in Eratosthenes erreichte, daß es ihr nicht gelang, bis zu dem Standpunkt der modernen kritischen Methode sich durchzuarbeiten, daran trug doch vor allem eben der überwältigende Einfluß Schuld, welchen Rom allmählich auf alle materiellen und geistigen Interessen im Bereich der Mittelmeerländer gewann, und vor welchem die selbständige Bedeutung jeder nationalen, unabhängigen kritischen Geschichtschreibung und Geschichtsforschung immer weiter in den Hintergrund trat. Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. war Rom der Mittelpunkt aller Geschichtschreibung geworden.

Es gab in Rom eine alte offizielle Geschichtschreibung im Dienste des Senats, die annales maximi, welche Polybios unbeachtet gelassen hat, eine Zusammenstellung der großen Beschlüsse und Beamtenrapporte der römischen Republik. Diese offiziellen Aufzeichnungen erlöschen ungefähr um 130 vor Chr., zu einer Zeit, wo nach dem Fall von Numantia das System der auswärtigen Eroberungen im wesentlichen feststand. Man hätte nun erwarten sollen, daß auf diesem Boden, wo sich das alte Interesse für geschichtliche Aufzeichnungen durch die zunehmende Berührung mit der hellenischen Kultur und durch die Eindrücke einer großen historischen Entwickelung immer aufs neue befruchtete, alle Vorbedingungen zu einer reichen und gesunden Historiographie vorhanden gewesen seien. Eine solche Entwickelung aber ist nicht eingetreten; vielmehr erfolgte eine für die ganze Zukunft verhängnisvolle Wendung: die Geschichtschreibung geriet aus den

Händen unbefangener Beobachter in diejenigen der römischen Parteien. Von den Gracchen bis Sulla hat man kein Bedenken getragen, in den Grundtext der alten annales maximi zügellos die Anschauungen der gerade herrschenden Partei hineinzusetzen; man hat insbesondere die ältere römische Geschichte im Sinne der siegreichen Nobilität gefälscht: in der wachsenden Leidenschaftlichkeit des politischen Parteitreibens ging die Fähigkeit gewissenhafter historischer Berichterstattung und Kritik allmählich vollständig verloren.

Die großen kompilatorischen Sammelwerke eines Alexander Polyhistor, Castor, Diodor, Pompejus Trogus u. a., welche gleichzeitig mit den Erzeugnissen der Parteigeschichtschreibung ans Tageslicht traten, verdanken ihre Entstehung lediglich dem praktischen Bedürfnisse, den Inhalt der gesamten bisherigen Überlieferung in übersichtlicher Form dem politisch gebildeten Römer zu übermitteln.

Das Ergebnis dieser Entwickelung liegt uns in der Thatsache vor, daß die zeitgenössische Geschichtschreibung in den letzten Zeiten der Republik zwar noch Werke von so hoher künstlerischer Vollendung, wie Cäsars Kommentarien es waren, hervorbrachte, daß aber dann unter den ersten Kaisern eine rein cäsarische Geschichtschreibung zur Herrschaft gelangte, welche jedes selbständigen Charakters entbehrte. Gegen diese Richtung der Historiographie ist zwar nach dem Sturz des julisch-claudischen Hauses eine Gegenströmung eingetreten, welche sich an die Namen des Tacitus, Sueton, Plutarch und Appian anknüpft; aber auch die Werke dieser Männer, im Sinne der Moral oder der Tagesanschauungen geschrieben, entbehren der strengen Wissenschaftlichkeit der Hellenen. Etwa nach der Zeit des Dio Cassius ist die universale Geschichtschreibung des Altertums erstarrt. Das Verständnis der alten Kultursprachen und ihrer litterarischen Überreste ist verschwunden — aus dem Jahre 106 nach Chr. haben wir die letzte Keilschrift; nur zwei Sprachen sind übrig geblieben, die lateinische und die griechische, aber die in ihnen niedergelegten Überlieferungen haben im Dienste des römischen Imperiums die Fähigkeit selbständiger und lebendiger Weiterbildung verloren. Auch die großen Kompilationen sind zu den dürftigen Excerpten eines Florus, Eutropius oder des livianischen Epitomators zusammengeschrumpft, und wenn der zeitgenössischen Geschichte auch immer noch größere Darstellungen, wie die des Ammian oder des Dexippos nicht fehlen, so erschöpft sich doch in diesem Zeitalter der historiographische Trieb immer mehr in armseligen Kaiserbiographien ohne jede Spur geschichtlicher Auffassung.

Die Reaktion, welche gegen diesen Verfall der Geschichtschreibung sich entwickelte, ging von einer scheinbar ganz entlegenen Seite aus. Durch das Emporwachsen der christlichen Kirche erhielt die jüdische Geschichtschreibung, welche einst in schroffer nationaler Abgeschiedenheit neben den alten vorderasiatischen Überlieferungen sich ausgebildet hatte, eine neue selbständige Bedeutung. Diese historischen Aufzeichnungen hatten sich um die Zeit Christi mit der gesamten jüdischen Litteratur zu dem Kanon des alten Testaments vereinigt, welchen das jüdische Volk als die Grundlage seiner religiösen und politischen Anschauungen betrachtete. Diese jüdische Tradition fand innerhalb der christlichen Kirche ein gesichertes Dasein, dagegen keine Aufnahme in das große Sammelbecken der römischen Historiographie; vielmehr wurde der Gegensatz, welchen sie zu der gesamten griechisch-römischen Litteratur bildete, lebhaft empfunden. Während man auf der einen Seite an dem Gedanken festhielt, daß die römische Universalmonarchie das Ziel und Ende aller historischen Entwickelung sei, tritt uns auf der anderen die Absicht entgegen der gesamten römisch-griechischen Tradition in der jüdischen einen neuen Mittelpunkt zu geben: so schon im 4. Jahrhundert bei Julius Afrikanus und bei Eusebius. Die Anerkennung des Christentums durch Konstantin den Großen nahm dann dem Gegensatz beider Überlieferungen zwar seine Schärfe und vereinigte sie auf einem neuen gemeinsamen Boden; aber eine wirkliche innere Ausgleichung zwischen ihnen wurde durch die Auflösung des römischen Reiches vereitelt.

Die Teilung des Reiches in eine westliche und östliche Hälfte ist für die weitere Entwickelung der historiographischen Thätigkeit von größter Bedeutung gewesen. Ursprünglich gab es an beiden Residenzen eine offiziell redigierte Stadt- und Hofchronik. Im Westen aber löste sich seit dem Einbruch Alarichs in Italien alle Ordnung auf, die Reichshistoriographie in Ravenna verschwand, während sich Byzanz als politisches Centrum behauptete und infolge dessen der Mittelpunkt einer fortlaufenden Geschichtschreibung blieb. Dagegen trat im Westen an die leergewordene Stelle etwas wesentlich Neues. Hier vollzog sich eine geistige Revolution, welche dem Gang der Geschichtschreibung eine neue entscheidende Wendung gegeben hat.

Die abendländische Welt war durch die lateinische Bibelübersetzung der „Itala“ aus dem Anfang und diejenige des Hieronymus aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, sowie durch die lateinische Übersetzung der Chronik des Eusebius, ebenfalls durch Hieronymus, allmählich mit der jüdischen Tradition und mit derjenigen Geschichts-

auffassung bekannt gemacht worden, durch welche diese Tradition in den Mittelpunkt des allgemeinen historischen Interesses gedrängt worden war. Hieronymus hatte (wie schon vor ihm Josephus) die Prophezeiung des Daniel über die vier Weltreiche zum Gegenstande historischer Spekulation gemacht; er hatte erklärt, daß das vierte dieser Reiche das römische sei, auf dessen Zusammenbruch das Weltgericht folgen werde. Der Eintritt dieser Katastrophe schien mit der Einnahme Roms durch Alarich (410) bezeichnet zu sein. Unter dem elementaren Eindruck dieses Ereignisses gelangte eine neue geschichtliche Weltauffassung zum Durchbruch. Gegenüber der Anschauung, daß der Zorn der Götter und der Verfall des Reiches durch das Emporkommen des Christentums verschuldet sei, bezeichnete Augustin die bisherige Entwickelung des gesamten Staatslebens als eine Entwickelung von Verfall zu Verfall, und die Gesamtheit der weltlichen Kultur als ein Produkt der Sünde und des Abfalls von Gott. Trost und Hoffnung in der allgemeinen Zerstörung gewährte ihm jedoch die Überzeugung, daß sich neben dem letzten weltlichen Reiche, dem römischen, ein „Gottesstaat“ entwickelt habe, in welchem allein noch ein fester und stetiger Fortschritt zu finden sei. Sein Entwurf einer Universalgeschichte, die Bücher „über den Gottesstaat“ (426), sind so für den Occident der Markstein der alten römischen Kultur geworden. Ganz im Sinne Augustins schrieb sein Zeitgenosse und Freund Orosius seine sieben Bücher „historiarum adversus paganos“, einen kurzen Auszug aus Livius und Hieronymus. Von da an verlor die gesamte heidnische Tradition ihre selbständige Geltung; sie ward vom Standpunkt der neuen kirchlichen Weltanschauung in die christliche Gesamtüberlieferung hineingefügt.

Dies war die Lage der abendländischen Geschichtschreibung, als die germanischen Stämme in den Vordergrund der Geschichte traten.

Für eine germanische Geschichtschreibung eröffneten sich offenbar zwei Möglichkeiten. Entweder die germanischen Stämme bildeten eine nationale Schrift und eine nationale Historiographie aus — wozu mit der gotischen Bibelübersetzung des Ulfilas der erste Anfang bereits gemacht worden war, oder aber sie eigneten sich die römische Schrift und die lateinische Sprache an, um in dieser die Thatsachen ihrer eigenen Geschichte zu fixieren. Diesen letzten Weg haben die Ostgoten eingeschlagen, als sie sich Italiens bemächtigt hatten: der Rest dieser Geschichtschreibung ist uns in dem Auszug der großen Gotengeschichte des Cassiodor von Jordanes enthalten.

Aber die schnelle Vernichtung des Ostgotenreiches bereitete dieser Entwickelung ein frühes Ende: von da an standen die germanischen Stämme ohne nationale Schrift und ohne nationale Geschichtschreibung widerstandslos den herrschenden Anschauungen der weströmischen Kultur gegenüber. Im hohen Norden, in Island, hat sich später aus rein nationaler Wurzel eine kräftige germanische Geschichtschreibung entwickelt; auf südgermanischem Boden ist nichts derartiges entstanden: hier vermochte sich wie alle litterarische Thätigkeit so auch die historiographische nur im engsten Zusammenhang mit den Resten des antiken Kulturlebens, mit der lateinischen Sprache, mit der christlichen Zeitrechnung und den universalen Anschauungen der römischen Kirche fortzufristen, nur daß diese Thätigkeit sich fortan immer entschiedener und enger auf eben diese kirchlichen Kreise selbst zurückzog, in welchen angesichts der fortschreitenden Auflösung aller weltlichen Ordnungen die Vorstellungen Augustins immer tiefere Wurzeln geschlagen hatten.

Die Fähigkeit der Auffassung und Darstellung der weltlichen Dinge verschwand, weil diese Dinge den Skribenten, welche die Feder noch führten, eigentlich einer solchen Aufmerksamkeit nicht mehr würdig erschienen. Während man auf der einen Seite dem Lauf der weltlichen Begebenheiten nur noch mit demjenigen Interesse zu folgen vermochte, welches die immer mehr sich häufenden Anzeichen des nahenden Weltgerichts in Anspruch nahmen, entwickelte sich andererseits gleichzeitig jene reiche und üppige Legendenlitteratur voller Heiligenleben und Wundererzählungen, deren Thatsachen und Erscheinungen den Zeitgenossen das innere Wachstum des „Gottesstaates“ bewiesen und inmitten der allgemeinen Trübsal allein noch aufrichtend und erhebend wirken konnten. Es war, als löse sich die Gesamtheit der historischen Darstellung in zwei Bestandteile auf, in immer wundergläubigere Legenden und immer dürftigere Verzeichnisse weltlicher Ereignisse.

Der Untergang des ostgotischen Reiches erscheint uns noch in der griechischen Darstellung Prokops von Cäsarea unter dem hellen Licht politischer und militärischer Beobachtung; aber dicht daneben liegt uns die Geschichte der älteren Merowinger und ihres fränkischen Königtums in der ebenso ausführlichen Arbeit Gregors vor, deren vollkommen verschiedene Richtung und Haltung sich durch diesen Gegensatz um so schärfer kennzeichnet.

Mit Gregor von Tours beginnt die kirchliche Zeitgeschichte definitiv an die Stelle der staatsmännischen und militärischen zu treten. Gregor beginnt seine Frankengeschichte — sie ist ihm die seiner Kirche —

mit der Idee, daß die ganze Welt einer unausbleiblichen Katastrophe zueile, und wenn er neben den Wundern des heiligen Martin von Tours auch von den Thaten der Merowinger berichtet, so interessiert ihn an diesen doch vornehmlich der Umstand, daß sie Anhänger und Verteidiger der orthodoxen Kirche sind. Auch Isidorus von Hispalis (gest. 636) hält an dem Gedanken fest, daß man in dem letzten Zeitalter lebe, obwohl er die sittliche Überlegenheit der Westgoten über die Römer anerkennt; die vier Weltreiche des Augustin sind ihm zu sechs Welttagen geworden, die er mit den sechs Schöpfungstagen in Vergleich stellt, und dieselbe Weltanschauung tritt uns ein Jahrhundert später aus den Schriften des Angelsachsen Beda (gest. 735) entgegen, welcher seinem geschichtlichen Hauptwerke den Titel „über die sechs Weltalter" gegeben hat.

Ein neues geistiges Element schien sich durch den Eintritt der irischen Mission in den Zusammenhang der abendländischen Kultur der bisherigen Entwickelung beigesellen zu sollen; hatte doch die irische Kirche abseits von dem römischen Kulturgebiet und ohne Berührung mit den hier herrschenden Anschauungen ihre alte spröde nationale Organisation bewahrt. Aber auch dies ist nicht geschehen. Die Lebensbeschreibungen des heiligen Columban und des heiligen Gall sind fast die einzigen geschichtlichen Denkmäler, welche uns die großartige Missionsthätigkeit der irischen Mönche hinterlassen hat; auch ihrer einseitig religiösen Entwickelung fehlte es vollständig an wirklich historischem Sinn und Verständnis.

Erst durch das Auftreten des Geschlechts der Pippiniden begannen die weltlichen Dinge auch für den beschränkten Gesichtskreis der kirchlichen Beobachter sich mit einem neuen, beachtenswerteren Inhalt zu erfüllen. Im Dienst dieses schnell emporsteigenden Geschlechtes beginnt eine bescheidene Annalistik, deren erste Erzeugnisse uns in den annales Mosellani und den annales Sancti Amandi vorliegen. Die geschichtlichen Aufzeichnungen des 7. Jahrhunderts, wie der sog. Fredegar und die gesta Francorum, verraten noch eine furchtbare Abnahme litterarischer Produktionskraft; seit der Mitte des 8. Jahrhunderts tritt hierin eine entschiedene Wendung zum Besseren ein. Die Wiederherstellung der fränkischen Kirche und einer geordneten Reichsverwaltung durch Pippin machte ihre segensreiche Wirkung auch nach dieser Seite hin geltend. Karl der Große rief zwischen den Jahren 780 und 790 eine Reichsannalistik ins Leben, für deren stetigen Fortgang und Zusammenhang unzweifelhaft die großen Reichs-

versammlungen als die Sammelpunkte aller politischen Nachrichten und Geschäfte die Grundbedingung bildeten. Auch die karolingische Geschichtschreibung ist nicht unmittelbar aus nationaler Wurzel hervorgewachsen, sie trägt vielmehr von Anfang an das kirchliche Gepräge der Zeit; sie berichtet in einer fremden Sprache, aber sie arbeitet doch im Zusammenhang mit einer großen und geordneten Verwaltung, welche die Gesamtheit der germanischen Stämme zu umspannen suchte. Die Wiederherstellung des Kaisertums im Jahre 800 gab dieser Reichshistoriographie einen neuen glänzenden Mittelpunkt. Ja, selbst nach der Teilung des Reiches sehen wir sie im Westen und Osten in einem doppelten Zweige weiterwachsen. Sie erlischt erst mit dem Zusammenbruch aller universalen Gewalten im Anfange des 10. Jahrhunderts.

Erst nach länger als einem halben Jahrhundert, nach der Erneuerung der Kaiserwürde durch Otto den Großen und der Wiederherstellung fester kirchlicher Ordnungen in Deutschland, setzt eine neue Entwickelung ein. Allerdings nimmt gerade der erste dieser neuen Geschichtschreiber, Widukind, auf Ottos Kaiserkrönung gar keine Rücksicht; aber wir wissen doch, daß er in nahen Beziehungen zur kaiserlichen Familie stand und die Vergangenheit der herrschenden Dynastie in ein möglichst helles Licht zu setzen bemüht war, ebenso wie dies bei den Anfängen der karolingischen Geschichtschreibung außer Zweifel steht. Im übrigen aber besteht zwischen diesen beiden Historiographien ein großer Unterschied. Die allgemeinen Reichsversammlungen, von welchen her den karolingischen Annalisten alljährlich eine Fülle politischer Nachrichten zuströmte, sind unter Otto I. vollständig verschwunden. Die Berührung mit den Centralstellen der Politik ist bei der ottonischen Geschichtschreibung in anderer Weise vermittelt. Otto I. sah in der Kirche den wichtigsten Anker seines Königtums; um an ihre Spitze zu treten, hatte er die Kaiseridee wieder aufgenommen, und so hatte sich zwischen dem Hofe und den kirchlichen Stiftern, insbesondere den großen Reichsklöstern, ein enger Zusammenhang der Verwaltung wie der persönlichen Beziehungen gebildet. Diese klösterliche Annalistik, wie sie sich in Hersfeld, in Quedlinburg, in Reichenau, in Altaich und anderwärts entfaltet, ist zwar anfangs noch universalkirchlich gefärbt und legendenreich; je höher sich aber die geistige Atmosphäre des Hofes hebt, unter dessen beständigem Einfluß sie arbeitet, desto größer wird die Selbständigkeit und Lebendigkeit ihrer Berichterstattung.

Gerade damals aber, wo die litterarische Bildung des deutschen

Klerus freiere und innerlich kräftigere Bahnen einzuschlagen begann, trat die Gregorianische Bewegung der gesunden Weiterentwickelung unserer Geschichtschreibung verwirrend, hemmend, vernichtend entgegen. Nicht nur in der klösterlichen Annalistik treten seit 1077 die alten universalkirchlichen Anschauungen wieder in ihrer ganzen Mächtigkeit zu Tage; auch jene großen Weltchroniken des Sigebert von Gembloux, des Marianus von Mainz, des Ekkehard von Aura im Anfange des 12. Jahrhunderts zeigen uns, wie vollständig die litterarisch produktiven Geister dieser Zeit durch den Kampf zwischen Kirche und Imperium wieder auf den alten augustinischen Standpunkt zurückgeführt wurden. Eine neue Heiligen- und Legenden-Litteratur schießt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus dem Boden, und das Höchste, was diese neue universalhistorische Richtung geleistet, die „Thaten Friedrichs" von Otto von Freisingen, zeigt uns die charakteristischen Mängel dieser Litteratur noch einmal in ihrer ganzen Eigentümlichkeit. Ottos Schilderung der lombardischen Zustände verrät den Blick und die Auffassungsgabe des kirchlichen Staatsmannes, der dem Reichsoberhaupt so ganz nahe stand; aber die deutschen Verhandlungen, während deren er schrieb, sowie sein eigenes Verhältnis zum Kaiser werden ihm gleichsam verschattet durch die für ihn unwiderstehlichen kirchlichen Anschauungen, die er unmittelbar zwischen den Thatsachen zum Ausdruck bringt.

Wenn die großen Erfolge der staufischen Politik auch in diese Strömung wieder einen gewissen Stillstand gebracht haben, so steht doch ein Resultat von da an fest: der Fortbestand einer geschlossenen Reichshistoriographie war seit Gregor VII. unwiderruflich geknickt. Will man ihre letzten Ausläufer auch bis zu den annales Colonienses maximi verfolgen, so darf man doch nicht übersehen, daß der kaiserliche Hof schon lange vorher aufgehört hatte, den Mittelpunkt der zeitgenössischen Annalistik zu bilden. Seit dem Beginn des Kirchenstreites verliert die deutsche Annalistik nicht nur ihren bisherigen einheitlichen Charakter und ihre feste Verbindung mit dem Hofe, es beginnt zugleich mit der stärkeren Entwickelung der lokalen Kreise und ihrer selbständigen Gewalten eine partikulare Geschichtschreibung, deren kräftige Ansätze wir auf dem ganzen Gebiete des Reiches, von Mailand bis zum Hennegau und Holstein, verfolgen können. Vor der immer wachsenden Fülle dieser lokalgeschichtlichen Aufzeichnungen tritt die Universalgeschichtschreibung allmählich in den Hintergrund, bis nach dem Untergang der staufischen Dynastie die neu aufkommenden Strö-

mungen des deutschen Volkslebens auch der deutschen Geschichtschreibung neue Bahnen eröffnen und der Alleinherrschaft der lateinischen, kirchlichen Berichterstattung allmählich ein Ende bereiten.

Betrachten wir nun die eigentümliche Beschaffenheit der gesamten Überlieferung unserer älteren Geschichte, so dürfen wir sagen, daß diese Überlieferung nicht nur vollkommen des kritischen und wissenschaftlichen Charakters entbehrt, welcher einst die hellenische von Thukydides bis Polybios auszeichnete, sondern daß auch ihr Standpunkt diejenige Unbefangenheit vermissen läßt, mit welcher sie wenigstens äußerlich betrachtet ihrer Aufgabe hätte Herr werden können. Sie berichtet in einem fremden Kulturidiom; sie ist von Anfang an von einem Ideenkreise beherrscht, welcher mit dem eigentlichen Kern der nationalen Vorstellungen nur eine äußerliche Verbindung gefunden hatte; sie entbehrt jener naturwüchsigen Kraft und Frische, welche uns gleich wohlthuend aus den älteren Geschichtswerken der Griechen wie den isländischen Sagas entgegentritt. Aber noch ein zweiter Umstand giebt unserer älteren Geschichtschreibung ihr eigentümliches Gepräge. Wie bei den großen centralmonarchischen Kulturvölkern der alten Welt, ist auch sie entstanden im engsten Zusammenhang mit dem Emporkommen großer königlicher Dynastieen, welche nicht immer schon in den schweren, oft unglücklichen Anfangsstadien, sondern erst auf den Höhepunkten ihrer Entwickelung und ihres Glücks das Bedürfnis geschichtlicher Aufzeichnungen empfanden. So liegt uns die ältere Geschichte der Karolinger und Ottonen in einer Fassung vor, welche erst durch die späteren Erfolge dieser Dynastien ihre bestimmte Färbung empfangen hat, und auch die Darstellung dieser Erfolge selbst entbehrt der ruhigen Klarheit und Festigkeit unbefangener Beobachtung und Berichterstattung. Sehen wir später, wie sich plötzlich, mit dem Ausbruch des großen Kirchenstreites, die dichtesten Schatten gerade dahin ziehen, wo bisher nur der Glanz einer unbedingten Bewunderung geruht hatte, so erkennen wir aus dem jähen Wechsel dieser Stimmungen, wie wenig im Grunde trotz der Fülle der geschichtlichen Aufzeichnungen, die auf uns gekommen ist, auch die geistig fortgeschrittenen Kreise unserer Nation in ihrer damaligen Kulturentwickelung bereits die Gabe und Fähigkeit wirklich geschichtlicher Auffassung und Darstellung erlangt hatten.

Ab und zu erscheint ein begabteres Talent, dessen unerwartete Leistungen uns überraschen; aber im großen und ganzen erkennen wir überall nur die langsam abnehmende Unfähigkeit, mehr als die rohesten und einfachsten Umrisse der Thatsachen zu fixieren.

Niemand wird die künstlerischen Darstellungen der karolingischen und ottonischen Periode in ihren leb- und zusammenhangslosen Figuren als den wirklichen Ausdruck menschlicher Erscheinung gelten lassen; aber ebensowenig wird zu übersehen sein, daß Zeit- und Charakterschilderungen der gleichzeitigen Historiker an ganz derselben Unbehülflichkeit leiden mußten.

Das unbewußte Gefühl einer solchen Schwerfälligkeit ist mir nie so deutlich wie bei Adam von Bremen hervorgetreten. Es ist, als stände er vor der Schilderung seines Helden, des Erzbischofs Adalbert, wie vor einem langdurchdachten und mühsam ausgeführten Modell, immer wieder vergeblich bemüht, die guten und schlechten Züge dieses Charakterbildes, die er so scharf beobachtet, zu einem Ganzen zu verschmelzen; aber es gelingt nicht. Und doch bezeichnet dieses Ringen bei dem bremischen Historiker unzweifelhaft einen Fortschritt, gerade in der Zeit, wo Lambert von Hersfeld und der Biograph Heinrichs IV. sich weit über die Beschränktheit und Befangenheit ihrer Vorgänger und Zeitgenossen erheben.

Wir werden später zu erörtern haben, welchen Standpunkt die moderne Kritik gegenüber dieser Überlieferung, deren Eigentümlichkeit wir soeben gekennzeichnet haben, wird einnehmen müssen. Hier lenkt sich unser Blick noch auf eine andere beachtenswerte Thatsache.

Die Überlieferungen über die ältere Geschichte der Völker des Altertums sind sämtlich nationalen Ursprungs; ihr Anfangspunkt ist zugleich der Anfang unserer geschichtlichen Kunde von dem betreffenden Volke. Die griechische Geschichtschreibung beginnt mit den Perserkriegen, von denen zugleich jede sichere Kunde über das griechische Volk datiert, die römische mit den alten offiziellen annalistischen Notizen, jenseits deren alle sichere Überlieferung verschwindet. Von den Geschicken des germanischen Volkes dagegen geben uns die Berichte fremder Beobachter schon lange vor den frühesten Anfängen nationaler Geschichtschreibung ausführliche Kunde.

Es ist eine seltene Gunst des Schicksals, daß sich in der Zahl dieser Berichterstatter Männer von so reicher politischer und militärischer Erfahrung und so durchdringender geschichtlicher Beobachtungsgabe, wie Cäsar, Tacitus und Ammianus Marcellinus, befinden. So besitzen wir über die frühesten Bewegungen der germanischen Stämme eine Fülle von Nachrichten, welche inmitten einer fremden Litteratur ihren Niederschlag gefunden haben und den Standpunkt fremder und mißtrauischer Beobachtung zwar nicht verleugnen, die aber doch, in

der Nüchternheit, Sicherheit und Klarheit, mit der sie fixiert worden sind, den Blick in unsere Vergangenheit bis in Entwickelungsstadien hinauf erweitert haben, welche bei andern Kulturvölkern entweder vollkommen im Dunkel, oder doch in den schattenhaften Umrissen einer ganz unsicheren und sagenhaften Überlieferung liegen.

2.

Sehen wir nun zu, welche Stellung die geschichtliche Forschung zu dieser von uns soeben kurz skizzierten Überlieferung eingenommen hat.

Das ausgehende 15. Jahrhundert fand sich einer großen Überlieferungsmasse gegenüber, welche durchweg von der Tradition der römischen Kirche beherrscht und in welcher das Papsttum vollkommen an die Stelle des Kaisertums getreten war. Die Erinnerung an die großen, selbständigen Litteraturen des Altertums war fast gänzlich erloschen; das Verständnis des Griechischen war im 14. und 15. Jahrhundert fast ganz, das des Hebräischen ganz verschwunden. So trat denn durch die humanistische Bewegung wie etwas gänzlich Neues die alte, besonders die griechische Litteratur und mit ihr die klassische Historiographie wieder in den Gesichtskreis der Zeitgenossen. Man gewann einen neuen Maßstab für den Wert der vorhandenen litterarischen Überlieferung; der Glaube an ihre unbedingte Autorität geriet seit der Wiederaufdeckung der antiken Geistesschätze ins Wanken. Aber andererseits war es natürlich, daß sich die geistige Bewegung zunächst vorwiegend der Begründung einer Altertumswissenschaft, der Erklärung des überlieferten Stoffes zuwandte, daß die kritische Richtung zunächst noch durch die exegetische in Schranken gehalten wurde.

Zu der mittelalterlichen und klassischen Überlieferungmasse trat dann als drittes durch Luthers Übersetzung der Urtext der Bibel. Der Protestantismus nahm dieses alte Denkmal als Grundlage seiner kirchlichen Position; aber eben deshalb mußte er sich ihm gegenüber jeder kritischen Beurteilung enthalten.

Endlich fand auch noch eine vierte geistige Strömung dieser Periode eine feste litterarische Ausprägung. Mit der Abschließung der nationalen Staatsgebilde in Europa, welche am Ausgang des Mittelalters zu Tage tritt, fällt die Ausbildung einer nationalen Geschichtschreibung zusammen, deren Streben sich auf eine zusammenfassende Redaktion der alten nationalen Chroniken richtete. Das

gleichzeitige Bekanntwerden der jüdischen und römischen Literatur rief bei vielen Geschichtschreibung der Sucht hervor, zwischen dieser und ihrer Stammesgeschichte einen Zusammenhang herzustellen. So entstand eine kritische Fälschung der Geschichtschreibung voll gelehrter Erfindungen und Combinationen[1], deren ungeheuerliche Schöpfungen noch das volle Gepräge von Kunst und Geheimwissenschaft tragen.

Eine wirklich kritische Strömung entwickelte sich erst infolge der Bedingungen des Protestantismus und seiner Kämpfe mit der mittelalterlichen alten Kirche. In den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts erfolgte mit dem Erscheinen der Magdeburger „Centurien“ der erste große wissenschaftliche Angriff gegen die mittelalterliche kirchliche Tradition. Die „Centuriatoren“ ließen die Bibel unangetastet; nur [illegible] erschütterten sie die Glaubwürdigkeit aller der Legenden und Heiligenleben, mit welchen eine ganze Überlieferung durchsetzt war. Beide religiöse Parteien haben in dem auf diesem Gebiete entbrannten Kampfe Fleiß und Scharfsinn in ungewöhnlichem Maße ins Feld geführt. Auf den Angriff der Centurien antworteten auf römischer Seite die „Annales ecclesiastici“ des Kardinals Baronius (1588), welcher die ältere Kirchengeschichte mit Hilfe der Schätze der vatikanischen Bibliothek verteidigte. In die kritische Verteidigung der Heiligenliteratur teilten sich die Jesuiten und die Benediktiner, die „Acta Sanctorum“ der sog. Bollandisten (seit 1643) und die „Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti“, welche Mabillon und die Kongregation von S. Maurus seit 1668 herausgab.

Außer der großen religiösen Bewegung hat auch eine rein politische Thatsache der modernen historischen Methode und Kritik den Weg gebahnt. In den Monarchien des europäischen Staatensystems, wie es sich am Schluß des 15. Jahrhunderts ausgebildet hatte, standen seit der Reformation überall die Stände als republikanische Macht der Fürstengewalt in selbständiger, z. Teil feindseliger Haltung gegenüber. Auf die Anschauungen dieser ständischen Opposition wirkten naturgemäß die Prinzipien der großen aristokratischen Republiken, wie diejenigen Venedigs, bestimmend ein; noch größer aber war der Einfluß, den die Verfassungen der alten Republiken in dieser Richtung ausgeübt haben. Besonders in Deutschland, welches am meisten von ständischen Gegensätzen erfüllt war, erwachte auf Grund der Bekannt-

[1] So brachte man den Namen der Dänen mit dem jüdischen Patriarchen Dan, den Namen Nürnberg mit Tiberius Nero zusammen.

schaft mit diesen Verfassungen eine reiche sog. Deduktionslitteratur voll kritisch-politischer Darstellungen.

Europa war in jener Zeit von einer so reichen wissenschaftlichen Bewegung erfüllt, wie sie die Welt seit Polybios und der alexandrinischen Periode nicht mehr gesehen hatte. Alles schien reif für die Entwickelung einer neuen kritischen Geschichtschreibung und Methode. In der That treten zu gleicher Zeit in drei verschiedenen Ländern Arbeiten ans Tageslicht, in denen ein neuer Geist strenger Wissenschaftlichkeit sich regt. In Deutschland wendet sich Leibniz, in der Mitte aller wissenschaftlichen Gebiete stehend, den historischen Studien mit einer bis dahin unerhörten geistigen Kraft zu. Er ist der eigentliche Begründer des Studiums der deutschen Reichsgeschichte, dessen sich bald alle damaligen Parteien bemächtigen[1]). Von 1692 bis zu seinem Tode (1716) arbeitete Leibniz unablässig an dem großen Werk der annales imperii Occidentis, welche er von der Thronbesteigung Karls des Großen bis zum Jahre 1005 fortzuführen vermochte. Ähnlich, wie Leibniz für die deutsche Geschichte, wirkte gleichzeitig Muratori für die italienische (seine „Rerum Italicarum scriptores" erschienen seit 1723), während in Frankreich Mabillon die neue Wissenschaft der Diplomatik begründete. Alle drei Männer, zwei Katholiken und ein Protestant, standen untereinander in eifrigem litterarischem Verkehr; dennoch ist die von ihnen ausgehende verheißungsvolle kritische Bewegung nicht zur Weiterentwickelung, noch weniger zum Abschluß gelangt.

Zunächst war es der Aufschwung der Naturwissenschaften und der steigende Einfluß der naturwissenschaftlichen, induktiven Methode auf die allgemeine Bildung der Zeitgenossen, welche jener Bewegung hemmend in den Weg trat. Seitdem Baco sich aus dem Bereich der philosophischen Spekulation in das festumgrenzte Gebiet der Naturwissenschaften zurückgezogen hatte, trat das geistige Leben Europas mehr und mehr unter die Herrschaft der empiristischen Richtung. Zweitens aber machte die zunehmende Skepsis gegen die Glaubwürdigkeit aller vorhandenen Überlieferung, welche als letztes Ergebnis aus der wachsenden Zersetzung aller bisherigen politischen und religiösen Ansichten hervorging, ihren schädigenden Einfluß auch auf dem Gebiete der Geschichtsforschung geltend. Der Hauptvertreter dieser

[1]) Im Jahre 1706 erschien Ludwigs Entwurf der Reichshistorie, im Jahre 1708 Gundlings Abriß einer rechten teutschen Reichshistorie, von 1721—24 Hahns vollständige Einleitung zu der deutschen Staats-, Reichs- und Kaiserhistorie, 4 Teile u. s. w.

Richtung, Pierre Bayle, der Verfasser des „dictionnaire historique et critique“ (1697), einer lexikographischen Encyklopädie voll der äußersten Skepsis, ist in 18 Monaten vom Protestantismus zum Katholicismus über- und von diesem wieder zu jenem zurückgetreten. Neben diesen beiden Richtungen, der empiristischen und der skeptischen, behauptete endlich auch noch die alte mittelalterliche Tradition und ihre universale Geschichtsauffassung einen Rest ihrer alten Produktivität. Im Geiste dieser Tradition ist das große Werk des französischen Katholiken Tillemont über die sechs ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche entstanden (1720), worin mit eminenter Gelehrsamkeit die Summe der bisherigen Forschungen auf dem Gebiete der römischen Kaisergeschichte verarbeitet worden ist. Auch Bossuets „discours sur l'histoire universelle“, ein für den Dauphin bearbeiteter Abriß der Weltgeschichte, geht noch ganz auf die Anschauungen Augustins von den vier Weltmonarchien zurück.

Etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts haben die religiösen und politischen Gegensätze, auf deren beständiger Reibung die geistige Bewegung der vorangehenden Jahrhunderte beruht hatte, ihre bisherige Schärfe verloren; es begann eine Periode der Abspannung, Ruhe und Toleranz, in welcher eine neue Weltanschauung sich entwickelte. Es tritt der Gedanke auf, daß die Menschheit den Höhepunkt ihrer geistigen Kultur errungen habe. Hume erklärte in seinen „Essays“ (1740), das jetzige Zeitalter sei das glücklichste, weil es durch keine politischen und religiösen Kämpfe mehr bewegt werde und das europäische Staatensystem sich aus absoluten Monarchien zusammensetze. Gibbons Geschichte vom Sinken des römischen Reiches, welche 1776 erschien, beruhte zwar auf Tillemonts Arbeit; aber seine Anschauung war eine direkt entgegengesetzte: er betrachtete das Christentum als den Zerstörer der hochentwickelten alten Kultur. Auch der eigentümlichste geistige Vertreter dieser Periode, Voltaire, war von der sittlichen und intellektuellen Überlegenheit seines Zeitalters über alle bisherigen vollkommen überzeugt.

Während diesen Anschauungen gegenüber der Wert der mittelalterlichen Tradition Schritt für Schritt zurückgedrängt wurde, das Mittelalter selbst allmählich in den Ruf der Barbarei versank und der Vergessenheit anheimfiel, stieg um so höher die klassische Litteratur und Überlieferung als Muster des Geschmacks und der künstlerischen Durchbildung in der Schätzung der Zeitgenossen. In der neuen kosmopolitischen Bildungsatmosphäre, welche gleichmäßig die

höheren Gesellschaftsschichten aller europäischen Kulturvölker durchdrang, verschwanden die Gegensätze der Nationen, Verfassungen und Bekenntnisse: jener kräftige Anlauf zu einer kritischen nationalen Geschichtschreibung, welcher von Leibniz ausgegangen war, erlahmte, weil ihm der geistige Nährboden zu fruchtbarer Thätigkeit verloren ging — Leibniz' annales imperii lagen über ein Jahrhundert vergessen. Die deutsche Verfassung selbst befand sich in einem Zustande der Auflösung und Zersetzung, wie etwa die des griechischen Staatensystems zur Zeit des Polybios: Deutschland war der Söldnermarkt für alle Monarchien Europas geworden; das römische Recht, die fremden Litteraturen fanden einen weitgeöffneten Eintritt in das deutsche Leben; die ganze Nation hatte sich von ihrer politischen Vergangenheit abgekehrt und das Interesse für ihre geschichtliche Entwickelung vollständig verloren.

Die erste Reaktion gegen die herrschenden weltbürgerlichen Anschauungen begann auf einem engbeschränkten Kreise, auf dem Gebiete der Kunst. Fast gleichzeitig, aber ohne jeden äußeren Zusammenhang mit einander, veröffentlichten Winckelmann und Lessing ihre kritischen Forschungen, in welchen sie gemeinsam den Unterschied des Wertes im Gesamtbereich der antiken Kulturdenkmäler betonten. Winckelmann, der die natürliche Schönheit zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen machte, erkannte zuerst den ungeheueren Abstand zwischen den Erzeugnissen der griechischen und der römischen Kunst. Seitdem löste sich die bisher gleichartige Masse der alten Tradition in ihre verschiedenartigen individuellen Bestandteile; sie begann sich allmählich in ihren Teilen zu beleben; die Eigentümlichkeit der verschiedenen Zeiten und Nationen trat mit immer größerer Deutlichkeit hervor. Schon vorher war Herder von diesem Standpunkt aus an die hebräische Tradition herangetreten: das alte Testament galt ihm nicht mehr als lügenhaft korrumpiert, sondern als der eigentümliche, einzig berechtigte Ausdruck des nationalen Bewußtseins der Israeliten. Dann hat er weiter in seiner Abhandlung „über die älteste Urkunde des Menschengeschlechts" (1774) den Gedanken ausgeführt, daß den Völkern in ihrer ältesten Periode die Poesie als Ausdrucksmittel ihrer Anschauungen diene; Religion und Politik seien nur verschiedene Äußerungen derselben einheitlichen Grundkraft, ihre jeweiligen Formen ein Spiegelbild des jedesmaligen Entwickelungsstadiums des nationalen Geistes.

Ganz hinein in diese neue Ideensphäre fällt die erste große historische Arbeit dieses Zeitraums, der 1768 erschienene erste Band von Justus Mösers „Osnabrückischer Geschichte". Möser ging von

der Anschauung aus, daß diejenigen Institute des deutschen Lebens, die man gewöhnlich als Reste des Mittelalters betrachtete, sich nur als Trümmerstücke einer uralten, in sich berechtigten und organisch entwickelten Verfassung verstehen ließen. So sah er in der Leibeigenschaft einen Rest der deutschen Verfassung aus der Zeit des Tacitus. Sein Versuch, den Sinn der alten Institute unabhängig von der Überlieferung allein aus sich selbst zu erklären, bezeichnet einen der größten Fortschritte der historischen Methode seit dem Altertum.

Die letzten Erzeugnisse dieser Richtung liegen uns in Herders „Ideen zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1781 bis 1794) und Lessings Abhandlung „über die Erziehung des Menschengeschlechtes" (1780) vor. Herders „Ideen", deren eigentlich wissenschaftliche Darstellung nur bis zu den Griechen reicht, verfolgen das Ziel, alle Kulturen nach der neugewonnenen individuellen Betrachtungsweise zu beurteilen; Lessing machte den Versuch, alle Religionen als Stufen der Weltordnung zu betrachten, als Formen, die den besonderen Kulturforderungen jedes Zeitalters entsprachen.

In dieser Richtung erfuhren nun die wiederbelebten historischen Studien in Deutschland durch den Gang der geschichtlichen Ereignisse zunächst zwar eine neue Hemmung, dann aber eine unerwartete und entschiedene Förderung.

Aus der kosmopolitischen, demokratischen, skeptischen, antinationalen Weltanschauung, welche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sich aller höheren Gesellschaftsklassen bemächtigt hatte, zog die französische Revolution die politischen Folgerungen, indem sie mit Beseitigung aller älteren Institute die Schöpfung einer neuen, in sich vollendeten Verfassung nach rein abstrakten Gesichtspunkten in Angriff nahm. Das weitere Ergebnis dieser Bewegung war die Tyrannis Napoleons. Wie die Revolution selbst, so beruhte auch sie auf kosmopolitischen Anschauungen: sie erstrebte die Weltherrschaft. Es trat eine ungeheure Erschütterung aller bisherigen Verhältnisse ein, welche die europäische Menschheit lange Zeit darüber völlig im Unklaren ließ, welche Prinzipien zuletzt in dieser gewaltigen Umwälzung die Oberhand behaupten würden. Für Deutschland hatte diese Veränderung zunächst die natürliche Folge, daß sich seine größten und tiefsten Geister von dem wachsenden Chaos der Gegenwart abwandten und immer ausschließlicher in die Betrachtung der Antike versenkten. Werke wie die von Möser wurden von ihnen kaum beachtet; dagegen erklärte Schiller, man müsse die ästhetische Erziehung benutzen, um dasjenige zu erlangen, was auf

dem trostlosen politischen Gebiete nicht mehr möglich sei[1]). Das Selbstbewußtsein des Zeitalters brach in sich zusammen; aber die Bewunderung für die antike Kultur, insbesondere für die hellenische Kunst, gewann ein beinahe religiöses Gepräge; dem Weimarer Dichterkreise galt der Hellenismus fast als das einzige beachtenswerte Bildungselement; es erfolgte eine Vertiefung in die antike Kulturwelt, zu welcher allein vielleicht Augustins resignierte Hingabe an die jüdische Tradition ein geschichtliches Seitenstück darbietet.

Erst der gänzliche Zusammenbruch des alten Deutschlands durch den Reichsdeputationshauptschluß des Jahres 1803 bezeichnet in dieser Richtung einen Wendepunkt. War bisher das Mittelalter so gut wie vergessen geblieben, hatte sich das allgemeine geistige Interesse immer ausschließlicher der hellenischen Litteratur zugewandt, so erwachte durch die Katastrophe dieser Jahre zunächst eine gemütvolle Teilnahme an den untergehenden Resten der zusammenbrechenden nationalen Kultur und damit im Zusammenhang das wissenschaftliche Streben nach tieferer Erfassung unserer geschichtlichen Vergangenheit. Im Jahre 1808 erschien der erste Band von K. Fr. Eichhorns „deutscher Staats- und Rechtsgeschichte", welcher direkt an die Möserschen Untersuchungen wieder anknüpfte. Im Jahre 1810 wurde die Berliner Universität gegründet; 1811 wurden Eichhorn und August Böckh dahin berufen. Der erste Doktor, welcher hier promovierte, war Barthold Georg Niebuhr; er hielt im Winter 1810 zu 1811 seine ersten Vorlesungen über „römische Geschichte"; ihm verdankt die neuere historische Kritik und Methode ihre Begründung.

Niebuhr zuerst hat es (im ersten Bande seiner römischen Geschichte, 1811) als die wichtigste kritische Aufgabe der Geschichtsforschung bezeichnet, die überkommenen Nachrichten nach ihrer Herkunft chronologisch zu sondern, nach ihrer Entstehungszeit zu ordnen. Er überzeugte sich auf diesem Wege davon, daß die späteren Quellen in der Regel wörtlich ihre Angaben den früheren entlehnen und dabei die letzteren zuweilen mißverstehen, daß ihre eigenen Zuthaten wertlos seien, daß überhaupt der Wert der Tradition sinke, je mehr sie sich von den berichteten Ereignissen entferne, und daß es die Aufgabe der Forschung sei, die älteren Nachrichten möglichst rein aus den abgeleiteten wiederherzustellen. Nicht nur in der römischen Geschichte, sondern in der gesamten Überlieferung der abendländischen Völker trat

---

[1]) Vgl. den 7. und 8. Brief über die ästhetische Erziehung des Menschen.

dieser Unterschied zwischen primären, sekundären, tertiären Quellen zu Tage. Auch für die deutsche Geschichtsforschung erfüllte sich die römisch-germanische Tradition mit neuem Leben; die bisher ungeschichtete mittelalterliche Überlieferungsmasse begann sich zu gliedern, und die einzelnen Bestandteile gewannen immer festere Formen, immer lebendigere Anschauungsfähigkeit.

Hatten die napoleonischen Kriege auf diese Weise eine wissenschaftliche Vertiefung der geschichtlichen Forschung und ihrer Methode zur Folge gehabt, so brachten sie andererseits eine große Masse neuen historischen Materials in den Gesichtskreis der wissenschaftlichen Untersuchung. Napoleons ägyptische Expedition hat uns mit den Hieroglyphen, Englands Seeherrschaft mit der indischen und assyrischen Kultur bekannt gemacht. Der Blick der Forschung drang weit über den Kreis der bisher bekannten Litteraturen hinaus. J. Grimms deutsche Grammatik, deren erster Band 1819 erschien, beruhte wesentlich auf dem Studium des neuentdeckten Sanskrit; man erkannte, daß auch die Sprache sich nach bestimmten Gesetzen geschichtlich entwickele. Es entstand die sprachvergleichende Philologie, welche der geschichtlichen Forschung Haltpunkte für die Zustände und die Kultur der ältesten Stämme gewährte; der historische Gesichtskreis erweiterte sich über das ganze Gebiet, welches Eratosthenes einst beherrscht hatte, nur daß zu der orientalisch-hellenistischen Tradition noch die gesamte moderne Völkergeschichte hinzutrat.

Ganz im Anschluß an diese große wissenschaftliche Bewegung versuchte der Freiherr von Stein im engen Verkehr mit Niebuhr eine Gesellschaft zu gründen, welche sich eine Sammlung aller Quellen für die deutsche Geschichte des Mittelalters zur Aufgabe machen sollte. Im Jahre 1826 erschien der erste Band der „Monumenta Germaniae historica“. Ihr Herausgeber, Georg Heinrich Pertz, arbeitete durchaus im Geiste der Niebuhrschen Kritik; seine Hypothesen über die Entstehungsart der Quellen erwiesen sich auch bei diesem Material als völlig durchschlagend und dienten der Herausgabe zum kritischen Leitfaden. Die geheime Entwickelungsgeschichte einer großen historischen Tradition enthüllte sich mit der größten Übersichtlichkeit den Augen aller, und damit gelang es, den Inhalt, die Form und den Wert der einzelnen Quellen mit der größten Bestimmtheit zu erfassen, für das Verständnis der Überlieferung neue und feste Grundlagen zu gewinnen.

Wenn sich so vorwiegend auf dem Gebiete der deutschen Geschichte

der große Fortschritt der modernen historischen Kritik vollzogen hat, so sind auch ihre ersten und reichsten Früchte vor allem der Erforschung unserer älteren Geschichte zu Gute gekommen.

3.

Wir betrachten endlich den besonderen Charakter der älteren deutschen Geschichte und die gegenwärtige Lage der historischen Forschung auf diesem Gebiete.

Es ist ein bedeutsamer Charakterzug der Arbeiten des Eratosthenes, daß er sich den Unterschied zwischen Sage und Geschichte klarzumachen verstand. Das Bewußtsein dieses Unterschiedes war im Mittelalter verschwunden; erst unsere neuere Kritik hat ihn wieder entwickelt und so gegenüber der Skepsis des 18. Jahrhunderts, welche unterschiedslos alle ältere Geschichte für Fälschung oder Erfindung erklärte, den allein berechtigten wissenschaftlichen Standpunkt gewonnen. Die Ergebnisse der Sprachwissenschaft haben aber den Horizont der prähistorischen Forschung noch um ein Bedeutendes erweitert und neues Licht in die früheste Geschichte der indogermanischen Stämme zu bringen gesucht. Die allmähliche Entwickelung einer uralten Kultur, die Geschichte der großen Wanderung, auf welcher die fortschreitende Spaltung der ältesten Stämme erfolgte, die Neubildung und zunehmende Individualisierung der einzelnen Sprachen — alles dies tritt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mit immer größerer Klarheit aus dem Dunkel längst vergangener Jahrtausende uns entgegen.

Weder eine mündliche, sagenhafte, noch eine schriftliche, geschichtliche Tradition steht uns für diese älteste Periode der europäischen Völker zu Gebote; nur die Sprache und die Vergleichung der Sprachen kann uns hier als Leuchte dienen. Langsam und unermüdlich werden die einzelnen sprachlichen Beobachtungen zusammengestellt, bis sich aus der Fülle der einzelnen Thatsachen die allgemeinen Gesetze ergeben. Unter dem Licht dieser Gesetze treten dann weite Reihen anderer Beobachtungen in einen neuen und bisher ungeahnten Zusammenhang.

Wir wissen jetzt, daß es eine indogermanische Ursprache und eine ursprünglich gemeinsame Kultur der indogermanischen Stämme gegeben hat, daß diese Stämme einst eine große Wanderperiode durchgemacht haben, bevor sie den Begriff des Grundeigentums ausbildeten und zu fester Seßhaftigkeit gelangten.

Für das einzelne Individuum fehlt es in dem hier zu verwendenden Material noch an jeder Überlieferung. Wenn jene frühesten Gene-

rationen wirklich den Einfluß und die Thaten großer Persönlichkeiten erfaßten und fixierten, so war diese Überlieferung doch nicht mächtig genug, um den folgenden Revolutionen standzuhalten. Wie viele von ihnen mögen spurlos untergegangen sein, ehe diejenigen entstanden, die wir heut die ältesten nennen! Jene frühesten Perioden, deren Geschichte wir allein der sprachvergleichenden Philologie verdanken, und diejenigen, für welche die historische Kritik eine vorhandene Überlieferung, wie sie auch sei, zu sichten und zu verwerten suchen kann, liegen diesseits und jenseits einer tiefen und unausfüllbaren Kluft.

Die zweite Periode, die wir im Leben der Völker erkennen, ist die Periode der mündlichen und zwar poetischen Tradition. Aus ihr besitzen wir die frühesten Erinnerungen individuellen Charakters, an Heldengeschlechter, die in gewaltigen Katastrophen ihren Untergang finden, an die Begründer der großen Fortschritte menschlicher Kultur und Gesittung, an die Urheber der ältesten geordneten Verfassungen. Aber von diesen Heroen haben nur wenige dem Angriff der neueren historischen Kritik standzuhalten vermocht; desto eifriger hat sich die Forschung auch hier der Fixierung der allgemeinen Zustände zugewendet, für deren Untersuchung das vorliegende Material allein feste Ergebnisse in Aussicht zu stellen schien.

Wir finden bei allen indogermanischen Stämmen in dieser Periode gewisse Institute in lebendiger Wirksamkeit, für welche wir durch die Sprachvergleichung nur schattenhafte Umrisse gewannen, vor allem das Königtum und große königliche Geschlechter. Die Stellung des Königtums sehen wir überall auf einer dreifachen Grundlage sich erheben, auf dem Heerbefehl, auf der Gerichtsgewalt und deren Einkünften und auf einem ausgedehnten Grundbesitz. Die Völker, an deren Spitze diese Könige stehen, sind nach Stämmen und Geschlechtern organisiert; die Geschlechter erscheinen als fest in sich geschlossene Vereine, deren gemeinsames Band das Recht und die Pflicht der Blutrache bildet. Die Staaten selbst stehen sich mißtrauisch und feindlich gegenüber und meiden friedlichen Verkehr. Das wirthschaftliche Stadium dieser Periode ist das der reinen Naturalwirtschaft; die Herden, nicht das Geld, dienen als Tauschmittel; festes Grundeigentum hat sich zwar ausgebildet, wird aber noch nicht testamentarisch, sondern nur nach dem Zusammenhang und der Ordnung der Geschlechter vererbt.

Die dritte Periode ist die der schriftlichen Überlieferung. Die königliche Gewalt sieht neben sich eine Aristokratie entstehen, geht im Kampfe mit dieser zu Grunde oder verändert doch in wesentlichen

Zügen ihren alten Charakter; gleichzeitig tritt die Bedeutung der Geschlechterverfassung und der Blutrache zurück. Die Naturalwirtschaft weicht der Geldwirtschaft; das Geld tritt als Tauschmittel an die Stelle der Hausthiere.

Die schriftlichen Aufzeichnungen reichen bei den Griechen ungefähr bis Solon, bei den Römern bis zu den Anfängen der Republik hinauf; sie beginnen in beiden Fällen mit dem Durchbruch der Geldwirtschaft, d. h. mit dem Zeitpunkt, wo man die Münze aus Vertrauen zur herrschenden Gemeinde als gültiges Wertzeichen anerkannte, und wo der Beginn verwickelterer Verkehrsverhältnisse zur Fixierung neuer und festerer staatlicher Ordnungen nötigte.

Das Eigenthümliche unserer älteren Geschichte beruht nun, wie wir bereits andeuteten, darauf, daß für die historische Entwickelung der Südgermanen eine fremde kontrollierende Geschichtschreibung bis in die erste Periode, d. h. noch über das Gebiet unserer ältesten nationalen Sagenbildungen hinaufreicht. Die Geschichte der Germanen unterscheidet sich darin wesentlich von derjenigen der verwandten italischen und hellenischen Stämme. Bei diesen liegen die Zeiten der Wanderung, der ersten wirklichen festen Ansiedelung, jenseits aller gleichzeitigen historischen Beobachtung und Überlieferung. Auch die Kelten hatten ihre heutige gallische Heimat schon erreicht, als sie zuerst in den Gesichtskreis der Hellenen traten. Die Germanen kamen mit den Römern noch inmitten einer unstäten Wanderbewegung in Berührung. Vorwärts und rückwärts drängend, dann mehr als ein Jahrhundert stockend und wieder zu einer unwiderstehlichen Flut anschwellend, ist diese Bewegung immer der Gegenstand aufmerksamer und ängstlicher Beobachtung für die römische Welt geblieben. Mit den Augen dieser fremden Beobachter können wir noch heute die Entwickelung der germanischen Stämme in eine Periode zurückverfolgen, in die bei den Hellenen und Italern keine historische Überlieferung reicht. Über die Einwanderung der Hellenen in die Balkanhalbinsel besaßen diese nur eine wüste und vielfach gefälschte Sagenmasse; über die der Italer in die Halbinsel des Apennin fehlte es den Römern eigentlich an jeder beachtenswerten Überlieferung. Auch über die letzten Zeiten der germanischen Wanderung hat sich eine sagenhafte mündliche Überlieferung gebildet und erhalten, deren spätere Niederschläge uns in den Nibelungen und den großen Volksepen der staufischen Periode vorliegen; daneben aber besitzen wir über die Wanderungen der Germanen von ihrem ersten Auftreten am Nordfuße der Alpen bis zur Eroberung der italischen

und iberischen Halbinsel noch heute jene lange Reihe historischer Denkmäler von Sulla's[1]) bis Prokops Darstellungen, welche uns von der vollständigen Verschiebung und historischen Unhaltbarkeit jener großen Sagenbildungen so vollkommen überführt.

Indem sich dann weiterhin die römische Geschichtschreibung durch die Kirche auf deutschen Boden verpflanzte, entstand bei uns eine einheimische Überlieferung während eines Entwickelungsstadiums, wo es den Hellenen und Italern ebenfalls noch an festen schriftlichen Aufzeichnungen fehlt. Die eigentliche Volksüberlieferung hat sich erst in den zusammenhängenden Schöpfungen des 12. und 13. Jahrhunderts abgelagert, wie die griechischen Sagen in der Blütezeit des ionischen Epos. Halten wir diese Analogie fest, so dürfen wir das vorangehende Jahrtausend seit dem Auftreten der Kimbern als die Urgeschichte der Germanen bezeichnen, als denjenigen Zeitraum unserer Geschichte, welcher der vorhomerischen Periode bei den Hellenen entspricht. Es ist die Zeit, in welcher die Germanen aus einem wandernden Volke zu einem seßhaften wurden und die Grundzüge ihrer Verfassung allen denjenigen Veränderungen und Erschütterungen unterworfen wurden, welche diese große Metamorphose ihres wirtschaftlichen Lebens notwendig im Gefolge haben mußte.

Wie steht nun die neuere Methode denjenigen Aufgaben gegenüber, welche sich ihr aus einer so beschaffenen Überlieferung ergeben?

In den Versuchen, diese Aufgaben zu lösen, können wir zwei Perioden unterscheiden. Die erste reicht von J. Möser bis auf die Arbeiten J. Grimms (Rechtsaltertümer 1828). An ihrem Anfange steht die Einleitung zum ersten Bande der „Osnabrückschen Geschichte" vom 4. April 1768, in welcher J. Möser den Plan einer deutschen Geschichte entwickelt, wie man ihn jetzt zu verwirklichen sucht. Auf dieser kurzen Erörterung beruht Eichhorns und Niebuhrs Thätigkeit: sie erkannten es als ihre Aufgabe, die deutsche Verfassung und ihre Institute in ihrer ursprünglichen Reinheit herzustellen und von dem Einfluß der römischen Rechtsanschauungen zu befreien. Die Lust am Forschen und Kombinieren vereinigte sich in den Werken dieser Periode mit einer eminenten Gelehrsamkeit.

Die zweite Periode ging daran, das vorliegende Material so kritisch als möglich festzustellen. Ihren Anfangspunkt bezeichnet das Erscheinen des ersten Bandes der „Monumenta Germaniae" im

---

[1]) Sulla's Kommentarien liegen uns bekanntlich zum Teil in Plutarchs Biographien des Marius und Sulla vor.

Jahre 1826. Dieser Band umfaßte die von Pertz hergestellte Ausgabe der karolingischen Annalen. Pertz' Aufgabe war eine doppelte: er mußte einmal das gesamte handschriftliche Material kennen lernen und auf Grund desselben den ursprünglichen Text dieser Denkmäler herstellen; er mußte zweitens den Zusammenhang der so fixierten Denkmäler untereinander klarlegen. Zwei Jahre vorher war eine dieser Aufgabe entsprechende Untersuchung von Ranke, „zur Kritik neuerer Geschichtschreiber", erschienen. In dieser Abhandlung hatte Ranke an einer Gruppe neuerer Geschichtschreiber den Beweis geliefert, daß auch die Historiker des 15. und 16. Jahrhunderts ohne Nennung des Verfassers ihre Quellen unmittelbar in ihre Darstellungen übernahmen, daß also die von Niebuhr aufgestellte Quellenhypothese auch für die neuere Zeit vollkommene Gültigkeit besitze. Ranke wußte dann eine Anzahl jüngerer Historiker zu geschichtlichen Arbeiten auf dem Gebiete der älteren deutschen Geschichte um sich zu vereinigen und begann 1837 die „Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause" zu veröffentlichen. Der erste Band, die Jahrbücher Heinrichs I. von Georg Waitz, wurde so der erste Versuch einer darstellenden Bearbeitung des nunmehr kritisch gesichteten Materials.

Neben den eigentlichen Quellenschriften war besonders durch die publicistische Litteratur des 17. Jahrhunderts eine große Fülle urkundlichen Materials zu unserer älteren Reichsgeschichte ans Tageslicht getreten, dessen erste übersichtliche Zusammenstellung im Jahre 1831 durch J. Fr. Böhmer erfolgte (in den regesta regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I usque ad Heinricum VI; neu bearbeitet i. J. 1865 von K. F. Stumpf, Reichskanzler, 2. Band). Gleichzeitig ging man an die Herausgabe der uns erhaltenen Volksrechte und Gesetze. Der erste Band der Abteilung der Leges in den Monumenten (1835) umfaßte die karolingischen Kapitularien; die lex salica wurde 1833 von Laspeyres, 1843 von Pardessus und 1846 von Waitz herausgegeben.

Die Resulate der Forschungen, welche durch diese Veröffentlichungen eingeleitet wurden, sind auf dem Gebiete des inneren Verfassungslebens fixiert worden von G. Waitz in seiner „Deutschen Verfassungsgeschichte", deren erster Band 1844, deren letzter, achter Band 1878 erschien, und welche den Zeitraum von Tacitus bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts umfaßt. Die Darstellung der politischen Geschichte dieser Zeit ist gegeben worden von W. v. Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", seit 1855. Hierzu treten dann zwei Ge-

samtdarstellungen über die Geschichte der Quellen: W. Wattenbachs „Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter", welche zuerst im Jahre 1858 erschienen, und O. Stobbe's Geschichte der deutschen Rechtsquellen (erster Band 1860). In diesen vier großen Arbeiten haben die Gesamtresultate der neueren historischen Kritik auf unserem Gebiete ihre erste Kodifikation erhalten.

Die Strenge und Exaktheit der modernen Kritik tritt uns aus allen diesen Arbeiten gleichmäßig entgegen; aber doch scheint es mir, daß die Behandlung unserer älteren Geschichte zugleich wesentlich durch die Richtung beeinflußt worden ist, welche die großen philologischen Entdeckungen der heutigen historischen Forschung von Anfang an gegeben haben. Nicht das Individuelle, sondern das Generelle erscheint als das ausschlaggebende Moment menschlicher Entwickelung; Völker und Sprachen, Verfassungen und Kulte gestalten sich vor der aufmerksamen Beobachtung der vergleichenden Sprachwissenschaft und ihrer induktiven Methode wie nach großen und unwandelbaren Naturgesetzen. Die kulturgeschichtliche Betrachtung der historischen Perioden, wie sie einst Herder einleitete, ist gewissermaßen neu belebt, seitdem sich neben und vor ihr in der Geschichte der Urstämme ein ganz neues Feld exclusiv kulturhistorischer Forschung eröffnet hat.

Es hat den Anschein, als trete seitdem die Bedeutung der großen Persönlichkeiten für die allgemeine Auffassung immer mehr zurück hinter die der universalen Bewegungen und Kräfte der Geschichte. Was man als die eigentliche Aufgabe historischer Forschung und Darstellung betont, die Geschichte der allgemeinen Zustände und ihrer Veränderungen, das beruht im tiefsten Grunde auf der skeptischen Reaktion gegen die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit, ihrer Entschlüsse und ihrer Thaten. Auch in dem weiten Umfang der historischen Überlieferung hat in diesem Sinne ein Kampf ums Dasein — nicht für jeden Einzelnen, wohl aber für jene Gewaltigen begonnen, welche auf dem Grunde einer lichthellen Vergangenheit seit Jahrtausenden als der Trost und die Bewunderung des Menschengeschlechts dagestanden haben, als die wahren Marksteine dessen, was menschlicher Wille zu erstreben und zu dulden vermag.

Ganz besonders aber auf dem Gebiete der deutschen „Urgeschichte" hat die eigentümliche Beschaffenheit der historischen Überlieferung dieser generellen Betrachtungsweise Vorschub geleistet. Man gewann das Bild eines beinahe gleichmäßigen, gleichsam zweiten prähistorischen Zustandes: das Deutschland des Cäsar und des Tacitus und das der

Volksrechte erschien als eine große Kulturperiode, die auf der einen Seite zu der der ältesten Kultur und ihrer Wanderungen, auf der andern zu dem historischen Ereignis der Völkerwanderung und ihrer Staatengründungen in bestimmtem Gegensatz gedacht ward. Die gewaltigen germanischen Charaktere der römischen Überlieferung traten dem gegenüber mehr oder weniger zurück.

Wo die römische Überlieferung aufhört und jene kirchliche beginnt, unbehülflich und mangelhaft in ihrer Auffassung, hat die kritische Wiederherstellung der ältesten gleichzeitigen Denkmäler allerdings die so fixierten Bilder unserer Könige und Kaiser in ein neues Licht gestellt. Aber je gewissenhafter man sich auf die Anerkennung des so gewonnenen Thatbestandes beschränkte, um so mehr kam die historische Auffassung und Darstellung einer in sich unklaren und unbehülflichen Litteratur als die allein maßgebende zur Geltung.

Von der langen Reihe von Königen und Staatsmännern von Chlodwig bis zum Ende der Staufer, auf die sich die Betrachtung und Bewunderung ihrer Zeitgenossen richtete, erscheinen die meisten trotz der großartigen und in gewissem Sinne heroischen Umrisse ihrer gleichzeitigen Geschichtschreiber unklar in ihren Zielen und nicht im Stande, in einer lebendigen und in sich zusammenhängenden Politik der Verhältnisse Herr zu werden, in deren nicht minder undeutliches und unbehülfliches Bild ihr eigenes hineingezeichnet ward.

Die „Geschichte der deutschen Kaiserzeit," eine bewundernswerte Verarbeitung des wirklich gleichzeitigen Materials, bietet uns das Gesamtbild jener Regierungen in dem großartigen, aber rätselhaft eintönigen Stil ihrer Historiographie: eine Heroengestalt nach der andern, eine ununterbrochene Darstellung persönlicher Reibungen und Konflicte und daneben enthusiastische Schilderungen wunderbarer, unbestrittener Machtentfaltung und segensreichster Befriedung.

Dem gegenüber giebt die „Deutsche Verfassungsgeschichte" nur die Schilderung der Zustände, aber eben nicht aus den Schriftstellern, sondern wesentlich aus den Urkunden. Ja, sie würde für die Geschichte jener Jahrhunderte der Anschauung zur Grundlage dienen können, daß von einer bewußten Politik, von festen Verwaltungsgrundsätzen und -zielen bei allen jenen Herrschergeschlechtern kaum irgendwo die Rede sein könne[1]). Und so stehen wir auch hier vor einer unbewußten,

---

[1]) Vgl. insbesondere den Abschnitt über „die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung" (Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VIII, S. 415 ff.). A. d. H.

gleichsam natürlichen Entwickelung politischer Kräfte, Institute und Interessen.

Wie für das erste halbe Jahrtausend deutscher Geschichte die philologisch-antiquarische Forschung für Auffassung und Darstellung überwiegt, das Individuelle zurücktritt, so gewinnt jetzt, wenn auch aus anderen Gründen, aber wesentlich in derselben Richtung, auch für das folgende Jahrtausend dieselbe Methode die Oberhand.

Von dem Auftreten der Kimbern bis zu dem der Staufer erscheint die Geschichte der germanischen Stämme wie ein großer Strom nationaler Bildungen, unbewußter Kräfte und Leidenschaften, bald in breiten Massen, bald in unendlich zersplitterten Armen, bald in ruhiger Spiegelfläche, bald in gewaltigen Fällen und Stürzen dahinströmend.

Gegen die großen Gesetze dieser Naturgewalten tritt der Einzelne haltungslos und spurlos zurück. Wir stehen vor dem größten aller damit gegebenen Rätsel da, wo sich aus der Gesamtmasse dieser Stämme das deutsche Volk und das ostfränkische Reich aussondert, und wo dieses Reich inmitten der immer zunehmenden Auflösung des übrigen Occidents sich plötzlich in sich zusammenschließt und in wenig Jahrzehnten die herrschende Stellung gewinnt, die es dann mehrere Jahrhunderte hindurch behauptet.

Sah man früher in dieser Wendung unserer Geschichte nur das Resultat der Herrschsucht dreier aufeinander folgender Dynastien, so erscheinen jetzt alle diese Dynastien und ihre Stellung gewissermaßen nur als das unwillkürliche Product der inneren unbewußten Entwickelung der Verhältnisse. Nach dem Tode Karls des Großen verschwindet bei dieser Art der historischen Auffassung jede Spur großer bewußter, d. h. bewußt beschlossener und ebenso aufrechterhaltener Anordnungen. Gewisse negative Richtungen treten unzweifelhaft zu Tage; die Auflösung und Verschiebung der karolingischen Institute liegt unbestreitbar vor; was dem gegenüber die späteren Regierungen positiv leisten, erscheint nur als eine innere Politik von Fall zu Fall mit wechselnden, immer überwiegend persönlichen Zielen.

Wie ein unbewußter innerer Drang diese Stämme von Osten nach Westen geführt in die Sitze, die sie nun endlich einnahmen und behaupteten, so werden sie jetzt ebenso durch die Wucht der Verhältnisse, durch gewisse nationale und kirchliche Ideen trotz aller inneren Zerrüttung und Auflösung zusammengehalten.

Die folgende Übersicht der älteren deutschen Geschichte tritt solchen Grundanschauungen keineswegs durchaus entgegen.

Unzweifelhaft muß man anerkennen, daß die germanischen Stämme in dieser Periode sich noch in dem Übergangsstadium aus dem kriegerischen Wanderleben der Urzeit zu einer nicht mehr kriegerischen Ackerbaukultur befanden.

Die Einrichtungen, die Cäsar, diejenigen, die Tacitus schildert, und die Thatsachen der sog. Völkerwanderung bezeichnen nur verschiedene, auf einander folgende Phasen desselben Wanderlebens und seiner Kultur. Von der Zeit aber an, wo dieses definitiv aufhörte und die übrig gebliebenen germanischen Stämme wirklich seßhaft wurden, beginnt für sie eine neue Reihe eigentümlicher Metamorphosen.

Die Volksrechte der merovingischen, die Gesetze der karolingischen Periode, die eigentümlichen Gründungen erst des ottonischen, dann des salischen Zeitalters bezeichnen die verschiedenen Entwickelungsstufen, in denen sich aus dem kriegerischen und bäuerlichen Freien, seitdem sein festes Eigen sich ausgebildet, der unkriegerische Bauer, der wirkliche Arbeiter und Führer seiner Wirtschaft in einer Person herausgestaltet und neben ihm als seine notwendige Voraussetzung und Bedingung ein neuer exclusiver Kriegerstand und seine kriegerische Ehre.

Wie die letzten Wanderungen dieser indogermanischen Stammgruppe sich in Westeuropa anders gestalten mußten, als die analogen Bewegungen anderer Arier am Indus oder im Süden der Alpen, ebenso mußte die Verwandlung des endlich seßhaften kriegerischen Freien in den einfachen, nur bäuerlichen Grundbesitzer und Ackerbauer sich in dem ganz kontinentalen Waldgebiete zwischen Elbe und Maas anders vollziehen, als auf den Halbinseln und Inseln der Nord- und Ostsee.

In diesem Sinne kann der Einfluß der großen und natürlichen Verhältnisse und Gesetze hier nicht hoch genug angeschlagen werden.

Und doch ist die Geschichte auch bedingt und bestimmt durch das Eingreifen mächtiger Persönlichkeiten.

Immer von neuem traten den Römern aus jenen rätselhaften Völkermassen einzelne Führer entgegen, die mit dem vollen Bewußtsein ihrer Mittel und ihrer Aufgaben gegen die vollendete Staats- und Kriegskunst der Cäsaren ebenbürtig ihre Offensive und Defensive organisierten. Wir unterscheiden bestimmt von Ariovist bis Theoderich die Zeiten, in welchen solche Gewaltigen rasch neben und nach einander die Geschicke der germanischen Welt in die Hand nehmen, und wieder die, wo die schöpferische Kraft der Einzelnen zu versiegen scheint und die Massen wie führerlos stillstehen und vorwärts drängen.

Aber auch für jene späteren Perioden, wo an die Stelle der römischen jene nachrömische Geschichtschreibung tritt, ist es möglich, selbst in einer so unsicheren und ungelenken Überlieferung die Umrisse und Pläne zu entdecken, mit denen die individuelle Politik ottonischer oder salischer Staatsmänner in die natürliche Entwickelung der Nation bestimmend eingriff.

In dieser Wechselwirkung der natürlichen Bewegungen und der individuellen Kräfte liegt ja überall das Geheimnis historischer Entwickelung.

Erste Periode.

Das Zeitalter der Wanderungen bis zur Gründung des fränkischen Reiches unter Chlodwig.



Erstes Kapitel.

Die germanischen Stämme und das römische Reich bis 70 nach Chr.

Die Geschichte der europäischen Völker ist durch die neueren Ergebnisse der vergleichenden Sprachenkunde um eine Reihe wichtiger Thatsachen bereichert worden.

Wir wissen jetzt, daß die meisten und bedeutendsten dieser Völker als Zweige eines und desselben Urvolks sich in einem langen Scheidungsprozeß von einander trennten, indem sie auf verschiedenen Wegen aus der östlich gelegenen ursprünglichen Heimat sich gegen Westen bewegten und allmählich auf der großen Halbinsel des alten Kontinents, die wir Europa nennen, feste Wohnsitze gewannen. Diesen einfachen Thatsachen ihrer Wanderungsgeschichte entspricht es, daß die Kultur der frühsten Periode, soweit wir sie aus dem gemeinsamen Sprachbestande feststellen können, einen wirklich ausgebildeten Ackerbau mit festem Eigentum ebenso wenig kannte, wie die Kunst der Schifffahrt und den Verkehr der See. Eben diese beiden Umstände erklären einmal die lange Dauer dieser Wanderbewegung und weiter die Richtung dieser Züge, die sich nur auf dem Kontinent vorschoben und denen die Meeresgrenze der großen Halbinsel zunächst Halt gebot.

Um so beachtenswerter ist daneben aber die weitere Thatsache, daß schon in dieser frühsten Periode das Urvolk „den niedrigsten Kulturgrad der Civilisation, die Jäger- und Fischerepoche, überschritten hatte und zu einer wenigstens relativen Stätigkeit der Wohnungen gelangt war“ [1]).

Es ist die Aufgabe der Etymologie und nicht der Geschichte, festzustellen, wie weit die Ausbildung der Verfassung, des Familien- und des Stammesrechts schon vorgeschritten war, ehe die Spaltung in die einzelnen Zweige sich vollzog. Unzweifelhaft wird die Philologie in

[1]) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. I, S. 15.

Verbindung mit der vergleichenden Rechtswissenschaft hier noch zu festeren und umfassenderen Resultaten führen; aber das darf schon jetzt festgehalten werden, daß bereits am Anfang jener Wanderungen die reine Nomadenwirtschaft und Nomadenverfassung keineswegs mehr bestand. Bleibt es uns heute noch unmöglich, uns von den früheren Stadien dieser Wanderungen, wir möchten sagen von ihrer ersten Methode, eine deutliche Vorstellung zu machen, so ist es bis jetzt ebenso unthunlich, den Weg festzustellen, auf welchem diejenigen Stämme nach Europa kamen, die wir als Germanen den übrigen, Italern, Hellenen, Kelten und Slaven, gegenüberstellen.

Noch weniger erscheint es schon jetzt angezeigt, alle diese Stämme auf jenen frühsten Stufen ihrer Bildung unter sich und mit den Germanen nach ihrer Anlage und Kultur zu vergleichen und abzuschätzen.

Diese wunderbar sich gegen Westen vorschiebenden Völkermassen, wie sie allmählich bis auf die äußersten Halbinseln und Küsten des alten Kontinents vordringen, machen den Eindruck unbewußter Naturgewalten, welche die Reste alter Ureinwohner vor sich herschieben und auseinanderwerfen.

Die Philologie deckt uns die Ordnung, den Zusammenhang und die Risse dieser Völkergeschiebe auf: die Geschichte wagt sie erst da fest ins Auge zu fassen, wo sie in den Bereich einer ausgebildeten und historisch erkennbaren Überlieferung treten. Bei Hellenen und Italern ist dies während ihrer Wanderungszeit nicht mehr möglich, wohl aber bei Kelten und Germanen.

Man hat häufig die Verschiedenheit der nationalen Charaktere als eine ursprüngliche und unvordenkliche Thatsache der Geschichte betrachtet. Vor allem die eigentümlichen Züge der keltischen und germanischen Nationalität hat man in dieser Weise sich gegenübergestellt.

Aber gerade hier zeigt sich, daß in viel höherem Grade, als die verschiedene geistige Anlage und Ausbildung, die Zeit und die Umstände, unter welchen beide mit den großen Kulturvölkern des Mittelmeeres in Berührung traten, den Gang ihrer inneren und äußeren Entwickelung bestimmt haben.

Es soll und darf nicht bestritten werden, daß Kelten und Germanen durch eine Reihe nationaler Eigentümlichkeiten scharf von einander getrennt sind. Sie treten noch heute dem blödesten Auge erkennbar deutlich hervor, mag man die großartige Gesamterscheinung der französischen und der deutschen Litteratur oder die bescheidene

Individualität des irischen und deutschen Bauern diesseits oder jenseits des Oceans neben einander stellen. Aber die Entwickelung dieser Anlagen zum Segen oder Fluch der Nation erscheint gleich am Anfang unserer historischen Kunde bedingt durch die großen Verhältnisse der alten Staaten, in deren Macht- und Geschäftskreis diese unentwickelten Massen eindrangen.

Als die Kelten sich dem Mittelmeere näherten, in Gallien sich festsetzten und die italische Halbinsel überfluteten, konnte dies geschehen, weil die Städte und Völker im Norden und Süden des Meeres außer Stande waren, ihnen einen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen. Nicht allein die Iberer und Etrusker erlagen ihren Angriffen, auch die Stämme der großen italischen Völkerfamilie waren in jenem Jahrhundert in einer Umbildung ihrer militärischen Verfassung begriffen, welche ihre großen Anlagen lähmte. Gerade damals begannen Karthago und die hellenische Tyrannis in Sicilien ihre Söldnerheere auszubilden: sie boten für Hellenen und Barbaren reiche Beschäftigung und glänzenden Verdienst. Die sittliche Entartung, welche der peloponnesische Krieg erzeugte, führte ihren Werbeplätzen die wüsten und unruhigen Elemente der hochgebildeten hellenischen Nation zu; aber zugleich strömten hier die Abenteurer und Reisläufer der keltischen Stämme der iberischen und italischen Halbinsel zusammen. Die Söldnerei, in Griechenland eine Folge politischer Überreife, lockerte und erschütterte bei diesen barbarischen westlichen Stämmen ihre noch so wenig entwickelte Verfassung. Die einzige zuverlässige Geschichte der früheren italischen Keltenkriege, die uns bei Polybios erhalten ist, zeigt, wie groß bei dem ersten Einbruch die Überlegenheit der fremden Einwanderer über die Italer war, und wie langsam es den Römern gelang, gegen diese furchtbaren Feinde ihre eigenen militärischen Kräfte und die ihrer Bundesgenossen zu organisieren. In den kurzen Angaben dieses Berichts liegt klar vor, mit welcher Vorsicht die Italer gerade diesen Feind Jahrzehnte lang beobachteten, wie dann allmählich das Bewußtsein der Widerstandsfähigkeit auf römischer Seite wuchs, bis nach einer langen Periode gegenseitiger Beobachtung jene großen Zusammenstöße seit der Schlacht von Sentinum erfolgten, in denen, wie Polybios sagt, die Römer ihre Fechterschule gegen Pyrrhos durchmachten[1]). Es kann kein Zweifel darüber sein, wodurch das anfänglich so große militärische Übergewicht der Kelten den Römern gegenüber

[1]) Polyb. 2, 20.

von der Einnahme Roms bis zur Schlacht bei Sentinum sank: in diesem Jahrhundert wurden die Kelten in die Söldnerkriege des westlichen Mittelmeeres vollständig hineingezogen; die Römer dagegen traten eben damals der Ausdehnung der Söldnerei auf der italischen Halbinsel mit der neuen Organisation ihres Bürgerheeres und mit dem großen System ihrer Bundesverfassung immer siegreicher entgegen. Während die Soldzahlungen Karthagos und der Westhellenen den Soldkrieg zu einem nationalen Institut der Kelten machten, erwuchs unter dem Imperium Roms auf Grund der italischen Bundesverträge ein nationales Heer, dessen wesentlichsten Charakterzug gerade der unbedingte Ausschluß jedes Söldnerelements bildete.

In diesem Zusammenhange muß es als eine für die ganze Geschichte der Kelten schicksalsschwere Fügung erscheinen, daß sie, eben am Ziel ihrer langen Wanderung angelangt, fremden Einflüssen sich ausgesetzt sahen, die notwendig, unbewußt und unwiderstehlich den inneren Halt ihrer nationalen Sitte lockern mußten.

Als mit dem Fall erst der sicilischen Republiken, dann Karthagos sich die bisher offenen Kanäle für die überzähligen Kräfte der keltischen Stämme schlossen und das Vordringen der römischen Bürgerheere im Osten und Westen dieser kriegerischen Massen ihren Unternehmungsgeist immer enger in die heimischen Verhältnisse zurückdrängte, begannen die aus der Fremde aufgenommenen Bildungselemente um so unwiderstehlicher das nationale Dasein zu vergiften: die eigentümliche Art und der eigentümliche Ton ihrer kriegerischen Bildung, wie schon der alte Cato sie auffaßte[1]), ihre specifische Fechterbravour und der provocierende soldatische Ehrgeiz stammen unzweifelhaft ebenso aus jener Periode der Söldnerei, wie die rapide Entwickelung der Geldwirtschaft und des Verkehrs, die zu Cäsars Zeit die ständischen Verhältnisse aller dieser Stämme trostlos verwirrt und verschoben hatte.

Schifffahrt und Handel und damit verbunden die Macht einer rohen Geldwirtschaft machten ihren Einfluß auf die inneren Verhältnisse dieser noch halb barbarischen Stämme unwiderstehlich geltend. Ein städtisches Verkehrsleben ohne städtische Verfassungen, reiche Zölle und Hafengelder ohne eine fest und sicher geordnete Verwaltung, die steigende Verschuldung großer Massen und in ihrem Gefolge die Ausbildung einer hörigen Bevölkerung, über der eine immer mächtigere Aristokratie

---

[1]) Cato (fragm. ed. Jordan S. 9) or. 2, 2: pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur, rem militarem et argute loqui.

um Königtum, Tyrannis oder Republik ringt, das sind die Hauptzüge keltischer Zustände, wie sie Cäsars Beobachtung für uns fixiert hat. Sie machten es ihm überhaupt möglich, die Unterwerfung Galliens in so überraschend kurzer Zeit zu vollenden.

Die älteste Nachricht, welche wir über ein germanisches Volk besitzen, stammt aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts vor Chr. Herodot kannte an der europäischen Westküste jenseits der Säulen des Herkules nur den Volksstamm der Kynesier und nach Norden hinauf den der Kelten; auch dem Aristoteles galt Nordwesteuropa als ausschließlich keltisches Gebiet. Dagegen setzte Pytheas von Massilia[1]), welcher um 320 v. Chr. eine Entdeckungsfahrt in die Nordsee unternahm, das Keltenland bis an die Rheinmündung; jenseits derselben beginnt ihm das Skythenland; aber er erwähnt an der Nordsee den Küstenstamm der Teutonen, von welchem er u. a. bemerkt, daß seine Nahrung aus Fischen und Eiern bestehe.

Wie von den Teutonen, so erfahren wir auch von den Bastarnern am Norduſer der unteren Donau, welche zum erstenmal zum Jahre 182 vor Chr. erwähnt werden[2]), daß sie zu den germanischen Stämmen gehörten.

Nehmen wir hierzu die Thatsache, daß nach Cäsars Bericht[3]) schon lange vor dem Auftreten der Kimbern einzelne germanische Völkerschaften den Niederrhein überschritten und in Belgien feste Sitze gewonnen hatten, so gewinnen wir die Anschauung, daß die germanischen Stämme in jenen Jahrhunderten von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer in einem weiten Bogen das System der keltischen Völkerschaften umspannten. Der breite Gürtel dieser keltischen Stämme sperrte sie ab von der Kultur der Mittelmeerländer und verhinderte ihre Beteiligung an den Söldnerkriegen der letzten Jahrhunderte vor dem Untergange Karthagos.

Als in den letzten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts vor Chr. die Kimbern zuerst aus der weiten Waldwüste des europäischen Mittelgebirges den römischen Legionen entgegentraten, war jene Periode der Söldnerkriege am Mittelmeer schon längst vorüber. Die römische Republik hatte begonnen, ihre kriegerischen Unternehmungen gegen und

[1]) Vgl. über ihn Müllenhoff, deutsche Altertumskunde I. S. 211 ff., nach dessen Beweisführung die Nachrichten des Pytheas von Timäus und Eratosthenes benutzt und durch den ersteren in Diodor übergegangen sind. — [2]) Livius 40, 57 f. nach Polybios; vgl. Tacitus Germ. 46, der sich jedoch über die Abkunft der B. nicht fest entscheidet. — [3]) Bell. Gall. IV. 2.

Verbindung mit der vergleichenden Rechtswissenschaft hier noch zu festeren und umfassenderen Resultaten führen; aber das darf schon jetzt festgehalten werden, daß bereits am Anfang jener Wanderungen die reine Nomadenwirtschaft und Nomadenverfassung keineswegs mehr bestand. Bleibt es uns heute noch unmöglich, uns von den früheren Stadien dieser Wanderungen, wir möchten sagen von ihrer ersten Methode, eine deutliche Vorstellung zu machen, so ist es bis jetzt ebenso unthunlich, den Weg festzustellen, auf welchem diejenigen Stämme nach Europa kamen, die wir als Germanen den übrigen, Italern, Hellenen, Kelten und Slaven, gegenüberstellen.

Noch weniger erscheint es schon jetzt angezeigt, alle diese Stämme auf jenen frühsten Stufen ihrer Bildung unter sich und mit den Germanen nach ihrer Anlage und Kultur zu vergleichen und abzuschätzen.

Diese wunderbar sich gegen Westen vorschiebenden Völkermassen, wie sie allmählich bis auf die äußersten Halbinseln und Küsten des alten Kontinents vordringen, machen den Eindruck unbewußter Naturgewalten, welche die Reste alter Ureinwohner vor sich herschieben und auseinanderwerfen.

Die Philologie deckt uns die Ordnung, den Zusammenhang und die Risse dieser Völkergeschiebe auf: die Geschichte wagt sie erst da fest ins Auge zu fassen, wo sie in den Bereich einer ausgebildeten und historisch erkennbaren Überlieferung treten. Bei Hellenen und Italern ist dies während ihrer Wanderungszeit nicht mehr möglich, wohl aber bei Kelten und Germanen.

Man hat häufig die Verschiedenheit der nationalen Charaktere als eine ursprüngliche und unvordenkliche Thatsache der Geschichte betrachtet. Vor allem die eigentümlichen Züge der keltischen und germanischen Nationalität hat man in dieser Weise sich gegenübergestellt.

Aber gerade hier zeigt sich, daß in viel höherem Grade, als die verschiedene geistige Anlage und Ausbildung, die Zeit und die Umstände, unter welchen beide mit den großen Kulturvölkern des Mittelmeeres in Berührung traten, den Gang ihrer inneren und äußeren Entwickelung bestimmt haben.

Es soll und darf nicht bestritten werden, daß Kelten und Germanen durch eine Reihe nationaler Eigentümlichkeiten scharf von einander getrennt sind. Sie treten noch heute dem blödesten Auge erkennbar deutlich hervor, mag man die großartige Gesamterscheinung der französischen und der deutschen Litteratur oder die bescheidene

Individualität des irischen und deutschen Bauern diesseits oder jenseits des Oceans neben einander stellen. Aber die Entwickelung dieser Anlagen zum Segen oder Fluch der Nation erscheint gleich am Anfang unserer historischen Kunde bedingt durch die großen Verhältnisse der alten Staaten, in deren Macht- und Geschäftskreis diese unentwickelten Massen eindrangen.

Als die Kelten sich dem Mittelmeere näherten, in Gallien sich festsetzten und die italische Halbinsel überfluteten, konnte dies geschehen, weil die Städte und Völker im Norden und Süden des Meeres außer Stande waren, ihnen einen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen. Nicht allein die Iberer und Etrusker erlagen ihren Angriffen, auch die Stämme der großen italischen Völkerfamilie waren in jenem Jahrhundert in einer Umbildung ihrer militärischen Verfassung begriffen, welche ihre großen Anlagen lähmte. Gerade damals begannen Karthago und die hellenische Tyrannis in Sicilien ihre Söldnerheere auszubilden: sie boten für Hellenen und Barbaren reiche Beschäftigung und glänzenden Verdienst. Die sittliche Entartung, welche der peloponnesische Krieg erzeugte, führte ihren Werbeplätzen die wüsten und unruhigen Elemente der hochgebildeten hellenischen Nation zu; aber zugleich strömten hier die Abenteurer und Reisläufer der keltischen Stämme der iberischen und italischen Halbinsel zusammen. Die Söldnerei, in Griechenland eine Folge politischer Überreife, lockerte und erschütterte bei diesen barbarischen westlichen Stämmen ihre noch so wenig entwickelte Verfassung. Die einzige zuverlässige Geschichte der früheren italischen Keltenkriege, die uns bei Polybios erhalten ist, zeigt, wie groß bei dem ersten Einbruch die Überlegenheit der fremden Einwanderer über die Italer war, und wie langsam es den Römern gelang, gegen diese furchtbaren Feinde ihre eigenen militärischen Kräfte und die ihrer Bundesgenossen zu organisieren. In den kurzen Angaben dieses Berichts liegt klar vor, mit welcher Vorsicht die Italer gerade diesen Feind Jahrzehnte lang beobachteten, wie dann allmählich das Bewußtsein der Widerstandsfähigkeit auf römischer Seite wuchs, bis nach einer langen Periode gegenseitiger Beobachtung jene großen Zusammenstöße seit der Schlacht von Sentinum erfolgten, in denen, wie Polybios sagt, die Römer ihre Fechterschule gegen Pyrrhos durchmachten[1]. Es kann kein Zweifel darüber sein, wodurch das anfänglich so große militärische Übergewicht der Kelten den Römern gegenüber

---

[1]) Polyb. 2, 20.

von der Einnahme Roms bis zur Schlacht bei Sentinum sank: in diesem Jahrhundert wurden die Kelten in die Söldnerkriege des westlichen Mittelmeeres vollständig hineingezogen; die Römer dagegen traten eben damals der Ausdehnung der Söldnerei auf der italischen Halbinsel mit der neuen Organisation ihres Bürgerheeres und mit dem großen System ihrer Bundesverfassung immer siegreicher entgegen. Während die Soldzahlungen Karthagos und der Westhellenen den Soldkrieg zu einem nationalen Institut der Kelten machten, erwuchs unter dem Imperium Roms auf Grund der italischen Bundesverträge ein nationales Heer, dessen wesentlichsten Charakterzug gerade der unbedingte Ausschluß jedes Söldnerelements bildete.

In diesem Zusammenhange muß es als eine für die ganze Geschichte der Kelten schicksalsschwere Fügung erscheinen, daß sie, eben am Ziel ihrer langen Wanderung angelangt, fremden Einflüssen sich ausgesetzt sahen, die notwendig, unbewußt und unwiderstehlich den inneren Halt ihrer nationalen Sitte lockern mußten.

Als mit dem Fall erst der sicilischen Republiken, dann Karthagos sich die bisher offenen Kanäle für die überzähligen Kräfte der keltischen Stämme schlossen und das Vordringen der römischen Bürgerheere im Osten und Westen dieser kriegerischen Massen ihren Unternehmungsgeist immer enger in die heimischen Verhältnisse zurückdrängte, begannen die aus der Fremde aufgenommenen Bildungselemente um so unwiderstehlicher das nationale Dasein zu vergiften: die eigentümliche Art und der eigentümliche Ton ihrer kriegerischen Bildung, wie schon der alte Cato sie auffaßte[1]), ihre specifische Fechterbravour und der provocierende soldatische Ehrgeiz stammen unzweifelhaft ebenso aus jener Periode der Söldnerei, wie die rapide Entwickelung der Geldwirtschaft und des Verkehrs, die zu Cäsars Zeit die ständischen Verhältnisse aller dieser Stämme trostlos verwirrt und verschoben hatte.

Schifffahrt und Handel und damit verbunden die Macht einer rohen Geldwirtschaft machten ihren Einfluß auf die inneren Verhältnisse dieser noch halb barbarischen Stämme unwiderstehlich geltend. Ein städtisches Verkehrsleben ohne städtische Verfassungen, reiche Zölle und Hafengelder ohne eine fest und sicher geordnete Verwaltung, die steigende Verschuldung großer Massen und in ihrem Gefolge die Ausbildung einer hörigen Bevölkerung, über der eine immer mächtigere Aristokratie

---

[1]) Cato (fragm. ed. Jordan S. 9) or. 2, 2: pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur, rem militarem et argute loqui.

um Königtum, Tyrannis oder Republik ringt, das sind die Hauptzüge keltischer Zustände, wie sie Cäsars Beobachtung für uns fixiert hat. Sie machten es ihm überhaupt möglich, die Unterwerfung Galliens in so überraschend kurzer Zeit zu vollenden.

Die älteste Nachricht, welche wir über ein germanisches Volk besitzen, stammt aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts vor Chr. Herodot kannte an der europäischen Westküste jenseits der Säulen des Herkules nur den Volksstamm der Kynesier und nach Norden hinauf den der Kelten; auch dem Aristoteles galt Nordwesteuropa als ausschließlich keltisches Gebiet. Dagegen setzte Pytheas von Massilia [1]), welcher um 320 v. Chr. eine Entdeckungsfahrt in die Nordsee unternahm, das Keltenland bis an die Rheinmündung; jenseits derselben beginnt ihm das Skythenland; aber er erwähnt an der Nordsee den Küstenstamm der Teutonen, von welchem er u. a. bemerkt, daß seine Nahrung aus Fischen und Eiern bestehe.

Wie von den Teutonen, so erfahren wir auch von den Bastarnern am Norduser der unteren Donau, welche zum erstenmal zum Jahre 182 vor Chr. erwähnt werden [2]), daß sie zu den germanischen Stämmen gehörten.

Nehmen wir hierzu die Thatsache, daß nach Cäsars Bericht [3]) schon lange vor dem Auftreten der Kimbern einzelne germanische Völkerschaften den Niederrhein überschritten und in Belgien feste Sitze gewonnen hatten, so gewinnen wir die Anschauung, daß die germanischen Stämme in jenen Jahrhunderten von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer in einem weiten Bogen das System der keltischen Völkerschaften umspannten. Der breite Gürtel dieser keltischen Stämme sperrte sie ab von der Kultur der Mittelmeerländer und verhinderte ihre Beteiligung an den Söldnerkriegen der letzten Jahrhunderte vor dem Untergange Karthagos.

Als in den letzten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts vor Chr. die Kimbern zuerst aus der weiten Waldwüste des europäischen Mittelgebirges den römischen Legionen entgegentraten, war jene Periode der Söldnerkriege am Mittelmeer schon längst vorüber. Die römische Republik hatte begonnen, ihre kriegerischen Unternehmungen gegen und

---

[1]) Vgl. über ihn Müllenhoff, deutsche Altertumskunde I. S. 211 ff., nach dessen Beweisführung die Nachrichten des Pytheas von Timäus und Eratosthenes benutzt und durch den ersteren in Diodor übergegangen sind. — [2]) Livius 40, 57 f. nach Polybios; vgl. Tacitus Germ. 46, der sich jedoch über die Abkunft der B. nicht fest entscheidet. — [3]) Bell. Gall. IV. 2.

in die Alpen auszudehnen. Die Gesetzgebung der Gracchen hatte durch die Erneuerung der grundbesitzenden Bürgerschaft ein neues Material für die Legionen geschaffen, und die Aristokratie suchte diese neugewonnenen militärischen Kräfte in jenen Unternehmungen auszubilden und zu verwerten. Die alte Manipularlegion, die in den ersten Keltenkriegen ihre endgültige Formation erhalten, bildete auch jetzt noch die Grundlage der römischen Heeresverfassung, die sich seitdem das ganze Mittelmeersystem unterworfen hatte.

Daß die Kimbern und Teutonen von der Ostküste der Nordsee, von der jütischen Halbinsel gegen Süden zogen, steht fest. Die Alten erklärten sich ihre Wanderung durch Naturnöte, die sie aus ihren heimischen Sitzen vertrieben hatten [1]). Alle Nachrichten, die von Cäsar bis Tacitus über germanische Stämme uns erhalten sind, beweisen, daß die Gesamtheit derselben ein festes Grundeigentum nicht kannte, und die Resultate der neueren Völkerkunde berechtigen uns ebenso anzunehmen, daß alle diese Stämme im Nordosten der Kelten das Zeitalter der Wanderungen noch nicht abgeschlossen hatten.

Hatten die keltischen Nationen sich endlich zwischen Nordsee und Alpen festgestaut, so schoben und drängten die Germanen sich hinter ihnen noch immer wie eine große flutende, in den Tiefen wogende Masse. Die Kimbern hatten sich, wenn man dies Bild festhält, von dem noch mächtigen Wandertriebe gedrängt, ein neues Bett durch die Kelten bis an die römische Grenze gebahnt.

Was Cäsar an den Germanen besonders hervorhebt, ist der beständige Wechsel des Ackers und seiner Bestellung, was Strabo an den Sueben, ihr halbnomadisches Leben [2]): die Kimbern, nachdem sie den Kontinent von der Eider bis in die Alpen durchzogen, verlangen von den Römern nach ihren Siegen nur Ackerland. Alle diese Nachrichten stimmen miteinander: wir sehen einen wandernden Stamm, der den Begriff wirklichen Eigentums und die Energie eines ausgebildeten Ackerbaues nicht kennt, nach neuem Acker in Krieg und Verhandlung umhertasten [3]). Unzweifelhaft dürfen wir bei diesem ersten Auftreten eines wandernden germanischen Stammes alle die Züge voraussetzen, die sich aus der Urverfassung noch Jahrhunderte, ja

---

[1]) Strabo 7, 2. — [2]) Caes. bell. Gall. 6, 22; Strabo 7, 3.

[3]) Vgl. Plutarch, Marius 11 ff., als dessen Quelle für die Kimbernkriege N. den Fortsetzer des Polybios, Poseidonios von Rhodos (gest. 51 v. Chr.) betrachtete.

Jahrtausende hindurch erhalten haben: die langen Wagenzüge, die den Kern der ziehenden Heere, die großen Wagenburgen, die den Rückhalt der Schlachtordnung bilden; auf ihnen das Gerät und das Gebälk jedes Hauses für sich, mit dem einfachen Zeichen des Geschlechts als Eigentum markiert; neben ihnen unter demselben Zeichen die Unmasse wandernder Herden, bis diese Stämme sich niederlassen und auf einem neugewonnenen und neuverteilten Fruchtboden einen oder mehrere Sommer hindurch die Wechselfälle der Aussaat und der Ernte versuchen.

Durch die Sümpfe und Niederungen des nordeuropäischen Tieflandes mußten sie so in das weite Waldgebiet des Mittelgebirges vorgedrungen und dann von da aus über das Tiefland der Donau wieder bis in die Alpen gelangt sein, als sie in den kärntnischen Pässen auf die römischen Legionen stießen. Dort ließen sie sich sofort willig finden, auf das Geheiß des römischen Konsuls zurückzugehen, und folgten vertrauensvoll den römischen Wegweisern, bis sie sich überall verräterisch angegriffen sahen. Selbst nach dem Sieg über einen solchen Feind drangen sie nicht nach Italien vor; sie umgingen die Alpen und erreichten so weiter tastend den Westfuß derselben und das Rheinthal; auch als sie hier ein zweites römisches Heer geschlagen, blieben sie bei ihrer früheren Bitte um Acker, und als sie vier Jahre später drei römische Heere in zwei großen Schlachttagen an der Rhône vernichtet hatten, wandten sie sich wieder dem Westen und den Pyrenäen zu.

Über die Einzelheiten dieser ersten Schlachten der Kimbern sind wir nicht unterrichtet: wir sehen nur, daß für die Römer ihre langsamen Bewegungen, verbunden mit großen und raschen Entschlüssen und einer unwiderstehlichen Wucht des Angriffs, immer rätselhafter und furchtbarer wurden.

Eine Verständigung zwischen der Mittelmeerkultur und diesen barbarischen Wanderern war unmöglich: zwischen Rom und den kimbrischen Haufen konnte nur ein Vernichtungskampf entscheiden. Auf keltischem Boden dagegen traf das germanische wandernde Volksheer auf Elemente, die es beeinflussen und mit denen es sich verständigen mochte. Wie unklar auch die Überlieferung ist, jedenfalls so viel läßt sich erkennen, daß unter dem Druck dieser Einwanderung die Kelten im Westen der Alpen sich ihr zum Teil anschlossen, zum Teil unterwarfen. Es waren nicht nur zwei verschiedene Nationen, sondern ebenso sehr zwei verschiedene Perioden barbarischer Kultur, die

hier unter den Augen der Römer sich zu neuen Kräften vereinigten. Es fragte sich, ob die Kimbern und ihre germanischen Zuzüge unter der Masse der keltischen Stämme und unter dem Einfluß jener specifisch keltischen Kultur sich in Gallien festsetzen, oder ob sie imstande sein würden, auch sie noch einmal in die halbnomadische Bewegung fortzureißen, die für sie selbst bisher Grundbedingung ihres Daseins gewesen war.

Schließlich trat das eine wie das andere ein. Die Kimbern und Teutonen nahmen allerdings zum Teil die Bewaffnung und die Taktik der Kelten an; aber nicht allein, daß diese Germanen an eine Sistierung ihrer Wanderung nicht dachten, eine Reihe keltischer Stämme wurde von ihrer Wanderbewegung mit fortgerissen: nach einer langen Pause von fast zwei Jahrhunderten schien die Berührung mit den Germanen auch sie wieder aus der Entwickelung eines sich befestigenden Staatslebens in die alte Gewohnheit der Wanderung hineinzuwerfen.

Es war für die Geschichte Roms und die der Germanen eine wunderbare Fügung, daß gerade in diesen Jahren G. Marius zuerst im Interesse seiner eigenen egoistischen Politik, dann als Feldherr in Afrika für die Bewältigung seiner strategischen und taktischen Aufgaben das alte System der römischen Aushebung und die alte Organisation der Legion mit einer neuen vertauscht hatte. Das Bild dieses großen Reformators in der uns erhaltenen Überlieferung stammt aus den Kreisen seiner hocharistokratischen Gegner; es ist an Stellen bis zur vollständigen Karikatur verzeichnet, und doch erkennen wir auch so die Gestalt des gewaltigen Bauernsohnes, der zuerst den römischen Proletarier statt des Grundbesitzers zum Legionar machte, und der mit diesem neuen Heere, einer neuen Formation und einer neuen Taktik die furchtbaren kimbrischen und teutonischen Heersäulen zum Stillstande brachte und dann vollständig vernichtete.

Der erste Versuch germanischer Stämme, sich mit gewaffneter Hand in die Kultur der Mittelmeerländer einzudrängen, endete so mit ihrem Untergang auf den Schlachtfeldern von Aix und Vercelli.

Doch kaum ein Menschenalter nach dem Untergang der Kimbern und Teutonen zeigen sich die ersten Symptome einer neuen Bewegung. In den letzten Stadien seines Kampfes mit Rom gedachte König Mithridates, die Unternehmungen der Barbaren an der unteren Donau für seine Zwecke zu verwerten. Es war die Zeit, wo zugleich am

Nord- und Ostrand der keltischen Gebiete neue Erschütterungen durch das Vordringen germanischer Stämme sich bemerkbar machten.

Wir gewahren zwei Stammesschichten, die hintereinander die Kelten bis an die Rheinlinie zurückgedrängt haben; die westlichere bilden die Usipeter und Tenchterer, Sigambrer und Ubier vom Niederrhein bis an die Lahn. Cäsar fand den südlichsten dieser Stämme völlig seßhaft, in unmittelbarem Verkehr mit den Kelten und von den Interessen der westlichen Kultur ergriffen; hinter ihnen aber drängen in einer gewaltigen Masse die „hundert Gaue“ der Sueben nach.

Es sind die Beobachtungen des größten Feldherrn und Staatsmannes, den Rom hervorgebracht, welche uns über diese germanische Bewegung und vor allem über die Sueben und ihre Verfassung erhalten sind, in seinen eigenen Worten geschrieben mitten in den Sorgen und den militärischen Aufgaben, die gerade durch das Auftreten dieser Stämme noch wesentlich erschwert wurden. Wenn irgendwo, so ist es daher hier unstatthaft, die positiven oder negativen Vermutungen unserer modernen Forschung an die Stelle eines so schwer wiegenden Zeugnisses zu setzen. Dieses Zeugnis selbst aber spricht durch das eingehende Detail und die Lebendigkeit seiner Schilderung für das Leben und die Wahrheit seiner Auffassung.

„Aus jedem ihrer Gaue,“ das sind Cäsars Worte[1]), „führen sie jährlich je tausend Bewaffnete zum Krieg über die Grenze; die übrigen, die zurückgeblieben, unterhalten sich und jene. Diese stehen dann wieder ein Jahr darnach unter den Waffen, und jene bleiben daheim. So wird weder der Ackerbau noch die Übung im Kriege vernachlässigt. Jedoch giebt es bei ihnen gar keinen zum Privateigentum ausgeschiedenen Acker; ja, es ist nicht gestattet, länger als ein Jahr an einem Ort als Wohnsitz zu bleiben. Überhaupt leben sie nicht so sehr von Getreide, als von Milch und Fleisch, und sind viel auf der Jagd, und diese Lebensweise, diese Nahrung, die tägliche Übung und das freie Leben entwickelt ihre Kräfte, da sie, von Kind auf an keinen Dienst und keine Zucht gewöhnt, nichts wider Willen thun, und macht sie zu Männern von ungeheurem Wuchs.

Die Kaufleute finden bei ihnen mehr deshalb Zugang, um jemand zu haben, an den sie die Beute absetzen, als aus dem Wunsch einer Einfuhr aus der Fremde; sogar Zugtiere, auf welche die Kelten so viel halten und die sie für schweres Geld erhandeln, nehmen die

---

[1]) B. G. 4, 1 ff.

Germanen nicht aus der Fremde, sondern sie ziehen den kleinen und häßlichen Schlag, der bei ihnen selbst erzeugt wird, durch tägliche Übung zu großer Arbeitsfähigkeit auf. Im Reitergefecht springen sie oft von den Pferden und kämpfen zu Fuß und haben die Pferde gewöhnt, ruhig stehen zu bleiben; zu ihnen ziehen sie sich, wenn es zweckmäßig, rasch zurück. Auch giebt es nach ihren Anschauungen nichts Schmählicheres und Erbärmlicheres, als mit Pferdedecken zu reiten, und daher wagen sie, wenn auch noch so schwach, jede Kavallerie mit Pferdedecken unbedenklich zu attackieren.

Wein lassen sie gar nicht bei sich einführen, weil sie der Meinung sind, der Mann werde dadurch für die Ertragung von Strapazen verweichlicht und weibisch.

Für ihr Gemeinwesen setzen sie den höchsten Ruhm darein, daß das Gebiet um seine Grenzen möglichst weithin wüst liege: es sei darin ausgesprochen, daß eine große Anzahl von Stämmen ihre Übermacht nicht aushalten könne."

Wenn Cäsar selbst der letzten Bemerkung die Thatsache hinzufügt, daß vor den Sueben nach der einen Seite hin eine Fläche von 12 Meilen Breite wüst liege, wenn er die Schilderung ihrer Reiterei seinen eigensten Erfahrungen im Feldzuge gegen Ariovist entnahm, und wenn dann wieder die Notizen über die germanische Viehzucht nicht allein denen des Tacitus, sondern auch den Resultaten der neuesten historisch-zoologischen Forschungen auf diesem Gebiete vollständig entsprechen, so ist nicht abzusehen, weshalb das Ganze dieser wunderbaren Schilderung nicht ebenfalls den vollen Anspruch auf historische Treue machen sollte.

Aus der Bewegung dieser Stämme und zugleich mit ihr, gewissermaßen als ihr eigentümlichstes und konsequentestes Erzeugnis, hatte sich das Heer gebildet, das, als Cäsar nach Gallien kam, dicht daran war, die größten keltischen Stämme vollständig zu unterwerfen. Vierzehn Jahre, so rühmte sich Ariovist, war das Heer, das er den Sequanern zu Hülfe über den Rhein geführt, nicht unter Dach gekommen. Wir werden nicht feststellen können, wie sich die Sueben, die ausdrücklich als ein Teil desselben erwähnt werden, zu den neben ihnen genannten Stämmen verhielten; aber ihr Name bezeugt, daß diese gewaltige Heeresmasse mit jener großen Heergemeinde der hundert Gäue in Zusammenhang stand, und daß die übrigen Stämme, die Ariovists Schlachtreihe bildeten, in einer ähnlichen kriegerischen Bewegung begriffen waren, wie jene.



Ariovist selbst tritt uns in Cäsars Erzählung so deutlich und scharf beleuchtet entgegen, wie er ihn selbst bei ihrer Zusammenkunft sich gegenüber Mann gegen Mann gesehen und gehört hatte, voll von dem Gefühl, mit fester Berechnung große leistungsfähige Kräfte zu glänzenden Resultaten verwandt zu haben, und entschlossen, diese Erfolge festzuhalten, ein Feldherr, der sich die Vortrefflichkeit seines Heeres, ein Staatsmann, der sich die Lage der Verhältnisse in Gallien und Rom vollständig klargemacht hatte, und der sich, darf man sagen, nur in einem Punkte täuschte, in der ihm unendlich überlegenen Genialität seines neuen Gegners.

Dieser Heerkönig war allerdings als Führer eines Soldheeres zu den Sequanern gekommen, und wie die Ubier in den Verkehr der keltischen Märkte eingetreten waren, so konnten auf diesem Wege die kriegerischen Massen der Sueben und ihrer Nachbarn in die Parteikämpfe Galliens und in eine vielversprechende Söldnerlaufbahn hineingezogen werden, wie einst die Kelten in die Söldnerkriege des Mittelmeeres; wenn Ariovist statt dessen sein Heer zum Herrn Galliens gemacht und es seit 14 Jahren in der ursprünglichen Kriegsverfassung zusammengehalten hatte, so müssen wir darin eine sichere und berechnete Politik sehen, die den Wert der eigenen Kräfte gegen den der gegenüberstehenden wohl abzuwägen verstand. Ist dies aber der Fall, so ist nicht anzunehmen, daß er unter seinen germanischen Zeitgenossen mit dieser geistigen Bildung allein gestanden haben sollte: der politische und militärische Verstand Ariovists beweist uns vielmehr, daß die Betrachtungen, durch welche Cäsar die Germanen ihre Sitten und Einrichtungen motivieren läßt, nicht ein Spiel seines römischen Witzes, sondern die wirklichen Äußerungen ihres nationalen Bewußtseins, ihrer barbarischen Staatsraison sind.

Freilich unterlag auch Ariovist doch schließlich der genialen Verwegenheit seines römischen Gegners, der, wie sein großer Oheim Marius die Kimbern und Teutonen, die noch unbesiegten suebischen Schlachthaufen mit einem kühnen Schlage sprengte und vernichtete. Die Eroberung und Unterwerfung Galliens, welche in den nächsten Jahren folgte, war das Ergebnis dieser großen Katastrophe.

Als einige Jahre später die Usipeter und Tenchterer durch die nachrückenden suebischen Gaue auf die linksrheinischen Gebiete gedrängt wurden, gelang es Cäsar, durch einen Überfall sie in ihren Wagenburgen zu überwältigen; in den folgenden Jahren überzeugte er sich durch zwei vorsichtige Rekognoscierungen auf ostrheinischem Boden,

daß die suebischen Stämme unter dem Eindruck der römischen Erfolge wie eine zurückebbende Flut sich in die östlicheren Waldgebiete zurückbewegten und eine erneute Offensive vorerst von ihnen nicht mehr zu erwarten sei. Kaum daß der erste, für uns erkennbare einzelne politische Charakter der germanischen Welt in das helle Tageslicht römischer Beobachtung getreten, so scheint sich die Gesamtmasse derselben aus dem Gesichtskreise ihrer neuen Gegner vorsichtig zurückzuziehen.

Die Unterwerfung Galliens, wie sie bis 53 v. Chr. vollendet erschien, brachte dennoch die Germanen in die dauernde Berührung mit Rom. War es ihnen nicht gelungen, wie die Kelten ans Mittelmeer vorzudringen, so führte jetzt Rom selbst die Mittelmeerkultur hart an ihre Grenze. Es ist merkwürdig, zu sehen, in welchem Moment die römische Kriegführung die kriegerische Schlagfertigkeit der Germanen zuerst für sich zu verwerten suchte.

Als Vercingetorix im Jahre 52 v. Chr. alle keltischen Stämme zu einer allgemeinen Erhebung fortriß, da schwur ihre vereinigte Ritterschaft, zweimal durch die römischen Legionen zu reiten. Sie war voll des Gefühls, daß Cäsar ihren vereinigten Geschwadern nichts Ebenbürtiges entgegenzustellen habe. Und in der That, es war für Cäsar einer der erschreckendsten Momente dieser geschwinden und gefährlichen Erhebung, daß seine Legionsinfanterie längere Zeit der Mitwirkung einer irgend leistungsfähigen Kavallerie diesen gewaltigen ritterlichen Massen gegenüber entbehren mußte.

Erst als es ihm gelang, germanische Reiter für seinen Dienst zu gewinnen, ward er nach dieser Seite wieder Herr der Situation. Selbst in seinen Kommentarien tritt uns ihr Sieg über die keltische Reiterei nach seiner Niederlage vor Gergovia als das erste wirklich glückverheißende Resultat in dieser desperaten Kampagne entgegen [1]). Das Detail, mit dem Cäsar die Reit- und Fechtart dieser Geschwader, aber auch die der germanischen Reiterei überhaupt schildert, zeigt nicht minder, welche Bedeutung sie von Anfang an für ihn hatte. Die öffentliche Meinung schrieb seiner germanischen Kavallerie bei Pharsalus nicht allein den Sieg über die viel zahlreichere und glänzender gerüstete des Pompejus, sondern in gewissem Sinne die Entscheidung überhaupt zu [2]).

Der Weg in die römische Armee und zu den Ehren und Vorteilen des römischen Dienstes war den Germanen eröffnet: die west-

---

[1]) 7, 65 ff. — [2]) Florus II, 13. 48.

lichsten Stämme wurden vollständig schon in den Verkehr und Machtbereich der römischen Welt hineingezogen; aus dem Heere Ariovists erscheinen nach seinem Untergang die Triboker, Nemeter und Vangionen auf dem linken Rheinufer in jener fruchtbaren Tiefebene im Osten der Vogesen seßhaft, welche das weite Waldgebiet des Mittelgebirges damals allein unterbrach; nach der Unterwerfung Galliens sind sie, ebenso wie nördlich von ihnen die Ubier, in der engsten Verbindung mit der Verwaltung Galliens.

Aber der römische Staat trat doch den Germanen in anderen Formen entgegen, als einst der karthagische den Kelten.

Rom war allerdings die Erbin der großen semitischen und hellenischen Handelsrepubliken; aber sein Heer war noch immer in seiner Kerntruppe ein Bürgerheer. Wie weit sich auch das System nicht-italischer Waffengattungen im letzten halben Jahrhundert ausgebildet hatte, es bedeutete nichts ohne jene unbesiegbare Linieninfanterie, die die Welt erobert hatte, und ohne jene Aristokratie altberühmter Generalsfamilien, aus denen sich noch immer die höheren Chargen und der Generalstab jeder römischen Armee rekrutierten.

Auch Marius hatte, als er der Aushebung einen anderen Charakter gab, doch an dem Prinzip des Bürgerheeres festgehalten. Der steigende Einfluß jener allmächtigen militärischen Führer beruhte darauf, daß das souveräne Machtbewußtsein der Volksversammlung sich auf die Legionen übertrug. Je mehr die Verhandlungen der Komitien sich in die wüsten Straßenkämpfe des hauptstädtischen Pöbels auflösten, um so höher stieg die Bedeutung der Armee und ihrer Willensäußerungen. Cäsars Heer erscheint von Feldzug zu Feldzug immer selbständiger nicht allein den heimischen Gewalten, sondern auch dem Feldherrn gegenüber.

Die bewundernden Worte Cäsars, mit denen der Kommentar über den hispanischen Krieg abbricht[1]), stellen die Legionen ebenbürtig neben den Feldherrn, und seit seinem Tode steht nicht allein die Gesamtheit seiner Armee, sondern jede einzelne Veteranenlegion wie ein unabhängiger politischer Faktor der Republik und ihren Führern gegenüber. Nach der Besiegung des Sextus Pompejus fand sich Oktavian auf Sicilien vor der Masse dieser Parteilegionen, deren Macht er brechen, mit deren Ansprüchen er sich auseinandersetzen

---

[1]) c. 42. An me deleto non animadvertebatis habere legiones populum Romanum, quae non solum vobis resistere, sed etiam caelum diruere possent..

mußte, wenn Italien und die Provinzen zu geordneten Zuständen zurückkehren sollten. Von da an hat er und haben seine großen Mitarbeiter allmählich in unsäglicher Arbeit diesem Ziele zugestrebt und es endlich erreicht. Vielleicht der wichtigste Schritt dazu war, daß ein stehendes Heer gebildet, der bedeutendste Teil desselben aber zum Schutz der neuorganisierten gallischen Provinzen und als wesentlicher Faktor für die Romanisierung derselben in festen Garnisonen am Rhein aufgestellt ward.

Es war nicht der römische Kaufmann, sondern der römische Soldat, in diesem letzten Stadium seines republikanischen Korpsgeistes, der für die germanischen Stämme die Bedeutung römischer Bildung vertrat.

Eben weil für diese Grenzarmee der dauernde Dienst und der durchaus römische Charakter wesentlich war, blieb der Kern derselben, die Legionen, d. h. die Linieninfanterie, den barbarischen Reisläufern vollständig verschlossen. Um so wichtiger aber war es für diese, daß schon seit einem Jahrhundert die römische Heeresleitung in den „Auxilien" die Form gefunden hatte, in welcher die militärischen Bildungen der verschiedensten Stämme und Waffen mit jenem unveränderlichen Kern in einen erfolgreichen Zusammenhang gesetzt werden konnten. Hatte man vor allem auf diesem Wege die allmählich verfallende römische Reiterei zu ersetzen gesucht, so war dies auch die Stelle, wo sich den Germanen, nach den ersten überraschend glücklichen Versuchen Cäsars, der Weg in den römischen Dienst eröffnete. Es ist bekannt, daß die größten und glänzendsten Charaktere der damaligen germanischen Welt dieser Versuchung nicht widerstanden, und wir dürfen annehmen, daß neben Marbod und Armin und ihren Geschlechtsgenossen die Blüte der germanischen Jugend sich zum römischen Reiterdienst drängte, seitdem die römischen Legionen in die rheinischen Garnisonen eingerückt waren.

Gleichzeitig aber mit allen diesen Erscheinungen, hart hinter jenen Stämmen am Ufer des Rheins, bis zu denen die römische Kultur sofort vorschreitet, bewegen sich die suebischen Völkerschaften, vierzig Jahre nachdem Cäsar sie uns geschildert, nach dem Zeugnisse Strabos[1]) noch immer nach denselben Gesetzen und in denselben Formen ihrer Verfassung. Nicht allein, daß sie ihre Äcker und Jagdgründe in der alten Ausdehnung behaupten; obgleich Cäsars gallische

[1]) 7, 3.

Siege ihnen Halt geboten, sind sie auch jetzt noch keineswegs zum Stehen gekommen; noch immer wechseln die Stämme ihre Niederlassungen und ihre Dorflager, der römische und gallische Kaufmann findet sie noch ebenso wenig wie früher für die Verlockungen der fremden Kultur zugänglich, und trotz der neuen römischen Gold- und Silberprägung ist der alte einfache Viktoriatus das einzige Kourant, zu dem sie Vertrauen haben.

Wir dürfen sagen, daß ein glückliches Geschick diese Stämme von ihrem Wege nach Gallien und in die Mittelmeerkultur hinein zurückgeworfen hatte, daß es sie noch Jahrhunderte vor jenen Einwirkungen einer reicheren Bildung bewahrte, denen die Kelten so früh verfallen und so rettungslos unterlegen waren. Aber die Zeit- und Stammesgenossen Ariovists, unter welchen damals Marbod erwuchs, können uns doch unmöglich nur als die einfachen Barbaren erscheinen, die mit der kindlichen Passivität der Rothäute die Gunst und Ungunst des Geschicks dahinnehmen. Schrieb ihnen Cäsar schon ein Bewußtsein von den starken und schwachen Seiten ihrer Kultur zu, ein Gefühl ihrer kriegerischen Tüchtigkeit und eine klare Kenntnis der Mittel, sie zu erhalten, so sehen wir in den großen Maßregeln Marbods und in der kriegerischen Führung Armins nur jenen politischen und militärischen Verstand zu individuellen Leistungen ausgeprägt.

Diese bewußte nationale Politik und die Einflüsse der römischen Verhältnisse bewegen die ostrheinischen Stämme in ihren innersten Tiefen in den Jahren, da Drusus und Tiberius endlich die Unterwerfung der Alpenvölker ausführen und dann darangehen konnten, nicht von den Alpen, sondern von der Nordsee aus das deutsche Tiefland und dann die suebischen Stämme des Mittelgebirges zu unterwerfen.

Leider ist die einzige gleichzeitige Quelle über diese Ereignisse die Arbeit eines so subalternen Kopfes wie Vellejus Paterculus. Und doch sehen wir selbst in seiner Darstellung, welche gewaltigen Mächte sich gegenüberstanden.

Unter der Führung des Drusus wurde in den römischen Heeren der alte Geist der republikanischen Kriege wieder rege. War die Republik ohne die beständige kriegerische Thätigkeit der Nobilität und der Legionen nicht zu denken gewesen, und war Octavian nur dadurch der Gründer einer neuen Monarchie geworden, daß er seit dem Siege von Actium die Legionen an den Garnisondienst zu gewöhnen gewußt, so

lebte in den Alpenkriegen und den germanischen Feldzügen seiner Stiefsöhne der militärische Geist und das aristokratische Selbstgefühl der republikanischen Zeiten wieder auf: die Jugend der großen Geschlechter sah und fühlte sich von neuem an der Spitze siegreicher Heere als die wahre Vertreterin des römischen Namens. Während die Unternehmungen des Drusus von den Rheimündungen auf dem Seewege in das Innere des deutschen Kontinents vordrangen, bildete sich in diesen Kreisen die Ansicht aus, daß ihr genialer Führer, dem nichts unmöglich schien, einst auch die Wiederherstellung der Republik werde unternehmen können. Es scheint unzweifelhaft, daß Drusus selbst an diese Möglichkeit dachte.

Drusus' Tod, 9 vor Chr., und Tiberius' Verbannung nach Rhodus unterbrachen zwar den Siegeslauf der römischen Waffen; aber Tiberius nahm ihn nach seiner Rückkehr nicht allein als Feldherr wieder auf: vor den Händen dieses Meisters der Verwaltung und der Intrigue schienen die germanischen Stämme ihre letzte Widerstandskraft hoffnungslos einzubüßen. Selbst aus der kurzen Erzählung des Vellejus sehen wir, wie hoch in jenen Jahren in dem Hauptquartier des Tiberius die Popularität des Feldherrn, die frohe und unwiderstehliche Zuversicht seiner Offiziere gestiegen war.

Der imponierende und hinreißende Glanz dieser Kriegführung giebt auch den deutschen Verhältnissen dieser Zeit ihr rechtes Licht. Eine neue Welt voll von genialer Kraft, mit dem ganzen Zauber einer militärischen und politischen Bildung ohne gleichen, drängte an sie heran und in sie ein. Alle Leidenschaften und alle Kräfte mußten von dieser Bewegung geweckt und zu Widerstand oder Anerkennung gereizt werden. Unsere Überlieferung hebt hervor, daß die brutale Beamtenmanier des Varus die öffentliche Meinung der deutschen Stämme als etwas Neues und Unerhörtes berührte. Daraus ergiebt sich, daß bis dahin der Eindruck der römischen Welt auf die deutsche ein wesentlich anderer gewesen war.

Vellejus erzählt[1]), was er unzweifelhaft selbst erlebt hat, daß, als Tiberius an der Elbe stand, ein hoher Greis in fürstlichem Schmuck allein in seinem Einbaum herangerudert kam und, als er auf seine Bitte von den Vorposten vor den Cäsar geführt war, ihn lange schweigend betrachtete und dann in die Worte ausbrach: „unsere Jugend ist irrsinnig: sie betet eure Gottheit an, so lange ihr fern seid;

---

[1]) II, 107.

jetzt, da ihr hier seid, fürchtet sie eure Waffen, aber widerstrebt eurer Hoheit. Ich aber habe, o Cäsar, mit deiner huldvollen Erlaubnis heute die Götter gesehen, von denen ich früher nur gehört; einen glücklicheren Tag habe ich Zeit meines Lebens nicht gewünscht oder erlebt." Und nachdem er auf seine Bitte die Hand des Tiberius berührt, stieg er wieder in seinen Kahn und ruderte, unverwandten Blickes auf den Cäsar schauend, an sein Ufer zurück. In der Erscheinung und den kurzen Worten dieses Alten drückt sich die ganze Bewegung seiner Zeit schärfer und klarer, als in jeder ausführlichen Schilderung aus.

Es war, als ob die Götter herabstiegen, und Herz und Kopf dieser tapferen und klugen Barbaren kämpften mit dem Eindruck dieser Macht und ihrer immer wachsenden Erfolge.

Mit dem sentimentalen Zweifel, ob und wie weit Armin und seine Genossen sich wirklich den Römern ergaben, verwischt man den ganzen Grundton dieser Verhältnisse.

Die römische Herrschaft kam über die nordgermanischen Stämme von oben her wie ein Naturereignis. Sie regte alle Keime, die hier vorhanden, alle sittlichen und egoistischen Kräfte auf: die Parteiung ging vor ihr her, und die hier schlummernden productiven Kräfte und Ideen erwachten mit der ursprünglichen Mächtigkeit einer so frühen Kulturperiode.

Die Cherusker erscheinen bei Cäsar[1]) als die vordersten nördlichen Anwohner der Sueben; ein großer Grenzwald trennte beide Völker, eine jener Grenzeinöden, wie sie in jener Zeit zu dem militärischen System der Sueben gehörten, und wie wir sie noch ein Jahrtausend später an der sächsisch-slavischen Grenze finden. Die Cherusker erscheinen so schon damals und auch bei Strabo[2]), im Gegensatz gegen die suebischen Stämme, relativ seßhaft; aber Cäsars Schilderung der germanischen Stämme gestattet uns nicht, bei ihnen eine volle Ausbildung des Grundeigentums anzunehmen; gerade das Gegenteil bezeichnet er als den wesentlichsten Grundzug ihrer Verfassung. Die Art und Weise, wie er dabei auf die Motivierung dieser Sitte zurückkommt, läßt keinen Zweifel, daß diese Anschauungen jenen Stämmen vollkommen geläufig waren. Auf dem Wechsel des Grundbesitzes, unter der Kontrolle der Magistrate, beruhte für sie die glückliche

---

[1]) 6, 10. — [2]) 7, 2.

Gleichheit der Geschlechter und der Familien, die Einfachheit ihrer Sitten und ihre kriegerische Wehrhaftigkeit.

Eben daraus erklärte sich der römische Beobachter, daß er hier keinen Adel fand, im Gegensatz gegen die Kelten, deren aristokratische Verfassung eine Folge der Verkehrs- und Eigentumsverhältnisse war. Dem entsprach die geringe Ausbildung des Kultus, des Priestertums und der Amtsgewalten. Die richterliche Gewalt umfaßte nur die Unterabteilungen der Völker; die Träger derselben waren auch die Führer bei kriegerischen Unternehmungen. Sie forderten zu Beutezügen auf; wer sich ihnen dazu verpflichtete, war an dies sein Wort für die Unternehmung unweigerlich gebunden, aber nur für diese. Für den Auszug und den Krieg des ganzen Volkes wurde durch Wahl Heerbefehl und höchstes Gericht einem Einzigen übertragen. Den Wechsel aber zwischen Krieg und Ackerbau, den Cäsar bei den Sueben als ihr wichtigstes Institut so bestimmt hervorhebt, erwähnt er bei den übrigen Stämmen entschieden nicht, wie denn auch andererseits nur die Sueben als ein großer Völkercomplex neben den Einzelstämmen des Nordens und Westens auftreten.

Das ist der merkwürdige Unterschied: bei den Sueben die Wanderverfassung in besonderen Instituten in voller Wirksamkeit und unter ihrem Einfluß ein großer Kreis von Stämmen in mächtiger Vereinigung, bei jenen anderen Völkerschaften zwar die Formen einfachster Demokratie und keine Entwickelung des Grundeigentums; aber in den ersten Stadien der Seßhaftigkeit beginnt die Selbständigkeit der einzelnen Völker gegen die großen noch fluctuierenden Massen sich geltend zu machen [1]).

Diese Einzelstämme der nördlichen Ebene waren den Angriffen des Drusus und Tiberius zuerst unterlegen. In der Zeit dieser Kriege und unter ihrem Eindruck war zweierlei erfolgt.

---

[1]) Müllenhoff, deutsche Altertumsk. Bd. II. (1887), weist (S. 207 ff.) auf Grund der Orts- und Flußnamen nach, daß das nordwestliche Deutschland rein germanischen Charakter trägt; der Gegensatz der Cherusker, welche zu den hier ansässigen Stämmen gehören, gegen die benachbarten suebischen Stämme, welche in den südlichen ursprünglich keltischen Gebieten noch nach festen Sitzen suchen und auch die relative Seßhaftigkeit der nördlichen Stämme gefährden, erscheint daher durch die Natur der Verhältnisse gegeben und ist für die weitere Entwickelung der Dinge keineswegs so gering zu veranschlagen, wie dies von G. Kaufmann in der Besprechung unseres Buches (Gött. gel. Anz. 1884. S. 67) geschehen ist. A. d. H.

Die Sueben hatten eine der großen Defensivbewegungen ausgeführt, wie sie schon Cäsar kennen gelernt hatte: wie sie sich einst vor diesem in die festen Stellungen jenseits des cheruskischen Grenzwaldes zurückgezogen hatten, so waren sie diesmal gleichsam in die Citadelle des Mittelgebirges, in Böhmen, zusammengerückt.

Aber diese Bewegung hatte aus den alten Formen ihrer Kriegs- und Friedensverfassung eine neue entwickelt. In der Hand Marbods hatte sich das gewählte Heerkönigtum zu einer wirklich königlichen Gewalt, hatten sich die wechselnden Kriegsaufgebote zu einem stehenden Heere von vielen Tausenden innerhalb einer ackerbauenden Bevölkerung consolidiert.

„Von edlem Geschlecht," so schildert Vellejus[1]) vom römischen Gesichtspunkte aus diesen Gründer einer neuen Macht, „von gewaltiger Körperkraft und Leidenschaft, mehr von Geburt als Bildung ein Barbar, hatte er nicht für den Moment und die augenblickliche Lage eine veränderliche und nur auf der Anerkennung seiner Haufen beruhende Führerschaft übernommen; sein Plan ging vielmehr auf eine ausgebildete königliche Gewalt, und nach demselben hatte er sein Volk vor dem Zusammenstoß mit den Römern da concentriert, wo er, außerhalb des Bereiches jener überlegenen Macht, seine eigene als die entscheidende zur Geltung bringen konnte. Nach der Concentration in jener Stellung unterwarf er sich alle Nachbarn durch Krieg oder Vertrag, sicherte sich selbst durch eine Leibwache und brachte sein Reich, indem er nach römischem Muster einen stehenden Dienst ausbildete, in kurzer Zeit in eine so gebietende Stellung, daß er ohne loszuschlagen den Römern zeigte, er habe die Kraft und den Willen, jedem Angriff von ihrer Seite zu widerstehen."

Vellejus hebt dann weiter die allmählich steigende Ausdehnung seines Einflusses und die Bedeutung dieser Neubildung für Germanien, für die Alpenlandschaften und Italien selbst hervor. Wir sehen aus diesen Angaben, daß Tiberius und sein Generalstab für die Weiterentwickelung der germanischen Angelegenheiten in Marbods Reich das eigentliche Hauptobject ihrer strategischen und politischen Berechnungen erkannten.

Neben dieser ersten großen Veränderung in den germanischen Verhältnissen war dann die zweite, daß die Cherusker ein Bündnis mit den Römern schlossen. Faßte man, wie wir bei Vellejus sehen,

---

[1]) 2, 108. 109.

die Politik des Marbod als einen Versuch auf, neben den Römern und mit Benutzung ihrer Erfolge eine Hegemonie über möglichst viele germanische Stämme zu gründen, so mußte diese Anschauung das Selbständigkeitsgefühl der besonders bedrohten Stämme gegen die neue suebische Machtbildung in Bewegung setzen. Treffen wir, wo sie uns zuerst entgegentreten, alle bedeutenden Geschlechter der Cherusker als entschiedene Parteigänger der römischen Politik, und tritt dann später nach der Katastrophe des Varus die Rivalität derselben gegen Marbod und seine Macht als die Grundrichtung ihrer Politik hervor, so sind wir berechtigt, schon das cheruskisch-römische Bündnis als einen Schritt zu betrachten, durch welchen die Cherusker nur ihrer alten Feindseligkeit gegen die suebischen Stämme einen neuen und entschiedenen Ausdruck gaben.

Das war die Lage der deutschen Dinge, als Tiberius im Jahre 6 nach Chr. seinen, wie er erwartete, entscheidenden Angriff gegen Marbod vorbereitete. Es galt nicht allein die neuen Eroberungen sicherzustellen, sondern zugleich Italien von der Besorgnis zu befreien, daß diese gewaltige compacte Masse germanischer Krieger sich wie eine neue Völkerlawine über die Alpen gegen das Mittelmeer ergösse. Während sich römische Kolonnen vom Rhein aus einen Weg durch den Urwald des Mittelgebirges brachen, rückte Tiberius selbst von der Donau her gegen die böhmischen Pässe vor. Schon standen beide Heere auf dem Punkte, sich zu vereinigen, als der plötzliche Aufstand Pannoniens die bis dahin meisterhaft geleiteten Operationen sofort zum Stillstande brachte.

Drei Jahre nach dieser unerwarteten Wendung brach die römische Herrschaft in Nordgermanien mit einem Schlage zusammen.

In unserer Überlieferung erscheinen zwei Thatsachen, welche den Umschlag in der Haltung der unterworfenen germanischen Stämme erklären können; aber allerdings werden sie von ganz verschiedenen Seiten und in verschiedener Weise berichtet.

Die römischen Zeitgenossen, d. h. die Darstellung des Vellejus [1]), legen nur darauf das größte Gewicht, daß gerade in diesen Jahren durch Quinctilius Varus ein ganz neuer Ton in die Behandlung der germanischen Verhältnisse kam. An die Stelle jener glänzenden und genialen Politik, die von Drusus bis auf Tiberius einen so unwiderstehlichen Einfluß auf diese Stämme geäußert, trat die routinierte

---

[1]) 2, 117.

Geschäftspraxis eines habgierigen und beschränkten Beamten: nicht die römische Verwaltung überhaupt, sondern der Gegensatz zwischen ihren verschiedenen Manieren machte sich den Germanen fühlbar. Wir haben hier eben diejenige Auffassung, welche die Schuld an den furchtbaren Mißerfolgen ganz und allein auf Varus und seine Umgebung wälzte.

Erst in den Annalen des Tacitus, also ein Jahrhundert später, begegnet uns die andere Thatsache, daß Tiberius gerade in diesen Jahren sich dazu verstand, mit Marbod ein Bündnis zu schließen, von dem sich bei Vellejus absolut keine Andeutung findet. An der Richtigkeit der Thatsache selbst kann gar kein Zweifel aufkommen: Tiberius gedenkt ihrer ausdrücklich bei der Abberufung des Germanicus, und Marbod betrachtete sie nach der Anschauung des römischen Berichterstatters als den wichtigsten Erfolg seiner Politik [1]. Eben daß Vellejus sie mit tiefem Stillschweigen übergeht, zeigt, daß hier ein Punkt vorlag, den man im Interesse des Tiberius bei der Darstellung dieser Ereignisse unbedingt verschweigen zu müssen glaubte. Nach unserer Ansicht über das Bündnis der Cherusker müssen wir in diesem neuen Bündnis Roms mit Marbod einen Schritt des Tiberius sehen, durch welchen die cheruskischen Fürsten sich aufs äußerste verletzt und bedroht fühlen mußten.

Hatten sie sich neben Rom gestellt, weil ihnen die Hegemonie des neuen suebischen Königs unerträglich schien, hatten sie in diesem Bündnisse und in der feindseligen Haltung des Tiberius gegen Marbod die Garantie ihrer Stellung gesehen, so war eine für beide vorteilhafte Auseinandersetzung nur möglich durch eine tiefe Schädigung der cheruskischen Interessen. Die ganze Grundlage und Aufgabe ihrer Politik verschob sich: sobald Marbod auf die Seite Roms trat, mußten die Cherusker ihre Verbindung mit Rom zerreißen, um gleichsam in die Stellung einzutreten, die Marbod damit räumte.

In diesem Sinne dürfen wir die Vermutung aussprechen, daß Tiberius durch seine Verhandlungen mit Marbod ebenso sehr zu dem germanischen Aufstand beitrug, als Varus durch die Fehlgriffe seiner Verwaltung, und daß Armin, als er die Vernichtung des Varus vor-

[1]) Ann. 2, 26: Sic (consilio sc.) Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum; 2, 45: ac mox per dona et legationes petivisse foedus; 2, 46: mox condicionibus aequis discessum; 2, 63: multis nationibus clarissimum quondam regem ad se vocantibus Romanam amicitiam praetulisse.

bereitete, schon ebenso fest, wie später, dabei Marbod als seinen größten und gefährlichsten Gegner im Auge hatte[1]).

Als später Inguiomer zu Marbod flüchtete, soll dieser nach Tacitus ihn als den größten Mann der Cherusker gefeiert haben[2]): aber so gewiß wir uns durch die Pläne und Erfolge des Tiberius die besten Männer der Cherusker in immer weiteren Kreisen bewegt und zu kühnen Entschlüssen fortgerissen zu denken haben, so bleibt doch dabei die beachtenswerte Thatsache bestehen, daß Vellejus Armin, Segimers Sohn und Inguiomers Neffen, als den Urheber und Führer des ganzen Unternehmens nennt[3]). Dem Vellejus war von den früheren Feldzügen des Tiberius her das Bild dieses jungen römischen Ritters vollkommen lebendig geblieben: seine tapfere Faust, seine rasche Auffassung, eine mehr als barbarische geistige Schlagfertigkeit und jenes innere Feuer, das ihm aus Auge und Antlitz leuchtete. Das war der Mann, dem gleich nach dem Ausbruch und dem Gelingen des Aufstandes die öffentliche Meinung der römischen Heere einstimmig die Leitung desselben zuschrieb. Und diesem Urteil entsprach die Begeisterung, mit der die germanischen Stämme sein Gedächtnis noch zu Tacitus' Zeit im Liede festhielten[4]).

Ariovist und Marbod hatten in Jahre langen Organisationen ihre Heere gebildet. Armin hat seine großen Erfolge nur mit den einfachen Massen erreicht, welche die wenig entwickelte Verfassung der nichtsuebischen Stämme ihm bot. Ehe er sie in Bewegung setzen konnte, mußte er in den leitenden Kreisen seines Volks die römische Partei überwältigen, die Jahre lang alles beherrscht, der er selbst

---

[1]) G. Kaufmann hat a. a. O. S. 66 gegen diese Auffassung eingewendet, daß man weder aus Vellejus auf den Abschluß eines Bündnisses zwischen Cheruskern und Römern, noch aus den Taciteischen Angaben auf eine nähere Verbindung zwischen Marbod und Rom schließen dürfe. Das erstere ist richtig; für N.' Ansicht entscheidend ist aber das letztere, und wenn K. (S. 67) meint, jener Vertrag sei „allem Anscheine nach ein Friedensschluß ohne nähere Verbindung zwischen Marbod und Rom" gewesen, so schiebt er damit nicht nur die Stelle Ann. II, 63, sondern auch die Angabe Ann. II, 44, daß Marbod bei dem Angriff Armins i. J. 17 Rom sofort um Hülfe gebeten habe, als nicht vorhanden zur Seite. Wenn K. dann weiter bemerkt: „endlich aber, und das ist der Hauptpunkt, die Staaten waren viel zu lose Verbindungen und die Menschen viel zu roh, als daß man in derartiger Weise von Parteien und Parteipolitik reden dürfte," so vertritt N. mit ganz derselben Berechtigung eben den entgegengesetzten Standpunkt. A. d. H.

[2]) Ann. 2, 46. — [3]) 2, 118. — [4]) Ann. 2, 88.

unzweifelhaft und ohne Rückhalt angehört hatte. Es ist bekannt, daß ihm das niemals vollständig gelang, daß Segest und sein Anhang an den Verpflichtungen, welche man gegen Rom eingegangen, mit seltener Beharrlichkeit festhielt, und daß der Aufstand vielleicht kurz vor dem Ausbruch fehlgeschlagen wäre, wenn Varus den Ratschlägen desselben gefolgt wäre.

Varus verschmähte es, durch die Verhaftung sämtlicher Vornehmen der Cherusker sich gegen ihre Anschläge zu sichern, als es Armin schon gelungen war, nicht allein die große Mehrzahl derselben und damit auch die Massen für die Bewegung zu gewinnen, sondern auch durch eine geschickt angelegte Intrigue einen Kampfplatz zu finden, auf dem die ungeheure Überlegenheit eines römischen Elitecorps den schlecht bewaffneten und wenig disciplinierten Germanen gegenüber vollständig wegfiel.

Das Übergewicht eines in ausgebildetem Dienst und einer festen Disciplin geschulten Heeres, mit welchem Marbod in seinen planmäßig angelegten Organisationen zu rivalisieren suchte, ward durch die geniale Verschlagenheit, den strategischen Blick und das hinreißende Führertalent des jungen Cheruskers wie im Sturm vernichtet. Vor seinem plötzlichen Angriff ritt die römische Kavallerie davon, verloren Varus und seine Offiziere den Kopf und erlahmte die eiserne Widerstandsfähigkeit der Legionen in drei entsetzlichen Marsch- und Schlachttagen, bis ihre Kolonnen an der Möglichkeit des Weitermarsches verzweifelnd auch die Energie der Defensive aufgaben.

Auf diesem letzten Schlachtfelde des Varus war der bis dahin unwiderstehliche Zauber der römischen Überlegenheit wie von einem Wetter vor allem Volk zerissen und vernichtet. Die Götter, welche jener alte Häuptling in Tiberius und seiner Umgebung mit frommer Scheu gesehen, waren den heimischen Göttern unterlegen. Tacitus hat uns die Schilderung erhalten, welche die wenigen überlebenden römischen Augenzeugen von den Scenen gaben, die auf den Sieg folgten: in den heiligen Hainen um das Schlachtfeld wurden die gefangenen Offiziere den Göttern geopfert; Armin selbst inmitten seiner siegreichen Schlachthaufen verhöhnte die eroberten Feldzeichen und Adler, während die Menge an den Gefangenen in entsetzlichen Strafen ihre Rache und den Übermut eines barbarischen Siegers ausließ[1]).

---

[1]) Tac. ann. 1, 61.

Unter dem gewaltigen Eindruck dieser Erfolge flutete der Krieg bis an den Rhein vor; sämtliche römische feste Plätze diesseits des Flusses wurden sofort oder nach längerem Widerstande geräumt.

Die Erregung und die Besorgnisse, welche alle diese Nachrichten in Rom hervorriefen, zeigen, einen wie großen Riß Armins Siege in das System der römischen Rheinstellungen gemacht: man erwartete einen germanischen Angriff am Rhein, wie man ihn Jahre lang von Marbod gegen die Alpen befürchtet hatte.

Armin hatte nach seinem ersten großen Siege den Kopf des Varus an Marbod geschickt. Man hat darin eine Aufforderung des Cheruskers gesehen, gemeinsam gegen Rom vorzugehen; zunächst aber sprach sich unzweifelhaft darin das stolze Bewußtsein der cheruskischen Kriegspartei aus, durch ihre unerwarteten Erfolge die behutsame Politik der suebischen Macht weit überholt zu haben. In diesem Sinne bedeutete Varus' Tod die volle Losreißung von Rom und auf Grund der unerhörten Siege die Aussicht auf eine Hegemonie, wie sie für Marbod von Anfang an des ferne Ziel seiner Politik gewesen war.

Wenn Vellejus uns Marbod richtig schildert — und alle übrigen Thatsachen stimmen zu seiner Charakteristik —, so konnte niemand erwarten, daß er sich auch nur als gleichberechtigt neben die Führer der cheruskischen Bewegung stellen werde, am allerwenigsten diese selbst. Marbod beantwortete ihre Sendung einfach dadurch, daß er den Kopf des Varus an Augustus übersandte und dem weiteren Gang der Ereignisse in einer Passivität folgte, die für seine römischen Bundesgenossen zu wertvoll war, um nicht von ihm vollständig berechnet zu sein.

Nach zwei Seiten hin machten sich die Folgen dieser seiner Haltung bemerklich. Bei den Cheruskern konnte sich die römische Partei trotz Armins Siegen wieder sammeln, sobald es Marbods beobachtender Stellungnahme gelang, die begonnene Bewegung durch eine erwartungsvolle Pause zu unterbrechen. Segest erscheint auch nach Varus' Tode als das Haupt dieser Partei; ihr Widerstand wird in den nächsten Jahren für Armin immer unerträglicher. Wenn Tacitus als Grund dieser steigenden Parteiung an der einen Stelle nur die Privatfeindschaften der großen Geschlechter nennt, so hebt er an einer andern Marbods Königtum und seinen Druck auf die germanischen Verhältnisse so allgemein und so übereinstimmend mit Vellejus hervor, daß wir berechtigt sind, diesen Factor auch bei den Hindernissen zu ver-

anschlagen, welche sich Armin damals entgegenstellten[1]). Je ungebrochener das Königtum in Böhmen als Verbündeter Roms dastand, um so berechtigter konnte die Ansicht erscheinen, daß, wie früher, so auch jetzt eine Verbindung mit Rom die einzige wirkliche Stütze für die cheruskische Selbständigkeit sei.

Eben diese Haltung Marbods machte es aber auch Tiberius möglich, die Sicherung der so furchtbar gefährdeten Rheingrenze so bald und so vollständig, wie er es sofort that, durchzuführen. Dieser größte und feinste Kenner der ostrheinischen Verhältnisse wußte genau, wie weit er sich zurückzuhalten und wie weit er vorzugreifen habe, um die innere Spannung jener alten und neuen Mächte nicht durch einen unvorsichtigen Stoß zu lockern und sie in eine neue gefährliche Bewegung zu setzen.

Es war ihm dies in überraschender Weise gelungen, als nach dem Tode des Augustus im Jahre 14 und seiner eigenen Thronbesteigung die Aufstände der rheinischen Legionen seinen Neffen Germanicus veranlaßten, diesen Kerntruppen durch Unternehmungen auf dem rechten Rheinufer Beschäftigung zu geben. Damit war das System, das Tiberius zur Anwendung gebracht, aufgegeben, und es zeigte sich sofort, daß jeder Stoß von außen her das bisherige Gleichgewicht der Parteien bei den germanischen Stämmen zu Ungunsten der Römer verschob.

Wir sind mit diesen Betrachtungen in das Bereich jenes Krieges gelangt, in welchem uns durch Tacitus' meisterhafte Erzählung die Gestalt und der Charakter Armins in einem noch klareren Lichte erscheint, als früher durch die unmittelbare Schilderung des Vellejus[2]). Allerdings war Tacitus nicht sein Zeitgenosse; aber der Grund, auf dem er mit der vollen Farbenpracht seiner historischen Kunst sein Bild entworfen, war unzweifelhaft die Erzählung eines solchen. Ja, man wird aus dem überraschend lebendigen Detail einzelner Züge schließen dürfen, daß Tacitus' Berichterstatter wieder Erzählern folgte, welche den Ereignissen auf römischer Seite unmittelbar beiwohnten. So weit wir Tacitus selbst als Historiker jetzt zu beurteilen vermögen, stammt dann allerdings der Zug heroischer Größe, der durch seine Auffassung geht, mehr von ihm selbst: der Eindruck von der sittlichen Überlegenheit dieser einfachen Barbaren, dem er schon früher in der Schilderung Germaniens so lebhaften Ausdruck verliehen, wiederholte sich ihm hier

[1]) Tac. ann. 1, 55; 2, 45. — [2]) Ann. 1, 55—71; 2, 5—26.

lebte in den Alpenkriegen und den germanischen Feldzügen seiner Stiefsöhne der militärische Geist und das aristokratische Selbstgefühl der republikanischen Zeiten wieder auf: die Jugend der großen Geschlechter sah und fühlte sich von neuem an der Spitze siegreicher Heere als die wahre Vertreterin des römischen Namens. Während die Unternehmungen des Drusus von den Rheimündungen auf dem Seewege in das Innere des deutschen Kontinents vordrangen, bildete sich in diesen Kreisen die Ansicht aus, daß ihr genialer Führer, dem nichts unmöglich schien, einst auch die Wiederherstellung der Republik werde unternehmen können. Es scheint unzweifelhaft, daß Drusus selbst an diese Möglichkeit dachte.

Drusus' Tod, 9 vor Chr., und Tiberius' Verbannung nach Rhodus unterbrachen zwar den Siegeslauf der römischen Waffen; aber Tiberius nahm ihn nach seiner Rückkehr nicht allein als Feldherr wieder auf: vor den Händen dieses Meisters der Verwaltung und der Intrigue schienen die germanischen Stämme ihre letzte Widerstandskraft hoffnungslos einzubüßen. Selbst aus der kurzen Erzählung des Vellejus sehen wir, wie hoch in jenen Jahren in dem Hauptquartier des Tiberius die Popularität des Feldherrn, die frohe und unwiderstehliche Zuversicht seiner Offiziere gestiegen war.

Der imponierende und hinreißende Glanz dieser Kriegführung giebt auch den deutschen Verhältnissen dieser Zeit ihr rechtes Licht. Eine neue Welt voll von genialer Kraft, mit dem ganzen Zauber einer militärischen und politischen Bildung ohne gleichen, drängte an sie heran und in sie ein. Alle Leidenschaften und alle Kräfte mußten von dieser Bewegung geweckt und zu Widerstand oder Anerkennung gereizt werden. Unsere Überlieferung hebt hervor, daß die brutale Beamtenmanier des Varus die öffentliche Meinung der deutschen Stämme als etwas Neues und Unerhörtes berührte. Daraus ergiebt sich, daß bis dahin der Eindruck der römischen Welt auf die deutsche ein wesentlich anderer gewesen war.

Vellejus erzählt [1]), was er unzweifelhaft selbst erlebt hat, daß, als Tiberius an der Elbe stand, ein hoher Greis in fürstlichem Schmuck allein in seinem Einbaum herangerudert kam und, als er auf seine Bitte von den Vorposten vor den Cäsar geführt war, ihn lange schweigend betrachtete und dann in die Worte ausbrach: „unsere Jugend ist irrsinnig: sie betet eure Gottheit an, so lange ihr fern seid;

[1]) II, 107.

jetzt, da ihr hier seid, fürchtet sie eure Waffen, aber widerstrebt eurer Hoheit. Ich aber habe, o Cäsar, mit deiner huldvollen Erlaubnis heute die Götter gesehen, von denen ich früher nur gehört; einen glücklicheren Tag habe ich Zeit meines Lebens nicht gewünscht oder erlebt." Und nachdem er auf seine Bitte die Hand des Tiberius berührt, stieg er wieder in seinen Kahn und ruderte, unverwandten Blickes auf den Cäsar schauend, an sein Ufer zurück. In der Erscheinung und den kurzen Worten dieses Alten drückt sich die ganze Bewegung seiner Zeit schärfer und klarer, als in jeder ausführlichen Schilderung aus.

Es war, als ob die Götter herabstiegen, und Herz und Kopf dieser tapferen und klugen Barbaren kämpften mit dem Eindruck dieser Macht und ihrer immer wachsenden Erfolge.

Mit dem sentimentalen Zweifel, ob und wie weit Armin und seine Genossen sich wirklich den Römern ergaben, verwischt man den ganzen Grundton dieser Verhältnisse.

Die römische Herrschaft kam über die nordgermanischen Stämme von oben her wie ein Naturereignis. Sie regte alle Keime, die hier vorhanden, alle sittlichen und egoistischen Kräfte auf: die Parteiung ging vor ihr her, und die hier schlummernden productiven Kräfte und Ideen erwachten mit der ursprünglichen Mächtigkeit einer so frühen Kulturperiode.

Die Cherusker erscheinen bei Cäsar[1]) als die vordersten nördlichen Anwohner der Sueben; ein großer Grenzwald trennte beide Völker, eine jener Grenzeinöden, wie sie in jener Zeit zu dem militärischen System der Sueben gehörten, und wie wir sie noch ein Jahrtausend später an der sächsisch-slavischen Grenze finden. Die Cherusker erscheinen so schon damals und auch bei Strabo[2]), im Gegensatz gegen die suebischen Stämme, relativ seßhaft; aber Cäsars Schilderung der germanischen Stämme gestattet uns nicht, bei ihnen eine volle Ausbildung des Grundeigentums anzunehmen; gerade das Gegenteil bezeichnet er als den wesentlichsten Grundzug ihrer Verfassung. Die Art und Weise, wie er dabei auf die Motivierung dieser Sitte zurückkommt, läßt keinen Zweifel, daß diese Anschauungen jenen Stämmen vollkommen geläufig waren. Auf dem Wechsel des Grundbesitzes, unter der Kontrolle der Magistrate, beruhte für sie die glückliche

---

[1]) 6, 10. — [2]) 7, 2.

Gleichheit der Geschlechter und der Familien, die Einfachheit ihrer Sitten und ihre kriegerische Wehrhaftigkeit.

Eben daraus erklärte sich der römische Beobachter, daß er hier keinen Adel fand, im Gegensatz gegen die Kelten, deren aristokratische Verfassung eine Folge der Verkehrs- und Eigentumsverhältnisse war. Dem entsprach die geringe Ausbildung des Kultus, des Priestertums und der Amtsgewalten. Die richterliche Gewalt umfaßte nur die Unterabteilungen der Völker; die Träger derselben waren auch die Führer bei kriegerischen Unternehmungen. Sie forderten zu Beutezügen auf; wer sich ihnen dazu verpflichtete, war an dies sein Wort für die Unternehmung unweigerlich gebunden, aber nur für diese. Für den Auszug und den Krieg des ganzen Volkes wurde durch Wahl Heerbefehl und höchstes Gericht einem Einzigen übertragen. Den Wechsel aber zwischen Krieg und Ackerbau, den Cäsar bei den Sueben als ihr wichtigstes Institut so bestimmt hervorhebt, erwähnt er bei den übrigen Stämmen entschieden nicht, wie denn auch andererseits nur die Sueben als ein großer Völkercomplex neben den Einzelstämmen des Nordens und Westens auftreten.

Das ist der merkwürdige Unterschied: bei den Sueben die Wanderverfassung in besonderen Instituten in voller Wirksamkeit und unter ihrem Einfluß ein großer Kreis von Stämmen in mächtiger Vereinigung, bei jenen anderen Völkerschaften zwar die Formen einfachster Demokratie und keine Entwickelung des Grundeigentums; aber in den ersten Stadien der Seßhaftigkeit beginnt die Selbständigkeit der einzelnen Völker gegen die großen noch fluctuierenden Massen sich geltend zu machen [1]).

Diese Einzelstämme der nördlichen Ebene waren den Angriffen des Drusus und Tiberius zuerst unterlegen. In der Zeit dieser Kriege und unter ihrem Eindruck war zweierlei erfolgt.

---

[1]) Müllenhoff, deutsche Altertumsk. Bd. II. (1887), weist (S. 207 ff.) auf Grund der Orts- und Flußnamen nach, daß das nordwestliche Deutschland rein germanischen Charakter trägt; der Gegensatz der Cherusker, welche zu den hier ansässigen Stämmen gehören, gegen die benachbarten suebischen Stämme, welche in den südlichen ursprünglich keltischen Gebieten noch nach festen Sitzen suchen und auch die relative Seßhaftigkeit der nördlichen Stämme gefährden, erscheint daher durch die Natur der Verhältnisse gegeben und ist für die weitere Entwickelung der Dinge keineswegs so gering zu veranschlagen, wie dies von G. Kaufmann in der Besprechung unseres Buches (Gött. gel. Anz. 1884. S. 67) geschehen ist. A. d. H.

Die Sueben hatten eine der großen Defensivbewegungen ausgeführt, wie sie schon Cäsar kennen gelernt hatte: wie sie sich einst vor diesem in die festen Stellungen jenseits des cheruskischen Grenzwaldes zurückgezogen hatten, so waren sie diesmal gleichsam in die Citadelle des Mittelgebirges, in Böhmen, zusammengerückt.

Aber diese Bewegung hatte aus den alten Formen ihrer Kriegs- und Friedensverfassung eine neue entwickelt. In der Hand Marbods hatte sich das gewählte Heerkönigtum zu einer wirklich königlichen Gewalt, hatten sich die wechselnden Kriegsaufgebote zu einem stehenden Heere von vielen Tausenden innerhalb einer ackerbauenden Bevölkerung consolidiert.

„Von edlem Geschlecht," so schildert Vellejus[1]) vom römischen Gesichtspunkte aus diesen Gründer einer neuen Macht, „von gewaltiger Körperkraft und Leidenschaft, mehr von Geburt als Bildung ein Barbar, hatte er nicht für den Moment und die augenblickliche Lage eine veränderliche und nur auf der Anerkennung seiner Haufen beruhende Führerschaft übernommen; sein Plan ging vielmehr auf eine ausgebildete königliche Gewalt, und nach demselben hatte er sein Volk vor dem Zusammenstoß mit den Römern da concentriert, wo er, außerhalb des Bereiches jener überlegenen Macht, seine eigene als die entscheidende zur Geltung bringen konnte. Nach der Concentration in jener Stellung unterwarf er sich alle Nachbarn durch Krieg oder Vertrag, sicherte sich selbst durch eine Leibwache und brachte sein Reich, indem er nach römischem Muster einen stehenden Dienst ausbildete, in kurzer Zeit in eine so gebietende Stellung, daß er ohne loszuschlagen den Römern zeigte, er habe die Kraft und den Willen, jedem Angriff von ihrer Seite zu widerstehen."

Vellejus hebt dann weiter die allmählich steigende Ausdehnung seines Einflusses und die Bedeutung dieser Neubildung für Germanien, für die Alpenlandschaften und Italien selbst hervor. Wir sehen aus diesen Angaben, daß Tiberius und sein Generalstab für die Weiterentwickelung der germanischen Angelegenheiten in Marbods Reich das eigentliche Hauptobject ihrer strategischen und politischen Berechnungen erkannten.

Neben dieser ersten großen Veränderung in den germanischen Verhältnissen war dann die zweite, daß die Cherusker ein Bündnis mit den Römern schlossen. Faßte man, wie wir bei Vellejus sehen,

---

[1]) 2, 108. 109.

die Politik des Marbod als einen Versuch auf, neben den Römern und mit Benutzung ihrer Erfolge eine Hegemonie über möglichst viele germanische Stämme zu gründen, so mußte diese Anschauung das Selbständigkeitsgefühl der besonders bedrohten Stämme gegen die neue suebische Machtbildung in Bewegung setzen. Treffen wir, wo sie uns zuerst entgegentreten, alle bedeutenden Geschlechter der Cherusker als entschiedene Parteigänger der römischen Politik, und tritt dann später nach der Katastrophe des Varus die Rivalität derselben gegen Marbod und seine Macht als die Grundrichtung ihrer Politik hervor, so sind wir berechtigt, schon das cheruskisch-römische Bündnis als einen Schritt zu betrachten, durch welchen die Cherusker nur ihrer alten Feindseligkeit gegen die suebischen Stämme einen neuen und entschiedenen Ausdruck gaben.

Das war die Lage der deutschen Dinge, als Tiberius im Jahre 6 nach Chr. seinen, wie er erwartete, entscheidenden Angriff gegen Marbod vorbereitete. Es galt nicht allein die neuen Eroberungen sicherzustellen, sondern zugleich Italien von der Besorgnis zu befreien, daß diese gewaltige compacte Masse germanischer Krieger sich wie eine neue Völkerlawine über die Alpen gegen das Mittelmeer ergösse. Während sich römische Kolonnen vom Rhein aus einen Weg durch den Urwald des Mittelgebirges brachen, rückte Tiberius selbst von der Donau her gegen die böhmischen Pässe vor. Schon standen beide Heere auf dem Punkte, sich zu vereinigen, als der plötzliche Aufstand Pannoniens die bis dahin meisterhaft geleiteten Operationen sofort zum Stillstande brachte.

Drei Jahre nach dieser unerwarteten Wendung brach die römische Herrschaft in Nordgermanien mit einem Schlage zusammen.

In unserer Überlieferung erscheinen zwei Thatsachen, welche den Umschlag in der Haltung der unterworfenen germanischen Stämme erklären können; aber allerdings werden sie von ganz verschiedenen Seiten und in verschiedener Weise berichtet.

Die römischen Zeitgenossen, d. h. die Darstellung des Vellejus [1]), legen nur darauf das größte Gewicht, daß gerade in diesen Jahren durch Quinctilius Varus ein ganz neuer Ton in die Behandlung der germanischen Verhältnisse kam. An die Stelle jener glänzenden und genialen Politik, die von Drusus bis auf Tiberius einen so unwiderstehlichen Einfluß auf diese Stämme geäußert, trat die routinierte

---

[1]) 2, 117.

Geschäftspraxis eines habgierigen und beschränkten Beamten: nicht die römische Verwaltung überhaupt, sondern der Gegensatz zwischen ihren verschiedenen Manieren machte sich den Germanen fühlbar. Wir haben hier eben diejenige Auffassung, welche die Schuld an den furchtbaren Mißerfolgen ganz und allein auf Varus und seine Umgebung wälzte.

Erst in den Annalen des Tacitus, also ein Jahrhundert später, begegnet uns die andere Thatsache, daß Tiberius gerade in diesen Jahren sich dazu verstand, mit Marbod ein Bündnis zu schließen, von dem sich bei Vellejus absolut keine Andeutung findet. An der Richtigkeit der Thatsache selbst kann gar kein Zweifel aufkommen: Tiberius gedenkt ihrer ausdrücklich bei der Abberufung des Germanicus, und Marbod betrachtete sie nach der Anschauung des römischen Berichterstatters als den wichtigsten Erfolg seiner Politik[1]). Eben daß Vellejus sie mit tiefem Stillschweigen übergeht, zeigt, daß hier ein Punkt vorlag, den man im Interesse des Tiberius bei der Darstellung dieser Ereignisse unbedingt verschweigen zu müssen glaubte. Nach unserer Ansicht über das Bündnis der Cherusker müssen wir in diesem neuen Bündnis Roms mit Marbod einen Schritt des Tiberius sehen, durch welchen die cheruskischen Fürsten sich aufs äußerste verletzt und bedroht fühlen mußten.

Hatten sie sich neben Rom gestellt, weil ihnen die Hegemonie des neuen suebischen Königs unerträglich schien, hatten sie in diesem Bündnisse und in der feindseligen Haltung des Tiberius gegen Marbod die Garantie ihrer Stellung gesehen, so war eine für beide vorteilhafte Auseinandersetzung nur möglich durch eine tiefe Schädigung der cheruskischen Interessen. Die ganze Grundlage und Aufgabe ihrer Politik verschob sich: sobald Marbod auf die Seite Roms trat, mußten die Cherusker ihre Verbindung mit Rom zerreißen, um gleichsam in die Stellung einzutreten, die Marbod damit räumte.

In diesem Sinne dürfen wir die Vermutung aussprechen, daß Tiberius durch seine Verhandlungen mit Marbod ebenso sehr zu dem germanischen Aufstand beitrug, als Varus durch die Fehlgriffe seiner Verwaltung, und daß Armin, als er die Vernichtung des Varus vor-

---

[1]) Ann. 2, 26: Sic (consilio sc.) Suebos regemque Maroboduum pace obstrictum; 2, 45: ac mox per dona et legationes petivisse foedus; 2, 46: mox condicionibus aequis discessum; 2, 63: multis nationibus clarissimum quondam regem ad se vocantibus Romanam amicitiam praetulisse.

bereitete, schon ebenso fest, wie später, dabei Marbod als seinen größten und gefährlichsten Gegner im Auge hatte [1]).

Als später Inguiomer zu Marbod flüchtete, soll dieser nach Tacitus ihn als den größten Mann der Cherusker gefeiert haben [2]): aber so gewiß wir uns durch die Pläne und Erfolge des Tiberius die besten Männer der Cherusker in immer weiteren Kreisen bewegt und zu kühnen Entschlüssen fortgerissen zu denken haben, so bleibt doch dabei die beachtenswerte Thatsache bestehen, daß Vellejus Armin, Segimers Sohn und Inguiomers Neffen, als den Urheber und Führer des ganzen Unternehmens nennt [3]). Dem Vellejus war von den früheren Feldzügen des Tiberius her das Bild dieses jungen römischen Ritters vollkommen lebendig geblieben: seine tapfere Faust, seine rasche Auffassung, eine mehr als barbarische geistige Schlagfertigkeit und jenes innere Feuer, das ihm aus Auge und Antlitz leuchtete. Das war der Mann, dem gleich nach dem Ausbruch und dem Gelingen des Aufstandes die öffentliche Meinung der römischen Heere einstimmig die Leitung desselben zuschrieb. Und diesem Urteil entsprach die Begeisterung, mit der die germanischen Stämme sein Gedächtnis noch zu Tacitus' Zeit im Liede festhielten [4]).

Ariovist und Marbod hatten in Jahre langen Organisationen ihre Heere gebildet. Armin hat seine großen Erfolge nur mit den einfachen Massen erreicht, welche die wenig entwickelte Verfassung der nichtsuebischen Stämme ihm bot. Ehe er sie in Bewegung setzen konnte, mußte er in den leitenden Kreisen seines Volks die römische Partei überwältigen, die Jahre lang alles beherrscht, der er selbst

---

[1]) G. Kaufmann hat a. a. O. S. 66 gegen diese Auffassung eingewendet, daß man weder aus Vellejus auf den Abschluß eines Bündnisses zwischen Cheruskern und Römern, noch aus den Taciteischen Angaben auf eine nähere Verbindung zwischen Marbod und Rom schließen dürfe. Das erstere ist richtig; für N.' Ansicht entscheidend ist aber das letztere, und wenn K. (S. 67) meint, jener Vertrag sei „allem Anscheine nach ein Friedensschluß ohne nähere Verbindung zwischen Marbod und Rom" gewesen, so schiebt er damit nicht nur die Stelle Ann. II, 63, sondern auch die Angabe Ann. II, 44, daß Marbod bei dem Angriff Armins i. J. 17 Rom sofort um Hülfe gebeten habe, als nicht vorhanden zur Seite. Wenn K. dann weiter bemerkt: „endlich aber, und das ist der Hauptpunkt, die Staaten waren viel zu lose Verbindungen und die Menschen viel zu roh, als daß man in derartiger Weise von Parteien und Parteipolitik reden dürfte," so vertritt N. mit ganz derselben Berechtigung eben den entgegengesetzten Standpunkt. A. d. H.

[2]) Ann. 2, 46. — [3]) 2, 118. — [4]) Ann. 2, 88.

unzweifelhaft und ohne Rückhalt angehört hatte. Es ist bekannt, daß ihm das niemals vollständig gelang, daß Segest und sein Anhang an den Verpflichtungen, welche man gegen Rom eingegangen, mit seltener Beharrlichkeit festhielt, und daß der Aufstand vielleicht kurz vor dem Ausbruch fehlgeschlagen wäre, wenn Varus den Ratschlägen desselben gefolgt wäre.

Varus verschmähte es, durch die Verhaftung sämtlicher Vornehmen der Cherusker sich gegen ihre Anschläge zu sichern, als es Armin schon gelungen war, nicht allein die große Mehrzahl derselben und damit auch die Massen für die Bewegung zu gewinnen, sondern auch durch eine geschickt angelegte Intrigue einen Kampfplatz zu finden, auf dem die ungeheure Überlegenheit eines römischen Elitecorps den schlecht bewaffneten und wenig disciplinierten Germanen gegenüber vollständig wegfiel.

Das Übergewicht eines in ausgebildetem Dienst und einer festen Disciplin geschulten Heeres, mit welchem Marbod in seinen planmäßig angelegten Organisationen zu rivalisieren suchte, ward durch die geniale Verschlagenheit, den strategischen Blick und das hinreißende Führertalent des jungen Cheruskers wie im Sturm vernichtet. Vor seinem plötzlichen Angriff ritt die römische Kavallerie davon, verloren Varus und seine Offiziere den Kopf und erlahmte die eiserne Widerstandsfähigkeit der Legionen in drei entsetzlichen Marsch- und Schlachttagen, bis ihre Kolonnen an der Möglichkeit des Weitermarsches verzweifelnd auch die Energie der Defensive aufgaben.

Auf diesem letzten Schlachtfelde des Varus war der bis dahin unwiderstehliche Zauber der römischen Überlegenheit wie von einem Wetter vor allem Volk zerissen und vernichtet. Die Götter, welche jener alte Häuptling in Tiberius und seiner Umgebung mit frommer Scheu gesehen, waren den heimischen Göttern unterlegen. Tacitus hat uns die Schilderung erhalten, welche die wenigen überlebenden römischen Augenzeugen von den Scenen gaben, die auf den Sieg folgten: in den heiligen Hainen um das Schlachtfeld wurden die gefangenen Offiziere den Göttern geopfert; Armin selbst inmitten seiner siegreichen Schlachthaufen verhöhnte die eroberten Feldzeichen und Adler, während die Menge an den Gefangenen in entsetzlichen Strafen ihre Rache und den Übermut eines barbarischen Siegers ausließ [1]).

---

[1]) Tac. ann. 1, 61.

Unter dem gewaltigen Eindruck dieser Erfolge flutete der Krieg bis an den Rhein vor; sämtliche römische feste Plätze diesseits des Flusses wurden sofort oder nach längerem Widerstande geräumt.

Die Erregung und die Besorgnisse, welche alle diese Nachrichten in Rom hervorriefen, zeigen, einen wie großen Riß Armins Siege in das System der römischen Rheinstellungen gemacht: man erwartete einen germanischen Angriff am Rhein, wie man ihn Jahre lang von Marbod gegen die Alpen befürchtet hatte.

Armin hatte nach seinem ersten großen Siege den Kopf des Varus an Marbod geschickt. Man hat darin eine Aufforderung des Cheruskers gesehen, gemeinsam gegen Rom vorzugehen; zunächst aber sprach sich unzweifelhaft darin das stolze Bewußtsein der cheruskischen Kriegspartei aus, durch ihre unerwarteten Erfolge die behutsame Politik der suebischen Macht weit überholt zu haben. In diesem Sinne bedeutete Varus' Tod die volle Losreißung von Rom und auf Grund der unerhörten Siege die Aussicht auf eine Hegemonie, wie sie für Marbod von Anfang an des ferne Ziel seiner Politik gewesen war.

Wenn Vellejus uns Marbod richtig schildert — und alle übrigen Thatsachen stimmen zu seiner Charakteristik —, so konnte niemand erwarten, daß er sich auch nur als gleichberechtigt neben die Führer der cheruskischen Bewegung stellen werde, am allerwenigsten diese selbst. Marbod beantwortete ihre Sendung einfach dadurch, daß er den Kopf des Varus an Augustus übersandte und dem weiteren Gang der Ereignisse in einer Passivität folgte, die für seine römischen Bundesgenossen zu wertvoll war, um nicht von ihm vollständig berechnet zu sein.

Nach zwei Seiten hin machten sich die Folgen dieser seiner Haltung bemerklich. Bei den Cheruskern konnte sich die römische Partei trotz Armins Siegen wieder sammeln, sobald es Marbods beobachtender Stellungnahme gelang, die begonnene Bewegung durch eine erwartungsvolle Pause zu unterbrechen. Segest erscheint auch nach Varus' Tode als das Haupt dieser Partei; ihr Widerstand wird in den nächsten Jahren für Armin immer unerträglicher. Wenn Tacitus als Grund dieser steigenden Parteiung an der einen Stelle nur die Privatfeindschaften der großen Geschlechter nennt, so hebt er an einer andern Marbods Königtum und seinen Druck auf die germanischen Verhältnisse so allgemein und so übereinstimmend mit Vellejus hervor, daß wir berechtigt sind, diesen Factor auch bei den Hindernissen zu ver-

anschlagen, welche sich Armin damals entgegenstellten[1]). Je ungebrochener das Königtum in Böhmen als Verbündeter Roms dastand, um so berechtigter konnte die Ansicht erscheinen, daß, wie früher, so auch jetzt eine Verbindung mit Rom die einzige wirkliche Stütze für die cheruskische Selbständigkeit sei.

Eben diese Haltung Marbods machte es aber auch Tiberius möglich, die Sicherung der so furchtbar gefährdeten Rheingrenze so bald und so vollständig, wie er es sofort that, durchzuführen. Dieser größte und feinste Kenner der ostrheinischen Verhältnisse wußte genau, wie weit er sich zurückzuhalten und wie weit er vorzugreifen habe, um die innere Spannung jener alten und neuen Mächte nicht durch einen unvorsichtigen Stoß zu lockern und sie in eine neue gefährliche Bewegung zu setzen.

Es war ihm dies in überraschender Weise gelungen, als nach dem Tode des Augustus im Jahre 14 und seiner eigenen Thronbesteigung die Aufstände der rheinischen Legionen seinen Neffen Germanicus veranlaßten, diesen Kerntruppen durch Unternehmungen auf dem rechten Rheinufer Beschäftigung zu geben. Damit war das System, das Tiberius zur Anwendung gebracht, aufgegeben, und es zeigte sich sofort, daß jeder Stoß von außen her das bisherige Gleichgewicht der Parteien bei den germanischen Stämmen zu Ungunsten der Römer verschob.

Wir sind mit diesen Betrachtungen in das Bereich jenes Krieges gelangt, in welchem uns durch Tacitus' meisterhafte Erzählung die Gestalt und der Charakter Armins in einem noch klareren Lichte erscheint, als früher durch die unmittelbare Schilderung des Vellejus[2]). Allerdings war Tacitus nicht sein Zeitgenosse; aber der Grund, auf dem er mit der vollen Farbenpracht seiner historischen Kunst sein Bild entworfen, war unzweifelhaft die Erzählung eines solchen. Ja, man wird aus dem überraschend lebendigen Detail einzelner Züge schließen dürfen, daß Tacitus' Berichterstatter wieder Erzählern folgte, welche den Ereignissen auf römischer Seite unmittelbar beiwohnten. So weit wir Tacitus selbst als Historiker jetzt zu beurteilen vermögen, stammt dann allerdings der Zug heroischer Größe, der durch seine Auffassung geht, mehr von ihm selbst: der Eindruck von der sittlichen Überlegenheit dieser einfachen Barbaren, dem er schon früher in der Schilderung Germaniens so lebhaften Ausdruck verliehen, wiederholte sich ihm hier

---

[1]) Tac. ann. 1, 55; 2, 45. — [2]) Ann. 1, 55—71; 2, 5—26.

in voller Mächtigkeit. Seine geniale Freude an psychologischer Entwickelung der Ereignisse und Charaktere ließ ihn in dieser Stimmung jenes Gemälde von Armins letzten Thaten und Schicksalen entwerfen, das in der ältesten Geschichte unseres Volks die ganze übrige, zum Teil fragmentarische, zum Teil unbeholfene Überlieferung als ein Kunstwerk ersten Ranges überragt.

Sehen wir einfach auf die berichteten Thatsachen, so fällt von ihnen aus auch auf die dunkleren Partien jener Periode ein helles Licht. Es wird uns hier erst klar, welch furchtbarer Feind eine augusteische Legion für diese Stämme des nördlichen Germaniens war. Germanicus eröffnete seine Unternehmungen mit einem Überfall des marsischen Gebietes, der vollständig gelang, und führte dann sein Heer durch die Sitze der Brukterer und der benachbarten Stämme an den Rhein zurück ohne irgend welchen nennenswerten Verlust. Ebenso gelang es ihm, im nächsten Jahre mit einer Armee von acht Legionen die Chatten zu überraschen, sie widerstandslos über die Eder zu werfen und die dadurch hervorgerufenen Bewegungen der Marser und Cherusker zurückzudrängen.

Die staunenswerte festgeschlossene Sicherheit der Bewegungen giebt den Legionen ein, wie es scheint, unwiderstehliches Übergewicht über diese schlecht organisierten Volksheere, die im Gegensatz sowohl gegen die Römer, wie gegen ihre südöstlichen suebischen Stammesgenossen keine Heere, sondern nur Landsturmaufgebote sind. Eben in diesem Umstande liegt die Erklärung der früheren Erfolge, die erst Drusus, dann Tiberius in Norddeutschland gewonnen hatten.

Armin hatte nach seinem Siege über Varus die Kriegsverfassung dieser Stämme, mit der er jenen großen Erfolg erfochten, nicht verändert. Wird doch noch später in Tacitus' Erzählung ihre freie Verfassung zum Ruhm für Armin der Organisation Marbods entgegengestellt[1]). Diese, so zu sagen, kriegerische Ungebundenheit der jetzt halb seßhaften Stämme steht im entschiedenen Gegensatze zu der kriegerischen Haltung der halbnomadischen Sueben, sowohl ihrer früheren, die Cäsar schilderte, als dieser späteren, die Marbod auf der alten Grundlage entwickelt hatte. Offenbar war bei den nördlichen Stämmen mit der Wanderverfassung, die sich bei den Sueben hielt, auch die Kriegsverfassung in Vergessenheit geraten.

Es kam aber noch ein anderer Umstand dazu, um die kriegerische

---

[1]) Ann. 2, 44.

Leistungsfähigkeit dieser Stämme herabzustimmen. Hielten sie als Grundlage derselben wirklich auch die Ausbildung festen Grundeigentums absichtlich zurück, so war die Folge davon, daß ihnen das Gefühl einer festen und unersetzlichen Heimat fehlte, das gerade nach den größten Niederlagen dem Landsturm späterer historischer Perioden die größte Energie zum Widerstande verleiht. Dachten doch die Cherusker nach dem ersten entscheidenden Siege des Germanicus daran, durch eine Wanderung über die Elbe den weiteren Anstregungen und Gefahren dieses Krieges aus dem Wege zu gehen [1]).

Gerade diese Nachricht versetzt uns deutlich in die Verhältnisse: auf dem Grenzgebiete des alten Wanderlebens und der beginnenden Seßhaftigkeit sehen wir durch die verschiedenen Bildungen desselben die Führer vor verschiedene Aufgaben gestellt, zu verschiedenen Schöpfungen befähigt.

Es kam allerdings, wie Tiberius es unzweifelhaft erwartet hatte: Germanicus' Vorgehen führte dazu, daß die römische Partei bei den Cheruskern ihren Gegnern das Feld räumen mußte, und die zweitnächste Folge war, daß Armin von neuem das ganze Volk zum Kriege gegen Rom fortriß.

Von beiden Seiten sah man sich doch in gewissem Sinne unerwartet auf und neben den Schlachtfeldern des Varus dem alten Gegner gegenüber. Bei dieser ersten großen Bewegung suchte Armin genau die Erfahrungen seines früheren Feldzuges auszubeuten. Als nach den ersten unentschiedenen Gefechten das römische Heer sich teilte und das Korps des Cäcina den Rückmarsch durch die Moore der pontes longi antrat, warf er sich auf diese Heersäule, er selbst und alle seine Streithaufen offenbar von der Siegeszuversicht erfüllt, welche die Erinnerung an Varus und seine Legionen ihnen eingab. Eben diese Zuversicht seiner Völker raubte ihm in den entscheidenden Momenten, die sich bis dahin genau wie beim Untergang des Varus gefolgt waren, die feste Leitung: Cäcina fand die Kraft des Widerstands wieder, gerade als die Cherusker, um ihn zu vernichten, Armins Befehl und Warnung bei Seite geworfen und sich zum letzten wütenden Angriff gegen das römische Lager gestürzt hatten. Die Römer erfochten einen Sieg und erreichten das Festland.

Wie furchtbar dieses Mißlingen die öffentliche Stimmung der deutschen Stämme, wie entsetzlich es Armin in seinen sicheren Erwar-

1) Ann. 2, 19.

tungen getroffen haben mag, jedenfalls liegt in ihm vor allem die Erklärung zu der Erscheinung, daß Armin von da an imstande ist, diese Massen in einen neuen Römerkrieg hineinzuführen und ohne irgend durchschlagende Erfolge darin festzuhalten. Das Entkommen Cäcinas war für ihn, was sechzig Jahre früher der Fall Avaricums für Vercingetorix gewesen, ein schwer zu verwindendes Mißlingen, mit dem die wildbewegten Massen eines Volkskrieges die unschätzbare Einsicht erkauften, daß sie den Ratschlägen dieses Führers und nur dieses Führers zu folgen hätten.

Als Germanicus im nächsten Jahre seine Operationen auf den Wasserstraßen der Ems und Weser eröffnete, fand er die Feinde wieder unter der Führung Armins. Die Bewegung hatte aber noch größere Dimensionen angenommen.

Marbod, der auch jetzt noch trotz seines römischen Bündnisses eine vorsichtige Neutralität behauptete, mußte sehen, wie Armins steigendes Ansehen eine Reihe von Völkern mit den Cheruskern zum Kriege gegen Rom vereinigte.

Wie einst die Abneigung und Furcht vor Roms Einfluß die Stämme unter die Oberhoheit des suebischen Königs zusammengedrängt hatte, so gaben dieselben Gründe den Cheruskern einen immer weiter reichenden Einfluß.

Armin war mit seinen Ansichten und seinem Ansehen vollständig durchgedrungen: seitdem er vor sieben Jahren im Gegensatz zu Marbods römischem Bündnisse den Vertrag mit Rom zerrissen und den Krieg gegen Rom begonnen, war er noch nie so allgemein und unbedingt als Führer anerkannt und Marbods Einfluß so weit überflügelt worden, wie jetzt. Aber damit wuchs auch für ihn die Aufgabe, diese immer wachsenden Heerhaufen trotz ihrer ungenügenden Organisation in der Hand zu behalten und sicher gegen einen Feind zu verwerten, der von Jahr zu Jahr immer umsichtiger und erfolgreicher alle Mittel einer hochentwickelten Kriegskunst zur Anwendung brachte.

Aus dieser Sachlage erklärt sich der strategische Plan, mit dem Armin dem die Weser hinaufmarschierenden Germanicus im Jahre 16 entgegentrat.

Es gelang ihm, sämmtliche Heerhaufen der Cherusker und ihrer Verbündeten, ehe Germanicus die Wesergebirge erreicht hatte, hier auf dem rechten Ufer in einem Götterhain von unzweifelhaft großer Ausdehnung am Rande des Flußthales von den Römern unbeobachtet zu

vereinigen. Diese Stellung war gewählt in der sicheren Erwartung, daß die Römer gerade hier, in der Wiesenniederung unterhalb des Bergwaldes, ihr erstes Lager auf dem rechten Ufer aufschlagen müßten, und in der sich daran schließenden Hoffnung, aus diesem Hinterhalt mit der ganzen ihm verfügbaren Heeresmacht gleich in der ersten Nacht einen großartigen Überfall ausführen und das römische Heer vernichten zu können.

Bei einem Feldherrn wie Armin ist dieser Plan nur durch die Voraussetzung erklärlich, daß es ihm gelingen könne, so nahe dem Feinde seine Aufstellung diesem vollständig unbemerkt zu vollziehen. Germanicus hatte wirklich erst, nachdem er auf dem rechten Ufer sein Lager aufgeschlagen, durch einen Überläufer von der Nähe des Feindes und seinen Plänen Nachricht erhalten; man konnte dann den Schein vieler Wachtfeuer von ferne sehen, und die vorgeschickten Späher drangen später soweit durch den Wald an diese ungeschickt sich bewegende und schlecht behütete Heersäule heran, daß sie das dumpfe Getöse einer gewaltigen Menge von Pferden und Männern deutlich erkannten.

Der römische Feldherr hatte so noch vollkommen Zeit, sich gegen den bevorstehenden Überfall nach jeder Seite hin zu sichern, als sich Armin schon zur Ausführung seines Planes in Bewegung gesetzt hatte. Ein Reiter sprengte vor ihm her bis an den römischen Lagerwall, um auf Lateinisch die Aufforderung, die römischen Feldzeichen zu verlassen und bei den Germanen für hohen Sold Dienste zu nehmen, hineinzurufen. Tacitus erwähnt den Unwillen der Legionen dieser Werbung gegenüber; sie war aber offenbar auf die stammverwandten Soldaten der Auxilia berechnet, die dadurch für den bevorstehenden Nachtkampf vollständig unsicher gemacht werden sollten. Erst um die dritte Nachtwache langten dann die deutschen Völker vor den römischen Posten an; sobald Armin erkannte, daß er den Feind vollkommen vorbereitet finde, brach er sofort das kaum begonnene Gefecht ab. Die Niederlage, die man im Jahre vorher beim Sturm auf Cäcinas Lager erlitten, ließ ihn, soviel er von dem Überfall gehofft, jetzt nur daran denken, seine Völker zunächst vor einem Ausfall der Legionen und den Gefahren eines ungeordneten Rückzuges zu sichern. Und in der That erreichte er unangefochten den Rand des Flußthales: die Cherusker nahmen auf seinen Abhängen am Hochwald, die verbündeten Stämme unter ihnen am Saume der Waldungen und in dem vorliegenden Teil der Ebene Stellung.

Diese Aufstellung mochte mit Tagesanbruch vollendet sein; Tacitus hat die Bedeutung derselben kurz und deutlich in der Rede Armins formuliert, die mit den Worten schließt: „was anderes ist übrig als die Freiheit zu behaupten oder vor der Knechtschaft zu sterben?“ Eine einfach rückgängige Bewegung war unter den Augen dieses Feindes mit solchen Truppen jetzt unmöglich, und wie der deutsche Feldherr Stand hielt wie ein Eber, den man gestellt, so erkannte Germanicus vollkommen deutlich die Gunst des Geschicks, die ihm endlich eine rangierte Schlacht und damit, wie er erwartete, eine Sieg vergönnte.

Sowie die Römer am späten Vormittag ihren Angriff eröffneten, stellte es sich heraus, daß die schwerfälligen Volkshaufen vor ihnen unfähig seien, ihren berechneten Bewegungen einen geordneten und zusammenhängenden Widerstand entgegenzusetzen. Die Verwirrung, in der sich die verschiedenen Abteilungen der germanischen Aufstellung durcheinander drängten, nahm mit dem Vordringen der Römer zu, so daß die Cherusker nach einer ungestümen Angriffsbewegung in die Weser gedrängt, ihre Verbündeten, die in den Hochwald zurückwichen, dort gefaßt und vernichtet wurden. Armin entkam schwer verwundet dem entsetzlichen Handgemenge; daß er und Inguiomer nicht in ihre Hände gefallen, betrachteten die Römer als einen fast unerklärlichen Zufall; sie hatten sonst das Gefühl eines vollständigen Sieges.

Tacitus berührt nur mit wenig Worten den niederschmetternden Eindruck dieses Schlachttages auf die Besiegten in den unmittelbar ihm folgenden Tagen; die furchtbaren Verluste an Toten und Verwundeten erschienen unzweifelhaft in der aufgeregten Stimmung noch bedeutend größer, als sie in Wirklichkeit waren. Jetzt tauchte der Plan auf und wurde ernsthaft verhandelt, nachdem ein weiterer Widerstand ohne alle Aussicht, die Gebiete zwischen Elbe und Weser überhaupt zu räumen und östlich der Elbe neue Wohnsitze zu suchen.

Diese verzweifelten Verhandlungen wurden dann nach Tacitus' Bericht unterbrochen und der Gedanke eines erneuerten Widerstands wieder aufgenommen, sobald die Nachricht sich verbreitete, daß die Römer auf dem Schlachtfeld ein Siegesdenkmal mit den Namen der besiegten Völkerschaften errichtet hätten. Wir wollen dieser Auffassung nicht jede Begründung absprechen; aber unverkennbar verrät sie ihren Ursprung aus solchen Kreisen des römischen Heeres, die in jenem Akt kriegerischer Ruhmsucht eine unnütze und, wie sie meinten, nur zu wirksame Herausforderung des geschlagenen Feindes sahen. Die kurzen Notizen, die Tacitus an jene Behauptung knüpft, gewinnen einen

anderen Zusammenhang, wenn wir sie einfach zunächst aus den Bewegungen erklären, welche der Niederlage eines so massenhaften Landsturmheeres folgen mußten.

Während des Kampfes und nach demselben hatten sich — daran kann kein Zweifel sein — unzählige Einzelne und größere Haufen vom Schlachtfeld in grimmiger Verzweiflung entfernt; der Abend und die nächsten Tage nach der Schlacht fanden nur einen kleinen Rest auserlesener Streiter um die Führer vereinigt. Zu diesen Versprengten werden jene Haufen von Jünglingen und Greisen, von Gemeinen und Vornehmen gehört haben, deren plötzliche Anfälle nach Tacitus zuerst der römischen Marschkolonne den Eindruck gaben, der Krieg sei noch nicht zu Ende. In ihnen lebte zuerst die Energie des Widerstandes wieder auf. Dann übergeht die römische Erzählung die Thatsache, die sich aus ihrem Zusammenhang allerdings von selbst ergiebt: die versprengten Massen begannen sich allmählich aus dem weiten coupierten Terrain, über das sie auseinandergejagt waren, zu sammeln.

Tacitus selbst und nach seiner späteren Erzählung auch Marbod schrieben das Verdienst der dann gefaßten Entschlüsse und Maßregeln weniger Armin, der durch seine Wunde gehindert war, als Inguiomer zu. Wir bezweifeln nicht, daß in dem Munde eines solchen Redners die Nachricht, Germanicus habe auf seinem Denkmal sich des Sieges über die Cherusker und ihre Verbündeten gerühmt, wesentlich dazu beitrug, das fast erloschene Feuer der Kampfluft wieder gewaltig anzufachen. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die knappe Erzählung, die uns allein vorliegt, über den weiteren Zusammenhang der folgenden Ereignisse nur wenig Licht verbreitet.

Über die Bewegungen des römischen Heeres nach dem Siege über Armin erfahren wir allerdings gar nichts; aber das ergiebt sich sofort, daß Germanicus an eine endgültige Festsetzung in dem Gebiete der besiegten Stämme noch nicht dachte, weder an Winterquartiere zwischen Ems und Elbe, noch an die Anlegung von Kastellen. Alle solche Aufgaben wurden für den nächsten Feldzug vorbehalten. Allerdings erwähnt Tacitus den Entschluß, „wegen der vorgerückten Jahreszeit" die Armee nach dem Rhein zurückzuführen, erst nach der folgenden Schlacht; aber der Umstand, daß diese jedenfalls nicht oberhalb, sondern unterhalb der früheren Walstatt auch an der Weser, also an Germanicus' Rückzugslinie geliefert und daß eben gleich darnach der Rückmarsch an den Rhein ausgeführt ward, legt die Vermutung sehr nahe, daß das römische Heer nach dem Siege über Armin nicht allein stehen

blieb, sondern auch durch unverkennbare Zeichen die Absicht verriet, den Fluß nicht hinauf-, sondern hinabzumarschieren.

Dann aber mußten diese jedenfalls unerwarteten und überraschenden Wahrnehmungen einmal den Plan über die Elbe auszuwandern hinfällig machen, zugleich aber auch die alten Erinnerungen an die ganzen und halben Erfolge wachrufen, die man früher an den Rückzugslinien des Varus und Cäcina davongetragen.

Es ist, als ob wir die verschiedenen Erfahrungen, die sich damals im Rat der deutschen Führer gegenüberstanden, gegen einander ringen sehen.

Armin hatte Recht behalten, als er einst den offenen Sturm gegen Cäcinas Lager auf einem coupierten Terrain gegen Inguiomers Ansicht widerraten; dagegen war bei dem zweiten Feldzuge des Germanicus sein Plan eines großen nächtlichen Überfalls nicht allein an der Wachsamkeit der Römer gescheitert, sondern es hatte sich auch durch die Feldschlacht, die man dann hatte annehmen müssen, die Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel für eine solche vollständig herausgestellt. Jetzt belebte sich der Schlachtenmut ihrer Völker in einem lebhaft sich entwickelnden kleinen Kriege. Nicht allein, wie Tacitus es darstellt, dessen Erfolge, sondern gewiß auch die Beratungen der entscheidenden Kreise führten zu einem überraschenden und eigentümlichen Endentschluß. „Zuletzt," sagt die Erzählung, „wählen sie ein von Fluß und Wald umschlossenes Terrain, dessen innere Fläche eng und feucht war; auch um die Wälder zog sich ein tiefes Moor, nur daß an der einen Seite der breite Grenzwall der Angrivarier gegen die Cherusker lag. Hier nahm das Fußvolk Stellung; die Reiterei legten sie in die nahen Haine, damit sie den Legionen, sowie sie in den Wald gerückt, im Rücken wäre." Wenn Tacitus dann fortfährt: „Nichts war dem Cäsar unbekannt geblieben; er hatte sich von dem Plan, dem Terrain, den offenen und verdeckten Aufstellungen Kenntnis verschafft," so bleibt auch hier unklar, ob Germanicus den Feind auf seiner Marschlinie in dem furchtbar schwierigen Terrain vor sich traf oder ihn absichtlich aufsuchte. Das aber ist deutlich, daß der Grenzwall, den die Römer erst nach Entwickelung ihrer gesamten Fernwaffen nehmen konnten, den Kern der germanischen Aufstellung bildete. Inguiomer glaubte durch diese Positi on seinen Völkern und ihrem Widerstand einen unüberwindlichen Halt gegeben zu haben, bis zu dem Moment, wo die Reiterei mit voller Energie ihre Bewegungen im Rücken des Feindes ausführen könne. Der alte Lieblingsplan eines Lagerüberfalles war mit dem

einer Feldschlacht vertauscht; aber dieser nach der letzten Erfahrung so verwegene Entschluß erschien ausführbar wegen der Gunst der gewählten Stellung.

Bekanntlich endete auch diese Schlacht mit einer Niederlage. Allerdings gelang es der römischen Reiterei nicht, einen entscheidenden Erfolg davonzutragen; aber unter der unmittelbaren Leitung des Germanicus wurde der Angriff auf den Grenzwall, nachdem er die Legionen zurückgenommen und die Aufstellung der Deutschen durch seine Geschütze vollständig erschüttert hatte, schließlich glänzend ausgeführt. In dem entscheidenden Handgemenge trug auch diesmal das römische Schwert und der römische Schild den Sieg über den Spieß und den schwerfälligen Holzschild des Germanen davon. Man sah auf der einen Seite Inguiomer, auf der andern Germanicus, im bloßen Haupt allen sichtbar, ihre Truppen anfeuern; erst in der Dunkelheit endete die Blutarbeit und die Verfolgung der geschlagenen Germanen. „Den Inguiomer," sagt der römische Bericht, „hatte mehr das Glück, als sein Mut verlassen."

Am Ende dieses Feldzuges, als die römischen Truppen zum Teil zu Lande, zum Teil zu Wasser den Rückweg an den Rhein antraten, konnte keiner der cheruskischen Führer sich rühmen, durch einen großen und durchschlagenden Erfolg seine wirkliche Überlegenheit über die Römer wie über die ihm zur Seite stehenden Vorkämpfer seines Volks bewiesen zu haben.

Es war eine Genugthuung für Marbod, daß es den Heerführern der Cherusker und ihrer Verbündeten nicht gelungen war, dem Siege über Varus einen auch nur von fern entsprechenden neuen Erfolg zur Seite zu stellen. Ja, er mußte mit besonderer Befriedigung Armins Ansehen durch die Leistungen Inguiomers nicht zerstört, aber, wie er hoffte, wesentlich herabgedrückt sehen.

Die Stimmung der Stämme zwischen Rhein und Elbe konnte unter diesen Umständen keine gehobene sein. Die Angrivarier, das einzige Volk, gegen das sich Germanicus vor seinem Abmarsch noch wandte, unterwarfen sich sofort ohne jede Bedingung.

Erst die Nachricht, daß eine Sturmflut die römische Transportflotte in der Nordsee überrascht und vollständig auseinandergeworfen habe, hob, soweit wir das aus Tacitus' Darstellung erkennen, die Stämme auch des Inneren aus der Abspannung und der Verstimmung, die einer solchen Reihe ganz oder halb erfolgloser Anstrengungen folgen mußte. Diese Bewegung erschien so bedeutend, daß Germanicus, nur

um ihr entgegenzutreten, kaum in den rheinischen Quartieren angelangt, Marser und Chatten mit einem jener furchtbaren Streifzüge heimsuchte, bei dem sich auch jetzt wieder die Raschheit und Energie der römischen Unternehmungen in ihrem vollen Glanze zeigte. Der Erfolg war der erwartete: das Ansehen der römischen Waffen ward neu befestigt, und das römische Hauptquartier beschäftigte sich um so zuversichtlicher mit dem Plan des letzten entscheidenden germanischen Feldzugs für den nächsten Sommer.

Es stand somit zu erwarten, daß ein römischer Angriff, größer angelegt und umfassender ausgeführt als alle früheren, vielleicht die Unterwerfung der Stämme zwischen Rhein und Elbe einen großen Schritt weiter führen, jedenfalls aber die inneren Verhältnisse derselben in der bisherigen Weise umgestalten werde. Auf römischer Seite lenkte die Kriegführung immer entschiedener in die Bahnen ein, auf denen Drusus und Tiberius einst die römische Nobilität zu unerwarteten Erfolgen geführt; auf deutscher Seite gewannen, je schwieriger die Aufgaben der Gesamtleitung wurden, die Beratungen der Führer und in ihnen die Stimmen der Einzelnen immer größere Bedeutung.

Tiberius wußte, was ein germanisch-römischer Krieg nach diesen beiden Seiten hin bedeutete. Durch ihn war die Correspondenz des Drusus über den Plan der Herstellung der Republik bekannt geworden; die Zeit seiner eigenen germanischen Feldzüge lebte in der Erinnerung seiner damaligen Offiziere als die einer großen und vielverheißenden Thätigkeit; er kannte ebenso genau die leitenden Männer der germanischen Völkerschaften, die Kräfte und die Leidenschaften, die in ihnen sich bis jetzt vielleicht noch nicht vollständig entwickelt hatten. Es war daher ein Schritt reiffster Erfahrung und tiefster Berechnung, als er mit der langsamen, aber sicheren Entschiedenheit, die ihm eigen war, gerade jetzt darauf drang, die Unternehmungen der Rheinarmee gegen die ostrheinischen Stämme nicht weiter fortzusetzen.

Indem er damit der römischen Nobilität, an ihrer Spitze seinem eigenen Neffen, die belebende Atmosphäre eines großen Krieges entzog, begann er so jene antirepublikanische und antiaristokratische Politik, mit der er die noch lebensfähigen Reste der alten Nobilität langsam mattzusetzen und den Prozeß ihrer inneren Auflösung immer rascher zu beschleunigen wußte.

Die absolute Militärmonarchie des Tiberius konnte nicht beim Eroberungskriege, der ein Stück republikanischen Lebens war, sondern

nur bei der vollen eisernen Stabilität wohlgedrillter Garnisonen gedeihen.

Für die ostrheinischen Stämme war die Abberufung des Germanicus und der Stillstand seiner drohenden Operationen eine der wunderbarsten und unerwartetsten Fügungen.

Andererseits aber wurde die Voraussicht des Tiberius, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, wo man die germanischen Stämme ihrer eigenen Zwietracht überlassen müsse, durch den Gang der folgenden Ereignisse zunächst vollkommen gerechtfertigt.

Hatte Armin nach der Schlacht an der Weser, verwundet wie er war, die Leitung des Kampfes seinem Oheim überlassen müssen, so war es diesem nicht gelungen, durch einen entscheidenden Erfolg das alte Ansehen seines Neffen in Schatten zu stellen. Armin ging als der nationale Held aus diesen Kriegen hervor; Tacitus selbst erklärt, daß er unzweifelhaft als der eigentliche Befreier Germaniens zu betrachten sei [1]).

Vellejus nennt das Geschlecht, welchem Armin angehörte, ein „adliges“ [2]), Tacitus bezeichnet es nach dem Tode Armins als das cheruskische „Königsgeschlecht“ [3]); man sieht, wie die Stellung desselben Schritt für Schritt aus der demokratischen Gleichheit der Stammesgenossen, welche Cäsar als einen Grundzug germanischer Verhältnisse hervorgehoben, herauswächst und allmählich monarchische Formen gewinnt. Gerade bei einer solchen Entwickelung aber mußte sich die Rivalität der beiden Häupter des Geschlechts zu offener Feindschaft steigern: das Resultat war, daß Inguiomer seinem Neffen das Feld räumte und mit seinem gesamten Gefolge an Marbods Hof übersiedelte.

In diesem Moment brachte der Abfall der suebischen Stämme an der Elbe, der Semnonen und Langobarden, von Marbod und ihr Übertritt zum Bunde der Cherusker die bestehende Spannung zum kriegerischen Ausbruch. Ein Jahr nach den Kämpfen an der Weser, 17 n. Chr., sah sich Armin genötigt, mit der gesamten Kraft der Cherusker und ihrer Verbündeten seinem gewaltigen Nebenbuhler entgegenzutreten. Tacitus glaubt, daß niemals ein so wuchtiger, aber auch so ergebnisloser Zusammenstoß erfolgt sei, als in diesem Kampfe [4]); aber er berichtet doch zugleich, daß Marbod es gewesen, der am nächsten Tage der Erneuerung der Schlacht ausgewichen sei und zuerst den Rückzug

---

[1]) Ann. 2, 88. — [2]) 2, 118. — [3]) Ann. 11, 16. — [4]) Ann. 2, 46.

angetreten habe. Er fand bei seiner Heimkehr nach Böhmen seine Schlachthaufen durch Desertion bereits in dem Grade gelichtet, daß er sich entschließen mußte, den Tiberius um Bundeshülfe anzugehen. Es wurde ihm geantwortet, daß er auf eine bewaffnete römische Intervention nicht rechnen dürfe, weil er selbst im römisch-cheruskischen Kriege seine Bundesverpflichtungen gegen Rom nicht beobachtet habe. Tiberius hat später im Senat erklärt[1]), daß Marbod für Rom ein gefährlicherer Feind gewesen sei als Pyrrhos und Antiochos, oder als Philipp von Macedonien für die Athener; wenn er jetzt mit diesem furchtbaren Gegner brach, so geschah es unzweifelhaft in der sicheren Voraussetzung, daß der Kern jener gewaltigen, schlagfertigen Heeresmassen, welche Marbod drohend seit Jahren in seiner Hand gehalten, in der Cheruskerschlacht gefallen und der große Suebenbund bereits in vollständiger Auflösung begriffen sei.

Mit leichter Mühe warf zwei Jahre später der Gothone Katwald die letzten Trümmer dieser einst so gefürchteten Machtbildung auseinander; Marbod, von seinem Adel verraten, mußte Tiberius um ein Asyl bitten und wurde genötigt, auch sein Gefolge zu entlassen. Als einige Jahre später die neue Herrschaft, welche Katwald zu gründen versuchte, durch den Einbruch der Hermunduren vernichtet wurde, schien die Gefahr einer germanischen Invasion an der Donaulinie auf Jahrzehnte hin beseitigt.

Man hätte erwarten sollen, daß der Zusammenbruch der suebischen Macht dem cheruskischen Bunde und seinem anerkannten Haupte die Hegemonie über die germanischen Stämme verschafft haben würde. Aber wenn schon jene suebische Herrschaft wesentlich bedingt war durch das Bedürfnis, die nationalen Kräfte gegen den römischen Angriff zu einer möglichst koncentrierten Defensive zu sammeln, so zeigte es sich auch jetzt, daß die Festigkeit des cheruskischen Bundes auf der gemeinsamen Besorgnis vor Rom beruht hatte. Seitdem sich der römische Legionar definitiv hinter die Rhein- und Donaustellung zurückgezogen hatte, brachen diese so schnell gebildeten politischen Schöpfungen, die eine in jähen Katastrophen, die andere in langsamem Siechtum, beide gleich rettungslos in sich zusammen. Gelang es Armin, sich vermittelst seines persönlichen Einflusses noch einige Jahre an der Spitze der norddeutschen Stämme zu behaupten, so wurde seine Macht doch schnell der Gegenstand des Mißtrauens, dem er mehrere Jahre

---

[1]) Ann. 2, 63.

nach dem Sturze Marbods im Kreise seiner eigenen Verwandten zum Opfer fiel. Während der nächsten Jahrzehnte ging der gesamte cheruskische Adel und damit die herrschende Stellung des Stammes in inneren Kämpfen zu Grunde.

Es ist, als wenn mit dem Ende der Römerkriege auch die politische Produktivität der germanischen Stämme wieder ermattete, welche in dieser Atmosphäre erwacht war. In der Passivität, mit der sie sich von da an gegenüberstehen, sind sich diese beiden Welten so unähnlich geworden, wie sie erscheinen, als sie nach Jahrhunderten zum zweitenmal aufeinanderstoßen.

Während dieser Zeit rieben sich die großen römischen Geschlechter am Ende einer Geschichte voll unerhörter Thaten in den entsetzlichen Zuckungen eines rapide zunehmenden Marasmus auf. Seitdem ihnen Tiberius die Lebensluft großer militärischer Aufgaben entzogen, die bis dahin immer wieder im Hauptquartier wie in den einzelnen Truppenteilen den republikanischen Geist der Vergangenheit wachgerufen, erschlaffte ihre Leistungskraft in einem raffinierten Genußleben an der Tiber und auf den Villen Kampaniens. Der große Totengräber der römischen Aristokratie strich die alten Offensivpläne und machte die Pflege der materiellen Interessen zur alleinigen Richtschnur der römischen Politik: mit Sejan berief er den römischen Ritter- und Kapitalistenstand, diesen alten Todfeind der senatorischen Nobilität, an die Spitze der Geschäfte.

Wie hoch man die Segnungen dieser materiellen Kulturpflege in den Provinzen veranschlagte, zeigte besonders in Gallien der zunehmende Kultus der Augustalen. Aber unter dem Einfluß dieser materiellen Interessenpolitik veränderte sich allmählich die Bedeutung derjenigen Faktoren, welche das Imperium begründet hatten. Vor allem die Armee hörte auf, das eigentliche Lebensorgan des Staates zu bilden: sie wurde ein bloßes Verwaltungsinstitut des Prinzipats. Nachdem sich damals die beiden germanischen Grenzprovinzen von dem gallischen Generalkommando als selbständige Verwaltungsdistrikte abgelöst hatten, bezogen hier die Legionen ihre festen Standquartiere, um sich von da an aus Angeworbenen, Freiwilligen, Ausgehobenen immer aufs neue zu ergänzen. In dem gleichmäßigen Lagerleben einer zwanzigjährigen Dienstzeit — die germanischen Auxiliarkohorten blieben noch fünf Jahre länger unter der Fahne —, unter dem Schutze eines hochentwickelten Verpflegungs-, Unterstützungs- und Krankenwesens entschlummerte der kriegerische Geist der republikanischen Zeit; die sub-

alterne Militär- und Verwaltungslaufbahn blieb fortan der engbegrenzte Tummelplatz der kriegerischen Talente.

Gerade in entgegengesetzter Richtung entwickelten sich die germanischen Verhältnisse.

Während die römische Aristokratie verschwindet, bildet sich im Norden der Alpen im weiten Umfang der germanischen Stämme zugleich die stehende Macht des Amts und mit ihr, für sie, durch sie eine Fülle adliger Geschlechter aus. Wir wiesen oben auf die Thatsache hin, daß in der Darstellung des Vellejus bereits ein Geschlecht, dasjenige Armins, als „adlig" bezeichnet wird; bei Tacitus erscheint der Gegensatz der aristokratischen Geschlechter zur „Plebs," wie er sich ausdrückt, schon vollständig entwickelt.

Wenn die Zeitgenossen des Ariovist ein deutliches Gefühl davon hatten, daß nur die zähe Erhaltung der alten Wanderverfassung und der alten Formen der Grundbesitzverteilung die demokratische Gleichheit der Stammesgenossen sichere[1]), so zeigten sich diese Anschauungen vollkommen begründet, seitdem die Wanderflut der westlichen Stämme sich an den römischen Befestigungen der Rheingrenze gebrochen hatte.

Als die römische Nobilität unter den Adlern des Drusus und Tiberius ihren blendenden Glanz auf germanischem Boden entfaltet hatte, mußten alle aristokratischen Verfassungskeime dieser Stämme zur Reife gedeihen: in der engen Verbindung mit Rom, welches sie mit Ehren und Auszeichnungen überhäufte, betrachteten sich die politisch befähigten Geschlechter als die geborenen Vermittler zwischen den einfachen Lebensinteressen ihrer heimatlichen Stämme und der hochentwickelten Kultur, welche über sie hereinströmte. Dann aber hatten diese Geschlechter den ersten großen Kampf um die Unabhängigkeit ihrer Völkerschaften, aber auch um ihren eigenen Einfluß in Krieg und Volksversammlung wider alle Erwartung glücklich zu Ende geführt. Es ist eben kein Zufall, daß zu dem ersten königlichen Geschlecht, das uns entgegentritt, Armin und Inguiomer gehören. Das Geschlecht Armins, welches durch den Glanz seiner Thaten höher als alle übrigen Fürstengeschlechter seines Volks geadelt worden war, und das ihn dann gemordet hatte, erscheint in der folgenden Geschichte der Cherusker als dasjenige, dem sich zur Rettung aus drohendem Verfall jedenfalls die Mehrheit des Volkes zuwendet: nachdem in Jahrzehnte langen

---

[1]) Caes. b. G. 6, 22.

Kämpfen der gesamte cheruskische Adel seinen Untergang gefunden, holen die Gesandten des Volks den letzten Sprößling desselben aus Rom in die Heimat seiner Väter zurück. Die gesamte Masse der Stämme, wie sie in ein neues politisch-kriegerisches Leben eingetreten war, hatte das Bedürfnis neuer und festerer Gewalten und damit das weitere Bedürfnis führender, regierender, richtender Geschlechter. Nicht der Kampf einer festgeschlossenen Aristokratie und Demokratie hat hier neue Verfassungsformen geschaffen, sondern das Bedürfnis und die Fähigkeit, die sich immer mehr erweiternden kriegerischen und politischen Aufgaben zu lösen, bis mit dem Drang der Verhältnisse diese Bewegung still steht und der Einfluß der emporgehobenen Häuser wieder sinkt. Aber die höhere Würde derselben bleibt neben der Erinnerung an ihre Thaten gleichsam als ein unveräußerliches und unentbehrliches Erbteil des ganzen Volks.

Derselbe Gegensatz zwischen der damaligen römischen und germanischen Entwickelung tritt uns auch auf dem Gebiete des Kriegswesens entgegen. Die Siege der Kimbern von dem bei Noreja bis zu dem bei Arausio, Ariovists Erfolge den Kelten gegenüber waren alle erfochten in der Organisation, wie die Aufgaben und Gefahren eines wandernden Volksheeres sie erforderten. Seitdem das Vordringen gegen Westen aufgehört und die Legionen mitten zwischen diese Masse stillstehender Stämme eingedrungen, war der Erfolg ganz überwiegend auf Seiten der Römer gewesen. Das Aufkommen mächtiger Geschlechter und die zugleich sich entwickelnde Gefolgschaftsverfassung schienen wirklich die kriegerische Leistungsfähigkeit dieser Stämme vermindert zu haben.

Marbods neue Ordnungen waren zweifelsohne darauf berechnet und, wie wir nach den Äußerungen der Römer annehmen dürfen, vollkommen geeignet, den Stämmen, die er innerhalb fester Grenzen vereinigt, die Geschlossenheit und Schlagfertigkeit der alten Wanderverfassung zu erhalten. Armin war kein Reformator und Organisator: was ihn für seine römischen Gegner so gefährlich und schließlich unüberwindlich machte, das war die geniale Fähigkeit, die scheinbar aufgelösten, in sich zerrütteten und deshalb widerstandslosen westlichen Stämme für die entscheidenden Momente zusammenzufassen und siegesgewiß an den Feind zu bringen.

Man kann nicht sagen, daß die Römerkriege dieser Jahrzehnte eine dauernde Veränderung im germanischen Kriegswesen hervorgebracht haben: daß sich aber auch nach ihrem Erlöschen die Ehre und die

Lust des Krieges bei den Germanen in alter Frische erhielten, während sie sich bei den Römern unter dem ertötenden Hauch materieller Interessenpolitik für immer verloren, daraus sehen wir, wie mächtig und tief bei diesen Stämmen die alten kriegerischen Gewohnheiten des Wanderlebens gewurzelt waren.

Tacitus erwähnt bei keiner Völkerschaft seines Germaniens jenen Wechsel der Thätigkeit, in dem sich die Freien als Bauern und Krieger ablösen, den Cäsar jedenfalls bei den Sueben als bestehend kannte; alle die Volksgemeinden, soweit er sie überblickte, leben nur in Jagd, Krieg und in den Versammlungen und Gelagen der großen Geschäfte. Möglich war ein solcher Zustand nur auf der Grundlage einer halb oder ganz hörigen Bevölkerung, die Tacitus, aber noch nicht Cäsar bei allen Stämmen schildert.

So stehen wir vor der unzweifelhaften Thatsache, daß, seitdem die Wanderbewegung und das Suchen nach neuen Ackergründen aufhört, angesichts der römischen Macht, die man nicht durchbrechen kann, das kriegerische Interesse sich über dieses einfach wirtschaftliche hebt.

In dieser Zeit ist Wuotan an die Spitze des germanischen Göttersystems getreten: statt des großen, leuchtenden Himmelsgottes der Vertreter, Führer, Schöpfer alles wirtschaftlichen, aber vor allem kriegerischen und politischen Erfolgs, der Gott der Rede und Verhandlung, der Schlachtenkunst und des Schlachtensieges, der ganzen vollen adligen Bildung, die in der Bewegung jener Jahrhunderte alle Stämme immer weiter und tiefer durchdrang. Neben ihm stehen besondere Kriegsgötter, Donar, der den Hammer, Saxnot, der das Steinmesser führt: aber in keiner dieser Gestalten vereinigt sich so genau wie in ihm die politische Kunst und Begabung, die fürstliche Bildung des friedlichen Lebens zugleich mit der kriegerischen Vollendung und der Gewalt über alle kriegerischen Unternehmungen.

Man sieht, in diesen Erscheinungen spricht sich der große tiefgehende Grundzug der germanischen Kultur aus; in ihnen treten uns das Kriegswesen, der Krieg, seine Erfolge und seine Künste als der eigentümliche Mittelpunkt des ganzen germanischen Daseins entgegen.

Nur eine solche Entwickelung erklärt es auch, daß der Einfluß Roms, seiner Armee- und Provinzialverfassung in diesem Jahrhundert den eigentlichen Lebenskern der germanischen Welt fast unberührt ließ.

Langsam und allmählich sehen wir die Stämme der westlichen Grenze wie die Bataver in den Zusammenhang der römischen Armeeverfassung eintreten. Die erste große Militärrevolution beim Sturz

des claudischen Hauses reißt allerdings die Auxiliartruppen der Rhein- und Donauarmee zunächst mit sich fort; mitten auf dem Marsch vom Rhein an den Po gegen die Armee Othos und nach der Schlacht bei Cremona treten sich Legionen und batavische Auxilien in heftigen Conflikten wie gleichberechtigte Bestandteile gegenüber: der römische Oberanführer sieht sich genötigt, die batavischen Kohorten in ihre alten Quartiere zurückzuschicken.

Zum erstenmal sah Rom barbarische Schlachthaufen als Bestandteile der eigenen siegreichen Armee in seinen Mauern, als die germanischen Legionen mit ihrem Imperator Vitellius einzogen, während schon die Heere des Orients sich rüsteten, ihnen entgegenzutreten. Bei dem Kampf Vespasians um die Herrschaft trat zuerst den Unterschied der östlichen und westlichen Legionen zu Tage.

Das System der römischen Armeeverwaltung war am Rhein und in Syrien dasselbe, und die Legion mit ihren Auxilien erschien hier wie dort als jenes vollendete Produkt eiserner Disciplin, umsichtigster Verpflegung und vollendeter taktischer Ausbildung, wie Josephus sie uns schildert[1]; aber in den Auxiliarkohorten des Westens lebte ein anderer Geist als in denen des Ostens.

In den Jahrzehnten von den Feldzügen des Tiberius bis zum Aufstand des Vitellius hatte sich das Verhältnis der römischen Heere und ihrer barbarischen Truppenteile wesentlich verschoben. Mit dem Untergang der alten Nobilität und der alten Plebs Romana waren auch in den Legionen die letzten Reste republikanischen Geistes verschwunden; die soldatischen Interessen und der soldatische Ehrgeiz allein beherrschten die Hauptquartiere und die Feldlager.

Die Stämme dagegen, aus denen die germanischen Auxilia sich rekrutierten, bildeten noch immer einen Teil jener germanischen Völkermasse, deren politische Bewegung und Weiterbildung keineswegs stillstand. Tacitus versichert ausdrücklich, daß es Landesbrauch der Bataver sei, ihre Kohorten von den Häuptern des einheimischen Adels führen zu lassen[2].

Die Pläne und Unternehmungen des Batavers Claudius Civilis hat uns Tacitus unzweifelhaft nach der Darstellung eines Zeitgenossen berichtet[3]. Es ist die letzte ausführliche Darstellung eines großen germanischen Charakters, der Armin, Ariovist und Marbod ebenbürtig an die Seite tritt, um so unschätzbarer, je weniger wir von

---

[1]) Joseph. 3, 5. — [2]) Hist. 4, 12. — [3]) ib. ff.

den Führern und Feldherren des inneren Germaniens seit Armins und Marbods Tode erfahren.

Civilis' kühner Plan, die Zerrüttung des römischen Reiches zu einer großen Vereinigung der rheinischen Germanen und der Kelten zu benutzen, die tiefe Berechnung bei der Vorbereitung und der Eröffnung des Unternehmens, das überraschende Zusammenwirken der Auxiliarkohorten und der heimischen Volksgemeinden, in den Wäldern Germaniens der Einfluß der Seherin Veleda, auf dem Boden der Provinz die Bewegung und die Beschlüsse der keltischen Landtage, alle diese Züge zeigen, welche Kräfte auch bei den rheinischen Stämmen lebendig waren, und wie tief hinein in die scheinbar so festen römischen Organisationen das politische Genie des germanischen Adels zu stoßen vermochte.

Die leitenden römischen Kreise glaubten nach dem Fall fast sämtlicher Rheinfestungen nur durch eine Vereinigung aller Armeen des Westens dieses Gegners Herr werden zu können.

Und so sehen wir dann den großen Bataver von Schlachttag zu Schlachttag durch überlegene Massen den Rhein hinuntergedrängt, bis bei der Schilderung seiner letzten, ebenso erfolglosen Widerstandsversuche die Erzählung des Tacitus abbricht.

Wir stehen in den letzten Kapiteln seiner Historien am Ende jener großartigen Reihe germanischer Feldzugsberichte, die für uns die großen Charaktere der ältesten Geschichte unseres Volks in ein taghelles Licht stellen. Nach dem Untergang des Civilis (71 n. Chr.) liegen die Ereignisse der nächsten Jahrhunderte nur in dem unklaren Dämmerlicht einer zertrümmerten und zum Teil ganz einsilbigen Überlieferung vor uns.

Zweites Kapitel.

Das Taciteische Deutschland.

Vorbemerkung.

Wenn die moderne Forschung konstatiert hat, daß Tacitus bei der Bearbeitung seiner „Historien" eine alte gleichzeitige Quelle[1]) zu Grunde legte, und alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß von den „Annalen" dasselbe anzunehmen ist, so war es natürlich, daß man auch für die „Germania" nach einer solchen Quelle suchte; ein neuerer Forscher glaubte dieselbe in den verlorenen „Historien" des Sallust gefunden zu haben[2]). Es ist indessen unverkennbar, daß sich diese Schrift nach Ton und Fassung dem „dialogus de oratoribus" und dem „Agricola" anschließt. Ihr durchaus originales Gepräge macht die Benutzung einer schriftlichen Quelle sehr unwahrscheinlich, legt vielmehr die Annahme nahe, daß Tacitus seine Nachrichten dem persönlichen Verkehr mit Kennern der germanischen Verhältnisse verdankt.

Für die Beurteilung der Taciteischen Nachrichten kommt zunächst ihr Verhältnis zu den Angaben Cäsars in Betracht. Schon J. Möser hielt (im 1. Band der osnabr. Gesch.) die Berichte beider Männer scharf auseinander: ihm galt die von Cäsar geschilderte Verfassung lediglich als eine geniale Erfindung der Sueben und nicht als eine allgemeine germanische; diese haben wir nach ihm vielmehr im Tacitus. Bei der Erklärung der von Tacitus geschilderten Verfassungsinstitute ging Möser von der Wahrnehmung aus, daß die Schilderung der agrarischen Verhältnisse im 26. Kapitel der Germania den bäuerlichen Instituten seiner Osnabrücker Heimat entspreche. Ihm galt das Nebeneinanderbestehen vieler selbständiger Einzelhöfe als die feste Grundlage, die Bildung bäuerlicher Genossenschaften mit einem bestimmten Frieden als der politische Grundgedanke der germanischen Verfassung. Möser erkannte in den Genossenschaften zur gemeinsamen Benutzung der Moore, in den Genossenschaften zur gemeinsamen Holzung, zur Grasbenutzung u. s. w., wie sie mit ihrem gesonderten Frieden in seiner Heimat neben einander bestanden, uralte germanische Institute; er entwickelte weiterhin den Gedanken, daß wir für die ältere Zeit neben diesen rein wirtschaftlichen Friedensinstituten Genossenschaften annehmen müßten, welche die selbständigen Grundbesitzer selbst unter

---

[1]) Nach Mommsen den Cluvius Rufus, nach Nissen den älteren Plinius (vgl. Teuffel, Röm. Litt.-Gesch. § 337.)

[2]) Wiedemann, Forsch. zur deutschen Gesch. Bd. IV. S. 171 ff.; dagegen Baumstark, Urdeutsche Staatsaltertümer S. 43 ff.

einen gemeinsamen Frieden stellten. Die Analogie für ein solches Institut fand Möser in der sog. „Gesamtbürgschaft“ der angelsächsischen Gesetze, und auf diese Weise gelangte er zu der Anschauung, daß unter den Freien nur der freie Grundeigentümer gemeint sei und daß die älteste Markverfassung auf einer gemeinsamen Garantie und Bürgschaft beruhe, wie bei den Angelsachsen. Nach seiner Ansicht ist also das Grundeigentum in der Taciteischen Zeit nicht allein fest ausgebildet, sondern sogar die eigentliche Grundlage der Verfassung.

Die Möser'schen Ansichten wurden in etwas veränderter Gestalt von K. Fr. Eichhorn in seiner „deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“ wieder aufgenommen. Auch er hält die Markverfassung und den gemeinen Frieden für uralte Institute; dagegen will er den von Möser angenommenen scharfen Unterschied zwischen den Sueben und den übrigen germanischen Stämmen nicht gelten lassen und bezieht die Schilderungen Cäsars sämtlich auf die allgemein germanische Verfassung; in dem Wechsel des Grundeigentums, wie ihn Cäsar berichtet, sieht er die Dreifelderwirtschaft, als deren Ausgangspunkt er die suebische Verfassung betrachtet. Auch er hält also an der Ausbildung des Grundeigentums zur Zeit des Tacitus und an seiner Bedeutung für die germanische Verfassung fest.

J. Grimm erklärte (deutsche Rechtsaltertümer S. 495 Anm.) die Cäsarischen und Taciteischen Nachrichten für unklar; er versuchte daher eine Erweiterung des Materials durch Untersuchung des altdeutschen Sprachschatzes und die Hineinziehung nordischer Institute in das Bereich der Forschung; doch auch er hielt an der Bedeutung der Markverfassung fest. Auch für Wilda (Geschichte des deutschen Strafrechts Bd. 1. 1842) bildete das reichhaltige nordische Material den Ausgangspunkt der Forschung, ihm galt der „Frieden“ als der Hauptbegriff der germanischen Verfassung.

Einen wesentlich neuen Standpunkt nahm die Arbeit von Sybel ein: die Entstehung des deutschen Königtums (1844). Sie zeigte zuerst, daß an die Ausbildung des Grundeigentums bei den Germanen zur Zeit Cäsars noch nicht zu denken sei; auch die Darstellung des Tacitus (Germ. 26) gebe dafür keinen Beweis. An Stelle des Grundeigentums bezeichnete Sybel den Geschlechterverband als die Grundlage der germanischen Verfassung.

Den Untersuchungen von Waitz (Deutsche Verf.-Gesch. I. 1844) ist zunächst das Verdienst zuzuschreiben, daß sie die Verfassung der südgermanischen Völker auf ihre eigenen Quellen beschränkt, insbesondere auch die Verwertung der angelsächsischen Denkmäler zurückgewiesen haben (vgl. besonders Beilage 1. über die sog. Gesamtbürgschaft). Waitz hat die allgemeine Bedeutung der Cäsarischen Nachrichten in Abrede gestellt und dieselben nur auf vorübergehende Verhältnisse bezogen (vgl. besonders I³ S. 97 ff.); er beschränkt sich mit allem Nachdruck auf Tacitus. Er findet, daß dieser (Germ. 26) nicht von einem Wechsel des Grundeigentums, sondern von der Verteilung des Grundeigentums bei der Gründung neuer Dörfer spreche (er liest daher an der entscheidenden Stelle I³ S. 145 universis vicis statt ab universis in vices); er erkennt nicht allein an, daß bei Tacitus von ausgebildetem Grundeigentum die Rede sei, sondern er betrachtet dasselbe auch als die Grundlage der Freiheit, als die Bedingung

für eine Beteiligung am Gemeinwesen. So standen sich auf der einen Seite Anerkennung Cäsars und Geschlechterverfassung (v. Sybel), auf der andern Verwerfung Cäsars und Grundeigentum (Waitz) als maßgebende Ansichten gegenüber. Waitz kam insofern mit Möser überein, als auch dieser zur Taciteischen Zeit eine feste Ausbildung des Grundeigentums voraussetzte; man kehrte im allgemeinen zu der Ansicht von dem hohen Alter der deutschen Agrarverfassung zurück und betrachtete die Dreifelderwirtschaft als uraltes germanisches Institut. G. Landau (die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwickelung, 1854) faßte die Stelle Germ. 26 geradezu als eine Schilderung der Dreifelderwirtschaft und vermutete, daß sie schon zur Taciteischen Zeit ein hohes Alter gehabt habe.

Gegen diese Anschauung ist nun von Seiten der Nationalökonomie entschiedener Einspruch erhoben worden. Roscher (Haben unsere Vorfahren zu Tacitus' Zeit ihre Landwirtschaft nach dem Dreifeldersystem getrieben? Sitzungsberichte der Leipziger Gesellschaft der Wiss. 1858) und nach ihm Hanssen (zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland, Tübinger Zeitschr. für Staatsw. 1865 und 1866) gelangten erstens zu dem negativen Resultat, daß die wirtschaftlichen Zustände, die Cäsar und Tacitus schilderten, insbesondere das von beiden hervorgehobene Übergewicht der Fleischnahrung, mit der Voraussetzung der Dreifelderwirtschaft absolut unverträglich seien: setze man diese bei den Germanen voraus, so hätte die vegetabilische Kost die tierische überwiegen müssen. Dazu kam das positive Resultat, daß, wenn wir die Dreifelderwirtschaft noch nicht zu Tacitus' Zeit, wohl aber später im Mittelalter finden, dann für jene Periode eine Übergangsstufe, die sog. Graswirtschaft, die herrschende gewesen sein müsse. In diesem Falle aber könne von einem wirklichen Grundeigentum bei den Germanen noch nicht die Rede sein und die Nachrichten Cäsars behaupteten ihre volle Bedeutung. Dieser Ansicht entsprach ein anderes gleichzeitiges Ergebnis. Eine Anzahl neuerer Forscher (P. Roth, Gesch. des Benefizialwesens 1850, Feudalität und Untertanenverband 1863, und R. Sohn, die fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung 1871) hatte betont, daß uns keine alte Urkunde dazu nötige, bei den Franken eine Abhängigkeit des politischen Lebens vom Grundeigentum anzunehmen, daß insbesondere die Pflicht zum Kriegsdienst nicht auf demselben beruhe. Durch diese Ergebnisse ist also Cäsars Bericht wieder zu größerer Geltung gelangt. Auf ihn hat sich besonders Baumstark gestützt (Urdeutsche Staatsaltertümer 1873), der jedoch in den Fehler verfällt, den Tacitus in den Cäsarischen Bericht hineinzuinterpretieren und damit die Unterschiede zwischen diesen beiden Darstellungen zu verwischen.

Ein klares Bild der Zustände, welche uns Tacitus schildert, wird nur dann zu gewinnen möglich sein, wenn es uns gelingt, auf seinen römischen Standpunkt uns zurückzuversetzen und seine Ausdrücke zunächst in ihrer vollen römischen Bedeutung zu fassen, da man bei Tacitus unmöglich eine Vorstellung vom deutschen Privatrechte voraussetzen kann.

Die Unvollständigkeit und Unsicherheit des Materials hat ferner immer von neuem die Versuchung nahe gelegt, die Angaben des Tacitus aus dem Schluß des ersten und diejenigen der schriftlich fixierten „Volksrechte“ aus

dem 5. und den folgenden Jahrhunderten unmittelbar für die Erkenntnis der zwischenliegenden Periode zu verwerten und dabei zu übersehen, daß die Zustände, welche Tacitus schildert, und diejenigen, welche die Volksrechte uns vorführen, durch die größte und letzte Revolution der germanischen Wanderperiode von einander wie durch eine tiefe Kluft geschieden sind.

Wären die germanischen Stämme zu Tacitus' Zeit schon so seßhaft gewesen, wie sie in den Volksrechten unbedingt erscheinen, so würde die hunnische Bewegung, ja der gewaltigste und unwiderstehlichste Andrang überlegener feindlicher Völkermassen niemals imstande gewesen sein, sie in ihrem ganzen Umfang gegen Westen und Süden weiterzuschieben: möglich war diese ganze Bewegung nur dann, wenn die germanische Verfassung der Taciteischen Zeit das Grundeigentum, wie es in den Volksrechten erscheint, noch nicht kannte.

Nichts kann überhaupt unsere Beurteilung der ältesten germanischen Verfassung in höherem Grade trüben, als wenn wir die Germania des Tacitus gewissermaßen als ihren Kanon betrachten, nicht als das historische Denkmal einer bestimmten Zeit, dessen Zeugnisse eben nur für diese ihren vollen Wert besitzen. Wenn die Erkundigungen, welche Cäsar, und diejenigen, welche Tacitus über die Germanen einzog, nicht in allen Zügen übereinstimmen, so werden wir, sobald wir die beiderseitigen Zeugnisse ihrem vollen Umfange nach annehmen, zunächst nur berechtigt sein, diese Differenzen als Ergebnisse derjenigen Veränderungen zu betrachten, welche das germanische Leben in den dazwischenliegenden anderthalb Jahrhunderten erfuhr. Ebenso wird es nach der andern Seite nur dann gestattet sein, den Taciteischen Bericht und die Angaben der späteren Volksrechte zur gegenseitigen Erläuterung zu benutzen, wenn wir zugleich ihre Widersprüche aus dem Gange der fortschreitenden inneren Entwickelung zu erklären versuchen[1]).

Zwischen dem gewaltigen Plan des Civilis, die römische Herrschaft hinter die Seine und Loire zurückzudrängen, und demjenigen des Westgoten Alarich, von der Balkanhalbinsel aus Italien zu erobern, treten uns innerhalb der germanischen Stämme keine ebenbürtigen Erscheinungen individueller Politik entgegen. Die Reichsgründung des Goten Ermanarich taucht nur in unbestimmten und schwer zu fixierenden Umrissen aus der fernen sarmatischen Tiefebene auf.

Am Anfang dieser Periode steht allerdings das eigentümlichste und vielleicht wertvollste Denkmal unserer Überlieferung, Tacitus' Germania; am Ende derselben beginnt mit den großen westgotischen Heerkönigen die Reihe jener heroischen Gestalten, die in der Geschichte der Völkerwanderung und ihrer Staatengründungen die eigentlichen Träger und Repräsentanten germanischer Politik sind.

Als Tacitus schrieb, an der Scheide der beiden ersten nachchristlichen Jahrhunderte, lag die gewaltige Revolution, aus deren Mitte heraus

[1]) Principiell in derselben Weise äußert sich Arnold, Urzeit S. 307. A. d. H.

Cäsar die Germanen beobachtet hatte, abgeschlossen hinter ihm. Die römische Nobilität war ihrer eigenen Verderbnis und der Politik des Tiberius erlegen; zugleich mit ihr hatte sich ihr furchtbarer Gegner, das julisch-claudische Haus, in dem Gifte einer geistigen Überbildung ohne gleichen vollständig aufgelöst. Als Vespasian, dieser italische Bauernsohn, der sich im eisernen Waffendienst mit rücksichtsloser Nüchternheit und Sparsamkeit bis zum Imperator emporgearbeitet hatte, in Rom einzog, fand er sich nur noch den Resten der römischen Aristokratie gegenüber.

Tacitus datiert von Vespasians Regierungsantritt den Wendepunkt des bisherigen sittlichen Verfalls [1]). Gleichzeitig aber fand die Gleichstellung der römischen und provinzialen Interessen einen neuen verfassungsmäßigen Ausdruck, indem Vespasian die Lücken des Senats durch Aufnahme angesehener Provinzialen und Municipalen ergänzte. Das Gefühl der Einheit verbreitete sich über den ganzen Umfang des Imperiums. War in den letzten Zeiten der Republik die Verschiedenheit der nationalen Bildungen, welche auf diesem Boden vereinigt waren, mehr als einmal noch in dem Gegensatz der alten hellenistisch-orientalischen Kulturgebiete des Ostens und der jungen Mittelmeerländer des Westens, deren letzter feindseliger Zusammenstoß bei Actium erfolgte, zu Tage getreten, so verlor jetzt unter dem Einfluß gleichmäßiger materieller Interessenpflege auch dieser letzte große Gegensatz seine Bedeutung. Das ganze Mittelmeersystem schloß sich zu einem großen, gleichartig geordneten Verkehrs- und Verwaltungsgebiet zusammen.

Seitdem sich auf der römischen Seite die Überzeugung befestigt hatte, daß eine Verständigung der Mittelmeerwelt mit den barbarischen Stämmen des Kontinents jenseits des Rheins und der Donau nicht möglich sei, bildete die Deckung und Sicherung dieser Flußgrenzen die militärische Hauptaufgabe der römischen Verwaltung. Die im Norden der Alpen gewonnenen Provinzen Pannonien, Noricum, Rhätien hatten für Rom zur Zeit des Tacitus noch einen rein militärischen Wert. Die großen Heerstraßen nach Carnuntum an der Donau, Veldidena am Inn, Augusta Vindelicorum am Lech, Vindonissa an der Aar, wo sich Rhein- und Donaustellung verknüpfte, dienten bis zur Zeit Trajans wesentlich nur als Marschrouten für die Legionen; erst im zweiten Jahrhundert bahnte sich die römische Kolonisation den

[1]) Ann. 3, 55.

Weg über die Alpen; seit dieser Zeit treten den militärischen Inschriften am Rhein die bürgerlichen zur Seite.

Für die römische Handelswelt boten die Länder im Norden der Donau zur Zeit des Tacitus kaum ein anderes Interesse, als daß durch sie die uralte Verkehrsstraße zur Fundgrube des Bernsteins führte[1]).

Zu einer Zeit, wo Rom so sehr Welthandelsplatz geworden war, daß die Moriner von der flandrischen Küste ihre Gänseherden bis an die Tiber trieben[2]), zog sich die germanische Welt in ängstlicher Scheu vor der Berührung mit diesem alles umspannenden Verkehrsleben zurück. Schon zur Zeit Domitians haben die südwestlichsten Stämme den Winkel zwischen Donau und Rhein allmählich geräumt und den Römern die Möglichkeit gewährt, ihre beiden Defensivstellungen gegen Deutschland durch die Errichtung eines Grenzwalles zu verbinden. Einem Feinde gegenüber, der trotz des Mangels gebahnter Heerstraßen überall marschfertig und kriegslustig zu erwarten war, mußte ein befestigter Limes als die einzig mögliche Verteidigungslinie erscheinen. Bekanntlich verfolgen wir die Reste dieses Walles noch in allen seinen Teilen von der Mündung der Altmühl bis ins Remsthal und von da nordwärts bis in die Wetterau und an den Niederrhein. Im Westen desselben bis zum Flusse lag ein Gebiet, welches bereits Tacitus als „agri decumates“ bezeichnet[3]), zu seiner Zeit noch städtelos und dürftig von keltischen Squatters besiedelt, und eine Armee, welche, ursprünglich der Kern des römischen Heeres, in der beständigen Umbildung der Legionen alle Bestandteile der römischen Provinzen von Syrien bis zum Rhein durcheinander aufzunehmen fähig war[4]).

Von der Beschaffenheit des inneren Landes empfingen die römischen Beobachter den Eindruck öder Unwirtlichkeit und Unzugänglichkeit[5]). Noch wuchsen die Marschen der norddeutschen Küste gewissermaßen erst langsam aus dem Meere hervor; in dieser ausgedehnten Lagunenwelt bauten sich die Chauken, wie noch heut die Bewohner der Halligen an der schleswig-holsteinschen Küste, ihre künstlich erhöhten Häuser; die Sturmfluten dieser Gegenden waren der Schrecken der römischen Flotten.

---

[1]) Plin. hist. nat. 37, 45. — [2]) ib. 10, 53. — [3]) Germ. c. 29. — [4]) Nach Mommsen (Hermes XIX. 1884. S. 1 ff.) bildete jedoch schon zu Augustus' Zeit Italien und der lateinische Westen das regelmäßige Aushebungsgebiet der occidentalen Legionen. A. d. H. — [5]) Tac. Germ. c. 5. Plin. hist. nat. 16, 2. 5. 6.

Diese öde, noch halb vom Wasser bedeckte, moorige Ebene reichte bis an den Nord- und Westrand des deutschen Mittelgebirges, wo eine tiefe Humusschicht mit starkem Eichenbestand die ehemalige Scheidelinie zwischen Meer und Festland bezeichnete. Die großen Ströme ergossen ihre Wassermassen ungehindert über die flachen Ufer der Niederung und schwemmten den aufwärts fahrenden Schiffen aus den Wäldern des Gebirges ganze Inseln zusammengewirrter Baumstämme und Wurzeln entgegen. Dieser mitteldeutsche Wald war allerdings zum großen Teil Urwald; aber sein starker Eichen- und Buchenbestand gewährte den Germanen eine reiche Mast für ihre Schweineherden, sein Wildvorrat eine reichliche Jagdbeute; er war die Heimat der uralten germanischen Bienenzucht. Die dünne Grasschicht des germanischen Bodens galt als das beste Futter der Welt[1]); ohne Zweifel boten die Erträge dieser Waldlandschaften der germanischen Wirtschaft eine feste, noch unangetastete Grundlage.

Innerhalb dieser großen Wald- und Sumpfgebiete des mittleren Europas stauten sich die germanischen Stämme auf ihrer Wanderung nach dem europäischen Südwesten, seitdem das römische Imperium eine Grenzen bis an den Rhein und die Donau vorgeschoben hatte. Tacitus spricht so bestimmt von der Abneigung dieser Stämme gegen die Einflüsse des römischen Verkehrs, die unbedingte Antipathie gegen städtische Sitze und städtisches Leben bleibt so unzweifelhaft das folgende Jahrtausend hindurch ein Grundzug germanischer Weltanschauung, daß wir auch hier jenen Gegensatz gegen die keltische Kulturentwickelung wiederfinden, den wir schon früher hervorhoben. Abgesehen von einzelnen Grenzstämmen wie den Ubiern und Hermunduren, war das Mißtrauen gegen den Verkehr mit Rom zu Tacitus' Zeit offenbar ein gemeinsamer Charakterzug sämtlicher Stämme des inneren Germaniens[2]).

Die Kelten waren einst durch die frühe Berührung mit dem Mittelmeer in eine überaus gefährliche und rasche Kulturentwickelung hineingedrängt worden; Söldnerkrieg und Handel hatten der militärischen und politischen Bildung ihrer Stämme ihr eigentümlich nationales Gepräge gegeben, eine glänzende, unbedingt dominierende Aristokratie begründet, die Hegemonie reicher Stämme und reicher Königtümer geschaffen und die Eifersucht großer Dynastenfamilien hervorgerufen und lebendig erhalten.

---

[1]) Hist. n. 17, 26. — [2]) Germ. 41.

Die Germanen aber waren, nachdem die Kimbern und Teutonen in den Flußgebieten des Mittelmeeres ihren Untergang gefunden und auch die neue Bewegung, an deren Spitze Ariovist siegreich dahergezogen, gehemmt worden, auf der äußersten Peripherie des Mittelmeergebietes, ja fast ganz außerhalb desselben stehen geblieben. Und, wie wir schon hervorhoben, die Kultur dieses Gebietes, bei der Ankunft der Kelten wesentlich in den Händen der Karthager und Hellenen, ward den Germanen nur durch die Römer und in ihrer römischen Fassung zugeführt. Aber nicht der römische Kaufmann und die Verlockungen des römischen Verkehrs, sondern vielmehr die römische Armee selbst in ihrer eigentümlichen damaligen Stellung und Kulturbedeutung hatte, wie wir oben andeuteten, auf die Zeitgenossen Armins und Marbods so unwiderstehlich gewirkt und die politischen und militärischen Kräfte des Germanentums neu befruchtet. In dieser Bewegung hatte dasselbe seine Selbständigkeit momentan verloren und dann doch wiedergewonnen, um sich darauf mit bewußtem Mißtrauen gegen die Berührung mit der Mittelmeerkultur zurückzuziehen.

Erwägt man diese Thatsachen und vergleicht sie mit denen der keltischen Geschichte, so wird man sagen können, daß die wirtschaftliche Entwickelung der Germanen in dieser Periode nur sehr langsame Fortschritte machte, daß aber die politischen Institute eben deshalb eine größere und ungebrochenere Leistungsfähigkeit zeigten.

Von den Auswüchsen der Geldwirtschaft fanden die Römer bei den Germanen keine Spur [1]); von einer Ausbildung der Latifundienwirtschaft und des Großgrundbesitzes überhaupt konnte bei ihnen schon deshalb keine Rede sein, weil ihnen der Begriff des festen Grundeigentums noch vollkommen fehlte [2]). Vielmehr wurden, wie Tacitus sagt, „die Ländereien nach der Zahl der Bebauer von der Gesamtheit im Wechsel occupiert, und sie teilten dieselben bald unter einander nach dem Range“ [3]). Die Ausdrucksweise, deren sich der römische

---

[1]) cap. 26 beginnt mit der Bemerkung: fenus agitare et in usuras extendere ignotum. — [2]) Dies ist nach N. der logisch notwendige Zwischengedanke zwischen dem ebenerwähnten Satze und dem darauf folgenden: agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. — [3]) Bei der von Waitz I³ S. 110 acceptierten Lesart „universis vicis“ und der hierauf begründeten Annahme, daß „in der ganzen Nachricht von der ersten Ansiedelung und Anlage der Dörfer die Rede sei“, vermißte N. den Zusammenhang mit dem vorhergehenden Satze.

Geschichtschreiber bei dieser Schilderung bedient, beweist deutlich, daß er sich die germanischen Feldfluren nur als „gemeines Land“ nach Art des römischen ager publicus denken konnte [1]). Aber die Besitzergreifung erfolgte bei den Germanen „im Wechsel“: man besetzte nicht auf einmal die ganze Flur, sondern nahm ihre Flächen im Turnus der Reihe nach in Anbau, so daß sich, obwohl die Teilgebiete dann wieder einzelnen Bebauern „dem Range nach“ zugewiesen wurden, auch auf diesem „gemeinen Lande“ kein festes Besitzverhältnis bilden konnte. In Rom hatte das letztere eben deshalb geschehen können, weil hier das Geschlecht des ersten patricischen Possessors Jahrhunderte lang auf demjenigen Teil des Gemeindelandes festsaß, der ihm zum Nießbrauch überwiesen worden war.

Von dem jedesmal in Benutzung genommenen Gebiete ward aber nur wieder ein Teil zur Saatbestellung verwendet, und auch dieser blieb schon im zweiten Jahre unbebaut [2]). Überhaupt kannte der germanische Ackerbau nur Saatbestellung; Obstpflanzungen oder Parkanlagen, wie sie den damaligen italischen Boden bedeckten, waren in Germanien unbekannt [3]).

Seitdem die moderne Nationalökonomie erkannt hat, daß der sog. „Dreifelderwirtschaft“ eine Vorstufe vorangehe, welcher sie den Namen „Graswirtschaft“ beilegt, kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß die Taciteischen Angaben auf dieses agrarische Entwickelungsstadium hinweisen. „Die Feldgraswirtschaft,“ äußert sich ein neuerer Forscher [4]), „und zwar eine ganz extensive und wilde, d. h. eine solche, welche auf eine Ackerkultur von einem Jahre oder einigen Jahren eine vieljährige Grasbenutzung folgen läßt, mithin immer nur den kleinsten Teil der ganzen Kulturfläche zur Zeit unter dem Pfluge hält und bei dem ungeregelten Verhältnis der Acker- und Weidejahre zu einander eine schlagmäßige Einteilung der Felder noch

---

[1]) Der Ausdruck „occupantur“ wird nur von „ager publicus“ gebraucht. Der Zusatz „ab universis“ erklärt sich durch den Gegensatz der römischen Verhältnisse (nicht nur vom Adel, wie in Rom von den Patriciern, die allein Anrecht an den ager publicus besaßen). — Vgl. auch Jessen in d. Recension der Ausg. von Kritz (Zeitschr. für Gymnasialwesen 1862, S. 74). — [2]) Die Bemerkung des Tacitus: facilitatem partiendi camporum spatia praebent: arva per annos mutant, et superest ager, war für jeden Leser nötig, dem die dichtbevölkerten Kulturgebiete des Imperiums vor Augen standen. — [3]) nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent: sola terrae seges imperatur. — [4]) Hanssen, zur Gesch. der Feldsysteme in Deutschland S. 2.

nicht kennt, eine solche Wirtschaft hat in Deutschlend ganz entschieden die historische Priorität vor der Dreifelderwirtschaft gehabt. Es darf dies auch ohne alle historischen Zeugnisse aus landwirtschaftlichen und natinalökonomischen Gründen a priori behauptet werden."

Nicht als Brachland blieb der in den Wald gerodete Acker liegen, nachdem er ein Jahr lang Körnerfurcht getragen, sondern als Weideland für das Vieh. Eben die Interessen der Viehzucht haben bei den Germanen dieser Zeit noch vollkommen über die agrarischen das Übergewicht; Fleisch und Milch oder Käse werden als Hauptnahrung der Germanen bezeichnet[1]). Noch werden die Strafen nach der Zahl der Pferde und Rinder bemessen; Pferde und Rinder giebt der freie Germane der Frau bei der Heirat zum Geschenk: sie bilden seinen „einzigen und liebsten Reichtum"; „zwischen denselben Rindern," sagt Tacitus, „wachsen die Kinder der Freien und die Sklavenkinder auf" [2]).

Einige Jahrzehnte früher schildert uns ein römischer Schriftsteller in den Sarmaten den Typus eines rein nomadischen Volkes[3]): „sie kennen weder Städte noch feste Sitze, schleppen ihre Habe mit sich, schlagen ihre Lagerstätten, je nachdem die Weiden sie einladen oder kriegerische Rücksichten es erforderlich machen." Dieselben Züge finden wir in einer späteren Schilderung der Alanen[4]): „sie haben keine Hütten, kennen nicht den Gebrauch der Pflugschar, sondern leben von Fleisch und Milch, ziehen auf Wagen umher, schlagen auf Wiesen kreisrunde Lagerstätten; überall ist ihre Heimat."

Diese rein nomadische Kultur haben die Germanen des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, wie die Schilderung des Tacitus zeigt, bereits überwunden; sie sind in einen Übergangszustand getreten, welcher sich der Ackerbaukultur annähert, aber noch auf allen Lebensgebieten die Einwirkungen der alten Wanderkultur erkennen läßt.

Uralt ist die Thatsache, daß es kein Grundeigentum giebt; uralt sind dann die patriarchalischen Gewalten des Hauses, der Familie und des Geschlechts, dessen Rechte und Pflichten. Uralt, dürfen wir hinzufügen, ist die Abneigung gegen feste geschlossene Sitze und die Anhänglichkeit an die einfachen Ordnungen des täglichen Lebens, die in den langen Jahrhunderten der Wanderung und jetzt des Stillstandes sich kaum wesentlich veränderten, die Einfachheit der Tracht, Wohnung Speise, des Getränks. Vor den kulturgesättigten Gebieten des rö-

---

[1]) Caes. b. G. 6, 22; Tac. Germ. 23. — [2]) Germ. 21, 18, 5, 20. — [3]) Pompon. Mela, de chorogr. 3, 4. — [4]) Ammian. 31, 17 ff.

mischen Reichs und bedroht von ihrem steigenden Einfluß, hielten diese Völkerschaften mit bewußtem Selbstgefühl an diesen ihren Sitten und der noch immer demokratischen Einfachheit ihres Daseins fest.

Bei den Gräko-Italikern finden wir neben einem für die Gottheit ausgeschiedenen und abgegrenzten Gebiete, dem „Temenos" der Griechen, dem „Templum" der Römer, den privatrechtlichen Besitz bezeichnet durch bestimmte Linien, „Termones, Termini". Ohne diesen festbegrenzten Privatbesitz war das Haus des Familienvaters nicht denkbar. Bei den Germanen fehlt in dieser Periode der Begriff des privaten Grundeigens noch vollständig; die Götter haben geweihte Bezirke; aber es sind Haine, welche den Menschen einen überirdischen Schauer einflößten, zur Aufbewahrung der Götterbilder und Orakeltiere dienten und wohl, wie es Armin an der Weser that, zur Walstatt erkoren wurden; nirgends aber ist für ihren Kultus ein bestimmtes Ackerland zur Unterhaltung ihrer Priester ausgeschieden. Dem entsprechend fehlte auch den germanischen Ansiedelungen dieser Zeit das schematische Gepräge der altitalischen; sie wohnten „gesondert und geschieden, wie ein Bach, ein Feld, ein Hain dazu einlud" [1]. „Nicht nach unserer Art," fügt Tacitus hinzu, „bauen sie die Dörfer mit aneinandergeschlossenen und zusammenhängenden Häusern, sondern jeder läßt einen Platz um sein Haus frei, sei es als Vorkehrung gegen Feuersgefahr, oder weil sie nicht recht zu bauen verstehen." Von jenem geweihten Raum, auf welchem der altitalische Paterfamilias seinen Göttern wie eine gleichberechtigte Gewalt gegenüberstand, ist hier nirgends die Rede.

Cäsar versichert wiederholt [2], daß die Germanen keinen oder doch nur sehr wenig Ackerbau treiben, und wenn er von den Sueben sagt, daß der nicht zum Kriege ausziehende Teil derselben zu Hause sich und die anderen erhalte, so erklärt er doch zugleich, daß auch ihnen der Privatgrundbesitz unbekannt sei, was eine intensivere Bodenkultur von selbst ausschloß. Der Taciteische Bericht legt die Ackerbestellung wesentlich in die Hände von Sklaven, deren Stellung er nicht mit derjenigen der römischen Haussklaven, sondern mit der der ländlichen Kolonen vergleicht [3]: sie wohnen für sich, haben ihren eigenen Herd, werden human von ihren Herren behandelt; ihre einzige feste Leistung sind Abgaben von Getreide, Vieh und Kleidern.

---

[1]) Germ. 16. — [2]) B. G. 6, 22: agriculturae non student; c. 29: minime omnes Germani agriculturae student. — [3]) c. 25.

Wäre der freie Germane der Taciteischen Zeit wirklich der grundbesitzende Bauer gewesen, wie ihn zuerst Justus Möser[1]) verstanden hat, so würde Tacitus ihn unzweifelhaft freudig als ein Seitenstück des altrömischen plebejischen Ackerbauers geschildert haben. Aber er sagt ausdrücklich, daß der freie Germane eigentlich nichts thue[2]): er denkt sich ihn nur mit Jagd, Spiel, Krieg und Verhandlung beschäftigt; er ist kein Bauer, sondern ein bald müßiger, bald thätiger Krieger, der die Waffen niemals aus der Hand giebt; ja, er ist, wie wir schon hervorgehoben, seit seiner Berührung mit den Römern noch kriegerischer geworden, als er es zu Cäsars Zeit war, wo die Interessen der Wirtschaft und des Krieges wenigstens bei den Sueben sich noch die Wage hielten.

Wenn Cäsar[3]) erzählt: „Niemand hat ein bestimmtes Maß Ackerland oder eigene Grenzen, sondern die Obrigkeiten und Fürsten verteilen auf die einzelnen Jahre den Geschlechtern und Verwandtschaften der zusammenkommenden Leute wie viel und wo es ihnen gut scheint vom Acker und zwingen im folgenden Jahre, anderswohin zu gehen“, so hindert nichts, diesen spezielleren Angaben über das Teilungsverfahren auch noch für die Taciteische Zeit Gültigkeit einzuräumen, da die kürzere Fassung des Taciteischen Berichtes mit ihnen nicht im Widerspruch steht. Denn in seiner sonstigen Schilderung tritt sowohl die Bedeutung fürstlicher Beamten als auch vor allem die der Geschlechter und Verwandtschaften für die germanische Verfassung deutlich hervor.

Die Schlachtkeile der Germanen waren nach Familien und Sippen aufgestellt; hinter ihnen auf der Wagenburg bleiben die Frauen und Kinder zurück[4]). Die Germanen kennen keine Testamente; es giebt eine bestimmte Erbfolge innerhalb des Geschlechts[5]). Bei der Verheiratung bringt der Mann der Braut Geschenke dar, welche der Vater und die Verwandten zu billigen haben[6]). Endlich Freundschaften und Feindschaften des Vaters, oder des Verwandten erben fort; für Todschlag kann das ganze Haus ein Wergeld nach bestimmten Taxen beanspruchen[7]). Diese Züge genügen: die germanischen Stämme dieser Zeit sind nach Geschlechtern organisiert, wie einst das israelitische Volk, als es nach langer Wanderung das Land Kanaan betrat. Diese Geschlechter bebauen eine gemeinsame Feldflur, sie kämpfen neben einander

---

[1]) Der „gemeine Landeigentümer.“ Vgl. Vorr. zur osnabr. Gesch. (Berlin 1843) S. IX. — [2]) Germ. 15: ‚ipsi hebent‘. — [3]) b. G. VI. 22. — [4]) Germ. cap. 7. — [5]) cap. 20. — [6]) cap. 18. — [7]) cap. 21.

in der Schlacht, sie besitzen ein gemeinsames Erbrecht, sie kontrollieren die Eheschließungen und haben das Recht und die Pflicht der Blutrache.

Wenn bei den Spartanern die Übung in den Waffen das wirtschaftliche Interesse ebenso überwog, wie bei den Germanen der Taciteischen Zeit: ihre Heere waren nicht nach Geschlechtern geordnet, sondern bestanden aus Zeltgenossenschaften, die sich nach freier Wahl gebildet hatten. Das athenische Heer gliederte sich nach Phylen; aber deren Bedeutung war durch Kleisthenes' Reform eine rein lokale geworden. Das plebejische altrömische Heer kannte keine Anordnung nach Geschlechtern, sondern nur nach Centurien. Bei den Germanen fällt das erste Licht der Geschichte noch auf die Periode einer ungebrochenen Geschlechterverfassung. Ihre letzten versteinerten Reste haben sich bei den Ditmarschen bis ins 16. Jahrhundert erhalten.

Denken wir uns diese großen barbarischen Massen mit ihrer Abneigung gegen Ackerbau und wirtschaftliche Arbeit und ihrer ungebändigten Kriegslust, in ihren Tiefen unausgesetzt bewegt von dem Pulsschlage einer kräftig entwickelten Geschlechterverfassung, bald zur Blutrache aufgerufen, bald mit der Ordnung ihrer Flurwechsel, Eheschließungen, Erbfälle, Wergeldzahlungen beschäftigt, so begreifen wir einmal, warum jene alten Verfassungen so früh, wenigstens für die Ordnungen des Kriegswesens, die Bedeutung der Geschlechter beseitigten, und dann, warum sich gerade bei einer solchen Verfassung so unabweisbar das Bedürfnis richtender und leitender Gewalten geltend machte.

Cäsar kannte bei den Germanen seiner Zeit, soweit sein Blick reichte, kein erbliches Königtum, kein Priestertum und keine Aristokratie, nur, wenn wir sie so nennen wollen, republikanische Ämter. Er spricht von Beamten, welche die Flurverteilung leiten, in ihren Bezirken Recht sprechen; eben diese Vorsteher sind es dann, welche für einzelne Raubzüge zur Beteiligung auffordern und die sich Meldenden für die Dauer des Zuges zu einem fest disciplinierten Gefolge organisieren [1]). Es ist das größte Gewicht darauf zu legen, daß die Institute und Erscheinungen, die Tacitus beschreibt, sich zum Teil unmittelbar an die Verhältnisse anlehnen, die Cäsar erwähnt.

„In der Volksversammlung," sagt Tacitus, „werden auch Fürsten ausgewählt," welche in den einzelnen Bezirken Recht sprechen [2]). Seine

---

[1]) B. G. 6, 22. 23. — [2]) Nitzsch bekannte sich zu der Ansicht Baumstarks (ausführl. Erl. I S. 495), daß es sich um eine Auswahl aus der Zahl der Fürsten, nicht um die Ernennung von Dingmännern zu Fürsten handele (dies wäre creantur, nicht eliguntur).

Worte nötigen zu der Annahme, daß nicht diese Wahl erst in den Fürstenstand erhob, sondern daß er sich einen solchen Stand unabhängig von diesem Amte vorstellte.

Wo er uns dann diese Fürsten näher schildert, erscheint ihre ganze Stellung und Thätigkeit gehalten und getragen — nicht durch ihr Geschlecht —, sondern durch eine eigentümliche Genossenschaft, in welcher jedes einzelne Mitglied zu dem Führer und erst dadurch zu den Mitgenossen in einem ganz besonderen Verhältnis sittlicher Berechtigung und Verpflichtung steht.

Je hundert Begleiter aus dem Volke stehen dem Fürsten bei Gericht zur Seite, um ihn zu beraten und seiner Entscheidung Nachdruck zu geben. Der Fürst ist neben dem Vater oder nächsten Verwandten berechtigt, einen Jüngling wehrhaft zu machen; er nimmt auch Söhne edler Häuser in die Zahl jener Begleiter auf. Tacitus schildert auf das lebendigste die Bedeutung dieser Waffenbrüderschaft: im Frieden ist sie der Stolz, im Kriege der Schutz des Fürsten; in der Schlacht gilt es als Schimpf für den Fürsten, von ihr an Tapferkeit übertroffen zu werden, für das Gefolge, der Tapferkeit des Fürsten nachzustehen, ihn im Kampfe zu überleben als untilgbare Schande; die Fürsten kämpfen für den Sieg, die Gefolgsleute für den Fürsten[1]).

---

[1]) Germ. 12. 13. N. setzte also die „centeni comites ex plebe" des cap. 12 mit den „comites" des cap. 13 gleich. Waitz erklärt sich V. G. I³ S. 254 entschieden gegen diese Gleichstellung, da er es als erwiesen ansieht, daß die „centeni ex plebe comites" c. 12 ohne Zweifel nichts sind, als die unter dem Fürsten versammelte Gemeinde der „Hunderte". N., welcher sich gegen jeden Versuch, die „Germania" aus den späteren „Volksrechten" zu erklären, durchaus ablehnend verhält, erwähnt demgemäß die Hundertschaftsgemeinde vor der merovingischen Zeit gar nicht. Waitz legt darauf Gewicht, daß cap. 13 nicht von hundert Begleitern die Rede sei, sondern die Zahl der Gefolgsgenossen als sehr verschiedenartig gedacht werde (cui plurimi et acerrimi comites — magno semper electorum iuvenum globo circumdari — si numero ac virtute comitatus emineat). Nitzsch setzte aber die 100 „comites ex plebe" cap. 12 auch den „centeni ex singulis pagis" cap. 6 gleich, welche an der Spitze des Schlachtkeils stehen, und durfte daher die Bemerkung des Tacitus: „idque ipsum inter suos vocantur et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est", auch auf jene ersteren übertragen: der Zahlbegriff war bereits Gattungsbegriff geworden; die „Hundert" galt als Bezeichnung für das Gefolge, ohne immer selbst zur vollen Anschauung zu kommen (ebenso wie später die „Hundertschaft" als Gerichtsgemeinde). Waitz meint ferner, daß auch durch die Bezeichnung „ex plebe" cap. 12 dem Mißverständnis, daß jene comites cap. 12 und 13 identisch seien, vorgebeugt sei; aber gerade durch jenen Zusatz wird die Bemerkung cap. 13 verständlich, daß ein junger

Von der Reiterei des Ariovist wird berichtet, daß sie aus 6000 Reitern und 6000 beigegebenen Fußgängern bestanden habe; jeder Reiter habe seinen Fußgänger auserlesen, und diese combinierte Truppe, welche sich vor den Keilen des Fußvolks aufstellte, habe Bewunderungswürdiges geleistet[1]). Ganz ebenso erzählt Tacitus: eine Elitetruppe von Fußgängern unterstütze die Reiterei im Kampfe; es seien je 100 aus den einzelnen Gauen[2]).

Halten wir diese Thatsachen neben einander: je hundert Begleiter des Fürsten vor Gericht, das Gefolge im Krieg und Frieden die beständige Umgebung desselben, eine Hundertschaft von Reitern und Fußgängern vor dem nach Geschlechtern geordneten Schlachtkeil, so wird die Vermutung nicht abzuweisen sein, daß wir es hier überall mit derselben Genossenschaft zu thun haben.

Was sie auszeichnet und was in allen diesen Zügen gemeinsam hervortritt, das ist ihre eigentümliche Sonderstellung innerhalb der herrschenden Geschlechterverfassung.

Zu Ariovists Zeit traten zu jedem Beutezuge unter freiwilligen Führern freiwillige Genossenschaften gleichsam auf Zeit zusammen.

Dieselben Beamten, welche die Flurverteilung leiteten und in ihren Bezirken Recht sprachen, forderten damals ihre Landsleute für einzelne Raubzüge zur Beteiligung auf und organisierten die sich Meldenden für die Dauer des Zuges zu einem fest disciplinierten Gefolge.

Nach der Periode der Römerkriege, im Zeitalter des Tacitus, ist das Huld- und Treuverhältnis dieser Gefolgsmannen fest ausgebildet; sie sind die stehende Umgebung der Fürsten geworden und erscheinen zugleich in Verbindung mit der alten Organisation der Reiterei. Wir können nur vermuten, wie oft und kühn die einzelnen Führer diese gewandten und verwegenen Haufen durch Wald und Feld zu möglichst fernen und gewinnreichen Raub- und Beutezügen geführt; aber deutlich und bestimmt zeigt sie uns Tacitus' Schilderung als die glänzende

---

Adliger, der in das Gefolge aufgenommen sei, sich nicht schäme „inter comites aspici“ (die eben ex plebe waren). Endlich, wenn cap. 13 gesagt wird: „haec dignitas, hae vires magno semper electorum invenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium, so ist doch nicht anzunehmen, daß der Fürst sein Gefolge an den Gerichtstagen zu Hause gelassen oder es im Kriege in die betreffenden Sippen eingestellt habe. A. d. H.

[1]) B. G. 1, 48. — [2]) Germ. 6. Müllenhoff (bei Haupt X, 550 ff.) macht es auf Grund der Angaben Cäsars wahrscheinlich, daß je 50 Reiter und 50 Fußgänger diese „Hunderte“ gebildet haben.

und hochgeachtete Begleitung des Fürsten in Gericht und Versammlung und als eine Elitetruppe vor den Keilen der Geschlechter in der Schlachtordnung.

Mit dem Stillstande der Wanderbewegung, mit dem Eintritt in jene neue, rein politisch-kriegerische Kultur, die sich gegen Roms Einflüsse bewußt abschloß, würde die innere Reibung dieser Welt rivalisierender Geschlechter voll kriegerischer Bildung und adligen Ehrgeizes in wenig Jahrzehnten unerträglich geworden sein, hätten nicht die Gefolge gerade die jüngsten, leidenschaftlichsten und unternehmungslustigsten Elemente in ihren ehrenvollen, aber eisenfesten Verband gezogen und dieselben hier unter dem Fürsten gleichsam in den unmittelbaren Dienst der Verfassung gestellt.

Diese Schließung und innere Ordnung der Gefolgschaften und damit die Befestigung der richtenden und führenden Gewalten muß sich ebenfalls Schritt für Schritt im Zeitalter des Armin und Tiberius zuerst zu vollziehen begonnen haben. Sie erscheint in der Periode jenes überwältigenden fremden Einflusses wie eine nationale Bewegung, durch welche sich inmitten jener geschwinden und aufregenden Verwickelungen gerade die jüngeren Elemente um die einzelnen angesehenen Führer zusammenschlossen. Es war etwas Ähnliches, wenn Ariovist sein Heer, das aus den Bruchstücken der mannigfachsten Stämme gemischt war, vierzehn Jahre zusammenhielt und Marbod in Böhmen sich ein stehendes Heer bildete.

Das römische Hauptquartier und Feldlager auf der einen, die germanischen sich fester und fester abschließenden Gefolgschaften auf der anderen Seite erscheinen als die beiden Mittelpunkte, von denen aus beeinflußt die germanische Jugend aus ihrem alten Geschlechterverbande heraus in immer neue Bewegungen geriet. Aber es liegt zugleich auf der Hand, daß gerade durch eine solche Entwickelung die politische Begabung einzelner Geschlechter immer mehr an Bedeutung gewinnen mußte.

Im Zeitalter des Ariovist war die Gleichheit der Geschlechter noch eine Grundnorm germanischer Stammesverfassung, aber eine Grundnorm, die schon der Gegenstand politischer Betrachtung geworden, über deren mögliche Erschütterung und notwendige Erhaltung man nachzudenken begonnen hatte.

Siebenzig Jahre nach Ariovist treten uns edle und mächtige Geschlechter entgegen, als die unbestrittenen Leiter der Stammesgeschicke, an der Spitze verschiedener Parteien. Armins Geschlecht wird nach

seinem Tode als der königliche Stamm bezeichnet, aus dem das Volk der Cherusker seine Herrscher zu nehmen pflege. Daß wir hier vor einer Verschiebung der früheren einfacheren Verhältnisse stehen, und daß diese Veränderung sich unter dem Einfluß der römischen Kriege vollzogen hat, kann man nur bestreiten, wenn man eben Cäsars Schilderung entweder ganz oder zum Teil bei Seite schiebt. Aber man würde doch fehlgreifen, wenn man die Erhebung dieser großen Geschlechter allein oder hauptsächlich durch ihre römischen Verbindungen erklären wollte, ohne zugleich die Bedeutung zu veranschlagen, welche sie durch die Weiterbildung des Gefolgewesens für das gesamte nationale Leben der Stämme gewannen. Es war, als ob das Erscheinen der römischen Armee den Geist der keltischen Ritterschaften und das gallische Ambaktentum vorzeitig in dieses große Waldland verpflanzt habe, in welchem sich doch weder das Grundeigentum, noch ein wirklicher Ackerbau, noch die volle Seßhaftigkeit der Stämme ausgebildet hatten.

Wir stehen vielleicht nicht vor dem Anfang eines germanischen Adels; aber jedenfalls tritt er uns erst in dieser Periode in seiner rätselhaften Eigentümlichkeit entgegen, als ein Produkt kriegerischer, richterlicher, politischer Tüchtigkeit erst des Einzelnen inmitten seines Gefolges, dann seiner Nachkommenschaft, deren Leistungsfähigkeit und Zuversicht sich die Anerkennung des Stammes und der Volksgemeinde erringt.

Unzweifelhaft hängen „Fürstentum" und „Adel" auf das engste zusammen; beides aber ist bedingt durch die neuhervorbrechende oder ererbte politische Begabung des Einzelnen oder seines Geschlechts und die damit zusammenhängende Bildung und Bedeutung eines ergebenen Gefolges. Tacitus versichert ausdrücklich, daß der Wetteifer der Fürsten in erster Reihe sich auf die Bildung eines möglichst zahlreichen und tapferen Gefolges gerichtet habe[1]: hier offenbar war der Boden, in welchem die Bedeutung dieses Adels für das nationale Leben wurzelte. Je mehr die Gefolgschaften als eine wesentliche politische Neubildung neben die nach Geschlechtern gegliederte Volksgemeinde traten, desto höher wuchsen zugleich ihre führenden Häupter über die alte demokratische Geschlechtergemeinde hinaus.

Neben dem Fürstentum und dem Adel ist bei Tacitus von Königen die Rede.

---

[1]) cap. 13.

Bei den westlichen Stämmen hat das Königtum etwas Unbestimmtes, Schattenhaftes. Bei den fernen östlichen Stämmen dagegen erscheint es, so allgemein gehalten auch die Schilderung ist, im Besitz aller höchsten Gewalt, Macht und Würde; vom Fürstentum hören wir ihm gegenüber kaum [1]).

An der Spitze der Kimbernzüge finden wir zuerst germanische Könige; von Ariovist wird berichtet, daß ihn der Senat als „König" anerkannt habe [2]). Marbods Gewalt wird von Vellejus ausdrücklich als eine „königliche" bezeichnet. Als die Friesen zur Zeit Neros in eine Wanderbewegung geraten, erscheinen zwei Könige an ihrer Spitze [3]). Halten wir damit die Thatsache zusammen, daß gerade die Oststämme am längsten das alte Wanderleben fortsetzten, so liegt die Vermutung nicht fern, daß die Gewalt der königlichen Geschlechter auf der Führerschaft bei der Wanderung beruhte. Als Orgetorix, durch Ariovists Beispiel ermuntert, die keltischen Helvetier zur Auswanderung beredete, fand er eben dadurch seinen Untergang, daß er sich zugleich die königliche Gewalt anmaßte [4]).

Der Stillstand der Wanderung im Westen nötigte das Königtum, hier entweder seine Gewalt niederzulegen oder dieselbe mit außergewöhnlichen Mitteln aufrechtzuerhalten, wie dies in so großartiger Weise von Marbod versucht worden ist. Es liegt auf der Hand, daß diese monarchische Politik um so heftigere innere Reibungen erzeugen mußte, je stärker sich ihr gegenüber das Gefolgschaftswesen des Adels entwickelte, wie denn Marbod zuletzt durch seinen Adel verraten wurde. Marbod hatte damals das höchste Maß königlicher Macht innerhalb eines großen Kreises von Stämmen erreicht; im Gegensatz gegen diese Machtbildung sehen wir eine Anzahl anderer Stämme sich enger an das Geschlecht Armins und seiner Mitstreiter und Mitführer zusammenschließen. Königtum und Fürstentum trafen hier als Brennpunkte großer politischer Machtkomplexe schroff und feindselig auf einander: als sich Armin und Marbod dann an der Spitze der von ihnen geführten Stämme zu einem großen Schlachttage gegenübertraten, als der Abend die Entscheidung nicht brachte und am anderen Morgen Marbod einen weiteren Kampf verweigerte, da war gleichsam durch ein Gottesgericht entschieden, daß der Gegensatz dieser monar-

[1]) c. 43: trans Lygios Gotones r e g n a n t u r paulo iam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. — [2]) B. G. 1, c. 31: rex Germanorum; c. 35: cum rex atque amicus a senatu appellatus esset. — [3]) Ann. 13, 54. — [4]) Caes. b. G. I, 4.

chischen und jener aristokratischen Bildungen für Jahrhunderte permanent bleiben solle.

Und doch fiel Armin selbst durch die Hand seiner Verwandten, weil er im Verdachte stand, nach der Königsherrschaft zu streben; erst nachdem der cheruskische Adel vollständig aufgerieben ist, erscheint sein Geschlecht als das königliche auf einer neuen, rein demokratischen Grundlage. Man sieht, das spätere Königtum der Merovinger, der Karolinger, welches die königliche Würde nicht für einen Einzelnen, sondern für das ganze Geschlecht in Anspruch nimmt und daher dem Prinzip der Teilbarkeit unterliegt, stammt mit diesen Anschauungen noch direkt aus der Taciteischen Zeit.

Erst wenn man sich den Druck und Gegendruck dieser Gewalten vergegenwärtigt, erklärt sich die hervorragende Bedeutung, welche das Priestertum in dieser Verfassung gewonnen hat. Die kriegerische Gesamtheit der Freien besitzt in dem Priestertum eine unabhängige und unverletzliche Friedensgewalt für ihre Gerichtstage und Beratungen und damit sie selbst eine feste und entscheidende Stellung als höchste richterliche und beschließende Gewalt.

Cäsar kennt das Priestertum überhaupt nicht bei den Germanen. Bei Tacitus erscheint es nicht allein vollkommen deutlich als feste Kultusgewalt, sondern es steht zugleich mitten in der Verfassung durch den Besitz der höchsten Strafgewalt und die Wahrnehmung des öffentlichen Friedens im Heer und in der Volksversammlung [1]).

Vereinten sich in dem Kultus des höchsten Gottes die heiligsten Interessen dieser neuen Welt edler Geschlechter, so wuchs zugleich mitten zwischen ihren Kämpfen und Verhandlungen die priesterliche Gewalt in jene Stellung hinein, welche uns in der Schilderung des Tacitus gewissermaßen als der Schlußstein der neuen Ordnungen erscheint. Wir hören bei den Germanen dieser Zeit nichts von eiuem Priesterstand oder priesterlichen Geschlechtern wie bei den Israeliten oder Hellenen, von keiner Gesamtorganisation des Priestertums wie bei den Kelten; nur als einfacher Vertreter der Gottheit und ihres Friedens steht der Priester der Versammlung gegenüber [2]).

---

[1]) Germ. c. 7. 11.

[2]) Kaufmann entstellt vollkommen (a. a. O. S. 64) die Ansicht von N., wenn er ihn behaupten läßt, das Priesterthum sei erst nach Cäsar entstanden und als Verfassungsorgan ausgebildet worden. N. registriert nur die unbestreitbare Thatsache, daß Cäsar — „soweit sein Blick reichte" (s. o. S. 89) — bei den Germanen keine Priester kannte (VI, 22 neque druides habent, qui

Wenn wir bei dem Vergleich mit der keltischen Entwickelung darauf hinwiesen, daß die politischen Einrichtungen der Germanen eben wegen ihrer wirtschaftlichen Besonderheit reinere Formen und eine größere Leistungsfähigkeit erkennen lassen, als die keltischen, so wollen wir nicht so großes Gewicht darauf legen, daß Tacitus das Priestertum und die Aristokratie bei den Germanen so viel günstiger beurteilt, als Cäsar beides bei den Kelten; denn der Einwurf liegt hier nahe, daß auf diese Urteile die individuelle Stimmung der beiden Autoren eingewirkt habe. Was dagegen bei diesem Vergleich vollkommen deutlich und unzweifelhaft hervortritt, das ist der, wie man sagen möchte, reine und ungebrochene Geist, die selbständige Form und Stellung der germanischen Volksgemeinde.

Bei keinem der großen historischen Völker reicht eben die wirklich geschichtliche, nicht poetische und nicht sagenhafte Überlieferung in so frühe Entwickelungsstadien zurück, wie hier. Dem Bilde dieser germanischen Volksversammlung, wie es Tacitus giebt[1]), lassen sich weder das der ältesten jüdischen Geschichte, noch weniger die historischen Ekklesien der hellenischen oder die Comitien der italischen Republiken zur Seite stellen.

Die Menge, die sich hier vereinigt, erscheint in Waffen, weil sie außer diesen Zusammenkünften und ihren Verhandlungen wirklich keine andere Thätigkeit als Jagd und Krieg kennt.

Aber sie versammelt und bewegt sich ohne jene strenge und fein durchdachte Disciplin, durch die z. B. in Sparta eine solche Kriegergemeinde ihr Dasein und ihre Leistungsfähigkeit Jahrhunderte hindurch erhielt. Langsam, Tage lang, sammeln sich die Krieger aus den zerstreuten Sitzen über die Wald- und Sumpfpfade daher, bis die Menge vollzählig ist und die Versammlung unter der Leitung nicht eines weltlichen Magistrats, sondern der Priester eröffnet wird. Von diesem Moment an hat eine solche Volksgemeinde bewaffneter, kriegerischer und vollkommen selbständiger Männer unbedingt die letzte Entscheidung in den Händen über Krieg und Frieden wie über Hals und Hand.

Die Gefahren und Schwierigkeiten einer solchen Versammlung lagen aber vor allem darin, daß jeder dieser Krieger als Mitglied

---

rebus divinis praesint, neque sacrificiis student) d. h. doch, daß es sich seiner Beobachtung entzog, also jedenfalls nicht die hervorragende Stellung einnahm, in welche es zu Tacitus' Zeit „hineingewachsen“ ist. Es erscheint daher nicht nötig, auf die Gründe einzugehen, welche K. gegen die planmäßige Schöpfung „derartiger konstitutioneller Schutzvorkehrungen“ geltend macht. A. d. H.

[1]) Germ. 11. 12.

eines Geschlechts zur Blutrache berechtigt und verpflichtet, und daß die Volksgemeinde, wie sie sich jetzt, die Waffen in der Hand, versammelt hatte, eben aus den so verbundenen Geschlechtern zusammengesetzt war.

Von all jenen eigentümlichen Reformen, durch welche die jüdische, die hellenischen Verfassungen die Geschlossenheit der Geschlechter zu brechen wußten, war hier noch keine erfolgt: die Rivalität steigenden oder sinkenden Einflusses bewegte und belebte vielmehr immer aufs neue das Ehrgefühl dieser ungebrochenen Verbände.

Diese Thatsachen ergeben sich unweigerlich, sobald wir Cäsars Nachrichten einfach und ungeschwächt neben die des Tacitus stellen: die reiche innere Entwickelung, welche sich uns damit erschließt, tritt uns allerdings in der Taciteischen Schilderung der Zustände nicht unmittelbar entgegen; aber sie erklärt den mächtigen Eindruck von überlegener Kraft und kampfbereiter Schlagfertigkeit, den dieses Ganze kriegerischer Völkerschaften auf den römischen Beobachter von den Zeiten des Tiberius bis zu denen Trajans und Hadrians machen mußte.

Drittes Kapitel.

Die letzten Zeiten der Wanderung.

(Die sog. Völkerwanderung.)

Mit dem Abbrechen der Taciteischen Schilderungen erlischt für uns das taghelle Licht, welches die Denkmäler der Blütezeit römischer Historiographie über die Zustände und Bewegungen unserer ältesten Geschichte verbreiteten. Die litterarischen Reste der folgenden Periode tragen nicht allein äußerlich in ihrem trümmerhaften Zustande den Stempel des beginnenden Verfalls; auch das klare Verständnis für die Eigenart fremder Zustände, die glänzende politische Beobachtungsgabe, wie sie zum letzten Mal in Tacitus hervorgetreten, beginnt allmählich zu ermatten und zu verschwinden. Das rein militärische Interesse, wie es vor allem in Ammians Geschichtswerk vorwaltet, verdrängte in demselben Maßstabe das unbefangen historische, als die Berührung der römischen Welt mit der germanischen eine kriegerischere und feindseligere wurde.

Im Anfang dieser Periode finden wir die Germanen noch in völlig continentaler Abgeschlossenheit in der Mitte Europas gewissermaßen festgestaut zwischen Rhein, Donau und Weichsel, im Norden von den unwirtlichen und verkehrslosen Gewässern der Nord- und Ostsee berührt; am Schluß derselben haben ihre Wohnsitze das ganze westliche Becken des Mittelmeeres umspannt, sind Rom und Karthago germanische Residenzen geworden, dringen germanische Stämme bis in die höchsten Thäler der Alpen.

Wir suchen im Bereich der alten Geschichte schon deshalb vergeblich nach einer analogen Bewegung, weil uns über die Wanderung der Hellenen und Italer keine sichere historische Kunde vorliegt; nur die Schnelligkeit und Ausdehnung der arabischen Wanderung vom Ostrande des Mittelmeers durch Vorderasien bis zum Indus und

westwärts längs der afrikanischen Nordküste bis Spanien ist in der späteren Zeit mit der germanischen zu vergleichen. Während aber die Araber, von religiösen Impulsen fortgerissen, sich bei dieser Wanderung der Leitung einer gemeinsamen priesterlich-weltlichen Obergewalt, des Kalifats, unterwarfen, haben bei den Germanen weder ihre heidnischen Priester oder ihre arianischen Bischöfe einen auch nur annähernd gleichen Einfluß auf den Gang dieser Bewegung gewonnen, noch bildete sich ein großes monarchisches Centrum, um denselben zu leiten.

Man sucht überhaupt vergebens nach einem gemeinsamen Trieb, durch welchen alle diese sich drängenden und vorwärts schiebenden Stämme gegen die römische Welt in Bewegung gesetzt werden: gemeinsam ist ihnen nur ein negativer Charakterzug, die sich überall gleichbleibende Passivität, mit welcher sie den Interessen des Verkehrs und des städtischen Kulturlebens gegenübertreten.

Überblickt man die Reihe der politischen Bildungen, wie Tacitus sie uns vorführte — das Königtum in seinen verschiedenen Fassungen, das Fürstentum, die mit und aus beiden Faktoren sich gestaltenden Adelsgeschlechter, die allgemeine Geschlechterverfassung aller Stämme, die Volksgemeinde und neben ihr Gefolge und Priestertum —, so ergiebt sich, daß der verschiedenartigen Weiterentwickelung aller dieser Institute bei den einzelnen Stämmen eine Verschiedenheit der Methode und des ganzen Charakters ihrer Wanderungen entspricht. In den Veränderungen, welchen im ganzen Umfang dieser Völkerschaften die Formen der Taciteischen Verfassung allmählich unterliegen, treten zugleich gewisse Unterschiede in der inneren und äußeren Bewegung der germanischen Stämme zu Tage.

Darnach dürfen wir sie in drei große Gruppen sondern, die östliche, die nördliche und die westliche.

Wir beginnen mit der nördlichen, weil sie nach unserer Meinung der Taciteischen Verfassung am längsten ähnlich geblieben.

Erst neuerdings ist hervorgehoben worden [1]), daß bei Langobarden, Angeln und Sachsen im 5. und 6. Jahrhundert das Königtum sich noch immer einen Volksmagistrat gegenüber hat. Mag er nun wie bei den ersteren Herzog, wie bei den anderen Ältester heißen, immer erscheint er als eine selbständige und dem Königtum ebenbürtige Gewalt. Ihr gegenseitiges Verhältnis steht ebensowenig vollständig fest,

---

[1]) Sohm, Fränk. Reichs- und Gerichtsverf. § 2 p. 23 ff.

wie in Tacitus' Germania das zwischen Königtum und Fürstentum, und vielleicht eben deshalb behauptet sich hier, wie sie sich dort zeigte, neben beiden Gewalten die Bedeutung des Adels und der Volksversammlung.

Ja, noch mehr: das Königtum ist bei diesen Stämmen jedenfalls noch immer nicht Herr des gemeinen Landes; es giebt ein „Volkland“, über das bei den nordelbingischen Sachsen die Volksgemeinde bis ins 12. Jahrhundert verfügte [1]).

Es kann kein Zufall sein, daß gerade diese Völkerschaften vor ihren letzten Wanderungen von der unteren Elbe bis über die Schlei hinaus nachbarlich zusammensaßen: hier zwischen Ost- und Nordsee, am fernsten von den Einflüssen des Südens, außerhalb der allmählich dort hervortretenden Bewegungen, konnten sie zäher und ruhiger die alten Formen festhalten.

In vollem Gegensatz zu diesen Verfassungsformen hat sich im Osten das gotische Königtum ausgebildet.

Das sagenhafte Dunkel seiner Geschichte im 3. und 4. Jahrhundert wird vielleicht nie vollständig gelichtet werden: das Auftreten verschiedener Stämme, ihre Vereinigung zu großen Machtcomplexen, daneben die wechselnde Bedeutung großer Geschlechter, die ganze Stämme zu umspannen scheinen und dann in inneren Kämpfen wieder zu einer exclusiv königlichen Stellung sich abschließen. Aber wo sich dieses Dunkel lichtet, steht die königliche Gewalt in den Händen hochragender alleinstehender Geschlechter dem Volke als der Inhaber der höchsten Gewalt gegenüber. Nicht allein, daß das Gegengewicht jenes fürstlichen Magistrats als politische Macht verschwunden ist, es giebt kein Volk-, sondern nur ein Königsland, und für die Verwaltung dieser großen Domänen einen besonderen Beamten, den „Domesticus“, wie für die der Gerichtsgewalt den Grafen (Comes).

Und wesentlich dieselben Züge trägt die Verfassung der anderen Stämme, die aus dem östlichen Tiefland und dem unteren Donaugebiet im Laufe des 5. Jahrhunderts ans Mittelmeer vordringen.

Sie alle sind große, kriegerische Volksheere, in kriegerischer Ehre und Pflicht geschlossene und organisierte Massen. Wie die Goten, rücken Vandalen, Sueven, Burgunder als Heere in die römischen Provinzen ein, in vollem Gegensatz gegen die ackerbauende und ge-

---

[1]) Nitzsch, der holsteinische Adel im 12. Jahrhundert. Kieler Monatsschrift Mai 1854.

werbetreibende Bevölkerung, auf die Tertienloose der alten römischen Armeen. Noch Theoderich sah in dem wandernden Volke, das er mit seinen großen Wagenkolonnen und Herden nach Italien führte, ein nur für den Krieg geschaffenes und gebildetes Gemeinwesen.

Neben diese beiden so verschiedenen Verfassungsformen tritt im Westen als dritte diejenige, welche bei Alemannen und Franken erscheint.

Wir wissen, daß diese Stämme ebenso wie der der Sachsen Völkercomplexe bezeichneten, die Gruppen der von Tacitus genannten Völkerschaften vereinigten.

Wie sich diese Neubildung im Laufe des 2. Jahrhunderts vollzog, entzieht sich unserer Erkenntnis; desto bestimmter unterscheiden sich Franken und Alemannen, wo sie uns im 5. Jahrhundert deutlich entgegentreten, von den östlichen und jenen nördlichen Stämmen.

Die königliche Gewalt ist vorhanden; aber sie umfaßt nicht so große Stammescomplexe wie bei den Goten und Vandalen: sie hat, soweit wir sehen, einen Volksbeamten sich gegenüber; aber dieser Beamte vereinigt nicht wie der langobardische Herzog, der sächsische Aldermann, die kriegerische und richterliche Gewalt. Der Thunginus der Lex Salica ist nur eine richterliche Behörde.

Diese kleinen fränkischen und alemannischen Königtümer, dem Umfang nach schwächer als das gotische, der thätigen Gewalt nach doch stärker als das langobardische und anglische, haben aber allein das gemeine Land in den Händen. Franken und Alemannen kennen kein Volkland und kein Verfügungsrecht des Volks über ein solches.

In diesen beiden Stämmen ist die Entwickelung der Verfassung nicht so consequent in den alten Bahnen fortgegangen, wie bei den nördlichen Stämmen.

Sie sind früher in Bewegung geraten, als diese, die dann bei ihren späteren Zügen die daheim ausgebildeten Formen nach Britannien und Italien mitnahmen.

Aber dieser frühere Beginn der Bewegung bei den Franken und Alemannen hat doch andererseits nicht das Königtum so hoch gehoben, wie die gotischen und vandalischen Wanderungen es thaten; denn — glauben wir sagen zu dürfen — ihr Vordringen vollzog sich weder in so gewaltigen Stößen, noch auf so große Strecken, noch mit jenem heroischen kriegerischen Ungestüm, wie bei jenen östlichen Stämmen.

Züge, wie die Alarichs und Geiserichs, sind ohne ein ganz kriegerisches Volksheer und ohne die Leitung fast unumschränkter Führer

nicht denkbar. Zwar haben fränkische und alemannische Streithaufen sich ebenso rapid über die römischen Heerstraßen ergossen, wie jene Stämme, aber doch nur in einzelnen wiederholten Beutezügen, bald hier bald dort umkehrend und von neuem erscheinend. Die Masse der Stämme schiebt sich dagegen in einem unendlich viel langsameren Tempo vorwärts, und als jene Beutezüge stillstehen, tritt uns erst das ganze eigentümliche Bild dieser „Völkerwanderung" entgegen.

Der Weg der Franken und Alemannen, mit dem der Goten und Vandalen verglichen, ist kurz, vom Main bis auf den Kamm der Alpen, von der Rheinmündung bis an die Loire; sie ziehen nicht eigentlich, sondern sie breiten sich aus. Aber auch ihre Kultur ist nicht mehr die rein kriegerische der Goten und Vandalen: diese ganzen großen Massen, in denen der frühere Adel spurlos oder fast spurlos verschwunden ist, sind am Schlusse dieser sogenannten Wanderung im ganzen Umfang der durchzogenen Bahn seßhafte Bauern geworden [1]).

Versuchen wir es, diesen merkwürdigen Erscheinungen auch historisch näher zu treten.

Nachdem die Besetzung des Dekumatenlandes die römische Grenze über den oberen Rhein und die obere Donau hinausgeschoben hatte, gelang es im Anfange des 2. Jahrhunderts den Römern, die große dacische Monarchie, deren Kern Siebenbürgen bildete, zu zerstören und dadurch auch an der unteren Donau dicht an die Grenze der germanischen Stämme heranzurücken. Mit der Gründung der Provinz Dacien durch Trajan im Jahre 106 nahm die römische Verwaltung hart neben dem System der germanischen Oststämme Stellung. Die römische Kolonisation flutete den Legionen nach, um in verhältnismäßig kurzer Zeit die unteren Donaulandschaften in römisches Kulturgebiet zu verwandeln.

Es war zugleich das letzte Mal, wo sich der republikanische Geist und die altrömische Offensivpolitik in einer großen auswärtigen Unternehmung Luft machte. Nach Trajans Tode ließ Hadrian die kriegerischen Pläne seines Vorgängers wieder fallen und machte aufs neue

---

[1]) Kaufmann (a. a. O. S. 67 ff.) polemisiert gegen die Gegenüberstellung dieser Stammesgruppen und kann zwischen den germanischen Ost- und Weststämmen einen Unterschied nicht finden; von den nördlichen Stämmen spricht er auffallenderweise überhaupt nicht; auch sonst werden keineswegs alle von K. vorgeführten Argumente berücksichtigt. Richtig, aber doch nur von untergeordneter Bedeutung ist die Thatsache, daß man die Burgunder nicht in allen Stücken den übrigen Oststämmen gleichstellen darf. A. d. H.

die humane und gewissenhafte Verkehrsadministration, wie sie Tiberius und Vespasian begründet hatten, zum Mittelpunkte der gesamten Politik. Nur mit Mühe ließ er sich zur Behauptung Daciens bewegen; nach außen hin beschränkte er sich auf eine Verstärkung der Defensive: der germanische Limes erreichte unter ihm seinen Abschluß. Während dieser großen Friedensaera ist die römische Kultur über die Donau und die Alpen gedrungen: wie Dacien acht römische Kolonien erhielt, deren religiösen Mittelpunkt der Augustalenkultus zu Sarmizegethusa bildete, und in seinen Bergwerken zeitweise 20 000 Bergleute beschäftigen konnte, so bedeckte sich auch das benachbarte Pannonien mit römischen Verkehrsplätzen und Fabriken, während gleichzeitig in den Gebirgen Rhätiens und Vindeliciens die rationelle römische Alpenviehzucht zur Herrschaft gelangte.

Unter dem Einfluß dieser äußeren Veränderungen vollzogen sich im Leben der germanischen Stämme jene Umgestaltungen, welche wir soeben andeuteten.

Die eine bestand darin, daß das alte System dieser Völkerschaften, wie es noch Tacitus von Rhein und Donau bis zu den baltischen Küsten überschaute, dem Prozeß einer Auflösung und Neubildung verfiel, dessen Resultate uns in dem allmählichen Verschwinden der alten Stammesnamen, in der Bildung neuer Völkerschaftsverbände entgegentreten. Tacitus unterscheidet die drei Völkerkomplexe der Ingväonen am Meere, der Herminonen in der Mitte und der Istväonen im übrigen Germanien; aber diese Sonderung hatte nach ihm im Bewußtsein der germanischen Stämme eine rein genealogische Bedeutung[1]). Er kannte daneben eine zweite Genealogie, in welcher man nach vier Enkeln des Tuisto rechnete und Marser, Gambrivier, Sueben und Vandilier unterschied. Plinius[2]) sondert fünf Gruppen: 1) die Vandiler, zu denen die Burgunder, Variner, Chariner, Gutonen gehören, 2) die Ingväonen, zu denen er die Kimbern, Teutonen und Chauken rechnet, 3) die Istväonen am Rhein, 4) die Herminonen im Mittellande mit den Unterabteilungen der Sueben, Hermunduren, Chatten und Cherusker, 5) die Peuciner oder Bastarner, die Nachbarn der Dacier. In diesen genealogischen Konstruktionen prägt sich das erwachende Bewußtsein innerer Verschiedenheiten aus, welche seit dem Beginn der Seßhaftigkeit allmählich die Küstenstämme, Rheinstämme, die Stämme des Mittelgebirges, der östlichen Tiefebene und der unteren Donauländer von einander trennten.

---

[1]) Germ. c. 2. — [2]) H. n. 4, 99.

Seit dem 2. Jahrhundert verschwindet nicht allein ein Teil der von Tacitus aufgezählten Einzelstämme; auch die großen Gesamtnamen treten nicht mehr hervor, oder gewinnen eine andere Bedeutung; andere Bezeichnungen nicht mythologischen Ursprungs treten an ihre Stelle.

Bei Ptolemäus in der Mitte des 2. Jahrhunderts treten uns die von Tacitus noch nicht genannten Sachsen im Gebiet der ingväonischen Stämme als Anwohner der westkimbrischen Küste und der benachbarten Inseln entgegen. Sie umfassen unzweifelhaft die Reudinger und Avionen des Tacitus: wenn jene „Schilfleute", diese „Leute der Aue" heißen, so ist an die Stelle der lokalen Bezeichnung ein gemeinsamer, dem kriegerischen Leben entnommener Name getreten: der „sax", das Streitmesser, ist noch in historischer Zeit die Hauptwaffe des sächsischen Stammes[1]).

Etwa 70 Jahre später taucht im südwestlichen Deutschland längs des Limes der Name der Alemannen auf[2]); Caracalla gab sich bereits nach ihrer Besiegung den Beinamen „Alemannicus". Ihr Name umfaßt die Gesamtheit der hier ansässigen Stämme.

Wieder ein halb Jahrhundert später, um 270, begegnet auf der Peutingerschen Tafel, nördlich von den Brukterern, zum erstenmal der Name der Franken[3]); auch von den anstoßenden Chamaven heißt es: „Chamavi, qui et Franci". In der Folgezeit sehen wir diesen Namen sich im Bereiche der istväonischen Stämme ausbreiten.

Man sieht, je mehr die römische Kultur im Westen und Süden die germanischen Stämme einengte, desto mehr lockerte sich zunächst im Westen das alte System dieser Völkerschaften, um dieselben unter dem Einfluß nachbarlicher Lebens- und Interessengemeinschaft zu neuen und umfassenderen Verbindungen zu vereinigen.

Gleichzeitig aber mit dieser Veränderung und unter dem Druck derselben äußeren Bedingungen vollzog sich ebenfalls zuerst bei den See- und Rheinstämmen eine zweite tiefgreifende Umgestaltung der bisherigen Lebensformen durch die erste Entwickelung des Grundeigentums. Sie begann, wie dies neuerdings für Hessen nachgewiesen ist[4]), im Bereich der anbaufähigen unteren Flußthäler, welche am ersten zu einer festen Seßhaftigkeit einladen mußten.

---

[1]) Ptolem. lib. II, 11, 11 u. 31. Tac. Germ. 40. — [2]) Dio 77, 13. 15. Spartian Ant. Car. c. 10. — [3]) Müllenhoff, Germ. Ant. p. 153. — [4]) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, bes. C. II S. 93 ff.

Es ist als uralter germanischer Brauch festgestellt, daß das „fahrende“, d. h. bewegliche Eigentum mit einer aus geraden Linien bestehenden Marke bezeichnet wurde, welche dem Geschlecht als Erkennungszeichen diente; zu dieser fahrenden Habe gehörte auch das Haus [1]).

Die Fixierung des Hauses bildete die Voraussetzung und den Ausgangspunkt für die Entwickelung des Grundeigentums. Von den Balkenwänden des Hauses übertrug sich der Begriff des Besitzes auf den Grund und Boden, auf welchem sie standen. In Norddeutschland war die gesamte Wirtschaft auf einen Bau zusammengedrängt, dessen großer Mittelraum den Herd enthielt, dessen Seitenräume Viehstall und Tenne bildeten, während in Süddeutschland Wohn- und Wirtschaftsgebäude geschieden neben einander lagen. Die Häuser wurden mit einer umfriedeten Hofstätte umgeben [2]); auf diese erweiterte sich zuerst das volle Eigentum des Hausherrn.

Neben dem vollen Eigentum an Haus und Hof stand jedem Hausherrn des Dorfes ein Anrecht auf eine bestimmte Quote des Ackerlandes zu. Wir wissen nicht, wann die wilde Feldgraswirtschaft, wie sie im Taciteischen Zeitalter herrschte, der geregelten, schlagmäßigen, und wann diese wieder der Dreifelderwirtschaft gewichen ist; es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß die germanischen Weststämme dieses neue System bereits in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten von Gallien her kennen lernten [3]). Überall, wo man sich zu dieser intensiveren Wirtschaftsmethode entschloß, trat an die Stelle des jährlichen Felderwechsels die Zerlegung der gesamten, zum Ackerbau bestimmten Dorfflur in drei Teile, welche abwechselnd mit Sommerkorn und Winterkorn besät wurden und im dritten Jahre brach lagen, so daß in jedem Jahre ein Drittel der Feldflur Sommerkorn, ein zweites Winterkorn trug und das letzte Drittel unbebaut blieb. Jeder Dorfangesessene erhielt einen Anteil an den drei Teilen der Feldflur; dieser Anteil hieß die Hufe, „hoba“, d. i. dasjenige, wovon man einen Ertrag hebt [4]). Die Hufe teilte man in sog. Morgen oder Tagewerke, von denen gewöhnlich 30 auf die Hufe entfielen; als Normalmaß für den Morgen galt dasjenige Stück Land, welches an einem Tage von einem Joch Ochsen umgepflügt werden konnte, so daß die

---

[1]) Vgl. Homeyer, Über die Heimat nach altdeutschem Recht, besonders über das Hantgemal; ders.: die Haus- und Hofmarken; Michelsen, die Hausmarke. — [2]) Vgl. Waitz, altdeutsche Hufe S. 12—21. — [3]) Hanssen, Gesch. der Feldsyst. S. 29. — [4]) N. folgte der Erklärung von Waitz, Hufe S. 11 ff.

Größe der Hufe von der Schwere und Güte des Bodens abhängig war. Die Beschlüsse über die Bestellung und Brachlegung der Hufen waren Sache der ganzen Dorfgemeinde; die Hufe des Einzelnen unterlag daher dem sog. „Flurzwang“, war also aus diesem Grunde kein volles Eigentum des Bebauers.

Zu dem vollen Eigentum an Haus und Hofstätte und dem beschränkten Eigentum an der Hufe trat endlich das Mitbenutzungsrecht an der Mark, d. h. an dem unbebauten, zur Weide und Mast dienenden Teile des zum Dorf gehörigen Landes. „Marka“ bedeutet ursprünglich das „Dunkele“, d. h. den Wald, woraus dann zugleich der Begriff Grenze hervorging[1]); die Mark ist also ursprünglich der an die Feldflur angrenzende Teil des Waldes. Als solcher bildete sie in gewissem Sinne die Vorbedingung für die Existenz von Hufe und Hof; sie gewährte Holz zum Bau, Mast für das Vieh; zu ihr gehörte auch das Wiesenland, welches man dem Walde abgerodet hatte, ohne es in Hufen zu verwandeln. Die Verwaltung der Mark lag in den Händen der Markgenossenschaft, welche gewöhnlich mit der Dorfgemeinde zusammenfiel, während in anderen Fällen sich mehrere Dörfer über die Benutzung einer gemeinsamen Mark verständigten. Die Beaufsichtigung des Viehs auf der Gemeindeweide oder Almende war unzweifelhaft schon in diesen frühesten Jahrhunderten germanischer Seßhaftigkeit Sache eines Gemeindehirten.

Neben dieser bäuerlichen Organisation[2]) in der Form der Dorfverfassung hat es von Anfang an in Deutschland eine zweite Ansiedelungsmethode, diejenige nach Einzelhöfen, gegeben, wie sie noch heute in Westfalen besteht. Auch hier teilte sich die gesamte Flur in Hofstätte, Hufe und Mark; aber da die Kontrolle der Dorfgemeinde fehlte, so traten diese Bestandteile von Anfang an in das volle Eigentum des Hofherrn. Dennoch haben sich in Deutschland auch von den Einzelhöfen aus keine großen Gutsherrschaften gebildet; auch der Einzelhof ist im ganzen nicht über das Normalmaß der Hufe hinausgewachsen.

Es ist richtig, daß die urkundlichen Belege für diese wirtschaftlichen Veränderungen uns erst aus späteren Jahrhunderten zu Gebot stehen. Wenn aber Cäsar die Gleichgültigkeit gegen den Ackerbau als einen allgemeinen germanischen Charakterzug bezeichnet, wenn Tacitus

---

[1]) Vgl. Vilmar, Deutsche Altertümer im Heljand, S. 7. — [2]) Über die Namen der Dörfer bei Franken, Sachsen, Thüringern u. s. w. vgl. bes. Arnold, Ansiedelungen S. 163 ff., Urzeit S. 248.

ausdrücklich die rein kriegerische Lebensweise des Volkes hervorhebt und uns von seinem Ackerbau das Bild einer völlig extensiven Wirtschaft entwirft, welche den Begriff des Grundeigentums noch nicht kennt, und wenn uns dann einige Jahrhunderte später die Franken und Alemannen als große Bauernstämme entgegentreten, welche das mit dem Schwert eroberte Land sofort mit geübter Hand unter den Pflug nehmen, so sind wir berechtigt, gerade diesen Stillstand der äußeren Kriege als die Periode zu betrachten, in welcher sich das wirtschaftliche Leben der germanischen Weststämme aus den rohen Formen der Taciteischen Zeit allmählich herausarbeitete und den festen Typus der folgenden Jahrhunderte gewann.

Gegenüber der zunehmenden bäuerlichen Kultur zwischen Rhein und Donau dauerte im germanischen Osten das halbnomadische Wanderleben auf den weiten Ebenen jenseits der Sudeten und Karpathen ungebrochen fort. Bei Ptolemäus [1]) sind die Goten Anwohner der Weichsel und Nachbarn der Wenden, also slavischer Stämme, und beträchtlich südlicher gerückt, als zur Zeit des Tacitus. Die neueren Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß das Vordringen der Slaven dem Wanderleben dieser Oststämme einen neuen Anstoß gab und vor allem die Goten in eine Bewegung hineinstieß, die sich dann den benachbarten Stämmen mitteilte und an ihrer äußersten Peripherie im Jahre 165 die römische Grenze erreichte [2]).

Von jenseits der weiten wüstgelegten Grenzdistrikte zwischen Regensburg und Carnuntum stoßen germanische Stämme plötzlich mit elementarer Gewalt über die römischen Alpenländer gegen das adriatische Meer vor: durch die letzten Wellenschläge jener aus dem Innern kommenden Bewegung werden die Markomannen aus Böhmen, die Quaden aus Mähren über die Donau gedrängt.

Dieser Angriff riß nicht allein das sarmatische Reitervolk der Jazygen in der ungarischen Tiefebene mit sich fort; nach dem Biographen Marc Aurels [3]) wurden sämtliche germanische Stämme an der Donaugrenze von den Markomannen bis zu den Peucinern in denselben verwickelt.

Wenn es nach Tacitus' Angabe [4]) Sitte der Gefolgschaften war, sich bei langer Friedensmuße an fremden Kriegsunternehmungen zu beteiligen, so dürfen wir nicht bezweifeln, daß die Nachricht von einem

[1]) Ptol. III, 5, 20. Tac. Germ. 43. — [2]) Vgl. Bessell: Encycl. von Ersch und Gruber 1. Sect. LXXV. s. v. Gothen. — [3]) Jul. Capitol. M. Ant. phil. c. 22, 27. — [4]) Germ. c. 13.

neuen römischen Kriege an der Donau die gesamten Gefolgschaften der benachbarten Germanenstämme in diese Bewegung mit hineinriß.

Im Jahre 166 stehen alle diese Barbarenhaufen im Begriff, Aquileja, den Hauptwaffenplatz Roms an der Pforte Italiens, zu überwältigen.

Aber es zeigte sich hier zum erstenmal, wie wenig die Kriegskunst dieser im Felde unüberwindlichen Schlachtkeile den Aufgaben einer mühevollen Belagerung gewachsen war. Die ganze bis dahin unaufhaltsame Bewegung geriet durch den siegreichen Widerstand dieses Platzes ins Stocken und in Verwirrung.

Angesichts dieser Gefahr, inmitten einer furchtbaren von den syrischen Legionen nach Italien verschleppten Pest, sah sich Marc Aurel zu den außergewöhnlichsten Maßregeln gedrängt, die seinen Biographen an die Ereignisse des hannibalischen Krieges erinnerten[1]): mit bewaffneten Sklaven, Gladiatoren, zusammengetriebenen Räubern, angeworbenen Germanen ergänzt er die durch Krieg und Seuche furchtbar gelichteten Legionen; als das Aerar erschöpft ist, die Steuerkraft der Provinzen zu versagen droht, bietet er die Kostbarkeiten seines Tafelgeschirrs auf dem Forum Trajanum zur Versteigerung.

Indem er so mit staunenswerter Energie die Kräfte des Reiches zu dem germanischen Kriege zusammenraffte, gelang es ihm bis zum Jahre 172 die Markomannen über die Donau zurückzuwerfen und in den folgenden Jahren durch Kampf und Verhandlungen die Quaden zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen.

Bei diesen Verhandlungen treten die Gesandten einzelner Geschlechter den Bevollmächtigten ganzer Stämme noch vollkommen gleichberechtigt zur Seite[2]). Bald darauf werden bei den Markomannen die Gesandten der Vornehmen und die der Geringeren unterschieden[3]). Diese Angaben zeigen uns die Geschlechterverfassung, den Gegensatz von „Adel" und „Volk", wie ihn Tacitus schilderte, bei diesen Stämmen noch in ungebrochener Frische.

Der Versuch des Kaisers, den Quaden einen neuen König aufzudrängen, rief zwar eine abermalige Bewegung dieses Stammes hervor; aber wir sehen doch von da an Marc Aurel dem Versuche nahe treten, neben der Anwendung kriegerischer Mittel diese furchtbaren Gegner durch eine nähere Verbindung mit der römischen Kultur um-

---

[1]) cap. 21. — [2]) Dio 71, c. 11: *οἱ μὲν κατὰ γένη, οἱ δὲ κατὰ ἔθνη ἐπρεσβεύσαντο.* — [3]) ib. 72, c. 1: *δύο γοῦν μόνους τῶν πρώτων καὶ δύο ἄλλους τῶν καταδεεστέρων πρέσβεις.*

schädlich zu machen. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß er in den folgenden Verträgen den Markomannen und Quaden ihren bisherigen wüsten Grenzrayon um die Hälfte verminderte, dagegen ihn den Jazygen auf das Doppelte erweiterte und den ersteren gleichzeitig Zutritt zu gewissen römischen Märkten gewährte. Schon vorher hatte er ganze Gruppen von Einzelnen und Geschlechtern teils in die römische Armee eingereiht, teils in Dacien, Pannonien, Mysien, Germanien, Italien, besonders auf der großen Domäne um Ravenna mit Land ausgestattet. Es war ein weiterer Schritt auf dieser Bahn, daß er jetzt daranging, aus den bezwungenen Landschaften zwei neue Provinzen, Sarmatien und Markomannien, zu bilden[1]).

Zwar scheiterte dieser Versuch infolge eines neuen Aufstandes, den er hervorrief. Er kam zum Ausbruch, als die Quaden unter dem Druck der neuen Garnisonen zu den Semnonen auszuwandern beschlossen und unterwegs die Pässe von den Legionen verlegt fanden. Wir sind über den Verlauf dieses Krieges nicht des näheren unterrichtet; er endete, als nach drei Jahren Marc Aurel 180 zu Vindobona starb. Aber der Vertrag, welchen nach Dios Angabe[2]) gleich darauf Commodus mit den Markomannen und Quaden abschloß, zeigt doch, daß damals auf germanischer Seite die Kraft des Widerstandes bereits gebrochen war. Zwar zog Commodus die Besatzungen aus den okkupierten Landschaften wieder zurück; dafür aber gaben die Barbaren das Versprechen, keine selbständigen Kriege gegen die benachbarten Grenzstämme (Buren, Jazygen, Vandalen) zu führen, ihre Zusammenkünfte nur einmal monatlich unter Anwesenheit eines römischen Centurio abzuhalten und zur römischen Armee Auxiliarkohorten zu stellen.

Der markomannische Krieg endete auf diese Weise mit einem neuen Siege der römischen Kultur; aber er zerriß doch zugleich die bisherige Scheidewand zwischen den beiden Welten an einem ihrer wichtigsten Berührungspunkte. Die Poren des römischen Reiches öffneten sich den Germanen zu einer Zeit, wo jene „glücklichste Periode der Menschheit", wie man im vorigen Jahrhundert die Zeit von Trajan bis auf Marc Aurel bezeichnete, ihr Ende erreicht hatte, wo die Nachwirkungen der materiellen Interessenpolitik, der man bis dahin einseitig gefolgt war, immer greller zu Tage traten. Schon vor Marc Aurel zeigte die zunehmende Verschlechterung des Silbergeldes, daß der Höhepunkt der wirtschaftlichen Ordnung und Blüte bereits überschritten war.

---

[1]) Jul. Capit. c. 24. — [2]) Dio 72, 2.

Die breiten Lücken, welche die Pest und die Verheerungen des germanischen Krieges in die römische Bevölkerung gerissen hatten, waren teilweise mit germanischen Elementen ausgefüllt worden. Die nächste Folge hiervon war, daß sich durch diese zunehmende Barbarisierung der Landbevölkerung der Gegensatz zwischen ihr und der Bevölkerung der Städte immer heilloser verschärfte.

Während die germanischen Stämme teils in die ersten Stadien bäuerlicher Seßhaftigkeit eintraten, teils an den alten Gewohnheiten ihres kriegerischen Wanderlebens festhielten, in beiden Fällen aber ihrem früheren antistädtischen Charakter treu blieben, entwickelte sich auf römischem Boden eine exklusiv städtische Kulturblüte.

Mehr und mehr verlegte sich der Schwerpunkt der Verwaltung in die Regulierung und Sicherung dieses städtischen Verkehrs. Die Senatskollegien der Municipien und Provinzialstädte, welche die Administration derselben in den Händen hatten, gewannen eine wachsende politische Bedeutung; ihre Mitglieder, die Decurionen oder Curialen, übernahmen dem Staat gegenüber die persönliche Garantie für die Eintreibung der Steuern und die Aushebung der Rekruten in ihren Stadtbezirken. In engem Zusammenhang mit dieser Veränderung stand die Ausbildung des sog. Kolonats: die Decurionen, welche zugleich im Besitz der zu den städtischen Gemeinwesen gehörigen Ländereien waren, siedelten auf denselben bedürftige Arbeiter an, welche außer der festen Abgabe an die Possessoren zu Kopf- und Grundsteuer und später auch zum Militärdienst pflichtig waren. Die Landbevölkerung wurde an die Scholle gefesselt, während der Staat seiner Steuern und Rekruten sicher blieb. Die römische Bildung, der bäuerlich-kriegerischen der Germanen gegenüber, gewann so immer mehr einen rein großstädtischen Charakter. Während Roms politische Bedeutung sank, erhoben sich in den Provinzen die großen Mittelpunkte bürgerlicher Kultur, Augusta Trevirorum an der Mosel, Lugdunum an der Rhône, Gades, Karthago, Alexandria, Antiochia, Byzanz; jede Provinzialhauptstadt wurde ein Abbild des römischen Gemeinwesens. Die zunehmende Latinisierung der Provinzen, recht eigentlich ein Resultat der kaiserlichen Politik, verwischte zugleich ihren alten Gegensatz zu Italien. Schon vor Vespasian hatte sich in Gallien und Afrika, nach ihm auch in Spanien das Übergewicht der römischen Sprache soweit geltend gemacht, daß in der höheren Gesellschaft dieser Provinzen sich eine lateinische Litteratur entwickeln konnte, deren Herrschaft die alten nationalen Anschauungen mehr und mehr verdrängte.

Die politischen Folgen dieser Entwickelung traten zum erstenmal bei der großen Militärrevolution des Jahres 193 zu Tage. Septimius Severus, welcher durch sie emporgehoben wurde, stützte sich gegenüber dem römischen Senat und der reichen, aber unkriegerischen städtischen Aristokratie der Provinzen auf das Heer, als auf den letzten sicheren Pfeiler des Imperiums. Dem Senat, welcher gleichsam die Spitzen dieser Aristokratie in sich vereinigte, trat er entschieden feindlich gegenüber; durch ihn ist das Senatsaerar definitiv mit dem kaiserlichen Fiskus vereinigt worden. Man nennt ihn den Begründer der römischen Militärmonarchie: an die Stelle ihres ehemaligen Zusammenhanges trat ein klaffender Zwiespalt zwischen der Bürgerschaft und den Legionen, während zugleich die erstere selbst sich immer mehr in einen hörigen Bauernstand und eine herrschende städtische Bevölkerung zersetzte.

Die germanische Welt, dieser römischen gegenüber, war keineswegs von Lastern frei. Wenn die römische Kultur sich immer mehr mit den Lastern der großen Städte erfüllte, so finden wir bei den Germanen Trunk, Spiel und, was Tacitus nicht genug hervorhebt, die Lust und die Gier der politischen Intrigue. Wir treffen diese Stämme fern von kriegerischen Unternehmungen, festgestaut zwischen Donau und Rheinlinie, mit einer Fülle politischer Kraft ohne eine große politische Thätigkeit. Was Tacitus den Germanen als Vorzug anrechnet, ist im Grunde der Umstand, daß sie die Fehler der großen Städte nicht kennen, keine Ausschweifung des geschlechtlichen Genusses, des Theaters, der Tafel, mit einem Wort des städtischen Luxus, daß ihr Familienleben von der Verworfenheit frei blieb, welche sich in der Atmosphäre des römischen Lebens immer schrankenloser entwickelte.

Als jetzt die kriegerische Berührung dieser beiden Welten aufs neue begann, trafen zwei Kulturen aufeinander, zwischen denen, äußerlich betrachtet, ein Ausgleich kaum denkbar erschien.

Wir sehen in dieser Zeit die Germanen in einer zwiefachen Bewegung. Im Osten rückten die Goten — vielleicht unter dem Könige, den die Tradition als Ostrogotha bezeichnete — noch weiter nach Südosten in die Flußgebiete des Don und des Dniepr. Im Westen taucht gleichzeitig zum erstenmale am Limes der Volksname der Alemannen auf [1]. Gegen sie wurde im Jahre 213 Caracalla um Hülfe angegangen; er zog es indessen vor, die Bittflehenden zu

[1] S. o. S. 104.

vernichten, mit den Alemannen ein Bündnis abzuschließen und sie scharenweise in seinen Dienst zu ziehen. So gelang es ihm, die Westgrenze gegen diese neuen Feinde durch ähnliche Maßregeln zu sichern, wie Marc Aurel und Commodus die Donaulinie gegen die Markomannen. Aber schon zwei Jahrzehnte später geraten die Alemannen in eine neue Bewegung gegen den Limes; während der Verhandlungen mit ihnen wurde Alexander Severus im Jahre 235 durch seine Soldaten ermordet; sein Nachfolger, Maximinus Thrax, der Sohn eines eingewanderten Goten, führte die Truppen längs des Limes durch die Sitze der Alemannen unter systematischen Verheerungen nach Pannonien. Trotz dieser Erfolge ging in dieser Zeit die Stärke der Decumatenbevölkerung beständig zurück; die Münzfunde zwischen Limes und Rhein reichen nicht über Septimius Severus hinaus; die römischen Inschriften erlöschen nach Maximinus Thrax.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts gewannen die germanischen Bewegungen im Osten und Westen an Energie. Im Osten sehen wir die Goten über die römische Grenze verheerend in Dacien eindringen und dann die Balkanhalbinsel bis zu den Thermopylen hin überfluten. Gegen sie verlor Kaiser Decius im Jahre 251 durch einen furchtbaren Schlachttag Sieg und Leben. Es ist dann eins der wunderbarsten Schauspiele, wie diese Barbaren nach einer langen rein continentalen Wanderung sich plötzlich auf das Meer werfen und auf ihren zahllosen Geschwadern gegen die alten Kulturländer des Orients andringen. Sie plündern Trapezunt, Cycicus, zerstören den Dianentempel von Ephesus, erreichen Cypern und Kreta; selbst Athen wird nur mühsam gegen ihre Angriffe behauptet.

Um dieselbe Zeit wird im Westen der Limes von den Alemannen durchbrochen, wähend im vorderen Asien die Neuperser bis in die Nähe der gotischen Plünderungsgebiete vordringen. Vergebens suchte Kaiser Gallienus die Markomannen durch die Abtretung von Ober-Pannonien gegen die Alemannen zu gewinnen; selbst die Rheinlinie bot keine genügende Deckung mehr; im Jahre 257 drangen fränkische Haufen bis über die Pyrenäen vor, während die Alemannen von Gallien aus den Weg in die Poebene fanden; erst bei Mailand erlagen sie den Legionen des Gallienus. Als es dann dem Gegenkaiser Postumus gelang, die westlichen Provinzen wieder von den Barbaren zu säubern, drangen die Alemannen direkt über die Alpen in Italien ein. Die alten Grenzen schienen zerstört, die Mittelmeerländer den Angriffen der Germanen geöffnet zu sein.

Unter unsäglichen Anstrengungen gelang es einer Reihe fähiger Generale illyrischer Abkunft, als Imperatoren die Kräfte des Reiches zur Defensive zu sammeln und die hereinbrechenden Fluten noch einmal zurückzudämmen. Claudius vernichtete die alemannischen Kriegshaufen am Gardasee und überwältigte im Jahre 269 die Goten bei Naissus in Mösien. Als er 270 starb, versuchte Aurelian aufs neue eine haltbare Grenze zu schaffen. Er räumte den Goten das große Vorwerk des Imperiums, Dacien, und siedelte die dortige Kolonistenbevölkerung in Mösien an; er gewann Gallien wieder, ohne über den Rhein hinauszugreifen, und sicherte Rom gegen die Gefahren eines alemannischen Angriffs durch eine neue Mauer. Statt Aurelians extremer Defensive hat Probus noch einmal mit Erfolg die Offensive gegen die Germanen ergriffen (277); seine Ermordung im Jahre 282 machte ihr ein frühzeitiges Ende.

Als die Germanen um die Mitte des 3. Jahrhunderts zum erstenmal das Mittelmeer gewannen, um sogleich tief in die Pulsadern des römischen Verkehrs einzuschneiden, trat ihnen hier eine andere Welt entgegen, als ein halbes Jahrtausend vor ihnen den Kelten. Aus jener Reihe selbständiger Kulte und Religionen, jenem reichbewegten System großer und kleiner, sich auf Tod und Leben bekämpfender Republiken, in deren Konflikte sich die Kelten hineingeworfen und deren Bildung sie teilweise in sich aufgenommen hatten, war ein großes kosmopolitisches Kulturgebiet geworden, ohne nationale Gegensätze, ohne Handelskriege, ohne andere gemeinsame Interessen, als die der materiellen Wohlfahrt und eines geregelten Verkehrs. Man gefällt sich heute darin, den damaligen Zustand der römischen Kultur mit dem der unsrigen zu vergleichen, indem man nur die Schattenseiten des großstädtischen Lebens ins Auge faßt, wie sie damals und jetzt hervorgetreten; aber man vergißt, daß unsere heutige Kultur von Nationalstaaten getragen wird, die bis an die Zähne gewaffnet nebeneinander stehen, während im römischen Reiche alle nationalen Bildungen verschwunden und der militärische Geist der Bevölkerung erloschen war. Das Hauptgebrechen dieser Kultur beruhte eben auf dem Mangel an jenen nationalen Kräften, welche einst fähig gewesen waren, die Kelten in ihr Getriebe hineinzuziehen, ohne von ihnen erdrückt zu werden; als jetzt die Germanen zum erstenmal in das Herz dieser Kultur hineinstießen, begegneten sie nirgends dem zähen Widerstande großer nationaler Bildungen, sondern überall demselben

gleichförmigen Räderwerk einer großartigen, aber bereits mit abnehmenden Kräften arbeitenden Verwaltungsmaschine.

Wenn man alle diese Erscheinungen sich vergegenwärtigt, so erklärt sich daraus, historisch gesehen, die rasche Entwickelung des Christentums: sie erscheint als die Reaktion einer religionsbedürftigen Bevölkerung gegen das Übergewicht der materiellen Interessen, gegen die Intelligenz und ihre Alleinherrschaft. Die christlichen Gemeinden erkannten die bestehenden Staatsgewalten an; aber indem sie auf jede Unterstützung des Staates für ihre Zwecke verzichteten und ihre innere Lebenskraft gerade darin fanden, daß sie mit ihren eigenen schwachen Mitteln ihre Existenz sicherten, traten sie doch den überlieferten Formen des antiken Staatslebens als etwas gänzlich Neues und Fremdes gegenüber. Bereits um den Anfang des 4. Jahrhunderts hat diese Bewegung von den unteren Klassen der städtischen Bevölkerung her sich nach oben hin soweit Bahn gebrochen, daß die Frage, ob und wie dem Christentum eine Stellung im römischen Staatsleben eingeräumt werden sollte, den Brennpunkt der inneren Politik bildete.

Diocletian traf seine Maßregeln zur Neubefestigung des Imperiums zunächst noch unter dem nachwirkenden Eindruck der kaum überstandenen Barbarengefahr; sie zeigen ihn bemüht, die Kräfte des Reiches zu einer festen und geordneten Defensive zu sammeln. Indem er erklärte, daß der orbis Romanus zu einer einheitlichen Verwaltung zu groß sei, ernannte er einen zweiten Augustus, welchem er Mailand als Residenz überließ, während er selbst in Nikomedien seinen Sitz nahm: damit wurden die Centren der Verwaltung aus dem Herzen des Mittelmeerverkehrs nach Norden verlegt; die Front des Reiches wandte sich gegen die Alemannen und Goten. Das strenge Ceremoniell, durch welches Diocletian seinen Hof zum geheiligten Mittelpunkt des römischen Beamtentums erhob, entsprach dem Bedürfnis einer neuen Koncentration der Regierungsgewalt; in seiner Neuordnung der Verwaltung stehen die militärischen Gesichtspunkte durchaus im Vordergrunde. Von ihm ist durch die Fixierung eines Maximums für die Lebensmittelpreise vor allem das Verpflegungswesen neu geordnet worden; den „Frumentariern“, d. i. den Mitgliedern der Verpflegungskommissionen, übertrug er polizeiliche Befugnisse. Dem Christentum gegenüber hatte Diocletian nur noch die Wahl zwischen Anerkennung und Unterdrückung. Es entsprach dem defensiven Charakter seiner Politik, daß er das letztere wählte: er veranlaßte den Austritt der christlichen Offiziere aus der Armee; im Jahre 303 erließ er

das Edikt von Nikomedien, durch welches er die Ausübung des christlichen Gottesdienstes untersagte.

Diocletian hatte zwei Cäsaren ernannt, welche nach der Abdankung der beiden Augusti im Jahre 305 an ihre Stelle traten. Die Verwaltung des Occidents gelangte dadurch in die Hände des Konstantius Chlorus, welcher seinen Sitz nach Trier verlegte, wo er bereits als Cäsar Stellung genommen hatte. Trier, zugleich die stärkste nordwestliche Position des Christentums, der Kreuzpunkt von acht Militärstraßen, die üppigste Stadt Galliens [1]), wurde so vorübergehend das politische Centrum des Occidents: Rom ist in dieser Zeit auf das Niveau einer großen Provinzialstadt herabgesunken.

Als Konstantius Chlorus im Jahre 306 auf britannischem Boden gestorben war, rief sein Heer, insbesondere die alemannischen Bestandteile desselben, seinen Sohn Konstantinus zum Cäsar aus. Es ist bekannt, wie es Konstantin durch eine Reihe kriegerischer Unternehmungen allmählich gelang, Herr des Reiches zu werden und im Jahre 324 durch die Vernichtung des Licinius die Alleinherrschaft zu gewinnen.

Damit trat die römische Welt in das letzte Stadium ihres Niedergangs. Konstantin hat die römische Armee reorganisiert: aus den bisherigen 33 Legionen schuf er deren 120, von denen jede aus 1200 statt wie bisher aus 6000 Mann bestand, und begründete dadurch einen neuen und zahlreichen Offizierstand. Gleichzeitig ordnete er die Verwaltung nach neuen Gesichtspunkten; er teilte das Reich in die vier Präfekturen Gallien, Italien, Illyrien und Orient, ernannte für jede Präfektur einen magister militiae pedestris und equestris, unter denen 35 duces gleichsam als Divisionäre standen.

In dem Heere, welches Konstantin im Jahre 311 aus Gallien an die Tiber gegen Maxentius führte, erscheinen die christlichen Ideen zum erstenmal als eine öffentliche Macht inmitten einer großen politischen Entscheidung: christliche Priester begleiteten dieses Heer; an seiner Spitze trug man eine Fahne mit dem christlichen Zeichen als Feldzeichen des Imperators; die Soldaten führten Kreuze auf ihren Schildern. Nach dem Siege dieser Armee erließ Konstantin im Verein mit Licinius 313 zu Mailand ein Toleranzedikt; im Jahre 319 verbot er die geheime Ausübung heidnischer Wahrsagerei; im Jahre 324 erklärte er nach der Niederwerfung des Licinius, daß er gesiegt habe

---

[1]) Urbs Gallorum opulentissima nennt sie Salvian VI, 13

„unter dem Schutze einer höheren Gewalt“; im Jahre 325 erschien er als Monarch des römischen Reiches und als das Oberhaupt der christlichen Kirche auf dem Konzil zu Nicäa.

Betrachten wir diese großen Neuordnungen, so treten uns zwei Erscheinungen als ihre unmittelbaren Konsequenzen entgegen. Die Trennung der Militärcarriere von der bürgerlichen, wie sie Konstantin durchführte, und die Neuordnung der gesamten militärischen Organisation lockte aufs neue und unwiderstehlich die kriegerischen Talente der Germanen in den römischen Militärdienst; unter Konstantins Nachfolgern finden wir wesentlich Germanen als Inhaber der höheren und niederen militärischen Chargen. Die zweite Veränderung betraf die städtische Aristokratie, welcher die christliche Gemeindeorganisation seit Konstantin eine neue bürgerliche Laufbahn eröffnete. Die großen städtischen Decurionenhäuser traten erblich in den Besitz der höheren kirchlichen Verwaltungsstellen, besonders des Episkopats. Es ist bekannt, daß Gregor von Tours aus einer solchen Familie stammte.

Gleichzeitig verlegte Konstantin das Centrum seiner Verwaltung an den Bosporus; hier machte er Byzanz zu dem neuen Mittelpunkt der städtischen Kultur und der auf ihr erwachsenen christlichen Kirche.

Von hier aus begann die römische Bildung zum erstenmal entscheidend ihren Einfluß auf die benachbarten germanischen Stämme geltend zu machen. Die christlichen Gefangenen, welche den Goten auf ihren Beutezügen im Mittelmeer in die Hände gefallen, mögen zuerst die Grundlagen des heidnischen Glaubens gelockert haben: schon auf dem Konzil zu Nicäa erscheint ein gotischer Bischof Theophilus; gegenüber dem benachbarten byzantinischen Hofe verlor dann dieser germanische Stamm um so schneller seine Widerstandskraft gegen die christlichen Ideen, je mehr gleichzeitig seine nationale Geschlossenheit durch den Gang der inneren Entwickelung sich löste.

Die Tradition bezeichnet König Geberich als denjenigen Herrscher, welcher die beiden Stämme der Ost- und Westgoten zu einer einzigen Macht zusammenschloß. Als sie sich dann von neuem trennten, gewann Ermanarich, der Sprößling des edelsten Geschlechtes der Ostgoten, die Alleinherrschaft in diesem Stamme. Ammian [1]) spricht von den „weiten und reichen Gauen“, welche dieser „sehr kriegerische und durch viele und mannigfache Heldenthaten den benachbarten Völkern furchtbare König“ beherrscht habe; die gotische Tradition läßt ihn durch

---

[1]) XXXI, 3, 1.

Schwert und Verhandlung ein ungeheures Reich von den baltischen Küsten bis zum Don und zum Schwarzen Meere begründen. Ein solcher „Thiudan“, d. h. Volkskönig, wie Ulfilas das βασιλεύς der Bibel übersetzt, fehlte den Westgoten: hier finden wir statt seiner eine Reihe kleinerer rivalisierender Gewalten (welche die Schriftsteller als ἄρχοντες, φύλαρχοι, primates, reguli, duces, iudices bezeichnen) als die Häupter der einzelnen Unterabteilungen des Stammes, deren Konflikte der arianischen Mission zunächst den breitesten Spielraum eröffneten: konnte doch Audius bereits um das Jahr 343 daran denken, christliche Klöster im Westgotenlande zu begründen.

Der eigentümlichste Repräsentant dieser christlich-gotischen Bildung ist Ulfilas; Kleinasiate von Abkunft, erscheint er doch völlig gotisiert. Frühzeitig stieg er vom Lektor zum Bischof auf; ein eifriger Arianer, wie sein litterarischer Zeitgenosse Eusebios, richtete er mitten in den dogmatischen Kämpfen der orientalischen Kirche sein Augenmerk auf die geistige Entwickelung seines Volks: aus vierzehn griechischen, einigen lateinischen Buchstaben und germanischen Runenzeichen bildete er ein gotisches Alphabet, mit dessen Hülfe er die Bibel ins Gotische übersetzte, um dem neuen Kultus bei seinen Landsleuten eine geistige Unterlage zu geben. Er zuerst stößt bei einem der westgotischen Machthaber auf eine nationalheidnische Opposition; er mußte sich mit seinen Anhängern entschließen, über die Donau zu flüchten. In den Sitzen, die ihnen hier der byzantinische Hof in Mösien anwies, wirkte Ulfilas bis zu seinem Tode (381).

Für den Westen, insbesondere für die gallische Präfektur, war es entscheidend, daß seit 334 Athanasius sich zu Trier im Exil befand; der Arianismus hatte in den westlichen Provinzen keine Anhänger. Zugleich aber zeigte es sich, daß die germanischen Stämme am Rhein den christlichen Ideen auf dieser Seite keinen Eingang in die germanische Welt gestatteten.

Nach dem Tode Konstantins haben sich die Alemannen über das ganze Gebiet zwischen Main und Bodensee hin ausgebreitet; sie faßten festen Fuß im Dekumatenlande und in der oberrheinischen Tiefebene. Als Julian 356 nach dem Elsaß kam, ragten die rheinischen Römerstädte wie Inseln aus den bäuerlichen Ansiedlungen der Barbaren heraus; seine Legionen waren im Jahre 357 imstande, sich hier vollkommen ausreichend mit germanischem Getreide zu versorgen; die Schlacht bei Straßburg wurde teilweise in Getreidefeldern geschlagen[1]).

[1]) Vgl. Amm. XVI, 2, 12; 11, 11; 12, 19.

Gleichzeitig schoben die Franken ihre Sitze von der Bataverinsel südlich in die Maas- und Moselgebiete vor; um 356 war Köln in ihren Händen.

Zwischen Franken, Hermunduren und Alemannen erscheinen aus dem Osten her in dieser Zeit in den Maingebieten die Burgunder. Ammian[1]) berichtet, daß die burgundischen „Hendinen" (Könige) bei schlechter Ernte oder Unfällen im Kriege abgesetzt würden, während der Oberpriester oder „Sinisto" mit einer unabsetzbaren lebenslänglichen Gewalt bekleidet sei. Dieser kriegerische Wanderstamm des Ostens erscheint zwischen den Bauernvölkern des Westens mit intakten politischen Instituten, welche hier unter dem Druck der inneren wirtschaftlichen Bewegung bereits verschwunden sind.

Insbesondere von einem Priestertum ist bei den Franken und Alemannen in dieser Zeit nicht mehr die Rede. Hatte der Priester im Taciteischen Zeitalter gegenüber dem adligen Fürstentum und seinen Gefolgschaften gewissermaßen die alte sittliche Ordnung und den Frieden der Geschlechtergemeinde vertreten, so läßt uns sein Verschwinden voraussetzen, daß im 4. Jahrhundert bei den ackerbauenden Stämmen des Westens diese Reibung zwischen Adel und Volk nicht mehr vorhanden war. Statt des adligen Fürstentums der Taciteischen Zeit begegnen wir bei eben diesen Stämmen einer Reihe kleiner Königtümer. Der frühere Fürst ist der König seines Bezirks geworden, d. h. die fürstliche Würde hat sich allmählich erblich in seinem Geschlechte fixiert. Diese kleinen Bauernkönige entsprechen dem Umfange ihrer Würde nach unzweifelhaft den iudices und ἄρχοντες der Westgoten[2]): eine einheitliche monarchische Gewalt, ein Thiudan, hat sich weder hier noch dort entwickelt.

Julian verhandelte in Köln mit den K ö n i g e n[3]) der Franken; Gregor sagt von ihnen, daß sie sich „langgelockte K ö n i g e nach Gauen und Volksgemeinden wählten" [4]). In der Schlacht bei Straßburg, an welcher sich etwa ein Drittel der alemannischen Völker beteiligte, traten sieben K ö n i g e auf, von denen zwei, Chnodomar und Agenarich (Serapio), als primi inter pares und als Führer der gesamten Heermasse erscheinen; jener befehligt den linken, dieser den rechten Flügel[5]). Diesen beiden folgen als Unterbefehlshaber die übrigen 5 Könige, 10 Führer königlichen Geblüts (regales) und eine Schar

[1]) XXVIII, 5, 14. — [2]) Nitzsch' Ansicht stimmt vollständig mit derjenigen v. Sybel's (germ. Königtum² S. 146) überein. — [3]) Amm. XVI, 3. — [4]) Hist. eccl. Fr. IV. 9. — [5]) Amm. XVI, 12, 23 ff.

Adliger (optimates). Sie stehen beritten vor den Keilen des alemannischen Fußvolks. Die Reiterei ist von den Keilen gesondert; für die Schlacht sind ihr zur Unterstützung leicht bewaffnete Fußgänger beigegeben ganz in der von Tacitus geschilderten Manier. Eine Gefolgschaft wird ausdrücklich dem König Chnodomar zugeschrieben; sie besteht aus 200 Mann, von denen Ammian, wie früher Tacitus, versichert, daß sie es für eine Schande gehalten hätten, den König zu überleben oder für den König nicht zu sterben[1]).

Noch schimmern durch diese Ordnungen die Grundzüge der alten Verfassung hindurch, nur daß an die Stelle der fürstlichen eine königliche Gewalt getreten ist. Diesen Königen steht die bewaffnete Heergemeinde gegenüber: vor der Straßburger Schlacht werden Chnodomar und seine Genossen genötigt, von den Rossen zu steigen und zu Fuß mitzukämpfen, wie Ammian erfuhr, weil man fürchtete, daß sie bei einem unglücklichen Ausgange die „Plebs" im Stich lassen könnten[2]). Es ist bezeichnend für den alten demokratischen Charakter des deutschen Königtums, daß für den Begriff der Krone und des Diadems ein eigentlich germanisches Wort fehlt; der König fährt auf einem Ochsenwagen noch am Ende der Merowingerzeit[3]); die Sitte der Könige, nach ihrer Wahl einen Umzug durch ihre Gebiete zu halten, verrät noch deutlich die ursprüngliche Kleinheit der königlichen Bezirke. Die Gerichtsgemeinden dieser Stämme stehen dem Könige als solche völlig selbständig gegenüber; an ihrer Spitze erscheinen in der lex Salica als Vorsitzende an der Malstätte die Thunginen, an deren Wahl der König keinen Anteil hatte.

Die königliche Gewalt im Frieden war also eine sehr geringe: sie war bei den Burgundern sogar absetzbar; die eigentliche Thätigkeit des Königtums liegt im Krieg: da erscheint es an der Spitze großer Gefolgschaften als der berechtigte Führer der Stammesaufgebote; die Beutezüge, deren Cäsar gedenkt, gehen jetzt von den Königen aus, wie später bei den Normannen. Unter dem Schutze dieser Königtümer schiebt sich eine große bäuerliche Bevölkerung Dörfer gründend und immer neues Grundeigentum occupierend in die Fruchtgebiete der oberen und niederen Rheinebene. Ihre kriegerische Kraft geht völlig auf im Kampfe für und gegen das Imperium. Die gesamte westliche Armee ist von fränkischen und alemannischen Bestandteilen durchsetzt; eine alemannische Kohorte steht am Ende des 4. Jahrhunderts in der

---

[1]) XVI, 12, 60. — [2]) XVI, 12, 34. — [3]) Einhard, vita Car. 1.

Thebaïs in Garnison. Während bei den Westgoten die Kämpfe einer Reihe herrschender Häuser die innere Widerstandskraft des Stammes lähmten, erscheinen die westlichen Stämme fest organisiert in einer ruhigen geschlossenen Bewegung, welche die überschüssigen kriegerischen Kräfte des Volkes in die römischen Legionen abströmen läßt, ohne ein Priestertum zu kennen die alten mythologischen Traditionen bewahrt und, wie angedeutet, den christlichen Einwirkungen sich mühelos verschließt.

Um das Jahr 355 waren Franken und Alemannen vollkommen Herren des Rheingebietes; von hier ergossen sich alemannische Kriegsscharen über den Vogesenpaß bei Zabern mit immer wachsender Kühnheit bis an die Seine und Loire.

Als Julian zu Vienne von Konstantius mit dem Oberbefehl in Gallien betraut wurde, geschah es nach der allgemeinen Auffassung in der Absicht, ihn bei dieser verzweifelten Aufgabe in den Untergang zu verwickeln [1]). Wider Erwarten entfaltete Julian eine unwiderstehliche Energie. Ammian schildert, wie der Cäsar unter ganz persönlichen Gefahren den gallischen Boden zwischen Vienne und Reims von den alemannischen Streifbanden säuberte, von Reims her mitten in die alemannischen Ansiedelungen im Elsaß einbrach und dann von Straßburg aus in Gewaltmärschen bis Köln eilte, um durch einen Vertrag mit den fränkischen Königen sich gegen die Alemannen freie Hand zu schaffen.

Im folgenden Jahre (357) stellte sich eine römische Abteilung unter Barbatio bei Basel auf; die Alemannen, zugleich durch den von Norden heranrückenden Cäsar im Rücken bedroht, durchbrachen diese Stellung und wandten sich dann mit Siegeszuversicht gegen Julian, der völlig isoliert und aller Zufuhren beraubt sich bei Zabern verschanzte. Wie einst vierhundert Jahre vor ihm Cäsar bei seinem Feldzuge gegen Ariovist, so entschloß sich damals Julian, seine ganze Zukunft auf den Ausgang eines einzigen Schlachttages zu setzen. Er führte seine Legionen gegen Straßburg, wo sich Chnodomar aufgestellt hatte. Hier gelang es teils seiner persönlichen Geschicklichkeit, teils dem rechtzeitigen Eingreifen der batavischen Könige und ihrer Auxiliarkohorten, die schon halb verlorene Schlacht wiederherzustellen und die aufgelösten Schlachtteile der Alemannen in den Rhein zu werfen; Chnodomar und sein Gefolge wurden nach der Schlacht umzingelt und gefangen.

---

[1]) Amm. XVII, 11, 13.

Unter dem Eindruck dieser furchtbaren Katastrophe schienen noch einmal die germanischen Weststämme die Überlegenheit der Legionen und der römischen Taktik anerkennen zu wollen. Julian begegnete bei seinen folgenden Unternehmungen nirgends mehr einem ernstlichen Widerstande: die salischen Franken, welche Toxandrien (Brabant) besetzt hatten, wurden gleich den benachbarten Chamaven im Jahre 358 unterworfen; die alemannischen Könige sahen ihre Kraft gebrochen. Erst als Julian im Jahre 360 zu Paris von den germanischen Auxilien zum Imperator ausgerufen und mit ihnen nach Mösien abgezogen war, fielen abermals die kaum befestigten Schranken: die Alemannen drangen auf ihren alten Plünderungsstraßen von neuem in Gallien ein.

Noch einmal gelang es dann der Energie Valentinians, die Germanen bis an den Rhein zurückzudrängen; in den Jahren 367 und 368 wurden hier die alten Grenzwehren wiederhergestellt und weiter ausgebaut. Aber dieser Erfolg war unzweifelhaft nur dadurch erkauft, daß sich die römische Armee in ihrer ganzen Breite mit germanischen Elementen erfüllte; auf der Treue und Todesverachtung dieser Söldner beruhte bereits die Erhaltung des Imperiums.

Bald darauf brachte das Vordringen der Hunnen in Osteuropa auch die gotischen Stämme in neue Bewegung. In der Schilderung Ammians, welche diese fremdartigen Mongolen zu halben Bestien karikiert, zittert der ungeheure Eindruck nach, den ihr plötzliches Erscheinen gerade in dieser Zeit auf die römische Welt machte[1]. Wir erkennen darin die Züge eines völlig ackerbaulosen, rein nomadischen Reitervolks von eminenter kriegerischer Tüchtigkeit. Aus ihren asiatischen Sitzen am Ural plötzlich hervorbrechend, überschritten sie die Wolga und gerieten hier in die Weidegebiete der Alanen. Die Unterwerfung dieses Nomadenvolkes war gleichbedeutend mit seinem Anschluß; große Scharen von Alanen wichen ihm dadurch aus, daß sie im Westen römischen Solddienst nahmen. Beide Stämme überschritten im Jahre 375 den Don.

Unter ihrem Stoße brach die Herrschaft Ermanarichs zusammen; der König selbst gab sich den Tod, der ostgotische Stamm geriet in die widersprechendsten Bewegungen. Während Ermanarichs Sohn Hunimund den Hunnen Unterwerfung leistete, wich ein anderer Teil des Volkes nach vergeblichem Kampfe über den Dnjestr zurück. Hier

[1] XXXI, 2.

zeigten sich die Westgoten unter Führung des Athanarich anfangs zum Widerstand entschlossen, aber es gelang den Hunnen während einer Mondscheinnacht ungehindert den Dnjestr zu überschreiten, worauf die Westgoten die Flucht nach den Karpathen ergriffen.

Man sieht, wie schnell und leicht sich diese germanischen Ost-stämme unter dem Druck des hunnischen Angriffs von ihren Sitzen lösten. Wir gewahren hier nichts von jenem zähen Widerstande, mit welchem die ackerbauenden rheinischen Germanen ihre eroberten Acker-fluren verteidigten.

Während Athanarich sich vergebens an den alten römischen Grenzwällen längs des Pruth zu behaupten versuchte, drängte die größere Masse des Volkes, von ostgotischen Haufen begleitet, unter der Führung des Alavif und Fridigern, an die Donau, um mit Kaiser Valens über ihre Ansiedelung jenseits des Flusses zu unterhandeln.

Es mag unentschieden bleiben, ob es Valens bei der damaligen Lage des Reiches noch in seiner Hand hatte, die Forderungen der Goten zu verweigern. Er ließ sich bereit finden, ihnen als Föderaten Sitze in Mösien anzuweisen, Verpflegung und Zutritt zu den römischen Märkten zuzugestehen, um sich ihrer Kontingente im Kriege gegen die Neuperser, welcher damals die byzantinische Politik vor allem be-schäftigte, bedienen zu können.

Man hat der großen historischen Umwälzung, deren Beginn diese Ereignisse bezeichnen, den Namen der „Völkerwanderung" gegeben. Aber dieser Name bezeichnet doch nur eine Seite der großen Ver-änderung. Es ist der Prozeß der Auflösung des römischen Reiches, eine große negative Bewegung, deren Verlauf in gewissen Stadien durch das Eingreifen der Germanen mitbestimmt wird. Der Verfall des Imperiums schreitet bis Konstantin nach innen und außen be-ständig vor; Konstantins Reformen brachten diese rückläufige Bewegung noch einmal zum Stillstande. Die Germanen befanden sich in dieser Zeit, teils infolge der Ausbildung ihrer bäuerlichen Verfassungen, teils infolge der Rivalität ihrer kleinen Königtümer, in einer inneren Bewegung, welche ihre Leistungsfähigkeit nach außen schwächte. So gelang es den Römern, im Westen die Rheingrenze wiederzugewinnen, so vermochten die Hunnen bei ihrem ersten Anlauf die Ostgoten voll-ständig zu überrennen und den Zusammenhang der westgotischen Stammgemeinden vollkommen auseinanderzuschieben.

Es fragte sich, ob die römische Verwaltung, als sie sich ent-schließen mußte, diese kriegerischen Massen in ihren Zusammenhang

aufzunehmen, noch die nötige Autorität haben würde, um sie für die Zwecke der großen Politik erfolgreich verwerten zu können. Statt dessen aber trat die Kurzsichtigkeit und Unzuverlässigkeit der römischen Beamten bei der Ausführung der Vertragsbestimmungen sofort zu Tage. Ihr offenkundiger Versuch, durch Unterschlagung der für die Barbaren bestimmten Verpflegung die getroffenen Vereinbarungen im persönlichen Interesse auszubeuten, genügte, um schon im Jahre 376 die Goten zum Aufstande zu treiben.

Nach einem ersten Siege vertauschten sie ihre nationale Bewaffnung mit den erbeuteten römischen Armaturen und verheerten darauf unter Fridigerns Führung drei Jahre hindurch das offene Land, wo ihnen der Druck der römischen Steuern ganze Scharen niederen Volkes in die Arme trieb.

Erst als Valens selbst im Jahre 378 den Oberbefehl übernahm, bezeichnete Fridigern die Abtretung Thraciens mit allem Vieh und allen Feldfrüchten als den Preis des Friedens. Valens verwarf diese Bedingungen; aber er ließ die Verhandlungen fortsetzen. Der Umstand, daß im Laufe derselben ein ostgotischer Streithaufen zur Unterstützung der Aufständischen eintraf, während Kaiser Gratian von Westen her noch im Anzuge begriffen war, sicherte den Ausgang der kriegerischen Entscheidung, welche Valens vorschnell anrief, im voraus zu Gunsten der Germanen. Als Valens am 9. August 378 auf der Ebene von Adrianopel die Goten angriff, erlitt seine Reiterei im Beginn des Kampfes eine vollständige Niederlage; das römische Fußvolk, seiner Flügeldeckung beraubt, wurde dann von den Barbaren in einen wirren Knäuel zusammengepreßt und nach einem entsetzlichen Gemetzel, dessen Schrecknisse in Ammians erregter Schilderung fortleben, fast vollständig aufgerieben [1]). Über den Kaiser erfuhr man später, daß er auf der Flucht in den Flammen einer Hütte den Tod gefunden.

Fridigerns Sieg bei Adrianopel entschied den Eintritt der Germanen in die Mittelmeerwelt; aber er stellte in seinen Folgen zugleich die ganze eigentümliche Hülflosigkeit ans Tageslicht, mit welcher sie der überlegenen römischen Kultur gegenüberstanden.

Hatte Fridigern schon früher voll Ingrimm erklärt, daß er „gegen Mauern keine Kriege führe" [2]), so scheiterten auch diesmal alle seine Versuche, mit den einfachen Mitteln barbarischer Kriegskunst die festen Städte der Halbinsel zu überwältigen. Vor den

---

[1]) Amm. XXXI, 13. — [2]) Amm. XXXI, 6, 4.

Wällen von Adrianopel, Perinth und Byzanz kam der Krieg zum Stehen.

Bei dieser Lage gelang es der römischen Verwaltung, allerdings nicht ohne große Opfer, noch einmal eine Verständigung mit den Barbaren zu gewinnen. Gratian gab den Ostgoten, welche sich nach der Schlacht wieder von Fridigern getrennt hatten, Wohnsitze in Pannonien; die Verhandlungen mit den Westgoten übernahm der Spanier Theodosius, welchen Gratian zum Mitregenten über den Osten ernannt hatte; indem er ihnen zu beiden Seiten des Balkan Sitze einräumte, versicherte er sich aufs neue ihrer Kontingente. Seit dem Tode Fridigerns schwindet Jahr um Jahr das Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der barbarischen Heere.

In diesen Jahren kam der alte Athanarich, der letzte Repräsentant gotischer Unabhängigkeit, nach Konstantinopel; man empfing ihn hier mit den höchsten Ehren und gab ihm, als er nach 14 Tagen starb, in der Gruft der Cäsaren ein Grab. Von da an steht das Verhältnis zwischen Theodosius und den Goten fest: die westgotischen Föderaten bildeten den Kern seiner Armee. Die Überlegenheit der römischen Kultur schien für die Germanen unüberwindlich; aber ihr Weiterbestand beruhte hinfort auf der kriegerischen Schlagfertigkeit der barbarischen Kontigente.

Das Bewußtsein von dieser Lage prägt sich in der Thatsache aus, daß Theodosius, dieser eifrigste und rücksichtsloseste Verfechter des orthodoxen Christentums, auf jeden Versuch verzichtete, an dem Arianismus seiner Westgoten zu rütteln.

Man darf die Empörung des Maximus, den die britannischen Legionen zum Kaiser ausriefen, als eine Reaktion gegen das wachsende Übergewicht der Barbaren bezeichnen. Es gelang ihm, nach der Ermordung Gratians 383 sich Galliens und Britanniens zu bemächtigen; als er 387 auch Italien angriff, fand er durch Theodosius seinen Untergang.

Gleich darauf tritt mit dem Franken Arbogast der erste Repräsentant jener zweiten Generation germanischer Führer und Staatsmänner in den Vordergrund, wie sie auf dem von Konstantin bereiteten Boden allmählich herangewachsen war. So weit sich seine Ziele erkennen lassen, sind sie rein egoistischer Natur: unter Benutzung der Gebrechen des Reiches, mit barbarischer Rücksichtslosigkeit, aber zugleich mit dem sicheren Instinkt politischer Berechnung, weiß er einen Teil

der westlichen Provinzen unter seine Faust zu zwingen und hier seine Stellung eine Zeit lang zu behaupten. Nach der Hinrichtung des Maximus geht er im Auftrage Valentinians II. nach Gallien, stellt sich an die Spitze der gallischen Armee, verlangt dann plötzlich die Anerkennung einer neuen selbständigen Stellung und wirft sich zugleich als Schützer des im Westen noch immer fortwuchernden Heidentums auf. Dann gelingt es ihm, Valentinian II. durch Meuchelmord zu beseitigen und dem Westen in Eugenius einen neuen Kaiser zu geben.

Theodosius vermochte dieses barbarischen Gegners nur Herr zu werden, indem er ihm in dem Vandalen Stilicho einen ebenbürtigen Führer entgegenstellte. Diesem germanischen Feldherrn gelang es nach zweitägigem Kampfe unweit Aquileja's die westlichen Legionen zu überwältigen und nach dem Untergange des Eugenius und Arbogast die Einheit des Reiches zum letztenmal wiederherzustellen.

Als im folgenden Jahre (395) Theodosius starb, schien sich das mühsam geknüpfte Band zwischen der römischen Verwaltung und den germanischen Kriegermassen wieder auflösen zu sollen. Zwar behielt Stilicho unangefochten als magister utriusque militiae die Leitung des Westreiches, welches Theodosius seinem jüngeren Sohne Honorius übergeben hatte; im Osten aber trat das westgotische Volksheer dem älteren Arcadius in offener Rebellion gegenüber. Jordanes berichtet, daß der Balthe Alarich, unter dessen Führung dieses Heer bei Aquileja gefochten hatte, den Goten geraten habe, „lieber mit eigener Anstrengung Königreiche zu gründen, als müßig den Fremden zu gehorchen [1]).“

Der Verlauf der folgenden Bewegung läßt uns darüber im Unklaren, welche Pläne im Einzelnen dem westgotischen Führer vor Augen standen. Er griff zuerst erfolglos Konstantinopel an, brach dann unter furchtbaren Verheerungen in Achaja ein und sah sich schließlich im Pholoëgebirge von den westlichen Legionen, welche Stilicho herangeführt hatte, vollkommen umstellt. Eine große geschlossene Landschaft zu fester Niederlassung, wenn er sie auf diesem Zuge wirklich suchte, trat ihm in diesen Gegenden nirgends entgegen: seine Bewegungen fanden sich überall durch den natürlichen Widerstand eines Kulturgebietes behindert, in dessen Städten schon im 2. Jahrhundert Pausanias ganze Wälder von Statuen durchwandelt hatte.

---

[1]) Jord. c. 29: suo labore quaerere regna, quam alienis per otium subiacere (Mon. G. a. a. V a, p. 96).

Unter diesen Eindrücken setzte sich Alarich, unmittelbar nachdem es ihm gelungen war, sich aus seiner gefährlichen Lage herauszuwickeln und den korinthischen Meerbusen zu gewinnen, mit Stilicho erst im geheimen, dann offen in Verbindung. Stilicho ließ sich bewegen, ihm die Präfektur von Illyrien zu verschaffen, während das gotische Heer Noricum und wahrscheinlich die Osthälfte Illyriens zum Wohnsitz erhielt.

Auch diesmal endete die westgotische Erhebung mit einer Einordnung dieses Stammes und seines Führers in die äußeren Formen der römischen Verwaltung. Aber dieser Vertrag schob zugleich die Westgoten wie einen breiten Keil vom Inn bis zum adriatischen Meere zwischen die beiden Hälften des Reiches. Sie wurden so aufs neue die westlichen Anwohner der Ostgoten, welche seit dem Vertrage mit Gratian die pannonische Landschaft besetzt hielten.

Hatte einst der alte Cato die Alpen als die Mauer Italiens bezeichnet[1]), so bot jetzt die römische Verwaltung selbst die Hand dazu, eine tiefe Bresche in diese große Grenzwehr zu legen. Und nicht die ackerbauenden Stämme des westlichen Germaniens, sondern gerade die beweglichen und kriegerischen Oststämme ergriffen Besitz von dieser gefahrdrohenden Position.

Mit welchen Gefühlen die unkriegerische römische Welt diese Ankömmlinge betrachtete, zeigt das Urteil Salvians: den Goten wirft er Treulosigkeit, den Gepiden Unmenschlichkeit, den Alemannen Trunkenheit, den Franken Verlogenheit, den Sachsen Grausamkeit, den Vandalen Feigheit vor[2]). Aber *einen* Charakterzug dieser Stämme vermag auch er nicht anzutasten, ja er hebt ihn mit vollem Nachdruck hervor[3]): noch immer bildet die Reinheit und Heiligkeit der Ehe die ungebrochene Grundlage des germanischen Lebens. Er gewahrte mit Schrecken den schneidenden Gegensatz zwischen dem Kinderreichtum der Germanen und dem beständigen Rückgang der römischen Bevölkerungsziffer.

Seit dem ersten Zusammentreffen der beiten Welten hatte sich bei den Germanen die Scheidung der bäuerlichen und kriegerischen Stämme vollzogen: auf römischer Seite war eine exclusiv *städtische* Entwickelung erfolgt. Die römische Verwaltung behauptete sich wesent-

---

[1]) „Alpes, quae secundum Catonem — muri vice tuebantur Italiam," M. Cat. orig. rel. p. 20 (Jordan). — [2]) Vgl. Salv. de gub. Dei VI, 14; VII, 15 (M. G. auct. ant. Ia, p. 49, 95). — [3]) VII, 11 (p. 92): „illi crescunt cotidie et nos decrescimus." 20 ff. (p. 99 ff.).

lich durch die erbliche grundbesitzende Aristokratie der Städte. Mit Konstantin eröffnete die kirchliche Ämterlaufbahn diesem städtischen Adel ein neues Feld selbstloser administrativer Wirksamkeit; Theodosius hatte ihn in das orthodoxe Christentum gedrängt; aber die sittliche Entartung der römischen Gesellschaft kam durch diese Bewegung keineswegs zum Stillstand. Die Schilderung, welche Salvian von der beispiellosen Verworfenheit dieser städtischen Bevölkerung, insbesondere der furchtbaren Zerrüttung des ehelichen Lebens entwirft, läßt es doch nicht zweifelhaft, daß die kirchlichen Kreise diesem allgemeinen sittlichen Niedergang völlig erfolglos entgegenarbeiteten.

Diese sittliche Auflösung war von einer sozialen begleitet. Die Leitung der Armee und die Rekrutierung lag wesentlich in den Händen der Germanen. In den Städten drängten sich alle gesunden Elemente in die kirchliche Amterlaufbahn, während die staatliche und kommunale Verwaltung unter den Händen einer entarteten Aristokratie ruiniert wurde. Die Leistungskraft der ländlichen Bevölkerung versagte unter dem furchtbaren materiellen Druck, den die Ausbildung des Kolonats über sie gebracht hatte. Die gallische Landbevölkerung hatte sich zur Zeit Diocletians in den Bagaudenaufständen ihres gesellschaftlichen Unterganges zu erwehren gesucht; jetzt reichte ihre Kraft auch zu solchen Anstrengungen nicht mehr aus. Ihre einzige Rettung sah sie im Anschluß an die Germanen; überall, wo diese erschienen, löste sich die alte soziale Ordnung durch den massenhaften Übertritt der Sklaven und Kolonen.

Unter diesen Umständen sank die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der römischen Kultur Schritt für Schritt zusammen. Die römische Verwaltung hatte an einzelnen Stellen, insbesondere in Belgica und in den Rhônegegenden, den Versuch gemacht, durch Ansiedelung steuerfreier, aber kriegspflichtiger germanischer Ackerbauer (sog. Läti) einen neuen kräftigen Bauernstand zu begründen; trotz dieser Maßregeln geriet der römische Ackerbau in einen unaufhaltsamen Verfall. In Italien war er fast verschwunden; die Bevölkerung der Halbinsel wurde aus Afrika, Sardinien, Sicilien mit Getreide versorgt: sie war gewissermaßen in die wirtschaftliche Abhängigkeit von Karthago geraten.

Karthago sah eine letzte große Handelsblüte; die römische Verwaltung arbeitete von allen Kulturplätzen des Westens hier am lebhaftesten; die sittliche Verwilderung erreichte zugleich hier ihren Höhepunkt. In dem erbitterten Parteistreite, in welchen gleichzeitig die

afrikanische Kirche hineingerissen wurde, erscheint das Christentum bei den höheren Ständen der afrikanischen Gesellschaft bereits wie ein überwundener Standpunkt. Es war das letzte Stadium einer Verkehrskultur, wie es in Tyrus und Sidon zur Zeit der Propheten eingetreten war [1]). Augustin empfing von dieser ganzen fieberhaften Bewegung nur den Eindruck eines furchtbaren inneren Verfalls.

Die germanischen Stämme hatten sich unmittelbar in die römische Welt hineingeschoben. Die Landbevölkerung gewöhnte sich leicht und schnell an die Barbaren; die römischen Städte schlossen sich immer schroffer gegen die occupierten Landgebiete ab. In dem Ringen und Drängen dieser so verschiedenen Welten erwuchs jenes zweite Geschlecht großer germanischer Charaktere, die an politischem Umblick, kriegerischer Sicherheit und an Verwegenheit der Intrigue den Häuptlingen gleichstehen, welchen sich Cäsar und Tiberius gegenübergefunden hatten. Es war, als würde mit einem Schlage die ganze Fülle politischer Kraft entfesselt, welche durch die heimische Entwickelung der germanischen Stämme Jahrhunderte lang zurückgehalten worden war.

Der verwegene Anschlag, den damals der Gothe Gainas auf Byzanz unternahm, zeigt, wie verlockend der Erfolg Alarichs auf diese Charaktere wirkte. Im November des Jahres 400 rückte Alarich selbst in Italien ein.

Stilichos Siege über Alarich bei Pollentia und Verona im Jahre 402, die Vernichtung der kriegerischen Wanderscharen des Radagais in den Apenninpässen von Fäsulä im Jahre 405 verhinderten zwar noch einmal die Occupation der Halbinsel durch die Barbaren; aber Stilicho erreichte diesen Erfolg nur dadurch, daß er sämtliche westliche Legionen zur Verteidigung Roms auf italienischem Boden koncentrierte.

Dieser Abmarsch der rheinischen und britannischen Legionen erfolgte in einem Moment, wo eine Reihe germanischer Stämme — wir wissen nicht, ob unter dem Schrecken eines hunnischen Einbruchs in die ungarische Ebene — ihre heimischen Sitze räumte und, ohne den Spuren des Radagais zu folgen, sich die Donau hinauf gegen die römische Grenze in Bewegung setzte. Im Winter des Jahres 406 überschritten diese Stämme zwischen Mainz und Straßburg den Rhein. Orosius [2]) bezeichnet als die eindringenden Stämme die Vandalen,

---

[1]) Salv. VII, 14 (S. 94). — [2]) VII, 38.

Alanen, Sueben, Burgundionen, Markomannen und Quaden. Hieronymus fügt ihnen noch eine Reihe anderer Völker hinzu[1]).

Salvian sah in der Ankunft dieser Stämme ein Strafgericht Gottes[2]). Nirgends regte sich die Spur eines Widerstandes; mit fatalistischer Ergebung erwartete die Bevölkerung der gallischen Städte bei den Freuden des Circus ihren Untergang.

Unter dem Eindruck dieser furchtbaren Katastrophe griff Alarich auf seine früheren Pläne zurück; die Ermordung Stilichos durch Honorius im Jahre 408 bahnte ihm den Weg nach Italien bis vor die Thore Roms. Auch jetzt noch erkannte er die überlieferten Staatsformen des Imperiums an; sein kriegerisches Vorgehen schien nur darauf berechnet, dem hülflosen Hofe von Ravenna möglichst weitgehende Konzessionen abzunötigen. Erst als Honorius im Jahre 409 seine Forderungen, die Abtretung von Noricum, Illyrien, Pannonien und Venetien, verwarf, griff er, wie einst Arbogast, durch Erhebung des Attalus zu dem alten Mittel des Gegenkaisertums. Da ihn auch dieser Versuch nicht zum Ziele führte, erzwang er im August 410 den Eintritt in Rom.

Es war ein verzweifelter Kampf sittlicher Reinheit und kriegerischer Größe mit der zähen Widerstandskraft einer verderbten, aber geistig überlegenen Kultur, durch dessen Wechselfälle die germanischen Führer die Einsicht erkauften, daß ihre so leicht erstrittenen Erfolge nur mit den Mitteln dieser fremden Kultur behauptet werden könnten. In diesem furchtbaren Zwiespalt ist Alarich untergegangen. Isoliert durch den berechneten Widerstand Ravennas, führte er zum erstenmal ein Barbarenheer mitten in das geheiligte Centrum der antiken Welt; aber auch da wieder erlahmte sein Arm; die Zeitgenossen erkennen die Mäßigung an, die er bei der Einnahme der Stadt an den Tag legte[3]). Bald darauf ereilte ihn in Calabrien der Tod. Das tiefe Mißtrauen der Goten gegen diese fremde Welt, die sie als Sieger durchzogen, verrät sich in der Thatsache, daß sie seine Leiche im Flußbett des Busento vergruben.

In dieser Zeit hatte ein Teil jener östlichen Wanderstämme, welche im Jahre 406 durch die bäuerlichen Sitze der Alemannen und Franken hindurchbrechend den Rhein überschritten hatten, bereits Spanien erreicht; in Lusitanien setzten sich die Alanen, in Galicien die Sueben, im Bätis-

---

[1]) Epist. 123 ad Ageruchiam. — [2]) VI, 16 (S. 81). — [3]) Vgl. Wietersheim, Gesch. der Völkerw. IV, S. 235.

thale die Vandalen fest. An der Spitze der letzteren erscheint seit 427 Geiserich, ein Bastard ihres Königshauses. „Mittleren Wuchses und infolge eines Sturzes vom Pferde hinkend, tiefen Geistes, schweigsam, ein Verächter des Luxus, jähzornig, habgierig, von größter Gewandtheit die Völker aufzureizen, geschickt den Samen der Zwietracht auszustreuen und Haß zu erregen", so wird er von Jordanes[1]) geschildert.

Der alte Gedanke, daß die römische Kultur eine Feindin der germanischen sei, daß die letztere ihre kriegerische Überlegenheit gegen die Einflüsse römischer Bildung zu sichern habe, tritt insbesondere bei diesem vandalischen Könige klar und deutlich entgegen. Man kann sagen, dieser Gedanke gab den führenden Gewalten ihre eigentümliche Stellung und Berechtigung; unter ihrer vorsichtigen zugleich und kühnen Leitung ward der Versuch gemacht, die intakten germanischen Volksheere in den Zusammenhang der römischen Reichsverwaltung einzufügen.

Wie einst Marbod die ihm untergebenen Stämme auf dem Plan einer umfassenden Defensive zu einem monarchischen Ganzen vereinigt, so schlossen sich jetzt die gotischen und vandalischen Stämme bei ihrem Einbruch und ihrem Vordringen in die Provinzen am westlichen Mittelmeere zum Schutz ihrer eigenen Kräfte zu immer festeren Königtümern zusammen.

Die Westgoten erhoben nach Alarichs Tode seinen Schwager Athaulf zum Könige.

Oft wiederholt sind die Worte, mit denen Athaulf die merkwürdige Wendung rechtfertigte, welche er der von Alarich begonnenen Bewegung gab. Er pflegte zu sagen[2]), daß er im Anfang sich mit dem Gedanken getragen habe, „den römischen Namen auszulöschen und den Erdkreis aus einem römischen in ein gotisches Imperium zu verwandeln," dessen Cäsar Augustus er selbst habe werden wollen. Dann aber sei es ihm klar geworden, daß die ungebrochene Barbarei seiner Goten nicht an den Gehorsam gegen die Gesetze zu gewöhnen sei, und daß der Staat nur durch Gesetze bestehen könne; in dieser Überzeugung habe er sich entschlossen, in die Wiederherstellung und Mehrung des römischen Namens mit den Kräften der Goten seinen Ruhm zu setzen, um von der Nachwelt als der Wiederhersteller des römischen Reiches gepriesen zu werden, da er sein Zerstörer nicht habe sein können.

---

[1]) Cap. 33 (S. 102). — [2]) Vgl. Orosius VII, 43.

Man blickt mit diesen Äußerungen einer heroischen Resignation in die Seele dieser germanischen Führer, man erkennt die hoffnungslose Stimmung, mit welcher sie vor der Aufgabe standen, die beiden feindlichen Mächte zu einem neuen Ganzen zu vereinigen.

Athaulf fand mit seinen versöhnlichen Absichten keinen Widerstand in Ravenna; er verlobte sich mit der Schwester des Honorius, Placidia, und führte dann das westgotische Heer im Auftrage des Hofes nach dem südlichen Gallien. Mit seiner Ermordung im Jahre 415 zerfielen hier frühzeitig seine Entwürfe. Der Vertrag, welchen dann sein Bruder Wallia mit dem Hofe von Ravenna abschloß, zeigt uns die eigentümliche Lage der damaligen Verhältnisse. Der westgotische König verpflichtete sich, die in Spanien eingedrungenen Barbarenstämme dem Reichsverbande zu unterwerfen; dafür garantierte ihm die römische Verwaltung die Verpflegung seines Volkes mit jährlich 500,000 Scheffeln: die kriegerische Kraft des westgotischen Stammes und die Erträge der großen Kornländer des Mittelmeers, gleichsam die letzten verfügbaren Mittel Ravennas, vereinigten sich, um den alten Zusammenhang der römischen Verwaltung im Westen noch einmal wiederherzustellen.

Wallia nahm seine Aufgabe völlig ernst; er brach die Macht der Alanen, er vernichtete die vandalischen Silinger. Nach diesen Erfolgen wurde den Westgoten statt der bisherigen Getreidelieferungen das Land zwischen der Loire und der mittleren und unteren Garonne, die Provinz Aquitania secunda, zu eigenem Anbau überwiesen. Auch bei dieser Maßregel hielt man sich äußerlich noch an die überlieferten Formen der römischen Verwaltung. Man schloß sich den Bestimmungen des seit dem Jahre 388 im römischen Reiche bestehenden Quartierreglements an, welches dem einquartierten Krieger die „Tertia“, den dritten Teil des von seinem Quartiergeber bewohnten Hauses, überließ; mit den Goten traf man jetzt das Abkommen, daß jedem Krieger zwei Drittel des Grundbesitzes seines römischen Quartierherrn überwiesen wurden.

Der innere Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen der deutschen Stämme, den wir am Anfang dieser Betrachtung hervorhoben, trat damals völlig erkennbar zu Tage. Während die kriegerischen Oststämme unter Führung ihrer Königtümer sich nach langen und stürmischen Wanderungen im Westen des Reiches niederließen, verharrten die ackerbauenden Franken und Alemannen, durch deren Sitze die Wanderung des Jahres 406 hindurchgeflutet war, in ihrem bisherigen langsamen und beständigen Vorwärtsschreiten. Die Franken

schoben ihre Hufen bis zur Schelde, die Alemannen im Elsaß („Alisat“ d. h. Fremde) bis zu den Vogesen vor. Gleichzeitig setzte der Abzug der britannischen Legionen die Seegermanen in Bewegung; die leichten Geschwader der Sachsen und Angeln machten sich zu Herren der Nordsee.

In dieser Zeit erscheinen die Hunnen im Besitz der ungarischen Tiefebene. Es schien, als hätten diese Nomaden in dem langgestreckten Weidelande zwischen Alpen und Karpathen das natürliche Endziel ihrer Wanderungen gefunden. Von diesen neuen Wohnsitzen breitete ihr König Rua seine Herrschaft über die benachbarten Gepiden, die pannonischen Ostgoten und andere Germanenstämme aus, ohne daß wir im einzelnen erkennen können, wieviel zu dieser Machtbildung der freiwillige Anschluß der Stämme, wieviel die kriegerische Überlegenheit der Hunnen beigetragen hat.

Fassen wir das Resultat der bisherigen Bewegungen zusammen, so dürfen wir sagen: indem sich eine große Verschiebung der germanischen Stämme nach Westen vollzog, traten bei ihnen zugleich die agrarischen Interessen mehr und mehr in den Vordergrund. Zu dem „Volkland“ der Nordseestämme, welches den Gegensatz des privaten Grundeigentums bereits voraussetzt, zu der immer weiter sich ausbreitenden Dorfverfassung der Franken und Alemannen traten die ersten Anfänge des Grundeigentums und der bäuerlichen Kultur bei den Westgoten.

Handwerk und Kunstfertigkeit fehlen nicht ganz: die Angeln und Sachsen hatten leinene Segel, und die Metallindustrie hat sich frühzeitig ohne römische Einflüsse auf germanischem Boden entwickelt; dennoch tritt die Abneigung gegen das städtische Leben bei allen diesen Stämmen gleichmäßig hervor. Wo sie sich in den Städten festsetzten, verloren dieselben ihren alten Charakter und lösten sich in eine Reihe einzelner Bauernhöfe auf. In Worms, Toulouse, Narbonne fixierten königliche Häuser ihre Residenzen; hier sammelte sich das geistige Leben ihrer Stämme, hier fand die königliche Kunst der Poesie ihre Pflege, und Jahrhunderte hindurch hat die Sage das einfach großartige Bild dieser Königshöfe als den Schauplatz großer Heldenkämpfe und unheimlicher Katastrophen festgehalten; aber eine germanische Städtekultur hat sich auch in diesen Mittelpunkten nicht entwickelt.

Byzanz, Ravenna und der hunnische Hof im Donaulande waren die drei Centren der damaligen Welt; zwischen ihnen und scheinbar regellos um sie herum lagerten die germanischen Königtümer.

In dieser Zeit sind die germanischen Staatsmänner und Heerführer am Hofe von Ravenna verschwunden. Als Honorius im Jahre 423 starb und die Truppen einen seiner höheren Palastbeamten, Johannes, zum Nachfolger erhoben, erscheint Aëtius, welchen die Zeitgenossen als einen Scythen bezeichnen, als der einflußreichste Staatsmann des westlichen Hofes. Um Johannes gegen den Einspruch Ostroms zu behaupten, gewann er hunnische Hülfe; der bisherige germanische Einfluß räumt in Ravenna dem hunnischen das Feld. Aëtius erscheint als der eigentliche Träger dieser Kombination; auch nach Johannes' Sturze (425) behauptete er sich unter Valentinian III. als der unentbehrliche Vermittler zwischen der römischen und hunnischen Macht und wußte die Kaiserin-Mutter, Athaulfs Wittwe Placidia, vollständig für seine Politik zu gewinnen.

Eben dieser unumschränkte Einfluß aber verwickelte ihn in einen Streit mit dem afrikanischen Statthalter Bonifacius. Nach ihrer Trennung von den westlichen Provinzen standen sich Italien und Afrika als die letzten Trümmerstücke der römischen Verwaltung gewissermaßen gleichberechtigt gegenüber; die Rivalität der beiden Gewalthaber entsprach der natürlichen Lage der Verhältnisse. In diesem Conflikte setzte Bonifacius dem hunnischen Bündnis des Aëtius ein germanisches entgegen: er entschloß sich, die Vandalen aus dem Bätisthale nach Afrika herüberzurufen.

Die Vandalen galten den Römern als der militärisch am wenigsten leistungsfähige germanische Stamm. Mit dem verächtlichen Urteil Salvians stimmt das des Orosius[1]) überein, der sie als „unkriegerisch, habsüchtig, treulos und verschlagen" bezeichnet; aber diesen Mangel an kriegerischer Tüchtigkeit ersetzte ihnen die geistige Befähigung ihres Königs. Mit seinen bereits stark zusammengeschmolzenen 80 Tausendschaften setzte Geiserich im Jahre 429 über das Mittelmeer.

Bei seiner Ankunft auf afrikanischem Boden hatte sich Bonifacius mit Aëtius ausgesöhnt; aber Geiserich ging, allen Widerstand brechend, selbständig vor; bis zum Jahre 434 waren außer Karthago alle afrikanischen Städte in seinen Händen. Der Hof von Ravenna rettete durch einen Vertrag (435) die Hauptstadt mit ihrer Umgebung für die römische Verwaltung; es war der Todesstoß für das weströmische Reich, daß sich Geiserich dessenungeachtet im Jahre 439 dieses Platzes bemächtigte.

---

[1]) VII, 38.

Indem er durch diesen Schlag Italien seiner letzten großen Getreidekammer beraubte, traf er, wie Salvian[1]) sagt, die Seele des Reiches.

Er mußte erwarten, daß der Hof von Ravenna alle noch verfügbaren Kräfte gegen die exponierte Stellung kehren würde, welche er im Süden des Mittelmeers, losgelöst von dem System der übrigen germanischen Stämme, eingenommen hatte. Nur durch die fortdauernde Hülflosigkeit Italiens glaubte er seine Eroberung gesichert; er erkannte es als seine Lebensaufgabe, den Ruin dieses Landes in Permanenz zu erhalten. Die Vandalenflotte, nachdem sie sich der Inseln des westlichen Mittelmeers bemächtigt, zerstörte durch ihre Raubzüge jede neue Machtbildung am nördlichen Ufer gleichsam im Keime; der harte Zwang der Verhältnisse verurteilte Geiserich und sein Volk zu der verhängnisvollen Rolle, welche sie während des Untergangs der alten Kulturwelt gespielt haben.

Es ist ein Beweis von der politischen Begabung dieses germanischen Königs, daß er seine Stellung nicht allein durch die Mißhandlung Italiens zu sichern suchte; er gab auch im Innern seinem Königtum eine starke Grundlage, indem er Mauretanien und Numidien in eine vandalische Domäne verwandelte. In der prokonsularischen Provinz, im fruchtbaren Thale des Bagradas und in der Nähe seiner Residenz Karthago stattete er die Vandalen aus.

Durch ein Thronfolgegesetz, welches dem ältesten Mitgliede des königlichen Geschlechts die Nachfolge sicherte, befestigte er seine Dynastie. Die Stütze seiner Macht bildeten die 80 Tausendschaften der Vandalen; doch verschmähte er es nicht, neben ihnen die afrikanischen Provinzialen als Leichtbewaffnete militärisch zu organisieren. Als Arianer begründete er einen Metropolitansitz seines Glaubens in Karthago, schützte er die Donatisten gegen die Orthodoxen, ohne doch gegen die letzteren Intoleranz zu üben. Aber für die einheimische Provinzialbevölkerung ließ auch er die römischen Verwaltungsformen unangetastet bestehen.

Nichts giebt uns ein greifbareres Bild von der Stimmung jener Tage, als Augustins Werk über „den Gottesstaat“. Augustin starb, während die Vandalen seinen Bischofssitz Hippo umschlossen hielten. Die Überzeugung, daß die römische Verwaltung ihre Leistungskraft für

---

[1]) Vgl. Salv. VI, 12 (S. 78): „eversis Sardinia et Sicilia, id est fiscalibus horreis, et abscisis velut vitalibus venis — Africam ipsam, id est quasi animam captivavere reipublicae.“

immer erschöpft habe, bildete den eigentlichen Angelpunkt seiner Weltanschauung. Auf der Vorstellung von dem rettungslosen Verfall der weltlichen Reiche beruht der ganze Inhalt seines Buches; er sieht den Traum Nebukadnezars und die Prophezeiung Daniels erfüllt; es ist ihm unzweifelhaft, daß das letzte der dort geschilderten Weltreiche das römische sei, daß dieses unaufhaltsam dem Weltgericht entgegeneile, um der Entwickelung des Gottesreiches zu weichen.

Der Gedanke eines neuen politischen Lebens auf Grund der germanischen Invasionen blieb diesen kirchlichen Kreisen vollständig fremd. Man beobachtete allerdings mit Verwunderung, daß die römische Verderbnis die eingewanderten Germanen in so geringem Grade ergriff, wie es damals wirklich der Fall war [1]). Aber auf römischer Seite zeigte sich keine Spur eines sittlichen Umschwungs, obwohl im Westen Theater und Circusspiele aufgehört hatten und die städtische Kultur durch den Einbruch der Germanen an der Wurzel getroffen worden war. Salvian berichtet [2]), daß eine Handvoll Leute, welche den Untergang Triers überlebten, sich sofort an den Kaiser mit der Bitte wandte, sie für die überstandenen Leiden durch „Circenses" zu entschädigen.

Es war das letzte Resultat dieses allgemeinen Verfalls, daß Geiserich die Möglichkeit ins Auge faßte, im Bunde mit den Hunnen die Reste des occidentalen Imperiums zu vernichten.

In denselben Jahren, wo sich dieser germanische König zum Herrn Nordafrikas machte, bemächtigte sich nach dem Tode Ruas 433 Attila mit seinem Bruder Bleda der Herrschaft im Hunnenlande. Attila soll seine Jugend bei den Ostgoten als Verbannter zugebracht haben; die Sage weist ihm inmitten des germanischen Heldenkreises eine fast patriarchalische Stellung an; der Gegensatz insbesondere zwischen der gotischen Welt und dieser asiatischen erscheint fast ausgeglichen. Dieser Auffassung der Sage entspricht das Bild, welches uns der gleichzeitige Gesandtschaftsbericht des Priscus [3]) von Attilas hölzernem Herrscherpalast zwischen Theiß und Donau entwirft; er gleicht etwa einer germanischen Königsburg im Beowulf und gilt als der allseitig anerkannte Mittelpunkt der ostrheinischen Germanenstämme.

Attila erscheint in seinen ersten Jahren noch als der Verbündete des Aëtius. Diesem hunnisch-römischen Einvernehmen erlag im Jahre 436 das Reich der Burgunder, welche dreißig Jahre früher in den Weinlandschaften um Worms haften geblieben waren. König Gunther

---

[1]) Salvian VII, 20 ff. (S. 98 ff.). — [2]) VI, 15 (S. 81). — [3]) C. script. hist. Byz. ed. Bonn. I, S. 166.

mit seinem Geschlecht und der Kern seines Volkes wurden von den Hunnen vernichtet; die Reste der Burgunder verließen um 440 den Oberrhein und erhielten endlich römische Tertien in Savoyen.

Im Jahre 444 schaffte Attila seinen Bruder bei Seite und gewann damit die alleinige Verfügung über die hunnischen Reitermassen. Es geschah dies in derselben Zeit, wo die Aufforderungen Geiserichs ihn erreichten. Mit den Flottenanfällen der Vandalen griffen jetzt von Norden her die Raubzüge Attilas zusammen; jene trafen zumeist Italien, diese richteten sich zunächst gegen Byzanz. Nachdem die Hunnen bis zu den Thermopylen vorgedrungen waren, erklärte sich das oströmische Reich ihnen tributpflichtig. Bald darauf löste Attila auf das Drängen Geiserichs sein Verhältnis zu Aëtius und setzte sich im Jahre 451 an der Spitze seines Volkes und der großen Masse der rechtsrheinischen Germanen nach Gallien in Bewegung. Erst bei Orléans stieß er auf den geschlossenen Anmarsch der germanischen Volks- und Soldheere, nachdem es Aëtius gelungen war, die Westgoten, Burgunder und einen Teil der Franken mit den im ravennatischen Dienste stehenden Legionen zu vereinigen. Attila wich diesem Angriff nach der Champagne hin aus, deren Ebenen seinen Reitermassen einen geeigneten Kampfplatz boten: hier schlug er auf den mauriacensischen oder katalaunischen Feldern unweit Troyes seine Wagenburg.

Die späten, auf mündlicher Tradition beruhenden Angaben des Ostgoten Jordanes[1]) enthalten bekanntlich das einzige Detail, welches uns noch in schwachen Umrissen den Verlauf der katalaunischen Schlacht erkennen läßt. Der angreifende Teil waren darnach die Hunnen, welche auf Attilas Befehl am Nachmittag ihre Wagenburg verließen. Vor dem Zusammenstoß gelang es Aëtius, den Schlüsselpunkt des Schlachtfeldes, einen Hügel, mit den Legionen zu besetzen; die Hunnen waren nicht imstande, diese Position zu durchbrechen. Am Abend fiel der westgotische König Theoderich I., worauf die Westgoten die bisherige Defensive aufgaben, ihren Flügel vom Centrum löſten und mit solchem Ungestüm vorgingen, daß Attila sich in seine Wagenburg zurückzog. Er erwartete eine Erneuerung des Kampfes am nächsten Tage; aber seine Gegner beschlossen aus Furcht vor dem Pfeilregen der Hunnen, ihn auszuhungern, und der schnelle Abzug des Westgotenkönigs Thorismund ermöglichte ihm einen ungefährdeten Rückzug nach den ungarischen Standquartieren.

---

[1]) c. 37—40 (S. 108 ff.).

Als er 452 von hier aus sein Heer über die Alpen nach Oberitalien führte, Aquileja, Pavia, Mailand einnahm und die Poebene bis Modena hin verheerte, betrachteten die Zeitgenossen es wie ein Wunder, daß er in der Aemilia Halt machte und, ohne den Apennin zu überschreiten, nach der Donau zurückkehrte. Wir dürfen vermuten, daß ihn weniger die Bitten des römischen Bischofs Leo (nach Prosper) oder die Verluste seines Heeres (nach Idatius), als die Besorgnis vor den Gefahren, welche seinen Reitermassen in den Berglandschaften Mittelitaliens drohten, von weiteren Unternehmungen zurückhielten.

Attila starb 453; die Vollendung des begonnenen Zerstörungswerks blieb den Vandalen überlassen. Nachdem im Jahre 454 Aëtius, bald darauf Valentinian III. durch Mord gefallen, erschien 455 Geiserich mit der vandalischen Flotte an der Tibermündung.

Die Verheerung Oberitaliens durch Attila, die vierzehntägige systematische Plünderung Roms und die darauf folgende Verwüstung Campaniens durch Geiserich brachen die letzten intakten Kräfte des weströmischen Reiches. Italien lag von da an wehrlos den Flottenangriffen der Vandalen geöffnet. Geiserich hatte alle afrikanischen Städte bis auf Karthago entwaffnet; von dem Hafen dieser Stadt aus beherrschte seine Flotte das gesamte Becken des westlichen Mittelmeers. Die römische Verwaltung stand still. Britannien war seit 449 in den Händen der Angeln, Sachsen und Jüten. Die Westgoten eroberten unter Theoderich II. die Provinz Aquitania prima (die Auvergne) und die Narbonensis, unter Eurich jenseits der Pyrenäen auch die Tarraconensis. Die Burgunder drangen von ihren Sitzen in Savoyen ins Rhône- und Saônethal und besetzten Lausanne, Genf, Vienne und Lyon; zwei Drittel des Grundbesitzes nahmen die Germanen, ein Drittel blieb den Römern. Im nördlichen Gallien besetzten die salischen Franken das Gebiet um Tournai bis zum Kohlenwald, dann unter Childerich das Land bis zur Somme; Cambrai wurde fränkischer Königssitz. Die Alemannen, die sich vom Lech bis zu den Vogesen ausgebreitet hatten, drangen südwärts bis an den St. Gotthard.

Allerdings hielt sich das römische Steuersystem bis in die Merowingerzeit; aber der Zusammenhang der Hebestellen war unterbrochen, und bei dem Mangel an jeder Kontrolle steigerte sich die Zügellosigkeit der Beamten. Infolge ihrer Steuerfreiheit übten die kirchlichen Besitzungen eine wachsende Anziehungskraft auf die bäuerliche Bevölkerung, welche dem furchtbaren Steuerdruck durch Übertragung ihrer Grundstücke

an die Kirche zu entrinnen suchte. Die Zerrüttung des Münzwesens hielt mit der politischen Auflösung gleichen Schritt; das schlechte römische Kupfer- und Silbergeld kehrte aus den barbarischen Provinzen nach Italien zurück; der Aureus aber strömte unaufhaltsam an die Barbarengrenze. Die Bedeutung des Goldes und der Schätze begann auf die Germanen zu wirken, während in Italien das Kupfer in Beuteln gezählt wurde.

So blieb Byzanz die letzte Bastion der römischen Verwaltung; die Gunst seiner Lage sicherte diesem großen Markt- und Umsatzplatze seine politische Centralstellung im Orient. Während Italien durch die Wegnahme seiner auswärtigen Verpflegungskammern wirtschaftlich mattgesetzt war, verfügte Konstantinopel noch unangefochten über den großen Exportplatz des ägyptischen Getreides, Alexandria. Der kaiserliche Hof von Ravenna sank zu dem westlichsten Außenposten der byzantinischen Verwaltung herab. Der Umschwung der Dinge an der Donau befreite diese Verwaltung zugleich von der drohenden Nachbarschaft des hunnischen Heeres.

In derselben Zeit, wo Geiserichs Schläge das römische Westreich seiner letzten Kräfte beraubten, brach unter den Händen der Söhne Attilas die hunnische Macht mit einer fast rätselhaften Schnelligkeit zusammen. Mit dem Untergange Ellaks am Flusse Nedad verschwindet der hunnische Name fast spurlos aus der Geschichte; das ganze Machtsystem, welches sich unter Attila zusammengeschlossen hatte, löste sich auf; die germanischen Stämme im Norden und Osten der Alpen gewannen ihre Selbständigkeit zurück, aber sie verloren zugleich den festen Mittelpunkt ihres politischen Lebens.

Die anschauliche, schlichte Lebensbeschreibung des heil. Severinus von Eugippius[1]) belehrt uns über die Zustände, welche nach der Vernichtung des Hunnenreichs an der oberen Donau eintraten. Wir finden die Alemannen am Lech, die Rugier am linken Donauufer, die Ostgoten in Pannonien, die Gepiden im östlichen Ungarn in ihrer früheren Bewegung gegen die Reste der römischen Bevölkerung; aber wir vermissen in dem Auftreten dieser Stämme und ihrer Führer jede Spur jenes Heroismus, welchen die Sage den Gestalten, die sich um Attila gesammelt, aufgeprägt hat: ohne durch einen großen Willen mehr zusammengehalten zu sein, überlassen sie sich im Bewußtsein ihrer Überlegenheit ohne höhere Ziele der trostlosen Kleinarbeit des Zer-

---

[1]) M. G. a. a. Ib, S. 1 ff.

störens. Die letzten Reste der römischen Verwaltung, wie die batavische Kohorte in Passau, vermögen der aufs Äußerste gebrachten Bevölkerung der Städte schon längst keinen Halt mehr zu gewähren. In diese trostlosen Verhältnisse tritt Severinus, vielleicht aus Afrika. Er kommt wie der Vorläufer einer neuen Zeit. Zum erstenmal in seiner Person werden dieser Periode die großen lebendigen und erhaltenden Potenzen der Kirche gegenwärtig. Als er im Ufernoricum erschien, waren hier die germanischen Raubzüge permanent geworden; er allein verzweifelte nicht, stärkte durch seine Gebete und Wunder die Verzagenden, stiftete Klöster, organisierte Kranken- und Loskaufskassen; wie ein letzter fester Pfeiler steht er in der Mitte einer zerbröckelnden Kultur.

Gleichzeitig aber drängte sich der Schwarm politischer Abenteurer, die sich aus der römischen und germanischen Welt an Attilas Hofe zusammengefunden, von der Donau nach Ravenna. Noch einmal ergriff ein Germane das Steuer des versinkenden Reiches. Ein Enkel des Wallia, der Suebe Ricimer, erlangte hier den Titel eines Patricius und behauptete sich von 456 bis 472 in dieser Stellung an der Spitze des ravennatischen Hofes. Der Patricius, welcher, auf Lebenszeit vom Kaiser ernannt, von den Lasten der Curie befreit, durch seine Tracht ausgezeichnet, im 5. Jahrhundert die Stellung eines Vaters des Kaisers einnahm, erscheint damals als der Träger der höchsten Hofwürde, als die Spitze der von Konstantin begründeten Beamtenhierarchie; dieser Titel bildete das Ziel und den Ehrgeiz der germanischen Häuptlinge. Ricimer behauptete sich, indem er die barbarischen Soldtruppen in seiner Hand behielt; er setzte nach seinem Belieben die ravennatischen Augusti ein und ab; aber er wagte es nicht, die kaiserliche Würde ganz zu beseitigen: er bedurfte ihrer den Römern gegenüber zu seiner eigenen Legitimation; er erhielt sich aus demselben Grunde im engsten Einverständnis mit Byzanz.

Sein Tod im Jahre 472 gab dem östlichen Hofe für den Moment freie Hand in Italien; von Byzanz gesandt, erschien Julius Nepos als weströmischer Augustus in Ravenna. Nepos fand Italien ohne Einfluß auf die Provinzen, die entscheidende Macht in den Händen der barbarischen Mietstruppen. Um sie aus Italien zu entfernen, beauftragte er den Orestes, einen Römer, der in Attilas Diensten emporgekommen war, sie nach Gallien zu führen, um ein großes Trümmerstück der römischen Verwaltung, welches dort zwischen Somme und Loire, zwischen Westgoten und Franken stehen geblieben war, wieder mit dem ravennatischen Hofe in Zusammenhang zu bringen. Dieser

Entwurf scheiterte an der entschiedenen Weigerung der Truppen, den italienischen Boden zu verlassen; Julius Nepos sah sich außerstande, diesen Widerstand zu brechen, und zog sich nach Dalmatien zurück. Orestes wurde durch die Armee genötigt, seinen Sohn Romulus Augustulus zum Kaiser zu erheben.

Es war der Zeitpunkt eingetreten, wo die agrarischen Interessen, welche im ganzen Occident die germanischen Stämme ergriffen hatten, auf die stehenden beschäftigungslosen Söldnerheere Italiens einzuwirken begannen. Ihrer Weigerung, sich aus Italien zu entfernen, folgte jetzt die Forderung, die Bestimmungen des römischen Quartierreglements auf eine ähnliche Weise zu erweitern, wie es bei den Burgundern und Westgoten geschehen war. Sie begnügten sich indessen damit, statt der dort gewährten zwei Tertien, die Abtretung eines Drittels vom Grundbesitz ihrer Quartierherren zu verlangen.

Es lag auf der Hand, daß die römische Verwaltung sich selbst aufgab, wenn sie diesen Forderungen zustimmte. Orestes versuchte Widerstand; aber die germanischen Truppen erhoben am 23. August 476 den Skiren Odoaker, einen Offizier der Leibwache, zum Könige von Italien. Orestes wurde das einzige Opfer dieser Katastrophe: Odoaker nahm ihn in Pavia gefangen und ließ ihn töten; Romulus Augustulus verstand sich gegen Zusicherung einer Pension freiwillig zur Niederlegung seiner Würde.

Odoaker setzte die Landverteilung durch; er ließ im übrigen die römischen Verwaltungsformen ungeändert und bezog den Palast von Ravenna. Er ließ neues Kupfergeld in Italien schlagen: es scheint, daß er sich bemühte, den wirtschaftlichen Verfall seines Landes zu hemmen. Die Sicherheit seiner Stellung hing von seinem Verhältnis zu Byzanz ab; erst nach dem Tode des Julius Nepos in Dalmatien (480) erkannte ihn der oströmische Hof als „rex" an (nicht als *βασιλεύς*); ja, er ernannte im Jahre 482 auf seinen Wunsch einen Konsul für Rom.

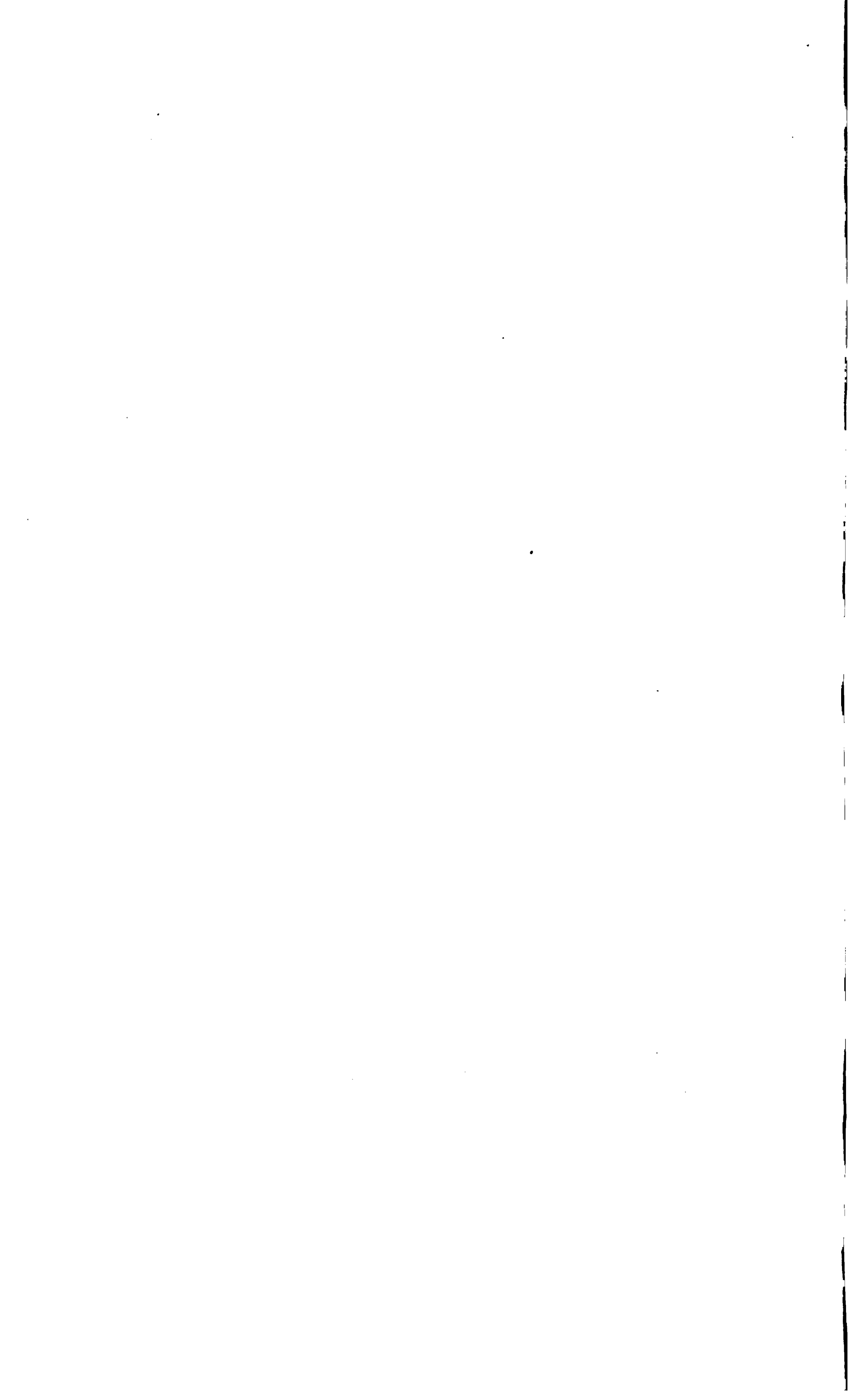
Der byzantinische Hof konnte oder wollte mit diesem Barbaren nicht brechen, bevor es ihm nicht gelungen war, sein eigenes Verhältnis zu den Ostgoten zu regeln. Von agrarischen Nöten bedrängt, wandten sich die Ostgoten, nachdem sie die hunnische Herrschaft abgeschüttelt, gegen die Balkanhalbinsel; hier gewannen sie durch Kampf und Verhandlungen Sitze in Thracien, Mösien und Epirus. Einem ihrer Könige, dem Amaler Theoderich, dem es allmählich gelang, die Hauptmasse des Volkes unter sich zu vereinigen, gab Kaiser Zeno den

Titel des Patricius und ernannte ihn zum „magister praesentis militiae". Theoderich besaß seit seiner Jugend, die er teilweise als Geisel in Byzanz verlebt, einen genauen Einblick in die Lage, Geschäfte und Pläne des dortigen Hofes. Unzweifelhaft durchschaute Odoaker vollständig die ihm von dort her drohende Gefahr; er suchte seine Stellung gegen einen gotisch-römischen Angriff zu decken. Nach des Nepos Tode besetzte er Dalmatien; im Jahre 487 zerstörte er das Reich der Rugier jenseits der Alpen und rief die Reste der dortigen römischen Bevölkerung nach Italien; der besiegte Rugierkönig Friedrich flüchtete zu Theoderich.

Im Jahre darauf kam der geheime Vertrag zum Abschluß, durch welchen Zeno seinen Kriegsobersten bevollmächtigte, an der Spitze des ostgotischen Volksheeres Odoaker aus Italien zu verjagen. Das ganze Volk räumte seine bisherigen Sitze und brach von der Donau und Sau nach Italien auf; wir wissen, daß die Goten damals eine neue Rindviehrasse mitbrachten: das heutige italienische Rind ist der Abkömmling des damals eingeführten mösischen. Am Isonzo erkämpfte sich dieses Heer 489 den Eintritt in die Poebene; Theoderich erfocht einen zweiten Sieg bei Verona; dann aber geriet er lange Zeit in Mailand in große Bedrängnis, aus der ihn erst ein Einfall der Westgoten befreite. Odoaker wurde im Jahre 490 zum drittenmal an der Adda geschlagen und ging auf Ravenna zurück. Da es den Ostgoten an einer Flotte fehlte, zog sich der Kampf um diese Stadt jahrelang hin; im Sommer 492 fand bei einem Ausfall Odoakers jener große Kampf statt, welcher den historischen Hintergrund der „Rabenschlacht" des deutschen Epos bildet; erst im Frühjahr 493 ergab sich die Stadt an Theoderich.

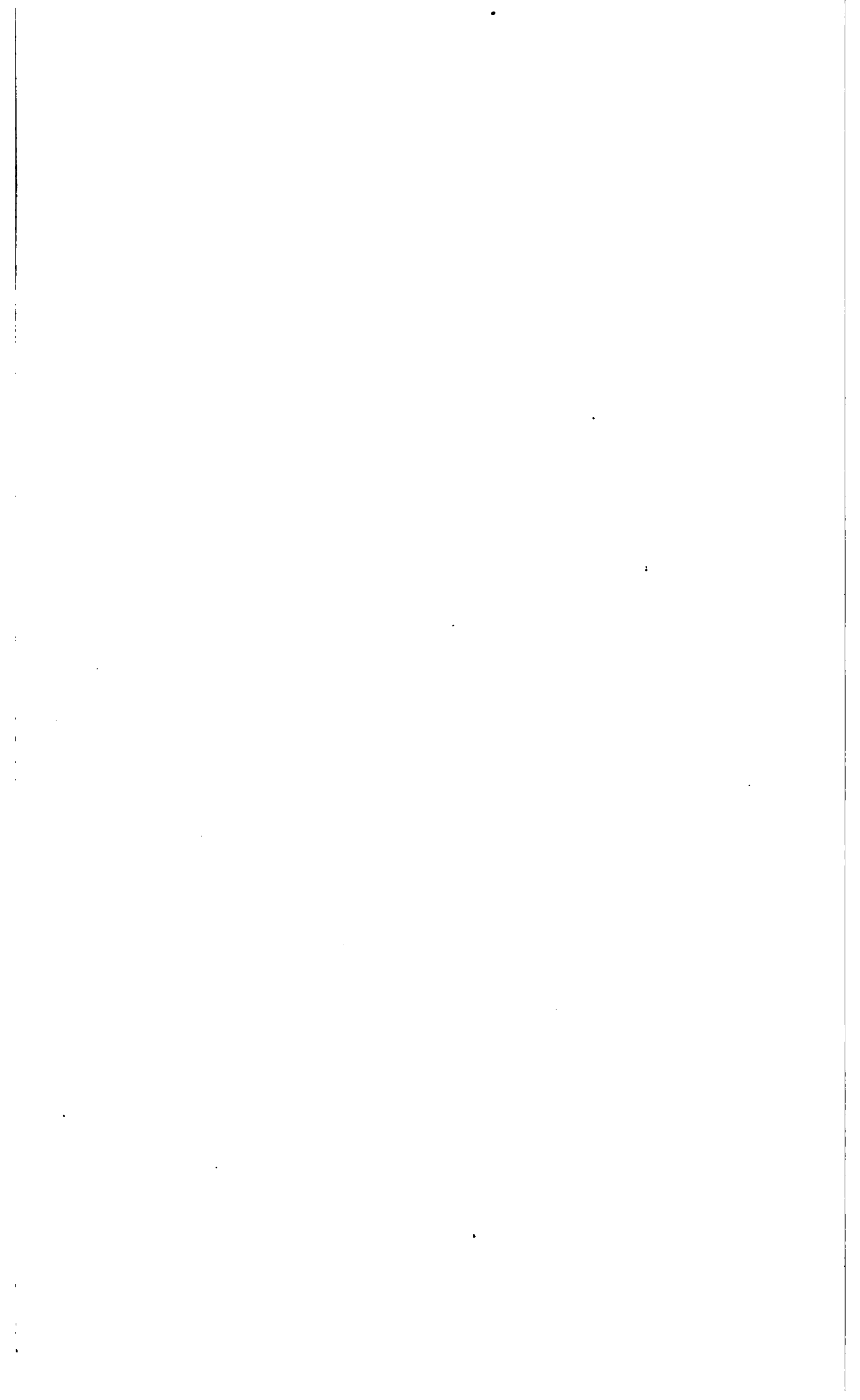
Der Kapitulationsvertrag wurde, wie Prokop versichert, auf gleiche Bedingungen geschlossen; die Gegner einigten sich also über eine Teilung der Herrschaft[1]). Aber Theoderich widerstand nicht der Versuchung, seinen Erfolg vollständig auszubeuten; Odoaker und sein Gefolge wurden bei Seite geschafft. Die Römer, welche Odoaker unterstützt hatten, beraubte Theoderich des Bürgerrechts; die germanischen Truppen desselben gewann er, indem er ihnen den Besitz ihrer Tertien bestätigte; neben ihnen wies er den Goten ebenfalls Drittellose in Italien an.

[1]) Procop. de b. Goth. I, 1, 3.



Zweite Periode.

Das fränkische Königtum bis zum Tode Konrads I. (918).



Die großen historischen Völker, auf deren Kultur die unsere wesentlich beruht, die Juden, Hellenen und Römer, bezeichnen in ihrer Überlieferung mit großer Bestimmtheit die Katastrophe oder die Epoche, durch welche sie in das eigentlich historische Dasein eintreten. Ihr Heldenalter, die Geschichte ihrer Heroen, ist in der Sage scharf und deutlich von den folgenden Generationen unterschieden, unter denen und durch welche das eigentliche Verfassungsleben entstand.

Die Generation, die aus Ägypten auszog, starb nach der jüdischen Erzählung, ehe sie das Land Kanaan gesehen; es war ein neues Geschlecht, das hier sein politisches Dasein begann. Die großen heroischen Geschlechter Griechenlands gehen nach Trojas Eroberung in einer Reihe furchtbarer Katastrophen unter; die dorische Wanderung und ihre Staatengründungen treten einer kleineren und schwächeren Generation gegenüber. In der Geschichte Roms bezeichnen die Kämpfe der ersten Konsuln gegen die Tarquinier am harsischen Walde und am See Regillus eine ähnliche Scheidelinie zwischen den Heldengestalten, welche sich in diesen Schlachten gegenseitig vernichten, und dem historischen Leben der Republik.

In allen diesen Überlieferungen liegt zwischen dem Zeitalter der Heldensage und dem der reinen nüchternen Geschichte ein breiter Grenzraum unbestimmter und zum Teil ganz lückenhafter Überlieferung; aber alle drei Völker bewahrten doch eben das Bewußtsein, daß in ihrer Entwickelung der historische Staat von dem vorhistorischen durch die Kluft einer gewaltigen Katastrophe getrennt war. Bei ihnen allen ist aber auch, soweit wir es beurteilen können und wie es dieser ihrer eigenen Anschauung entspricht, die vorhistorische Entwickelung der ursprünglichen Stammesverfassung keineswegs ungebrochen auf die historische Zeit hinübergeleitet worden.

Bei ihnen allen hat die einfache älteste Stammesverfassung da, wo unsere wirklich historische Kenntnis beginnt, bereits wesentliche Umgestaltungen erfahren. Mag nun die älteste Geschichte dieser Ver-

fassungen auf einzelnen Fragmenten alter Überlieferung oder aber auf den Erfindungen gelehrter Kombination beruhen, fest steht eben nur das Eine, daß am Ende des Heldenalters und der Heldensage auch neue staatliche Formen gewissermaßen durch Naturnotwendigkeit entstanden, und daß die Periode dieser Neuschöpfung für Israel und Hellas jedenfalls ein Jahrhunderte langes chaotisches Ringen war.

Für die deutsche Urgeschichte ist, was die äußere Form der Überlieferung betrifft, unsere Beurteilung deshalb viel günstiger gestellt, weil wir für sie, wie erwähnt, neben den Fragmenten der eigenen Heldensage die, wenn auch lückenhaften, so doch immer historisch sicheren Angaben der römischen Überlieferung besitzen: für die Zustände der fernsten vorhistorischen Zeit, gleichsam für das germanische Zeitalter des Agamemnon, gewinnen wir durch Cäsar, Strabo und Tacitus das helle Licht des historischen Tages. Aber mit voller Bestimmtheit können wir auch in der deutschen Geschichte die Sagen bezeichnen, die mit dem Untergange des Heldenalters das Hereinbrechen einer neuen Zeit verkündeten: die Ravennaschlacht und der Untergang der Burgunden durch Attila und Kriemhild nehmen hier genau die Stelle ein, wie dort die Lieder von der Rückkehr der Helden und der Schlacht am See Regillus. In diesen gewaltigen Dichtungen erscheint Theoderich als der letzte Vertreter der deutschen Vorgeschichte: auch er reitet zuletzt von Gott verlassen in den Vesuv.

Aber wir können hier zugleich mit historischer Gewißheit auf den Tag oder doch auf das Jahrzehnt das einfache historische Ereignis bezeichnen, das in der epischen Auffassung der deutschen Stämme eine so großartige Bedeutung erhielt. Die absterbende römische Geschichtschreibung vermochte uns noch die letzten Kämpfe der Burgunden und Hunnen und die Schlachttage zu fixieren, in welchen Odoaker vor Ravenna mit dem ostgotischen Heerkönige rang.

Wenn nun aber wirklich nach der Anschauung der Sage mit dem Ende des 5. Jahrhunderts oder mit dem Tode Theoderichs ein neues Zeitalter des deutschen Lebens begann, so folgte doch auch hier eine lange chaotische Zwischenperiode, in der die deutschen Stämme in unendlichem Ringen, wie zwischen Tag und Nacht, nach der Auflösung ihrer alten heroischen Geschlechterverfassung von Jahrhundert zu Jahrhundert einer neuen staatlichen Ordnung zustrebten, die sie nicht finden konnten.

Die neuere Geschichtsforschung erscheint von diesem Zeitpunkt an, man möchte sagen, ungeduldig dem Gange der deutschen Geschichte

gegenüber: immer von neuem wird diese oder jene Epoche als derjenige Moment bezeichnet, in welchem der deutsche Staat sich entweder bilden konnte oder wirklich schon gebildet hatte, um dann durch irgend eine unselige Wendung unserer Geschicke oder einen Fehler unserer staatlichen Einrichtungen doch wieder gehemmt und aufgelöst zu werden.

Richtiger scheint es, sich zu vergegenwärtigen, daß wir allein bei den deutschen Stämmen diese Schöpfungsperiode staatlichen Lebens historisch überschauen, und daß ihre wunderbaren Bildungen, ihre vulkanischen Ausbrüche, ihre langsam stagnierenden Niederschläge, das oft schwerfällige, oft sturmgleiche Fluten und Gegenfluten ihrer Strömungen, aus denen und durch welche sich endlich das Festland unserer Nationalität bildete, uns weniger trostlos erscheinen würden, könnten wir nur die Analogieen der hellenischen oder italischen Verfassungsbildung mit historischer Sicherheit danebenhalten.

Wir werden sagen dürfen, daß unter den Merowingern die letzten Reste des römischen Staates untergehen, daß unter den Karolingern die ersten Ansätze zur Gründung eines neuen deutschen Staates hervortreten: aber wie lange ist dann noch jene Zeit des Ringens und Werdens zu rechnen?

In Athen und Rom scheint mir der wirkliche Staat da zu beginnen, wo die Verfassung die Leistungen und Rechte des Bürgers nach dem Vermögen ordnet und den Begriff des Vermögens eben deshalb fest zu begrenzen sucht. Geht doch auch in den modernen nationalen Staaten dieses neue Leben von der Ordnung der Steuern, ihrer gesetzlichen Bewilligung und Erhebung aus.

Um so beachtenswerter ist es, wie unendlich langsam und spät sich bei uns das Bedürfnis solcher Ordnungen fühlbar gemacht und wie unvollkommen es sich Geltung verschafft hat.

Schon diese Thatsache reicht hin, um klarzulegen, daß von einer wirklichen Staatsverfassung deutscher Nation bis in die neueste Zeit eben nicht gesprochen werden kann, und daß daher das, was wir die ältere Reichsverfassung nennen, im Grunde jener Übergangsperiode angehört, deren Analogieen bei den übrigen Indogermanen ganz oder zum Teil im vollen Dunkel liegen.

Niemand wird mit dieser Betrachtung der kritischen Untersuchung und Feststellung dieser Periode unserer Verfassungsgeschichte in den Weg treten wollen; für die allgemeine Auffassung ist sie aber nicht ohne Bedeutung. Die mehr allgemein theoretische Frage nach dem Gesamtcharakter dieser ganzen politischen Entwickelung, man könnte

sagen, nach der Bildung und Staatsfähigkeit ihrer Institute und Gewalten, gewinnt durch jene Analogie doch ein gewisses Licht. Wenn keines jener so reich begabten Völker die einfachen Formen seiner älteren Verfassung durch die Fluten dieser Übergangsperiode auf den festen Boden der neuen Zeit unverändert mit hinübernahm, so ist es vielleicht weniger die Schuld einer einzelnen unseligen Schicksalswendung, als eine gleichsam innere Notwendigkeit, daß jene einfache germanische Verfassung, wie sie sich am Ende des Heldenalters in der merowingischen ausprägte, ebenfalls endlich unterging. Die wechselnden und schwankenden Züge, welche die politischen Bildungen der folgenden Zeit darbieten, beruhen wie in den entsprechenden Perioden der hellenischen und römischen Geschichte nicht allein auf der Unsicherheit der historischen Auffassung, sondern vor allem auf dem Mangel an der Klarheit und Festigkeit politischer Produktivität.

Wie aber kam es, daß diese Übergangsperiode bei den Germanen einen so unendlich viel breiteren Zeitraum umspannte, als bei jenen Kulturvölkern der alten Welt?

Unsere bisherige Betrachtung gestattet uns, zwar noch nicht die entscheidenden Gründe, doch aber ein sehr wesentliches Moment für diese merkwürdige Erscheinung klarzulegen. Von dem Zeitpunkt an, wo die Germanen innerhalb der Grenzen des römischen Reiches festen Fuß fassen, vom Anfang des 5. Jahrhunderts, beginnt die Auflösung der römischen Kultur für den ganzen Westen des Reiches, eine rückläufige Entwickelung, wie sie in dieser Stätigkeit und Mächtigkeit vorher überhaupt nicht und kaum nachher in der Weltgeschichte vorgekommen ist.

Wie die lateinische Sprache, die Trägerin einer großen und centralisierenden Kultur, verfällt und den Provinzialdialekten immer mehr weicht, so steht allmählich seit Augustin und Orosius die Wissenschaft der christlichen Kirche und die Geschichtschreibung sowohl der Geistlichen wie der Laien fast vollständig still. Die Jurisprudenz des Westens verfällt mit der Blüte des Verkehrs; Konstantins Münzregulierungen sind die letzten großen Versuche, ihm eine neue und zuverlässige Grundlage zu geben. Allerdings bleibt diese in allem Wechsel der folgenden Jahrhunderte; aber die merkwürdige Stabilität dieser Goldwährung ist eher ein Zeichen für die wirtschaftliche Unfähigkeit als für die innere Festigkeit der Entwickelung; der Gehalt und das Gewicht der Goldmünze verändert sich ebensowenig wie die Tracht, das Hausgerät und die Luxusbedürfnisse der vornehmen

Stände. Der totale Stillstand des Handwerks, der Industrie und des Handels prägt sich in der Thatsache aus, daß die Moden des 5. Jahrhunderts für die höhere Gesellschaft des Occidents ein halbes Jahrtausend die maßgebenden und geltenden blieben. Der Umstand, daß uns reiche rechtliche und historische Denkmäler aus dieser Zeit erhalten sind, darf uns nicht übersehen lassen, daß die Fähigkeit historischer Darstellung und schriftlicher Kodifikation, abgesehen von der Technik des Schreibens, im Zeitalter des Gregor von Tours und der Volksrechte nicht größer war, als im vorlykurgischen Griechenland. Dem entspricht natürlich der entsetzliche Verfall der bildenden Kunst, der hier im Westen die trostlos kümmerliche Verkrüppelung der byzantinischen Kunst noch weit überholte.

Von diesem Verfall aber hatte — und das ist fast das Merkwürdigste an dieser Entwickelung — die gebildete Welt eine lebhafte Empfindung. Daß Männer von so hervorragender Begabung wie Gregor von Tours deutlich erkannten, wie tief ihre eigene litterarische Fähigkeit unter derjenigen der Alten stehe, war natürlich; aber der Zeit eigentümlich war jene Idee, die Augustin und seine Zeitgenossen zuerst in ihrer ganzen Nacktheit ausgesprochen und den kommenden Geschlechtern überliefert haben, die, daß die ganze alte klassische Kultur ein sittlicher Verfall gewesen, und daß sie daher als das Reich dieser Welt dem Verderben bestimmt sei.

Nur im Orient faßte der Islam die alten reichen Bestände der noch vorhandenen Kultur zu einer neuen zusammen: das uralte Straßennetz seines Verkehrs, seiner Häfen und Märkte belebte sich von neuem, und mit dem Vordringen seiner Eroberungen entwickelte sich eine neue Kunst, Industrie, Wissenschaft und damit im Zusammenhange eine Energie der Verwaltung, die den alten Wegen der römischen Provinzialpolitik mit Erfolg nachging.

Während der Occident immer mehr versank, dehnte sich diese neue orientalische Bildung mit wunderbarer Schnelligkeit aus: neue und glänzende städtische Mittelpunkte entstanden im Osten und Süden des Mittelmeers; im Norden aber fielen die alten großen städtischen Gemeinwesen immer mehr in ein Gemenge königlicher und anderer Gutshöfe auseinander. Der orientalische Verkehr bemächtigte sich des Mittelmeers und drang mittelbar oder unmittelbar durch Rußland an die Ostsee vor; der Westen dagegen sank in seiner industriellen Produktion und seiner merkantilen Bedeutung immer mehr dem Osten

gegenüber auf eine Stellung herab, wie sie jetzt etwa die südamerikanischen Staaten Europa gegenüber einnehmen.

Die Germanen traten in dem vorhistorischen Stadium ihrer inneren Entwickelung in die zunehmende Berührung mit jener römischen Kultur, als die ersten Anfänge innerer Auflösung schon leise ansetzten; ihr Heldenalter schloß ab, und das Chaos ihrer Übergangszeit begann mitten in dem zunehmenden Verfall der gesamten occidentalen Welt, den wir oben schilderten. Ein solches Schicksal haben weder Hellenen noch Italer noch Israeliten gerade auf dieser Bildungsstufe zu überstehen gehabt. Es ist schwer, darüber zu entscheiden, ob die fremden Einwanderer mehr der römischen Welt, oder diese mehr jenen die Lebensnerven und -muskeln zerrüttet und vergiftet haben; aber eins ist gewiß: mit dem Kulturboden des römischen Weltreiches verglichen, waren das Land Kanaan und die griechische Halbinsel am Ende der jüdischen und hellenischen Heroenzeit wunderbar frische und triebfähige Kulturgebiete, vollständig frei von der weitverflochtenen üppigen Vegetation und den giftigen Miasmen eines alternden Weltreiches.

Wenn wir heute die Resultate des letzten Jahrtausends überblicken, so mögen wir mit scharfsinniger Feinheit schon vor demselben die ersten Keime der neuen Nationen und ihrer wunderbaren Entwickelung aufspüren: im ganzen und großen, an und für sich betrachtet, kann man aber die Resultate der Völkerwanderung dahin zusammenfassen, daß sie die germanischen Stämme an der Grenze ihres Wanderlebens in ein fremdes Land führte, welches sie eben deshalb vernichtete, weil es ein so altes Land war, voll und übervoll von den Einrichtungen und Sitten und damit von der tiefen Verderbnis einer greisenhaften Kultur. Der Widerstand gegen diese fremde Kultur erlahmt bei den Ostgoten und Vandalen schon nach dem Tode ihrer großen Heerführer und mit dem Beginn der festen Seßhaftigkeit: nach wenigen Generationen sind diese kriegerischen Wanderstämme von dem Chaos der allgemeinen Auflösung fast vollständig verschlungen, während gleichzeitig die Franken immer tiefer in diesen allgemeinen Zersetzungsprozeß hineingezogen werden.

Und sieht man weiter, so bildet das Auftreten des austrasischen Volkes und der Pippiniden nicht, wie man gewöhnlich annimmt, den Endpunkt, sondern nur eine Pause in dieser ganzen furchtbaren Entwickelung. Die Merowinger alle stehen tief unter den großen Gestalten der vorhergehenden Jahrhunderte, und die ersten Pippiniden vor Karl Martell haben noch keineswegs den zunehmenden Verfall der fränkischen Dynastie und des fränkischen Reiches aufgehalten, bis

beim Tode Pippins des Mittleren Alles in Verwirrung und Verwüstung lag. Allerdings zeigt das Jahrhundert seit dem Auftreten jenes großen Sarazenensiegers eine ruhigere und gemessenere Bewegung; aber wie man auch die Stellung Karl Martells, seiner Söhne und seines Enkels auffassen mag, darüber stimmen alle überein, daß die innere Auflösung der alten Verfassung unaufhaltsam fortschritt und daß die neue litterarische und künstlerische Kultur, welche Karl der Große zu begründen versuchte, keineswegs in dem weiten Umfange seines Reiches überall zum Durchbruch kam. Am deutlichsten zeigt sich das in den bildenden Künsten, deren Verfall nach dem Tode des großen Kaisers so unaufhaltsam fortschreitet, als wären alle seine Anstrengungen und Schöpfungen gar nicht vorhanden gewesen, ebenso unaufhaltsam wie der Verfall der militärischen Kraft seines Reiches und der durch seine hochgespannte Thätigkeit zeitweilig neugeordneten Verfassung. Der fränkische Staat bricht in verschiedene Teile auseinander, und diese Teile werden durch Parteiung tief erschüttert; die Entwickelung des Vasallentums fördert den Verfall des Reichsdienstes im Westen noch geschwinder und gefährlicher als im Osten, und hier fallen die einzelnen Stämme ganz in ihre frühere Selbständigkeit zurück. Obgleich die ganze occidentale Geschichtschreibung fast bis zum Aussterben der deutschen Karolinger im mittelbaren und unmittelbaren Dienste dieses Hauses steht, tritt die Wucht dieser Thatsachen trotz aller panegyristischen Darstellungen zu Tage. Das Zeitalter Karls des Großen bezeichnet nur eine Periode glücklichen Stillstandes für den zunehmenden Verfall der occidentalen Kultur; die des Orients dagegen entwickelt sich trotz aller Kämpfe und Spaltungen mit strahlender, stetiger Energie.

Beim Aussterben der deutschen Karolinger haben nicht nur diejenigen deutschen Stämme, welche jenseits der Alpen und Vogesen die römischen Provinzen besetzt hatten, ihr nationales Dasein verloren, dieselbe Entwickelung trostlosen Verfalls beginnt bereits auf die ostrheinischen Gebiete hinüberzugreifen. Erst das Auftreten der Ottonen bezeichnet einen Wendepunkt in der occidentalen Entwickelung, die erste dauernde und erfolgreiche Reaktion gegen die Resultate der Völkerwanderung [1]).

---

[1]) Kaufmann a. a. O. S. 75 hält dieser Ausführung folgende Fragen entgegen: „Haben denn die Völker diese fünf Jahrhunderte hindurch überhaupt nicht gelebt? gab es kein Gericht? sind nicht wechselnde Ordnungen ausgebildet und gehandhabt worden“? u. s. w. Ich befürchte indessen nicht, daß die Mehrzahl der Leser diese Fragen als berechtigt anerkennen wird. A. d. H.

Wir haben damit den eigentümlichen Charakter dieser Periode zu bezeichnen gesucht: die Bildung eines neuen Staatslebens, dessen Fundamente zu begründen den Kulturvölkern des Altertums nach der Auflösung ihrer heroischen Verfassungen unter dem Einfluß einer freien nationalen Entwickelung verhältnismäßig so viel früher beschieden war, wurde während dieses Zeitraums bei den Germanen vor allem deshalb so furchtbar gehemmt und dann zunächst vollständig vereitelt, weil der Schwerpunkt ihres damaligen politischen Lebens auf einem fremden Boden lag, dessen in Fäulnis geratene Kultur die gesunde Entwickelung ihrer eigenen nationalen Grundkräfte von Anfang an umstrickte und zerrüttete.

Erstes Kapitel.

Die germanischen Königtümer von der Gründung des ostgotischen Reiches bis zu dessen Untergang.

Im Zeitalter Theoderichs hatten die Germanen das uralte Ziel ihrer Wanderungen, den europäischen Westen und Süden, erreicht: alle Küstenländer des westlichen Mittelmeeres waren in ihren Händen. Es ist die Zeit, bis in welche, wie wir soeben hervorhoben, ihre frühesten nationalen Erinnerungen zurückreichen, Erinnerungen nicht an gewaltige Erfolge und Eroberungen, sondern an unheimliche und schwere Katastrophen, welche die gesamte Heroenwelt dieses Zeitalters allmählich in sich hineinziehen und vernichten. In den germanischen Stämmen lebte das Bewußtsein fort, daß mit Dietrich von Bern der letzte Repräsentant einer früheren Generation von Helden und, fügen wir hinzu, einer großen Epoche ihrer eigenen Lebensentwickelung vom Schauplatze trat.

Historisch betrachtet, war das Resultat der germanischen Wanderung ein für die bisherige Geschichte Europas unerhörtes. War es einst den Hellenen, Italern und in gewissem Sinne auch den Kelten gelungen, große zusammenhängende Gebiete mit gleichmäßigem Klima zu occupieren, so hatten sich die Germanen am Ende ihrer Wanderung vom Rande der Sahara bis an die Küsten der Nord- und Ostsee, von der Region der Dattel bis zu den Gegenden ausgebreitet, wo Gerste und Hafer nur noch mühsam gedeihen.

In diesem weiten Gebiete war die römische Verwaltung überall, wo sie bestanden hatte, auseinandergerissen und durch germanische Stammeskönigtümer ersetzt worden. An die kleinen Königtümer der fränkischen und alemannischen Bauerschaften schlossen sich innerhalb der alten Römergrenze die Reiche der Burgunder, Ostgoten, Westgoten, Sueben und Vandalen.

Gewisse gemeinsame Züge treten uns noch bei allen diesen Stämmen entgegen; aber jener Gegensatz der verschiedenen Stammesgruppen, den wir bereits früher hervorhoben, entwickelt sich unter den neuen Verhältnissen zu immer größerer Schärfe und Konsequenz.

Bei allen diesen Stämmen ist für die oberste Gewalt ein ausgedehntes Domaniallland als Privatgut des herrschenden Hauses ausgesondert.

Damals bildete sich zwischen Lech, Inn, Donau und Alpen aus der Vereinigung mannigfacher germanischer Völkersplitter der bairische Stamm. An seiner Spitze steht kein König, sondern ein Herzog (dux); auch er aber verfügt von Anfang an über einen ausgedehnten Domanialbesitz.

Diesseits wie jenseits der Alpen beruhte die feste Macht dieser barbarischen Monarchieen auf den Erträgen ihrer großen Hausgüter. Aber die Stämme der östlichen Völkergruppe, die Goten und die Vandalen, bewahrten ihre alte Wanderverfassung, bis sie in die Tertien der römischen Provinzen einrückten; nachdem sie hier seßhaft geworden, blieben sie als Volksheere über der römischen Bevölkerung stehen, welche einen großen Teil des Grunds und Bodens behauptete.

Die Franken und Alemannen haben ihre Sitze langsamer und über geringere Strecken vorgeschoben; aber sie wurzelten von Anfang an fester in den eroberten Gebieten. Die Franken haben die römische Bevölkerung bis zum Kohlenwalde ausgerottet, das Christentum am ganzen Niederrhein wieder vernichtet; vor den Alemannen wich die römische Bevölkerung über die Alpen zurück; Odoaker rief ihre Reste auch aus denjenigen Gegenden ab, in welchen bald darauf sich der bairische Stamm ausbreitete.

Man kann sagen: das heidnische Deutschland der damaligen Zeit gewann durch die Sprengung der römischen Grenze die Möglichkeit eines ungestörten wirtschaftlichen Fortschritts; es bewahrte mit seinen einfachen bäuerlichen Lebensformen zugleich eine natürliche Abneigung gegen das Christentum und seine wesentlich städtische Kultur; ihnen gegenüber sahen sich die zum Arianismus übergetretenen ehemaligen Oststämme, mitten in den reichen Trümmerfeldern der römisch-christlichen Welt zur Herrschaft berufen, durch die Eigentümlichkeit ihrer Stellung auch nach dem Stillstande ihrer Wanderungen zur ausschließlichen Pflege des Waffenhandwerks und zur Aufrechthaltung ihrer alten kriegerischen Schlagfertigkeit genötigt.

Die Wanderungen hatten das gesamte frühere System der germanischen Stämme auseinandergerissen. Im Osten wurde die Elbe die Grenze gegen die nachrückenden Slaven: nur die drei sächsischen Völkerschaften der Stormarn, Holsten und Ditmarschen behaupteten ihre alten Sitze im Norden dieses Flusses. Hatte einst die Seßhaftigkeit und die Entwickelung des Ackerbaues im Westen begonnen, um sich nach Osten hin allmählich zu verlieren, so trat seit dem Abzuge der Oststämme der Unterschied der ober- und niederdeutschen Verhältnisse entschiedener in den Vordergrund. Während im Norden das einfache sächsische Bauerhaus allen wirtschaftlichen Bedürfnissen genügte, zeigten die südlichen Stämme bereits ein fortgeschrittenes Stadium der bäuerlichen Kultur: hier gesellten sich Speicher, Brauhaus, Backhaus, Bienenhaus, Stall zu dem alten, von der Hofstätte umgebenen Wohnhause.

Wenn man es neuerdings für wahrscheinlich erklärt hat[1]), daß die Hälfte des deutschen Ackerlandes erst vom sechsten bis zum neunten Jahrhundert gewonnen wurde, so verrät uns diese Erscheinung, welchen gewaltigen Aufschwung das bäuerliche Leben diesseits der Alpen und Vogesen der Zertrümmerung der römischen Grenze verdankte.

Diese wirtschaftliche Bewegung war von einer Weiterentwickelung des Grundeigentums begleitet. Wenn sich vorher Haus und Hof (mansio) von dem Anteil an der Dreifelderflur (huba) geschieden hatten, so verschmolzen jetzt Haus, Hof und Acker in ein Ganzes, den Mansus oder die Hufe im weiteren Sinne. Bewahrte sich auch die Dorfgemeinde ihr altes Recht an der Dreifelderflur, so war es doch dem Einzelnen gestattet, Privatacker in den Wald hineinzuroden.

Ein neuerer Forscher[2]) hat aus den Schenkungsurkunden des achten Jahrhunderts den Schluß gezogen, daß im Ganzen genommen die Zahl der großen Grundbesitzer in Deutschland iu diesem Jahrhundert noch klein war: das Mittelmaß des Grundbesitzes waren zwei Hufen in der Hand e i n e s Mannes. Es war also vorwiegend der kleine Freie, welcher in diesem Zeitraum ununterbrochen in den deutschen Wald hineinrodete, immer neues Ackerland seiner Wirtschaft hinzugewann. Dieser bäuerlichen Bewegung entspricht die andere Thatsache, daß die Größe und die Bedeutung der Herden, welche die

---

[1]) Arnold, Wanderungen und Ansiedelungen S. 431 ff. — [2]) Inama-Sternegg, Ausbildung der Grundherrschaften während der Karolingerzeit S. 25 ff.

römischen Beobachter so bestimmt als einen Grundzug germanischer Kultur bezeichneten, soweit uns die Angaben der Volksrechte einen Schluß verstatten, entschieden abnimmt. Dagegen zeigen uns dieselben Quellen, daß die Jagd in dieser Periode noch frei war, wie in der ältesten Zeit; von dem späteren Jagd- und Forstbann fehlt noch jede Spur: der deutsche Freie im Norden der Alpen jagt und rodet in dieser Periode noch ungehindert im Walde, dieser alten Heimat seiner Wirtschaft; er ist zugleich und vorzugsweise Bauer und Jäger.

Ist in dieser Periode der Ackerbau bei allen diesen Stämmen zur eigentlichen Grundlage des wirtschaftlichen Lebens geworden, so ragen doch daneben noch mächtige Reste der alten Geschlechterverfassung in dieselbe hinein. Schon für die Dorfverfassung ist die Bedeutung des Geschlechts noch keineswegs überall gebrochen; „genealogia“ ist im alemannischen Gesetz noch gleichbedeutend mit „marca“ [1]. Eben bei diesem Stamme ist noch von den „Sippen“ des Heeres die Rede [2]). Das Recht der Todfeindschaft (faida) und der Blutrache lebt bei allen Stämmen ungebrochen fort; sie alle kennen das Wergeld. Nur bei der Eideshülfe tritt der Familieneid gegen den Schwur gekorener Eideshelfer allmählich zurück. Die Bestimmungen des salischen Gesetzes gegen die Verbrechen der sog. „Contubernien“, des bairischen gegen die bewaffneten Angriffe der „42 Schilde“ [3]) zeigen, wie gefährlich und weitverbreitet die Privatfehden dieser Zeit waren.

Im Taciteischen Zeitalter wurde das Wergeld in Teilen der Herde gezahlt, in den Volksrechten ist es bereits nach Münzen normiert. Als Münzeinheit galt der Tremissis, ein Drittel des konstantinischen Aureus, von welchem 72 auf das Pfund gingen. Bei den ripuarischen Franken galt ein Ochs 2, eine Kuh 1, ein Hengst 6, ein Schwert 7, ein Helm oder eine Beinberge 6, eine Brünne 12, ein geübter Falke 12 Solidi (der Solidus zu 3 Tremissen): man sieht, wie kostbar noch immer in dem eisenarmen Lande die Waffen waren. Der Begriff „Vieh“ (faihu) schließt im bairischen Gesetze bereits den allgemeinen Begriff des beweglichen Vermögens, der fahrenden Habe (pecunialis causa) ein; dazu gehören Kleider, Hausgeräte, Waffen und Pferde.

Noch behauptete das Heidentum bei den Alemannen, Baiern, Angelsachsen und den Stämmen des inneren Deutschlands ausschließlich die Herrschaft. War aber einst in der Periode der Römerkriege der Kultus Wodans in den Mittelpunkt der religiösen Anschauungen

1) lib. II, 87. — 2) pactus II, 48; vgl. M. G. Leg. III, S. 15. N. 55 — 3) Vgl. Waitz V. G. I³, S. 488 ff., S. 491 N. 2.

gerückt, so gesellten sich seit dem Beginn der Seßhaftigkeit die Gottheiten der Ehe und des häuslichen Lebens den alten Schlachtgöttern vor allem bedeutend hinzu. In den Namen der in dieser Periode gegründeten süddeutschen Ortschaften erscheinen Berchta, Frigga, Hulda immer deutlicher als die Vertreterinnen einer neuen friedlichen bäuerlichen Kultur.

Die breiten anbaufähigen Flußthäler blieben auch noch in dieser Periode die eigentliche Heimat des deutschen Bauern; von hier aus rodete er immer tiefer in die Wälder der Ebene und des Gebirges hinein. Den Ausgangspunkt des großen Grundbesitzes bildeten die tieferen Waldgebirge. Aber, wie schon erwähnt, in der Periode dieser einfachen bäuerlichen Verfassung war die Zahl dieser großen Grundbesitzer sehr gering; der Großgrundbesitz erscheint fast wie ein Vorrecht des herrschenden Hauses. Der Adel der Taciteischen Zeit war im ganzen Westen und Süden verschwunden, oder er hatte seine ursprüngliche Bedeutung verloren; bei den Franken und Alemannen waren die Fürsten der kleineren Stammbezirke Könige geworden. Bei den Baiern finden wir nur fünf als „adlig" bezeichnete Geschlechter, von denen eins, das der Agilolfinger, die herzogliche Würde besaß; es ist allgemein zugestanden, daß diese Geschlechter früher im Besitz des Fürstentums bei denjenigen Völkerschaften gewesen waren, durch deren Zusammenschluß der bairische Stamm entstanden war. Auch bei den Alemannen, welche schon im Jahre 496 nur noch einem Herrscher gehorchten, gab es — wir wissen nicht, ob auf Grund einer ähnlichen Entwickelung — eine solche durch ein höchstes Wergeld ausgezeichnete Klasse von Freien (die „primi" oder „meliorissimi" der lex Alam.); aber hier wie dort erscheint dieser Adel doch ohne jeden bestimmenden politischen Einfluß nur als Rest einer früheren Entwickelung. Bei den Franken ist der Adel völlig verschwunden: hier stehen die königlichen Geschlechter unmittelbar über einer breiten gleichberechtigten ackerbautreibenden Masse. Man erkennt aus dieser Erscheinung, wie rasch die Bedeutung der alten adlig-kriegerischen Geschlechter innerhalb dieser bäuerlichen Bevölkerung ins Sinken und in Verfall geriet.

Mit dieser heidnisch-bäuerlichen Kultur berührte sich nun in den Alpen die christlich-kriegerische der früheren Wanderstämme des Ostens. Theoderich der Große hielt an dem Glauben fest, daß der Gote der berufsmäßige Krieger seines Reiches sein und bleiben müsse. Er erkannte, daß jede Beschäftigung mit der bäuerlichen Wirtschaft die

alte Leistungsfähigkeit seines Stammes untergraben würde. Krieger, Gote und Barbar sind in seinem Reiche gleichwiegende Begriffe; ihm steht der Römer als Privatmann gegenüber. Die große Aufgabe, vor welcher Athaulf zurückgebebt war, suchte Theoderich dadurch zu lösen, daß er sein Volksheer als grundbesitzenden, national geschlossenen Kriegerstand in das morsche Gefüge der römischen Verwaltung hineinschob. Das Söldnerwesen verschwand vom italienischen Boden; aber Theoderich hielt zugleich sein nationales Heer mit einer solchen Ängstlichkeit von den Einflüssen römischer Bildung fern, daß er den Goten den Besuch von Schulen untersagte, damit ihnen nicht „die Riemen der Schulmeister die Tapferkeit herausschlügen“. Er behielt die nationale Heereseinteilung in Tausendschaften bei; er ernannte Gotengrafen für die Jurisdiction über die Goten und über die Goten und Römer; im übrigen aber ließ er die alten Formen der städtischen Verwaltung für die römische Bevölkerung unberührt.

Ähnliche Verhältnisse zeigen die neubegründeten Staatswesen der Burgunder, der Vandalen: auch hier stehen die Germanen im Besitz ihrer festen, von Knechten bewirtschafteten Ackerloose der entarteten römischen Stadtbevölkerung in einer wesentlich kriegerischen Haltung gegenüber. Theoderich betrachtete sich und seinen Hof als den natürlichen Mittelpunkt dieser germanischen Königtümer, zugleich aber als den geborenen Vermittler zwischen ihnen und dem byzantinischen Kaisertum, auf welchem noch immer und jetzt allein der Nimbus des Imperiums und der römischen Bildung ruhte. Sein Verhältnis zu Byzanz bezeichnen die Worte: „Euch folgen wir; aber vor den Übrigen haben wir den Vorrang“; er hat Münzen mit dem Namen der byzantinischen Kaiser prägen lassen; aber auf ihrer Rückseite stellt er doch *seine* respublica der des Orients gegenüber. Er unterhielt zugleich allseitige Verbindungen mit den germanischen Reichen: er verheiratete Angehörige des Amalerhauses an Mitglieder der westgotischen, vandalischen, burgundischen, thüringischen Königsgeschlechter; er brachte die vandalischen Seezüge zum Stillstande. Das Großartige seiner Politik liegt darin, daß er auf Grund reifer Erfahrung die beiden großen politischen Bildungen der damaligen Welt nicht zu verschmelzen, sondern zu verbinden, in ein friedliches Gleichgewicht zu setzen suchte.

Schon vor seiner Ankunft in Italien war der letzte Rest der römischen Herrschaft in Gallien zusammengebrochen; im Jahre 486 erlag der Römer Syagrius, welcher das Gebiet zwischen Loire und

Somme selbständig zu behaupten versucht hatte, auf dem Schlachtfelde von Soissons dem Angriff der salischen Frankenkönige Chlodwig und Ragnachar. Er floh zu Alarich II., dem Könige der Westgoten; aber dieser lieferte ihn den Franken aus, und Chlodwig schaffte ihn aus dem Wege. Die Bevölkerung südlich der Seine entwickelte Widerstandskraft genug, um nur vertragsweise der fränkischen Herrschaft ihre Anerkennung zu gewähren[1]). Durch die Beseitigung dieses letzten Überbleibsels der weströmischen Verwaltung schoben sich die Grenzen der Franken, Alemannen, Burgunder und Westgoten dicht aneinander; der zuletzt in Bewegung geratene Stamm, die salischen Franken unter ihren kleinen Königen, sah sich in seinem weiteren Vordringen fortan durch germanische Königtümer gehemmt.

Noch behaupteten sich, wie in Italien, so auch in Gallien die Reste der römischen Stadtaristokratie; aber das Gefühl ihres politischen Zusammenhangs war innerhalb der occidentalen Städtewelt gebrochen. Nur ein Träger der Kultur bewahrte das Bewußtsein der früheren Zusammengehörigkeit, das stehen gebliebene Fragment der occidentalen Kirche.

Es waren wesentlich zwei Centren, in welchen sie sich mit einer geschlossenen Verfassung erhalten hatte. Die Angelsachsen hatten in England, wie die Franken in Belgica, das Christentum verdrängt; aber in Irland und Schottland behauptete sich ein Rest der Kirche, ohne Zusammenhang mit Rom, in einer außerordentlich alten und einfachen Verfassung, ohne Entwickelung der bischöflichen Gewalt in einer streng disciplinierten klösterlichen Organisation.

Dieser altirischen Kirche stand diesseits des Kanals die gallische gegenüber. An Bildung damals der italienischen unzweifelhaft weit überlegen, als die entschiedenste Verteidigerin des athanasianischen Glaubens im Rufe einer besonderen Rechtgläubigkeit, auf einem Boden erwachsen, welcher einst ein mächtiges nationales Priestertum getragen, hatte sich diese Kirche besonders dadurch innerlich consolidiert, daß sich ihre Ämter, vor allem der Episkopat, in den städtischen Adelsgeschlechtern erblich fixiert und der Einfluß ihrer Verwaltung sich über große Massen der niederen Bevölkerungsschichten erweitert hatte, welche unter ihr Patrocinium geflüchtet waren. Trotz ihres sittlichen Verfalls stand diese Kirche als die große Schutzwehr der römischen Interessen und der römischen Bildung, den germanischen Einwanderern,

---

[1]) Procop. b. Goth. I, 12. II, 63.

als letzter Pfeiler der alten Kultur der neuen barbarischen gegenüber. Seit der Mitte des 5. Jahrhunderts hatte die orthodoxe Kirche in dem Bischof von Rom eine höchste Autorität, einen festen Mittelpunkt gewonnen, während die arianische ausschließlich auf dem Schutz der barbarischen Waffen beruhte. Theoderich ließ die Stellung des römischen Bischofs unangetastet; trotzdem aber machte sich innerhalb des römischen Klerus, je mehr sich das neue arianische Königtum im Italien befestigte und je offenkundiger die Schwäche des byzantinischen Hofes zu Tage trat, um so dringender die Notwendigkeit geltend, für die Interessen der orthodoxen Kirche einen weltlichen Vertreter und Schützer zu gewinnen.

Das Resultat war bekanntlich, daß die gallische Kirche den Gedanken faßte und durchführte, einen der heidnischen Barbarenkönige zu ihrem Bundesgenossen zu erheben. Die Überlieferung mißt neben dem Einfluß der katholisch erzogenen burgundischen Gemahlin Chlodwigs, Chrotechilde, dem siegreichen Ausgange des fränkischen Feldzuges gegen die heidnischen Alemannen den Haupteinfluß auf den Entschluß dieses Königs bei, dem heidnischen Glauben zu entsagen und zum katholischen Bekenntnis überzutreten. Als die Alemannen, in ihrem südlichen Vordringen durch die Gründung des ostgotischen Reiches gehemmt, am linken Rheinufer in das Machtbereich der ripuarischen Franken stießen, eilte Chlodwig im Jahre 496 den Ripuariern zu Hülfe und erfocht bei Zülpich auf der Römerstraße zwischen Köln und Trier einen Sieg [1]), welcher die Alemannen in ihre früheren Sitze zurückwarf, ihnen den Elsaß entriß und die Maingegenden der fränkischen Einwanderung öffnete. Nachdem Chlodwig durch diesen Sieg, wie die Tradition meldet, die höhere Macht des Christengottes erprobt hatte [2]), ließ er sich am Weihnachtstage des Jahres 496 vom Bischof Remigius in Reims taufen. Ein Brief des Bischofs Avitus von Vienne an den König verrät uns die gewaltige Erregung, mit welcher die gallische Kirche dieses unzweifelhaft längst erwartete Ereignis begrüßte: jeder Triumph Chlodwigs, schreibt er, sei ihr eigener Sieg [3]).

Die Bedeutung der Kirche für die Geschichte dieser Periode ist oft und von allen Seiten betrachtet worden. „Da die Könige," sagt ein neuerer Forscher [4]), „die vorhandene gesellschaftliche Ordnung nicht zerstören, sondern vermittelst derselben herrschen wollten, konnten sie

---

[1]) Gewöhnlich versetzt man das Schlachtfeld an den Oberrhein; vgl. Stälin, Wirtemb. Gesch. I. S. 65. A. d. H. — [2]) Gregor II, 30. — [3]) Löbell, Gregor von Tours² S. 211. — [4]) Löbell, S. 254.

nicht zweifelhaft bleiben, welches Element, das bürgerliche oder das kirchliche, ihnen dabei förderlich sein würde. Jenes erlosch, dieses war voll kräftigen Lebens.“ Die Verfassung der Kirche war zunächst auf die Bedürfnisse der unteren städtischen Bevölkerungen berechnet gewesen. Eben weil sie denselben von Anfang an so wunderbar entsprach, hatte sie sich in dem großen System städtischer Kultur, dem römischen Mittelmeerreiche, so außerordentlich schnell verbreitet. Eine große Armenanstalt mit einer Fülle geistigen und leiblichen Trostes für den Bedürftigen, dem sie die Pflicht des leidenden Gehorsams und die Verwerflichkeit jedes aktiven Widerstandes predigte, so unterwarf sie alle unruhigen Elemente der großstädtischen Bevölkerung ihrer Herrschaft und legte dieses Hauptelement der politischen Revolution matt, während sie eine religiöse mit unwiderstehlicher Sicherheit vollzog. Auch als die Kirche Reichsanstalt geworden, Glied der größten Verwaltung, die jemals bestanden, als sie die Mittel der Reichsregierung für sich verwenden konnte, war die Wurzel ihrer eigentlichen Macht doch dieses alte und ursprüngliche Verhältnis zu den großstädtischen und städtischen Bevölkerungen. Weil sie dies war, und weil der Verfall und der Notstand dieser Bevölkerungen und damit der Anspruch auf die Hülfe der Kirche mit der Auflösung des Reichs immer mehr zunahm, ging sie ihrerseits ungebrochen an innerer Lebendigkeit in die neuen Verhältnisse hinüber. Aber freilich trat dieser Reichskirche hier in den Germanen ein durchaus neues Element entgegen, mit dem sie erst rechnen, auf das sie erst wirken lernen sollte. War sie erstanden und ausgebildet in dem städtischen Leben des verfallenden Reiches, so hatten alle diese Stämme eine entschiedene Abneigung gegen die städtische Kultur, und es fragte sich, ob die Mittel der Unterweisung und Zucht, welche die Kirche bisher angewandt hatte, auch auf diesem so ganz neuen Felde sich wirksam erweisen würden.

Noch eigentümlicher erscheint aber die Sachlage von der Seite der germanischen Entwickelung betrachtet.

Hellenen und Italer haben bei dem Heraustreten aus ihrem Heldenalter allerdings sich zum Teil neue Kultusbegriffe und Vorstellungen geschaffen, aber doch unzweifelhaft aus nationaler Wurzel, und dem entsprechend hat sich] bei ihnen das Priestertum wesentlich aus vorhandenen Grundlagen weiter entwickelt. Mit noch viel größerem Rechte läßt sich das von der Ausbildung des jüdischen Kultus und Priestertums, wie von der Entwickelung des Monotheismus und der theokratischen Verfassung der Araber sagen.

Die Germanen, wie man auch über ihre prädestinierte religiöse Entwickelung denken mag, hatten zunächst gar keine Berührung mit der Vorgeschichte und der bisherigen Entwickelung des Christentums: seine Anschauungen und seine Institute waren ihnen total fremd. Wir sind leider bisher noch zu wenig orientiert über die religiöse Entwickelung der südlichen Stämme; aber wir dürfen doch sagen, daß das Christentum sie überwältigte. Es erfolgte ein Bruch in ihrer Entwickelung, wie ihn Italer, Hellenen, Juden, Araber beim Übertritt vom Heldenalter auf die historische Zeit nicht erfahren hatten. Ja, vielleicht am schärfsten tritt uns diese Thatsache entgegen, wenn wir den Gang der germanischen mit der keltischen Entwickelung in Gallien vergleichen. Hier hatte sich auf rein nationalem Boden ein mächtiges Priestertum ausgebildet, als die Stämme in die römische Kultur eintraten. Die römische Verwaltung wußte mit großem Geschick neue Kulte zum Mittelpunkt der Provinzialaristokratie zu machen, und in den Kreisen eben dieser Aristokratie bildete sich dann später der gallische Episkopat aus, als das Christentum an die Stelle des absterbenden Heidentums trat. Bei den Germanen fehlte jede Analogie zu jener großartigen Entwickelung des keltischen Priestertums, und soweit wir sehen, waren ihre eigenen priesterlichen Gewalten immer mehr in sich zusammengesunken, als sie jener mächtigen christlichen Hierarchie des römischen Reiches entgegentraten.

Bei allen jenen Verfassungen aber, die wir aus der Katastrophe des Heldenalters erstehen sehen, nehmen die Beziehungen zu den religiösen Anschauungen, nehmen die religiösen Institute eine ganz besondere Bedeutung in Anspruch. Hier liegen zum Teil die eigentlichen Trieb- und Lebenskräfte dieser neuen politischen Schöpfungen. Man braucht nur an die Bedeutung des Areopags für Athen, der Pythier für Sparta und sein Königtum, an die des Templum und der Limitation für die römische Verfassung zu erinnern. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, ist es eine der wichtigsten Fragen der germanischen Verfassungsgeschichte, wie sich das neuentstehende germanische Gemeinwesen zu diesem ihm ursprünglich fremden Priestertum stellte.

Daß der Priester in der Verfassung des germanischen Heldenalters eine bedeutende Stellung einnahm, ist von Tacitus bezeugt. Wo der Episkopat der katholischen Kirche erst neu geschaffen als kirchliches Institut in die Verfassung der germanischen Stämme eintrat, wie später bei den Angelsachsen und den nordischen Stämmen, besetzte er wahrscheinlich einfach die Stelle der früheren priesterlichen

Gewalt; jedenfalls gewann er hier, namentlich bei den Angelsachsen, leicht eine bedeutende und für die übrigen Organe der Verfassung ersprießliche Stellung.

Ein anderer Teil der germanischen Stämme hatte sich bei seinem ersten Übertritt zum Christentum durch die Annahme des arianischen Bekenntnisses der römischen Hierarchie gegenüber unabhängig gestellt. Wir wissen so wenig von der Stellung des Priestertums bei den heidnischen Vandalen und Goten, daß es bei den ebenfalls nur spärlichen Nachrichten über ihren arianischen Klerus unklar bleibt, wie weit dieser in die Stelle der priesterlichen Gewalten des Heidentums trat. Das aber wird man sagen können, daß diese erste Form ihrer christlichen Kirchenordnung ihnen auch deshalb natürlich war, weil sie die Grundzüge ihrer nationalen Verfassung nicht wesentlich verschob.

Ganz anders aber gestaltete sich das Verhältnis, wo die bischöfliche Gewalt mit all den Einkünften und all der Bildung und Macht, welche ihr im römischen Reiche allmählich zugewachsen, also nicht nur als ein priesterliches Institut, sondern als Bildungsmittelpunkt und mächtiger Vertreter der gesamten römischen Bevölkerung, den Germanen entgegentrat. Durch Chlodwigs Anschluß an die orthodoxe Kirche trat das fränkische Volk mit einer fremden, alten, festgewurzelten und mächtigen Organisation in unmittelbare Verbindung, für welche innerhalb seiner Verfassung ein Platz zu segensreicher Wirksamkeit erst gesucht werden mußte und welche sich deshalb zunächst nur auf den Schutz des fränkischen Königtums angewiesen sah.

In Italien, Spanien und Afrika bildete das Königtum und die alte Heeresgemeinde die herrschende Hälfte der Bevölkerung; die römische und katholische stand ihnen so gegenüber, wie einst bei Hellenen und Italern Demos und Plebs den alten herrschenden kriegerischen Geschlechtern und ihrem Königtum. Hier wie dort beruhte das politische Übergewicht der Bevorrechtigten auf ihrer wesentlich kriegerischen Bildung, welche auf eine eigentümliche Ordnung und Verteilung des Grundeigentums gestützt war. Hier wie dort war die nicht herrschende Bevölkerung in der Hauptsache eine städtisch gebildete, oder eine arbeitende, nicht kriegerische, ackerbautreibende. Aber jene herrschenden Geschlechter der alten Geschichte standen außerdem auch religiös ausgezeichnet da: entweder einzelne von ihnen oder alle hatten die Priestertümer und die Kulte in ihrer Hand, mit welchen die innere Ordnung und der äußere Schutz des Gemeinwesens untrennbar verbunden war; die nicht herrschenden Geschlechter waren eben deshalb,

weil sie davon ausgeschlossen, auch politisch untergeordnet. Erkennt man, wie wichtig dieses Moment für die Ausbildung des hellenischen und italischen Staates gewesen ist, so springt in die Augen, wie sich gerade hier die Entwickelung der Germanen von denen der verwandten indogermanischen Stämme infolge der christlichen Einrichtungen unterschied. Allerdings hätten die dogmatischen Parteien, da sie sich hier national gegen einander abgrenzten, vielleicht eine politisch-religiöse Entwickelung nach der Analogie jener alten Verfassungen herbeiführen, hätten die herrschenden Gemeinden das arianische Bekenntnis auf diesem Wege gleichsam zur sacralen Grundlage ihrer Stellung erheben können. So bestimmt aber auch dieser Gegensatz der Bekenntnisse auf die Politik der gotischen und vandalischen Könige seinen Einfluß äußerte, das arianische Priestertum selbst tritt doch in den gewaltigen Kämpfen dieser Zeit im ganzen so wenig bedeutend hervor, daß wir schon daraus auf seine geringe politische Leistungsfähigkeit dem katholischen gegenüber schließen dürfen. Man wird sagen können, daß eben darin der Grund der schließlichen Katastrophen lag.

Es ist wie das Geburtsalter eines neuen Staatslebens; die germanischen Volksgemeinden arianischen Bekenntnisses suchen nach einer festen Stellung über diesem, wenn wir es so bezeichnen dürfen, römischen Demos katholischen Bekenntnisses. Hätte jede der beiden streitenden Mächte Kraft genug gehabt, den Kampf länger unentschieden hinzuziehen, dann wäre vielleicht ein anderes, zunächst günstigeres Resultat erfolgt. Aber für diese germanischen Stämme war an der Grenze ihrer ersten politischen Entwickelungsphase der römische Gegner, diese altgebildete, kirchlich fest organisierte Provinzialbevölkerung, doch zu mächtig, namentlich durch und unter der Führung des Episkopats, als daß ihre Herrschaft tiefere Wurzeln hätte schlagen können.

Erwägt man dies alles, so kann man vielleicht die Franken glücklich preisen, daß sie einem solchen langsamen Auflösungsprozeß dadurch vorbeugten, daß sie sich so früh und rücksichtslos mit jenem gewaltigen politischen Faktor, der römischen Provinzialkirche, auseinandersetzten, indem sie selbst in sie eintraten. Andererseits aber beweist dann auch gerade ihre Geschichte vielleicht noch klarer als die der andern Völker, wie schwer es war, der Kirche innerhalb der einfachen Institute einer germanischen Verfassung die wirklich dem Wohl des Ganzen entsprechende Stellung anzuweisen und zu sichern. Über ein halbes Jahrtausend ist die geschichtliche Entwickelung der germanischen Stämme durch die immer wiederkehrenden, teils staatsmännischen teils

gewaltsamen Versuche bedingt, diesem schwierigsten Problem, welches die römische Welt ihnen zurückließ, eine Lösung abzugewinnen.

Chlodwigs Bekehrung verlieh sofort der gesamten römischen Bevölkerung des Occidents das Gefühl eines neuen Zusammenhanges, einer größeren Widerstandskraft. Vier Jahre später erließ Theoderich ein Edikt zur Sicherung der römischen Rechte gegen die Germanen, sah sich im Westgotenreich Alarich II. veranlaßt, in derselben Absicht einen Auszug aus dem theodosianischen Codex anfertigen zu lassen. Auch in Burgund trat im Jahre 499 auf Veranlassung des Remigius ein Konzil zusammen, auf welchem König Gundobald eine Debatte zwischen Arianern und Orthodoxen veranstalten ließ; bald darauf bekannte sich Gundobalds Bruder Godegisel zum Katholicismus und schloß mit Chlodwig ein geheimes Bündnis. Als Chlodwig im Jahre 500 Burgund angriff, erlitt Gundobald bei Dijon durch Godegisels Verrat eine vollständige Niederlage. Er warf sich nach Avignon, während sein Bruder mit fränkischer Hülfe Vienne zu seiner Residenz machte; Chlodwig jedoch, unfähig, seine Resultate zu verfolgen, verließ Burgund und opferte seinen Bundesgenossen. Aber trotz der Vernichtung Godegisels sah sich Gundobald nach Gregors Versicherung [1]) durch diese Erfahrungen zu einer milderen, für die Römer günstigeren Gesetzgebung veranlaßt, wie sie uns im burgundischen Gesetzbuche vorliegt; seinem Sohne Sigismund gab er bereits eine katholische Erziehung. Im ganzen Bereiche der neugegründeten germanischen Königtümer drängten seit Chlodwigs Auftreten die römischen und katholischen Interessen nach Anerkennung; die römische Kultur begann zum ersten Mal erfolgreich gegen die barbarische zu reagieren.

Chlodwigs Verhältnis zur römischen Bevölkerung war ein wesentlich anderes, als das der gotischen oder vandalischen Herrscher: wie seine ganze Stellung auf der Verbindung der gallischen Kirche mit dem fränkischen Volksheere beruhte, so widersprach das Prinzip der nationalen Trennung, welches in den südlichen Reichen bestand, seinen eigensten Interessen. Je mehr sich Chlodwig von der Macht seines kirchlichen Bundesgenossen überzeugte, desto kühner ging er gegen die benachbarten Germanenreiche vor. Im Gefühl seiner Überlegenheit unternahm er, von den Burgundern unterstützt, im Jahre 507 jenen Feldzug gegen die arianischen Westgoten, welcher ihn in der Tradition

[1]) II, 33.

der gallischen Kirche, wie sie uns bei Gregor von Tours vorliegt[1]), mit dem Glorienscheine eines orthodoxen Kreuzzugshelden umgeben hat: in der Martinskirche zu Tours erhält er die Prophezeiung des Sieges, eine Hirschkuh zeigt seinem Heere die Furt über die Vienne, wunderbares Leuchten empfängt ihn beim Hilariuskloster von Poitiers. In der Nähe dieser Stadt siegte er über die Westgoten; König Alarich II. selbst blieb im Kampfe: der gallische Boden bis zu den Pyrenäen schien für den Katholicismus gewonnen. Da trat Theoderich zwischen die Streitenden; Chlodwig mußte sich begnügen, das Land zwischen dem Westabhang der Sevennen und Bordeaux seinem Reiche einzuverleiben; die Provence vereinigte Theoderich mit dem Ostengotenreiche.

Theoderich handelte als Vormund seines Enkels Amalarich, des Sohnes seiner mit Alarich vermählten Tochter; er nannte sich in der Folgezeit bisweilen König der Westgoten. Indem er auf diese Weise die beiden Gotenreiche in seiner Hand vereinigte, behauptete er nach außen hin seine Stellung und die Politik, die er vertrat: aber das Vertrauen auf die Haltbarkeit seines Systems war bereits erschüttert. Die klare Erkenntnis von den Gefahren der römischen Kultur rang in seiner Seele mit der Bewunderung und Anerkennung ihrer gewaltigen Überlegenheit: er suchte ihr als feindlicher Macht gegenüber sich und die Seinigen sicherzustellen und blieb ihren geistigen Einflüssen doch fortwährend geöffnet. Sein Geheimschreiber Cassiodor fand an seinem Hofe Muße zur Abfassung seiner „Varien", in denen er uns das reichste Denkmal der ostgotischen Verwaltung hinterließ; in den philosophischen Schriften des von ihm ernannten Konsuls Boëthius trieb die römische Litteratur zum letzten Mal auf italienischem Boden eine späte Blüte; die von Theoderich nach byzantinischen Mustern gebauten Kirchen San Apollinaris in Classe (der Hafenvorstadt Ravennas) und San Vitale in Ravenna mit ihren Mosaiken, sein eigenes Grabdenkmal geben uns noch heute Zeugnis von dem überwältigenden Eindruck, den der noch immer blendende Glanz der antiken Kultur auf diesen germanischen König machte.

Der staatsmännischen Größe Theoderichs gegenüber bietet Chlodwig das Bild eines barbarischen Bauernkönigs, der durch die Kraft seiner Faust, die Verruchtheit seiner Anschläge höher und höher steigt. Seine Autorität ist unbedingt anerkannt: der gallische Klerus folgte willig seinen Berufungen; 32 Bischöfe, darunter 2 fränkische, traten

[1]) II, 37.

auf der von ihm im Jahre 511 zu Orléans versammelten Synode zusammen. Nach der Niederwerfung der Westgoten verlieh ihm Kaiser Anastasius die Konsulwürde; unter großem Gepränge bekleidete er sich zu St. Martin in Tours mit der grünen Chlamys. Dann beseitigte er durch die infamsten Meuchelmorde die übrigen Könige der salischen und ripuarischen Franken; in demselben Augenblick aber, wo er diese Königtümer durch Blut zu einer Monarchie zusammenkittet, verteilt er — und vor allem darin sehen wir den Beweis seiner politischen Barbarei — ohne Bedenken nach hergebrachtem Recht diese Monarchie unter seine vier Söhne.

Bei Chlodwigs Tode, im November 511, erhielt sein ältester Sohn Theoderich das Gebiet der ripuarischen Franken und die den Alemannen entrissenen ostrheinischen Gebiete, also den östlichen Teil der Monarchie, Auster oder Austrasien. Von den übrigen Söhnen erbte Chlothar I. das alte salische Gebiet, Childebert das armoricanische Land zwischen Seine und Loire, Chlodomir die westgotischen Besitzungen jenseits der Loire. Metz, Soissons, Paris und Orléans wurden merowingische Residenzen; aber die Domänen waren für die einzelnen Könige besonders geteilt worden und lagen als ein Zündstoff innerer Zwietracht in dem ganzen Umfange der Monarchie zerstreut.

Im Jahre 516 starb König Gundobald von Burgund. Sein Sohn Sigismund, ein Schwiegersohn Theoderichs, berief im Jahre 517 ein Konzil nach Lyon, auf welchem sich der burgundische Episkopat fest organisierte: seine Beschlüsse verraten die Absicht, die Bischöfe in ihren Diöcesen zu festen territorialen Gewalten zu erheben, Klostergeistlichkeit und Weltklerus der bischöflichen Autorität und ihrer kirchlichen Disciplin zu unterwerfen. Die ganze Bewegung der Zeit drängte mit unwiderstehlicher Gewalt auf die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit. Theoderich durchschaute diese Gefahren und suchte ihnen entgegenzutreten; er protestierte, als der byzantinische Hof im Jahre 523 ein Edikt gegen die Arianer erließ; er verweigerte einer burgundischen Gesandtschaft den Durchzug nach Byzanz; er ließ im Jahre 525 Boëthius und dessen Schwiegervater Symmachus hinrichten, als sie sich einer Konspiration mit Byzanz verdächtig machten; er warf den Papst Johannes in den Kerker.

Die Grundlagen des ostgotischen Staatswesens waren so bereits gelockert, als Theoderich am 26. August 526 zu Ravenna starb. Das gotische Heer und die gotische Verfassung verloren mit ihm ihren festesten Halt: seine Tochter Amalasuntha, welche für ihren unmündigen

Sohn Athalarich die Regierung übernahm, folgte widerstandslos der herrschenden geistigen Strömung; ihre Neigung zum Katholicismus und zum byzantinischen Hofe und die dagegen erwachende nationale Opposition der Goten lähmten die Kräfte des Staates und gaben den Merowingern freie Hand, ihren Einfluß im Norden der Alpen immer weiter auszudehnen.

Um 530 unterwarf der austrasische König im Bunde mit den Sachsen das thüringische Reich in Mitteldeutschland; im Jahre 534 vernichteten die Könige von Paris und Orléans die burgundische Königsfamilie und bemächtigten sich dieses Landes. Um 536 unterwarfen sich die letzten noch selbständigen Gebiete Alemanniens; König Theodebert, der Sohn Theoderichs von Auster, konnte um diese Zeit dem byzantinischen Kaiser melden, daß sich sein Reich von Pannonien bis an die Nordsee erstrecke[1]): auch die Baiern sind also bereits unter merowingische Herrschaft getreten; mit Ausnahme der Sachsen und Friesen hatten sich alle heidnischen Germanenstämme des Festlandes dem fränkischen Königtum unterworfen.

Wie nun war diese fränkische Verfassung beschaffen, die es möglich machte, alle diese Stämme um sich zu vereinigen[2])?

Die fränkische Verfassung hatte sich in Stadien, deren Verlauf wir nicht mehr übersehen, aus der Taciteischen entwickelt. In der ältesten Redaktion der Lex Salica aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts tritt uns das salische Recht wesentlich als ein Bauernrecht entgegen: nach der sagenhaften Vorrede waren „Hofmann, Ackermann, Wiesenmann und Waldmann“ an ihrer Zusammenstellung beteiligt.

An der Spitze dieser Verfassung steht das Königtum. Im Besitz der unbedingten Heeresgewalt übt es das Recht des kriegerischen Aufgebots über alle Freie, auch über solche, die keinen Grundbesitz hatten. Als Führer des Heeres wahrt der König den Heerfrieden, dessen Schutz stärker ist, als der des gemeinen Friedens: der von einem Genossen beim Heereszuge erschlagene Freie wird mit dreifachem Wergeld gebüßt.

König und Heer zusammen bilden die Volksversammlung, welche das Recht der Gesetzgebung besitzt. Dieser Zusammenhang von König und Volk spricht sich in dem Umstande aus, daß das salische Gesetz eine „lex dominica“ genannt wird, obwohl es angeblich durch

---

[1]) Vgl. Waitz II², S. 74 N. 3. — [2]) Über die bestehende Controverse vgl. Sohm, fränk. Reichs- und Gerichtsverf., Vorrede.

jene vier von der Volksversammlung ernannten Gesetzgeber zusammengestellt war. Die Volksversammlung behauptet das alte Recht, die Beamten des Gerichts, die sog. Thunginen, zu ernennen.

Zum Zweck der Gerichtspflege versammelt sich das Volk nach seinen kleineren Bezirken, den Hundertschaften, auf der Gerichtsstätte, dem „Malberg", unter dem Vorsitz des Thunginen. Die alten, aus der Periode der Geschlechterverfassung stammenden Satzungen und Anschauungen des Volksrechts behaupten in diesem Hundertschaftsgericht noch unumschränkt ihre bisherige Geltung. Der ganze Prozeß beruht auf der fehlerlosen Verhandlung nach uralten feststehenden Formeln: jedes Versehen gegen ihre hergebrachte Fassung, jedes Stottern oder Versprechen macht ihn sofort und unwiderruflich hinfällig. Die Rechtszustände der früheren grundbesitzlosen Zeit des Volkes wirkten noch so mächtig in diese Periode hinein, daß der Verlust des Prozesses vor dem Volksgericht nur am beweglichen Vermögen, nie am Grundbesitz gebüßt werden konnte.

Dem Königtum verblieb allein die Exekutive der gerichtlichen Entscheidung; denn nur der König hatte die zwingende Gewalt, den „Bann". Er legte diese Exekutive in die Hände zweier Beamten, des Garafio und des Sacebaro. Das Amtsgebiet des Garafio umfaßte einen zusammenhängenden Komplex von Hundertschaften, den Gau; dem Grafen waren die Sacebarone als die Exekutivbeamten der einzelnen Hundertschaft untergeordnet. Ihre Funktionen schieden sich so, daß die verhängte Buße beim Sacebaro eingezahlt wurde, daß dieser im Weigerungsfalle den Grafen zur Exekutive herbeirief.

Von jeder im Volksgericht verhängten Buße (compositio) gelangten zwei Drittel, der sog. „Faidus", an den Geschädigten; ein Drittel, der sog. „Fredus", das Friedensgeld, mußte für den König an den Sacebaro gezahlt werden. In einer Anzahl von Vergehungen aber galt der König selbst als der Verletzte und beanspruchte daher die ganze Buße, die in diesem Fall stets 60 Solidi betrug[1]).

Als diese einfache bäuerliche Verfassung die Grenze der römischen Verwaltung überschritt, beruhte die Hauptstärke der königlichen Gewalt neben ihrem kriegerischen Aufgebotsrecht unzweifelhaft vor allem auf ihrem ausgedehnten Grundbesitz. Der König erscheint fast wie der einzige Großgrundbesitzer seines Stammes, und diese Seite seiner Stellung tritt von da an um so bedeutender hervor, als die fränkische

---

[1]) Nitzsch schloß sich durchaus den Ansichten Sohms (S. 57 ff.) an.

Verfassnng den Gegensatz von „Volkland“ und „Königsland“ nicht kannte und alles herrenlose oder konfiszierte Gut in Gallien und in den eroberten alemannischen Gebieten in die Hände des königlichen Hauses gelangte.

Dieses Königtum erscheint sogleich bei seinem Auftreten von einer Reihe von Beamten umgeben, denen der besondere Dienst des Hauses zugewiesen war, und deren Vorbild durch das ganze Mittelalter wirksam gewesen ist. Zwei Beamten versehen den Dienst des königlichen Tisches, der „Truchseß“ oder „Seneschalk“ (dapifer, senescalcus d. i. ältester Diener) und der „Schenk“ (pincerna); für den Reisedienst tritt der Marschall (marescalcus d. i. Roßknecht) oder Stallgraf (comes stabuli, Connetable) ein; als Verwalter der königlichen Schatz- und Vorratskammern erscheint der „Kämmerer“ (camerarius), zugleich im unmittelbaren Dienst der Königin, welcher nach germanischer Sitte die Oberaufsicht über die häusliche Wirtschaft überlassen war.

Die königlichen Einkünfte selbst gliederten sich nach der Eroberung Galliens in solche germanischen und solche römischen Ursprungs. Auf der einen Seite war zwar die Steuerpflicht bei den Germanen völlig unbekannt; dagegen blieb das Volk verpflichtet, auf der großen Jahresversammlung, dem „Märzfelde“, dem König freiwillige Geschenke darzubringen. Hierzu treten, wie bereits erwähnt, der Fredus und der Königsbann aus den Gerichtseinkünften. Die sicherste Basis der Finanzen bildeten die Erträge der Domänen. Diese selbst bestanden zunächst aus einer Reihe großer Landgüter, welche nach sog. „Königshufen“, deren Größe die übrigen übertraf, organisiert waren, sodann in großen Waldungen, die zugleich den Schweineherden der königlichen Güter als Mast- und Weidegebiete dienten. Zu diesen fränkischen Einnahmen traten die Erträge der römischen Administration, welche Chlodwig in den eroberten Gebieten in vollem Umfang für sich in Anspruch nahm. Der fränkische König bezog die Grundsteuer vom gallischen Provinzialeigentum, von jedem Bodenkomplex von 1000 Solidi Wert ein Simplum von e i n e m Solidus: aber er vindizierte sich das Recht, dieses Simplum nicht e i n m a l im Jahre, sondern nach eigenem Belieben zu erheben. Hierzu traten die Erträge der römischen Kopfsteuer, des Census, und der römischen Zoll- und Münzstätten, endlich des Rechts der G r u n d e i g e n t u m s konfiskation, welches der fränkische König als Erbe der römischen Staatsgewalt für sich in Anspruch nahm.

Diese mosaikartige, auf zwei verschiedene Kulturstadien begründete

Finanzverwaltung lag wesentlich in den Händen des Garafio als des Garanten der Gerichtsgelder und des „Domestikus", des verantwortlichen Verwalters der königlichen Domanialeinkünfte seines Gaues. An der Spitze der inneren Hausverwaltung stand der „Majordomus"; aus Byzanz entlehnte der fränkische Hof die „Kammerleute" (cubicularii) der königlichen Pfalz. Wie das fränkische Königtum selbst in der Mitte zweier Nationalitäten stand, so zeigte auch die Zusammensetzung seines Hofes einen romanischen Firniß über den Grundzügen einer altgermanischen Wirtschaft.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die gallische Kirche in diesem Staate eine bedeutende Stellung gewinnen würde. Aber durch ihre enge Verbindung mit dem germanischen Element geriet sie in einen inneren Verfall, aus dem es ihr nicht mehr gelang sich mit eigenen Kräften emporzuarbeiten. Chlodwigs Übertritt zum katholischen Christentum bewahrte sie vor der Gefahr der Isolierung; aber die enge Berührung mit den Germanen, in welche sie eben dadurch gebracht wurde, zerrüttete den alten Geist ihrer inneren Verwaltung. Die Konzilien hören allmählig auf, der Zusammenhang der gemeinsamen Beratung wird zerrissen, in den bischöflichen Listen werden die romanischen Namen durch fränkische verdrängt, die lateinische Bildung innerhalb der Kirche steht still; Gregor selbst, der Sprößling eines im kirchlichen Dienst emporgekommenen römischen Stadtgeschlechtes, klagt in der Vorrede seiner fränkischen Geschichte, daß die Wissenschaften in gänzlichen Verfall geraten seien, und nach ihm sinkt die Geschichtschreibung allmählich auf ihren Nullpunkt.

Gegenüber diesem Rückgang der römischen Bildung und ihrer Organe hätte sich nun die fränkische Volksgemeinde zu höherer und selbständigerer Bedeutung erheben können. Aber auch hier schien die Vermischung mit dem römischen Element den Gang der inneren Entwickelung von seiner natürlichen Bahn vollkommen abgelenkt, die nationale Leistungskraft zerstört zu haben. Die Franken übernahmen von den Römern die Kunst des Lesens und Schreibens, die Formen der Geräte, die Tracht der höheren Stände; sie acceptierten im Privatrecht die Sitte der Testamente, die freie Veräußerung des Grundbesitzes, das Verjährungsrecht, die Bestimmung der rechtlichen Vergehen; die Römer entlehnten den Germanen die Haartracht und die Bewaffnung, insbesondere die fränkische Streitaxt, die Franziska; sie acceptierten das Wergeld, den gerichtlichen Zweikampf, das Recht der Rache. Die Todesstrafe ist aus diesem Reiche verschwunden; die

fränkische Gerichtsverfassung verbreitete sich über ganz Gallien; daneben aber behauptete sich die römische Finanzverwaltung. Allerdings vollzog sich diese Mischung der Kulturen nicht überall in gleicher Stärke; ihr eigentlicher Schauplatz blieb das mittlere und südliche Gallien, während im nördlichen die fränkische Bauernkultur die Oberhand behielt; aber wo sie eintrat, zerstörte sie unaufhaltsam der fränkischen Volksgemeinde die alten Wurzeln ihrer nationalen Kraft und ihrer politischen Selbständigkeit.

Vor allem aber auf das Königtum äußerte die enge Verbindung mit dem Römertum die Kraft eines sicher wirkenden Giftes.

Die Merowinger werfen sich mitten hinein in die römische Welt; man kann ebenso richtig sagen: die römische Welt bricht über sie herein und überflutet sie. Statt der großartigen Klarheit und Besonnenheit eines Alarich und Theoderich durchdringt den Gründer der fränkischen Monarchie die verwegene und tollkühne Herrschsucht nicht des reinen Barbaren, sondern des Halbbarbaren. Es ist keineswegs nur der Gegensatz des ersten orthodoxen germanischen Königtums gegen die bisherigen Dynastieen und ihr arianisches Bekenntnis, welcher seine Haltung kennzeichnet, sondern in Chlodwig ist zum ersten Mal jenes Selbstgefühl des germanischen Königtums gebrochen, durch welches es sich bisher zum bewußten Vertreter nationaler Interessen gegenüber den verderblichen Einflüssen einer feindlichen Kultur erhoben hatte. Allerdings dieses fränkische Königtum überdauert das ostgotische, westgotische, vandalische und burgundische; die östlichen deutschen Stämme „unterwerfen sich ihm auffallend leicht und fast ohne Widerstand zu leisten, meistens nur in einer Schlacht besiegt“ [1]); aber die entsetzliche Geschichte des merowingischen Hauses selbst und eben diese geringe Widerstandsfähigkeit seiner nördlichen und östlichen Gegner zeigt, daß die innere Haltung sowohl des Siegers als der Besiegten nicht die der Helden der früheren Jahrhunderte war. Das lebendige, wenn auch unklare Gefühl dieses Unterschieds spricht sich eben in dem Umstande aus, den wir so bestimmt hervorhoben, daß die epische Sage der deutschen Stämme das Heldenalter mit Theoderich abschloß und neben ihm an den Begründer der fränkischen Monarchie keine Erinnerung bewahrte [2]).

---

[1]) Waitz II², S. 72. — [2]) Nach W. Müller, Mythol. der deutsch. Heldensage (1886) S. 37 ff. würde der Merowingertypus zum Teil in Hagen von Tronje (Tournai) erhalten sein. A. d. H.

Nach der Analogie anderer Heldensagen lag darin allerdings auch die andere Thatsache, daß von hier aus, also von der Bildung der fränkischen Monarchie, ein neues Zeitalter der Staatenbildung im Gegensatz zu dem Heldenalter beginnt, und insofern wird man die neuere Auffassung gelten lassen können, daß Chlodwig vollführte und begründete, was der Geschichte des deutschen Volkes, man kann sagen, für alle Zukunft ihre Wege gewiesen, ihren bestimmten Charakter gegeben hat"[1]).

Man mag, um das Eigentümliche dieser Verfassung zu erkennen, sie entweder mit den übrigen germanischen vergleichen oder aber dieses neue Reich an der Grenze des deutschen Heldenalters mit jenen Neugründungen der alten Geschichte an der Grenze der jüdischen und hellenischen Heroenzeit zusammenstellen, immer tritt eins hervor: in der merowingischen Verfassung fehlt jener Gegensatz, der, wie man es nun ausdrücken mag, den herrschenden Stamm von dem beherrschten, oder den siegreichen von dem besiegten, oder den kriegerischen von dem unkriegerischen unterscheidet. Eine Scheide, wie sie Theoderich zwischen seinen Goten und den Römern zog, oder wie sie zwischen dem Volk Jehovahs und seinen Miteinwohnern, oder wie sie endlich zwischen dem dorischen Spartiaten und dem Periöken bestand, fehlt in dieser Verfassung: die Franken haben, abgesehen von der Dynastie, nie die Stellung des herrschenden Stammes beansprucht[2]).

Unzweifelhaft gehört bei den Hellenen und Italern wie bei den Germanen der Volksversammlung die oberste Gerichtsbarkeit und das Kriegs- und Friedensrecht. Nach dem Heldenalter entwickelt sich das politische Leben der griechischen und italischen Halbinsel eben dadurch, daß diese in sich souveränen Gemeinden sich einander über- oder unterordnen, entweder als herrschende und beherrschte, oder als Vorort und Bundesgenossen. An der Bildung und der inneren Reibung dieser Verhältnisse vollzieht sich die Geschichte Griechenlands und Roms und die Entwickelung aller politischen Individualität sowohl der Gemeinden, als der Einzelnen.

Ein Ansatz zu einer solchen Bildung lag in der Stellung, wie sie andere germanische Stämme den Römern gegenüber eingenommen;

---

[1]), Waitz II[2], S. 70. — [2]) Das höhere Wergeld und die Steuerfreiheit der freien Franken, auf welche Kaufmann a. a. O. S. 73 zur Widerlegung dieser Ansicht verweist, gewährten doch nur eine bevorzugte, keineswegs aber eine „herrschende" Stellung im Sinn der folgenden Ausführungen. A. d. H.

Verfassung den Gegensatz von „Volkland“ und „Königsland“ nicht kannte und alles herrenlose oder konfiszierte Gut in Gallien und in den eroberten alemannischen Gebieten in die Hände des königlichen Hauses gelangte.

Dieses Königtum erscheint sogleich bei seinem Auftreten von einer Reihe von Beamten umgeben, denen der besondere Dienst des Hauses zugewiesen war, und deren Vorbild durch das ganze Mittelalter wirksam gewesen ist. Zwei Beamten versehen den Dienst des königlichen Tisches, der „Truchseß“ oder „Seneschalk“ (dapifer, senescalcus d. i. ältester Diener) und der „Schenk“ (pincerna); für den Reisedienst tritt der Marschall (marescalcus d. i. Roßknecht) oder Stallgraf (comes stabuli, Connetable) ein; als Verwalter der königlichen Schatz- und Vorratskammern erscheint der „Kämmerer“ (camerarius), zugleich im unmittelbaren Dienst der Königin, welcher nach germanischer Sitte die Oberaufsicht über die häusliche Wirtschaft überlassen war.

Die königlichen Einkünfte selbst gliederten sich nach der Eroberung Galliens in solche germanischen und solche römischen Ursprungs. Auf der einen Seite war zwar die Steuerpflicht bei den Germanen völlig unbekannt; dagegen blieb das Volk verpflichtet, auf der großen Jahresversammlung, dem „Märzfelde“, dem König freiwillige Geschenke darzubringen. Hierzu treten, wie bereits erwähnt, der Fredus und der Königsbann aus den Gerichtseinkünften. Die sicherste Basis der Finanzen bildeten die Erträge der Domänen. Diese selbst bestanden zunächst aus einer Reihe großer Landgüter, welche nach sog. „Königshufen“, deren Größe die übrigen übertraf, organisiert waren, sodann in großen Waldungen, die zugleich den Schweineherden der königlichen Güter als Mast- und Weidegebiete dienten. Zu diesen fränkischen Einnahmen traten die Erträge der römischen Administration, welche Chlodwig in den eroberten Gebieten in vollem Umfang für sich in Anspruch nahm. Der fränkische König bezog die Grundsteuer vom gallischen Provinzialeigentum, von jedem Bodenkomplex von 1000 Solidi Wert ein Simplum von *einem* Solidus: aber er vindizierte sich das Recht, dieses Simplum nicht *einmal* im Jahre, sondern nach eigenem Belieben zu erheben. Hierzu traten die Erträge der römischen Kopfsteuer, des Census, und der römischen Zoll- und Münzstätten, endlich des Rechts der *Grundeigentumskonfiskation*, welches der fränkische König als Erbe der römischen Staatsgewalt für sich in Anspruch nahm.

Diese mosaikartige, auf zwei verschiedene Kulturstadien begründete

Finanzverwaltung lag wesentlich in den Händen des Garafio als des Garanten der Gerichtsgelder und des „Domestikus“, des verantwortlichen Verwalters der königlichen Domanialeinkünfte seines Gaues. An der Spitze der inneren Hausverwaltung stand der „Majordomus“; aus Byzanz entlehnte der fränkische Hof die „Kammerleute“ (cubicularii) der königlichen Pfalz. Wie das fränkische Königtum selbst in der Mitte zweier Nationalitäten stand, so zeigte auch die Zusammensetzung seines Hofes einen romanischen Firniß über den Grundzügen einer altgermanischen Wirtschaft.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die gallische Kirche in diesem Staate eine bedeutende Stellung gewinnen würde. Aber durch ihre enge Verbindung mit dem germanischen Element geriet sie in einen inneren Verfall, aus dem es ihr nicht mehr gelang sich mit eigenen Kräften emporzuarbeiten. Chlodwigs Übertritt zum katholischen Christentum bewahrte sie vor der Gefahr der Isolierung; aber die enge Berührung mit den Germanen, in welche sie eben dadurch gebracht wurde, zerrüttete den alten Geist ihrer inneren Verwaltung. Die Konzilien hören allmählig auf, der Zusammenhang der gemeinsamen Beratung wird zerrissen, in den bischöflichen Listen werden die romanischen Namen durch fränkische verdrängt, die lateinische Bildung innerhalb der Kirche steht still; Gregor selbst, der Sprößling eines im kirchlichen Dienst emporgekommenen römischen Stadtgeschlechtes, klagt in der Vorrede seiner fränkischen Geschichte, daß die Wissenschaften in gänzlichen Verfall geraten seien, und nach ihm sinkt die Geschichtschreibung allmählich auf ihren Nullpunkt.

Gegenüber diesem Rückgang der römischen Bildung und ihrer Organe hätte sich nun die fränkische Volksgemeinde zu höherer und selbständigerer Bedeutung erheben können. Aber auch hier schien die Vermischung mit dem römischen Element den Gang der inneren Entwickelung von seiner natürlichen Bahn vollkommen abgelenkt, die nationale Leistungskraft zerstört zu haben. Die Franken übernahmen von den Römern die Kunst des Lesens und Schreibens, die Formen der Geräte, die Tracht der höheren Stände; sie acceptierten im Privatrecht die Sitte der Testamente, die freie Veräußerung des Grundbesitzes, das Verjährungsrecht, die Bestimmung der rechtlichen Vergehen; die Römer entlehnten den Germanen die Haartracht und die Bewaffnung, insbesondere die fränkische Streitaxt, die Franziska; sie acceptierten das Wergeld, den gerichtlichen Zweikampf, das Recht der Rache. Die Todesstrafe ist aus diesem Reiche verschwunden; die

fränkische Gerichtsverfassung verbreitete sich über ganz Gallien; daneben aber behauptete sich die römische Finanzverwaltung. Allerdings vollzog sich diese Mischung der Kulturen nicht überall in gleicher Stärke; ihr eigentlicher Schauplatz blieb das mittlere und südliche Gallien, während im nördlichen die fränkische Bauernkultur die Oberhand behielt; aber wo sie eintrat, zerstörte sie unaufhaltsam der fränkischen Volksgemeinde die alten Wurzeln ihrer nationalen Kraft und ihrer politischen Selbständigkeit.

Vor allem aber auf das Königtum äußerte die enge Verbindung mit dem Römertum die Kraft eines sicher wirkenden Giftes.

Die Merowinger werfen sich mitten hinein in die römische Welt; man kann ebenso richtig sagen: die römische Welt bricht über sie herein und überflutet sie. Statt der großartigen Klarheit und Besonnenheit eines Alarich und Theoderich durchdringt den Gründer der fränkischen Monarchie die verwegene und tollkühne Herrschsucht nicht des reinen Barbaren, sondern des Halbbarbaren. Es ist keineswegs nur der Gegensatz des ersten orthodoxen germanischen Königtums gegen die bisherigen Dynastieen und ihr arianisches Bekenntnis, welcher seine Haltung kennzeichnet, sondern in Chlodwig ist zum ersten Mal jenes Selbstgefühl des germanischen Königtums gebrochen, durch welches es sich bisher zum bewußten Vertreter nationaler Interessen gegenüber den verderblichen Einflüssen einer feindlichen Kultur erhoben hatte. Allerdings dieses fränkische Königtum überdauert das ostgotische, westgotische, vandalische und burgundische; die östlichen deutschen Stämme „unterwerfen sich ihm auffallend leicht und fast ohne Widerstand zu leisten, meistens nur in einer Schlacht besiegt“ [1]); aber die entsetzliche Geschichte des merowingischen Hauses selbst und eben diese geringe Widerstandsfähigkeit seiner nördlichen und östlichen Gegner zeigt, daß die innere Haltung sowohl des Siegers als der Besiegten nicht die der Helden der früheren Jahrhunderte war. Das lebendige, wenn auch unklare Gefühl dieses Unterschieds spricht sich eben in dem Umstande aus, den wir so bestimmt hervorhoben, daß die epische Sage der deutschen Stämme das Heldenalter mit Theoderich abschloß und neben ihm an den Begründer der fränkischen Monarchie keine Erinnerung bewahrte [2]).

---

[1]) Waitz II², S. 72. — [2]) Nach W. Müller, Mythol. der deutsch. Heldensage (1886) S. 37 ff. würde der Merowingertypus zum Teil in Hagen von Tronje (Tournai) erhalten sein. A. d. H.

Nach der Analogie anderer Heldensagen lag darin allerdings auch die andere Thatsache, daß von hier aus, also von der Bildung der fränkischen Monarchie, ein neues Zeitalter der Staatenbildung im Gegensatz zu dem Heldenalter beginnt, und insofern wird man die neuere Auffassung gelten lassen können, daß Chlodwig vollführte und begründete, was der Geschichte des deutschen Volkes, man kann sagen, für alle Zukunft ihre Wege gewiesen, ihren bestimmten Charakter gegeben hat“ [1]).

Man mag, um das Eigentümliche dieser Verfassung zu erkennen, sie entweder mit den übrigen germanischen vergleichen oder aber dieses neue Reich an der Grenze des deutschen Heldenalters mit jenen Neugründungen der alten Geschichte an der Grenze der jüdischen und hellenischen Heroenzeit zusammenstellen, immer tritt eins hervor: in der merowingischen Verfassung fehlt jener Gegensatz, der, wie man es nun ausdrücken mag, den herrschenden Stamm von dem beherrschten, oder den siegreichen von dem besiegten, oder den kriegerischen von dem unkriegerischen unterscheidet. Eine Scheide, wie sie Theoderich zwischen seinen Goten und den Römern zog, oder wie sie zwischen dem Volk Jehovahs und seinen Miteinwohnern, oder wie sie endlich zwischen dem dorischen Spartiaten und dem Periöken bestand, fehlt in dieser Verfassung: die Franken haben, abgesehen von der Dynastie, nie die Stellung des herrschenden Stammes beansprucht [2]).

Unzweifelhaft gehört bei den Hellenen und Italern wie bei den Germanen der Volksversammlung die oberste Gerichtsbarkeit und das Kriegs- und Friedensrecht. Nach dem Heldenalter entwickelt sich das politische Leben der griechischen und italischen Halbinsel eben dadurch, daß diese in sich souveränen Gemeinden sich einander über- oder unterordnen, entweder als herrschende und beherrschte, oder als Vorort und Bundesgenossen. An der Bildung und der inneren Reibung dieser Verhältnisse vollzieht sich die Geschichte Griechenlands und Roms und die Entwickelung aller politischen Individualität sowohl der Gemeinden, als der Einzelnen.

Ein Ansatz zu einer solchen Bildung lag in der Stellung, wie sie andere germanische Stämme den Römern gegenüber eingenommen;

---

[1]), Waitz II [2], S. 70. — [2]) Das höhere Wergeld und die Steuerfreiheit der freien Franken, auf welche Kaufmann a. a. O. S. 73 zur Widerlegung dieser Ansicht verweist, gewährten doch nur eine bevorzugte, keineswegs aber eine „herrschende“ Stellung im Sinn der folgenden Ausführungen. A. d. H.

bei den Franken war eine solche Entwickelung von vornherein abgeschnitten: abgesehen von der Einführung ihrer fränkischen Kriegs- und Gerichtsverfassung im ganzen Umfang ihrer Eroberungen und der Unterordnung der ganzen Bevölkerung unter die königliche Gewalt der Merowinger, herrscht in dem weiten Umfang ihrer Eroberungen die vollste Gleichberechtigung der verschiedenen Stämme und Nationalitäten. Das Positive dieser ganzen Bewegung hat ein neuerer Beurteiler[1]) sehr klar so bezeichnet: „in völlig sicherer Progression sehen wir die Stämme zum Volk sich vereinigen, das Volk ein Reich gründen. Nicht das Bestreben der Vereinzelung, Absonderung, des Auseinandergehens liegt in dem Charakter unserer Vorfahren, sondern der Ausbreitung, der festen Vereinigung des Verwandten. — Nachdem sich die Franken zu Herren von Gallien gemacht, konnte die Vereinigung ihrer östlichen Nachbarn mit ihnen nur eine Frage der Zeit sein; diese gravitierten nach ihnen als nach ihrem natürlichen Mittelpunkte. Die Vereinigung war zudem eine geschichtliche Notwendigkeit; denn schon standen die letzten Ausläufer der Slaven in der Gegend von Fulda, und die Einfälle der Ungarn bereiteten sich vor. Gerade die Unterwerfung unter das Frankenreich erhielt die Baiern, Schwaben und Sachsen bei ihrer Nationalität." Aber selbst in dieser Ausführung spricht sich die Thatsache aus, daß die Bildung des fränkischen Gesamtreiches ebenso wie die mäßige Anwendung einheitlicher politischer Formen für dasselbe mehr eine negative Folge nationaler Ermattung, als eine positive innerer Bildungsfähigkeit war. Den gräßlichen Thatsachen sittlichen Verfalls, die denn doch nicht geleugnet werden können, entspricht eben einfach die steigende Unproduktivität des politischen Lebens. Diese Unproduktivität erscheint bei Baiern und Alemannen als Resultat ihrer inneren Entwickelung, bei den Franken ebenfalls als solches, zugleich aber als die entsetzliche Folge ihrer rückhaltslosen Verschmelzung mit der römisch-gallischen Kultur.

Die schönsten und reichsten Bildungen des hellenischen und italischen Staatslebens entwickeln sich unmittelbar und ungebrochen aus der Tiefe der nationalen Vorstellungen ohne jeden fremden Einfluß; auf dem Boden des fränkischen Reiches dagegen treffen wir bei jedem Schritt mitten unter rein germanischen Bildungen die Eindrücke und Nachwirkungen der römischen Welt.

---

[1]) Roth, Feudalität S. 21.

Dieselben Einflüsse waren es, von denen allmählich auch die sittliche Entwickelung jener früheren Wanderstämme des Ostens, welche die Mittelmeerländer besetzt hatten, mit unwiderstehlicher Gewalt ergriffen wurde. Die Scheußlichkeiten, welche das Merowingerhaus befleckten, waren keine singulären Erscheinungen, sondern die Symptome der zunehmenden Vergiftung des germanischen Lebens durch die römische Kultur. So verschieden die Gesichtskreise der beiden Schriftsteller sind, auf deren Berichte wir für diesen Zeitraum angewiesen sind, des Prokop von Cäsarea und des Gregor von Tours, in *einem* Punkte stimmen sie überein: in den höheren Schichten der von ihnen beobachteten germanischen Stämme ist im Laufe des sechsten Jahrhunderts die Entartung in beständigem Steigen. Große politische Leidenschaften, Tücke und Hinterlist fehlten auch den Germanen des Taciteischen Zeitalters nicht; aber sie bilden die Schattenseiten *jedes* Heroentums. Noch im fünften Jahrhundert war über die Reinheit der germanischen Ehe bei den Schriftstellern nur eine Stimme; Salvian erblickte in der Keuschheit der Germanen geradezu ihren Hauptvorzug vor der römischen Bevölkerung. Gerade hier ist eine furchtbare Veränderung eingetreten. Wie einst bei den Kelten ihre frühe Berührung mit der Mittelmeerkultur ihren Verfall beschleunigt hatte, so schienen die Germanen rettungslos denselben Einflüssen erliegen zu müssen. Die ehelichen Verhältnisse gerieten in Zerrüttung; furchtbarer Egoismus und zügellose Begierden entschieden über die Geschicke der germanischen Reiche. In dieser Welt war jenes Übergangsstadium von der Heroenzeit zum historischen Leben angebrochen, welches die griechische Tradition durch die Frevel des Tyndaridenhauses bezeichnet hat. Die Franken, Vandalen und Goten sanken auf das sittliche Niveau des byzantinischen Lebens herab.

Neben dieser allgemeinen sittlichen Auflösung geht im ganzen Occident ein beständiger Verfall des alten Verkehrs: die Geldwirtschaft schwindet, die Naturalwirtschaft dringt in die Finanzen der neuen Reiche, die gesamte Kultur sinkt auf das Stadium des Ackerbaues zurück, die alten Handelsplätze und Verkehrsstraßen beginnen zu veröden.

Unter dem Eindruck dieser Wahrnehmungen beschloß Justinian, mit den letzten intakten Kräften des östlichen Reiches die barbarischen Königtümer des Westens zu vernichten.

Die unerhörte Schnelligkeit, mit welcher zuerst das Vandalenreich bei dem kecken Angriff Belisars zusammenbrach, zeigte so schlagend als möglich die ungeheure Veränderung, welche seit einem Jahr-

hundert eingetreten war: in zwei Schlachten erlag der gesamte vandalische Adel der überlegenen Kriegskunst Belisars und seiner sicher geleiteten Söldner; im Jahre 533 ergab sich Karthago; im Jahre 534 kapitulierte der Rest der Vandalen und ihr König Gelimer im Atlasgebirge.

Im Ostgotenreiche war Amalasunthas Politik durch ihre Ermordung gescheitert; aber ihr Gatte und Nachfolger Theodahad, durch den sie gefallen war, zeigte sich völlig unfähig, die Gedanken Theoderichs wiederaufzunehmen. Der ostgotische Stamm war ausschließlich auf seine eigenen Kräfte angewiesen, als Belisar Ende 535 mit einem griechischen Heere in Sicilien landete. Ende 536 waren Neapel und Rom bereits in seinen Händen. König Vitiges, welchen die Goten nach der Absetzung Theodahads auf den Schild erhoben hatten, vergeudete umsonst die Mittel und Kräfte seines Volkes zwei Jahre hindurch vor den Mauern Roms. Er mußte nach ungeheuren Verlusten die Belagerung aufheben; Belisar eroberte im März 539 Mailand und zwang den König im Dezember dieses Jahres zur Übergabe Ravenna's. Mit Vitiges' Wegführung nach Byzanz schien die Leistungskraft der Ostgoten erschöpft. Aber die heroischen Kräfte des Volkes sammelten sich noch einmal um Totilas, einen Epigonen der untergegangenen Heldengeneration, und dieser stellte durch eine Reihe glücklicher Kämpfe und Belagerungen zwischen den Jahren 541 und 550 die ostgotische Herrschaft in Italien vollkommen wieder her; nur Venetien und die kottischen Alpen überließ er den Merowingern, um gegen Austrasien gedeckt zu sein. Der neue byzantinische Feldherr, Narses, welcher im Jahre 552 mit einem Heere gepidischer und langobardischer Söldner, den letzten für Byzanz disponiblen germanischen Kräften, den Krieg mit neuer Energie wiederaufnahm, brachte die Ostgoten eben dadurch in eine unerwartet ungünstige Position, daß er sich trotz des fränkischen Einspruchs durch Venetien einen Landweg nach Ravenna bahnte. Im Juli 552 fand Totilas in Tuscien den Untergang durch das byzantinische Soldheer; die Reste der Ostgoten scharten sich um Tejas, während Narses sich Roms bemächtigte. Im März 553 fiel Tejas in der Nähe des Vesuv. Mit fast persönlicher Teilnahme schildert uns der byzantinische Berichterstatter, Prokop von Cäsarea, nach eigener Anschauung die letzten Stunden des ostgotischen Volkes; in dem von ihm entworfenen Bilde treten zum letzten Mal jene Züge heroischer Gesinnung in das Licht geschichtlicher Beobachtung, welche die deutsche Sage ihren untergehenden Helden-

geschlechtern aufgeprägt hat[1]). Ein austrasisches Heer, welches zu spät zur Hülfe herbeieilte, fand teils in Picenum, teils in Campanien seinen Untergang.

Die vandalische Flotte, das ostgotische Volksheer waren verschwunden, Theoderichs System lag zertrümmert; Rom und Karthago traten unter die Herrschaft der Handelsmetropole des Orients; von den kriegerischen Ostgermanenstämmen waren nur noch die Westgoten übrig. Die Zukunft der germanischen Welt ruhte in den Händen der Franken und der großen Bauernstämme im Osten des Rheins.

[1]) b. Goth. IV, 35.

Zweites Kapitel.

Das Aufkommen einer neuen Aristokratie und die Arnulfinger.

Im Jahre 561 starb der letzte der Söhne Chlodwigs, Chlothar I., welcher seit 558 noch einmal das gesamte fränkische Reich unter seiner Hand vereinigt hatte; nur ihre transalpinen Erwerbungen hatten die Franken nach dem Untergange der Ostgoten wieder geräumt. Von diesem Erlöschen der älteren merowingischen Generation datierte Gregor von Tours den Verfall des Frankenreiches[1]); ohne Grund erschienen ihm Chlodwig und seine Söhne in günstigerem Lichte, als die Söhne und Nachkommen Chlothars I.

Ein Versuch, die Gesamtherrschaft zu behaupten, welchen Chlothars dritter Sohn Chilperich unternahm, schlug vollständig fehl; nachdem er sich des väterlichen Schatzes bemächtigt und Paris gewonnen hatte, nötigte ihn der einmütige Widerstand seiner Brüder zur Anerkennung des Teilungsprinzips. Chilperich erhielt das alte salische Stammland, das ehemalige Reich des Syagrius und die nördliche Hälfte des armorikanischen Gebietes jenseits der Seine mit Soissons als Residenz, Charibert mit Paris den übrigen Teil Armorikas und die früher westgotischen Gebiete Aquitaniens, Gunthram Burgund, Sigebert I. Austrasien mit der Hauptstadt Metz. Nach dem Tode Chariberts versuchte Chilperich dessen Erbe an sich zu ziehen; aber ein Angriff Sigeberts nötigte ihn 573 auch diesmal zur Teilung. Die heidnische Wildheit und die furchtbaren Ausschweifungen der ostrheinischen Aufgebote Sigeberts, über welche Gregor klagt[2]), zeigten auf diesem Feldzuge zum erstenmal zwischen den heidnischen Stämmen im Osten und den christlichen im Westen des Rheins einen wahrnehmbaren Abstand der Gesittung.

---

[1]) Vergl. insbes. lib. V. praefat. — [2]) IV, 49. 50.

Die zwischen dem neustrischen und austrasischen Hofe bestehende Spannung wurde dann durch eine weitere Gewaltthat Chilperichs zu unversöhnlicher Feindschaft gesteigert. Zwei Töchter des westgotischen Königs Athanagild, Gailaswind und Brunhild, waren jene mit Chilperich, diese mit Sigebert vermählt worden. Ein gleichzeitiger kirchlicher Dichter rühmt Brunhildens Schönheit, Güte und Klugheit[1]; durch ihre geistige Überlegenheit gewann sie einen maßgebenden Einfluß am austrasischen Hofe. Dagegen wurde Gailaswind zu Soissons von Chilperich ermordet, und dieser vermählte sich gleich darauf mit seiner Kebse Fredegunde, deren Eifersucht Gailaswind zum Opfer gefallen war. Um ihren Tod zu rächen, überfiel Sigebert das Land seines Bruders. Er hatte nach der Eroberung von Paris fast allgemeine Anerkennung gefunden, als er (576) zu Vitry auf Fredegundens Anstiften ermordet wurde. Brunhilde jedoch rettete sich nach Metz und übernahm hier für ihren unmündigen Sohn Childebert II. die Regierung. Die Herrschaft über Neustrien gelangte, nachdem auch Chilperich im Jahre 584 ein gewaltsames Ende gefunden, ganz in die Hände Fredegundens und ihres unmündigen Sohnes, Chlothars II.

Nach dem Tode Gunthrams 592[2]) wurde Burgund mit Austrasien vereinigt. Als dann Childebert II. im Jahre 595 starb, fiel Austrasien an seinen älteren Sohn Theodebert, Burgund an den jüngeren, Theoderich. Zwei Jahre später übernahm nach Fredegundens Tode Chlothar II. selbständig die Regierung in Neustrien. Das fränkische Reich war in die drei Königtümer Austrasien, Neustrien und Burgund, das merowingische Geschlecht in die beiden durch ungerächte Meuchelmorde verfeindeten Häuser Sigeberts und Chilperichs auseinandergebrochen.

Diese Periode der beständigen Familienkriege seit 561 begründete entscheidende Veränderungen in der äußeren und inneren Stellung des fränkischen Königtums.

Zunächst nach außen hin sehen wir seinen maßgebenden Einfluß in beständigem Rückgange.

Eben damals befestigten die westgotischen Könige Leovigild und Rekkared nach der Vernichtung des suebischen Reiches im nordwestlichen

---

[1]) Venant. Fortun. Carm. lib. VI, 1, 37: pulchra modesta decens sollers — grata benigna ingenio vultu nobilitate potens (M. G. a. a. IV a, S. 130). — [2]) Ich trage kein Bedenken, die neuen Datierungen von Krusch, zur Chronologie der merow. Könige (Forsch. z. D. G. XXII, S. 451 ff.), in den Text zu setzen. A. d. H.

Spanien (585) ihre iberische Monarchie. Gleichzeitig erfolgte jenseits der Alpen die Wanderung der Langobarden aus der Donau- in die Poebene (568); an Stelle des byzantinischen Exarchats wurde das Königtum Alboins in Pavia der südliche Nachbar des Frankenreiches. In die von den Langobarden geräumte ungarische Tiefebene flutete das nomadische Reitervolk der Avaren hinein, durch dessen Raubzüge bereits unter Sigebert die Franken zu Tributzahlungen genötigt wurden.

Diesem Sinken der kriegerischen Macht nach außen entsprach im Innern der zunehmende Verfall der alten Heeresverfassung. Die merowingischen Teilungen rissen das alte fränkische Volksheer auseinander; mit der energischen Entwickelung der bäuerlichen Kultur steigerte sich von Jahr zu Jahr immer bewußter die Abneigung der Freien gegen den Waffendienst, wie ihn die Bruderkriege des herrschenden Hauses immer aufs neue in Anspruch nahmen: an die Stelle des alten Volksheeres trat ein engerer Kreis von Stammgenossen, welcher dem königlichen Aufgebot noch Folge leistete, aber dafür zugleich Ansprüche auf eine bevorzugte Stellung im Unterthanenverbande erhob.

In der lex salica erscheinen die fränkischen Könige von einer Waffen- und Tischgenossenschaft umgeben, der sog. „Trustis", unzweifelhaft einem Rest der Taciteischen Gefolgschaft; ihre Mitglieder, die „Antrustionen", sind durch dreifaches Wergeld vor den übrigen Freien ausgezeichnet. Trust gegen Trust, Schatz gegen Schatz, König gegen König standen sich diese kleinen Höfe auf heimischem Boden gegenüber, ehe Chlodwig sie sämtlich beseitigte und seine eigene Trust zum Mittelpunkt aller kriegslustigen und ehrgeizigen Elemente der fränkisch-römischen Welt erhob. Die Teilungen zersprengten auch die königliche Gefolgschaft aufs neue; aber so zahlreich wir uns auch die Angehörigen jeder Trust an den merowingischen Höfen denken mögen, keineswegs konnten sie allein dazu ausreichen, um in den fortdauernden Bruderkriegen feste Entscheidungen herbeizuführen. Ebenso wenig war eine Aufbietung des gesamten schwerfälligen und dem Kriegsdienst abgeneigten Heerbanns bei jeder neu ausbrechenden Fehde durchführbar. Wenn wir nun frühzeitig die Kriegführung in den Händen der sog. „Leudes" finden, ohne aus den Andeutungen der Quellen ein klares Bild ihrer rechtlichen Stellung und ihres Ursprungs gewinnen zu können, so scheint doch der Umstand, daß sie sowohl in Verbindung mit einem besonderen Eid, als in Verbindung

mit königlichen Verleihungen erwähnt werden, darauf hinzuweisen, daß es sich um Aufgebote von Freien handelte, welche aus dem großen Kreise der Volksgenossen heraustretend in engerer Verbindung mit dem Königtum und seinen Mitteln die Ehre und Pflicht des Waffendienstes bewahrten[1]). Während der Kämpfe dieser Teilaufgebote kam die frühere Eroberungspolitik zum Stillstand und verschärfte sich zugleich im Innern der Gegensatz der kriegerischen und bäuerlichen Kreise des Volkes.

Dieselbe wirtschaftliche Bewegung, welche damals dem Königtum die Verfügung über den gesamten Heerbann der Volksgemeinde allmählich entzog, hat ihm andererseits auf finanziellem Gebiete gleichzeitig einen fortschreitenden Einfluß eröffnet.

Der Verfall des alten Volksrechts, eine Folge der zunehmenden bäuerlichen Kultur, wie der Verfall der alten Kriegsverfassung, führte zu dem merkwürdigen Resultat, daß das Königtum in dieser Zeit innerer Auflösung den Inbegriff seines Rechtes immer siegreicher entwickelte und zur Geltung brachte.

Die hergebrachten, uralten, zum Teil sinnlos gewordenen Formen des gerichtlichen Verfahrens reichten für das Rechtsleben einer wesentlich ackerbauenden und grundbesitzenden Bevölkerung mit ihren complicierteren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr aus. Man hat neuerdings namentlich hervorgehoben, wie schnell die nach Volksrecht allein zulässige Mobiliarpfändung bei einer solchen Bevölkerung an Nachdruck verlieren mußte. Das Bedürfnis einer starken richterlichen Gewalt, welche Jurisdiktion und Exekutive in einer Hand vereinigte, mußte sich mit jedem wirtschaftlichen Fortschritt in steigendem Maße fühlbar machen.

Nach römischem Rechte war von allen Gerichten ein Appell an das sog. consistorium principis gestattet; hierauf beruhte die fränkische Sitte, daß von allen Gerichten an das Definitivgericht des Königs appelliert werden durfte. Ein solcher Prozeß vollzog sich in freieren Formen, als der vor dem Volksgericht; sein Resultat, die königliche Urkunde (charta regalis), hatte eine unbedingte Gültigkeit. So entwickelte die königliche Banngewalt neben dem Volksrecht ein zweites Rechtssystem, ein Vorgang, welchen man mit der Entwickelung des ius aequum der Prätorengewalt gegenüber dem ius strictum des

---

[1]) Über die Kontroversen, besonders zwischen Waitz und Roth, vgl. Waitz II², S. 273 ff.

Volksgerichts im alten Rom verglichen hat[1]). Insbesondere das Recht der Grundbesitzkonfiskation, welches die königliche Gewalt sich allein vindizierte, gab bei dieser grundbesitzenden Bevölkerung dem Königsgericht, gegenüber dem Volksgericht, eine wachsende Bedeutung. Der Rechtssatz, daß alles, was „ad opus et rem regis" gehörte, auf diesem Prozeßgange verfolgt werden müsse, gewährte jedem, dessen Person oder Besitz eine nähere Beziehung zum König hatte, die Möglichkeit, auf diesem Wege dem gefährlichen Prozeßgange des Hundertschaftsgerichts auszuweichen.

Es trat eine Umbildung der alten Gerichtsverfassung ein, deren Charakter man dahin bezeichnet hat, daß „das Strafrecht nach Amtsrecht (d. h. das Königsgericht) die Fälle des civilen Strafrechts in sich aufnahm" [2]). Die Zahl der königlichen Bannfälle erweiterte sich, ohne daß sich dieselben in ein bestimmtes System bringen ließen, während die Zahl der nach Volksrecht entschiedenen Prozesse zusammenschmolz. Äußerlich fand diese Umbildung darin ihren Ausdruck, daß der bisherige Vorsitzende der Gerichtsversammlung in den Hundertschaften, der vom Volk gewählte Thunginus, verschwand und an seiner Stelle der vom König ernannte Exekutivbeamte des Gaues, der Garafio, den Vorsitz im Volksgericht übernahm. Das Gericht des Königs trat zunächst sekundär neben das Volksgericht; der Graf wurde der Beamte des Königsgerichts; neben die feststehenden, „ungebotenen" Gerichtstage des Volksgerichts traten die „gebotenen" des Königsgerichts, und diese Entwickelung endete damit, daß der Graf Beamter des Volksgerichts, der Grafendistrikt (der Gau, pagus) Hauptdistrikt des ganzen Reiches wurde und die Hundertschaft zu einer Unterabteilung desselben herabsank.

Die königlichen Gerichtseinkünfte gewannen durch diese Entwickelung eine steigende Bedeutung. Je aussichtsloser alle Versuche, die Franken in das Bereich der römischen Steuerverfassung zu ziehen, sich erwiesen, desto wertvoller wurde diese Einnahmequelle für den königlichen Schatz. Aber es ist ebenso unzweifelhaft, daß nicht der König, sondern sein Beamter die wichtigsten Früchte dieser Entwickelung erntete. Der Graf wird im Laufe des sechsten Jahrhunderts der Hauptbeamte des fränkischen Reiches; er gewinnt in einzelnen Fällen neben der königlichen Gerichtsbarkeit bereits die Verwaltung der Domänen seines Gaues und verdrängt in dieser Stellung den Domesticus; er wird zugleich der

[1]) Sohm, S. 102 ff. — [2]) Ebend. S. 109.

militärische Unterbefehlshaber des königlichen Aufgebots; sein Amtssprengel, der Gau, tritt insbesondere an die Stelle der römischen Civitas in Gallien. Auf Grund dieser Verhältnisse entwickelte sich eine neue Aristokratie, ein Laienadel, dessen Wesen von Anfang an darin bestand, daß er nicht Geburts-, sondern Amtsadel war.

Betrachten wir gegenüber dieser Entwickelung der Laienwelt die fränkische Kirche, so zeigt sie zunächst eine außerordentlich geringe Expansionskraft. Außer den Trümmern der alten römischen Bistümer Seben (in Tirol) und Lorch, die sich auf bairischem Boden erhielten, fehlt auf ostrheinischem Gebiete noch jede Spur kirchlicher Organisation.

Das zweite, was wir an der gallischen Kirche wahrnehmen, ist, wenn man es so bezeichnen darf, ihre zunehmende Germanisierung. Je vollständiger im ganzen Occident die alten Lebensadern des städtischen Verkehrs zerrissen waren, desto schneller mußte die gallische Kirche ihren bisherigen städtischen Charakter verlieren. Die enge Verbindung, welche sie mit dem fränkischen Königtum geschlossen hatte, beraubte sie ihrer Widerstandskraft gegen die eindringenden germanischen Elemente. Die Zahl der fränkischen Namen unter den gallischen Bischöfen ist in beständiger Zunahme: auf dem Konzil zu Mâcon am Ende des sechsten Jahrhundert befanden sich unter 63 Bischöfen erst 7, ein Menschenalter später zu Reims unter 42 Bischöfen bereits 24 fränkische. Alle dogmatische und litterarische Thätigkeit stand in dieser Kirche still; nur in Burgund erhielt sich ein kümmerlicher Rest von Bildung und eine völlig barbarisch und einsilbig gewordene Historiographie. Die gallische Kirche stand wie festgewurzelt in den Anschauungen Augustins, und in den Greueln der Merowinger sah sie nichts als die sich häufenden Vorzeichen des nahenden Weltgerichts.

Aber gerade indem die litterarischen Interessen verfielen, die lateinische Sprache zur Unkenntlichkeit entstellt, Geistlichkeit und Kultus von germanischen Elementen durchwachsen, der ursprüngliche Sinn der kirchlichen Institute immer mehr verwischt wurde, gewann die gallische Kirche mit den Anschauungen der heidnischen Bauernstämme Austrasiens allmählich Fühlung. Die Volksrechte der Ripuarier, Alemannen und Baiern, welche der Zeit der zweiten merowingischen Generation angehören, haben nicht nur das Bestehen des fränkischen Königtums, sondern bereits eine kirchliche Organisation auf dem Boden dieser Stämme zur Voraussetzung. Aber diese Aufzeichnungen zeigen zugleich, mit welcher Behutsamkeit und Bescheidenheit die

Kirche in diesen Gebieten auftrat. Sie erhebt keine höheren Ansprüche, als die, zu welchen sie sich als Trägerin einer rein humanen Kulturaufgabe berechtigt glaubte. Nichts weist darauf hin, daß sie damals bemüht gewesen sei, sich über die Volksrechte zu stellen. Die Eheverbote beschränken sich noch auf die nächsten Verwandtschaftsgrade, die auf Zauberei gesetzten Strafen zeigen große Mäßigung, der Geistliche wird nach Stammesrecht, nicht nach geistlichem Recht abgeurteilt; nur an Stelle der Eideshülfe suchte man, um die Zahl der Meineide einzuschränken, dem Gottesgericht Eingang in das Volksrecht zu verschaffen. Die Kirche verlangt gleiches Recht für Reiche und Arme, Mächtige und Schwache; wenn die Volksrechte die Dienste und Fronden der Hörigen auf bestimmte Tage zu beschränken suchen, so ist darin die humane Fürsorge der Kirche für die unteren Stände wiederzuerkennen, welche ihr als Rest ihrer römischen Vergangenheit geblieben war.

Nichts lähmte die innere Thätigkeit dieser Kirche mehr, als ihre Abhängigkeit vom Königtum, welches den Interessen der Mission völlig teilnahmlos gegenüberstand. Damals erschienen irische Mönche im fränkischen Reiche: Columban gründete mit zwölf Gefährten aus Bangor in den Vogesen inmitten einer noch halbheidnischen Bevölkerung das Kloster Luxeuil; aber Brunhildens Unwille über ihr schroffes Auftreten am Hofe vertrieb sie wieder; Columban ging über die Alpen und gründete bei den Langobarden im Apennin das Kloster Bobbio. Von seinen Gefährten suchte Gall in Alemannien das Bekehrungswerk fortzusetzen; über seiner Grabstätte erhob sich später das Kloster St. Gallen.

Die geistige Leistungsfähigkeit der fränkischen Kirche war ermattet; aber gleichzeitig führte die wirtschaftliche Bewegung der Zeit ihrer Verwaltung immer bedeutendere Aufgaben zu. Vor allem ihr Grundbesitz schwoll immer gewaltiger an: gerade in jener schwankenden Übergangsperiode vom Volks- zum Amtsrecht äußerte die Kirche mit ihren festen Ordnungen ihre Anziehungskraft auf die Hufen der freien Bauern. In der Form der „Precarien“ oder „Prästarien“ war eine Möglichkeit geschaffen, die bäuerliche Wirtschaft unter Bewahrung ihrer relativen Selbständigkeit an den Segnungen des kirchlichen Schutzes teilnehmen zu lassen: der Precarist übergab seine Person mit seinem Grundbesitz in den Schutz einer Kirche, behielt seine persönliche Freiheit und erhielt sein Grundstück zum Nießbrauch unter Anerkennung des kirchlichen Obereigentums zu selbständiger Bewirtschaftung zurück.

Größere Grundbesitzer waren in der Lage, einen Teil ihrer Wirtschaftskomplexe mit den zugehörigen Knechten bedingungslos an den Altar einer Kirche zu übertragen, um dadurch die Fürsprache ihres Schutzheiligen zu erkaufen. Insbesondere die Könige selbst glaubten durch Klostergründungen oder Domänenschenkungen an die bischöflichen Kirchen den Himmel mit ihren Freveln aussöhnen zu müssen. So wurde die Kirche der Mittelpunkt einer wachsenden bäuerlichen Bevölkerung: sie acceptierte die germanische Hufe, sie begann die Geistlichen mit Pfründen aus Grundbesitz statt mit Geld zu besolden, sie wandte sich immer mehr den Interessen des Bauernstandes zu.

Ihr wachsender Reichtum aber wies sie doch immer von neuem auf den Schutz des Königtums hin; sie behauptete sich durch die Privilegien, welche dieses ihr gab. Sie stand unter dem besonderen Schutze, dem „Mundium" des Königs; jeder Eingriff in ihre Rechte wurde als Verletzung des Königs betrachtet. Dieser Schutz erhielt Erweiterungen durch umfassende Vorrechte: die Könige verliehen ihr die „defensio ab inquietudine", d. h. sie verboten den königlichen Beamten, den Boden der kirchlichen Besitzungen zu betreten, und gewährten den kirchlichen Behörden das Recht, ihre Leistungen außerhalb ihres Gebietes an die Beamten abzuführen; sie gewährten den Kirchen teilweise die sog. „Immunität", d. h. sie befreiten sie von einem Teil oder allen staatlichen Abgaben oder vom Kriegsdienst oder von beiden Verpflichtungen zugleich.

So entwickelte sich die politische Bedeutung der bischöflichen Aristokratie auf diesen neuen Grundlagen in derselben Periode, wo der Graf alle übrigen Laienbeamten an Macht und Einfluß überflügelte. Zunächst im engsten Zusammenhang mit dem Königtum bildete sich neben dieser weltlichen eine geistliche Amtsaristokratie. Der zunehmende Verfall des königlichen Hauses brachte diesen neuen politischen Kräften ihre selbständigen Interessen allmählich zum Bewußtsein und gewährte ihnen die Möglichkeit, ihren Einfluß auch gegen die Macht, die sie emporgehoben, auf eigene Hand zur Geltung zu bringen. Der Charakter der inneren Kämpfe begann sich zu ändern, als der sich wieder erneuernde dynastische Hader unter den merowingischen Königen die Aristokratie in neue unabsehbare Verwickelungen hineinzureißen drohte.

Der Bruderkrieg, welcher im Jahre 612 zwischen den beiden Enkeln Brunhildens ausbrach, verschaffte der greisen Vertreterin des merowingischen Königtums noch einmal den Besitz der ganzen Herrschaft,

wie ihr Sohn sie besessen: Theodebert von Austrasien, in zwei Schlachten besiegt, fiel durch Mörderhand, Theoderich von Burgund starb ein Jahr darauf und hinterließ Brunhilden mit der Regierung für ihre unmündigen Urenkel einen gegen Chlothar II. vorbereiteten Krieg.

In diesem Moment erfolgte die erste selbständige Bewegung der neuen Aristokratie gegen das Königtum. Die austrasischen und burgundischen Großen riefen Chlothar II. gegen Brunhild herbei. Als diese mit einem Heere von Leudes ihrem Neffen entgegenrückte, wurde sie bei Châlons verraten, in Chlothars Hände geliefert und inmitten der fränkischen Aufgebote auf gräßliche Weise getötet; ihre letzten Nachkommen wurden von Chlothar vertilgt.

Nicht der Abscheu vor den Freveln dieser entsetzlichen Frau, sondern die Erbitterung des Adels gegen die gewaltige Vorkämpferin der königlichen Macht bewirkte ihren Sturz und die Wiedervereinigung der drei merowingischen Teilreiche. Aber auch der siegreiche neustrische König sah sich sogleich genötigt, dieser Aristokratie, die ihn zum Alleinherrscher gemacht, die Forderungen zu bewilligen, welche sie zum Schutz ihrer Stellung bei dieser ihrer ersten Machtäußerung erhob. Auf einer Versammlung zu Paris im Oktober 614 sanktionierte er die gemeinsamen Beschlüsse der Grafen und Bischöfe gegen die Übergriffe des Königtums [1]).

Beim Tode eines Bischofs soll die Neuwahl von Klerus und Volk vollzogen, der Gewählte, wenn er würdig ist, vom König eingesetzt werden; aus der königlichen Pfalz dürfen nur hervorragend tüchtige Leute zur bischöflichen Würde gelangen. Auch den Bischöfen selbst soll es fortan untersagt sein, bei Lebzeiten, so lange sie ihr Amt zu verwalten imstande sind, einen Nachfolger zu bestellen. Kein niederer Geistlicher darf ohne Erlaubnis seines Bischofs den Schutz des Königs oder eines Mächtigen nachsuchen; Kriminalvergehen der Geistlichen sollen bei handhafter That vom geistlichen Gericht des Bischofs

[1]) Kaufmann a. a. O. S. 73 bemerkt, R. gebe „ein falsches Bild von der Entwickelung eines wichtigen Bestandteils der Gesellschaft durch die Behauptung, daß vor 613 keine selbständige Bewegung der neuen Aristokratie erfolgte". Die Verschwörung des Gundowald sei „ein großartiges und keineswegs das einzige Beispiel aus dem 6. Jahrh." Ein falsches historisches Bild dürfte sich wohl eher ergeben, wenn man den fehlgeschlagenen Verschwörungen der Gundowald, Rauching u. s. w. dieselbe Bedeutung beimißt, wie der einmütigen Bewegung von 613. A. d. H.

verfolgt werden; in Civilsachen ist dem weltlichen Richter nur bei handhafter That ein unmittelbares Einschreiten gegen die Geistlichen gestattet, während im andern Falle er hierzu der Vermittelung des Bischofs bedarf; für Kriminalvergehen ohne handhafte That ist eine Bestimmung zwar nicht getroffen; doch war unzweifelhaft wenigstens die Strafverhängung auch hier dem Bischof überlassen [1]. Prozesse zwischen Leuten der Kirche und freien Gaugenossen sollen unter dem gemeinsamen Vorsitz des weltlichen und kirchlichen Richters verhandelt werden. Ungerechte Steuern und neue Zölle sollen wieder abgeschafft, kein Richter eingesetzt werden, der nicht dem Gau entstammt, den er verwaltet, alle bisherigen königlichen Verleihungen in Kraft bleiben. Den Schweinehirten des Königs wird es untersagt, in den kirchlichen oder privaten Mastforsten zu weiden, oder Schweinegeld zu erheben, wenn in den königlichen Forsten keine Mast gewachsen ist.

Dieselben Gewalten, welche im Dienste und in der Vertretung des Königtums emporgekommen waren, gewannen durch diese Beschlüsse von oben her die erste Anerkennung ihrer Selbständigkeit: von diesem Zeitpunkt an steht die Entwickelung des merowingischen Königtums still, die Aristokratie nimmt ihm mit wachsendem Selbstgefühl die innere und äußere Leitung des Reiches aus den Händen.

Diese neue politische Bildung tritt in ihr eigentümliches Licht, wenn wir ihr gegenüber die allgemeine Lage der germanischen Welt in dieser Periode uns vergegenwärtigen.

Wir sehen damals das Germanentum in einem beständigen Zurückweichen aus seinen östlichen Positionen. Von der Donaumündung bis zur oberen Drau haben die Avaren und Slovenen sich der von den Langobarden geräumten Sitze bemächtigt; in Böhmen, im Osten der Saale und mittleren Elbe setzen sich slavische Stämme fest.

Von der Westseite der Ostsee an, auf der skandinavischen und kimbrischen Halbinsel, im dänischen Archipel, in England und im Süden der Nordsee tritt uns die nordgermanische Welt mit einer Fülle nationaler Bildungen entgegen, welche bei den in der fränkischen Monarchie vereinigten südgermanischen Stämmen teils bereits verschwunden, teils im Absterben begriffen, teils überhaupt nicht zur Entwickelung

---

[1] Vgl. über die Interpretation der schwierigen Stelle zuletzt die Auseinandersetzung von Waitz V. G. II², S. 488 N. 1.

gelangt sind. Und während hier der heidnische Glaube allmählich verblaßt, entfaltet er sich bei den nordischen Stämmen noch immer in den kräftigsten Zügen; mit Ausnahme von Norwegen, wo der Kultus Thors überwog, galt Wodan allen diesen Stämmen wie bisher als der höchste Gott, der Urheber aller Schöpferkraft, der Erfüller alles Wunsches, der Verleiher alles Sieges.

Die politischen Lebensformen dieser nordischen Welt zeigen einen Unterschied zwischen den eigentlichen Seegermanen und den Sachsen und Friesen des Festlandes. Die Seegermanen erscheinen sämtlich zu kleinen Königtümern organisiert: in England bestanden deren sieben, in Norwegen bildete jeder Fjord ein Königreich. Bei jenen beiden kontinentalen Stämmen ist dagegen eine solche monarchische Gewalt nicht oder nicht mehr vorhanden.

Neben diesen Königtümern steht bei den Seegermanen ein ständisch abgeschlossener kriegerischer Adel. Das „Rigsmal" schildert uns den Gegensatz des adligen „Jarl" zum „Karl", dem gewöhnlichen Freien: sein Vater beschäftigt sich mit Spieß und Schwert, seine Mutter geht in schönen Kleidern; der Karl ist rotbärtig, breitschulterig, Bauer. Eben so stehen sich bei den Angelsachsen der „Eorl" und „Keorl" gegenüber; unter ihnen steht der „Tröl", der unfreie Knecht.

Die „Altsachsen" auf dem Festlande haben sich in dieser Zeit von der Eider bis an den Rhein und die Sieg ausgebreitet: eine Vereinigung aus den älteren Stämmen dieser Gebiete, darunter unzweifelhaft den Cheruskern und Angrivariern, und aus den von der kimbrischen Halbinsel stammenden Völkerschaften, unter denen die Sachsen, wie oben bemerkt, bereits von Ptolemäus erwähnt werden. Sie zerfielen, soweit sie nicht im Norden der unteren Elbe zurückgeblieben waren, in die Bewohner des westlichen und östlichen Flachlandes, die Westfalen und Ostfalen, und in die Engern zwischen beiden in den Wesergebirgen. Die Friesen von der Rhein- bis zur Wesermündung sind diesem Vereinigungsprozeß nicht gefolgt: sie bewahrten ihre uralte Marschkultur, aber sie beteiligten sich zugleich am Seeverkehr, von welchem die Sachsen abgeschnitten blieben; sie sind die einzigen Kaufleute unter den kontinentalen Germanen dieser Jahrhunderte.

Auch bei den Sachsen treffen wir die nordgermanische Scheidung der drei Stände, obwohl das Königtum bei ihnen verschwunden ist. Der Stand der „Ethelinge" erhebt sich hoch über den der „Frilinge"; der Etheling kämpft zu Roß; er ist der beste Schwertkämpfer der ger-

manischen Welt; er hat das sechsfache Wergeld des Friling, das zwölffache des „Lazen“ oder „Liten“, d. h. des Knechts; Todesstrafe bedroht die Ehe eines Freien mit einer Adligen oder die Entführung einer solchen durch einen Mindergeborenen.

So ist in der nordgermanischen Welt ein kriegerisch bewegter, hoch bevorrechtigter Geburtsadel aus der Wurzel der Taciteischen Zustände herausgewachsen, während bei den Südgermanen die alte Blutsaristokratie teils auf kümmerliche Reste zusammengeschrumpft, teils vollständig verschwunden ist. Gegenüber diesem nordgermanischen Geburtsadel bildete sich nun jene fränkische Amtsaristokratie, für deren Entwickelung die Beschlüsse des Jahres 614 den ersten gemeinsamen Fortschritt darstellten.

Aber noch ein zweiter tiefgehender Unterschied des nordgermanischen und südgermanischen Lebens tritt bei dieser Vergleichung zu Tage.

Der nordgermanische Adel vereinte mit seiner richterlichen und feldherrlichen Gewalt auch die priesterliche. Wie seine ganze kriegerische Kultur in den Anschauungen des heidnischen Glaubens wurzelte, so war er selbst der Hauptträger des heidnischen Kultus; er verwaltete die heidnischen Heiligtümer, deren Verletzung das sächsische Recht mit dem Tode bedrohte. Eben darauf beruhte die furchtbare Stellung dieses Adels; in dieser schrankenlosen Macht stand er bei den Seestämmen zwischen Königtum und Volk, bei den Sachsen allein dem Volke gegenüber.

Bei den Südgermanen war das heidnische Priestertum mit der alten Blutsaristokratie verschwunden; aber von außen her drängte sich tiefer und tiefer ein neues Priestertum mit einer fremdartigen Organisation in das Leben der Stämme ein, und mit diesem Priestertum ein Kultus, der bereits der Auflösung und dem Untergange bestimmt zu sein schien.

Denn vergleicht man den Zustand der christlichen Kirche im Anfang des siebenten Jahrhunderts mit jener von fremden Einflüssen noch unberührten heidnischen Kultur des Nordens, so mußte es in der That zweifelhaft erscheinen, ob ihre innere Leistungsfähigkeit zu weiteren Erfolgen noch ausreichen oder nicht vielmehr rettungslos in sich zusammenbrechen würde.

Die langobardische Wanderung zerriß die letzten Zusammenhänge der occidentalen Kirche. Die Langobarden traten in einer seltenen Reinheit, Sicherheit und Vollständigkeit des Rechts und der Verfassung auf; bei ihnen hatten sich die alten Institute lange und konsequent in

dem früheren Zusammenhang und der ursprünglichen Bedeutung erhalten. Sobald aber dieser Stamm den italischen Boden berührte, begann die furchtbarste Barbarei; es brach ein Kampf der Verwüstung los, wie ihn Italien noch nicht gekannt hatte; die letzten Spuren der Civilverwaltung verschwanden, die Hofhaltung ward im rein bäuerlichen Stil eingerichtet, wie sie im Norden der Alpen bestand. Bei dem Vordringen dieses Königtums flüchteten die orthodoxen Bischöfe auf die Inseln, an die Küste, nach Rom.

Hier sammelten sich in Papst Gregor I. zum letzten Mal die städtischen Kräfte des Christentums. Ein Mitglied des altberühmten Geschlechtes der Anicier, war er römischer Stadtpräfekt gewesen, bevor er Geistlicher wurde; als Papst suchte er Rom von neuem zum Mittelpunkt der christlichen Verwaltung zu machen; er begann die Bekehrung der heidnischen Angelsachsen, er bereitete durch seine freundschaftlichen Beziehungen zu der Königin Theudelinde die der arianischen Langobarden vor; er organisierte die Reste der römischen Verwaltung in Sicilien. Aber betrachtet man seine Stellung in dem großen Zusammenhange des westlichen Staatensystems, so erscheint sie mehr wie der letzte Rest eines untergehenden Systems als wie der Grundstein einer neuen Periode.

Rom wie Ravenna und die Küsten im Osten, Süden und Westen der Halbinsel blieben in den Händen der Byzantiner; gerade dieses Verhältnis unterbrach den Zusammenhang Roms mit der fränkisch-gallischen Kirche. Das letzte Bewußtsein des ehemaligen Reichsverbandes erlosch; auch in Burgund giebt man die bisherige Jahresdatierung nach byzantinischen Kaisern auf und rechnet nach fränkischen oder burgundischen Königen. Fredegar klagt: „die Welt altert, und die Schärfe des Geistes stumpft sich in uns ab.“ In dieser geistigen Impotenz verhielt sich die fränkische Geistlichkeit unempfindlich gegen alle Versuche Gregors, mit ihr Fühlung zu gewinnen. Allerdings entwickelte sich trotz dieser Vereinsamung und inneren Schwäche der Reichtum der fränkischen Kirche in immer kolossalerem Maßstabe: sie zählte 112 Bistümer und eine stets wachsende Zahl von Klöstern. Zu Vienne gab es um 700 10 Mannsklöster mit 1470 Mönchen; das Frauenkloster zu Fécamp in der Normandie zählte um 670 366 Nonnen. Das Kloster St. Wandrille, welches um 650 gestiftet wurde, besaß in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts an 7000 Mansen; um 800 besaß St. Germain des Prés bei Paris 8000 Mansen mit einer Million Francs Einkommen; St. Martin in Tours

verfügte über Besitzungen in Austrasien, Neustrien, Burgund und Aquitanien, Reims über solche in der Champagne, in Marseille, Touraine, Auvergne, Poitou; Prüm in der Eifel hatte Besitzungen in der Bretagne; diejenigen von St. Denis bei Paris reichten bis nach England hinüber [1]).

Aber durch diese Entwickelung hatte sich die Stellung des gallischen Klerus verändert: er begann unter der Last seiner administrativen Aufgaben inmitten seines steigenden Reichtums immer mehr zu verweltlichen. Er hielt die äußeren Formen der Kirche und des Kultus aufrecht, er bewahrte bei seiner Verwaltung die alten Grundsätze der Humanität; aber dieser fränkische Episkopat läßt sich doch weder mit dem Priestertum der alten Kulturstaaten, noch mit dem erloschenen der Germanen mehr vergleichen; er steht als selbständige Macht nicht allein dem Königtum und der Laienaristokratie gegenüber, sondern zugleich den übrigen Resten des occidentalen Klerus. Er erscheint als das seltsamste, unfertigste Produkt jener wunderbaren Mischkultur: auf einer städtischen Grundlage erwachsen und zugleich völlig durchsetzt von den Interessen des einströmenden bäuerlichen Lebens, ein Überbleibsel der römischen Welt und zugleich ausgestattet mit einer stets wachsenden Fülle äußerer Macht, deren eigentümliche Bedeutung direkt aus germanischer Wurzel stammte.

Die weltliche Aristokratie, welche neben der geistlichen und im Bunde mit ihr emporgekommen war, entbehrte allerdings im Gegensatz zu der Blutsaristokratie der Nordgermanen aller priesterlichen Befugnisse; ihre Bildung war nur eine richterliche und kriegerische; aber auch ihre Macht beruhte nicht ausschließlich mehr auf ihrer amtlichen Stellung; die wachsende Bedeutung des Grundbesitzes, wie sie auf die Entwickelung der Kirche einwirkte, tritt auch hier immer deutlicher zu Tage. Unzweifelhaft war es das Königtum selbst, welches hierzu den Anstoß gab. Der ausgedehnte Grundbesitz, über welchen es seit der Unterwerfung Galliens und der ostrheinischen Gebiete verfügte, gab ihm die Mittel in die Hand, durch Landverschenkungen eine Reihe seiner Unterthanen sich persönlich zu verpflichten, für sie ein neues Treuverhältnis zu begründen und sich dadurch in seinen dynastischen Kämpfen einen Kreis ergebener Anhänger zu sichern. Die bedingungslose Schenkung war nicht die einzige Form dieser Veräußerungen [2]);

---

[1]) Vgl. Roth, Gesch. des Beneficialwesens S. 250 ff. — [2]) Vgl. über die Kontroverse zwischen Waitz und Roth V. G. II² S. 242 ff.

aus einer Anzahl der sog. Markulfschen Formeln geht zur Evidenz hervor, daß der König selbst Land empfangen und es zum Usus-fructus zurückgeben, oder von königlichem Gute Land zum Nießbrauch austhun konnte, wobei der Dynastie das Bestätigungsrecht gewahrt blieb. Durch alle diese Verleihungen verschwand allmählich die bisherige Gleichheit des Grundbesitzes: es bildete sich ein Stand großer Grundbesitzer — possessores, honorati —, deren Mittel die Aufstellung eines bewaffneten Gefolges für politische Zwecke ermöglichten; als solche Gefolgsführer heißen sie „seniores“. Die ganze Entwickelung des Königtums führte dahin, in erster Reihe die Träger der Grafengewalt durch Landschenkungen zugleich in ihrer Stellung zu befestigen und an die Interessen des königlichen Hauses zu ketten; sie wurden die ersten Grundbesitzer ihrer Gaue und gewannen eben dadurch die wichtigste Grundlage für die Erblichkeit ihrer Würde.

Im Besitz dieser Mittel hatten die beiden Aristokratieen beim Wiederausbruch der großen Familienkämpfe, welcher alle ihre Errungenschaften aufs neue in Frage stellte, sich oppositionell gegen das Königtum entwickelt, Brunhilden und ihre Nachkommen beseitigt und den einzigen überlebenden Merowinger zur Anerkennung ihrer Stellung genötigt.

Aber von diesem Punkte an scheiden sich die Wege der beiden Aristokratieen: die kirchliche blieb trotz ihres steigenden Reichtums unproduktiv und geriet in Versteinerung, während sich ihr gegenüber die Laiengewalten in steigender Mächtigkeit emporhoben.

Am entschiedensten vollzog sich diese Entwickelung in denjenigen Reichsteilen, welche von dem Centrum der merowingischen Monarchie, den Gebieten zwischen Rhein und Loire, am weitesten entfernt lagen. In Baiern behauptete das herzogliche Geschlecht der Agilulfinger die oberste Stammesgewalt; bei den Alemannen und Thüringern bildete sich ein Herzogtum. Der Herzog tritt bei diesen Stämmen an die Stelle des Königs: er beansprucht und gewinnt die Ernennung der Grafen und den Königsbann und verhandelt Macht gegen Macht mit der Stammesgemeinde. In den eigentlich fränkischen Gebieten hat sich allerdings eine solche herzogliche Gewalt nicht gebildet — der Titel „Dux“, welcher in den romanischen Reichsteilen mehrfach begegnet, bezeichnet einen Grafen, in dessen Händen mehrere Grafschaften vereinigt sind —; dagegen entwickelt sich in Austrasien, Neustrien und Burgund die Macht der Laienaristokratie in der Person eines bestimmten Beamten in einer neuen, eigentümlichen Weise.

Die fortgesetzten Minderjährigkeiten der Könige hatten Jahrzehnte lang die Regierung und die Leitung des königlichen Hauses in die Hände der Königinnen gelegt. Nach dem Untergang Fredegundens und Brunhildens tritt derjenige weltliche Beamte in die erste Stelle am königlichen Hofe, den die Quellen als „Majordomus“ bezeichnen. Ursprünglich Vorsteher der königlichen Kammerleute[1]) (cubicularii) und der inneren und äußeren Palastverwaltung, versah er anfangs gewissermaßen die Stellung eines Ministers des königlichen Hauses; damit gewann er im Falle der Unmündigkeit das nächste Anrecht auf die Vormundschaft, Erziehung und Vertretung der königlichen Kinder. In die Hände dieses Beamten mußte allmählich von selbst die Leitung des Hofes und der öffentlichen Geschäfte gelangen, seitdem sich mit der Verwaltung des Palastdienstes die der königlichen Einkünfte und der Domänen und damit der entscheidende Einfluß auf die Veräußerungen königlichen Gutes verknüpfte; der Hausmeier vertrat recht eigentlich die Vermögensgewalt des Königtums.

Infolge der Teilungen bildete sich für die einzelnen Reiche ein besonderes Majordomat. Seine ganze Stellung als Zwischengewalt zwischen Königtum und Aristokratie gewährte ihm die Möglichkeit, in seinem eigenen Interesse entweder voll und ganz die Vertretung des Königtums zu übernehmen, oder aber selbst im Bunde mit der Aristokratie zur Beschränkung dieses Königtums die Hand zu bieten.

Es war der Majordomus von Burgund, Warnachar, welcher zuerst sich zum Führer der aristokratischen Opposition machte und die Verhandlungen leitete, welche Brunhildens Sturz und die Anerkennung Chlothars II. zur Folge hatten. Er erhielt dafür das Zugeständnis, die burgundische Hausmeierwürde bis zu seinem Tode behalten zu dürfen, obwohl die Erhebung Chlothars die Teilung des Reiches beseitigte.

In Austrasien werden Bischof Arnulf von Metz und Pippin als die Häupter derjenigen Partei bezeichnet, welche Chlothar II. in diesem Reiche Eintritt verschaffte. Es sind die beiden Stammväter des karolingischen Geschlechts[2]). Die Stammsitze der Pippiniden, Landen und Heristal, liegen in den Ardennen; den alten Güterbe-

---

[1]) Waitz II² S. 417 sieht in ihm den alten Seneschalk. Vgl. ebenda die verschiedenen Ansichten über die Entstehung dieses Amtes. — [2]) Vgl. Bonnell, die Anfänge des karolingischen Hauses S. 94.

stand dieses Hauses zeigt das Urbar seines Familienklosters Prüm in der Eifel[1]). In diesen Gegenden hat sich der barbarische Ackerbau der Waldkultur teilweise bis heute erhalten; aber die Besitzungen dieses Geschlechtes erstreckten sich zugleich bis zu den Weingebieten des Moselthales: es erwuchs gleichsam an der Grenzscheide zwischen der alten Barbarenwelt und der Halbkultur der merowingischen Eroberung.

Für die Anfänge dieses Hauses dürfen wir die Thatsache nicht übersehen, daß wir sie wesentlich aus den Angaben der Metzer Annalen kennen, die, unter pippinidischem Einfluß geschrieben, die ganze Vergangenheit dieses Geschlechtes in ein möglich glänzendes Licht zu rücken bemüht sind.

Pippin und Arnulf befestigten ihre persönliche Verbindung und damit die enge Vereinigung der weltlichen und kirchlichen Aristokratie Austrasiens, indem sich Arnulfs Sohn, Ansegisel, mit Pippins Tochter, Begga, vermählte. Als dann die austrasische Aristokratie im Jahre 623 Chlothar II. dazu nötigte, seinem Sohne Dagobert die Herrschaft von Austrasien zu übergeben, wurden Pippin als Hausmeier, Arnulf als vornehmster Ratgeber dem jungen Herrscher an die Seite gestellt. In Verbindung mit diesen Männern erscheint Dagobert I. als der letzte Merowinger von bedeutenderem Ansehen. Es gelang ihm, einen bairischen Herzog durch Hinrichtung zu beseitigen; Mainz und Speier, wahrscheinlich auch Worms und Konstanz, wurden unter seiner Regierung bischöfliche Sitze[2]); sein Andenken ist noch in den rheinischen Weistümern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts festgehalten; Ordnungen über Waldmarken und Waldnutzungen werden auf ihn zurückgeführt[3]). Diese Vereinigung des Königtums und Majordomats schien zunächst das Königtum noch einmal zu stärken[4]); als Warnachar starb, verlangten die burgundischen Großen keinen neuen Majordomus.

---

[1]) Beyer Mittelrhein. Urkb. I. S. 142. — [2]) Für Mainz ist jedoch bereits im Anfang des 6. Jahrh. ein Bischof Sidonius durch Venantius Fortunatus bezeugt; Bischöfe von Worms und Speier begegnen zuerst i. J. 614; vgl. Köhne, der Ursprung der Stadtverf. in Worms, Speier und Mainz (1890) S. 4. Albers, König Dagobert in Geschichte, Legende und Sage (1884), macht 17 Stifter namhaft, welche ihre Entstehung in gefälschten Urkunden auf Dagobert zurückführen. A. d. H. — [3]) Vgl. Nitzsch, Deutsche Studien S. 128. — [4]) Hauck, Bischofswahlen unter den Merowingern (1883), weist S. 51 darauf hin, daß unter Dagobert I. das bischöfliche Wahlrecht der Gemeinden Vorschlags-, das Bestätigungsrecht des Königs Übertragungsrecht geworden ist. A. d. H.

Nach Chlothars II. Tode (629) verlegte Dagobert I. seinen Sitz nach Neustrien und fiel hier schnell in die alten Sünden seines Geschlechtes zurück. Auf das Drängen der Austrasier setzte er 634 seinen Sohn Sigebert III. in Metz als König ein; Bischof Kunibert von Köln und Ansegisel erhielten für ihn die Verwaltung von „Palast und Reich“. Neustrien und Burgund wurden für den jüngeren Sohn, Chlodwig II., bestimmt; die Grenzen der beiden Reichsteile erhielten eine feste Regulierung.

Nach Dagoberts Tode (639) dringt das Majordomat entschiedener vor. Pippin ergriff aufs neue die Leitung Austrasiens; er nahm für Sigebert III. dessen Anteil an Dagoberts Schatz in Empfang. Als er 640 starb, war der Einfluß seines Hauses in Austrasien bereits völlig populär. In Burgund wurde ein neuer Majordomus, Floachat, gewählt, welcher dem Adel im voraus alle Schenkungen des königlichen Hauses zu bestätigen versprach, während in Austrasien sich Pippins Sohn Grimoald nach der Ermordung eines Nebenbuhlers (642) dieser Würde bemächtigte. Als Sigebert III. im Jahre 656 starb und dem Majordomus die Vormundschaft über seinen Sohn Dagobert II. überließ, versuchte Grimoald den Merowingern die königliche Würde in Austrasien zu entreißen: er schickte Dagobert in ein Kloster und rief seinen eigenen Sohn Childebert zum Könige aus. Allein er stieß auf den Widerspruch des austrasischen Laienadels; der neustrische König Chlodwig II., welchem er ausgeliefert wurde, ließ ihn in Paris hinrichten[1]).

Mit Grimoalds Untergang tritt der Mannsstamm der Pippiniden vom Schauplatz ab; zunächst wurde der neustrisch-burgundische Majordomus Ebruin die mächtigste Persönlichkeit des Frankenreiches. Aber sein Versuch, auch in Austrasien Fuß zu fassen, erweckte hier den Widerstand der Arnulfinger: Ansegisels und Beggas Sohn, Pippin der Mittlere, der Erbe der pippinidischen Güter, und einer seiner Verwandten, Martin, verbanden sich 680 zu Ebruins Sturze. Ebruin schlug zwar den Angriff der Austrasier bei Laon zurück und schaffte Martin bei Seite; aber schon im Jahre 681 fiel er selbst durch Meuchelmord. Dadurch gewannen die Arnulfinger neuen Raum: im Jahre 687 erfocht Pippin bei Tertry an der Somme einen Sieg über den neustrischen Adel und wurde alleiniger Majordomus des Frankenreiches.

---

[1]) Nach Krusch a. a. O. S. 473 starb Childebert i. J. 657 als König, Grimoald erst 663 als Majordomus. A. d. H.

Die Annalen von St. Amand beginnen mit diesem Ereignis: für die Auffassung der späteren karolingischen Tradition bildete es den Anfang eines neuen Zeitalters. Aber der allgemeine Verfall des Reiches kam dadurch nicht zum Stillstand. Pippin arbeitete vergeblich an der Wiederherstellung der alten Ordnung. Zwar erfocht er 689 einen Sieg über die Friesen; aber gegen die übrigen ostrheinischen Stämme, die Sachsen, die aufständischen Alemannen, kämpfte er ohne Resultat; die bairischen Herzöge behaupteten sich als selbständige Herrscher in Regensburg; in Aquitanien gewann der „Dux“ Eudo eine völlig selbständige Gewalt; Einhard spricht von „Tyrannen“ im ganzen Frankenreiche[1]), welche Pippins Nachfolger gebändigt habe. Das arnulfingische Haus selbst schien dem Untergange bestimmt: Pippins legitime Söhne, Drogo und Grimoald, starben vor dem Vater, sodaß dieser mit maßloser Verwegenheit kurz vor seinem Tode Grimoalds sechsjährigen Sohn Theodwald zum Majordomus des Merowingers Dagobert III. ernannte. Als er starb (714), übernahm seine Witwe, Plektrudis, für ihren Enkel die Regierung und hielt den einzigen fähigen Sprößling des arnulfingischen Hauses, Pippins Sohn von Chalpaida, Karl, zu Köln in strengem Gewahrsam.

Beim Tode Pippins im Jahre 714 befand sich die gesamte südgermanische Welt im Stadium einer politischen Ermattung ohne gleichen. Von den drei Stammesgruppen, welche beim Beginn der Völkerwanderung uns entgegentreten, ist die eine bereits verschwunden. Der Versuch Theoderichs, auf dem Gerippe des römischen Reiches ein germanisches Staatensystem am Mittelmeer zu begründen, war an dem passiven Widerstande der römischen Bevölkerung und an dem aktiven Eingreifen des byzantinischen Reiches gescheitert. Eben diese Mächte hatten zugleich das fränkische Königtum in den Mittelpunkt der großen Neugestaltungen hineingeschoben. War es diesem Königtum gelungen, die germanischen Kontinentalstämme im Norden der Alpen mit Ausnahme der Friesen und Sachsen um sich zu schließen und bis an die Pyrenäen vorzudringen, so schien es jetzt, als wenn der allgemeine Verfall der occidentalen Kultur auch diese politische Schöpfung vollkommen untergraben hätte. Nachdem sich das merowingische Haus in einer beispiellosen sittlichen Verkommenheit aufgelöst hatte, brach beim Tode Pippins auch dasjenige Geschlecht, welches sich an seine Stelle zu drängen versucht hatte, auseinander, in einem Moment, wo

---

[1]) Einhard, vita Caroli c. 2.

nach der Zerstörung des westgotischen Reiches der Islam bis zu den Pforten der Pyrenäen vorgedrungen war.

Bei den Westgoten hatte der Übertritt König Rekkareds zur katholischen Kirche (586) eine geschlossene Hierarchie in die Verfassung eingefügt, d. h. eben nicht nur die kirchlichen Organe mit ihren verfassungsmäßigen idealen und realen Rechten und Pflichten, sondern die konkrete Macht dieser ganzen einfluß- und einkünftereichen Provinzialkirche mit ihrem weitverzweigten System von Verbindungen nach oben und unten. In kurzer Zeit wurden die spanischen Konzilien die Reichsversammlungen der Westgoten und die Mittelpunkte der germanischen Administration, die kirchlichen Interessen der maßgebende Gesichtspunkt für die innere Politik. Es war, als ob auf einmal eine, lange Zeit rein oppositionelle Gewalt, ein zum Kampf auf Leben und Tod geschaffenes Tribunat die gegenüberstehenden legitimen Gewalten auseinanderschob und sich mit der ganzen Wucht der von ihm vertretenen Interessen in diese Bresche hineindrängte.

Was auch für die Westgoten, wie einst für die Vandalen und Ostgoten, das schließliche Resultat war, ist bekannt: die Niederlage von 711.

In Italien hatte sich an die Stelle der ostgotischen Herrschaft die langobardische geschoben, einer der nordgermanischen Stämme an die Stelle des östlichen. Die Langobarden warfen sich auf das Land wie Räuber; die ganze Roheit ihres noch intakt gebliebenen wilden Temperaments entwickelte sich hier; sie behandelten die Römer von Anfang an als eine rechtlos gewordene Bevölkerung. Eben weil sich bei ihnen die alten Grundzüge ihrer Stammesverfassung in einer wunderbaren Reinheit erhalten hatten und ihre ganze Kultur im Gegensatz zu der gotischen von römischen Einflüssen fast gänzlich unberührt geblieben war, konnten sie mit dieser rücksichtslosen Schroffheit der unterworfenen Bevölkerung gegenübertreten. Die herzogliche Würde steht bei ihnen noch ganz im Sinne des Taciteischen Fürstentums dem Königtum gegenüber: nach dem Tode Alboins und seines Sohnes Kleph hielten sie die Wanderung für beendet und damit die königliche Gewalt für erloschen und haben dann wirklich ein volles Jahrzehnt hindurch sich mit der Verwaltung ihrer herzoglichen Magistrate begnügt. Aber auch, nachdem sie im Jahre 584 Klephs Sohn, Authari, zum Könige gewählt und die Herzöge die Hälfte ihrer Domänen für dieses seßhafte Königtum ausgeschieden hatten, blieben die alten Grundzüge ihrer Verfassung unangetastet: neben dem König

und den Herzögen behauptete die Volksgemeinde der „Arimanni" (Heerleute), welche sich alljährlich in der Hauptstadt Pavia mit jenen Gewalten zu legislativen Beratungen versammelte, ihre alte Bedeutung: sie stand als herrschende Gemeinde über einer völlig abhängigen und rechtlosen Bevölkerung.

Wie hier die Langobarden, so behaupteten auch ihre ehemaligen Nachbarn, die Angelsachsen in Britannien, ihre einheimischen Institute in ungebrochener Lebendigkeit. Gegenüber dem König und seinem Beamten, dem Geresa, finden wir den Aldermann und das Volkland. Dieses Gleichgewicht der königlichen und Volksmagistrate, wie es sich auf britischem und italischem Boden erhielt, war innerhalb der fränkischen Monarchie verloren gegangen. Hier hatte das Königtum über die Volksversammlung, der Graf über den Thunginus gesiegt; aber dieses Königtum war teilbar und während der Kämpfe, welche sich aus den Teilungen entwickelten, immer mehr in Abhängigkeit von seinen Beamten geraten, an deren Spitze sich allmählich der Majordomus zu einer monarchischen Nebengewalt emporgearbeitet hatte.

Betrachten wir die Stellung, welche die Kirche in diesen drei Reichen einnahm, so wurde ihre Organisation in Italien durch die Langobarden zunächst vollständig erschüttert. Wir hoben aber bereits hervor, daß es Papst Gregor dem Großen gelang, mit Hülfe der Königin Theudelinde die Katholisierung der Langobarden einzuleiten. Sobald es der von ihm neuorganisierten römischen Kirche gelungen war, den langobardischen Arianismus zu brechen, begann der schroffe Gegensatz der beiden Bevölkerungen sich auszugleichen und damit zugleich die bischöfliche Gewalt eine neue Stellung im langobardischen Reiche zu gewinnen. Zeigen die Gesetze des Königs Rotharis aus der Mitte des siebenten Jahrhunderts die römische Bevölkerung noch in ihrer früheren Abhängigkeit, so steht sie in den Gesetzen König Liutprands vom Jahre 713 der langobardischen bereits gleichberechtigt gegenüber[1]). Und so bereitete sich auch hier jener unheilvolle Mischungs-

---

[1]) Wenn Kaufmann a. a. O. S. 73 sagt: „Ohne Begründung und zweifellos falsch ist ferner, daß die Ausgleichung der Unterschiede zwischen Römern und Langobarden erst nach Rotharis begann. Im Gesetzbuch desselben erscheinen allerdings die Langobarden durchaus als der herrschende Adel — aber die rechtliche Ausgleichung hatte trotzdem längst begonnen" u. s. w. —, so fragt man sich vergebens, was K. hier eigentlich bekämpfen will. A. d. H.

prozeß vor, welcher die nationalen Kräfte des langobardischen Stammes langsam, aber unwiderstehlich untergrub. Allerdings wurde dieser Entwickelungsgang durch die Lage der Verhältnisse hier in eigentümlicher Weise gehemmt. Die feindselige Stellung, welche das langobardische Königtum Rom und dem Papsttum gegenüber einnahm, verhinderte es, daß auf diesem Boden eine so rückhaltslose Verschmelzung der königlichen und bischöflichen Interessen eintrat, wie es im westgotischen Reiche der Fall gewesen war. So lange Rom und Ravenna in byzantinischen Händen blieben und der Kampf gegen die Griechen und deren römische Besitzungen das Lebenselement des langobardischen Staates bildete, blieb notwendigerweise die Verbindung des langobardischen Episkopats mit dem römischen Bischof für dieses Königtum ein Gegenstand beständiger eifersüchtiger Überwachung. So vermochte die bischöfliche Gewalt hier nie über die Schranken hinaus zu treten, welche das Königtum ihr von Anfang an gezogen hatte.

Auch auf angelsächsischem Boden ist es Gregor dem Großen gelungen, der römischen Kirche Eingang zu verschaffen. Seine Sendboten fanden hier neben dem angelsächsischen Heidentum die uralte irische Kirche, deren Mittelpunkte große, streng disciplinierte Klöster bildeten ohne hierarchische Richtung, eine Kirche der Mission und der Humanität. Die römische Episkopalverfassung trat neben diese Organisation; beide Kirchen arbeiteten ein halbes Jahrhundert lang nebeneinander. Erst im Jahre 664 erfolgte auf einem Konzil unter dem northumbrischen Könige Oswin auf Grund einer Disputation zwischen ihren beiderseitigen Vertretern die Entscheidung: es wurde festgestellt, daß nicht Columban, sondern Petrus die Himmelsschlüssel habe. Dieser Sieg verschaffte der römischen Kirche in den angelsächsischen Reichen zwar die Stellung einer Staatskirche; aber die Rücksicht auf die national-irische Rivalin mit ihrer ernsten und festgeschlossenen Disciplin legte ihrem Vorgehen die äußerste Vorsicht auf. Die alten angelsächsischen Rechtsbestimmungen blieben von den Sätzen des römischen Kirchenrechts unberührt; die Privatbeichte und -buße traten an die Stelle der öffentlichen Beichte und Buße; die alten religiösen Genossenschaften blieben bestehen; für die Excommunicierten wurden die Bedingungen für ihre Wiederaufnahme in die Kirche mit der größten Milde formuliert. Die Diöcesanverfassung fügte sich der Grafschaftsverfassung an; Bischof, Graf und Aldermann standen an der Spitze desselben Distrikts. Der Episkopat gewann auf diesem Boden jedoch um so schneller eine selbstän-

dige nationale Bedeutung, als hier, wie bereits bemerkt, alle die großen Mittel und Verbindungen, welche die Kirche in die neue Zeit an anderen Stellen mit hinübernahm, durch die angelsächsische Invasion vernichtet worden waren. Hat sich auch bei den Angelsachsen allmählich eine Beamtenaristokratie gebildet, deren jährliche Versammlung, das „Witenagemot" (d. i. Versammlung der Weisen), unter dem Vorsitz des Königs zur Handhabung der höchsten Gewalt zusammentrat, so hat hier doch diese Entwickelung vielmehr dazu geführt, die Staatsverfassung zu stärken, als sie zu erschüttern.

Die vollständige Ermattung und der innere Verfall der fränkischen Kirche im Beginn des achten Jahrhunderts tritt gerade dieser Neuschöpfung gegenüber in das rechte Licht. Läßt sich im sechsten Jahrhundert noch eine Anzahl gemeinsamer Konzilien verfolgen, so verlor der fränkische Klerus im Laufe des siebenten immer mehr seinen inneren kirchlichen Zusammenhang. Damit verschwand die Handhabung der kirchlichen Disciplin: sie sank aus den Händen des Bischofs in die des Pfarrers herab, um hier allmählich ganz zu zerbröckeln. Der einzige Wirkungskreis, durch welchen diese Kirche noch etwas bedeutete, war ihre Administration; die kirchlichen Institute galten als die einzigen, die inmitten der Parteikämpfe der weltlichen Aristokratie eine geordnete Wirtschaft noch möglich machten; Precarium und Beneficium erschienen wie die letzten Reste einer untergehenden Welt, an welche sich die schutzsuchende bäuerliche Bevölkerung festzuhalten suchte. Aber eben darin zeigte sich die große Umbildung der Verhältnisse: faßte noch Gregor I. die christliche Kultur als eine wesentlich städtische, so überwogen in der gallischen Kirche bereits vollständig die Interessen des Großgrundbesitzes und der Naturalwirtschaft.

Diesem allgemeinen Verfall des städtischen Lebens, diesem unaufhaltsamen Vordringen der bäuerlichen Kultur im kontinentalen Mitteleuropa entspricht die Thatsache, daß die damaligen Handelswege die germanische Welt vollständig umgingen. Der Handel des sechsten bis achten Jahrhunderts kannte drei große Straßen: die eine lief von den syrischen Küstenplätzen über das Mittelmeer direkt nach Marseille; eine zweite ging von Byzanz aus durch Rußland an die Ostsee und mit ihren letzten Ausläufern nach Britannien; eine dritte begann ebenfalls in Byzanz und ging über Unteritalien nach Marseille, von wo sie mit jener ersten Straße vereinigt sich durch Aquitanien nach dem Kanal fortsetzte, um sich hier mit dem letzten Geäder des byzantinisch-

russischen Verkehrs zu verknüpfen[1]). Während damals die Fischerbevölkerung von Venedig sich in eine Kaufmannsbevölkerung umwandelte, unter den süditalischen Plätzen besonders Amalfi emporblühte, auch die reichen Zölle von Marseille bei den merowingischen Teilungen ins Gewicht fielen, blieb der Norden der Alpen im eminenten Sinne des Wortes ein großes Gebiet bäuerlicher Kultur; aber diese Kultur stand im Zusammenhange mit einer Verwaltung, die sich in einer vollständigen Auflösung befand.

Dieses waren die Zustände der occidentalen Länder, denen gegenüber sich der Islam erhob. Es giebt keinen schärferen Gegensatz, als den, welcher zwischen Islam und Christentum besteht. Während das Christentum dem Kriege entgegenarbeitet und der kriegerischen Neigung der Germanen zunächst keine Nahrung bot, stellte der Islam den Krieg als die heiligste Pflicht hin; während die Germanen langsam aus ihren Waldlandschaften herbeikommen, tritt der Islam sofort in die großen Mittelpunkte der Kultur ein: er bemächtigt sich derselben rasch und mit Leichtigkeit, er läuft gleichsam an den Verkehrsadern des Ostens hin wie ein unaufhaltsames Feuer. Überall tritt er den Besitz der alten Kulturmittel an. Während die Germanen und das Christentum stillstehen, breitet sich der orientalische Monotheismus über Kleinasien und die Ost- und Südküste des Mittelmeers aus. Unter den Händen des kriegerisch wie kaufmännisch gleich hochbegabten arabischen Stammes belebten sich sofort die merkantilen Interessen der eroberten Gebiete; im Jahre 636 gründete Omar Bassora am Schat el Arab als Handelsmittelpunkt zwischen Indien und dem Mittelmeer; im Jahre 637 ward Kufa am rechten Euphratufer gebaut; im Jahre 641 eroberten die Araber Alexandria. Im Jahre 682 hatte die arabische Eroberung Marokko erreicht; 710 überschritt Tarik die Säulen des Herkules; 711 erlag das westgotische Heer unter König Roderich seinem Angriff bei Xeres de la Frontera.

Die Festsetzung der Araber in Spanien erfolgte zu derselben Zeit, wo mit dem Tode Pippins des Mittleren die politische Auflösung des fränkischen Reiches ihren eigentlichen Höhepunkt erreichte.

Es giebt im Bereich unserer gesamten occidentalen Überlieferung kaum eine zweite Periode von so fragmentarischem Charakter, wie die Geschichte Karl Martells. Neben den Briefen des Bonifaz[2]), sein

---

[1]) Vgl. Falke, Geschichte des deutschen Handels I. S. 27 ff. — [2]) Jaffé, bibl. III.

berechneten Aktenstücken, über deren inneren Zusammenhang es noch nicht ganz gelungen ist volle Klarheit zu gewinnen, besitzen wir nur die völlig barbarischen und unglaublich dürftigen Erzeugnisse der fränkischen Geschichtschreiber, aus welchen uns der tiefe Stand der damaligen occidentalen Bildung in seiner ganzen Trostlosigkeit entgegentritt.

Plektrudis' Versuch, ihren sechsjährigen Enkel Theodwald als Majordomus zu halten, hatte eine anti-arnulfingische Bewegung in Neustrien zur Folge; im Jahre 715 wurde hier ein eigener Majordomus, Raginfried, erhoben und nach Dagoberts III. Tode ein merowingischer Mönch unter dem Namen Chilperich aus dem Kloster auf den Thron gerufen. Gleichzeitig verbanden sich die Neustrier mit den heidnischen Friesen unter Ratbod gegen die austrasische Aristokratie. In diesem Moment der höchsten Verwirrung entsprang Karl aus seinem Kölner Gefängnisse, sammelte auf eigene Faust eine Anzahl Anhänger und trat im Jahre 716 den Friesen entgegen, welche auf ihren Schiffen bis in die Nähe von Köln vorgedrungen waren. Von ihnen geschlagen, zog er sich in die alten Stammsitze seines Hauses in den Ardennen zurück, während sich die Neustrier mit den Friesen vereinigten und Plektrudis zur Kapitulation und zur Auslieferung des Schatzes nötigten. Als dann die Neustrier ihren Rückweg durch die Ardennen nahmen, gelang es Karl, ihnen in den Waldungen bei Amblève eine erste Niederlage zu bereiten. Er trat durch diesen Sieg an die Spitze der austrasischen Laiengewalten.

Bekanntlich schreibt die kirchliche Tradition der Initiative Karl Martells eine große Säkularisation des gallischen Kirchengutes zu. Bei dem lückenhaften Charakter des vorliegenden Materials ist diese Frage der Ausgangspunkt eingreifender Kontroversen geworden[1]): während von der einen Seite überhaupt geleugnet wird, daß eine derartige Konfiskation unter Karl und nicht vielmehr unter seinen Nachfolgern stattgefunden habe, hält man auf der anderen die Ansicht von der Initiative, wenn nicht Karls, so doch jedenfalls eines Vorgängers seiner Söhne fest, während man zugleich den generellen Charakter

[1]) Über die Geschichte der Roth-Waitz'schen Kontroverse vgl. Hahn, Jahrb. des fränk. Reiches 741—752, Excurs XI. S. 178 ff., welcher S. 180 keine allgemeine, von Karl befohlene Säkularisation, sondern nur eine von der Rohheit der Zeit bedingte und von den bedrängten Fürsten benutzte, übrigens schon weit früher begonnene Beraubung der Kirche annimmt. Zustimmend äußert sich auch Breysig, Jahrb. des fränkischen Reiches 714—741, S. 123.

einer solchen Maßregel in Abrede stellt. Gegenüber der ersteren Ansicht müssen auch wir darauf Gewicht legen, daß auf der ersten Synode nach Karls Tode unzweifelhaft von einer Rückgabe entzogener Kirchengüter durch die Staatsgewalt die Rede ist[1]). Es wird allerdings nicht mehr festzustellen sein, wann und in welchem Umfange Karl zu wirklichen Säkularisationsmaßregeln schritt; sicher wissen wir nur, daß er systematisch eine Reihe von Klöstern und Bistümern in den Händen laienhaft gebildeter und gesinnter Bischöfe vereinigte: er gab seinem Anhänger Milo von Trier nach dem letzten Siege über die Neustrier das Bistum Reims; einer seiner Verwandten besaß später die Bistümer Paris, Bayeux und Rouen, die Klöster Jümièges und St. Wandrille. Aber es darf doch nicht bezweifelt werden, daß die vollständige Verweltlichung und der kolossale Reichtum der gallischen Kirche einem mittellosen Emporkömmling, wie Karl es war, die Verwendung des Kirchengutes zu kriegerischen Zwecken außerordentlich nahe legen mußte[2]).

Karl besiegte am 21. März 717 bei Vincy im Hennegau, unterstützt von einem Aufgebot des thüringischen Herzogs, das Heer der Neustrier. Auch Plektrudis erkannte ihn darauf an und gab ihm den Schatz seines Vaters; Raginfried floh zu Herzog Eudo von Aquitanien und erlitt im Jahre 719 bei Soissons eine neue Niederlage; dennoch entschloß sich Karl, Chilperich seit 719 an Stelle eines von ihm selbst hervorgezogenen Gegenkönigs anzuerkennen.

Es ist ein Zustand vollständiger Barbarei, der uns hier entgegentritt. Karl war „schön, trefflich und wacker" (vir elegans, egregius atque utilis)[3]), das ist das Einzige, was wir von seiner Persönlichkeit wissen. Soviel aber erkennen wir, daß die Stellung dieses Mannes auf den schutzlos gewordenen Mitteln einer verwahrlosten Kirche beruhte. Unter ihm und durch ihn bemächtigten sich die Laiengewalten des fränkischen Reiches, vermöge ihres natürlichen kriegerischen Übergewichtes und unter dem Druck der vom Islam her drohenden Gefahr, der Güter und der Verwaltung der Kirche.

Es begreift sich aus dem allgemeinen Eindruck dieser Auflösung, daß alle noch im Occident lebendigen kirchlichen Kräfte dieser Zeit in dem römischen Stuhle die letzte Säule des sinkenden Baues erkannten.

---

[1]) Vgl. Hahn S. 180. — [2]) Ribbeck, die sog. divisio des fränk. Kirchengutes u. s. w. (1883), betont besonders (S. 33 ff.), daß Karl die bischöflichen Vakanzen zur Verteilung des Kirchenvermögens an Laien benutzte. — [3]) Gesta Franc. c. 49.

Vor allem bei den Angelsachsen tritt dieses Bewußtsein von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mit größerer Deutlichkeit hervor. Die kirchliche Bildung des angelsächsischen Klerus hatte sich nicht allein mit der Kultur der Laien, sondern von vornherein mit Rom in engster Verbindung gehalten. Die Neigung für den Principat des römischen Bischofs tritt in der kirchlichen Gelehrsamkeit dieser Periode gerade hier als entscheidender Charakterzug hervor. Ein für die Verhältnisse seiner Zeit wunderbar tiefsinniger Mensch, der Angelsachse Beda, den die Zeitgenossen den „Ehrwürdigen" nannten, hat die Grundrichtung seines Denkens in die Worte gefaßt[1]): „so lange das Colosseum stehen wird, wird Rom stehen; wann das Colosseum fallen wird, wird Rom fallen; wann Rom fallen wird, wird die Welt fallen."

Gregor II., ein geistiger Nachfolger Gregors I. und wie dieser ein geborener Römer, welcher seit 715 römischer Bischof war, setzte gerade damals das Werk seines großen Vorgängers fort. Er ließ die römischen Mauern ausbessern und die Stadt befestigen, er baute das Mutterkloster der Benediktiner, Monte Casino, wieder auf; er verschaffte dem Patrimonium Petri eine fast unabhängige Stellung gegenüber Byzanz.

Beda, Gregor II. und Karl Martell sind die Repräsentanten der damaligen occidentalen Kultur. In jenen tritt uns die Kirche mit ihren letzten Schöpfungen und Ansprüchen, in diesem die kriegerische Barbarei des germanischen Laienadels entgegen.

Vergegenwärtigt man sich den tiefen Gegensatz, mit dem diese beiden Mächte sich in dieser Zeit gegenüberstanden, so zeigt sich uns der ganze eigentümliche Zusammenhang der damaligen Verhältnisse in der Thatsache, daß zu gleicher Zeit die angelsächsische Kirche und das Papsttum sich einer neuen gemeinsamen Aufgabe zuwandten: der durchgreifenden Bekehrung und der kirchlichen Organisation der ostrheinischen Stämme.

Hatte die kirchliche Kultur im ganzen Occident niemals tiefer gestanden, als gerade jetzt, so schien es, als erwarteten die maßgebenden Kreise der Kirche, durch die Bekehrung dieser von der allgemeinen Auflösung noch unberührt gebliebenen Bauernschaften des inneren Germaniens und ihre Einfügung in den kirchlichen Zusammenhang neue produktive Kräfte zu gewinnen.

---

[1]) Beda, collect. (Op. Tom. III p. 483, Colon. 1538.)

Im Jahre 716 hatte Herzog Theodo von Baiern ein Konkordat mit Gregor II. geschlossen. Im Jahre 719 ging der zum Bischof der Friesen ernannte angelsächsische Missionar Willibrord an die Aufgabe, diesem heidnischen Küstenvolk die christliche Lehre zu predigen. Gleichzeitig erhielt der Angelsachse Winfried in Rom von Gregor den Auftrag, bei den übrigen heidnischen Germanenstämmen den Boden für die Mission zu erkunden[1]). Winfried durchreiste Baiern und Thüringen; aber die Nachricht von dem Tode des Fürsten Ratbod trieb ihn zur Unterstützung Willibrords nach Friesland. Im Jahre 722 finden wir ihn wieder in Hessen, wo er zuerst den Ort Amöneburg bekehrte und eine Klosterzelle gründete. Von hier aus ließ er Gregor um neue Instruktionen bitten; er erhielt die Antwort, daß er zu diesem Zwecke selbst nach Rom kommen solle.

Diesem angelsächsischen Kleriker galt ebenso wie Beda der Priester als der einzig berechtigte Vertreter des religiösen Lebens und der religiösen Bedürfnisse, der römische Stuhl als der Pfeiler der Kirche. Als er jetzt in Rom sein Glaubensbekenntnis ablegte, von Gregor die Bischofsweihe erhielt, sich durch den Eid der römischen Diöcesanbischöfe zum unbedingten Gehorsam gegen den heiligen Petrus verpflichtete und dann mit wachsender Kühnheit und zunehmendem Erfolge die Mission in Hessen und Thüringen in Angriff nahm, verpflanzte er damit gewissermaßen für alle Zukunft die angelsächsische Fassung des Christentums und der Kirche auf die ostrheinischen Stämme.

Was ihm hier den Erfolg bereitete und sicherte, das war ohne Zweifel das feine Verständnis, mit welchem er von Anfang an auf die Bedürfnisse und Interessen dieser bäuerlichen Gemeinden einging. Die Klöster und Kapellen, welche Bonifaz und seine Begleiter aus dem Holze gefällter Wodanseichen in den Thälern der Eder und Unstrut errichteten, wurden nicht weniger die Mittelpunkte der germanischen Landwirtschaft, als des neuen Kultus. Die heidnischen Vorstellungen selbst verschwanden unglaublich langsam aus dem Bewußtsein unseres Volkes — noch in diesem Jahrhundert hat Jakob Grimm eine Unmasse derselben gesammelt —; aber als große Wirtschafterin gewann die Kirche auf ihre bäuerlichen Gemeinden frühzeitig einen großen Einfluß: sie wurde die starke Stütze in den Nöten einer wirtschaftlich armen und hülflosen Zeit; ihre Verfassung, ursprünglich

---

[1]) „ad respiciendos immanissimos Germaniae populos directus est“. Vita s. Bonif. auct. Willib. Jaffé, bibl. p. 445, III.

auf ein rein städtisches Leben berechnet, entwickelte sich auf diesem neuen Felde als ein erwünschtes und notwendiges Kulturinstitut.

Es ist nicht völlig klar, welche Stellung Karl Martell dieser großen Bewegung gegenüber einnahm. Die Kirche, über deren Einkünfte er im Westen des Rheins rücksichtslos disponierte, deren Selbständigkeit er vernichtete, nachdem ihre innere Lebenskraft sich völlig erschöpft hatte, dieselbe Kirche trat ihm hier mit neuen und eigentümlichen Leistungen und unbestreitbaren Erfolgen entgegen. Wir wissen, daß er auf Gregors Empfehlung dem angelsächsischen Missionar einen Schutzbrief mitgab; wir erkennen aus seinen Urkunden die Fürsorge, die er dem neugegründeten friesischen Bischofssitz in Utrecht zuwandte; aber wir finden doch keine Spuren, welche auf das Bestreben hindeuteten, mit den neuen kirchlichen Organisationen im Osten des Rheins einen inneren politischen Zusammenhang zu gewinnen. Karl machte Anstrengungen, die Baiern und Alemannen wieder zu unterwerfen; aber die Arbeit Winfrieds blieb daneben doch in ihren eigenen selbständigen Bahnen.

Als nun Papst Gregor III. im Jahre 731 den päpstlichen Stuhl bestieg, sich sogleich im ersten Jahre seines Pontifikats gegen das Verbot der Bilderverehrung erklärte und durch diesen Schritt die alte Verbindung mit Byzanz zerriß, wurde für die päpstliche Politik die Erwerbung eines neuen weltlichen Bundesgenossen gegen das langobardische Königtum eine Notwendigkeit. Gregors Versuche, gegen die Anschläge des Hofes von Pavia in den langobardischen Herzögen von Spoleto und Benevent eine Stütze zu gewinnen, scheiterten an der Vorsicht und Energie König Liutprands. Es blieb nichts übrig, als das Ohr des fränkischen Majordomus für ein päpstliches Bündnis zu gewinnen.

Aber diese Aussicht verschwand, da sich Karl Martell gerade in diesem Moment durch das Vordringen der arabischen Macht genötigt sah, den Langobarden gegenüber in der bisherigen freundschaftlichen Haltung zu verharren. Die vollständige Niederlage, welche im Jahre 732 der Herzog Eudo von Aquitanien durch den arabischen Statthalter von Spanien, Abderaman, erlitt, stellte den Majordomus vor die Notwendigkeit, alle disponiblen Kräfte der fränkischen Monarchie zur Abwehr der Araber zusammenzufassen, deren schonungslosem Fanatismus die Kirchen und Klöster Aquitaniens sofort zum Opfer fielen. Bei dieser Gelegenheit trat zum erstenmal die ungeheure Bedeutung des angelsächsischen Bekehrungswerkes ans Licht. Auch die austrasischen Stämme

standen Karl zur Verfügung, als er den arabischen Heersäulen an die Loire entgegenrückte, um das fränkische Centralheiligtum, St. Martin zu Tours, vor ihrem Angriff zu verteidigen, dem St. Hilarius zu Poitiers bereits erlegen war. Eben die Austrasier waren es dann, deren „gewaltiger Körperkraft und eiserner Faust“ nach dem Zeugnis einer spanischen Quelle[1]) der arabische Führer selbst und ein großer Teil seines Heeres auf dem Schlachtfelde von Poitiers erlag. An der kompakten Masse dieser Stammesheere brachen sich die Angriffe der arabischen Reiterei; aber so wenig doch hatten die Franken das Gefühl des Sieges, daß sie am Tage nach der Schlacht ein neues Treffen erwarteten und erstaunt waren, das feindliche Lager geräumt zu finden. Unmittelbar darauf ging der fränkische Heerbann wieder auseinander. Auf eine Verfolgung seines Sieges mußte Karl verzichten; die Belagerung von Narbonne, welche er beginnen ließ, scheiterte vollständig; der arabische Krieg hatte seinen Fortgang.

Im Bewußtsein seiner eigenen Unentbehrlichkeit wagte es dann der Majordomus beim Tode des Königs Theoderich 737 zum erstenmal den merowingischen Thron unbesetzt zu lassen; vor dem letzten Schritt scheute er auch jetzt noch zurück: er datierte seitdem seine Urkunden nach dem Todesjahr dieses Königs („post defunctum Theodericum regem“). Gegen die Sarazenen machte er nur geringe Fortschritte; gelang es ihm endlich 737, Avignon und die Rhônemündungen wiederzugewinnen und den Arabern bei Narbonne eine Niederlage zu bereiten, so kehrten sie schon im Jahre 739 in solcher Stärke an die Rhône zurück, daß sich Karl langobardische Hülfe anzurufen genötigt sah. Die Araber waren bereits tief in die kottischen Alpen vorgedrungen, als sie die Kunde von Liutprands Herannahen zu einem fluchtähnlichen Rückzuge veranlaßte.

Diese Verbindung des Majordomus mit dem langobardischen Könige zerstörte die Hoffnungen Gregors III. In den Jahren 738 und 739 rückte Liutprand vor Rom: Gregor III. schickte zwei Geistliche mit kostbaren Reliquien und den Schlüsseln zum Grabe des heiligen Petrus an Karl; aber sie langten gerade in dem Augenblicke an, als Liutprand dem Majordomus gegen die Sarazenen die erbetene Hülfe geleistet hatte. Karl ging auf das päpstliche Hülfegesuch nicht ein, vielleicht weniger weil er nicht wollte, als weil er nicht konnte. Bonifazius, damals mit der kirchlichen Organisation Baierns be-

[1]) Vgl. Breysig S. 67.

schäftigt, war zu fern, um vermittelnd einzugreifen. Es bezeugt die gänzliche Ratlosigkeit des päpstlichen Hofes, daß er trotz Karls ablehnender Haltung im Jahre 740 sein Hülfegesuch aufs dringendste erneuerte: die Römer boten dem Majordomus alle Rechte, welche bisher die byzantinischen Kaiser in Rom geübt. Karl überließ die Entscheidung dem Märzfelde des Jahres 741; es ist unzweifelhaft, daß hier der Gedanke eines langobardischen Krieges zurückgewiesen wurde.

Wahrscheinlich auf demselben Märzfelde setzte Karl die von ihm über die Nachfolge seiner legitimen Söhne Karlmann und Pippin getroffenen Bestimmungen durch; Karlmann erhielt Austrasien außer Baiern, Pippin Neustrien, Burgund und die Provence außer Aquitanien: das fränkische Reich hatte auf seine östlichsten und westlichsten Gebiete bereits verzichtet. Karls dritter Sohn Grippo, von einer Nebengemahlin, forderte Berücksichtigung und erhielt einen kleinen Anteil des väterlichen Erbes.

Was ich besonders in der bisherigen Darstellung der deutschen Geschichte betonen möchte, ist die Erscheinung, daß wir in den Jahrhunderten seit der Völkerwanderung bei den germanischen Stämmen eine so außerordentlich schnelle Abnahme politisch produktiver Gedanken wahrnehmen. Die Periode, welche wir die Völkerwanderung nennen, zeigte uns in der Mitte der germanischen Stämme eine Reihe politischer Charaktere, Männer, in welchen sich Einsicht, Besonnenheit und politische Begabung in außerordentlicher Weise vereinigten. Seitdem Chlodwig an die Spitze des fränkischen Reiches getreten war, verschwinden diese Individualitäten mehr und mehr.

Auf diesem Wege hatte sich das merowingische Haus, in einer Unfähigkeit, in der ich es keinem andern vergleichen möchte, aufgezehrt und seine Kräfte zerrüttet. Die Geschichte der Merowinger bezeichnet einen Zustand Jahrhunderte langer Gährung und Auflösung, in welchem sich keine neue wirklich produktive Bildung entwickelte, in welchem nur eine Masse wüster und unfähiger Elemente gegen einander stießen. Der eigentliche Keim der Zerrüttung lag in der Teilbarkeit des merowingischen Reiches: infolge dieser Zersplitterung der Monarchie und der sich daraus entwickelnden inneren Kämpfe hatte das Königtum seine Domänen verschleudert, bis es blank und bloß stand, und hatte sich ihm gegenüber seit 614 das Majordomat an der Spitze der Beamtenaristokratie immer mehr zur Centralgewalt emporgearbeitet, einen neuen Kriegerstand geschaffen und durch die

Verleihung der Güter an die Senioren den Grund zur Ausbildung ganz neuer Verhältnisse gelegt. Für die gedrückte kleine freie Bevölkerung bildeten die Güterkomplexe der kirchlichen Aristokratie die einzige, Sicherheit verheißende Zufluchtsstätte; aber die steigende Verweltlichung dieses Klerus brach die alte Selbständigkeit der kirchlichen Verwaltung und ermöglichte es Karl Martell, nicht nur eine Reihe kriegerischer Geistlicher auf die bischöflichen Stühle zu bringen, sondern auch das Kirchengut zur Besoldung und Vergütung der Kriegsdienste zu verwenden. Von einer organisierenden Thätigkeit, einem durchdachten politischen System findet sich auch bei ihm keine Spur: er erscheint wie ein rücksichtsloser, gewaltthätiger Usurpator, der sich durch die Kraft seiner Faust und mit den verzweifelten Mitteln einer barbarischen Staatskunst in einem Chaos zerfallender Gewalten behauptet.

Als er im Oktober 741 starb, lag die größte Kulturanstalt des Reiches zertrümmert, standen die äußeren Feinde ungebrochen, war das Königtum verschwunden, das Reich geteilt, sein eigenes Haus durch inneren Zwiespalt zerrissen.

Auch regten sich sofort die widerstrebenden Mächte: die fast unabhängigen Grenzländer erhoben sich aufs neue, Grippo empörte sich gegen seine Brüder. Es war das erste Anzeichen einer Wendung zum Besseren, daß dieser Aufstand sofort vollständig fehlschlug; Grippo mußte sich in Laon ergeben und wurde von Karlmann gefangen gesetzt.

Die beiden arnulfingischen Brüder, denen es gelang, zum ersten Mal wirklich hemmend in die allgemeine Auflösung einzugreifen, verraten in manchen ihrer Maßregeln etwas von der rücksichtslosen Energie ihres Vaters; aber es läßt sich zugleich nicht verkennen, daß sie von Anfang an den kirchlichen Ideen zugänglicher gegenüberstanden, als dieser. Im übrigen sind sie ungleichen Charakters: in dem älteren, Karlmann, tritt uns eine leidenschaftliche, verwegene Natur entgegen, in welcher sich innere Lebendigkeit mit tiefer religiöser Empfänglichkeit verbindet; in dem jüngeren, Pippin, ein vorwiegend staatsmännisch angelegter Charakter, der mit überschauendem politischem Blick und fester Energie die Regelung und Bändigung der Gewalten in Angriff nimmt, welche sein Vater in wüster Unordnung hinterlassen hatte. Pippin war nächst seinem Sohne unzweifelhaft der größte Staatsmann des fränkischen Stammes.

Ihnen gegenüber steht Bonifazius. Rücksichtslos wie ein weltlicher Machthaber, im Bewußtsein seiner Mission nicht ohne Fanatis-

mus, erreichte er seine Erfolge doch wesentlich durch ein klares Verständnis für die eigentümliche Aufgabe, die ihm gestellt war. Seine Organisationen hatten den glücklichsten Fortgang: im Jahre 739 begründete er mit Zustimmung des Agilulfingers Odilo die Bistümer Salzburg, Regensburg, Freising und Passau für Baiern; im Jahre 741 stiftete er die Bistümer Buraburg an der Eder für Hessen, Würzburg für das östliche Franken, Eichstädt für den sog. Nordgau zwischen Donau und Böhmerwald.

Jetzt eröffnete ihm der Tod Karl Martells und die kirchliche Gesinnung seiner Nachfolger die Aussicht auf eine zweite große Aufgabe, die Reorganisation der fränkischen Kirche.

Als Karlmann inmitten der Kämpfe, welche der erneute Abfall der ostrheinischen Stämme veranlaßte, im April 742 eine austrasische Reichsversammlung berief, ließ er die anwesenden Bischöfe zu einer Synode zusammentreten. Die Akten dieser Synode sind uns erhalten; in ihnen erscheint Bonifazius mit dem erzbischöflichen Titel; neben ihm werden die Bischöfe von Köln, Buraburg, Eichstädt, Straßburg und wahrscheinlich auch der von Utrecht als anwesend genannt[1]).

Es war die Aufgabe dieser Synode, wie es heißt, darüber zu beraten, „wie das göttliche Gesetz und die christliche Religion wiederhergestellt würde, welche in den Tagen der vorangehenden Fürsten zerstört zusammenbrach, und wie das christliche Volk zum Seelenheil gelangen könne und nicht durch falsche Priester betrogen zu Grunde gehe.“ Darum sind in den Städten Bischöfe eingesetzt, und über diese ist Bonifazius als Erzbischof gestellt worden. Alle Jahre sollen von nun an zur Herstellung der kirchlichen Ordnung Synoden gehalten werden. Die der Kirche entzogenen Güter sollen ihr zurückgegeben werden. Die unsittlichen Geistlichen werden ausgestoßen, gegen neue Keuschheitsübertretungen strenge Strafen verordnet. Die überall sich ausbreitenden heidnischen Gebräuche sollen nachdrücklich bekämpft werden. Den Geistlichen soll es nicht gestattet sein, Waffen zu tragen; der Majordomus soll bei seinen Feldzügen nur einen oder zwei Bischöfe mit ihren Kapellanen, jeder Befehlshaber nur einen Priester für die sakralen Bedürfnisse mit sich nehmen. Die Beteiligung an der Jagd und das Halten von Jagdhunden und Falken ist den Geistlichen untersagt. Endlich wird den Pfarrern die Unterwerfung unter die bischöfliche Disziplin aufs strengste eingeschärft.

---

[1]) Vgl. Hahn, Jahrb. 741—752, S. 34.

Wir besitzen aus diesem Jahrzehnt neben den Akten dieser austrasischen Synode Aufzeichnungen über zwei andere Verhandlungen. Die eine derselben ist vom 3. März 744 datiert und rührt von einer neustrischen Synode her, welche Pippin in Soissons versammelte. Die Beschlüsse dieser Synode schließen sich teilweise wörtlich an die der austrasischen von 742 an; neu ist die Bestimmung, daß von den säkularisierten Gütern „soviel, als zur Erhaltung der Knechte und Mägde Gottes erforderlich ist", zurückgegeben, von dem zurückbehaltenen Teil derselben aber an die Kirche ein Zins gezahlt werden solle. Die bischöfliche Gewalt und ihr kirchliches Gericht erhält eine weitere Ausdehnung auch über die Laien: außer dem Meineid und dem falschen Zeugnisse wird auch der Marktverkehr und Maß und Gewicht der bischöflichen Kontrolle unterworfen.

Endlich sind die Akten einer dritten Synode auf uns gekommen, welche am 1. April eines nicht näher bestimmten Jahres zu Lestinnes im Hennegau gehalten worden ist. Es ist wahrscheinlich gemacht worden, daß diese Synode nicht eine austrasische, sondern eine von beiden Hausmeiern und den Bischöfen beider Reichsteile besuchte Gesamtsynode war, welche im Jahre 745 zusammentrat[1]).

Hier erfolgte eine große Auseinandersetzung der Staatsgewalt und der Kirche über die Verwendung der ihr abgekommenen Besitzungen, ganz im Anschluß an die bereits zu Soissons für Neustrien getroffenen Bestimmungen. Wiederum wurde ein Teil der Güter an die Kirche zurückerstattet; aber „wegen der kriegerischen Bedrängnisse der Zeit" sahen sich die Brüder genötigt, das Übrige für Kriegszwecke (in adiutorium exercitus nostri) eine Zeitlang zurückzubehalten (retineamus) und zwar unter der Bedingung, daß die gegenwärtigen Inhaber dieser Besitzungen dieselben als Kirchenprekarien weiter bewirtschaften und von jeder bewirtschafteten Hufe einen Solidus oder zwölf Silberdenare an die betreffende Kirche als Jahreszins entrichten sollten. Beim Tode des Prekaristen soll sein Kirchengut wieder in das volle Eigentum der Kirche zurückfallen; nur auf besonderen Befehl des Hausmeiers soll die Prekarie in diesem Falle erneuert werden dürfen. Falls aber eine Kirche auch dann noch Mangel leide, so sollte das

---

[1]) Gegen die Annahme von Pertz, der die Akten (Leg. I, S. 18) auf das Jahr 743 datierte, ist Hahn, Jahrb. Exkurs XIV S. 192, für das Jahr 745 eingetreten; auch Ölsner, Pippin S. 31, schließt sich dieser Datierung an. Dagegen setzt sie Boretius (p. 26) als Akten Karlmanns wieder ins Jahr 743 (oder in das darauf folgende). A. d. H.

zurückgegebene Gut erweitert werden. Es war wahrscheinlich auf dieser Synode, daß dem Erzbischof Bonifazius Köln als Metropole zugewiesen wurde [1]).

Man sieht das Bestreben der beiden Brüder, bis an die äußerste Grenze des Möglichen den alten Umfang des kirchlichen Gutes und damit die alte Leistungsfähigkeit der Kirche wiederherzustellen [2]). Es war eine wesentlich konservative Politik, welche sie vertraten — schon im Jahre 743 hatten sie den Merowinger Childerich III. als gemeinsamen König eingesetzt, aber sie suchten doch zugleich das Unentbehrlichste von dem, was Karl gethan, festzuhalten und zu sichern. Im Besitz dieser neugeordneten Mittel versuchten sie den alten Umfang des Reiches durch kriegerische Unternehmungen wiederherzustellen. Im Jahre 745 finden wir Karlmann bei Hohenseeburg in Sachsen (bei Eisleben); im Jahre 746 brach er in Alemannien ein, umstellte hier während einer Verhandlung bei Cannstadt das alemannische Aufgebot, zwang es zur Ergebung und benutzte diesen Erfolg zu einem äußerst blutigen Strafgericht, welches den Widerstand dieses Stammes vollständig niederwarf.

Bei diesem Ereignis tritt dann die zunehmende religiöse Stimmung der Zeit zum ersten Mal in dem Schritte der Entsagung zu Tage, zu welchem sich Karlmann aus Reue über diese That entschloß. Nachdem er im Jahre 747 seinem Bruder die Regierung Austrasiens abgetreten hatte, ging er als Mönch nach Italien, gründete hier ein Kloster auf dem Berge Sorakte bei Rom und zog sich endlich hinter die Mauern von Monte Casino zurück.

Von dieser Zeit an arbeitete Pippin mit wachsendem Eifer und immer neuen Erfolgen der allgemeinen Auflösung entgegen. Noch einmal versuchte Grippo, der durch Karlmanns Abdankung die Freiheit wiedergewann, an der Spitze der feindlichen Mächte sich seinem Bruder entgegenzuwerfen: er ging nach Sachsen, wiegelte dann die Baiern auf; aber es war vergebens. Pippin brach im Jahre 748 den Widerstand der Baiern und gab das Herzogtum Odilos Sohne Tassilo als Lehen („Benefizium").

Sieht man von Aquitanien ab, so hatte Pippin nach der Unterwerfung der Agilulfinger den alten Umfang der Monarchie wieder-

[1]) Vgl. Hahn S. 74. — [2]) Neuerdings hat Ribbeck a. a. O. S. 61 ff. darauf hingewiesen, daß Karlmann sich im ganzen entgegenkommender gegen die Kirche bewies, als Pippin, der bis zu seiner Krönung die neu eingesetzten Bischöfe auf ein Unterhaltsminimum beschränkte. A. d. H.

hergestellt. Er stand an der Spitze der neustrischen und austrasischen Kirche und hatte ihre Reorganisation wesentlich selbst in die Hand genommen und durchgeführt; er hatte es vermieden, Bonifaz hier eine Stellung einzuräumen, welche seine eigene Herrschaft über die Kirche beschränkt haben würde; er verfügte nach der Auseinandersetzung mit den kirchlichen Gewalten über eine Fülle geordneter und gesetzlich anerkannter kirchlicher Mittel. In diesem Ruhepunkt seiner Arbeit entschloß er sich zu einer entscheidenden Wendung seiner Politik.

Er stand bereits in direktem Verkehr mit dem römischen Stuhle: behufs der kirchlichen Reform hatte er Papst Zacharias (748) um kanonische Vorschriften gebeten und das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden. In derselben Zeit gelobte eine allgemeine fränkische Synode [1]) Unterwerfung unter den heiligen Petrus und seinen Vikar. Im Jahre 751 schickte Pippin den Bischof Burkhard von Würzburg und den Abt Fulrad von St. Denis an Zacharias, um ihm die Frage vorzulegen „über die Könige der Franken, welche in diesen Zeiten nicht die königliche Macht hätten, ob das gut sei". Man sieht, auch bei dieser Verhandlung wurde die Vermittelung des Bonifaz von Pippin vollständig umgangen. Bonifaz hat damals seinen Schüler Lull mit geheimen Aufträgen nach Rom gesandt: wir wissen nicht, was sie enthielten; aber Einfluß auf die päpstliche Entscheidung können sie nicht gehabt haben, denn diese entsprach vollständig den Wünschen Pippins.

Zacharias that einen Schritt der Selbsterhaltung, als er die von dem fränkischen Majordomus angebotene Hand, welche einst Gregor III. vergeblich gesucht, ohne Zögern ergriff. Seitdem König Aistulf Ravenna und die übrigen Teile des byzantinischen Exarchats erobert hatte, blieb eine langobardische Besetzung Roms nur noch eine Frage der Zeit; schon im Jahre 749 erschien Aistulf zum ersten Mal vor den Mauern der Stadt.

Auf Grund der päpstlichen Antwort erhob zu Soissons im Jahre 752 eine Versammlung der Franken Pippin zum Könige [2]). Childerich III. wurde in ein Kloster geschickt. Pippin empfing die königliche Weihe von den Bischöfen: dieses neue fränkische Königtum umkleidete sich sogleich bei seinem ersten Auftreten mit alttestamentlichen Formen.

---

[1]) Zu Ver oder Düren. Vgl. Hahn S. 104 ff.

[2]) Wahrscheinlich erfolgte die Erhebung noch vor Ausgang 751; vgl. Waitz, V.-G. III² S. 67 N. 4. A. d. H.

Die Quellen berichten im Anschluß an Pippins Thronbesteigung von einer allgemeinen Feststellung und Teilung der Kirchengüter [1]): Pippin hatte die Regulierung der kirchlichen Mittel sicher und vollständig in seiner Hand, als er den königlichen Titel annahm.

Sein neuer Bundesgenosse, der römische Stuhl, stand damals im Berührungspunkt dreier großer städtischer Gebiete, des byzantinischen, arabischen und italienischen, während der Norden der Alpen teils noch nicht aus dem Stadium einer bäuerlichen Kultur herausgetreten, teils in ein solches wieder zurückgesunken war: durch das Bündnis Pippins mit dem römischen Stuhl traten diese beiden Kulturen zum ersten Mal wieder in eine engere politische Verbindung. Was sie zusammenführte, das war nicht allein das Verlangen des Papsttums nach einer weltlichen Stütze für seine völlig haltlose politische Position, sondern ohne Zweifel auch der Wunsch Pippins, für die fränkische Kirche, deren Wiederherstellung er zum Ausgangspunkt seiner ganzen Politik gemacht hatte, eine höchste kirchliche Autorität zu gewinnen.

Es erklärt sich aus dem ganzen Zusammenhange der bisherigen Entwickelung, daß die fränkische Laienaristokratie den Bahnen, welche Pippin einschlug, nur mit äußerster Zurückhaltung folgte und seinen plötzlichen Frontwechsel gegen die Langobarden mit dem tiefsten Mißtrauen betrachtete. Man hatte in Rom vielleicht ein Gefühl von dieser Lage: Zacharias' Nachfolger, Stephan III., den Aistulf aufs äußerste bedrängte, wandte sich an Pippin erst, als er von Byzanz abgewiesen und alle Verhandlungen mit den Langobarden gescheitert waren. Er begab sich im Jahre 754 selbst nach Gallien, schloß mit dem Könige auf einer Zusammenkunft in Ponthion einen Freundschaftsbund und erhielt hier von diesem das Versprechen der Restitution jener von den Langobarden zuletzt eroberten Gebiete. Darauf salbte er in St. Denis Pippin und seine Söhne Karl und Karlmann, erteilte der Versammlung der fränkischen Großen den Segen und bedrohte alle mit der kirchlichen Exkommunikation, die späterhin aus einem anderen als dem pippinidischen Geschlecht Könige wählen würden [2]).

---

[1]) Res ecclesiasticas descriptas et divisas. M. G. Script. I, p. 26. 27.

[2]) Nach den Ausführungen v. Sybels (Historische Zeitschrift N. F. VIII. 1880 S. 4 ff.: die Schenkungen der Karolinger an die Päpste) und von Martens (Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen, Stuttgart 1881) war früher die auf die sog. Schenkung von Kiersy bezügliche Stelle weggeblieben. Jetzt vgl. über diese Frage zuletzt Waitz III² S. 87 und K. Lamprecht,

Pippin warf sich sofort in den Krieg: er überschritt 754 die Alpen und drängte die Langobarden auf Pavia zurück; aber die Stimmung der fränkischen Aristokratie war dieser Unternehmung so wenig günstig, daß dieselbe fast resultatlos verlief. Pippin mußte sich zu einem Vertrage mit Aistulf verstehen, der diesen zu nichts als zu dem leeren Versprechen verpflichtete, Ravenna und einige andere Städte dem römischen Stuhl herauszugeben, eine Zusage, welche der langobardische König sofort nach dem Abzug der Franken wieder brach. Die neue Belagerung, mit welcher er im Jahre 756 Rom bedrängte, nötigte Pippin zu einem zweiten Feldzuge. Er erzwang den Übergang über die Alpenklausen und schloß Aistulf aufs neue in Pavia ein. Zwar wurde der langobardische König auch diesmal durch die Fürsprache der fränkischen Aristokratie gerettet, aber er mußte sich doch zur sofortigen Herausgabe der bereits im Jahre 754 abgetretenen Städte entschließen. Der Abt Fulrad von St. Denis bewirkte darauf nach Pippins Abzuge die Übergabe dieser Besitzungen an den römischen Stuhl.

Pippin hat von da an auf jede weitere Einmischung in die italienischen Angelegenheiten verzichtet. Seine weltliche Aristokratie, durch die Wiederherstellung der fränkischen Kirche von weiteren Säkularisationen zurückgedrängt, sah mit Eifersucht den niedergeworfenen Rivalen wieder erstarken und konnte in den langobardischen Feldzügen nur die Fortsetzung der eingeschlagenen kirchlichen Politik erkennen; die italienischen Unternehmungen Pippins blieben unpopulär. Es gelang ihm statt dessen, seine Stellung diesseits der Alpen von Jahr zu Jahr mehr zu befestigen. Sein Bruder Grippo war im Jahre 753 getötet worden; in demselben Jahre nötigte er die Sachsen wieder zur Zahlung eines Tributs; im Jahre 759 entriß er durch Verrat den Arabern Narbonne, das Hauptbollwerk des Islam diesseits der Pyrenäen. Seit 760 beschäftigte ihn fast ausschließlich der Kampf mit Herzog Waifar von Aquitanien; nach achtjährigen zähen Anstrengungen gelang es ihm, nachdem Waifar durch Meuchelmord gefallen war, das Land zwischen Loire und Pyrenäen wieder mit dem Reiche zu vereinigen. Bald darauf, am 24. September 768, starb Pippin im Kloster St. Denis.

---

die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr. (1889), welcher (S. 1 ff.) für d. J. 754 zwischen der Erteilung des Versprechens und der Ausstellung einer förmlichen Schenkungsurkunde unterscheidet. A. d. H.

Drittes Kapitel.

Karl der Große.

Die Überlieferung der alten Völker hat überall an der Stelle, wo das Chaos der Übergangszeit die festen Bildungen des historischen Lebens auszuscheiden begann, große legislatorische Gestalten fixiert, auf deren Ordnungen sie die bestehenden Zustände und die Institute des öffentlichen Lebens zurückleitete.

In diesem Sinne kann man Karl den Großen als den Moses oder Lykurg des folgenden Jahrtausends bezeichnen.

Aber doch nur in der Sage der deutschen Stämme ist von ihm das Bild des großen Ordners, Richters und Gesetzgebers lebendig geblieben; für das französische Volk wurde Karl der Typus des nationalen Helden, des ritterlichen Kaisers und Kreuzfahrers. Es ist dies bezeichnend für die beiderseitige nationale Entwickelung; die deutsche Sage hatte diesseits ihres Heldenalters nur Raum für den unkriegerischen Gesetzgeber; für das französiche Volk war der Hof dieses fränkischen Königs der einzige Mittelpunkt, um welchen es die heroischen Vertreter seiner nationalen Bildung gruppieren konnte.

Ständen uns zur Beurteilung Karls nur diese mündliche Überlieferung der ost- und westfränkischen Laienwelt und ihre späteren Niederschläge zu Gebote, so würde ihm unsere Forschung mit einer ähnlichen Ratlosigkeit gegenüberstehen, wie dem Lykurg oder dem Servius Tullius. Dieselbe Gunst des Schicksals, welche für uns die Charaktere der deutschen Heldensage in das Licht des historischen Lebens gerückt hat, läßt uns auch die Wirksamkeit dieses Mannes auf dem taghell erleuchteten Hintergrunde seiner Zeit historisch erfassen und wiedererkennen. Zwar bewegt sich die gleichzeitige Überlieferung in ihrer wesentlich kirchlichen Fassung ausschließlich in den unbehülflichen Formen einer fremden Sprache; aber sie ist nicht mehr das Produkt fremder,

mißtrauischer Beobachtung, sondern aus dem geistigen Leben der Zeit und in gewissem Sinne aus dem lebendigen Organismus des Reiches und seiner Verwaltung selbst herausgeboren. Während uns diese Überlieferung, wie sie in den karolingischen Reichsannalen und in der panegyrischen Darstellung Einhards vorliegt, die Anschauungen des Hofes und der ihm nahe stehenden Kreise wiedergiebt, haben uns die sagenhaften Erzählungen jenes alten Mönches von St. Gallen, welcher auf die Anforderung Karls des Dicken siebenzig Jahre nach dem Tode des Kaisers das Leben desselben beschrieb, zugleich ein Bild der Volksauffassung bewahrt, welches uns den Mangel eines unabhängigen gleichzeitigen Geschichtswerks zwar nicht ersetzt, aber doch trotz seiner späten Entstehung wesentlich ergänzend jener höfischen Überlieferung an die Seite tritt.

Pippin stand während seiner Regierung zwei großen politischen Faktoren gegenüber, welche das karolingische Zeitalter aus dem merowingischen überkommen hatte, der fränkischen Kirche und der fränkischen Laienaristokratie. Als er die Regierung antrat, war die erstere dieser Bildungen von der zweiten überwältigt worden; aber er hatte die Kirche mit unermüdlicher Anstrengung emporgerichtet, ihre Einkünfte neu geordnet, dem Episkopat in den Synoden einen festen Zusammenhang gegeben und ihm neben seinem Disciplinarrecht über die Klöster und den Weltklerus seiner Diöcesen die Überwachung des christlichen Wandels der tief verwilderten Laienwelt in die Hände gelegt. In dieser Thätigkeit hatte er Bonifazius mehr und mehr zur Seite gedrängt, ihn 751 zum Mainzer Erzbischof erheben lassen, ohne ihm den ersehnten Primat über die fränkische Kirche einzuräumen, und sich selbst an der Spitze dieser Kirche mit dem Papste in Verbindung gesetzt; in seinen Hoffnungen getäuscht, hatte Bonifaz im Jahre 754 in Friesland das Martyrium gesucht und gefunden[1]).

Pippin berief im Jahre 755 eine Synode nach der Pfalz zu Vernes (Verneuil). Im Eingang der uns darüber erhaltenen Akten wird erklärt, daß man eine vollständige Durchführung des kanonischen Rechts noch auf die Zukunft verschieben müsse, daß es aber möglich sei, jetzt wenigstens einen Teil desselben zur Geltung zu bringen. Insbesondere wird dann den Bischöfen Gehorsam gegen die neu ein-

[1]) Dieses Todesjahr hat Ölsner, Pippin S. 489 (Exc. VI), so sehr wahrscheinlich gemacht, daß ich die Vermutung von Nitzsch, daß die Enttäuschung über die Beschlüsse von Vernes im Jahre 755 Bonifaz in den Märtyrertod getrieben habe, nicht in den Text zu setzen vermochte. A. d. H.

gesetzten Erzbischöfe eingeschärft. Alljährlich sollen nunmehr zwei Synoden gehalten werden: die erste soll sich im März unter dem Vorsitz und auf Berufung des Königs versammeln; bei der zweiten im Oktober sollen die Erzbischöfe und, wen diese dazu einladen, zur Beratung zusammentreten. Auch der Diöcesanklerus soll von seinem Bischof zu Diöcesansynoden berufen werden. Jeder Verkehr mit einem Exkommunicierten wurde untersagt; wer die Exkommunikation verachtet, soll vom Könige mit Verbannung bestraft werden. Kirche und Königtum vereinigen ihre Strafgewalt zur Hebung der sittlichen Zustände.

Diesem neu organisierten Klerus stand die Laienaristokratie gegenüber. Die Thronbesteigung Pippins hatte ihre frühere Stellung zu den Arnulfingern vollständig geändert. Dieses Haus hatte aufgehört, dem Königtum und der Kirche gegenüber die Berechtigung der Laieninteressen zur Geltung zu bringen. Es hatte sich entschieden der Kirche zugewandt, die Bewegung der Laienwelt gegen das Gut und die Rechte der Kirche durch die Neuordnung und Sicherung der kirchlichen Besitzungen aufgehalten und sich mit dem Papsttum in Verbindung gesetzt. Der Schiedsspruch des Papstes nötigte den weltlichen Adel zur Anerkennung des neuen Königtums, und der Nachfolger Petri nahm ihn gewissermaßen selbst auf fränkischem Boden für den neuen von ihm gesalbten Herrscher in Pflicht. Es schien, als beuge sich die fränkische Laienwelt den neu aufkommenden priesterlichen Gewalten; der Graf wurde wieder was er gewesen und sank in seine amtliche Stellung zurück[1]); dennoch trat der Widerwille des Adels gegen diesen Umschwung der Politik bei den italienischen Feldzügen Pippins erfolgreich zu Tage.

Durch die Einschränkung des Laienadels, die Wiederherstellung der Kirche hatte Pippin die Möglichkeit gewonnen, zugleich der alten Volksgemeinde eine neue, freiere Stellung wiederzugeben. Das merowingische Zeitalter bezeichnete für die große Masse der bäuerlichen Freien die Periode der Auflösung ihrer alten heidnischen Kultur. Der Verfall des Kriegsdienstes und des kriegerischen Lebens überhaupt, der Sieg des Amtsrechtes über das Volksrecht, das Zusammenschwinden des politischen Einflusses der Volksversammlung waren die einzelnen

---

[1]) Hiergegen bemerkt Kaufmann a. a. O. S. 74: „Davon ist weder in den Quellen etwas zu finden, noch sind Thatsachen bekannt, aus denen sich auch nur eine annähernd große Bedeutung des päpstlichen Einflusses schließen ließe.“ Ich habe den Text indessen ungeändert gelassen, weil ich nicht annehmen kann, daß ein aufmerksamer Leser hier unter den „priesterlichen Gewalten“ ausschließlich das Papsttum verstehen wird. A. d. H.

Stadien dieser großen Umwandlung, in welcher der fränkische Bauer der neuen Aristokratie das Feld räumte und durch die Preisgebung seiner öffentlichen Stellung die Stätigkeit und Sicherheit seiner Wirtschaft erkaufte. Die Märzfelder waren im Laufe des sechsten und siebenten Jahrhunderts die Tummelplätze der aristokratischen Bewegung gewesen; sie verschwinden in Neustrien ganz. Pippin hat zuerst im Jahre 755 anstatt des alten Märzfeldes ein Maifeld berufen; aber nicht mehr die Volksgemeinde als solche wurde berufen, sondern als Heer wurde sie konzentriert, um von diesem Sammelplatze sofort gegen den Feind geführt oder, wenn kein Feldzug bevorstand, nach Empfangnahme der Jahresgeschenke wieder entlassen zu werden [1]).

Von der Art und Weise, wie die Nachfolger Pippins sich fähig zeigen würden, das von diesem König hergestellte Gleichgewicht der beiden Aristokratieen aufrechtzuerhalten und unter ihnen der großen bäuerlichen Masse des Volkes den neu angebahnten Zustand wirtschaftlicher Ordnung und Sicherheit zu bewahren, hing die Zukunft der Dynastie und des Reiches ab.

Allerdings in einem Punkte vererbte sich der barbarische Staatsbegriff der merowingischen Monarchie auf die pippinidische und legte damit den Keim des Untergangs auch in diese: die Teilbarkeit des Reiches beim Vorhandensein mehrerer männlicher Thronerben wurde auch von ihr als Grundsatz anerkannt. Vielleicht hatte Pippin ein Gefühl von den Gefahren dieses Prinzips, als er seiner Teilung nicht mehr den alten Gegensatz von Austrasien und Neustrien zu Grunde legte, sondern jedem Sohne einen aus romanischen und germanischen Stämmen gemischten Länderkomplex übergab; aber doch nur der plötzliche Tod des einen seiner Nachfolger hat dann später die unmittelbare Fortsetzung der merowingischen Bruderkriege innerhalb der karolingischen Dynastie verhindern können. Karlmann erhielt die Provence, Septimanien, Burgund, den Elsaß und Alemannien, Karl Aquitanien und den größten Teil Neustriens und Austrasiens.

---

[1]) Wenn Kaufmann a. a. O. S. 74 bemerkt: „Unrichtig und die ganze Entwickelung verwirrend ist ferner, daß erst seit 755 die Volksversammlung zugleich Heeresversammlung sei," so hat er übersehen, daß N. oben S. 168 (1. Aufl. S. 147) ausdrücklich betont: „König und Heer zusammen bilden die Volksversammlung." Daß die Veränderung des „März-" in ein „Maifeld" militärischen Gründen entsprang, der Ausdruck Maifeld sich speziell auf den „militärischen Charakter" der Volksversammlung bezieht, ist auch die wohlbegründete Ansicht von Waitz V.-G. III² S. 561 ff. A. d. H.

Betrachtet man den oben geschilderten Zusammenhang der inneren Verhältnisse, so erkennt man, daß in der Stellung, welche beide Brüder den Langobarden gegenüber einnehmen würden, der eigentliche Prüfstein ihrer inneren Politik lag. Es konnte weder von Seiten der fränkischen Laienaristokratie noch des langobardischen Königtums an Aufforderungen fehlen, das alte Bündnis wiederherzustellen und den römischen Stuhl seinem eigenen Schicksale zu überlassen. In der That ließ sich Karlmann, so viel wir sehen, frühzeitig für die Interessen des langobardischen Hofes gewinnen; Pippins Witwe Bertha ging dann selbst nach Italien und vermittelte eine Heirat zwischen Karl und einer Tochter des langobardischen Königs Desiderius. Die Politik Pippins schien zunächst vollständig durchbrochen zu sein. Aber bereits im folgenden Jahre erfolgte ein Umschwung. Karl entschloß sich, seine Gemahlin nach Pavia zurückzuschicken, und als Karlmann im Dezember 771 starb, flohen die Witwe und die Söhne desselben mit einer Anzahl fränkischer Magnaten zu Desiderius. Karl bemächtigte sich des brüderlichen Erbes, während Desiderius beim Papst entschieden auf die Salbung der Söhne Karlmanns drang.

Wenn nun Karl, im Begriff, die italienische Politik seines Vorgängers einer neuen Entscheidung entgegenzuführen, plötzlich nach einer ganz anderen Richtung hin die Kräfte seines Reiches zusammenfaßte, so geschah es, wie wir annehmen dürfen, in dem Gefühl, daß er der zu erwartenden Opposition des Laienadels gegen diese unpopuläre Staatskunst eine auswärtige Ableitung geben müsse. Mit einer Energie, wie sie bei einem 26jährigen Herrscher nur durch die Bedrängnis seiner Lage erklärlich wird, faßte er unmittelbar nach der Herstellung der Reichseinheit die Unterwerfung Sachsens ins Auge und stellte damit für seine kriegerische Aristokratie eine längst populär gewordene große nationale Aufgabe in den Vordergrund seiner Politik.

Was die Sachsen des Festlandes vor allem von den übrigen Nordgermanen unterschied, das war einmal ihre kontinentale Abgeschlossenheit und zweitens, wie wir schon früher andeuteten, das Verschwinden der königlichen Gewalt. Die Sachsen berührten nur an einem Punkte, in Ditmarschen, die Nordsee, während sie sonst der friesische Stamm von diesem Meere und die slavische Bevölkerung Wagriens und der übrigen rechtselbischen Gebiete von der Ostsee trennte. Der byzantinisch-skandinavische Handelsverkehr streifte nur den äußersten Rand der sächsischen Niederlassungen, wo an seinen Berührungspunkten

Bardewik und Sliaswik[1]) entstanden waren; nach Westen und Süden stellten sie sich allen Kultureinwirkungen mit ablehnender Schroffheit entgegen.

In dieser kontinentalen Abgeschlossenheit war das Königtum bei den Sachsen abgestorben: noch im Beowulf werden kleine Königtümer erwähnt, und das Wort „Thiodan" für Volkskönig im Heljand ist vielleicht der letzte Rest einer früheren monarchischen Gewalt[2]); an ihrer Stelle aber behauptet der Stand der Ethelinge eine die beiden unteren Klassen der Frilinge und Lazen hoch überragende Bedeutung. Der Etheling beanspruchte ein Wergeld von 1440 Schillingen; der kleine Finger eines Etheling wurde mit 240 Schillingen gebüßt, mit derselben Buße, die für einen erschlagenen Friling gezahlt wurde, dem doppelten Wergeld eines Lazen. Gemeinsam aber ist den beiden ersten Ständen die Ausbildung merkwürdiger militärischer Institute, welche sich in zäher Stätigkeit teilweise bis ins zwölfte und dreizehnte Jahrhundert hinein erhalten haben, vor allem das Institut des sog. „Hergewätes", des feststehenden Erbteils, welches beständig auf den ältesten männlichen Stammhalter überging. Es umfaßte die kriegerische Rüstung des adligen oder freien Sachsen, zu welcher auch das Streitroß gerechnet wurde; im dreizehnten Jahrhundert gehörten dazu Roß, Schwert, Harnisch, Kesselhaube, Pferdedecke, Bettdecke und Kopfkissen. Die kriegerischen Stücke des Erbes galten also als die wertvollsten; sie sollten zusammenbleiben und die Garantie bilden für die Wehrkraft der Nation. Die unbedingte Verpflichtung, dem allgemeinen Landesaufgebot zu folgen, deren Übertretung mit Niederbrennung des Hauses bestraft wurde, die Pflicht zum „Bruck- und Burgwerk", zur Brücken- und Burgarbeit, verrät denselben kriegerischen Geist.

Von einem besonderen Priesterstande finden wir keine Spur. Neben der Volksversammlung und dem Volksheere steht der „Eldermann" als richtende und kriegerische Behörde, zugleich an der Spitze der Ethelinge seines Gaues. Neben dieser alten verfassungsmäßigen Gewalt begegnen wir bei den Angelsachsen, wie bei den Altsachsen, einem Rest der Taciteischen Gefolgschaft: jeder freie Sachse beansprucht das Recht, sich einen „Hlaford" zu suchen, einen lehnsrechtlichen Herrn, der dann an der Spitze der so gebildeten Gefolg-

---

[1]) „Wik" ist bei Sachsen, Friesen und Angelsachsen die allgemeine Bezeichnung für „Verkehrsplatz"; vgl. Wyk by Dorstede. — [2]) Vilmar, deutsche Altertümer im Heljand, S. 67.

schaft als Führer selbständiger kriegerischer Unternehmungen auftritt. Noch bei Helmold am Ende des zwölften Jahrhunderts finden wir dieses Institut bei den Nordalbingern in vollster Blüte[1]); der Verfasser des Heljand im neunten konnte sich das Verhältnis Christi zu seinen Jüngern nur als das eines Gefolgsherrn (Trocht) zu seinen Untergebenen (Degen) vorstellen.

Es war eine wesentlich kriegerische Kultur auf einer bäuerlichen Grundlage, getragen durch einen uralten Geschlechteradel und eigentümliche festgewurzelte und wohlberechnete Institute. Dieser Adel hatte sein besonderes Erbrecht; er stellte die Eldermänner, die Gefolgsherren, und vertrat unzweifelhaft auch die priesterlichen Kulte; die meisten heidnischen Opferstätten lagen an den Grenzen, eben da, wo wir, in Holstein noch im dreizehnten Jahrhundert, den Adel am dichtesten angesessen finden.

Karls Biograph versichert[2]), daß es zwischen dem fränkischen und sächsischen Volk, einige Wälder und Bergzüge abgerechnet, eigentlich keine feste Grenze gegeben habe; vor Karls sächsischen Feldzügen sei der Grenzkrieg in diesen unsicheren Gebieten permanent gewesen. An der fränkisch-sächsischen Grenze herrschten Zustände, zu welchen wir noch Jahrhunderte später an der slavisch-sächsischen in Holstein ein Gegenstück besitzen; ein beständiger Wechsel von Raubzügen, Überfällen und offenen Gefechten, in denen man sich mit der Erbitterung der amerikanischen Squatters und Rothäute gegenübertrat, ein Kampf, welcher das Lebenselement des sächsischen Grenzadels und seiner Gefolgschaften bildete und auf der anderen Seite den sächsischen Feldzügen der Pippiniden ihr populäres Gepräge gab.

Acht Jahrhunderte früher hatte die römische Nobilität die Unterwerfung dieses norddeutschen Wald- und Sumpfgebietes in Angriff genommen; die vorübergehenden Erfolge wurden erreicht, indem es gelang, die römischen Flotten von der Nordsee aus in die großen Flußläufe der Niederung aufwärts zu schicken, um sie hier in die Operationen des Landheeres eingreifen zu lassen. Für die Franken war diese Möglichkeit ausgeschlossen. Hatte auch Karl Martell auf seinen friesischen Feldzügen zu Wasser gekämpft, so war doch bei dem Mangel einer fränkischen Flotte die Unterwerfung Sachsens nur durch Landheere möglich.

---

[1]) Chr. Slav. I, 67. — [2]) Einhard, vita Caroli c. 7.

Das pippinidische Königtum beanspruchte das unumschränkte Recht des militärischen Aufgebots; der König konnte ins Feld fordern, soviel er wollte und bedurfte, er konnte die Bewaffnung und die Art der Leistungen feststellen. Aber die militärischen Aufgaben, welche ihm der sächsische Krieg stellte, beschränkten sich nicht allein auf die Aushebung und die Führung der Aufgebote; die Sorge für die Verpflegung, die Ordnung des Trainwesens gewann bei diesen Feldzügen in einem verkehrslosen, unwirtbaren Lande eine neue Bedeutung, und die Detailbestimmungen mancher Kapitularien zeigen den Eifer und die Umsicht, mit welcher Karl gerade diese Aufgabe ins Auge faßte.

Seine Operationslinie bildete der Rhein. Von Worms, wo er das Maifeld des Jahres 772 versammelt hatte, brach er in jenes langumstrittene Grenzgebiet auf. Die Schlachtfelder des sächsischen Volkes grenzten dicht an heilige Stätten: jenes uralte Kampfterrain an der slavisch-holsteinischen Grenze hieß das „heilige Feld"; es wurde von zwei nach Schlachtjungfrauen benannten Bächen durchflossen, der „Giselau" und „Walburgsau". Noch immer galten Krieg und Schlacht als religiöse Akte; von den heidnischen Opferplätzen und Versammlungen führte der sächsische Adel seine Aufgebote in die Schlacht. Auch an der sächsisch-fränkischen Grenze, am Osning und an der Weser lagen uralte heilige Stätten. Hier stand die „Eresburg", die Burg des „Mars" (Stadtberge an der Diemel), hier die „Irminsul", ein Hauptheiligtum des sächsischen Volkes (in der Gegend von Altenbeken); „Paderborn" trägt seinen Namen von einer heiligen Quelle; „Lippspring" an der Lippequelle war ein alter Versammlungsort der Westfalen; „Detmold" (Thietmalli) heißt Mal, d. i. Versammlungsort des Volkes; „Herford" bedeutet „Furt des Heeres". Karl stieß mitten in dieses westfälische Grenzgebiet hinein; er nahm die Eresburg, zerstörte die Irminsäule, kehrte aber wieder um, als sich die Sachsen an der Weser dazu verstanden, ihm zwölf Geiseln zu überlassen.

Nach der Eröffnung dieser nationalen kriegerischen Politik begegnete er keinem sichtbaren Widerstande seiner Aristokratie, als ihn das Hülfegesuch Hadrians I. gegen Desiderius, welcher Rom aufs äußerste bedrängte, zur Wiederaufnahme der langobardischen Feldzüge seines Vaters nötigte. Auf dem Maifelde des Jahres 773, welches er in Genf koncentrirte, wurde der Krieg gegen Desiderius beschlossen. Karl umging die verschanzten Alpenpässe, überschritt den Mont-Cenis, ließ eine andere Abteilung über den großen St. Bernhard vorrücken und schloß die Langobarden in Pavia und Verona ein. Im Früh-

jahr 774 ergaben sich beide Städte; Desiderius wurde gefangen und zum Eintritt in ein fränkisches Kloster gezwungen. Karl trat als langobardischer König an seine Stelle, ohne zunächst die Verfassung seines neuen Reiches anzutasten.

Während Karls Abwesenheit war der sächsische Grenzkrieg in seiner ganzen Barbarei wieder losgebrochen. Die Sachsen rächten den Schaden, den ihnen der fränkische König zugefügt hatte, durch eine Plünderung der hessischen Grenzgebiete und drangen bis Fritzlar vor. Noch im Winter beschloß Karl zu Kiersy einen neuen Feldzug; jetzt erklärte er, nicht eher ruhen zu wollen, „bis daß die Sachsen besiegt, zum Christentum bekehrt oder völlig ausgerottet wären." Indem er so den alten nationalen Grenzkrieg zu einem Glaubenskriege stempelte, setzte er neben den kriegerischen Elementen der Laienwelt auch die Mittel und Kräfte der fränkischen Kirche gegen die Sachsen in Bewegung. Was er plante, war in gewissem Sinne das Gegenteil der Völkerwanderung: mit kriegerischen und kirchlichen Mitteln beschloß er einem barbarischen Volke Kultur zu bringen. Vom Maifelde zu Düren drang er im Jahre 775 aufs neue in Sachsen ein und schlug sich bis zur Ocker durch: hier unterwarfen sich ihm die Ostfalen, auf dem Rückwege bei Bückeburg die Engern; endlich gaben auch die Westfalen ihren Widerstand auf.

Ohne das Maifeld des Jahres 776 abzuwarten, brach Karl mit den Elitetruppen seines Heeres sofort von dem sächsischen Feldzuge nach Italien auf, wo er mit großer Schnelligkeit einen Aufstand des Herzogs Hruodgaud von Friaul unterdrückte. Indem er in den abgefallenen Städten fränkische Grafen einsetzte, begann er die Verpflanzung fränkischer Institute auf langobardischen Boden und die Zertrümmerung dieser alten und so lange intakt gebliebenen Verfassung.

Einem neuen Aufstande der Sachsen gegenüber entfaltete er sogleich eine so große Truppenmacht („ingentes copias"), daß die Sachsen bei Lippspring ihm freiwillig ihre Unterwerfung anzeigten.

Überblickt man die Erfolge dieser wenigen Jahre und vergleicht sie mit den geringen Ergebnissen der früheren arnulfingischen Feldzüge, so beruhen sie unzweifelhaft auf der großen Reorganisation des fränkischen Reiches durch Pippin. Sie schien vor allem die alte kriegerische Leistungsfähigkeit des fränkischen Volksheeres wiederhergestellt zu haben; das Gleichgewicht von Laienadel und Geistlichkeit gab der Masse der kleinen Freien wieder Luft und Bewegung. Diese neugeordnete Verfassung dehnte sich jetzt gleichzeitig über die lango-

bardische und die sächsische aus; sie überflutete die letzten selbständigen germanischen Bildungen des Kontinents.

Karl hielt damals die Unterwerfung Sachsens für soweit gesichert, daß er das Maifeld des Jahres 777 nach Paderborn berief. Hier erschienen „Adel und Volk der Sachsen" (senatus populusque Saxonum), um sich taufen zu lassen und von Karl Amnestie unter der Bedingung zu erhalten, daß eine nochmalige Erhebung Freiheit und Allod verwirken solle.

Die christliche Mission hatte bisher unter der Leitung des fuldischen Abtes Sturmi von der Eresburg aus in Sachsen gearbeitet; sie ging behutsam, human und rücksichtsvoll ans Werk, ohne zunächst die Aufgabe der eigentlichen kirchlichen Organisation des bekehrten Landes in die Hand zu nehmen. Es ist eine rechtsgeschichtliche Streitfrage, welcher Zeit die grundlegenden Verfügungen über die neue kirchliche Ordnung in Sachsen angehören, welche uns in den sog. „capitula de partibus Saxoniae" vorliegen. Verlegte man sie früher in die Jahre 782 oder 785, so ist es neuerdings wahrscheinlich geworden, daß sie bereits der Zeit des Paderborner Maifeldes von 777 angehören[1]).

Das Kapitulare beginnt mit der Verfügung, daß die christlichen Kirchen in Sachsen keine geringere, sondern eine größere Verehrung genießen sollen, als früher die Heiligtümer der Götter, und setzt dann zugleich das Asylrecht dieser Kirchen fest. Es verordnet, daß jede Kirche mit einem Hof und 2 Hufen dotiert werden und je 120 Leute, gleichviel ob Ethelinge, Frilinge oder Liten, einen Knecht oder eine Magd dem Priester überlassen sollen. Der Fiskus tritt ein Zehntel seiner sächsischen Bann- und Friedensgelder an die Kirche ab, Ethelinge, Frilinge und Liten den Zehnten ihrer Erträge.

Es war eine große und gewaltsame Maßregel: mit einem Schlage sollte durch einen allgemeinen Eingriff in den adligen und bäuerlichen Grundbesitz und seine Erträge die Kirche in der Mitte eines Volkes aufgerichtet werden, dessen Lebensformen sich gerade durch ihren zähen Widerstand gegen alle fremden Elemente zu ihrer eigentümlichen Härte und Sprödigkeit entwickelt hatten. Karl konnte dieser schwierigen Aufgabe zunächst nur dadurch gerecht werden, daß er auf die Ein-

[1]) Richthofen, Zur Lex Saxonum S. 126 ff. Der neueste Herausgeber, Boretius (M. G. leg. sect. II tom. I p. 1 S. 68), setzt das Kapitulare in den Zeitraum von 775—790. Waitz V.-G. III² S. 207 ff. verwirft diese Ansetzung und will erst 782 als frühesten Termin gelten lassen. A. d. H.

führung der Diöcesanverfassung und der bischöflichen Gewalt vorerst verzichtete, dagegen die furchtbare Strenge des sächsischen Rechtes zur Durchführung seiner Maßregel heranzog. Es ist das Eigentümliche dieser neubegründeten Kirche, daß sie direkt unter den Schutz des Königs tritt. Der König ist es, der jede Ausübung des heidnischen Kultus mit dem Tode bedroht: wer Kirchen verletzt, Fleisch während der Fasten genießt, einen Geistlichen ermordet, Hexen oder Leichen verbrennt, der Taufe sich entzieht, heidnische Menschenopfer begeht, sich an einer Verschwörung gegen die Christen oder den König beteiligt, soll den Tod erleiden; mit hohen Bußen werden die Versäumnis der Kindertaufe im ersten Jahre, die Schließung kirchlich verbotener Ehen, heidnische Gelübde belegt. Die Toten sollen auf den Friedhöfen der Kirche, nicht in den Grabhügeln der Heiden bestattet werden, Zauberer und Wahrsager an die Priester ausgeliefert, an Sonn- und Festtagen keine Gerichtsversammlungen abgehalten werden.

Nichts ist bezeichnender für die Zustände des unterworfenen Landes, als daß diesen Bestimmungen andere beigefügt sind, welche mit der kirchlichen Organisation nichts zu thun haben, sondern auf den Schutz der Ethelinge berechnet sind. Wer die Tochter seines „Herrn" (dominus) entführt, soll mit dem Tode bestraft werden, ebenso wer seinen Herrn oder seine Herrin ermordet. Wir wissen, daß Karl frühzeitig eine starke Partei des Adels für sich gewann. Schon auf dem Feldzuge des Jahres 775 war ein Etheling, Hessi, ohne Schwertstreich mit den Ostfalen auf seine Seite getreten; es wird uns berichtet, daß Karl eben diesem Hessi und vielen anderen Ethelingen die Grafenwürde gab[1]). Wir werden daraus schließen dürfen, daß die Zähigkeit des sächsischen Widerstandes in diesen ersten Kriegsjahren eben deshalb so schnell erlahmte, weil es Karl gelang, durch die Aussicht auf eine neue politische Stellung die einflußreichsten Ethelinge auf seine Seite zu ziehen und damit aus der Masse des Volkes den militärischen Kern herauszunehmen. Offenbar sind jene Bestimmungen aus dem Volksrecht in das Kapitulare aufgenommen worden, weil er die Hülfe des Adels zur Befestigung der neuen Ordnungen für unentbehrlich hielt. Man hat in diesen „Herren" Adelige sehen wollen, denen ein Schutzrecht über Freie zustand[2]); wenn aber der Verfasser des Heliand das lateinische „dominus" mit „Trocht"

---

[1]) Vita Liutburgis c. 1 (M. G. Scr. IV, S. 159). — [2]) Vgl. Kentzler, Karls Sachsenkriege, Forschungen z. deut. G. XII, S. 399 ff.

wiedergiebt, so dachte er sich den „Herrn“ nicht als Schutz-, sondern als Gefolgsherrn; nur die Mitglieder des Adels aber waren berechtigt, Gefolgsherren zu werden.

Karl folgte im Jahre 778 der Aufforderung eines sarazenischen Beamten zu einer Heerfahrt nach Spanien. Er stürmte Pamplona und drang bis Saragossa vor; dann aber gab er unter dem Eindruck der überlegenen arabischen Kultur die Fortsetzung seines Feldzuges auf. Beim Rückmarsch über die Pyrenäen erlitt er in der Scharte von Roncesvalles durch einen Überfall der Basken seine erste Niederlage, welche ihm nach dem Eingeständnis der Reichsannalen die meisten seiner die Nachhut befehligenden Hofbeamten raubte.

Während dieses Feldzuges waren die fränkischen Organisationen in Sachsen durch einen neuen Aufstand vollständig zertrümmert worden. Von den westfälischen Ethelingen hatte sich Widukind der Taufe durch die Flucht nach Dänemark entzogen; die Reichsannalen berichten indessen nicht, ob er schon damals zurückgekehrt sei und den Aufstand ins Werk gesetzt habe. Es war offenbar eine große spontane Reaktion gegen die gewaltsamen Maßregeln des Kapitulare, welche sich in dieser Bewegung Luft machte. Die Sachsen verheerten das rechte Rheinufer von Deutz bis gegenüber Koblenz mit so schonungsloser Barbarei, daß die Zeitgenossen in ihrem Unternehmen keinen Beutezug alten Schlages, sondern einen furchtbaren Racheakt erblickten [1]) und man in Fulda bereits die Heiligtümer zu flüchten begann. Erst das Erscheinen eines fränkisch-alemannischen Aufgebots, welches Karl noch im Jahre 778 nach Hessen schickte, nötigte die Sachsen zur Umkehr.

Durch die Feldzüge der Jahre 779 und 780 gelang es dann dem König, auch dieser Bewegung allmählich Herr zu werden und seine Organisationen wiederherzustellen. Weder die sächsischen Heere selbst, noch die festen Stützpunkte ihrer Defensive waren dem Angriff des fränkischen Fußvolkes gewachsen; im Jahre 779 wurden die Sachsen aus ihren Verschanzungen bei Bocholt geworfen, und im Jahre 780 führte der König das fränkische Heer bis an den Einfluß der Ohre in die Elbe, nördlich von Magdeburg. Es war der gewaltige Eindruck dieser Bewegung, durch welchen nach den Reichsannalen der Widerstand gebrochen wurde. Die Sachsen des Bardengaues und Nordalbingiens beeilten sich, im fränkischen Lager die Taufe zu em-

---

[1]) Einh. ann. 778: ut liquido appareret, eos non praedandi, sed ulciscendi gratia Francorum terminos introisse.

pfangen, und Karl war bereits imstande, die Verhältnisse der slavischen Stämme im Osten der Elbe im fränkischen Interesse zu ordnen.

Wir wissen nicht, welche Maßregeln Karl zur Wiederbefestigung der kirchlichen Ordnung in Sachsen ergriff. Wenn die Angabe[1]), daß er den Sachsen ihre „paterna hereditas“, d. h. ihr Odals- oder Erstgeburtsrecht, genommen habe, sich auf diese Zeit bezieht, so scheint der König allerdings den Paderborner Drohungen wenigstens nach einer Richtung hin Nachdruck gegeben zu haben. Es ist wahrscheinlich, daß Karl in den sog. „Gilden“, den eidlich verpflichteten heidnischen Opfergesellschaften der Sachsen, die gefährlichsten Mittelpunkte der Verschwörungen sah: ein Kapitulare des Jahres 779[2]) verbietet den Mitgliedern der Gilden, sich Eide zu leisten, und gestattet ihnen nur bei Feuer- und Wassersnot gegenseitige Unterstützung.

Karl überließ die vollständige Christianisierung Sachsens Ende 780 der fränkischen Mission, für welche noch in diesem Jahre der heilige Willehad im Gau Wichmodia bei Bremen wirkte, und ging nach Italien. Ostern 781 salbte hier der Papst seine beiden jüngeren Söhne Pippin und Ludwig zu Königen: Pippin erhielt das langobardische, Ludwig das aquitanische Reich.

Im festen Besitz der Centralstellung zwischen Loire, Alpen und der sächsischen Grenze, glaubte Karl den langobardischen und aquitanischen Gebieten ohne Bedenken eine gewisse Selbständigkeit einräumen zu dürfen; doch legte er gleichzeitig in diesen Ländern die gräfliche Verwaltung vorwiegend in fränkische Hände.

Karl hatte unzweifelhaft schon in dieser Zeit ein lebhaftes Gefühl davon, daß die Kirche den gemeinsamen Mittelpunkt seines großen Reiches bildete. Er knüpfte nicht allein das Band mit dem Papsttum fester; er erkannte zugleich auf italienischem Boden die Bedeutung einer ererbten alten Kultur und ergriff aufs lebhafteste den Gedanken, mit ihrer Hülfe die geistige Bildung seines Klerus zu befruchten. Er lernte im Jahre 781 bei seinem italienischen Aufenthalt den angelsächsischen Gelehrten Alkuin kennen und zog ihn an seinen Hof; in derselben Zeit gewann er den Langobarden Paulus Diakonus, den Goten Theodulf, die Baiern Arn und Leidrad; mit überraschender Schnelligkeit gelang es ihm, die wissenschaftlich angeregten Geistlichen seiner Zeit aus dem Dunkel der Klosterschulen in das heitere, lebensvolle Getriebe seines Hofes zu ziehen. Vor dem

---

[1]) Vita Hludow. c. 24 (M. G. Scr. II, S. 619). — [2]) Leges I, S. 37.

neu bekehrten Sachsen entfaltete sich so an diesem Hofe der ganze Glanz der damaligen christlichen Kultur.

Karl fühlte sich in dieser Zeit seiner Herrschaft in Sachsen so sicher, daß er im Jahre 782 einem sorbischen Angriff auf das linke Saaleufer nicht allein mit einem ostfränkischeu Heere begegnete, welches seinen Weg durch Sachsen nahm, sondern zugleich in Sachsen selbst ein Aufgebot gegen die Grenzfeinde ergehen ließ. In diesem Moment kehrte Widukind aus Dänemark zurück und organisierte einen neuen Aufstand. Ein niederrheinischer Graf, Theoderich, eilte mit Hülfstruppen an die Weser und erreichte hier das gefährdete fränkische Heer. Als aber darauf die königlichen Hofbeamten, denen Karl die Führung desselben anvertraut hatte, den Entschluß faßten, sich von Theoderich zu trennen und die im Norden des Süntelgebirges konzentrierten sächsischen Streitkräfte auseinanderzusprengen, endete dieser Versuch mit einer völligen Niederlage des fränkischen Heeres.

Nach dem Bericht der Reichsannalen eilte Karl noch im Jahre 782 zornerfüllt mit einem Heere nach Sachsen und machte hier den Adel, die „primores Saxonum“, für die Katastrophe verantwortlich. Die sächsischen Ethelinge erklärten, daß Widukind, welcher nach der Schlacht nach Dänemark entflohen war, der Urheber des Aufstandes gewesen sei, und lieferten dem Könige 4500 Anhänger desselben aus. Man sieht, daß Karl damals den Adel wirklich als den Garanten der neuen Ordnungen in Sachsen betrachtete, und daß dieser der neuen Empörung vollständig fern gestanden hatte. Vermutlich trat Widukind als „Hlaford“ eines im Geheimen gebildeten, aus Freien bestehenden Gefolges auf, dessen Mitglieder jetzt nach der Flucht ihres Führers vom Adel gefaßt und dem Könige ausgeliefert wurden[1]). Den Bestimmungen des Kapitulare gemäß ließ Karl bei Verden an der Aller sämtliche Gefangene mit dem Tode bestrafen.

Diese Strenge des Königs verfehlte vollständig ihren Zweck; vielmehr verbreitete sich der Aufstand im Winter 782 auf 783 über das ganze Land und fand in dem zurückkehrenden Widukind einen heidnischen, adligen und populären Führer. Es ist nicht klar, wie sich

---

[1]) Ranke, Weltgesch. V. 2 T. S. 145. N. 2 wendet hiergegen ein, daß der alte Text der Ann. Laur. nur von ‚Saxones' spreche und ‚primores Saxonum‘ ein Zusatz Einhards sei, welcher einen so weitgreifenden Erklärungsversuch, wie ihn R. gebe, schwerlich verdiene. R.'s Ansicht über die Stellung des sächsischen Adels zu Karl gründete sich doch aber nicht allein auf diese Stelle Einhards; vgl. ob. S. 226. A. d. H.

der sächsische Adel diesem neuen Aufstande gegenüberstellte; aber die großen Aufgebote, welche Karl jetzt zum ersten Mal in offenen Feldschlachten entgegentraten, das Aufhören der Unterhandlungen, die neue Methode der fränkischen Kriegführung, welche allen Nachdruck auf die wirtschaftliche Vernichtung des Landes legte, alle diese Momente verraten doch, daß der eigentliche Kern des Widerstands seit dem Jahre 782 in der breiten Masse der freien Bauern lag.

Karl hatte das westfälische Tiefland bis zur Egge und zum Teutoburger Wald in seinen Händen behalten; hier sammelte er im Frühjahr 783 bei Paderborn die fränkischen Aufgebote. Als er hörte, daß die Sachsen jenseits des Gebirges an ihrer alten Malstätte bei Detmold sich konzentrierten, ergriff er die Offensive, sprengte die Feinde, wie es scheint in offener Feldschlacht, auseinander und kehrte darauf in seine frühere Stellung zurück. Während er hier Verstärkungen an sich zog, machten die Sachsen an der Haase einen neuen Versuch, ihre einzelnen Aufgebote zu einem Heer zu vereinigen; auch diesmal aber gelang es dem König durch einen entschlossenen Angriff, sie unter großem Verlust auseinanderzuwerfen.

Als trotz dieser Schläge eine Unterwerfung nirgends erfolgte, beschloß Karl durch systematische Verwüstungen die Kraft des Aufstandes zu brechen. Noch im Jahre 783 drang er unter Verheerungen ostwärts bis zur Elbe vor. Als er indessen im Jahre 784 in die nördliche Niederung vorrücken wollte, hinderten ihn die Überschwemmungen der Weser, welche noch wie zu Plinius' Zeit das ganze umliegende Flachland in einen unzugänglichen Sumpf verwandelten, am Weitermarsch; er wandte sich daher durch Thüringen aufs neue gegen die ostfälischen Gaue, während sein Sohn Karl mit der Reiterei in Westfalen zurückblieb. Der sächsische Krieg beschäftigte ihn damals so ausschließlich, daß er im Winter 784 auf 785 seinen Sitz in der Eresburg nahm und von hier aus während dieser Monate unaufhörlich die sächsischen Gebiete durch Streifkolonnen verwüsten ließ. Im Sommer 785 gelang es ihm, den im vorigen Jahre mißlungenen Marsch durch das sächsische Tiefland bis in den Bardengau glücklich durchzuführen; zum ersten Mal seit den Tagen des Tiberius erschien ein fremdes Heer am Ufer der unteren Elbe. Widukind und Abbio, die beiden Führer des Aufstandes, wichen vor dieser Bewegung nach Nordalbingien zurück; hier ließ sie Karl zur friedlichen Unterwerfung auffordern. Sie erschienen, nachdem es dem Könige gelungen war,

ihr Mißtrauen zu überwinden, im fränkischen Lager und empfingen nach der Rückkehr des Heeres zu Attigny die Taufe.

Die anhaltende Vereinigung aller Kräfte des Reiches auf die Unterwerfung der Sachsen gab für einige Zeit denjenigen Mächten freiere Bewegung, welche sich durch die neubegründete staatliche Ordnung beengt fühlten.

Noch im Jahre 785 mußte in Ostfranken die Verschwörung eines Grafen Hartrad mit blutiger Strenge unterdrückt werden; im Jahre 786 war ein Heereszug gegen die tributpflichtigen Bewohner der Bretagne nötig; in demselben Jahre begab sich der König selbst nach Italien und nötigte den langobardischen Herzog Arichis von Benevent, welcher bis auf die spärlichen Trümmer der byzantinischen Verwaltung Unteritalien selbständig behauptet hatte, in Campanien zur Unterwerfung. Im Jahre 787 wurde die Haltung des Herzogs Tassilo von Baiern so verdächtig, daß Karl ein kriegerisches Einschreiten für geboten erachtete und drei Heersäulen, eine italienische nach Trient, eine ostfränkisch-sächsische nach Pföring bei Ingolstadt, eine fränkisch-alemannische, die er selbst befehligte, nach Augsburg gegen Baiern vorgehen ließ. Angesichts dieser Heeresmacht gab Tassilo zwar ohne Schwertstreich seinen Widerstand auf; aber schon im Jahre 788 wurde er auf einer Reichsversammlung zu Ingelheim von seinen eigenen Großen verräterischer Verbindungen mit den Avaren überführt und mit seinem Sohne in ein Kloster geschickt. Karl hob die bairische Herzogswürde auf und organisierte die Verwaltung des Landes nach fränkischem Muster. Im Jahre 788 mußten Angriffe der Avaren abgewehrt werden; im Jahre 789 zog Karl über die Elbe und unterwarf die Wilzen. Zum Jahre 790 bemerken die Reichsannalen, daß der König keinen Heereszug unternommen habe; es war das erste wirkliche Friedensjahr seiner Regierung.

Karl der Große ist der glänzendste Repräsentant der Arnulfinger; die ganze politische Arbeit seiner Vorgänger gedieh durch ihn zur Reife; in ihm selbst erreichte die staatsmännische und militärische Begabung seines Geschlechtes ihren nie wiedergewonnenen Höhepunkt.

Es lag etwas Weiches und Genußliebendes in seiner Natur; er bewegte sich mit dem Gefühl vollkommener Sicherheit auf dem Boden, den seine Vorgänger in unsäglich harter Arbeit aus einem allgemeinen Chaos geschaffen hatten. Karl Martell und Pippin hatten — man gestatte den Ausdruck — von der Hand in den Mund gelebt; die verfallende Kirche hatte ihnen ausgeholfen; ihre Mittel waren endlich

neugeordnet worden, aber wesentlich nur um von der Staatsgewalt benutzt zu werden; was ihnen gegenüber Karl den Großen so unsterblich macht, das ist der Gedanke einer geordneten Administration, durch welche er das zusammengefügte rohe Material zu einem lebens- und leistungsfähigen Ganzen zu verbinden strebte.

Die Lösung dieser Aufgabe beruhte allein auf seiner Persönlichkeit. Seine ererbte politische Befähigung, sein eigentümlicher wirtschaftlicher Verstand überragte hoch die Durchschnittsbildung seiner Zeit; aber er wußte zugleich überall die geeigneten Leute an den geeigneten Platz zu stellen und immer weitere Kreise seines Volkes für die Durchführung seiner Ideen zu gewinnen und zu erwärmen.

Ein atemloser Krieg hatte bis zum Jahre 790 die Kräfte des Einzelnen wie des ganzen Reiches in Anspruch genommen; es fehlte an Zeit und Sammlung zur Lösung legislatorischer Aufgaben: es ist die kriegerische Periode im Leben Karls, jene Zeit, in welcher sich seine Gestalt für den Westen seines Reiches als jene große ritterliche Erscheinung fixierte, wie sie uns bereits während des elften Jahrhunderts in der Chronik des burgundischen Alpenklosters Novalese entgegentritt. Alle Kriege dieser Periode waren auswärtige gewesen; die inneren Kämpfe des merowingischen Zeitalters schienen erloschen, und innerhalb der alten Grenzen des fränkischen Reiches herrschte ein ungestörter Friedenszustand. Auch die Grenzkriege waren seit dem letzten Rachezuge der Sachsen vom Jahre 778 immer tiefer in die feindlichen Gebiete selbst hineingeschoben worden. Es war seit dem Beginn der Seßhaftigkeit für die germanischen Stämme die erste Reihe von Jahrzehnten, in welchen für einen großen Teil der okkupierten Gebiete sich ein friedlicher Kulturzustand behauptet hatte.

Karl begriff, daß es seine Aufgabe war, die Segnungen dieses Zustandes trotz der auswärtigen Unternehmungen, welche in jedem Sommer einen großen Teil seiner Unterthanen von ihrer wirtschaftlichen Arbeit abriefen, aufrechtzuerhalten. Wenn Thukydides[1]) bemerkt, daß die griechischen Stämme sich frühzeitig wohl zu großen See-, niemals aber zu großen Landunternehmungen vereint hätten, wenn er auf die Schwierigkeiten der Verpflegung verweist, welche immer nur einen Teil der kriegerischen Bevölkerung aufzubieten gestatteten, so mußten die jährlich wiederkehrenden Feldzüge an die ackerbauenden Binnenstämme der karolingischen Monarchie allmählich Anforderungen

---

[1]) I, c. 15 und c. 11.

stellen, denen ihre wirtschaftliche Leistungskraft auf die Dauer nicht mehr gewachsen sein konnte.

Bei den Seegermanen des Nordens finden wir früh eine ausgebildete Seekriegsverfassung; die Segelschiffe machten eine schnelle Beförderung möglich. Karls Kriege waren alle kontinental; zur Bildung einer Flotte ist es in seinem Reiche eigentlich nicht gekommen. Während der nordische Bauer von seinem Hofe fast unmittelbar sein Schiff besteigen und in raschen Fahrten das Feld seiner Schlachten und Siege erreichen konnte, mußte der fränkische bäuerliche Heerbann, langsam und mühsam gesammelt, Wochen in ermüdenden und kostspieligen Märschen hinbringen, ehe er in schwerfälligen Heeresmassen auf feindlichem Gebiet anlangte. Eröffnete jede Seefahrt dem dänischen und normännischen Bauern Aussicht auf rasche Entscheidungen nach verhältnismäßig kurzer Anstrengung, so wurden bei der Landfahrt der karolingischen Heerpflichtigen die Ehre und die Vorteile eines endlichen Erfolges durch die Last langwieriger Rüstungen und Anmärsche vollkommen überwogen.

Man sieht, für Karl mußten die Bedürfnisse des kleinen heerpflichtigen Bauern den Hauptgegenstand seiner administrativen Fürsorge bilden, wenn nicht die innere wirtschaftliche Ordnung seines Reiches durch seine auswärtige Politik allmählich untergraben werden sollte. Es war sein Bestreben, die erhöhten Forderungen, welche seine Regierung an die Wehrpflicht der Freien stellte, durch eine Erleichterung nach einer anderen Seite hin wieder auszugleichen.

So verstehen wir die Veränderungen, welche sich unter Karls Regierung frühzeitig auf dem Gebiete des Gerichtswesens vollzogen. Neben der Kriegspflicht wurde der Freie durch die Dingpflicht, welche ihn nötigte, zum Zweck der Urteilsfindung sämtlichen Gerichtstagen des Grafen beizuwohnen, am meisten für die öffentlichen Zwecke in Anspruch genommen. Karl schuf hier eine doppelte Erleichterung: er fixierte die Zahl der „ungebotenen" Gerichtstage auf drei im Jahre und ersetzte zugleich für die „gebotenen" Dingtage die alte Gerichtsversammlung durch die Gerichtskommissionen der Schöffen. Jeder Graf erhielt das Recht, für seinen Gerichtsbezirk sieben Beamte auf Lebenszeit zu ernennen, welche an Stelle der Gesamtheit der Dingpflichtigen die Funktion des Urteilfindens übernahmen. Was der freie Bauer bei den Verhandlungen des Maifeldes und den Märschen und Schlachttagen eines sächsischen oder langobardischen Feldzuges an Zeit und Kosten opferte, mochte er leichteren Herzens

hingeben, wenn er sich für den großen Rest des Jahres ungestört den Bedürfnissen seiner Wirtschaft widmen konnte, ohne durch die Ladung des Beamten oder die häufig wiederkehrenden ungebotenen Dingtage nach dem Malberge gerufen zu werden [1]).

Hatte sich Pippin von Anfang an die Einschränkung der Laienaristokratie durch die Wiederherstellung der Kirche zur Aufgabe gesetzt, so war unter Karl der Graf wieder völlig in die Stellung eines vom staatlichen Oberhaupt ernannten, absetzbaren Beamten zurückgetreten; er erscheint als der oberste Heeres- und Gerichtsbeamte und zuweilen bereits als der Domänenverwalter seines Gaues. Dieser Adel hatte aber seine frühere Opposition gegen das Königtum verlernt, seitdem der Zwiespalt in der herrschenden Dynastie erloschen und seine kriegerische Thätigkeit nach außen hin gelenkt worden war. Mit dieser verhältnismäßig jungen Beamtenaristokratie vereinigte Karl die alte Geburtsaristokratie der Sachsen. Zwischen den Jahren 777 und 797, vielleicht im Jahre 785 [2]), ist die „lex Saxonum" publiziert worden, in welcher Karl dem sächsischen Adel seine alte privilegierte Stellung garantierte,

---

[1]) N. nahm in der Waitz-Sohm'schen Kontroverse über die karolingischen Gerichtsversammlungen keine Stellung, weil sie die Formulierung seines Hauptgedankens, daß die Veränderungen der Gerichtsverfassung ein Äquivalent für die kriegerischen Mehrforderungen gewesen seien, nicht direkt berührt. Folgt man der Auffassung von Sohm, welcher (S. 390 ff. gegenüber der gewöhnlichen Ansicht, daß der Graf die Echtedinge für den Gau gehalten habe) annimmt, der Graf habe nach Ablauf jeder Gerichtsfrist (d. h. von je 40 Nächten) in einer bestimmten Hundertschaft seines Gaues das Echteding gehalten, so daß dieses zwar für die gesamte Grafschaft kompetent, insbesondere aber Echteding der betr. Hundertschaft war (welche daher vollzählig zusammentreten mußte), so hätte die Verordnung Karls über die tria placita generalia den Sinn gehabt, daß der Graf von den 8 bis 9 jährlichen Echtedingen, die er abzuhalten hatte, nicht mehr als drei in einer Hundertschaft halten sollte. In der letzten Merowingerzeit bis in den Anfang von Karls Regierung hat sich nach Sohm die Zahl der „ungebotenen" Dinge sogar auf 2 in jeder Hundertschaft beschränkt; dafür waren aber die Hundertschaftsmitglieder auch zum Besuch der „gebotenen" Dinge (zur Handhabung der niederen und eines Teils der freiwilligen Gerichtsbarkeit) verpflichtet, während nach Karls Verordnung für die letzteren nur die Schöffen zu fungieren hatten. Nach dieser Ansicht lag also das Wesentliche der Erleichterung in der Errichtung der Schöffenkollegien. — Daß die Anordnung der drei echten Dinge wahrscheinlich gleichzeitig mit der Einsetzung der Schöffen erfolgte, nehmen jetzt beide Forscher an (Waitz IV² S. 393). A. d. H.

[2]) Richthofen S. 331 ff. Waitz III² S. 212 will die lex erst nach der Kaiserkrönung ansetzen. A. d. H.

eine große Concession, durch welche Karl diese eigentümlichste und schlagfertigste politische Bildung der ostrheinischen Stämme völlig in sein Interesse hineinzog. Nicht überall blieb dieser Adel in seiner alten Heimat; sächsische Ethelinge, wie jener Witichin, den die Tradition als den Stammvater der Kapetinger betrachtete, sind als Geiseln nach Frankreich gekommen und dort geblieben; in ihrer großen Masse aber ging die sächsische Aristokratie intakt in die karolingische Monarchie über, um dann ein Jahrhundert später als ihr letzter noch leistungsfähiger politischer Faktor an die Spitze der ostrheinischen Stämme zu treten.

Gegenüber diesem neuverstärkten, von Karl mit fester Hand geleiteten Laienadel entwickelte sich die Kirche mit ihrer selbständigen Organisation. Das hierarchische System wird immer fester gefügt, die Metropolitansitze sind fixiert: Köln hat über die Bistümer Lüttich und Utrecht, nach der Organisation der sächsischen Kirche auch über Münster, Minden und Osnabrück, Mainz über die östlichen und oberrheinisch-alemannischen Diöcesen, zu denen in Sachsen Paderborn, Halberstadt, Verden und später Hildesheim traten, die erzbischöfliche Gewalt gewonnen; in den austrasischen Kernlanden erlangte Trier gegen den Widerstand von Metz die Metropolitangewalt; im Jahre 798 wurde Salzburg zum Erzbistum erhoben. Auf Grund dieses Systems entwickelte sich eine feste kirchliche Disciplin; die kirchliche Zucht und Kultur gewann Einfluß auf die großen Massen der Bevölkerung, die bischöflichen Kirchen wurden die Centralstellen für die öffentliche Buße.

Was dieser Entwickelung im Zeitalter Karls des Großen ihr eigentümliches Gepräge giebt, das ist die noch immer unbedingte Abhängigkeit der Kirche vom Königtum. Wie die Ernennung der Grafen, so behauptete Karl ohne Widerspruch das Einsetzungsrecht der Bischöfe. Die ganze neuorganisierte Hierarchie ruhte in den Händen des Königs. Die beständige Besorgnis der kirchlichen Gewalten vor einer neuen Säkularisation, einer Reaktion des von Pippin nur mühsam zurückgedrängten Laienadels gegen die Rechte und Besitzungen der Kirche, gab dem Königtum ihnen gegenüber die Stellung einer großen schützenden und vermittelnden Gewalt. Man darf hinzufügen, daß diese Stellung eine um so festere war, je mehr innerhalb der Kirche selbst sich die Rivalität zwischen Episkopat und Klostergeistlichkeit verschärfte. Die wachsenden Übergriffe der Bischöfe in das reiche klösterliche Gut, wie sie sich aus der Zeit der kirchlichen Verwirrung her fort-

setzten, drängten die Klostergeistlichkeit allmählich ganz in den Schutz des Königtums. Seine Privilegien suchten den bischöflichen Einfluß auf die rein kirchliche Disciplin zu beschränken; die Beschirmung des Klostergutes wurde die wichtigste Funktion des allgemeinen Kirchenschutzes, den es gewährte[1]); den mönchischen Kongregationen der Reichsabteien sicherte das Königtum nicht allein seinen besonderen Schutz zu, sondern es gewährte ihnen zugleich in vielen Fällen das Vorrecht der freien Abtswahl. Wenn Karl nichtsdestoweniger über die Abteien und ihr Gut unzweifelhaft nach freiem Ermessen disponierte, so zeigt dies, wie sehr die Stellung des Königtumes innerhalb der Kirche auch durch ihre inneren Gegensätze befestigt und verstärkt wurde.

Indem Karl sich selbst als den Vermittler zwischen Laienwelt und Klerus hinstellte, indem er von oben her die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der breiten unteren Schichten der Nation zu erhalten suchte, strebte er zugleich darnach, für alle engeren und weiteren Kreise seines Volkes den königlichen Hof zum sichtbaren Mittelpunkt ihrer Interessen zu erheben. Er wollte mit allen Faktoren Fühlung behalten und auf sie alle gleichzeitig einwirken. Es gelang ihm zunächst, den großen Reichsversammlungen einen geordneten Typus und eine bestimmte Geschäftsordnung zu geben. Unter ihm fixierte sich für diese Reichstage die Regel, daß die vorberatende kleinere, nur von den Bischöfen und Grafen besuchte Versammlung im Herbst, die beschließende allgemeine Versammlung wie bisher als Maifeld zusammentrat, so daß der dazwischenliegende Winter die Zeit der Beratung bildete. Es ist ihm sogar bis zu einem gewissen Punkte gelungen, innerhalb dieser Versammlungen die Sonderung in eine weltliche und geistliche Kurie herbeizuführen. Er hat mit Besonnenheit die Selbständigkeit der Verhandlungen festgestellt; er selbst erschien nur dann und griff nur dann in den Gang der Verhandlungen ein, wenn die Versammlung es wünschte.

Alle diese Versammlungen traten am königlichen Hofe zusammen; der Hof wurde der Mittel- und Sammelpunkt der geistlichen und weltlichen Aristokratie, der Schauplatz aller entscheidenden Verhandlungen und Beschlüsse. Dieser karolingische Hof zeigte, mit dem merowingischen verglichen, die Spuren der eingetretenen Veränderungen: der Majordomus ist an demselben verschwunden; die Kammerherren

[1]) Vgl. Sickel, Wiener Sitzungsber. Bd. 47, I, S. 209 (Beitr. zur Diplomatik). Ficker, das Eigentum des Reiches am Reichskirchengut, Wiener Sitzungsber. 1872, Bd. II.

(cubicularii), welche früher unter seiner Aufsicht standen, sind dem Beamten der königlichen Schatzkammer, dem Kämmerer, und dieser ist nach alter Sitte der Königin untergeben; die übrigen Hofämter sind geblieben: der Truchseß und Schenk für den Tischdienst, der Marschall für das Stallwesen. Unter der Aufsicht dieser vier Hauptbeamten wurden die Einzelheiten des Dienstes von Unterbeamten (iuniores) versehen, welche nach diesen vier Ämtern (ministeria) gesondert waren; die Söhne des fränkischen Adels wurden so als Träger dieses Dienstes frühzeitig mit den Sorgen und Anschauungen des Hofes vertraut. Neben den Hauptämtern gewährte eine Anzahl Nebenämter, das eines Thürhüters (ostiarius), eines Quartiermachers (mansionarius) u. s. w., die Möglichkeit, dem Beamtenpersonal des Hofes eine außerordentliche Frequenz zu geben; es war der Wunsch Karls [1]), daß jeder seiner Unterthanen an seinem Hofe einen Stammesgenossen finde.

Die laufenden Angelegenheiten gingen durch die Hände der beiden Audienzbeamten des Hofes an den König: die Laiengeschäfte wurden dem sog. Pfalzgrafen zugewiesen, welcher am merowingischen Hofe nur als Beamter des Hofgerichtes fungiert hatte; die geistlichen gelangten an den sog. Kapellanus. Der Kapellan war der eigentliche Hausgeistliche des Königs, der Aufseher der „capella“, der königlichen Betkammer, in welcher die Hauptreliquie des Hofes, die „cappa“ (der Mantel) des heil. Martinus, aufbewahrt wurde.

Diese komplizierte Hofhaltung hatte keine feste Residenz: sie wanderte mit dem Könige von Pfalz zu Pfalz. Zu dem alten pippinidischen Grundbesitz zwischen Mosel, Rhein und Schelde waren die Reste der merowingischen Domänen getreten; die neuen Eroberungen stellten das langobardische Krongut, einen beträchtlichen Grundbesitz in Sachsen, das bairische und alemannische Herzogsgut und die Grenzdistrikte oder Marken der Dynastie zur Verfügung. Es ist neuerdings völlig außer Zweifel gestellt worden [2]), daß Karl der größte Grundbesitzer seines Reiches war; auf der Naturalwirtschaft dieser Güter beruhte seine Hofhaltung und die Möglichkeit der Reichsversammlungen. Karl widmete der Bewirtschaftung der königlichen Besitzungen, wie sein „capitulare de villis“ zeigt, die größte Aufmerksamkeit; die königlichen Güter wurden die Musterwirtschaften für das ganze Reich, insbesondere für

---

[1]) Hinkmar, de ordine sacri palatii (nach der Schrift Adalhards von Corbie) c. 18; Waitz III² S. 503 f. — [2]) Vgl. Inama-Sternegg, die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit (1878) S. 26.

die kirchlichen Verwaltungen. Sie zerfielen in einzelne Komplexe (fisci), an deren Spitze Amtleute (iudices) standen; die ersteren umfaßten eine Anzahl Dorfschaften, welche von einzelnen Meiern (maiores) verwaltet wurden; jeder dieser Beamten verfügte über ein unteres Dienstpersonal (iuniores). Den Mittelpunkt einer solchen Verwaltung bildete der „Sal- oder Herrenhof“ (die curia salica, curtis indominicata), häufig mit einer für den Aufenthalt des Königs geeigneten Pfalz ausgestattet; die Domänen selbst zerfielen in Hufen, welche nach dem Stande ihrer Inhaber teils als „freie“ Hufen (mansi ingenuiles), teils als „Ledenhufen“ (mansi lediles), oder als „Knechtshufen“ (mansi serviles) bezeichnet werden[1]). Die freien und Liten- oder Ledenhufen waren zu festen Naturallieferungen an den Oberhof verpflichtet; auf den Knechtshufen lasteten Frondienste: ihre Inhaber dienten zum Teil als hörige Handwerker, Schmiede, Schuster, Weber u. s. w. an der königlichen Pfalz. Die Einkünfte selbst sind nach dem einfachen Gesichtspunkt geregelt, daß von ihnen aus die Verpflegung des königlichen Tisches geleistet werden soll. Als Normalbegriff galt das sog. „Servitium“, die Beschaffung des Unterhaltes für einen Tag; die Zahl der jährlich an den Haupthof zu liefernden „Servitien“ bestimmte sich nach der Größe und Ertragfähigkeit der einzelnen Höfe. Der Konsum dieser Erträge hing von der Anwesenheit des Hofes ab. Auf denjenigen Pfalzen, welche der König im Laufe des Jahres gar nicht oder nicht so lange Zeit berührte, als die Zahl der hier fälligen Servitien gestattet hätte, ergaben sich jährliche Überschüsse, über deren zweckmäßige Verwendung vom Hofe selbst aus verfügt wurde. Entweder ließ dieser sie direkt an den König abführen oder auf den Markt bringen und in Geld umsetzen; so begann sich an die Pfalzorte ein kaufmännischer Verkehr in den einfachsten Formen anzuschließen. Um Weihnachten erfolgte die Rechnungsaufstellung; in den Fasten wurden die Überschüsse an den Hof, d. h. in den späteren Jahren nach Aachen abgeführt. Für diesen Zweck waren daher die Wasserstraßen von besonderer Bedeutung: Compiègne und Kiersy an der Oise, Attigny an der Aisne, Heristal an der Maas, Düren an der Roer, Aachen zwischen beiden Flüssen, Metz, Dietenhofen und Trier an der Mosel, Nimwegen am Nieder-, Ingelheim und Worms am Mittelrhein bezeichneten die Knotenpunkte des karolingischen Pfalzensystems. Am Mündungsgebiet des Mains lag der Reichsforst Dreieich; an der

---

[1]) Vgl. das Urbar von Prüm: Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I, S. 142.

Mainseite desselben erbaute Karl die Pfalz Frankfurt, gegenüber von Tribur; Salz an der fränkischen Saale bildete den östlichsten Posten des rheinischen Güterkomplexes. Eine andere Gruppe von Pfalzen darf man als Waldpfalzen bezeichnen; sie beruhten auf den Erträgen der Forstwirtschaft und dienten besonders in den Ardennen und Vogesen dem Hofe während der Jagdzeit zum Aufenthalt.

So reichlich alle diese Erträge flossen, sie genügten den Bedürfnissen der Verwaltung keineswegs. Auch das Gut der bischöflichen Kirchen und der Reichsabteien wurde als Fiskus betrachtet: Karl zog nicht nur die kirchlichen Gutswirtschaften in demselben Maße und nach denselben Grundsätzen wie die Königshöfe zur Servitienleistung heran, er verfügte auch über den Grundbesitz der Reichsabteien und einzelner Bistümer, ohne Widerspruch zu erfahren, nach selbständigem Ermessen.

Auf der geregelten Ordnung dieser kirchlichen und domanialen Erträge beruhte die karolingische Verwaltung. Alle diese Einkünfte bestanden in Naturallieferungen; ihren Hauptposten bildete die Zahl der jährlich für die Verpflegung des Hofes und seines umfänglichen Beamtenpersonals zu liefernden Schweine. Der Geldverkehr hatte für die karolingischen Finanzen eine nur untergeordnete Bedeutung. Unter den Merowingern kursierten noch die alten Silberdenare, von denen je 40 auf einen Goldsolidus kamen; in Süddeutschland waren die noch älteren „saigae“, die früheren römischen Silberdenare, deren Münzwert gleich drei fränkischen Denaren war, im Umlauf. Pippin ließ die Goldwährung fallen: er prägte aus einem Pfund Silber 22 Solidi oder 264 Denare, setzte also den Silbersolidus 12 Denaren gleich; Karl schlug 240 Denare = 20 Solidi aus einem Pfund.

Neben den feststehenden Tributen, Geschenken, Zöllen, die aus der Merowingerzeit unverändert übernommen wurden, bildeten unzweifelhaft noch immer die Gerichtsgefälle den wichtigsten Bestandteil der Gelderträge. Der Königsbann von 60 Solidi galt im ganzen Reiche als die höchste Strafe. Die Zahl der mit dem Königsbann belegten Straffälle belief sich in Karls späterer Zeit auf acht: 1) Entweihung der Kirchen, 2) Verletzung von Waisen, 3) von Witwen, 4) von Armen, die sich nicht selbst verteidigen können, 5) Raub einer freien Frau, 6) Brandstiftung innerhalb der Heimat, 7) Hof- und Hausfriedensbruch, 8) Nichtbefolgung des Heeresaufgebotes.

Die ganze wirtschaftliche Kultur der germanischen Stämme, wie sie Karl in seinem Reiche vereinigt hatte, findet in diesem Finanzsystem

ihren Ausdruck: die gering entwickelte Geldwirtschaft und der schwache Verkehr gegenüber den herrschenden Interessen einer großen bäuerlichen Bevölkerung. Karl hat kaum je Gelegenheit zur Erteilung von Marktprivilegien gehabt; dagegen schreitet in ganz Mitteleuropa unter seiner Regierung die Entwickelung der Ackerbaukultur ununterbrochen fort. Seit dem Erlöschen der inneren Kriege wandte sich auch der Großgrundbesitzer zur Pflege seiner Wirtschaft zurück; immer neue Wald- und Ackerflächen werden angebrochen; in diese Zeit reichen die ersten Ortsnamen zurück, welche von einzelnen Männern hergeleitet sind. So bildeten sich neben den kirchlichen Verwaltungen große, in Laienhänden befindliche Wirtschaftscentren, welche auf die Hufen der umwohnenden freien Bauern eine ähnliche Anziehungskraft übten wie jene. Je weiter sich der Großgrundbesitz ausbreitete, desto hülfloser wurde allmählich die kleine germanische Bauernwirtschaft. Hatte bis dahin der kleine Freie gewöhnlich durch die Schenkung seiner Hufe den Schutz eines geistlichen Stiftes oder eines weltlichen Herrn erkauft, so bildeten sich in dieser Zeit neue kompliziertere Formen der Abhängigkeit. Der Bauer übertrug seine Hufe an eine Kirche oder an einen weltlichen Herrn und erhielt dieselbe gegen Jahreszins zum Nießbrauch zurück, oder der Übertragende verstand sich zur Zinspflicht, indem er sein Gut nur für seine und seines Sohnes Lebzeiten an die Herrschaft übertrug mit dem Vorbehalt, daß der Sohn dasselbe gegen eine bestimmte Summe zurückkaufen könne. Die alte demokratische Gleichheit der Stammesgenossen verlor sich durch die Ausbildung neuer Verhältnisse und Stufen der Abhängigkeit in demselben Grade, als die selbständige Leistungsfähigkeit der Einzelhufe ins Sinken geriet.

Karl versuchte nach der Unterwerfung Baierns auch dem Südosten seines Reiches eine gesicherte Friedensgrenze zu schaffen: im Jahre 791 begann er seine Angriffe auf die Avaren. Während derselben erfolgte im Jahre 793 ein neuer sächsischer Aufstand, welcher mit einzelnen Unterbrechungen bis 797 fortdauerte und wiederum nur durch schonungslose, systematische Verwüstungen gebrochen werden konnte. Im Jahre 797 berief Karl einen Teil des sächsischen Adels auf die Herbstversammlung nach Aachen und vereinbarte hier mit ihm ein neues sächsisches Kapitulare. Die Bestimmungen desselben verraten das Bestreben, die furchtbare Härte des sächsischen Gesetzes zu mildern, aber zugleich die Organe der staatlichen und kirchlichen Verwaltung aufs nachdrücklichste zu schützen: wer sein Leben verwirkt hat, soll sich an den König wenden, dem es freisteht, die Todesstrafe in Verbannung

zu verwandeln; dagegen wird das Wergeld des Königsboten verdreifacht, der einem Priester zugefügte Schaden mit doppelter Buße belegt, die Gültigkeit der acht Bannfälle auch für Sachsen festgestellt. Dennoch konnte Karl eine neue Bewegung, welche im Jahre 798 unter den Nordalbingern ausbrach, nur durch massenhafte Überführung der Einwohner auf fränkischen Boden überwältigen.

Den wachsenden Aufgaben, welche die fortwährende Erweiterung der Reichsgrenzen seiner Verwaltung stellte, suchte Karl durch zwei Institute gerecht zu werden, von denen das eine mit seinen Anfängen in die Merowingerzeit hineinreichte, das andere von ihm selbst begründet wurde. Eben damals erscheinen zuerst die sog. „Königsboten" (missi dominici) als Kontrollbehörde für die gräfliche Verwaltung. Diese Gewalt wurde gewöhnlich einem Grafen und einem Bischof übertragen; ihre Aufgabe war es, zur Wahrnehmung der königlichen Oberaufsicht den ihnen zugewiesenen, eine Reihe von Grafschaften umfassenden Amtsbezirk (missaticum) zu bereisen. Ihre Kompetenz war eine weitgehende: sie hielten besondere Gerichtssitzungen, in welchen sie teils einzelne Fälle erledigten, teils Beschwerden gegen die Grafen entgegennahmen, und für welche ihnen das Recht der zwangsweisen Heranziehung und Verhörung von Zeugen (inquisitio) gewährt war; sie publizierten die Beschlüsse der Reichsversammlungen, prüften den Zustand der Domänen: als Kontrollbeamte für die gesamten staatlichen und kirchlichen Verhältnisse wurden sie die Garanten für den geordneten Verwaltungsgang innerhalb der ihnen überwiesenen Bezirke.

Schloß sich Karl in der Ausbildung dieses Instituts an eine alte merowingische Sitte an, für bestimmte Zwecke königliche Boten zu designieren, so trägt die Einrichtung der „Marken" ausschließlich den Stempel seines schöpferischen Geistes. Indem er die Grenzgebiete militärisch organisierte und unter die Obhut der Markgrafen (marchiones, praefecti limitum) stellte, suchte er durch eine stets kampffertige und wohlgeregelte Defensivverfassung den Frieden der germanischen Bauernstämme für die Zukunft sicherzustellen. Der Markgraf hatte die Aufgabe, plötzliche Einfälle der Grenzfeinde zu verhüten; er verfügte zu diesem Zwecke über die Wehrkraft der anstoßenden Gaue und befehligte die in den Marken angesiedelte, zu beständigem Kriegsdienst verpflichtete Bevölkerung; er hatte das Recht, statt an den König, direkt an die Reichsversammlung zu berichten. Nach der Besiegung der Avaren (796) wurde im Südosten eine avarische Mark errichtet, an welche sich im Süden der Alpen die Mark Friaul anschloß; jen-

seits der Pyrenäen bildete Karl aus den gegen den Ebro vorgeschobenen fränkischen Eroberungen eine spanische Mark; auch an der bretonischen Grenze, in den sächsisch-slavischen Grenzdistrikten brachte er sein neues System zur Durchführung.

Unter dem Eindruck aller dieser Maßregeln und Erfolge fand, wie bekannt, der Gedanke einer Wiederherstellung des römischen Kaisertums Boden und eine unerwartet schnelle Verwirklichung.

Karl zeigte sich unausgesetzt bemüht, den geistigen Gegensatz der beiden Stände, deren Mittel und Verwaltungstalent er in immer größerem Maßstabe für seine Schöpfungen in Anspruch nahm, allmählich auszugleichen und sie durch eine gemeinsame höhere Bildung über die breiten Schichten des Volkes zu erheben. Er begründete eine Hofschule, er richtete Bischofsschulen ein; er war entschlossen und erwartete, daß es gelingen werde, die höhere Gesellschaft mit den Anschauungen der römischen Kultur zu durchdringen und zu einer litterarisch gebildeten zu machen. In diesen Jahren, um 788, setzt die erste große Reichsgeschichtschreibung des Mittelalters an; auch die Verwaltungsnormen sollten aufgezeichnet und gelesen werden. Im Jahre 796 wurde Alkuin Abt des Martinsklosters in Tours und übernahm die Leitung der dortigen Schule; der furchtbare Verfall der lateinischen Sprache kommt allmählich zum Stehen, in allen litterarischen Denkmälern der Zeit gelangt eine reinere Latinität zum Durchbruch, die alte Litteratur lebt innerhalb des karolingischen Hofes und der karolingischen Kirche nach langer Vergessenheit plötzlich wieder auf.

Versetzt man sich in diese wissenschaftlich bewegte, von der unerschöpflichen Ideenfülle des Königs erhellte und erwärmte Atmosphäre, so begreift man, daß die herrschende augustinische Weltanschauung in ihr allmählich verschwinden mußte. Hatte sie sich inmitten des Sinkens aller positiven Gewalten, während einer Verfallsperiode ohne gleichen, in den historischen Werken des sechsten und siebenten Jahrhunderts mit dem Bewußtsein unwiderleglicher Gewißheit behauptet, so bot sie dem allgemeinen Drange politischer Produktivität, wie ihn Karl hervorgerufen, nirgends mehr einen lebensvollen und fruchtbaren Gedanken. Das zunehmende Altern der Welt, über welches einst Fredegar geklagt hatte, schien in Stillstand geraten zu sein; die weltlichen Gewalten, deren Zusammenbruch Augustin für unwiderruflich erklärt hatte, erhoben sich plötzlich mit ungeahnter Leistungsfähigkeit; die wissenschaftliche Thätigkeit der Kirche, deren Verfall schon Gregor von Tours als vollendete Thatsache betrachtete, erwachte aus ihrem Schlummer. In

dieser Kirche waren die universalen Anschauungen niemals völlig erstorben, denn auch für Augustin war das römische Reich die definitive Form des weltlichen Lebens gewesen; jetzt trat ihr aus der klassischen Litteratur der Gedanke des römischen Imperiums aufs neue entgegen. Unter dem Eindruck mehrerer gleichzeitiger Ereignisse gewann diese Idee plötzlich eine unerwartete Bedeutung.

Seit dem Jahre 797 gab es in Byzanz keinen männlichen Repräsentanten des Kaisertums mehr; der Patriarch von Jerusalem schickte die Schlüssel des heiligen Grabes an Karl als an den Vertreter der Christenheit; im Jahre 799 erschien Papst Leo III., von einer römischen Partei vertrieben, Hülfe flehend auf dem Reichstage zu Paderborn. Karl stellte schnell die Autorität des Papstes wieder her, ging dann im Jahre 800 selbst nach Italien und wurde von Leo III. am 25. Dezember dieses Jahres in St. Peter zum Kaiser gekrönt.

Bekanntlich berichtet Einhard[1]), daß Karl durch den Krönungsakt überrascht worden sei. Wenn die Idee einer Erneuerung des abendländischen Kaisertums, wie sie in Alkuins Briefen hervortritt[2]), damals wirklich in der Umgebung des Königs gehegt wurde — und es scheint uns unmöglich, daran zu zweifeln —, so liegt doch andererseits die Wahrscheinlichkeit nahe, daß Karl nicht ohne vorhergehende Verständigung mit Byzanz sich zu ihrer Verwirklichung entschließen wollte. Diesen Verhandlungen, wie sie nachher wirklich begannen, stellte der Papst durch seine Krönung ein fait accompli gegenüber.

Karl ging auf diesen Gedanken ein, weil er durch ihn ein neues Material von politischem Einfluß und produktiven Ideen gewann. Das Kaisertum war seit Konstantin eine Idee der christlichen Kirche; es war in diesem Sinne ein wesentlich kirchliches Institut, und die Wiederherstellung desselben stellte ihm mehr, als dies je der Fall gewesen war, alle kirchlichen Gedanken und Aufgaben zur Disposition. Er hat im Jahre 802 durch das sacramentum fidei alle Unterthanen von neuem zur Treue gegen sich als das weltliche Oberhaupt der christlichen Kirche verpflichtet. Seinem Bemühen, das Christentum allen Stämmen seines Reiches verständlich zu machen, verdanken wir bekanntlich die ersten geschriebenen Arbeiten der deutschen Litteratur; er suchte die Formeln und Sätze der christlichen Kirche festzustellen und unter seinen Unterthanen zu verbreiten; er verlangte, daß jeder derselben das Paternoster und Credo verstehe; aus dem Eifer, mit dem

---

[1]) cap. 28. [2]) Vgl. Waitz IV² S. 187 f.

er in dieser neuen Position vorging, erkennt man das Gewicht, welches er auf seine universale Würde legte.

Karl hat in den letzten Jahren seines Lebens mit dem höchsten religiösen Eifer seine Pflichten zu erfüllen gesucht; er fühlte sich wirklich als das weltliche Haupt seines Reiches und der christlichen Kirche. Die Zustimmung des Volkes aber zu gewissen Akten seiner Verwaltung suchte er auch fernerhin; eine absolute monarchische Gewalt hat er nicht erstrebt. Die Bestimmungen über Straf-, Privatrecht und Prozeßverfahren wurden erst dann den alten Volksrechten beigefügt, wenn sie den einzelnen Hundertschaften durch die Königsboten vorgelegt und von ihnen beraten und angenommen waren; nur die nicht gesetzlichen Verwaltungsverordnungen wurden nach Genehmigung des Königs als „capitula per se scribenda" (im Gegensatz zu den capitula legibus addenda) registriert.

Was vor allem in dem uns erhaltenen Kapitularienmaterial, dessen Umfang seit dem Jahre 800 von Jahr zu Jahr wächst, als leitender Gedanke hervortritt, das ist das schon früher bezeichnete Bestreben, die politischen Pflichten der unteren Klassen mit ihren wirtschaftlichen Bedürfnissen in Einklang zu setzen. Zuerst im Jahre 805 hören wir Klagen darüber, daß die kleinen Grundbesitzer wegen des Druckes der Kriegs- und Gerichtslast die Freiheit aufgeben, um unter den Schutz der Kirche zu treten, dann aber auch Beschwerden über das Ungeschick und die Ungerechtigkeit der Beamten[1]).

Bei den antiken Staaten beginnt das eigentlich politische Leben mit der Ordnung der staatlichen Verpflichtungen, vor allem des Kriegsdienstes, nach dem Vermögen; auch Karl hat sich mit dieser Frage beschäftigt, aber niemals zu einer allgemeinen Maßregel entschließen können. Seine Regierung hat nur momentane Verfügungen hinterlassen, welche in jedem Jahr verschieden von Fall zu Fall den Modus der Aushebung regelten. Er übte ein freies Verfügungsrecht über den Kriegsdienst; aber er stieß dabei immer von neuem auf wirtschaftliche Bedenken. So verfügt er das eine Mal, daß je 3 Hufen, oder 2 Besitzer von je 2 Hufen, oder 6 Besitzer von je $^1/_2$ Hufe einen Mann zum Heere stellen sollen, während er ein anderes Mal von einem Besitzer von weniger als einer Hufe überhaupt keinen Kriegsdienst verlangt. Auch die Lage des Kriegsschauplatzes war auf diese Verordnungen von Einfluß; in Sachsen bestand z. B. eine allgemeine Wehrpflicht gegen

[1]) Vgl. Cap. Theod. a. 805 c. 16 (Leges ed. Boret. p. 125). Cap. de ex. p. 811. c. 2. 3. (ib. p. 165).

die Sorben, während gegen die Böhmen je 3 Mann einen Bewaffneten zu stellen verpflichtet waren. Im ganzen Reich galt der Grundsatz, daß, wer dem Heerbann nicht folgte, dem Königsbann von 60 Solidi verfiel; aber die Rücksicht auf die wirtschaftlichen Notstände der Bauern veranlaßte Karl zu Nachlässen: der volle Heerbann sollte nur von einem Einkommen von über 6 Pfund Silber gezahlt werden, bei 3 Pfund Einkommen nur die Hälfte, bei 1 Pfund ein Sechstel, u. s. w.[1]).

Ließ sich am Anfang der attischen und römischen Geschichte durch gesetzgeberische Umsicht auf einem kleinen Gebiet von wenig Quadratmeilen mit Sicherheit konstatieren, wie weit die Leistungsfähigkeit des nach Größe und Ertrag verschiedenen Grundeigentums reichte, ja ist es sogar wohl gleichzeitig mit Karl in Dänemark gelungen, eine ähnliche Schatzung zur Grundlage der öffentlichen Leistungen zu machen, so war für den großen Umfang seines rein kontinentalen Reiches, für diesen Komplex wenig entwickelter Binnenlandschaften eine allgemeine Feststellung dieser Art eine Unmöglichkeit. Scheint die ganze Arbeit seiner Gesetzgebung, deren Gang wir in den Kapitularien seiner letzten Jahrzehnte fast von Monat zu Monat verfolgen, von dem humanen Bestreben geleitet, die Masse der kleinen Grundeigentümer gegen den überall drohenden Verfall zu sichern, so ist es ihm doch nicht gelungen die Revolution aufzuhalten, welche Solon und Servius ganz oder fast ganz zum Stehen brachten. Nicht das Übelwollen oder die Unfähigkeit der Beamten, sondern die Unmöglichkeit, im ganzen Umfang seines Reiches nach seinen Generalien zu handeln, war der Grund, daß die Aufgabe, die er sich gestellt, vollkommen scheiterte.

Denken wir uns diese Beamtenwelt, durch die Aufgaben der Verwaltung beständig in Atem gehalten, von einer rücksichtslosen Kontrollgewalt mißtrauisch überwacht und zugleich fortwährend genötigt ihre Mittel im Interesse des Reiches zu verwenden, so begreift es sich nicht allein, daß oft auch der beste Wille den Anforderungen des Kaisers nicht mehr entsprechen konnte, sondern auch, daß der einzelne Beamte allmählich außer Stand gesetzt wurde, mit seinen gewöhnlichen Einkünften den gesteigerten Aufgaben seines Dienstes gerecht zu werden. Karl erkannte die Notwendigkeit, durch Entschädigungen sich des guten Willens seiner Beamten zu versichern. Er schlug den Ausweg ein, durch Gutsübertragungen zu Nießbrauch (in beneficium)

---

[1]) Nach Boretius (Beitr. S. 71) waren alle Freien unterschiedslos zum Kriegsdienst verpflichtet; nach Waitz IV² S. 533 ff. beschränkte sich diese Verpflichtung auf den Grundbesitz. A. d. H.

seine Beamten materiell sicherzustellen; aber er veranlaßte zugleich den Empfänger des Gutes sich ihm durch den Akt der sog. „commendatio“ besonders zu verpflichten.

So hat sich gerade auf dem Boden seiner Verwaltung das Lehnswesen entwickelt. Es bildeten sich feste Normen für die neuen Verhältnisse. Sowohl der Tod des Verleihers als der des Beliehenen löste dasselbe auf, ohne daß im letzteren Falle überall die Erbfolge berücksichtigt wurde, während im ersteren bei den Erben des Verleihers die Belehnung aufs neue nachgesucht werden mußte; der Lehnsherr forderte sein Gut zurück, wenn der Vasall dasselbe schlecht bewirtschaftete, wenn er sich körperlich oder geistig als untüchtig erwies, oder wenn er das Bestreben verriet, sein Lehen in Besitz zu verwandeln. Diese Form der Verleihung, beständig verknüpft mit der durch die Kommendation begründeten Vasallität, entwickelte innerhalb der fränkischen Beamtenwelt ein ganz neues System von Rechten und Pflichten; sie wurde aber zugleich für Karl ein Mittel, die Lücken der kleinen Freien zu füllen: er verwandte das gewaltige fiskalische und kirchliche Gut, das ihm zu Gebote stand, zur Lehnsausstattung derselben insbesondere für geleistete Kriegsdienste. Auch die Grafen selbst verliehen ihren Untergebenen Benefizien; an den weltlichen und kirchlichen Centren des Großgrundbesitzes bildeten sich Lehnsgefolgschaften, deren Herr und Führer von ihnen nicht mehr den Fußdienst, sondern den berittenen Waffendienst beanspruchte. Je mehr die allgemeinen Aufgebote versagten, desto wichtiger wurde für den König die Heerverfassung seiner Lehnsleute und ihrer Mannschaften; die belehnten Reiterscharen verdrängten langsam, aber unwiderstehlich den alten, unbelehnten Fußgänger aus den karolingischen Heeren.

Man kann sagen, das Resultat der karolingischen Politik ähnelte in einer Beziehung doch den Ergebnissen der merowingischen. Es war allerdings nicht der permanente Bürgerkrieg innerhalb der Dynastie, sondern der Gedanke einer großen und gleichmäßigen Administration, welcher der Macht der Aristokratie neue Grundlagen gab. Am Ende von Karls Regierung ist der Bauer unkriegerisch und abhängig geworden, hat der Beamtenadel eine neue, wesentlich militärische Bedeutung erlangt.

Karl hat sich in den letzten Jahren seiner Regierung immer mehr nach Aachen zurückgezogen; sein dortiger Palast wurde der politische Centralpunkt seiner Verwaltung. Hier schildert ihn Einhard in der Mitte der geselligen und litterarischen Kreise, denen er

den Stempel seines Geistes aufgedrückt. Es ist ein tiefbewegendes Schauspiel, zu sehen, wie dieser wirklich große und wirklich gute Mann daran baut, seinem Regiment die Sicherheit, Nachhaltigkeit und die unwiderstehliche Kraft zu geben, um jene rohe und schwerbewegliche Masse ganz, halb und viertelchristianisierter Stämme mit immer neuer Kultur zu durchdringen. Der alte germanische Volkskönig ordnet die Verwaltung seiner Höfe mit der Umsicht eines großen reich begüterten und reich begabten Bauern nach den Grundsätzen einer einfachen Naturalwirtschaft und umkleidet sich gleichzeitig mit den Würden der christlichen Universalmonarchie, dem letzten und feinsten Resultat einer verschwundenen, wirtschaftlich, politisch und litterarisch überreifen Kultur. An seinem Hofe trifft die Aristokratie der verschiedenen Stämme die Geselligkeit, die nationale Pracht und die neugeborene Kunst ihrer heimischen Kultur, und der Klerus des weiten Reiches sieht in dem Kaiser das Haupt der gesamten Kirche. Die Vereinigung aller dieser Gegensätze in einem so wohlgeordneten Mittelpunkt, wie die kaiserlichen Pfalzen ihn boten, und in einer so reich begabten Persönlichkeit, wie Karl selbst es war, schuf jene glänzende, leicht- und tieflebige Geselligkeit, die feinste Blüte einer politischen, wirtschaftlichen und künstlerischen Thätigkeit, welche fast ein halbes Jahrhundert hindurch die gesamte weltliche und geistliche Aristokratie in Atem hielt.

Wenn wir uns diesen Mann denken mit seinem unerschöpflichen Drange politischer Produktivität, so erscheint es uns wie ein Rätsel, wenn wir sehen, wie er die Einheit seines Reiches nicht klar gedacht, sondern darangegangen ist, dasselbe für den Fall seines Todes zu teilen. Wir können nicht entscheiden, was hier mehr gewirkt hat, die alte Sitte der Franken, oder das Gefühl, daß das Reich für die Kraft e i n e s Mannes zu groß sei. Nur der frühe Tod seiner Söhne Pippin und Karl hat diesen im Jahre 806 entworfenen Teilungsplan hinfällig gemacht; Ludwig von Aquitanien blieb der einzige Erbe.

Für die Kirche war der Tod dieser Söhne (810 und 811) eine der glücklichsten und unerwartetsten Fügungen. Seit der Durchführung der Benediktinerregel in den Klöstern, welche ihre kirchliche Ordnung fest begründete, beginnen die innerkirchlichen Gegensätze zu verschwinden; seit dem Jahre 780 besitzen wir kein gegen die Bischöfe gerichtetes Klosterprivileg mehr; die Kirche war zu einem großen einheitlichen Organismus zusammengewachsen, die Unteilbarkeit des fränkischen Reiches, die Zusammenfassung desselben in e i n e r Hand war ihr ein

Glaubenssatz geworden; sie war nicht mehr denkbar ohne diesen großen staatlichen Zusammenhang und mußte denselben aufrechterhalten.

Seitdem es feststand, daß Ludwig das ganze Reich erben werde — nur Italien wurde einem außerehelichen Sohne Pippins, Bernhard, vorbehalten —, sah Karl in der geschlossenen Organisation der Kirche die eigentliche Trägerin der Reichseinheit und der Ordnung, die er den Händen seines Sohnes übergab. Im Jahre 812 ließ er noch einmal das gesamte Kirchenvermögen in seinem Reiche aufnehmen; im Jahre 813 hielt er 5 große Konzilien über die Kirchenordnung und die Nachfolge; im September 813 wurde dann Ludwig als sein Nachfolger anerkannt und in Aachen von Karl selbst zum Kaiser gekrönt. Am 28. Januar 814 ist Karl zu Aachen gestorben.

Karl ist kein großer Schlachtensieger, wie Theoderich; er hat nur zwei offene Feldschlachten, bei Detmold und an der Haase, geschlagen; aber er war der größte Majordomus der Pippiniden, eine von den Naturen, die eine Freude an der Verwaltung haben, denen Ordnung, Sicherheit und Stätigkeit ihrer ganzen Wirtschaft, man könnte sagen, eine sittliche Befriedigung gewährt. Vergleicht man ihn mit Theoderich, so liegt der große Unterschied zwischen beiden in der völlig veränderten Lage der deutschen Stämme: Theoderich hatte seine Goten als das Heer, die Römer als arbeitende Klassen betrachtet; jetzt waren die Germanen selbst ein großer Komplex erwerbender und arbeitender Massen, die kriegerische Bewegung stand still, Karl sah sich an der Spitze eines Volkes, das sich wesentlich dem Ackerbau zuwandte. Karl hatte von Anfang an den Wunsch, die Lage der deutschen Bauern zu verbessern; zu diesem Zwecke suchte er seinen Beamtenstand zu bilden und den Bauernstand unter den Schutz desselben zu stellen: dem Gegensatz zwischen Goten und Römern entsprach in seinem Reiche ein solcher zwischen gebildeten und ungebildeten Bevölkerungskreisen.

Ich finde überhaupt das Große bei Karl nicht in dem vollendeten Organismus seiner Verwaltung, sondern in der Produktivität neuer Gedanken: er wirkte durch den Eindruck eines Mannes, der sich großen Aufgaben ganz hingegeben hat und immer neue zu erreichen sucht. Wie wenig unmittelbare Resultate seine Regierung auch geliefert hat, er hat einen ungeheuren moralischen Eindruck gemacht, und das größte Resultat war, daß er den deutschen Stämmen das Bild eines großen Staatsmannes wiedergewonnen und in der Erinnerung fixiert hat.

Viertes Kapitel.

Fränkische Aristokratie und fränkischer Klerus von 814 bis 881.

Man hat für den Verfall der karolingischen Monarchie vor allem die Charakterschwäche Kaiser Ludwigs des Frommen und die Herrschsucht des fränkischen Klerus verantwortlich gemacht.

Unzweifelhaft ist der äußere Gang dieser großen rückläufigen Bewegung durch das Verhalten Ludwigs und seines Hofes, wie durch die Versuche des Episkopats, die ihm von Karl eingeräumte Stellung weiter auszubauen und für die Zukunft zu befestigen, auf das wesentlichste mitbeeinflußt worden.

Pippins politische Arbeit hatte darin bestanden, daß er durch die Wiederherstellung der fränkischen Kirche die Willkürherrschaft des fränkischen Laienadels gebrochen und sein mit geistlichen Attributen umkleidetes Königtum in die Mitte dieser Gewalten gestellt hatte; Karl suchte den inneren Gegensatz dieser Mächte dadurch auszugleichen, daß er sie beide gemeinsam in den Dienst seiner Verwaltung und seiner Ideen zog und durch eine litterarische Bildung des Laienstandes ihre Anschauungen mit einander zn verschmelzen strebte.

Als mit seinem Tode die weltliche und geistliche Aristokratie seines Reiches ihren gemeinsamen geistigen Mittelpunkt verlor, wie ihn eben nur Karl bieten konnte, begannen die beiden Stände sich ihrer selbständigen Interessen wieder bewußt zu werden: der alte Gegensatz führte zu neuen feindseligen Reibungen und endlich zu einem offenen Konflikt. Das Resultat war, daß schon hundert Jahre nach dem Tode des großen Kaisers Königtum und Kirche zu beiden Seiten des Rheins durch die waffenführenden Laiengewalten vollständig gelähmt und mattgesetzt waren.

Von hier aus betrachtet, erscheint die ganze merowingisch-pippinidische Periode als eine Epoche langer und doch ergebnisloser poli-

tischer Gährung. Die Bildung eines festen Staatswesens scheitert immer aufs neue an dem Widerstand der lokalen Laiengewalten gegen eine umfassende politische Ordnung und vor allem gegen den Versuch, die Kirche und ihre Mittel und Ansprüche mit in diese Ordnung hineinzufügen.

Das Positive dieser Bewegung liegt eben vor allem in der Bildung und inneren Befestigung dieses kriegerischen Laienadels; es tritt am deutlichsten erst am Schluß der ganzen Periode hervor, wo die ostrheinischen Verhältnisse und die hier emporgewachsenen Laiengewalten als ein wesentlich neuer historischer Faktor immer entscheidungsvoller in die allgemeine Entwickelung einzugreifen beginnen.

Auch an diesem Punkte empfinden wir die Gunst der historischen Überlieferung. Treten uns bei den Völkern des Altertums die adligen Geschlechter sofort beim ersten Licht unserer geschichtlichen Kunde gewissermaßen als ausgereifte historische Produkte entgegen, so verfolgen wir sie bei den Germanen bis in die frühsten Zeiten ihres Werdens und Entstehens hinauf.

Wir gewahrten den ersten erkennbaren Ansatz zu einer aristokratischen Entwickelung bei einer Vergleichung der Cäsarischen und Taciteischen Angaben. Er gelangte nur bei den nördlichen Stämmen zu freier Entfaltung; bei den westlichen und südlichen verwandelten sich die fürstlichen Geschlechter in kleine königliche Häuser, welche dann sämtlich von dem merowingischen beseitigt wurden, während sie in noch anderen Fällen, wie bei den Cheruskern, sich frühzeitig in inneren Kämpfen selbst aufrieben.

Eine zweite Möglichkeit aristokratischer Entwickelung war durch die Resultate der Völkerwanderung gegeben. Wie die eingewanderten Dorier im Peloponnes über den Achäern, so konnten die germanischen Heergemeinden mit ihren Heerkönigtümern eine ähnliche Stellung über der römischen Bevölkerung der Mittelmeerländer gewinnen; auch dieser Versuch aber mißlang durch den stillen Widerstand der römischen Kultur und den offenen Angriff von Byzanz.

Zum dritten Mal entfalteten sich die Keime einer Aristokratie, als sich die germanischen Stämme um das fränkische Königtum zusammengeschlossen hatten und dieses Königtum sich einen Beamtenadel heranbildete, welcher dann infolge der zunehmenden Schwäche des königlichen Hauses immer höher über die demokratische Gleichheit der Stammesgenossen hinauswuchs. Endlich gelang es einem bestimmten Geschlecht im Besitz einer bestimmten Würde, dicht vor den

Stufen des Merowingerthrones die gesamte übrige Beamtenaristokratie an politischem Einfluß zu überflügeln und schließlich durch die Begründung einer festgeordneten königlichen Verwaltung diese ganze Bewegung für ein halbes Jahrhundert zum Stehen zu bringen.

Aus seiner früheren offensiven Stellung zurückgedrängt, zugleich aber durch die Entwickelung des Lehnswesens materiell gekräftigt und kriegerisch discipliniert, endlich lebhaft bewegt durch die politischen Ideen einer für die damalige Zeit unvergleichlich genialen Persönlichkeit, so ging dieser Laienadel aus der Regierung Karls des Großen hervor. Neben ihm stand die Kirche, in welcher der Kaiser während seiner letzten Jahre den wichtigsten Pfeiler der Reichseinheit erkannt, deren Organisation er die denkbar größte Festigkeit gegeben zu haben glaubte.

Nach Karls Tode ist es der Laienaristokratie nicht nur gelungen, gegen Kirche und Kaisertum ihre Existenz siegreich zu behaupten, sondern zugleich das große System einer gemeinsamen Verwaltung und einer gemeinsamen Hierarchie, wie es Karl zu begründen gesucht, wieder aufzulösen.

Dieser Erfolg erklärt sich aber nicht allein aus der Fülle eingeborener Kraft, welche in jenem Stande wurzelte, sondern zugleich aus der eigentümlichen inneren Struktur der von Karl dem Großen hinterlassenen Schöpfung.

Das weitgedehnte, alle südgermanischen und einen Teil der nordgermanischen Stämme umfassende Friedensgebiet, welches Karl zusammengefügt hatte, lag in der Mitte zweier entgegengesetzter Kulturen. Die Eroberung Barcelona's (801) und die Gründung der spanischen Mark brachte es in die nächste Berührung mit der arabischen Städtewelt im Süden und Westen des Mittelmeers; im Norden und Osten stieß das fränkische Reich an die Seegermanen und an die slavischen Stämme, an eine sich in den einfachsten Lebensformen bewegende Welt halb bäuerlicher, halb adlig-kriegerischer Kultur. Dem Reiche Karls fehlte daher von Anfang an die zusammenhaltende Kraft eines großen gemeinsamen Verkehrslebens, da es zwischen diesen beiden so ganz entgegengesetzten Welten einer geregelten Vermittelung eben nicht bedurfte.

Die großen Weltreiche des Altertums vom ägyptischen bis zum römischen zeigen den gemeinsamen Charakter geschlossener Organismen, deren eigentliches Lebenselement ein ausgebildeter städtischer Verkehr war. Am Nil und in den Flußthälern Vorderasiens wuchsen diese

Staaten mit ihrer eigentümlichen geistigen Kultur aus städtischer Wurzel empor; die Einheit des persischen Reiches verkörperte sich gewissermaßen in der überall gültigen Reichsmünze, dem Dareikos; das römische Reich war die Monarchie des Mittelmeers, nicht denkbar ohne Münzeinheit, ohne gleiches Privatrecht, gleiche Verkehrsinstitute.

Ganz anders zusammengefügt und entstanden war dieses karolingische Reich. Jene schöpferische Kraft, mit welcher die gleichartigen Interessen eines gemeinsamen Verkehrs und einer gemeinsamen Wirtschaft die städtischen Gebiete des Altertums zu staatlichen Ganzen vereinigt hatten, konnte in einem Reiche nicht wirksam sein, welches von dem uralten Kulturboden des Ebrothales bis zu den Wald- und Sumpfeinöden der slavisch-sächsischen Grenze reichte; ohne große städtische Mittelpunkte, ohne Verkehrswege, ohne Münzeinheit, ohne Flotte, ohne gemeinsames Privatrecht bildete dieses Reich ein schwerfälliges Konglomerat der verschiedensten politischen Bildungen, von welchen es weniger wunderbar erscheint, daß sie so schnell wieder auseinanderfielen, als daß sie so lange zusammenhielten. Die Verwaltung dieses Reiches beruhte wesentlich auf der Gültigkeit der einzelnen Stammesrechte; lose wurden an die Redaktionen derselben die dem großen Gesamtorganismus erwachsenen Gesetzesbestimmungen hinzugefügt.

Eine beständige kriegerische Bewegung hatte seit Jahrhunderten den wirtschaftlichen Frieden dieser Stämme gestört; Karl gelang es, dieselbe zum Stehen zu bringen: er benutzte diese Pause, man könnte sagen, mit fieberhafter Eile zur Schöpfung großer politischer Gewalten, um diesen Friedenszustand für die Folgezeit sicherzustellen. Daß dies Werk scheiterte, das lag einmal, wie wir schon andeuteten, an der Unmöglichkeit, durch Generalverfügungen die Verhältnisse dieser verschiedenen, durch scharfe nationale Eigentümlichkeiten getrennten Stämme nach gleichen Grundsätzen zu ordnen, dann aber auch an dem unausgeglichenen Gegensatz zwischen einem anspruchsvollen Klerus und einem kriegerisch geschulten, grundbesitzenden Laienadel.

So wohlgeordnet scheinbar diese ganze Monarchie beim Tode ihres Schöpfers dastand, sie enthielt einen ungeheuren Gährungsstoff in sich aufgehäuft; sie hatte keins der Elemente völlig absorbiert, welche das Merowingerreich aufgelöst hatten; sie hatte die Reibung der großen Gegensätze nur dadurch verhindert, daß sie ihre Träger gemeinsam in den Dienst eines gewaltigen Willens und großer und schwer zu bewältigender Aufgaben gestellt hatte. Als dieser Wille verschwunden

war, strebten diese Kräfte unwillkürlich nach den alten Bahnen ihrer Entwickelung zurück.

Zunächst wurden innerhalb des regierenden Hauses durch die Anerkennung des Teilungsprinzips allmählich alle Rivalitäten und Leidenschaften wieder erweckt, welche das merowingische Geschlecht vernichtet hatten. Die kirchlichen Aufgaben, denen sich die Pippiniden hingegeben, hatten dieses Geschlecht allerdings in eine reinere sittliche Sphäre emporgehoben, als die gewesen war, in welcher die Merowinger untergegangen; aber schon die Jugendgeschichte Karl Martells, das Schicksal Grippos, das Verhältnis zwischen Karl und Karlmann, die sittlichen Mängel, welche unverhüllt im Familienleben Karls hervortraten, alle diese Spuren verrieten, daß trotz aller kirchlichen Gesinnung auch hier die Verderbnis um sich griff, welche seit der Verschmelzung mit dem römischen Volke in die Lebenssäfte des fränkischen gedrungen war. In diesem Sinne erscheinen die karolingischen Familienkriege als die Fortsetzung der merowingischen; sie rissen die occidentale Kultur aufs neue tief in den Verfall, welchem Pippin und Karl über mehr als ein halbes Jahrhundert hin Stillstand geboten hatten.

Nur darin unterschieden sich diese Kämpfe von den früheren, daß sie durch den Gegensatz von Klerus und Laienadel mitbestimmt wurden, welchen Karl vergebens auszugleichen versucht hatte. Bald nach seinem Tode trat der Wunsch der Laien, ins Kirchengut überzugreifen, so deutlich wieder hervor, daß Ludwig der Kirche ausdrücklich die Versicherung erteilte, daß sie eine neue Säkularisation nicht zu befürchten habe[1]).

Als Ludwig von seinem aquitanischen Hofe nach Aachen übersiedelte, vollzog sich zunächst der Thronwechsel ohne jede Störung: die unehelichen Söhne des Kaisers traten widerspruchslos zur Seite. Es ist unzweifelhaft, daß Ludwig nicht entfernt die geistigen Fähigkeiten seines Vaters besaß; aber die Aufgabe, die er übernahm, war eine schwierige, man kann fast sagen, eine hoffnungslose.

Er fand in der Kirche das größte Vermächtnis, das ihm sein Vater hinterlassen; sie war auf seinen Schutz angewiesen und bedurfte zu ihrer Erhaltung der Einheit des Reiches. Die Immunität verweigerte zwar dem weltlichen Beamten den Eintritt in die kirchlichen

---

[1]) Waitz V.-G. IV² S. 185 hat nachgewiesen, daß erst 818, nicht schon unter Karl ein solches Verbot erlassen worden ist. A. d. H.

Besitzungen; aber noch immer gehörte auch das Kirchengut vor das Gericht des Grafen. Die geschlossene Verwaltung ihrer Besitzungen bedurfte gerade bei dieser geringen politischen Selbständigkeit des schützenden königlichen Arms. Glückliche Zufälle hatten bisher immer wieder die Einheit des Reiches hergestellt: die Teilung von 741 war durch die Entsagung Karlmanns, die von 768 durch den Tod des jüngeren Karlmann, die von 806 durch das Hinsterben von Karls ältesten Söhnen nicht zur Wirksamkeit gelangt. Ludwigs erste große Regierungsmaßregel war darauf berechnet, die Gefahr einer neuen Reichsteilung aus der Welt zu schaffen.

Die Beschlüsse des großen Aachener Reichstages von 817, auf welchem Ludwig die Erbfolge seiner Söhne Lothar, Pippin und Ludwig regelte, zeigen die weise Selbstbeschränkung, mit welcher die Kirche dem Reichseinheitsgedanken Wirklichkeit zu geben versuchte. Man wählte Aquitanien und Baiern, diese am längsten an selbständige Dynasten gewöhnten Gebiete, um mit jenem die Ansprüche Pippins, mit diesem diejenigen Ludwigs zu befriedigen; aber man löste auch diese Länder nicht ganz aus dem großen Zusammenhange der Verwaltung. Dem ältesten Sohne Lothar bestimmte der Reichstag die Kaiserwürde, welche ihm schon bei Lebzeiten des Vaters zu führen und auszuüben gestattet sein sollte; die beiden Teilkönige aber unterlagen in den wichtigsten Angelegenheiten der Oberhoheit dieses Bruders: es war ihnen nicht erlaubt, sich ohne seine Einwilligung zu vermählen oder über die Nachfolge zu bestimmen; sie sollten ihn durch jährliche Geschenke ehren und verpflichtet sein, auf seinen Centralreichstagen zu erscheinen. Es war ein gewaltiger Schritt zur Begründung einer einheitlichen Monarchie: das Teilungsprinzip war nicht ganz beseitigt, aber in einer Fassung verwirklicht, in welcher es sich dem Einheitsgedanken unterordnete.

Im Bewußtsein dieses Sieges ihrer universalen Anschauungen unternahm es die Kirche auf demselben Reichstage, ihre innere Organisation und ihre staatsrechtliche Stellung einer großen Revision zu unterwerfen. Sie ließ sich die Freiheit der Bischofswahlen bestätigen, sie erlangte aufs neue das Versprechen, daß ihr Güterbestand intakt bleiben solle; sie regelte systematisch die staatlichen Verpflichtungen des Heerdienstes, der Jahresgeschenke, der Reichsgebete für die Reichsabteien; sie ordnete bis ins Einzelne die kirchliche Disciplin insbesondere der mönchischen Kongregationen. Sie mochte hoffen, durch die Aachener Beschlüsse ihre eigene Zukunft und die Einheit des fränkischen Reiches umfassender gesichert zu haben, als jemals zuvor.

Auch gelang es der Kirche, den einzigen Widerstand, den sie fand, die Empörung König Bernhards von Italien, welcher als Sohn Pippins sich bei der Erbfolgeordnung übergangen sah, mit überraschender Schnelligkeit zu unterdrücken. Die Beseitigung Bernhards gewährte Lothar die Möglichkeit, bereits im Jahre 822 die Verwaltung Italiens anzutreten; drei Jahre später wurde er Mitregent seines Vaters; Ludwig der Deutsche übernahm gleichzeitig die Regierung in Baiern. Auch als im Jahre 823 Ludwigs zweite Gemahlin Judith einen Sohn, Karl, geboren hatte, war die kirchliche Reichspartei am Hofe noch so mächtig, daß man sich für diesen Sohn nur die Abzweigung eines weiteren Nebenreiches vorbehielt und Lothar verpflichtete, im voraus jede darauf berechnete Maßregel anzuerkennen und über ihn während der Unmündigkeit die Vormundschaft zu führen.

Der Friede blieb ungestört; die Reichsgrenze vom adriatischen Meer bis zur Ostsee war mit Marken umsäumt; der Krieg war Markenkrieg geworden. Die kleinen Königshöfe der Teilreiche organisierten sich völlig nach dem Muster des kaiserlichen Centralhofes in Aachen, an dessen Spitze wie bisher der Pfalzgraf und Erzkapellan die laufenden Geschäfte erledigten; die kaiserlichen Domänen bildeten auch für die Nebencentren die feste Grundlage der Hofhaltung; die karolingische Hofsprache wurde die höhere Reichssprache.

Dennoch aber beruhte die Einheit dieses Reiches wesentlich nur auf den Anschauungen der Kirche und den äußerlich gleichartigen Formen der Verwaltung. Noch immer bildete der Rhein eine scharfe Grenzscheide zwischen der alten und der jungen Kultur. Im Westen hatte die Kirche eine uralte Vergangenheit; ihre Güterkomplexe waren umfangreicher und brachten unter der Thätigkeit einer entwickelteren wirtschaftlichen Verwaltung reichere Erträge, als im Osten; der Verkehr konnte sich dort längs der alten verfallenen Kulturstraßen aufs neue beleben; die Errichtung neuer Märkte, die Entwickelung der Geldwirtschaft wuchs seit Karls Tode von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Diesem materiellen Aufblühen ging eine lebhafte kirchlich-litterarische Bewegung zur Seite; neue Dogmen und Prinzipien tauchten im Schoße des westfränkischen Klerus auf, während sich der ostfränkische eng in den bescheidenen Schranken seiner Missionsaufgaben bewegte. Hier war die Kirche arm, anspruchslos, reine Kulturanstalt, recht eigentlich eine Schöpfung der Pippiniden — selbst in Baiern verfügten damals nur die Klöster Tegernsee und Benediktbeuern über einen reicheren Güterbesitz —; auf wirtschaftlichem Gebiet behauptete ihr gegenüber die Laienaristokratie

noch vollkommen das Gleichgewicht. Während im Westen die Zahl der selbständigen Freien immer mehr zusammenschmolz, erhielt sich im Osten noch ungebrochen ein starker freier Bauernstand auf seiner nationalen halbheidnischen Kulturstufe; er hatte keine Märkte, weil er deren nicht bedurfte; er lebte noch unbeirrt in den alten sittlichen und rechtlichen Anschauungen der ehemaligen Geschlechterverfassung. Im Westen treten kaum noch schwache Spuren früherer Stammesunterschiede hervor; in den kompakten Stämmen des Ostens bestand noch in voller Kraft, unberührt von der fränkischen Eroberung, das alte nationale Recht der Stämme. Im Westen hatte die Kirche den Begriff des Imperiums von neuem ausgebildet; im Osten hatten die Stämme von Karl dem Großen und seiner kaiserlichen Gewalt einen unauslöschlichen Eindruck empfangen.

Man begreift, daß im Osten die Interessen der Laienwelt, im Westen die der Kirche das bestimmende Element der politischen Entwickelung bildeten. Diese beiden Kulturen, sich selbst überlassen und nicht mehr durchwärmt von der schöpferischen Kraft Karls des Großen, mußten auseinanderstreben, sobald die Kraft der bisherigen künstlichen Bindemittel versagte.

Innerhalb der königlichen Familie kamen die ersten Konflikte zum Ausbruch, als die Kaiserin Judith ihren Gemahl zur festen Begrenzung des neuen Teilreiches für ihren Sohn bewog. Auf einem Wormser Reichstage im Jahre 829 übertrug Ludwig Alemannien, den Elsaß, Churrätien und einen Teil von Burgund seinem Sohne Karl. Dieser kühne Schritt weckte die Eifersucht der übrigen Söhne und machte gleichzeitig die Aufrechthaltung der Reichseinheit fast zur Unmöglichkeit, indem dieses neue Teilreich die Herrschaft Lothars in zwei Hälften zerriß. Es war klar, daß nur gegen den äußersten Widerstand der kirchlichen Reichspartei diese Maßregel sich werde durchsetzen lassen. Die ganze bisherige Politik des Hofes geriet ins Schwanken; Judith mußte sich entschließen, den herrschenden Einfluß der Geistlichkeit zu brechen.

Die große Bedeutung der Frauen und der weiblichen Leidenschaft für diese Periode, wie sie das deutsche Epos festgehalten hat und wie sie uns in ihrer furchtbarsten Tiefe an den merowingischen Höfen entgegengetreten, kommt nach langer Pause in dieser Herrscherin wieder zur Erscheinung. Sie wird „süß und schmeichlerisch“ (suavis et blanda) genannt; sie gilt als die Urheberin aller geheimen Intriguen, um für Karl den besten Teil des Erbes zu gewinnen; mit der ganzen Zähig-

keit einer leidenschaftlichen Frauennatur sucht sie ihre Pläne dem Haß und der Eifersucht ihrer Stiefsöhne, dem Zorn der Geistlichkeit zum Trotz ins Leben zu führen.

Noch immer war der Kämmerer derjenige Beamte des Hofes, welcher als Verwalter des Schatzes direkt unter der Aufsicht der Königin stand. Auf diesen Posten berief Judith im Jahre 829 einen der entschlossensten Laienfürsten des Reiches, den Grafen Bernhard von Septimanien; es lag in ihrem Plan, ihn zum obersten Hofbeamten, zu einem neuen Majordomus des karolingischen Hauses zu erheben. Bernhards Berufung war ein Schlag gegen die Geistlichkeit und die Partei der Reichseinheit. Als Bernhard mit absichtlicher Verletzung der kirchlichen Fasten auf Gründonnerstag 830 einen Feldzug gegen die Bretonen ansagte, erfolgte die erste offene Auflehnung eines Teiles der hohen Aristokratie gegen den Hof. König Pippin führte im Einverständnis mit den Unzufriedenen seinen Heerbann, statt gegen die Bretagne, gegen Paris und nötigte Bernhard zur Flucht; Judith selbst wurde genötigt, den Schleier zu nehmen und sich von ihrem Gemahle zu trennen.

Dieser schnelle Umschwung erfüllte Lothar mit der Hoffnung, den Kaiser mit Hülfe der mönchischen Umgebung, die er ihm aufdrängte, zur freiwilligen Entsagung zu bringen: nur in seinen eigenen Händen schien die Reichseinheit für die Zukunft gesichert zu sein; er galt als der einzige dynastische Vertreter der kirchlichen Anschauungen und Interessen. Auf einem Reichstage, welcher im Herbst 830 nach Nimwegen berufen wurde, sollte dieser Plan zur Durchführung gelangen.

In diesem Moment warfen sich die ostrheinischen Stämme und mit ihnen das ganze Gewicht der Laieninteressen der siegreichen kirchlichen Strömung entgegen. Es gelang Ludwig dem Deutschen, die Verhandlungen des Nimweger Reichstages in seine Hände zu bekommen und nach seinen Wünschen zu beendigen: Judith wurde zurückberufen und dem Kaiser seine frühere Selbständigkeit zurückgegeben; die Ordnungen vou 817 wurden zerrissen und ein neuer Teilungsplan entworfen, welcher den Reichseinheitsgedanken völlig zur Seite schob: Ludwig der Deutsche sollte Baiern, Friesland und den gesamten Osten, Pippin Aquitanien, das Land zwischen Loire und Seine und 28 Gaue nordwärts dieses Flusses, Karl Alemannien, Burgund, die Provence und ein großes Zwischenland bis Trier herauf nach des Vaters Tode erben; Lothar, von welchem in diesem Aktenstück gar nicht die Rede ist, blieb also auf die kaiserliche Würde und Italien

beschränkt[1]). Zugleich wurde demjenigen Sohne, welcher sich besonders verdient um den Vater machen würde, eine Vermehrung seines Anteiles auf Kosten des minder treuen in Aussicht gestellt.

In dieser Neuordnung, deren Abschluß erst im Februar 831 zu Aachen erfolgte, wurden die feinen politischen Berechnungen der Kirche und ihres Verbündeten Lothar durch das rücksichtslose Vorgehen des ostrheinischen Adels vollkommen überholt und vereitelt. Es zeigte sich, daß im Umfang des Gesamtreiches die Laiengewalten und ihre ererbten politischen Begriffe noch immer mächtiger waren als die kirchlichen Ansprüche und Ideen; wie von einer vulkanischen Naturgewalt getrieben, brechen sie, lange künstlich gezügelt, hervor und bringen durch die bloße Wucht ihres Auftretens ihre Anschauungen siegreich zur Geltung.

Nach dieser Niederlage der kirchlichen Einheitspartei verliert der Prozeß innerer Auflösung seinen bisherigen Charakter: die großen Gegensätze, deren Reibung bis dahin seinen Gang bestimmt hatte, treten zurück, seitdem das Teilungsprinzip gesiegt und dadurch die Laieninteressen an Ludwigs Hofe die Oberhand gewonnen haben. Nithard, welcher in der Einleitung seiner „Historien“ einen Rückblick auf die Regierung Ludwigs des Frommen wirft, betrachtet die mit dem Jahre 831 beginnenden Kämpfe wesentlich als Parteikämpfe der weltlichen Aristokratie. Die Teilungsprojekte und geheimen Intriguen der Kaiserin und die Schwäche Ludwigs entfesselten innerhalb der Laienwelt alle Leidenschaften dieser noch halb barbarischen Epoche. Erst Ludwig der Deutsche, dann auch Pippin traten wiederholt an der Spitze ihrer adligen Aufgebote den Absichten des Aachener Hofes in offener Empörung gegenüber.

Inmitten dieser Kämpfe versuchte Lothar und die kirchliche Partei noch einmal das verlorene Terrain wiederzugewinnen, als es dem ersteren im Jahre 833 gelang, Pippin und Ludwig zu einem Bündnis gegen seine Stiefmutter zu bestimmen. Lothar erschien mit einem Heere diesseits der Alpen; er führte Papst Gregor IV. mit sich, ohne jedoch

[1]) Simson, Jahrb. Ludw. d. Fr. I, Exc. VI S. 387 ff. bezweifelt die Echtheit dieses Aktenstückes und setzt es im Falle derselben in die Jahre 833 oder 834. Auch Dümmler, Gesch. des ostfr. R. I² S. 62, meint, daß die neue Teilung von 831 nur „Entwurf“ geblieben sei. Da indessen Nithard I, c. 3 sagt: ‚Pippinus et Lodhuwicus, quamquam eis regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent‘, so würde doch jedenfalls an einem vollständigen Siege des Teilungsprinzips nicht zu zweifeln sein. A. d. H.

bei der Abneigung des fränkischen Episkopats gegen jede römische Einmischung sich seiner Vermittlung bedienen zu können. Es zeigte sich schnell, daß die Mittel und der unmittelbare Anhang des Aachener Hofes dieser Verbindung nicht entfernt gewachsen waren. Als Ludwig und Judith im Juni 833 den vereinigten Heeren ihrer Söhne von Worms nach Colmar entgegenrückten, wiederholte sich das Schauspiel des Jahres 613: das Heer Judiths ging zu den Söhnen über; Ludwig mußte sich seinem ältesten Sohne und Mitkaiser gefangen geben und in das Medarduskloster zu Soissons bringen lassen; Judith wurde in das Kloster Tortona verbannt; den jungen Karl schickten die Brüder nach Prüm.

Betrachtet man dies Resultat, so bedeutete es zunächst den vollständigsten Sieg der weltlichen Reichsaristokratie. Indem sie sich von beiden Seiten her auf dem „Lügenfelde" von Colmar zusammenschließt, erscheint sie wieder als die ausschlaggebende Macht der fränkischen Monarchie, wie in den Familienkriegen der Merowingerzeit. Diesem Ergebnis entsprachen die Maßregeln, welche unmittelbar dem Sturze des Kaisers folgten: das Erbteil Karls wurde unter die älteren Brüder aufgeteilt, so daß der größte Anteil an Lothar fiel. Es wird berichtet, das Gregor IV. „mit großer Trauer" nach Rom zurückkehrte; der fränkische Episkopat schloß sich dagegen nach dieser Katastrophe sofort aufs engste an Lothar an, welcher nach der Trennung der Brüder mit aller Entschiedenheit in die Stellung seines Vaters eintrat. Es war unzweifelhaft seine Absicht, im Einverständnis mit der Kirche seiner imperialen Obergewalt die umfassendste Ausdehnung zu geben und den Reichseinheitsgedanken, den sie vertrat, noch einmal zu realisieren.

Der vorbereitende Schritt war, daß ein Reichstag zu Compiègne im Oktober 833 beschloß, den gefangenen Ludwig zur großen Kirchenbuße zu nötigen, um ihm nach den kanonischen Satzungen für immer die Weiterführung der weltlichen Geschäfte unmöglich zu machen. Ludwig erklärte sich vor einer bischöflichen Kommission unter dem Vorsitz des Erzbischofs Ebbo von Reims in St. Medard für schuldig, in den Fasten Krieg geführt, die Kirche verwüstet, vielfache Meineide geschworen, ungerechte Fehden geführt zu haben, er entkleidete sich vor dem Altare seiner Waffen und hüllte sich in ein Büßergewand; die Bischöfe erklärten, daß die Ablegung dieses Geständnisses ihn für immer des Waffengürtels beraube. Ins Kloster zu treten, weigerte er sich; er folgte Lothar als Gefangener nach Aachen.

Dieser gewaltige Erfolg brachte den ganzen westfränkischen Klerus in die lebhafteste Erregung. Agobard von Lyon schrieb eine Verteidigungsschrift für die rebellischen Söhne: das Bündnis Lothars mit der Kirche weckte alle Hoffnungen auf die Wiederherstellung ihrer zerstörten Einheit zu neuem Leben; nur die Klostergeistlichkeit nahm für den alten Kaiser Partei.

Nicht die Empörung über diese unerhörte Demütigung der kaiserlichen Gewalt, sondern die Ansprüche Lothars auf die Gesamtherrschaft waren es, welche nach Nithards Zeugnis[1]) die jüngeren Brüder gegen diesen neuen, von den universal-kirchlichen Interessen beherrschten Hof in Waffen brachten. Diese Bewegung begann schon im Anfang des Jahres 834. Ludwig der Deutsche verband sich mit Pippin, zwang Lothar zur Flucht aus Aachen und befreite den Vater; am 1. März 834 erklärten die Bischöfe zu St. Denis die Buße des Kaisers für ungerecht und hinfällig. Lothar mußte sich dieser Entscheidung unterwerfen und wurde auf Italien beschränkt: zum zweiten Mal räumte die Partei der Reichseinheit den Laiengewalten das Feld; es war ein neuer Sieg der ostrheinischen Stämme über die Kirche.

Von diesem Moment an tritt die Politik der fränkischen Kirche aus den großen Verhandlungen zurück: der Reichseinheitsgedanke scheint für immer beseitigt; es handelt sich fortan nur noch um den definitiven Modus der großen Teilung. Eine Reichsversammlung zu Dietenhofen proklamierte im Februar 835 nochmals die Wiedereinsetzung Ludwigs; in Metz wurde er zu St. Stephan zum zweiten Mal gekrönt: er setzte es durch, daß Ebbo von Reims entsetzt und nach dem Kloster Fulda verbannt wurde.

Noch immer harrte die Hauptfrage, die Regelung des Erbes für den jungen Karl, ihrer Lösung. Judith erkannte vollkommen, daß seit dem entscheidenden Eingreifen Ludwigs des Deutschen von dem Selbstgefühl und der Eifersucht dieses Stiefsohnes der Hauptwiderstand gegen ihre Teilungspläne zu erwarten sei; in dieser Lage faßte sie den Entschluß, sich der Hülfe der Kirche zu bedienen.

Hatten die Ereignisse der vorhergehenden Jahre den alten Kampf zwischen Laienadel und Klerus in neuen Formen wieder eröffnet, so waren die zahlreichen Säkularisationen, über welche sich damals die Kirche beschwerte, nur ihr nächstes unvermeidliches Ergebnis. Die Restitution der geraubten Güter bildete in den folgenden Jahren die

---

[1]) I, c. 4.

Hauptaufgabe der kirchlichen Politik; der Eifer, mit welchem der Hof auf diese Frage einging, zeigte den Wert, welchen er damals auf die Ergebenheit der Geistlichkeit legte. Schon im Jahre 836 wurde auf einer Aachener Synode Pippin zur Herausgabe der von ihm säkularisierten Kirchengüter aufgefordert. Dieselbe Synode suchte zugleich die infolge der letzten Ereignisse schwer erschütterte kirchliche Disciplin wiederherzustellen: es sollte von jedem bischöflichen Bewerber ein gewisses Maß von geistlicher Bildung und Kenntnissen verlangt werden. Die vollständige Versöhnung des Hofes mit der Kirche zeigt der Synodalschluß, daß jeder Bischof seiner Würde verlustig gehen solle, der sich gegen seinen kaiserlichen Oberherrn auflehnen würde.

Ließ sich Pippin in der That zur Restitution des Kirchengutes bereit finden, so stieß die gleiche Forderung, als sie wegen der von Lothars Anhängern besetzten italienischen Klöstergüter an diesen gerichtet wurde, auf einen so entschiedenen Widerstand, daß Ludwig im Jahre 837 eine Heerfahrt gegen Lothar zu unternehmen beschloß. Nur der furchtbare Angriff einer normannischen Piratenflotte auf die friesische Küste machte die Abwesenheit des Kaisers zur Unmöglichkeit.

Die kriegerische Wehrkraft des karolingischen Reiches ist in dieser Zeit nach außen hin bereits so vollständig in Verfall, daß die verheerenden nordgermanischen Raubfahrten, welche im Jahre 834 begannen und sich seitdem jährlich erneuerten, schon jetzt zum ersten Mal entscheidend in den Gang der inneren Reichspolitik eingreifen konnten.

In dieser Lage, ohne vorhergehende Verständigung mit den Söhnen, insbesondere mit Lothar, allein auf das kirchliche Bündnis angewiesen, unternahm es der Hof von neuem, das Teilreich Karls des Kahlen zu konstituieren. Ende 837 beschloß eine Reichsversammlung zu Aachen, daß Karls Erbe aus Friesland und dem mittleren Teil der westrheinischen Gebiete bis zur Seine mit Paris als Hauptstadt — „dem besten Teile vom Reich der Franken“, sagen die Fuldaer Annalen — gebildet werden, daß Karl, sobald er mündig sei, die Königskrone mit allen Einkünften aus Domänen, Bischofssitzen und Klöstern in diesem Gebiet erhalten solle.

Der Kaiser war entschlossen, diese Teilung durchzuführen. Karl wurde im Jahre 838 nach Antritt seiner Mündigkeit wehrhaft gemacht und zum Könige gekrönt. Die Verhandlungen, welche darauf Ludwig der Deutsche mit Lothar anknüpfte, beantwortete der Vater damit, daß er Ludwig aller seiner ostrheinischen Besitzungen bis auf Baiern beraubte. Als Ludwig hierauf im Winter 838 auf 839 zu rüsten

begann, überschritt der Kaiser den Rhein und nötigte ihn, sich nach Baiern zurückzuziehen.

In dieser Zeit, im Dezember 838, starb Pippin von Aquitanien mit Hinterlassung zweier Söhne; der Hof benutzte die Aussichten auf eine Neuordnung der Erbschaftsfrage, um in Lothar eine Stütze für Karl zu gewinnen. Man beschloß, die Söhne Pippins ihres väterlichen Erbes zu berauben und das ganze Reich zwischen Lothar und Karl zu teilen; Ludwig sollte nur Baiern behalten. Da Lothar sich auf dem Wormser Reichstage von 839 vergebens bemühte, eine Teillinie festzustellen, gab der Kaiser selbst Italien und die Länder im Osten der Maas außer Baiern an Lothar, alles Übrige an Karl. Ludwig der Deutsche griff gleich darauf zu den Waffen.

Der Kaiser eilte, krank und tieferschüttert, bei dieser Kunde in vierzehn Tagen von Poitiers nach Aachen; hier feierte er Ostern 840; um Himmelfahrt hatte er Ludwig nach Böhmen geworfen; sieben Wochen später, am 20. Juni 840, starb er auf einer Rheininsel bei Ingelheim.

Der Tod Ludwigs des Frommen stellte alle bisherigen Vereinbarungen wieder in Frage. Er selbst hatte anfangs das alte Teilungsprinzip, das alte Staatsrecht umgestoßen, die Kirche gewaltig gefördert und dann doch wieder auf die alte Sitte zurückgegriffen. Als er starb, stand Ludwig gegen ihn in Waffen, fand sich Karl einer großen nationalen Bewegung für die Söhne Pippins in Aquitanien gegenüber; indem Lothar rasch entschlossen zugriff, aus Italien nach Aachen eilte und sofort die kaiserlichen Rechte in ihrem ganzen Umfang für sich beanspruchte, trat die Frage der Reichseinheit noch einmal in den Vordergrund des inneren Kampfes.

Wir besitzen über die folgenden Ereignisse den detaillierten Bericht Nithards, eines Tochtersohnes Karls des Großen, bekanntlich des einzigen Laienhistorikers dieser Jahrhunderte. Er stand auf Seite Karls des Kahlen und tritt in seinem Geschichtswerk mit Eifer für dessen Rechte und Ansprüche ein. Karl war in einer eigentümlichen Lage: er hatte kein festes Gebiet gehabt, wie seine Brüder Lothar und Ludwig in Italien und Baiern; der innere Krieg war von der Geistlichkeit für eine Sünde erklärt worden: ohne einen bestimmten nationalen Anhang, ohne kirchliche Unterstützung mußte er rasch und mit möglichst wenig Mitteln zu handeln suchen. Ohne große Troßkolonnen, nur zu Pferde, durch angestrengte, aufreibende Märsche, durch kühne Überfälle und entschlossene sichere Schläge erreichte er seine ersten Resultate. In seinem Vasallenheer bildete sich zuerst das unabhängige Gefühl ritter-

licher Überlegenheit und Standesehre, der Geistlichkeit und dem Troß-volk gegenüber, aus. Die Geistlichkeit erschrak über die verwegene und unwiderstehliche Machtentfaltung eines adligen Heeres, dessen eigentümlicher Geist uns in frischen Zügen eben aus Nithards Aufzeichnungen entgegentritt.

Für Lothar kam alles darauf an, Zeit zu gewinnen, um seine Rüstungen zu vollenden und die alten Anhänger der Reichseinheit um seine Person zu sammeln; er schloß im Oktober 840 zu Frankfurt mit Ludwig, im Winter zu Orléans mit Karl Waffenstillstand. Als er sich dann gegen Ludwig wandte und ihn zum Rückzug nach Baiern nötigte, setzte sich plötzlich Karl von der Loire her mit einer Reiterschar ohne Troßbegleitung gegen die Seine in Bewegung. Lothar hatte diesen Seitenangriff erwartet und bedeutende Truppenmassen an diesem Flusse konzentriert; sie lösten sich auf, als es Karl gelang, mit 28 Handelsschiffen, welche die Hochflut nach Rouen getrieben hatte, seine Reiter überzusetzen, die feindliche Stellung zu umgehen und Ostern 841 Troyes zu erreichen. Lothar ließ einen Teil seiner Truppen an der alemannisch-bairischen Grenze zurück und wandte sich gegen Karl; dieser fand sich bereit, mit ihm in Unterhandlung zu treten, und begab sich nach Attigny, wo die Zusammenkunft stattfinden sollte. Da er hier vergebens Lothar erwartete, überzeugte er sich, daß dieser es auf eine kriegerische Entscheidung anlege, ging nach Châlons, wo er seine Mutter zu sich nahm, und schloß mit den Boten Ludwigs das Bündnis ab, welches dieser ihm anbot. Am 13. Mai 841 überwältigte Ludwig die zurückgebliebenen Truppen Lothars auf dem Ries, überschritt dann den Rhein und vereinigte sich mit Karl, dem es gelungen war, bis dahin durch geschickte Bewegungen den Angriffen seines Bruders auszuweichen.

Der Vereinigung Ludwigs und Karls stellte Lothar ein Bündnis mit den Söhnen Pippins entgegen; die Verhandlungen, welche ihm Ludwig und Karl anboten, gewährten ihm Zeit und Möglichkeit, die Aquitanier an sich heranzuziehen. Die Brüder wagten nicht eher loszuschlagen, als bis sich ihre Vasallenheere von der Hartnäckigkeit Lothars vollkommen überzeugt hatten. Sie boten Lothar alle fahrende Habe ihres Lagers an mit Ausnahme der Waffen und Pferde; dieser aber erklärte, daß er eine Schlacht wolle, und näherte sich der Loire, um dem jungen Pippin die Hand zu reichen. Karl und Ludwig folgten; am 21. Juni wurden die Heere in der Umgegend von Auxerre einander ansichtig. Lothar wurde aufs neue zur Unterhandlung aufgefordert;

er wies sie zurück und rückte noch näher an die Loire bis Fontanet. Wiederum folgten ihm die Brüder, überholten ihn und lagerten sich bei Tury (7 Lieues von Auxerre); am 23. Juni boten sie ihm hier abermals die Schätze ihres Lagers oder, wenn er diese nicht wolle, die Abtretung ihrer Länder bis an den Rhein im Osten, den Kohlenwald im Westen; Lothar forderte als Bedenkzeit einen Waffenstillstand bis zum 25. Juni früh. Auch dieser wurde ihm zugestanden; aber am 24. Juni vereinigte sich Lothar mit den Aquitaniern und forderte jetzt, ohne auf die Vorschläge seiner Brüder einzugehen, kurzweg die Anerkennung seiner kaiserlichen Würde. Jetzt erst erhielt er von diesen die Antwort, daß sie bereit seien, ein Gottesgericht über ihren Streit entscheiden zu lassen.

Sonnabend, den 25. Juni 841, bei Tagesanbruch besetzten die Brüder einen in der Nähe des feindlichen Lagers gelegenen Hügel. Lothar, mit der Front nach Süden gewandt, stellte sich bei Fontanet auf; ihm gegenüber bildete Ludwig mit seinen, durch die Strapazen der langen Märsche abgerissenen und teilweis ihrer Rosse beraubten ostrheinischen Aufgeboten das Centrum der Aufstellung, während Karls Reiterscharen auf die Flügel verteilt waren; den einen derselben bei Fagit befehligte Karl selbst, den anderen, auf welchem auch Nithard kämpfte, Pippin gegenüber bei Solennat ein Graf Adalhard. Nithard giebt uns an einer anderen Stelle [1]) in der Schilderung militärischer Spiele das Abbild einer damaligen Schlacht: daraus sehen wir, daß diese Reiterheere nach Stämmen geteilt waren und Massenbewegungen, nicht Einzelkämpfe ausführten; am Schluß brechen die Könige selbst zur letzten Entscheidung vor. Unsere Nachrichten über die Schlacht sind äußerst dürftig; daß Nithard, obwohl er Augenzeuge war, so wenig davon zu sagen wußte, verrät die Erbitterung, mit welcher gekämpft wurde; auch auf der kaiserlichen Seite bewahrte man, wie das Gedicht Angilberts beweist, nur den Eindruck eines furchtbaren allgemeinen Blutbads. Im Centrum bei Fontanet siegte Ludwig über Lothar, obgleich dieser eine riesige Bravour entwickelte und bis zuletzt auf dem Schlachtfeld blieb; auch Karl siegte auf seinem Flügel; am längsten schwankte die Entscheidung bei Solennat. Nach etwa dreistündigem Gemetzel von 8 bis 11 Uhr Vormittags war die Niederlage Lothars entschieden; die Blüte des fränkischen Adels deckte des Schlachtfeld.

---

[1]) 3, 6.

In der Mittagsstunde kehrten die Heere der Brüder in ihr Lager zurück; eine militärische Verfolgung des Sieges lag außerhalb ihres Gesichtskreises; die wenigen, welche dazu rieten, thaten es, wie Nithard versichert, aus bloßem Kampfeszorn. Auch am folgenden Tage, Sonntag, den 26. Juni, blieben die Sieger im Lager; sie beschäftigten sich, die Toten christlich zu bestatten, die Verwundeten aufzunehmen: schon liegt ein Schimmer milderer Kultur über diesem großen germanischen Schlachtfeld. Noch immer gilt die Schlacht als eine wesentlich religiöse Angelegenheit; an Stelle der Götter, deren Bilder man einst den Schlachtkeilen vorangetragen, hatte der unsichtbare Gott der Christen seinen Willen zu erkennen gegeben: in feierlicher Versammlung erklärten an jenem Sonntage die anwesenden Bischöfe, das Gottesurteil habe entschieden, daß allein die beiden Könige für Recht und Billigkeit gekämpft hätten, und das ganze Heer fastete darauf nach ihrer Anordnung drei Tage lang auf der Walstätte. Der Feldzug war damit zu Ende, und die Brüder gingen wieder auseinander.

So nachdrücklich Ludwig und Karl die Entscheidung des Gottesurteils proklamieren ließen, so ratlos die Kirche, die in ihrer großen Mehrheit unzweifelhaft zu Lothar hielt, diesem unerwarteten göttlichen Gericht gegenüberstand: Lothar zeigte sich entschlossen, seinen Platz auch im Widerspruch mit demselben zu behaupten. Er griff zu den verzweifeltsten Mitteln: er schürte den aquitanischen Aufstand, er bemühte sich normannische Hülfe zu gewinnen, er wiegelte mit Erfolg die sächsischen Frilinge und Liten gegen den Adel auf, welcher vor dieser Verschwörung der sog. „Stellinge" aus dem Lande ging; er nötigte durch seinen Widerstand die Brüder im Winter 841 und 842 zur Wiederaufnahme ihrer kriegerischen Unternehmungen. Karl drang über den Paß von Zabern in den Elsaß ein und vereinigte sich im Februar 842 bei Straßburg aufs neue mit Ludwig dem Deutschen.

Nithard hat uns die Eidesformeln aufbewahrt, welche die Brüder dort einander schwuren, Ludwig in romanischer, Karl in deutscher Sprache: „den Bruder so zu halten, wie man es seinem Bruder schuldig ist", und mit Lothar keinen dem Bruder nachteiligen Vertrag zu schließen; darauf schwuren die Heere, jedes in seiner Sprache, ihren Königen bei einem Bruch dieser Verträge nicht beistehen zu wollen. Die klimatischen Verhältnisse der frühen Jahreszeit erschwerten die Operationen; dennoch verriet der intime und harmlose Verkehr der Brüder und ihrer Heere das Bewußtsein ihrer militärischen Über-

legenheit. Der Charakter beider Nationen fand in diesem Bruderpaare seinen Ausdruck: in Ludwig dem Deutschen erkennen wir jene wunderbare Mischung unverwüstlicher kriegerischer Tüchtigkeit und politischer Verschlagenheit, welche das uralte Erbteil des germanischen Adels bildete, so daß ihn die Zeitgenossen zugleich mit Herkules und Odysseus verglichen [1]), während uns in seinem dreizehn Jahre jüngeren Bruder bereits die kühne Verwegenheit und Reiterbravour der romanischen Vasallenschaften des Westens entgegentritt.

Die verbündeten Brüder rückten den Rhein herunter, Karl längs des Vogesensaums, Ludwig am Ufer; Ende Februar vereinigten sich beide Kolonnen wieder in Worms; in Mainz stieß Ludwigs ältester Sohn Karlmann mit starken ostrheinischen Aufgeboten zu ihnen. Am 16. März beteten die Könige in der Kastorkirche zu Koblenz und überschritten sodann die Mosel, worauf das feindliche Heer sich auflöste; bald darauf zogen sie in Aachen ein, nachdem Lothar die Flucht ergriffen hatte. Am folgenden Tage erklärte hier eine bischöfliche Synode, daß Gott zu seinem ersten Urteil ein zweites gefügt und Lothar wegen seiner Schlechtigkeit aus dem Reiche vertrieben habe, um es seinen besseren Brüdern zur Regierung zu übergeben. Die Kirche verzichtete damit auf die Hoffnung, ihre Organisation durch die weltliche Reichseinheit zusammenzuhalten. Jeder der Könige ernannte zwölf Mitglieder einer Kommission zur Teilung des Reiches, welcher, von Karl ernannt, auch Nithard angehörte. Es gelang dieser Kommission wirklich, die Teillinie festzustellen; die betreffenden Bestimmungen sind indessen in Nithards Buche ausgefallen.

Dennoch drängte der Zwang der äußeren Verhältnisse auch nach diesem entschiedensten Schritt die drei Brüder wieder zur Eintracht. So lange der innere Krieg alle Mittel verschlang, lagen die Reichsgrenzen völlig wehrlos. Im Jahre 841 waren die Normannen in die Seine gefahren, hatten Rouen verheert, das Kloster Jümièges zerstört und die Ufer bis St. Denis herauf gebrandschatzt; im Jahre 842 plünderten sie Quentowic am Kanal, Nordenwic in Friesland und Hamwic (Hamburg) an der Elbe. An der Mittelmeerküste erschienen gleichzeitig die Flotten der Araber. Schon im Jahre 838 erfuhr Marseille eine sarazenische Plünderung; im Jahre 841 eroberten die Araber Sizilien und überrumpelten Bari; im Jahre 842 fuhr eine maurische Flotte bis Arles in die Rhône ein. Es geschah dies in

---

[1]) Vgl. Regino a. 876. Dümmler, Jahrb. des ostfr. R. II², S. 415.

derselben Zeit, wo Lothar von Aachen her sich nach Burgund geworfen hatte; im Norden und Süden von Feinden bedroht, beschloß er, Gesandte an seine Brüder zu schicken.

Am 15. Juni 842 kamen die drei Brüder auf einer Saôneinsel bei Mâcon zusammen. Karl und Ludwig verzichteten auf ihren ursprünglichen Gedanken, den Bruder vollständig von der Teilung des Erbes auszuschließen; man beschloß eine Dreiteilung des Reiches: bis zum 1. Oktober sollte eine neue Kommission, für welche jeder der Könige 40 Mitglieder ernannte, im Reiche die nötigen Erhebungen veranstalten und dann in Metz zur Beratung zusammentreten. Noch immer war das Mißtrauen gegen die Absichten Lothars so allgemein, daß diese Kommission, als der Kaiser in ihrer Nähe, in Dietenhofen, Stellung nahm, von Metz nach Koblenz übersiedelte. Aber auch die Verhandlungen, welche vom 19. Oktober an hier in St. Kastor gehalten wurden, blieben erfolglos, da es der Versammlung an genügender Vorbereitung fehlte; sie einigte sich schließlich zur Ernennung einer neuen Kommission von 300 Mitgliedern, welche die Einkünfte der einzelnen Distrikte fixieren und dadurch eine Grundlage für die Teilung gewinnen sollte; behufs dieser statistischen Erhebungen sollte bis zum 14. Juli 843 der Waffenstillstand verlängert werden. Die Koblenzer Versammlung löste sich endlich aus Mangel an Verpflegung von selbst auf[1]); die Könige stimmten ihren Beschlüssen bei, da die Unlust des Laienadels, zur Fortsetzung der dynastischen Kämpfe seine Waffen zu leihen, unverkennbar hervortrat. Ludwig benutzte die Zwischenzeit, um durch blutige Niederwerfung der „Stellinge" den sächsischen Adel nach Sachsen zurückzuführen. Noch vor dem Beginn der Unterhandlungen schließt der Bericht Nithards; er selbst fand wahrscheinlich im Mai 843 einen gewaltsamen Tod.

Aus der Datierung einer Urkunde des Freisinger Bischofs Erchenbert geht hervor, daß die definitive Vereinigung der Brüder zu Verdun um den 10. August des Jahres 843 erfolgte[2]). Die Teilungsbestimmungen selbst sind uns erhalten: die östliche Teilungslinie zwischen Lothars und Ludwigs Reich begann an der Wesermündung mit der friesisch-sächsischen Grenze, führte längs derselben an den Rhein und verfolgte den Fluß stromaufwärts, so daß am linken Ufer nur die

---

[1]) Nith. 4, 6: ‚hinc inopia, hinc hieme instante.' — [2]) Meichelbeck, Hist. Fris. Ib. 320: ‚juxta civitate Viriduna, ubi trium fratrum Hludharii, Hludowici et Karoli facta est concordia et divisio regni ipsorum.'

Gebiete von Mainz, Worms und Speier dem Ostreich verblieben; weiterhin schloß sich die Grenze an die Aare und die Alpen an. Die westliche Grenze dieses Mittelreiches zog sich von der Scheldemündung den Hennegau mitumspannend an die Maas bei Sedan, folgte dem Lauf derselben bis zur Quelle, sprang dann zur Saône und endlich zu den Sevennen über, so daß Lyon östlich mit hineinfiel. Italien, Friesland, der größte Teil der ehemals ripuarischen und salischen Gebiete Austrasiens, der Elsaß, die burgundischen Landschaften zwischen Saône, Sevennen und Alpen und die Provence wurden durch diese Teilungsakte unter Lothars Scepter vereinigt. Die östlich liegenden Länder wählte Ludwig, die westlichen Karl; die aquitanischen Pippiniden blieben von der Teilung ausgeschlossen.

Hatte Karl der Große die Auflösung der westlichen Kultur in einem besonders günstigen Momente zum Stehen gebracht, so bezeichnet der Vertrag von Verdun den Moment, wo die alten zersetzenden Kräfte über die erhaltenden und hemmenden aufs neue die Oberhand gewinnen. Die Quellen bezeugen einstimmig [1]), daß es die ablehnende Haltung des kriegsmüden Laienadels war, welche die verfeindeten Glieder des karolingischen Hauses zur Niederlegung der Waffen nötigte. Hinkmar von Reims sagte, daß seit der Schlacht bei Vincy (717) nicht so viel Frankenblut durch fränkische Schwerter vergossen worden sei, als bei Fontanetum [2]). Beide Schlachten stehen gewissermaßen am Anfang und Ende einer großen Bewegung: auf dem Schlachtfeld von Vincy, wo der austrasische und neustrische Adel um die Herrschaft über ein schwaches Königtum und eine reiche, aber hülflose Kirche rang, wurde die erste Grundlage für eine neue Konzentration der politischen Kräfte gewonnen; bei Fontanet sprengte der Laienadel die einheitliche Verwaltung der germanischen und romanischen Stämme wieder auseinander [3]).

---

[1]) Vgl. Dümmler I², S. 201. Hinkmar: donec vellent nollent seniores et regni primores in tres partes regnum diviserunt. — [2]) Dümmler I², S. 158. — [3]) Während Waitz IV³ S. 695 diese Auffassung des Vertrags von Verdun zwar als einseitig bezeichnet, ihre relative Berechtigung jedoch anerkennt, findet Kaufmann a. a. O. S. 74 gerade darin einen besonders schwerwiegenden Fehler, daß N. den Gegensatz des Laienadels und der kirchlichen Aristokratie zu einem „Hauptfaktor des Reiches" mache, indem es ihm ausgemacht erscheint, daß jeder „sein eigenes Interesse verfolgte, nicht ein Standesinteresse" — eine Anschauung, welche sich für jede geschichtliche Betrachtung nicht nur als „einseitig", sondern zugleich als unfruchtbar erweisen dürfte. A. d. H.

Von diesem Moment an ist das Gleichgewicht zwischen Laienadel und Geistlichkeit, wie es Pippin und Karl der Große herzustellen versucht hatten, aufs neue verschoben. Die unbewußt fortdauernde Reibung zwischen Christentum und Heidentum, kirchlicher und germanischer Kultur, trat in dem Konflikt jener beiden Mächte Jahrhunderte hindurch in immer neuen Phasen und Erscheinungen mehr oder weniger verdeckt zu Tage.

In diesem furchtbaren Ringen werden im Laufe der nächsten Jahrzehnte die Reste der von Karl gepflanzten Kultur hinweggeschwemmt, versinkt die abendländische Welt allmählich in die letzten und tiefsten Stadien ihres politischen und sittlichen Verfalls.

Der Kampf zwischen Laienadel und Kirche entbrannte sofort und mit leidenschaftlicher Heftigkeit im Westen, wo die Kirche noch immer gewaltige Reste ihres früheren Güterbestandes behauptete. Es ist erstaunlich zu sehen, wie rasch vom Tode Karls bis zur Trennung seines Reiches sich der Charakter des westlichen Teils seiner Monarchie veränderte. Schon vor dem Vertrage zu Verdun hatte die Zahl der Märkte im Loire- und Seinegebiet mitten unter den Plünderungszügen der Normannen beständig zugenommen; in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts tritt in den dortigen Pfalzen die Geld- an die Stelle der Naturalwirtschaft. Ebenso entwickelte sich hier jenes äußerste Geäder des asiatisch-europäischen Verkehrs, dessen Hauptwege das eigentliche Deutschland vollständig umgingen. Die Münzregulierungen Karls des Kahlen, seine Bestimmungen gegen Falschmünzerei, die zunehmende Ausbreitung der Juden und Kaufleute zeigen die rapide Schnelligkeit, mit welcher die Geldwirtschaft und die Geldleistung über die Naturalwirtschaft und den Naturalverkehr die Oberhand gewannen. Am Ende des neunten Jahrhunderts sah sich ein westfränkischer König genötigt Paris zu verlassen, weil die Lebensmittel dort zu teuer geworden waren. Das eigentümliche Gepräge dieses westfränkischen Verkehrs erhellt aus der Thatsache, daß er sich eben inmitten und trotz der normannischen Raubfahrten entwickelte. Wenn Karl der Kahle im Jahre 864 sich zu dem Verbot genötigt sah, Waffen, namentlich Brünnen, an die nordischen Seeräuber zu verhandeln[1]), so sehen wir, daß die Berührung der einheimischen Bevölkerung mit den fremden Ankömmlingen keineswegs immer eine feindselige war. Hielten es die Normannen für vorteilhafter, ihre Beute auf dem Kontinent wieder los-

[1]) Ed. Pistense c. 24.

zuschlagen, als sie den unberechenbaren Gefahren der Seefahrt auszusetzen, so fanden sie auf diesem Boden eines neuaufblühenden Geldverkehrs beständiges Angebot und zahlungsbereite Käufer.

Dieser wirtschaftliche Umschwung mußte insbesondere den kirchlichen Erträgen zu gute kommen, weil er sich zunächst naturgemäß in den alten gallischen Provinzialstädten, den Mittelpunkten der bischöflichen Verwaltung, bemerkbar machte. In demselben Moment, wo der Kirche der Schutz des Kaisertums entschwindet und sich ihr gegenüber der Laienadel in seiner ganzen kriegerischen Schlagfertigkeit und Zügellosigkeit erhebt, hält sich, ja entwickelt sich auf einer neugestärkten materiellen Grundlage die volle Bildung des westfränkischen Klerus; sie fördert in immer neuer Bewegung neue Ansprüche, neue Einflüsse, neue Kräfte zu Tage. An der Spitze dieses Klerus erscheint bald nach dem Vertrage von Verdun der Erzbischof Hinkmar von Reims: er hat die Schrift Adalhards über die Hofordnung Karls des Großen überarbeitet, die Reichsannalen fortgesetzt; er steht in der Mitte der großen dogmatischen Debatten seiner Zeit. Das eigentümlichste Produkt dieser kirchlichen Litteratur, die kolossale Fälschung der pseudo-isidorischen Dekretalen, dieser merkwürdige Versuch, nach der Zerreißung der kirchlichen Gesamtorganisation den Ansprüchen und der Stellung des Episkopats eine neue rein kanonische Basis zu geben, offenbart die ganze litterarische Leistungsfähigkeit des damaligen westfränkischen Klerus.

Aber trotz der Fülle von Bildung und Mitteln, über welche diese Kirche verfügte, zeigte sie sich doch der rücksichtslosen Politik des westfränkischen Laienadels in keiner Beziehung gewachsen. Sie forderte auf den Synoden von Verneuil 844 und von Meaux 845 die Restitution der während des Bürgerkrieges ihr entrissenen Güter. Als diese Forderungen auf einer Reichsversammlung zu Epernay 846 Karl dem Kahlen vorgelegt wurden, setzte es der hohe Laienadel durch, daß die Bischöfe einfach abgewiesen und von der Beratung ausgeschlossen wurden. In der Mitte dieser unvereinbaren Gegensätze verlor das Königtum allmählich alle nationalen Grundlagen. Die Laienaristokratie, der Kirche und dem Königtum gegenüber, schien, nachdem sie die alte Verfassung niedergebrochen hatte, jede politische und wirtschaftliche Ordnung dem Übergewicht ihrer brutalen Gewalt opfern zu wollen. Karl war nicht mehr imstande, die Herrschaft über die Bretonen zu behaupten; er sah sich genötigt, dem jungen Pippin in der Auvergne ein eigenes Herrschaftsgebiet einzuräumen,

während zugleich seine eigenen alten Hülfsquellen mehr und mehr versiegten.

Wenn das ostfränkische Reich zunächst scheinbar gar nicht und dann nur langsam in eine ähnliche Entwickelung trostlosen Verfalls hineingerissen wurde, so lag dies einmal an der größeren Stabilität seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, welche hier den ungeschwächten Fortbestand der königlichen Gutswirtschaft sicherte, zugleich aber an der unentwickelteren Form seiner politischen Bildungen.

Die kirchliche Organisation war gerade hier am schwersten durch die Teilungen getroffen worden. Die westfälischen Bistümer waren von ihrem Metropolitansitz Köln, der erzbischöfliche Stuhl von Mainz von seinem Suffraganen Straßburg getrennt worden. Ludwig der Fromme hatte im Jahre 831 für die nordische Mission das Erzbistum Hamburg gestiftet; die Zerstörung dieses Platzes durch die Normannen im Jahre 845 nötigte zur Verlegung des Metropolitansitzes nach Bremen; nur das Erzbistum Salzburg ging aus den politischen Ereignissen unangetastet hervor. Das innere Leben der ostfränkischen Kirche zog sich von den Bistümern auf die Klöster zurück; in den Litteraturdenkmälern dieser Zeit treten uns Fulda, Reichenau, St. Gallen als die großen Bildungsmittelpunkte der damaligen germanischen Welt entgegen. Der Hauptrepräsentant dieser Bildung, Rabanus Maurus, war Abt von Fulda; seine mönchischen Anschauungen begleiteten ihn von da auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Die von Karl dem Großen geweckten litterarischen Bestrebungen erzeugten hier nirgends jene fieberhafte Thätigkeit, wie bei dem westfränkischen Klerus: sie wurden mit der unbefangenen Frömmigkeit der alten Schottenmissionare weitergepflegt.

Gegenüber dieser Kirche hatte sich zwar der Laienadel sichtbar emporgehoben, bei der Zertrümmerung der Gesamtmonarchie mitgewirkt, die Stellinge mit blutiger Strenge unterdrückt; aber er stand noch immer zur unbedingten Disposition des Königtums; er hatte weder den Stand der Freien vollständig zu Boden geworfen, noch seine Hände nach dem Gut der Kirche auszustrecken gewagt.

Man kann sagen, Kirche und Laienadel standen als die Träger des wirtschaftlichen Fortschritts im Osten des Rheins noch ohne bewußte Rivalität neben einander. Die ostfränkischen Klöster, die eigentlichen Mittelpunkte der deutschen Naturalwirtschaft, begannen damals ihre Güter nach dem Muster der westfränkischen zu ordnen: die Scheidung eines immunen, ausschließlich für die Unterhaltung der klösterlichen

Kongregation bestimmten und eines dem Abt reservierten, verlehnbaren, mit dem Reichsdienst belasteten Teils wurde auch hier möglich, seitdem im Laufe des neunten Jahrhunderts durch fortgesetzte Schenkungen eine außerordentliche Vermehrung des klösterlichen Grundbesitzes eingetreten war. Der adlige Ostfranke drängte sich in die Lehnsmannschaften dieser reichen Gutswirtschaften; er schenkte in nicht seltenen Fällen das, was er dem Walde abgerodet hatte, der Kirche, um ihrer Verwaltung die Benutzung seiner Rodung zu überlassen.

Diesem Zusammenhang zwischen der nationalen Bauernkultur und der lateinischen Bildung des Klerus entsprechen die litterarischen Denkmäler dieser Periode. Mit instinktivem Takt versuchte sich die ostfränkische Geistlichkeit an der Aufgabe, die christlichen Ideen in den noch halb heidnischen Gedankenkreis dieser Bauernstämme allmählich einzufügen. Es ist anziehend zu sehen, wie jener sächsische Dichter die Gestalt Christi germanisch metamorphosiert: das Verhältnis Christi zum Volk beruht auf der gegenseitigen Verbindung von Huld und Treue; er fordert diese Treue als milder und freigebiger Gefolgsherr; er bietet seine Mannen auf zur Beratung großer Unternehmungen gegen den Teufel; die Bergpredigt ist ihm eine große geheime Verhandlung mit dem Adel, eine öffentliche mit dem Volke.

Auf Grund dieser Entwickelung erhalten sich zugleich auf ostfränkischem Boden die alten Grundlagen der königlichen Macht. Der Hof wandert, die Erträge der Domänen an sich ziehend, von Pfalz zu Pfalz; die alte Naturalwirtschaft des Königsgutes behauptet sich auf dem Fuß des Kapitulare „de villis“. Für den Osten bildete Regensburg, am Rhein Frankfurt den Mittelpunkt der königlichen Verwaltung. Es ist bezeichnend für die Anschauungen Ludwigs des Deutschen, daß er seine Regierung nicht vom Vertrage zu Verdun, sondern vom Jahre 833 an datierte; er betrachtete sich als den geborenen Führer dieser Stämme, nicht als einen durch Vertrag ihnen aufgedrungenen Beherrscher.

Das große Mittelreich Lothars I. bewahrte in seiner künstlichen Zusammensetzung noch immer am meisten den Charakter des karolingischen Systems. Es umspannte die bedeutendsten städtischen Mittelpunkte der früheren Verwaltung, Aachen, Metz, Lyon, Mailand, Rom; der italienischen Städtewelt des Südens stand die altgermanische Kultur Frieslands im Norden gegenüber. Den Kern dieser Verwaltung bildete das alte Mittelstück Austrasiens, wo die karolingischen Pfalzen an Rhein, Mosel und Maas den gewöhnlichen Aufenthaltsort des

Kaisers bildeten; aber die Bedeutung des austrasischen Adels war gebrochen, seitdem sich sein Einfluß auf diese seine alte Heimat beschränkte. Lothar I., welcher sich zuletzt ganz von den Regierungsgeschäften zurückgezogen hatte, starb im Jahre 855 als Mönch im Kloster Prüm; von seinen Söhnen erbte Ludwig II. Italien und das Kaisertum, Lothar II. den Norden, Karl den Süden seines cisalpinischen Reiches. Die Zersetzung der fränkischen Monarchie trat in ein neues Stadium, während gleichzeitig der dänisch-normannische Seeadel ohne Unterbrechung die Küsten verwüstete und die arabische Welt ihre Vorläufer bereits bis an die Tiber vorschickt.

Inmitten dieser neuen staatlichen Gebilde beruhte die feste Stellung Ludwigs des Deutschen vor allem darauf, daß er die rohe Kraft der ostrheinischen Bauernstämme allein in seinen Händen hielt. Der entarteten Bevölkerung des Westens und Südens gegenüber erschienen diese Stämme noch immer als eine schwerfällige, aber lebenskräftige Masse, deren Kern ungebrochen durch die Aera Karls des Großen hindurchgegangen war. Ludwig versuchte es, dieses natürliche Übergewicht seiner Stellung im ganzen Umfang der alten Monarchie zur Geltung zu bringen. Auf eine Einladung der weltlichen Großen des Westfrankenreiches rückte er im Jahre 858 an der Spitze seiner östlichen Aufgebote an die Loire und zog den Laienadel seines Bruders vollständig auf seine Seite. Erst der entschiedene Widerstand, welchen die westfränkische Kirche seinen Entwürfen entgegensetzte, inbesondere ihre Weigerung, auf einer von ihm berufenen Synode zu erscheinen, überzeugte ihn von den Schwierigkeiten seines Unternehmens; vor diesem schwer zu bewältigenden Gegner räumte er im Januar 859 wieder das Feld. Aber bei den Verhandlungen, in welchen sich Ludwig, Karl und Lothar II. im Jahre 860 zu Koblenz wieder verständigten, setzte es Ludwig doch durch, daß sein Bruder das Versprechen ablegte, den von ihm abgefallenen Vasallen die ihnen zur Strafe entzogenen Güter zurückzugeben, während alle drei Könige zugleich eine Verwarnung an ihre Bischöfe richteten.

Unter diesen Umständen mußte der Kirche der Verlust ihrer politischen Einheit von Jahr zu Jahr fühlbarer werden. Das Kaisertum hatte seine universale Bedeutung verloren; es war mit dem italienischen Königtum verbunden, welches in den Händen Ludwigs II. die alte Bewegung der langobardischen Herrscher gegen das Papsttum wieder aufnahm. Der sich fortspinnende dynastische Hader schwächte die Kraft der einzelnen Königtümer, auf deren Schutz das

Bestehen der kirchlichen Organisation fast allein noch beruhte. Indem die Hoffnung verschwand, die Einheit des occidentalen Klerus durch die Reichsgewalt aufrechtzuerhalten, gewannen die Ansprüche Roms auf den Primat der Kirche eine ganz neue Bedeutung. Die gemeinsame Anerkennung dieses großen Mittelpunktes mußte in den geteilten und auseinandergerissenen Gliedern der fränkischen Kirche das Gefühl ihrer Einheit und Zusammengehörigkeit wiederherstellen und beleben.

Noch im Jahre 833 hatten die fränkischen Bischöfe die Einmischung Papst Gregors IV. in den dynastischen Streit einstimmig zurückgewiesen; jetzt gingen aus dem Schoße dieses Klerus die „pseudo-isidorischen Dekretalen" hervor. Es ist allgemein anerkannt, daß der nächste Zweck dieser Fälschung nicht in erster Linie auf die Erhöhung der päpstlichen Gewalt, sondern auf die Selbständigkeit des fränkischen Episkopats der Metropolitangewalt gegenüber gerichtet war; aber die Voraussetzung, auf welche sie sich stützte, war doch eben das Bestehen des päpstlichen Primats. Durch die Zerreißung der kirchlichen Organisation gelangte die Vertretung der kirchlichen Interessen in die Hände der erzbischöflichen Gewalt; ihr gegenüber betonen die Dekretalen die Autorität und den Primat des römischen Bischofs, sie sprechen den Bischöfen das Recht zu, gegen die Entscheidung der Synoden und Erzbischöfe an ihn zu appellieren[1]).

Das Papsttum, damals zwischen die vordringende arabische Invasion und das Königtum Ludwigs II. in die Mitte gedrängt, suchte sich dieser aus der Kirche selbst ihm entgegenkommenden Bewegung sofort zu bemächtigen. Als Papst Nikolaus I. im Jahre 864 auf Grund der pseudo-isidorischen Dekretalen die von Erzbischof Hinkmar verfügte Absetzung des Bischofs Rothad von Soissons kassierte, gewann er direkt mit den Kräften Fühlung, aus deren Bedürfnissen jene Fälschung hervorgegangen war[2]).

Gleichzeitig aber erzeugten die Frevel des degenerierenden karolingischen Hauses auch in anderen Kreisen das Verlangen nach einer höchsten schiedsrichterlichen irdischen Autorität.

Die zunehmende sittliche Entartung der karolingischen Dynastie trat zuerst am Hofe Lothars II. zu Aachen ans Licht. Im Jahre

---

[1]) Über Pseudo-Isidor vgl. zuletzt Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches I[2] S. 235, welcher an Reims als Entstehungsort der Dekretalen festhält. — [2]) Schrörs, Hinkmar von Reims (1884), Exkurs VI, sucht nachzuweisen, daß Nikolaus die pseudo-isidorische Sammlung nicht kannte. A. d. H.

860 verstieß dieser König seine Gemahlin Theutberga. Eine bischöfliche Synode seines Reiches fand sich bereit, diese Ehe für gelöst zu erklären, die Vermählung Lothars mit seiner Kebse Walderada zu sanctionieren und die letztere zur Königin zu krönen. Man sieht, in welche Abhängigkeit der bischöfliche Klerus dieser Zeit von der königlichen Gewalt geraten war. Hier nun trat Nikolaus I. dazwischen. Zwei seiner Legaten erschienen im Jahre 863 zu Metz, wo auf einer Synode die Angelegenheit nochmals untersucht werden sollte; aber diese Legaten fälschten ihre Instruktionen und setzten im Bunde mit den Erzbischöfen von Köln und Trier die Freisprechung des Königs durch. Nikolaus beantwortete diese Maßregel damit, daß er ein Konzil nach dem Lateran berief, hier im Oktober 863 die beiden Erzbischöfe absetzte und die Metzer Synodalbeschlüsse kassierte. Er hatte die Genugthuung, daß die Bischöfe des lotharingischen Reiches ihre Erzbischöfe im Stich ließen und bei ihm Vergebung suchten. In diesem Augenblick trat er dann weiter mit dem Plan hervor, durch ein Gesamtkonzil der alten Reichskirche in Rom den Ehehandel Lothars entscheiden zu lassen.

Allerdings scheiterte dieser Plan an dem entschiedenen Widerstande der weltlichen Gewalten. Karl und Ludwig waren zwar aus dynastischen Rücksichten für die Wiederherstellung der kinderlosen Ehe Lothars mit Theutberga, aber doch nicht gewillt, ihren Klerus aus der Hand zu geben. Sie hielten im Februar 865 eine Zusammenkunft in Thousey, wo sie sich gegenseitige Unterstützung gelobten, die Rechte ihrer beiderseitigen Vasallen anerkannten und zugleich die Abhaltung eines allgemeinen Konzils in Rom für unzweckmäßig erklärten. Aber das entschiedene Auftreten des Papstes bewirkte doch, daß sich Lothar im Jahre 865 zur Wiedervermählung mit Theutberga entschloß. Über Walderada und ihre Anhänger verhängte Nikolaus im Jahre 866 die Exkommunikation; während der weiteren Verhandlungen aber starb er im Jahre 867. Sein Nachfolger Hadrian II. ließ sich bewegen, Walderada wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen; im Juni 869 erschien auch Lothar II. selbst in Italien und erreichte seine Aussöhnung mit dem römischen Stuhl. Hadrian erteilte ihm in Monte Casino das Abendmahl; auf dem Rückwege starb der König zu Piacenza (August 869).

Durch diesen Todesfall traten für den Augenblick die dynastischen Interessen wieder in den Vordergrund der allgemeinen Lage.

Karl und Ludwig hatten sich bereits 867 zu Metz über eine künftige gemeinsame Besitznahme des lotharischen Erbes, zu welchem

seit dem Tode Karls von Burgund (863) auch der größte Teil dieses Landes gehörte, verständigt. Da jedoch Ludwig bei Lothars Ableben durch Krankheit in Regensburg festgehalten wurde, gelang es Karl dem Kahlen für den ersten Moment sich ganz Lothringens zu bemächtigen; aber nach Ludwigs Genesung mußte er zur Teilung dieses Landes seine Einwilligung geben. Im Vertrage zu Meersen an der Maas, am 8. August 870, erhielt Ludwig der Deutsche Friesland und Ripuarien bis zur Maas bei Lüttich; von hier zog sich die Grenze nach der Mosel herüber, so daß die Bistümer Trier und Metz, der Elsaß, weiterhin die Gegend zwischen Saône und Alpen, namentlich das Bistum Basel, mit dem ostfränkischen Reiche vereinigt wurden.

Im August 875 erlosch dann weiter durch den Tod Kaiser Ludwigs II. der Mannsstamm Lothars. Ludwig II. hatte den ältesten Sohn Ludwigs des Deutschen, Karlmann, zu seinem Nachfolger bestimmt; aber bevor dieser erschien, bemächtigte sich Karl der Kahle der italienischen Krone und ließ sich Weihnachten 875 durch Papst Johann VIII. zum Kaiser krönen. Er gewann den Papst, indem er ihm die Ernennung des Erzbischofs von Sens zum Legaten für Gallien und Germanien zugestand und auf diese Weise gestattete, daß die ganze alte fränkische Kirche unmittelbar unter den römischen Stuhl trat.

Am 28. August 876 erfolgte zu Frankfurt der Tod Ludwigs des Deutschen. Karl der Kahle konnte dem Versuch nicht widerstehen, auch nach dem ostfränkischen Reiche seine Hände auszustrecken; aber Ludwigs Söhne, Karlmann, Ludwig der Jüngere und Karl III. (der Dicke), behaupteten das väterliche Erbe; das westfränkische Heer erlitt durch den jüngeren Ludwig am 8. Oktober 876 bei Andernach eine vollständige Niederlage. Im November 876 teilten die Brüder das ostfränkische Reich: Karlmann behielt das Hauptland Baiern, Karl Alemannien und den Elsaß; den großen Rest des Erbes übernahm Ludwig der Jüngere.

Während auf diese Weise auch das Ostreich auseinandergerissen wurde, hielt Papst Johann VIII. eine Synode zu Ravenna (877), in welcher er den pseudo-isidorischen Grundsätzen entsprechend erklärte, daß die päpstliche Gewalt über den Erzbistümern und dem gesamten Klerus stehe. Je unwiderruflicher der politische Zusammenhang der kirchlichen Organisation sich aufzulösen schien, desto kräftiger suchte das Papsttum die Fäden derselben in seine Hand zusammenzufassen.

Die karolingische Dynastie schien ihrer raschen Auflösung entgegenzugehen. Im Jahre 877 starb Karl der Kahle; Ludwig der Stammler folgte ihm in Westfranken, während sich Karlmann von

Baiern der Herrschaft Italiens bemächtigte. Als Ludwig der Stammler schon 879 mit Hinterlassung zweier Söhne starb und Karlmann von Baiern in ein unheilbares Siechtum verfiel, erlangte Ludwig der Jüngere unter den Königen das Übergewicht. Noch bei Lebzeiten seines Bruders gewann er die Herrschaft in Baiern und nötigte die westfränkischen Brüder Ludwig III. und Karlmann, ihm 879 als Preis seiner Anerkennung den beim Westreich verbliebenen Teil Lothringens abzutreten. Als der ostfränkische Karlmann im Jahre 880 starb, wurde sein einziger außerehelicher Sohn Arnulf auf Kärnthen beschränkt; Baiern blieb in den Händen Ludwigs des Jüngeren; die Herrschaft Italiens hatte bereits 879 Karl von Schwaben angetreten. Diesem ostfränkischen Karolinger übertrug Papst Johann VIII. im Februar 881 die Kaiserkrone.

Fünftes Kapitel.

Das fränkische Königtum in seiner Auflösung 881—919.

Man verzeichnet die Umrisse der königlichen Gewalt, wenn *man* das ganz überwiegende Gewicht auf die Stellung des Königs zu Heer und Volk, auf die Heeres- und Gerichtsgewalt legt. Neben diesen staatlichen Befugnissen war seine Eigenschaft als des ersten, reichsten und obersten Grundeigentümers vor allem bedeutend. „Das fränkische Recht kennt keinen Gegensatz zwischen Reichsgut und Privatgut des Königs [1]).“ In dieser doppelseitigen Grundform hat sich das Königtum wenigstens die vier Jahrhunderte von Chlodwig bis zum Aussterben der deutschen Karolinger immer wieder behauptet; trotz der barbarischen Teilungen der Merowinger und Karolinger, der Beschränkungen durch ihren eigenen Amtsadel, erscheint diese Gewalt immer von neuem wieder in ihrer ganzen, ungebrochenen, halb unbeweglichen, halb unwiderstehlichen Mächtigkeit, halb Eigentümerin der respublica, halb Heerkönigtum und oberste Verwalterin alles Rechtes und alles Friedens.

Daß sich diese Gewalt auch nach der Teilung der fränkischen Monarchie über den ostrheinischen Stämmen behauptete, erklärt sich vor allem aus dem reichen Bestand an königlichem Gut, welches auf diesem Boden allmählich in die Hände der Dynastie gelangt war. Denn, was das eigentlich Entscheidende war, die Grundlagen der karolingischen Gutswirtschaft blieben auf diesem großen bäuerlichen Gebiet unberührt von den Wirkungen des städtischen Verkehrslebens, welches sich im Westen und Süden aufs neue entwickelte und hier den Verfall der alten Naturalwirtschaft der Pfalzen allmählich herbeiführte [2]).

Zugleich mit dem Königtum erhielt sich bei diesen Stämmen die Grafschaftsverfassung, wie Karl sie fixiert hatte, mit ihren drei un-

---

[1]) Sohm S. 27. — [2]) Vgl. Nitzsch, Ministerialität u. Bürgert. S. 141 ff.

gebotenen Gerichtstagen und Schöffengerichten. Der Graf behauptete die Führung des Gauaufgebots, den Vorsitz bei Gericht und, wo er sie gewonnen hatte, die Verwaltung der Domänen seines Amtsbezirks; ein Anteil an den Gerichtsgefällen und die Erträge seines Lehens hielten ihn schadlos für die Lasten seines Amtes.

Aber in anderer Beziehung erfuhr die Verfassung, welche Karl der Große für den ganzen Umfang seines Reiches begründet hatte, auf diesem Boden Veränderungen, welche der Besonderheit der ostfränkischen Verhältnisse entsprachen.

Die wichtigste war, daß das Centrum der Verwaltung für diese östlichen Stämme von Aachen hinweg in ihre eigene Mitte verlegt wurde. Damit verlor derjenige Beamte die alte Sphäre seiner Wirksamkeit, welcher bisher den gesamten Verkehr der Reichsaristokratie mit dem Hofe vermittelt hatte; der Pfalzgraf verschwindet seit der Mitte des neunten Jahrhunderts vom ostfränkischen Hofe. Wo diese Gewalt dann im folgenden Jahrhundert wieder auftritt, erscheint sie in einer völlig veränderten Fassung.

Indem das ostfränkische Königtum auf die Centralregierung von Anfang an verzichtet, beginnt es zugleich seine Wanderregierung; es weidet von da an, von Domäne zu Domäne, von Pfalz zu Pfalz ziehend, die Erträge seiner großen Gutswirtschaften ab. Waren früher die Stämme an den Hof gekommen, so kam jetzt der Hof zu ihnen; die ganze Anschauung von den Aufgaben und der Stellung des Königtums überhaupt ward eine andere. Die Berufung der großen Jahresversammlungen gerät in Verfall. Die schriftliche Verwaltung verschwindet so vollständig, daß der großen Fülle westfränkischer Kapitularien kein einziges schriftliches Denkmal ostfränkischer Gesetzgebung gegenübersteht. Das Institut der Königsboten erlischt im Osten des Rheins, seitdem hier der wandernde Hof die Beamtenkontrolle selbst in die Hand genommen.

Es ist das Hauptverdienst Ludwigs des Deutschen, daß er von Anfang an auf jeden Versuch verzichtete, im Bereich der ostrheinischen Stämme die von Karl geschaffenen Formen der Centralregierung aufrechtzuerhalten. Indem diese Formen hier gleichsam von selbst abfielen, trat aus ihnen wieder das alte fränkische Königtum in seiner ursprünglichen Fassung hervor: für die ostrheinischen Stämme zwar noch immer eine von außen kommende, nicht der heimischen Entwickelung erwachsene Gewalt, aber doch eine Gewalt, welche, wenn nicht dem

Bedürfnis, so doch dem Geist dieser durch Recht und Sitte so scharf von einander geschiedenen Stämme vollkommen entsprach.

Diesem Königtum standen die ostfränkische Kirche und der ostfränkische Laienadel gegenüber. Die Zeit der ostfränkischen Karolinger ist die Zeit des Wachstums der kirchlichen Besitzungen. Der Güterbestand besonders der Klöster mehrte sich durch Schenkungen und Zinsübertragungen von Jahr zu Jahr. Die oberdeutschen Stiftungen bemächtigen sich der Alpenkultur: das Bistum Freising erwirbt Weinberge bei Meran, die Abtei Tegernsee bei Bozen; das Stift St. Felix und Regula zu Zürich gelangt im Jahre 853 in den Besitz des Thales von Uri, St. Gallen in den des heutigen Appenzell; Kloster Säckingen erwirbt das Thal Glarus. Die Viehweiden dieser Klöster dehnen sich bis auf die höchsten Alpenwiesen aus. An den Erträgen der Reichenhaller Salinen sind fast sämtliche ostfränkische Klöster beteiligt. Eine gewaltige Ausdehnung erlangte besonders der Güterbesitz des Klosters Tegernsee; er zählte zeitweise 11400 Hufen. Von den St. Galler Traditionsurkunden fallen in die Zeit vor 700 etwa 50; im achten Jahrhundert steigt ihre Zahl auf 110, im neunten auf 550; der Güterbestand des Klosters belief sich auf etwa 4000 Hufen. Nur das schnelle Wachstum der gallischen Kirchengüter in der Merowingerzeit vor ihrer Säkularisation ist mit dieser rapiden Entwickelung vergleichbar.

Gleichzeitig mit dem gewaltigen Aufschwunge der kirchlichen Wirtschaften beginnt die Laienaristokratie tiefere Wurzeln in das nationale Leben zu schlagen. Befreit von der eifersüchtigen Kontrolle der Königsboten, befestigen die ostfränkischen Grafenhäuser sich schnell und ohne Anfechtung in der erblichen Heeres- und Gerichtsgewalt ihrer Gaugemeinden. Wenn früher das Amt, welches der König verlieh, mit dem Namen „honor“ bezeichnet wurde, so wird jetzt dieser Name auch auf das L e h e n übertragen, welches damit verbunden war: die Untrennbarkeit von Amt und Lehen ward gewissermaßen staatlich anerkannt, und das letztere begann mit dem ersteren sich erblich in den Händen bestimmter Familien zu fixieren. Damit aber gewinnen die einzelnen Grafengeschlechter allmählich historische Gestalt. Bis Churrätien, bis zum St. Gotthard, mitten in die romanischen Bevölkerungsreste der Alpenthäler dringen diese Geschlechter vor; von den Römerkastellen der Kämme aus, die sich in deutsche Adelshäuser verwandeln, gewinnen sie die Herrschaft über die Hauptthäler, unternehmen sie die Kolonisation der Seitenthäler. In Churrätien gewann das alemannische Haus der Burkharde einen reichen Grundbesitz; in den bairischen und algäuer

Alpen bis zum Bodensee dehnten sich die kolossalen Besitzungen des welfischen Geschlechts aus, welchem die Gemahlinnen Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen angehörten; im östlichen Baiern erscheint ein Markgraf Ernst, dessen Tochter König Karlmann heiratete, in hervorragender Stellung; im hessischen Niederlahngau taucht das Haus der Konradiner im festen Besitz der Grafenwürde auf; in Thüringen, im Gau Grabfeld, das Geschlecht der Popponen, von denen einer bereits als „Herzog von Thüringen" bezeichnet wird; in Sachsen endlich arbeitet sich das Haus der Ludolfinger empor [1]): die Schwester seines damaligen Oberhauptes Bruno, Liudgard, war mit König Ludwig dem Jüngeren vermählt.

Noch immer werden alle diese hochwachsenden kriegerischen und richtenden Geschlechter von dem königlichen Hause weit überragt. Die Ausdehnung des Königsguts wurde noch entfernt von keinem kirchlichen oder gräflichen Güterkomplex erreicht. Alle Landschaften waren mit reichen Beständen desselben überdeckt; jede rheinische Bischofsstadt von Köln bis Straßburg hatte eine Königspfalz in ihren Mauern [2]). Am Ende des neunten Jahrhunderts tritt das Amt des „Burggrafen" in den ostfränkischen Pfalzstädten auf, von welchem in den Kapitularien Karls des Großen noch jede Spur fehlt. Der Burggraf hatte das Kommando über die Besatzung des Platzes und im Zusammenhang damit die Markt- und Straßenpolizei, die Kontrolle über die Gewerbe und die Wirtschaft der Pfalz.

In dieser Eigenschaft als spezieller Beamter für die Pfalz ist der Burggraf von einer Reihe von Unterbeamten (Ministerialen) umgeben, in deren Händen die Kontrolle der einzelnen Gewerbe, die Verwaltung von Zoll und Münze lag; sie waren es zugleich, die unter seiner Leitung den bewaffneten Schutz des Platzes bildeten [3]).

Diese ostfränkische Verfassung hatte in der Schlacht bei Andernach ihre Haltbarkeit bewährt; der Fortbestand des Königtums beruhte auf der Zurückdrängung der imperialistischen Tendenzen und auf der engen Verbindung, in die es mit den einzelnen Stämmen getreten war.

---

[1]) Vgl. Waitz, Heinrich I. S. 9 und Excurs 1. — [2]) Doch ist in Speier erst unter den Saliern, in Mainz erst unter Heinrich IV. eine Königspfalz nachweisbar (Köhne S. 10.). — [3]) Vgl. Nitzsch, Minist. und Bürgert. S. 144 ff. Die verschiedenen Ansichten über das Burggrafenamt hat zuletzt Köhne S. 153 ff. zusammengestellt, welcher auf die Identität dieses Amtes mit der Vogtei zu Worms, Speier und Mainz hinweist. Von den Neueren hat sich Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben i. M.-A. (1886) I. S. 1368 ff., der Auffassung von Nitzsch angeschlossen. A. d. H.

Eine Wendung hierin trat erst ein, als sich unter dem Druck einer allgemeinen äußeren Gefahr im ganzen Umfang der alten Monarchie noch einmal das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden weltlichen Gewalt geltend machte und die Dynastie sich durch die Wiederaufnahme der imperialistisch-kirchlichen Politik mit ihrer bisherigen Stellung zu der ostfränkischen Kultur in Widerspruch setzte.

Um die Zeit, da Karl der Dicke die römische Kaiserkrone erlangte, begannen die normannischen Raubzüge längs der ganzen Nordküste der alten karolingischen Monarchie den Weiterbestand der christlich-fränkischen Kultur aufs ernstlichste zu gefährden. Lothar I. hatte während des Bürgerkriegs einen normannischen Häuptling mit einem friesischen Lehen ausgestattet; von dieser Operationsbasis aus wandten sich die nordischen Piraten in ununterbrochenen Raubzügen gegen das westfränkische Reich. Ihre Flotten blieben nicht allein im Besitz der gallischen Stromläufe; sie fuhren, mit arabischen Korsaren sich berührend, ins Mittelmeer und versuchten Landungen an der provençalischen und tuscischen Küste.

Der Verkehr an der Meeresküste, Luft und Licht des Seelebens gab dem Geist der heidnischen Nordgermanen einen Schwung und eine Leistungsfähigkeit, der gegenüber die bäuerlichen Binnenstämme das Bild unproduktiver Abgeschlossenheit boten. Im Besitze Englands, wo damals Alfred der Große die letzten Kräfte der Angelsachsen zu einem heroischen Verzweiflungskampfe sammelte, rüsteten die Normannen kurz vor Karls des Dicken italienischer Unternehmung an der Themsemündung einen kombinierten Angriff auf die fränkische Küste. Im Jahre 879 bemächtigten sie sich der Scheldemündung und setzten sich in Gent fest, erlitten aber im Februar 880 bei Thuin an der Sambre durch Ludwig den Jüngeren, der von einer Unterhandlung mit den westfränkischen Vettern zurückkehrte, ein schwere Niederlage. Fast gleichzeitig lief eine normannische Flotte in die Elbe ein; eine Sturmflut führte sie bis Hamburg herauf, wo das sächsische Heer sich gesammelt hatte. An der Spitze dieses Heeres erscheint bereits der Ludolfinger Bruno im Besitz herzoglicher Gewalt; er erlitt am 2. Februar 880 eine vollständige Niederlage und blieb mit einer großen Zahl sächsischer Ethelinge und Bischöfe auf dem Platze.

In demselben Jahre fuhren andere Geschwader ins Rheindelta ein und besetzten Nimwegen. Ludwig der Jüngere nötigte zwar diese Scharen zum Abzuge und zu dem Versprechen, nicht zurückzukehren: aber nachdem sie die Pfalz von Nimwegen niedergebrannt, stürzten sie sich auf die westfränkische Küste und drängen unter systematischen

Verheerungen bis St. Vaast und Corbie vor. Als sie hier durch den westfränkischen Ludwig III. am 3. August 881 jene Niederlage erlitten, deren Andenken in dem deutschen Ludwigsliede fortlebt, wichen sie unter der Wucht dieses Schlages wieder an die Maas zurück und bauten vor Mastricht bei Aschloh ein festes Lager als Stützpunkt ihrer Unternehmungen und als Stapelplatz ihrer Beute.

Karl III. war noch in Italien, Ludwig der Jüngere lag todkrank in Frankfurt, wo er im Januar 882 ohne Leibeserben verschied. Ungehindert machten sich so die Normannen zu Herren des Niederrheins. Köln, Lüttich, Xanten, die karolingischen Abteien in der Eifel und den Ardennen, Prüm, Stablo, Malmedy, das unverteidigte Aachen wurden ausgeplündert und in Asche gelegt. Nach Ludwigs Tode rückten sie dem Lauf der Mosel folgend tiefer ins Binnenland; Ostern 882 plünderten sie drei Tage lang in Trier: von hier aus zogen sie sich nach Mouzon an die Maas herüber. Die alte Heimat der Karolinger, der Kern der Monarchie Karls des Großen, befand sich in heidnischen Händen.

Alle Entscheidung bei dieser trostlosen Lage beruhte auf den Entschlüssen Karls III. Er ist der letzte legitime ostfränkische Karolinger; in seiner Persönlichkeit verkörpert sich der schnelle Niedergang der Dynastie. Eine zwiefache geistige Richtung tritt uns innerhalb des karolingischen Hauses entgegen: eine kriegerische, die mit Pippin dem Mittleren und Karl Martell anhebt und in Karl dem Großen, Ludwig dem Deutschen und Ludwig dem Jüngeren wiederkehrt, und eine kirchliche, welche mit Karlmann, dem Bruder Pippins, beginnt und dann wieder in Ludwig dem Frommen und Ludwig dem Stammler erscheint. Zu dieser letzten Reihe gehört Karl III., der bei seinem Antritt seinen Zeitgenossen als ein geeigneter und williger Vertreter der kirchlichen Imperialpolitik erscheinen mochte. Aber dieser kirchliche Sinn war bei Karl von einem auffallenden Mangel an kriegerischer Befähigung begleitet.

Karl der Dicke war zur Hälfte Mönch, ein Freund der schwäbischen Klostergeistlichkeit, welche uns in der St. Galler Lebensbeschreibung Karls des Großen ein Denkmal seines gelehrten Verkehrs hinterlassen hat. Er hatte sich mit der imperialen Gewalt seines Urgroßvaters bekleidet; aber er vereinte bei seiner Krönung nur Schwaben und Italien unter seiner Herrschaft. Für die ostrheinischen Stämme, welche er dann nach dem Tode Ludwigs des Jüngeren wieder zusammenschloß, war dieses Kaisertum ein leerer Schimmer; seine kirchliche Politik, deren Leitung er seit 882 einem schwäbischen Geistlichen, dem

Bischof Liutward von Vercelli, seinem Erzkanzler, überließ, blieb ihnen fremd und unverständlich.

Karl III. bot nach seiner Rückkehr alle Nordalpinen und Lombarden zum Kampfe gegen Aschloh auf. Es gelang ihm, dieses Reichsheer bei Andernach zu konzentrieren und im Sommer 882 das normannische Heerlager damit zu umschließen; aber es stellte sich bald heraus, daß die Verpflegung einer solchen Streitmacht für die Dauer unmöglich war. So griff Karl zu einem Mittel, dessen sich Karl der Kahle und Alfred der Große häufig bedient hatten: er eröffnete mit den normannischen Häuptlingen Gottfried und Siegfried Unterhandlungen, um sie durch Zahlungen und Verträge zum Abzug zu bewegen. Gottfried erhielt die Taufe und empfing das Kennemerland in Friesland vom Kaiser zu Lehen; an Siegfried wurden 2800 Pfund Goldes und Silbers gezahlt. Aber schon im Jahre 884 erpreßten die Normannen durch einen neuen Einfall im Westreiche die Summe von 12000 Pfund Goldes, während gleichzeitig Gottfried, der sich bereits als Herrn des Niederrheins betrachtete, die Abtretung der Königshöfe zwischen Koblenz und Sinzig forderte. Nur ein rein barbarisches Mittel, die Ermordung Gottfrieds, zu welcher der Poppone Heinrich, das bedeutendste militärische Talent des damaligen ostfränkischen Reiches, die Verwegenheit fand, zerstörte die Berechnungen der Normannen (Mai 885); ihr Versuch, sich auf Sachsen zu werfen, scheiterte an dem selbständigen Eingreifen einer friesischen Flotte und eines sächsischen Heeres.

Von den westfränkischen Karolingern starb Ludwig III. im Jahre 882, Karlmann 884; der unmündige Karl der Einfältige blieb der einzige überlebende Sohn Ludwigs des Stammlers. In der allgemeinen Ratlosigkeit wurde Karl III. auch hier als Herrscher anerkannt. Bald darauf, im Oktober 885, erschien eine Menge normannischer Einbäume und größerer Schiffe in der Seine; Paris wurde mit größter Anstrengung von Graf Odo den Winter hindurch verteidigt. Bei dem Versuch, die Stadt zu entsetzen, fand Graf Heinrich seinen Tod (August 886). Karl der Dicke führte endlich das Reichsaufgebot an die Seine; aber in trübsinniger Schwäche ließ er sich auch hier zu Unterhandlungen herbei und bewilligte die kecken Forderungen der Normannen: sie erhielten für den bevorstehenden Winter Quartiere in Burgund und das Versprechen von 700 Pfund Goldes für den Rückmarsch.

Es bezeichnete den ersten Widerstand gegen Karls Regiment, daß die Besatzung von Paris sich dieser Kapitulation widersetzte und die Normannen nötigte, ihren Marsch nach Burgund auf einem Umwege

einzuschlagen. Nachdem das nordische Heer dieses Land während des Winters verwüstet hatte, kehrte es im folgenden Jahre zurück und suchte die unteren Seinegebiete mit neuen Plünderungen heim. Die öffentliche Meinung wurde sich mehr und mehr der Schmach bewußt, die in den Verträgen von Aschloh und Paris lag; Karl selbst that nichts, um der ausbrechenden Bewegung entgegenzutreten. Er ließ es geschehen, daß im Juni 887 eine Palastrevolution seinen Erzkanzler Liutward stürzte; er gab seine Stellung verloren, als im November d. J. Arnulf von Kärnthen an der Spitze eines bairischen Heeres gegen Frankfurt heranzog, als die Sachsen, Thüringer und Franken sich ihm anschlossen, als selbst ein Teil der Alemannen zu ihm abfiel. Vergebens hatte er einen Reichstag nach Tribur ausgeschrieben; auch die Pfalzen versagten, und Karl war auf die Almosen angewiesen, welche ihm sein neuer Erzkanzler Liutbert von Mainz bewilligte. So einigte er sich leicht mit seinem Gegner, legte die Regierung nieder und begnügte sich mit einigen schwäbischen Königshöfen. Am 13. Januar 888 ist er gestorben.

Ranke bezeichnet die Erhebung Arnulfs als die erste selbständige That der deutschen Laienwelt[1]). Ihr früheres Eingreifen in die westrheinischen Verhältnisse war durch die persönlichen Interessen Ludwigs des Deutschen bedingt gewesen; die Empörung von 887 war die erste spontane Bewegung der neuerstarkten ostfränkischen Laienaristokratie gegen eine imperialistisch-kirchlich gefärbte Regierung. Sie bezeichnet zugleich den Punkt, wo der Gegensatz zwischen Kirche und Laienadel auch im Osten des Rheins zum ersten Mal in seiner vollen Schärfe ans Licht tritt.

Der Sturz des Kaisers brachte auch die übrigen Teile der fränkischen Monarchie in Bewegung. Nicht mehr das Teilungsprinzip war es, welches jetzt für immer dieses große Gebiet auseinanderriß, sondern die Abneigung der nationalen und lokalen Kräfte gegen die neuerwachten universalen Tendenzen der absterbenden Dynastie. Die lebhafte Teilnahme des Episkopats an der Konstituierung dieser neuen nationalen Königtümer zeigt, gegenüber dem einseitigen Vorgehen der Laienwelt in Deutschland, den ganzen Abstand der ostfränkischen und der westfränkisch-italienischen Entwickelung. In Italien wurde im Jahre 888 Markgraf Berengar von Friaul, durch seine Mutter ein Enkel Ludwigs des Frommen, in Pavia zum Könige gekrönt; in St. Moritz im Wallis empfing der dem welfischen Hause angehörige Graf Rudolf in einer

---

[1]) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I³, S. 14.

Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen Burgunds die Krone eines neuen Königreiches zwischen Jura und Alpen, während schon 879 der westfränkische Graf Boso in der Provence das arelatische Reich gestiftet hatte. Im Westfrankenreich rief ein großer Teil der Bischöfe den Markgrafen Guido von Spoleto, dessen Geschlecht von Austrasien nach Italien verpflanzt war, herbei und proklamierte ihn in Langres zum Könige, während gleichzeitig der Laienadel den tapferen Grafen Odo von Paris zum Könige erwählte.

Von diesem Punkte an beginnt jener furchtbare sittliche Verfall der Mittelmeerkultur, welcher auf dem Boden des römischen Westreiches von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter gewuchert, schrankenlos in seine alten Bahnen zurückzulenken, um endlich auch Kirche und Papsttum vollständig mit sich fortzureißen.

Im Norden der Alpen gewann diese allgemeine Auflösung deshalb Boden, weil hier der beginnende Kampf zwischen der weltlichen und kirchlichen Aristokratie allmählich die alten Grundlagen der deutschen Kultur lockerte und das gesunde Gleichgewicht der Kräfte langsam, aber unwiderstehlich verschob.

Wir können Schritt für Schritt verfolgen, mit welcher Besorgnis die ostfränkische Kirche die Erhebung des Laienadels betrachtete. Bereits vom 1. Mai 888 sind die Akten einer Trierer Provinzialsynode, welche in Metz zusammentrat, datiert[1]): sie endigen mit dem Beschluß, zu beten, daß König Arnulf sich der bedrängten Kirche annehme. Hier in Lothringen, wo man die heillose Zerrüttung der westfränkischen Verhältnisse am nächsten übersah, regte sich zuerst in den kirchlichen Kreisen das Bewußtsein der drohenden Gefahren. Im Juni 888 trat dann eine allgemeine ostfränkische Nationalsynode in Mainz zusammen, an welcher sich sämtliche fünf Erzbischöfe (Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Hamburg), eine Anzahl Suffragane, die Erzbischöfe von Rouen und Reims und der gestürzte Liutward von Vercelli beteiligten.

Die Synode erhob Klagen über die Räuber und Abtrünnigen; sie befürchtete eine neue Säkularisation. Sie wagte es nicht, Arnulf um Schutz anzurufen; sie hoffte, daß es gelingen werde, mit den kirchlichen Mitteln und Waffen selbst die Stellung der Geistlichkeit zu sichern. Sie verordnete, daß ein Bischof nur bei 72 Zeugen verdammt

---

[1]) Dümmler III², S. 360 N. 1, setzt dieselbe aus inneren Gründen ins Jahr 893. A. d. H.

werden dürfe; sie wiederholte die Grundsätze der pseudo-isidorischen Dekretalen. Aber der gewaltigen Erhebung des Papsttums unter Nikolaus I. und Johann VIII. hatte die Zügellosigkeit des römischen Adels ein schnelles Ende bereitet; es hatte nicht mehr die Kraft, in diese neue Position einzutreten.

Arnulf fühlte sich in dieser Zeit noch als Senior des deutschen Adels. Damals traten ihm der Erzbischof Fulko von Reims und andere westfränkische Geistliche in Frankfurt mit dem Anerbieten der Huldigung entgegen, da Guido von Spoleto vor Odos Übermacht nach Italien zurückgegangen war, um sich König Berengar I. als Kronprätendent entgegenzuwerfen. Die westfränkische Kirche suchte den mächtigsten der neuen Emporkömmlinge um jeden Preis für ihre Interessen zu gewinnen; aber Arnulf wies dieses Anerbieten nicht nur zurück, er erkannte sogar bei einer Zusammenkunft in Worms im Juli 888 den Kandidaten des Laienadels, Odo, als König an und schenkte ihm als Zeichen seiner Oberhoheit eine Krone, mit welcher sich dieser in Reims krönen ließ; er erklärte damit gewissermaßen die Interessen des ost- und westfränkischen Adels für solidarisch. Bald darauf erschien unter Vermittelung des schwäbischen Adels auch König Rudolf von Hochburgund am ostfränkischen Hofe zu Regensburg, um Arnulf zu huldigen; zur Krönung von Bosos Sohn Ludwig im Arelat gab Arnulf selbst die Veranlassung; Ende 888 überschritt er endlich den Brenner und gewährte dann gegen Abtretung einiger Königshöfe auch Berengar die Anerkennung.

Ein neues System nationaler Königtümer war im Entstehen, dessen anerkannten politischen Mittelpunkt der ostfränkische Hof bildete.

Hatte Arnulf bisher im engsten Einverständnis mit der ostfränkischen Aristokratie gehandelt, so stieß er zum ersten Mal auf ihre Opposition, als er im Mai 889 auf einem Reichstage zu Forchheim die Anerkennung der Nachfolge seiner Bastarde Zwentebold und Radulf verlangte: er erhielt diese Zusicherung nur für den Fall, daß ihm kein ehelicher Sohn geboren würde.

Das ostfränkische Reich war in dieser Zeit von zwei Seiten her gefährdet, im Nordwesten von den Normannen, im Südosten durch die Gründung des großmährischen Reiches unter dem nationalen christlichen Königtum Swatopluks. Die verödeten Bistümer, Klöster und Pfalzen der niederrheinischen Gebiete boten dem Hofe keinen sicheren Aufenthalt, keine ausreichende Verpflegung; Arnulf nahm daher seine Stellung in Baiern mit der Front gegen die Mähren; wie unter Ludwig dem

Deutschen und Karlmann, so war auch unter Arnulf Regensburg die bevorzugte Residenz des ostfränkischen Hofes; von hier aus unternahm er 890 einen erfolglosen Zug gegen das mährische Reich. Der fränkische Stamm verlor damit völlig seine dominierende Stellung.

Im Westreiche versuchte man damals durch ein neues Defensivsystem den Gefahren der normannischen Invasion entgegenzutreten. Man machte Flandern zur Mark gegen die Normannen und überdeckte dieses Land von Arras an mit einer Reihe fester Burgplätze, welche der Obhut des Markgrafen Balduin übergeben waren. In Ostfranken hat man diese Maßregel nicht eingeführt; aber auch hier begann damals der Adel seine Burgen zu bauen. Unter Arnulf scheint auch im Ostfrankenreich der Verfall der alten karolingischen Heerverfassung vollendet; an Stelle der schwerfälligen Fußaufgebote der freien Gaugenossen erscheinen überall die kleinen schlagfertigen Reiterheere der Vasallen. Die Verwendbarkeit dieser Aufgebote bedurfte eines festen Stützpunktes und Zufluchtsortes, einer Burg oder einer mit Mauern umgebenen Ortschaft. Wie die Normannen ihre Raubzüge und Verteidigungskämpfe auf befestigte Schutzwerke basierten, so begann auch der deutsche Laienadel den Bau von Burgen, um für seine kriegerischen Unternehmungen feste Stütz- und Sammelpunkte zu gewinnen. Je mehr sich auch hier die Masse der Nation vom Kriegsdienst zurückzog, desto schneller wuchs die kriegerische Leistungskraft ihres Adels; Arnulf selbst erscheint in der Kühnheit, Schnelligkeit und Entschlossenheit seines Handelns als der geborene Führer dieser kriegerischen Kreise.

Der Einbruch neuer normannischer Scharen in Niederlothringen, ihr Sieg an der Geule im Sommer 891 veranlaßten Arnulf, an der Spitze fränkischer und schwäbischer Lehnsaufgebote den Krieg gegen sie selbst in die Hand zu nehmen. Daß der schwäbische Teil dieses Heeres unterwegs den Weitermarsch weigerte und heimkehrte, ohne daß Arnulf es hindern konnte, zeigt, wie selbständig schon damals diese adligen Kontingente, im Gegensatz zu den früheren Volksaufgeboten, dem Königtum gegenübertraten. Mit dem Rest seiner Truppen traf Arnulf am 1. November 891 vor dem normannischen Lager an der Dyle ein; hier ließ er die ostfränkischen Mannschaften absitzen, ging zum Sturm über und vernichtete das normannische Heer. Ungeachtet dieses Schlages drangen im Jahre 892 normannische Scharen unter neuen Verheerungen, welche auch das Kloster Prüm trafen, bis Bonn aufwärts. Dann plötzlich hörten die Raubzüge auf, vielleicht, weil ein Vertrag mit König Alfred, welcher ein normannisches Königreich in

Northumberland begründete, den überschüssigen Kräften des Volkes Abfluß gewährte.

In den Jahren 892 und 893 führte Arnulf bairische, schwäbische und fränkische Aufgebote gegen die Mähren; diese zogen sich in die festen Plätze zurück und überließen das flache Land den Deutschen zur Plünderung; aber auf dem Rückzuge im Jahre 893 entging Arnulf nur mit genauer Not der Gefahr, durch einen Hinterhalt von ihnen vernichtet zu werden.

Trotz dieser meist nur halben Erfolge erscheint das ostfränkische Reich doch unzweifelhaft als der leistungsfähigste Staat des neuen Systems; aber sein Einfluß nach außen ist bereits in höherem Grade bedingt durch die Willfährigkeit seiner kriegerischen Aristokratie, als durch die Stellung und die Mittel seines Königtums.

Dieses ganze System, wesentlich auf der negativen Thatsache beruhend, daß es keinen Herrscher gab, welcher das Kaisertum beanspruchte, war damals bereits an einer Stelle, in Italien, durchbrochen worden. Guido von Spoleto hatte nach seiner verfehlten westfränkischen Unternehmung in einer Schlacht an der Trebbia (889) Berengar I., den Schützling Arnulfs, vollkommen geschlagen, sich von den lombardischen Bischöfen wählen und in Pavia zum König von Italien krönen lassen. Wie er in Westfranken als Kandidat der Geistlichkeit dem Vertreter des Laienadels gegenübergetreten war, so suchte er auch in Italien seine Stellung durch engen Anschluß an die lombardische Kirche zu befestigen. Er ist der erste König, der einem italienischen Bischof, dem von Modena, sämtliche Staatsgefälle und den Grund und Boden seiner Stadt übergab. Im Anschluß an diese Politik versuchte Guido das Kaisertum zu erneuern, aber er stieß damit auf die Opposition des Papstes. Seitdem die Politik Kaiser Ludwigs II. alle Gefahren aufgedeckt, welche von einem mit dem Königreich Italien und nur mit Italien verbundenen Kaisertum der Selbständigkeit des päpstlichen Stuhles drohten, hatte dieser die kaiserliche Krone fremden Königen, Karl dem Kahlen von Westfranken, Karl III. von Alemannien, übertragen. Papst Stephan VI. hielt sich in der Richtung dieser Politik, als er im Jahre 890 an Arnulf die Aufforderung schickte, in Italien einzugreifen. Da Arnulf ablehnte, sah er sich genötigt, Guido im Jahre 891 zum Kaiser zu krönen. Guidos Siegelinschrift: „renovatio regni Francorum", verriet alsbald die Konsequenzen, welche er aus seiner Stellung zu ziehen gedachte.

Erst im Januar 894 hatte Arnulf freie Hand, auf die dringen-

den Bitten des Papstes Formosus zum Angriff gegen Guido vorzugehen. Im tiefsten Winter überschritt er mit einem schwäbischen Heere die Alpen, erstürmte dann am 2. Februar Bergamo und drang ohne weiteren Widerstand bis Piacenza vor. Hier aber weigerten ihm seine Truppen den Weitermarsch; mit Mühe bahnte er sich im Frühjahr 894 auf unwegsamen Alpenpfaden den Rückweg nach Hochburgund.

Unter dem Eindruck dieses Mißerfolges, den die Renitenz des Laienadels verschuldet hatte, und im frischen Gefühl des mit dem päpstlichen Stuhle gewonnenen Einverständnisses hielt Arnulf nach seiner Rückkehr einen Reichstag zu Worms. Er stand an dem Wendepunkte seiner Politik. Seine Nachfolgepläne waren durch die Geburt seines ehelichen Sohnes Ludwig (893) gescheitert; jetzt trat er zu Worms mit dem Vorschlage auf, für seinen bevorzugten unehelichen Sohn Zwentebold Lothringen zu einem besonderen Königreich zu erheben. Er gewann zu diesem Zwecke den Beistand der Geistlichkeit, indem er jetzt in Westfranken Odo fallen ließ und dem neuen Kandidaten des westfränkischen Klerus, dem Karolinger Karl dem Einfältigen, die Anerkennung gewährte, welcher ihm dafür die Unterstützung Zwentebolds zusagte. Der Widerstand der lothringischen Aristokratie gegen seinen Plan drängte ihn vollends auf die Seite der Kirche.

Betrachten wir die damalige ostfränkische Geistlichkeit, so trägt zunächst ihre litterarische Thätigkeit, gegenüber dem Zeitalter Karls des Großen, unverkennbare Spuren des Verfalls. Wie der Laie zu lesen und schreiben verlernte, so verlor der Klerus die großen Aufgaben der Mission und der gelehrten Bildung, die ihm Karl einst gestellt, in dem beginnendeu Kampf um seine politische Existenz immer mehr aus dem Auge. Namentlich die Geschichtschreibung zeigt seine sinkende Leistungsfähigkeit: der lebendige Zusammenhang zwischen den Reichsversammlungen und den kirchlichen Annalen verschwindet im Lauf des neunten Jahrhunderts immer mehr; einzelne bedeutendere Verfasser erscheinen noch in der unmittelbaren Umgebung Arnulfs, bis unter seinen Nachfolgern die gleichzeitige Annalistik jede Bedeutung verliert.

Die blühende litterarische Thätigkeit der niederrheinischen Klostergeistlichkeit wurde durch die normannischen Verheerungen geknickt; ihr glänzendster Vertreter, Regino von Prüm, schrieb seine Weltchronik und seine „libri de synodalibus causis“ im Exil zu St. Maximin bei Trier. Das Latein sinkt von Jahr zu Jahr in die Barbarei des vorkarolingischen Zeitalters zurück; das wissenschaftliche Leben hat sich völlig auf die Klöster zurückgezogen, und auch von ihnen hat Fulda

seit dem Tode Rabans seinen alten Ruhm an die von Karl III. begünstigten schwäbischen Klöster verloren. Aber auch die Leistungsfähigkeit der Klosterschulen ist zurückgegangen: sie hatten die Wirksamkeit auf den Laienadel nicht auszuüben vermocht, welche Karl der Große von ihnen erwartet hatte. Der deutsche Laienadel, der Kirche gegenüber, blieb illitterat, er trat nach Karls Tode sofort in seine alte nationale Kultur zurück; die schriftliche Verwaltung hörte rechts vom Rhein auf, das Latein blieb ausschließliches Eigentum der Geistlichkeit, während im Westen der Hof Karls des Kahlen noch immer den Brennpunkt des geistigen Lebens bildete und der italienische Adel niemals die Fühlung mit den litterarischen Traditionen seiner Heimat verlor. Auch in der Architektur tritt dieser Verfall der geistigen Kraft zu Tage; die spätkarolingischen Bauten sind dürftige zusammengeschrumpfte Produkte. Die eigentümliche Bedeutung des damaligen ostfränkischen Klerus beruhte auf seiner wirtschaftlichen Stellung. Das Urbar des Klosters Prüm, welches 893 unmittelbar nach den Schrecken der normannischen Plünderung gearbeitet wurde, der Inhalt vieler in den Klöstern geschriebener Codices des neunten bis elften Jahrhunderts, welche neben den Justinianeischen Institutionen und dem codex Theodosianus die Kapitularien und die Sätze der deutschen Volksrechte enthalten, zeigen uns, nach welcher Seite hin das Interesse der Geistlichkeit gerichtet war. Es waren die wirtschaftlichen Aufgaben der Verwaltung, welche dem deutschen Klerus dieser Zeit seinen eigentlichen Halt und die eigentümliche Richtung seines inneren Lebens gaben.

Die geistige Kultur der deutschen Stämme tritt in das rechte Licht, wenn wir ihr die furchtbare Verwilderung gegenüberstellen, welche gleichzeitig die italienische Welt ergriff. In Italien geriet damals das gesamte geistige Leben in eine entsetzliche Travestie des klassischen Altertums; die kirchlichen Ideen verschwanden vor den gespensterhaft auftauchenden Gestalten der untergegangenen mythologischen Welt. In den ersten Dezennien des zehnten Jahrhunderts versinkt die italienische Kultur in eine Demoralisation ohne gleichen, eine ekelhafte Verderbnis des Geschmacks, einen förmlichen Rückfall in das Heidentum. Gerade in entgegengesetzter Richtung vollzieht sich die geistige Bewegung diesseits der Alpen. Je inniger sich hier die christlichen Ideen mit den ererbten heidnischen Vorstellungen verflochten, je humaner und rücksichtsvoller die Geistlichkeit den Anschauungen dieser Bauernstämme entgegenkam, desto tiefer schlug das Christentum in ihnen Wurzel.

Es ist eine der eigentümlichsten Erscheinungen der Geschichte, daß diese aus der Städtewelt des Mittelmeers hervorgegangene Religion gerade in den bäuerlichen Gemeinden des Binnenlandes ihre gläubigsten Verehrer gewinnt, während sie gleichzeitig in ihrer alten Heimat teils durch den Islam überflutet, teils durch eine furchtbare sittliche Entartung innerlich vollkommen zerstört wird. Es ist richtig, daß auch bei den Deutschen das Christentum im Anfang wenig mehr als eine neue äußere Fassung der alten Grundbegriffe ihres sittlichen Lebens hervorbrachte, daß die zunehmende Heiligen- und Reliquienverehrung sich noch im engsten Zusammenhang mit diesen Anschauungen entwickelte; aber, verglichen mit dem krankhaften Zustand der italienischen Welt, macht diese rohe Konsolidierung des Christentums im Norden den Eindruck einer gesunden und lebensvollen Entwickelung.

Allerdings hatten die ostfränkischen Klöster ihre Selbständigkeit dem Episkopat gegenüber nicht behaupten können; aber dieser selbst stand noch aufrecht, in ihm konzentrierte sich der Kern der kirchlichen Gewalt. An die Spitze der deutschen Bischöfe trat im Jahre 891 ein persönlicher Freund des Königs, Hatto, als Erzbischof von Mainz. Seine hervorragende geistige Bedeutung ergiebt sich aus dem Umstand, daß Regino ihm seine Bücher „de synodalibus causis" widmete. Hatto war es, welcher vor allem die Wendung beschleunigte, welche jetzt den König in die Arme der Geistlichkeit trieb.

Im Mai 895 fand eine Versammlung des weltlichen und geistlichen Adels zu Tribur statt. Sie begann mit einem kirchlichen Akt, worauf der König mit den weltlichen Großen und der Klerus zu gesonderter Beratung zusammentraten. Einer Deputation, welche Arnulfs Unterstützung für den Schutz der geistlichen Interessen nachsuchte, antwortete der König mit unbedingter Zustimmung. Regino sagt, diese Synode sei gehalten worden „gegen die Laien, welche das Ansehen der Kirche zu mindern suchten". Damit im Einklang stehen ihre Beschlüsse: dem Bischof wird der Vorrang vor dem Grafen zuerkannt, wenn beide an demselben Ort zufällig in ihren amtlichen Funktionen kollidieren; die Grafen sollen verpflichtet sein, die bischöfliche Gewalt bei der Verfolgung hartnäckiger Gebannter zu unterstützen, sie sollen an Sonn- und Festtagen keine Gerichte halten; die Verletzung kirchlicher Personen soll von Bischöfen und Grafen zugleich geahndet werden.

Indem so Arnulf seinen vollständigen Frieden mit der Kirche schloß, gelang es ihm gleich darauf zu Worms, die Anerkennung des

lothringischen Königtums für seinen Bastard durchzusetzen; aber er sicherte Zwentebolds Stellung vor allem dadurch, daß er gleichzeitig mit Odo von Paris das alte Verhältnis erneuerte. Darauf beschloß er, sein Bündnis mit der Kirche durch die Herstellung des Kaisertums zu besiegeln. In Tribur erkannte Arnulf an, daß die römische Kirche als die Mutter der kirchlichen Würde besonders zu verehren sei. Schon im Oktober 895 überschritt er die Alpen, um des inzwischen verstorbenen Guido Sohn, Lambert, zu beseitigen, von welchem Formosus gleichfalls zur Kaiserkrönung gezwungen worden war. Er fand Rom durch Guidos Witwe Ageltruda verteidigt, die erste jener intriganten Frauen, deren Leidenschaften über die verderbte italienische Welt bestimmenden Einfluß gewannen; er nahm im Februar 896 die Stadt mit Sturm und ließ sich von Formosus zum Kaiser krönen.

Säcke voll heiliger Knochen aus den römischen Katakomben bildeten den Haupterfolg dieses Römerzuges. Arnulf hatte das Kaisertum wiederaufgerichtet, aber doch nichts gewonnen als einen Namen, der, wertvoll allein für die Kirche, den Stämmen, über die er gebot, gleichgültig war. Es zeigte sich bald, wie schwach die politische Leistungsfähigkeit der Kirche war, in deren Interesse er sich in diese Unternehmung gestürzt hatte, wie weit die weltliche Aristokratie Kirche und Königtum bereits überflügelt hatte. Arnulfs eigenen Kräfte wurden durch ein Siechtum, das er aus Italien mitgebracht, gelähmt; die Zukunft der Dynastie war fast aussichtslos, als der ostfränkische Adel im Jahre 897 die Nachfolge Ludwigs anerkannte.

Die Herrschaft über Italien ging sofort wieder verloren. Papst Formosus starb noch im Jahre 896; mit Stephan VII. bestieg ein entschiedener Anhänger der Spoletiner den römischen Stuhl. Man hielt ein feierliches Totengericht über Formosus: seine Leiche wurde mit dem päpstlichen Ornat bekleidet, von der Versammlung verurteilt und in die Tiber geworfen. Aber noch im Jahre 897 wurde Stephan selbst von der Gegenpartei stranguliert; nach dem kurzen Regiment des Romanus verhängte Papst Theodorus den Bann über die Anhänger Stephans; neue Parteikämpfe brachen bei seinem Tode herein: das Papsttum war auf den Nullpunkt gesunken, die römische Gesellschaft bewegte sich auf dem tiefsten Niveau ihrer Gesittung. In Oberitalien hatte Arnulf seinen jüngeren Bastard Radulf zurückgelassen; dieser aber mußte weichen, als Lambert und Berengar I. sich über eine Teilung ihrer Herrschaften einigten, deren Grenzlinie die Adda bildete. Von da an begann das Institut der Missi auch in Italien zu verfallen; die Ein-

künfte der Domänen wurden für Parteizwecke verschleudert, die Geldwirtschaft drang in die Verfassung, der Kriegsdienst wurde nach dem Vermögen normiert, und die Naturalwirtschaft der Pfalzen begann auch am Po sich allmählich aufzulösen.

Von allen Grundlagen, auf denen Karl der Große das Kaisertum errichtet hatte, blieb für Arnulf als letzter Rest nur die ostfränkische Kirche. Er disponierte weder über Italien, noch unbestritten über die fränkische Aristokratie. Der sächsische Adel hatte in dem Hause der Ludolfinger, an dessen Spitze damals Brunos Bruder Otto stand, einen nationalen Mittelpunkt gewonnen; Arnulf hat Sachsen nur einmal vorübergehend betreten[1]) und auf jede Einmischung in die sächsischen Verhältnisse verzichtet. Der schwäbische Adel zeigte Arnulf, sei es aus Verdruß über den Sturz Karls des Dicken, sei es aus Eifersucht gegen die Bevorzugung Baierns, von Anfang an wenig Zuneigung. So kam es für Arnulfs Machtstellung besonders auf sein Verhältnis zum fränkischen und bairischen Adel an. Aber der bairische Adel war nach Swatopluks Tode (894) in Mähren engagiert und nahm hier als selbständige Macht feste Stellung, ohne daß der kranke Kaiser ihn leiten konnte; die fränkische Aristokratie war durch die Abtrennung Lothringens auseinandergerissen und gewann in diesem Lande Zwentebold gegenüber dadurch eine selbständige Stellung, daß sie sich an Karl den Einfältigen anlehnte. Als dieser durch Odos Tod (898) alleiniger Herr in Westfranken geworden war, rückte er auf den Ruf einiger lothringischen Herren nach Aachen vor, und der Feldzug Zwentebolds gegen ihn endigte damit, daß die beiderseitigen Vasallen gemeinsame Sache machten und die Könige zu einem Vertrage nötigten.

Hülflos steht die untergehende Dynastie, an die Kirche geklammert, dem neuen deutschen Adel gegenüber. Sie beruhte auf einem früh gebrochenen Manne, seinem mündigen Bastard und seinem unmündigen legitimen Sohne, deren Ansprüche einander kreuzten. Gleichzeitig aber beginnt sich von neuem die asiatische Barbarei an der Grenze des ostfränkischen Reiches festzusetzen.

Während der bairische Adel sich an der March ein neues Gebiet gewinnreicher kriegerischer Thätigkeit eröffnet und den mährischen Nationalfeind mit schonungsloser Härte seiner Herrschaft und seiner Gerichtbarkeit unterwirft, erscheinen an der Ostgrenze des halbzertrüm-

---

[1]) Auf einem Zuge gegen die Obodriten (889).

merten mährischen Reiches die Magyaren. Ein schlagfertiger Nomadenstamm finnischer Abkunft, hatten sie vor kurzem, durch die Petschenegen aus ihren Sitzen am Schwarzen Meere verdrängt, die Karpathen überschritten und sich zwischen die Mähren und Bulgaren in der Donauebene eingeschoben. Sie erschienen dem bairischen Adel als willkommene Verbündete gegen die Mähren; dann aber lenkten die Baiern im Jahre 898 durch Geschenke[1]) den Strom der barbarischen Reiterschwärme gegen Berengar I. ab, welcher nach Lamberts Tode 898 ganz Italien in seiner Hand vereinigt hatte. Berengar erlitt am 24. September 899 durch die Ungarn eine furchtbare Niederlage an der Brenta, welcher eine barbarische Verheerung der Poebene folgte. Angesichts dieser veränderten politischen Lage starb Arnulf am 8. Dezember 899 zu Regensburg.

Am 4. Februar 900 empfing zu Forchheim Ludwig das Kind, Arnulfs legitimer Sohn, im Alter von 7 Jahren die ostfränkische Krone. Hatto von Mainz übernahm über ihn die Vormundschaft; neben ihm sicherten sich Bischof Adalbero von Augsburg als Ludwigs Erzieher (derselbe, welchem Regino seine Weltchronik widmete), die Brüder Salomon III. von Konstanz und Waldo von Freising, Rudolf von Würzburg und andere Mitglieder des Episkopats ihren Einfluß auf diese rein bischöfliche Regierung, in der nicht nur die weltlichen Gewalten, sondern auch die Klostergeistlichkeit zunächst vollkommen zurücktraten.

Aber die Leitung der Reichsgeschäfte war diesem geistlichen Hof auf die Dauer nur möglich, wenn es ihm gelang, mit den Stammesgewalten Fühlung zu gewinnen. Es war nicht das einzige, aber es war doch unzweifelhaft ein wesentlich mitbestimmendes Element für die Entwickelung der herzoglichen Gewalt, daß die Stämme dieser geistlichen Regierung gegenüber eines weltlichen Vertreters bedurften. Wir wissen bestimmt, daß Liutpold, der neben der böhmischen und kärnthnischen Mark einige bairischen Grafschaften besaß und als der Führer des bairischen Adels galt, im Vertrauen der Bischöfe stand. Eine ähnliche Stellung gewann Burkhard von Churrätien an der Spitze des schwäbischen Adels. In Franken stand das Geschlecht der Konradiner in engstem Einvernehmen mit Hatto. Das ludolfingische

---

[1]) Dessen wurden sie wenigstens von den Mähren beschuldigt; sie selbst behaupteten, ihnen kein Geld, sondern nur eine Anzahl leinener Gewänder gegeben zu haben. (Schreiben der bairischen Bischöfe, Dümmler III² S. 315.) A. d. H.

Haus in Sachsen galt seit der Stiftung von Gandersheim als eins der kirchlichsten Adelsgeschlechter: es stand hier einem bescheidenen und armen Episkopat ohne ein Gefühl von Eifersucht gegenüber.

Der Episkopat, einer selbständigen politischen Aktion noch immer nicht fähig, konnte seine Stellung an der Spitze der Reichsgeschäfte nur im Einverständnis mit den maßgebenden Geschlechtern der Laien-aristokratie behaupten. Diesem Verhältnis entsprach es, daß der ost-fränkische Hof, welcher in den letzten Jahren Arnulfs in Baiern fest-gewurzelt war, jetzt seine Regensburger Residenz räumte und sein früheres Wanderleben von Stamm zu Stamm wieder antrat; nur Sachsen wurde vom Hofe nicht mehr berührt. Dagegen gelang es Hatto noch im Jahre 900 in Lothringen dem jungen Könige Anerkennung zu verschaffen, nachdem Zwentebold im Kampf gegen seinen auf-ständischen Adel gefallen war.

Wenn unter Otto I. die Stammesherzöge als Träger der vier Hofämter erscheinen, so deutet dieser Brauch auf das Bestreben hin, die herzoglichen Gewalten mit dem königlichen Hofe in feste Verbindung zu bringen, ihnen hier eine ehrenvolle, aber ungefährliche Stellung ein-zuräumen und so zugleich in ähnlicher Weise am Hofe für eine Ver-tretung aller Stämme zu sorgen, wie es in der Hofverfassung Karls des Großen geschehen war. Wir wissen allerdings nicht, wann diese Sitte entstanden ist; aber unzweifelhaft entspricht sie der Art und den Gedanken der von Hatto geleiteten Politik.

Dieser Versuch der Kirche, den alten Zusammenhang von Laien-gewalten, Klerus und Königtum wiederherzustellen, scheiterte indessen vollkommen. Die wirklich ausschlaggebende Gewalt lag eben in den Händen der Laienaristokratie; in ihr lebten die alten Grund-anschauungen des germanischen Geistes fort und drängten um so ge-waltsamer nach neuer Anerkennung, je schwächer das Königtum, je hülf-loser mit diesem die Kirche wurde. Die Begünstigung der Konradiner durch Hatto stieß in Franken auf den Widerstand der Babenberger Popponen und führte zu einem inneren Kriege, in welchem Blutrache und Geschlechterfehde in ungebrochener Mächtigkeit wiederauflebten. Von drei Babenberger Brüdern war im Jahre 902 nur noch einer übrig, Adalbert; dieser überfiel seine Gegner 906 bei Fritzlar und tötete das älteste Mitglied des konradinischen Hauses. Hatto hielt sich für verpflichtet, die königliche Gewalt für den jüngeren Konrad eintreten zu lassen. In seiner Burg Theres am Main eingeschlossen, mußte sich Adalbert ergeben und ward dann im Lager des Königs

hingerichtet. Daß die epische Dichtung sich dieses Helden bemächtigte und seinen Untergang mit unverkennbarer Opposition gegen Hatto und den königlichen Hof feierte, zeigt uns, wie viel höher in den Augen des Volkes die Berechtigung der Stammesgewalten stand, als die des Königtums und selbst der Kirche.

Während diese Fehde die Kräfte des fränkischen Adels teilte und zerrüttete, erfuhr gleichzeitig der bairische Adel eine schwere Erschütterung seiner Stellung. Er sah sich genötigt, seine mährischen Eroberungen vor den Ungarn zu räumen, so daß diese bereits im Jahre 906 durch Böhmen und das Land der Daleminzier den Weg nach Sachsen fanden. Am 5. und 6. Juli 907 erlag der bairische Heerbann dem überlegenen Angriff der Magyaren. Liutpold, der Führer des gesamten Aufgebotes, fiel mit dem Erzbischof von Salzburg und den Bischöfen von Seben und Freising; die Ostmark zwischen Enns und Leitha ging verloren. Ludwig war nicht imstande, in die leergewordene Stelle einzutreten; er ließ es geschehen, daß Liutpolds Sohn Arnulf die volle Regierungsgewalt in Baiern übernahm und, ohne die königliche Einsetzung abzuwarten, sich als „Herzog von Gottes Gnaden" (Dei providentia dux) bezeichnete.

Im sicheren Besitze der Donautiefebene, fluteten nunmehr die Ungarn, nachdem sie in die Stellung des bairischen Adels Bresche gelegt, unaufhaltsam nach Mitteleuropa herein. Im Jahre 908 erschienen sie in Thüringen; ein dortiger Markgraf Burkhard erlitt durch sie eine Niederlage und den Tod. Die Ludolfinger rückten ungehindert an seine Stelle; Herzog Otto schob sich in Thüringen als Grenzverteidiger vor, sein Sohn Heinrich heiratete die Tochter des Grafen von Merseburg und faßte so unmittelbar an der Saale festen Fuß. In allen Teilen des Reiches steht die Wehrkraft der Stämme bereits völlig zur Disposition der herzoglichen Gewalt. Im Jahre 909 drangen die Ungarn in Schwaben ein und verheerten St. Gallen; im Jahre 910 besiegten sie am Lech ein von Ludwig dem Kinde geführtes schwäbisch-fränkisches Heer, auf dem Rückwege schlugen sie ein bairisches Aufgebot zurück.

Die Pforten Deutschlands schienen der asiatischen Barbarei geöffnet zu sein. Das geistliche Regiment verlor die Zügel aus den Händen; ein Brief Salomons von Konstanz klagt, daß auch in den Bischofsstädten die innere Ordnung zu wanken beginne. Ludwig selbst starb ohne Nachkommen im Spätsommer des Jahres 911.

Betrachtet man die Gesamtheit der germanischen und romanischen Stämme in diesem ersten Dezennium des neuen Jahrhunderts,

so schienen alle großen centralen Gewalten ihre Festigkeit vollständig verloren zu haben. Das Kaisertum war diesseits der Alpen verschwunden; es sank in die Hände verwilderter italienischer Adelsgeschlechter herab. Das Papsttum wurde zu einem Gegenstand politischer Spekulation in den Parteikämpfen des römischen Stadtadels. Die Geschicke des italienischen Königreiches lagen in den Händen schöner, aber zügelloser Weiber.

Mit diesem Verfall der centralen Gewalten war eine sittliche Entartung eingetreten, für die es eine Analogie nicht giebt, unter deren entsetzlichen Wirkungen das Christentum im europäischen Süden stillsteht. Augustins Grundansicht, daß das „Reich Gottes" zu den „Reichen dieser Welt" in einem unlösbaren Gegensatz stehe, und daß der Untergang dieser Welt die Grundbedingung für den Sieg und die Vollendung jenes Reiches sei, schien wieder vollständig dem Gang der allgemeinen Entwickelung zu entsprechen. Die Gründung einer neueren strengeren Klosterordnung, wie der von Cluny (910), und die wunderbar schnelle Ausbreitung dieser Regel erscheint in diesem Zusammenhange als der lebhafteste Ausdruck einer zur letzten und äußersten Entsagung entschlossenen Stimmung. Wenn man die Gesellschaft Jesu mit dem Orden von Cluny verglichen hat, so darf man doch nicht übersehen, daß jene in einem Zeitalter großer und allgemeiner religiöser Bewegung entstand und daß sie ihre Aufgabe eben darin erkannte, der Mannigfaltigkeit und der tiefgehenden positiven inneren Gegensätze derselben Herr zu werden; die ersten Jahrzehnte der Kongregation von Cluny aber waren die eines ebenso allgemeinen Verfalles, einer unerhörten Verweltlichung und inneren Auflösung des gesamten kirchlichen Lebens. Wie viele Formen und Institute äußerer Religiosität auch noch bestanden, die zunehmende Veräußerlichung, die den organischen Zusammenhang des Ganzen löste, führte zu der Herstellung dieser neuen Ordnung, und diese bot sich den tiefsten und ernstesten Gemütern der Zeit als die letzte und einzige Zufluchtstätte des religiösen Lebens.

Indem die großen politischen Bildungen des westeuropäischen Kontinents sich auflösen, suchen alle benachbarten Stämme sich in diese Auflösung hineinzuschieben. Die Nordgermanen bemächtigen sich der Mündungsgebiete der fränkischen Ströme. Im Osten grasen sich die ackerbauenden Slaven bis an die Elbe und über die Elbe bis in die oberen Maingebiete hinein. Vom Donau- und Theißgebiet her dringen die Magyaren über die Donau- und Po-Ufer, wie früher die Hunnen und Avaren. Die Araber nisten sich an den Flußläufen der

provençalischen und italienischen Küste ein; seit 900 standen sie am Garigliano; von hier drangen sie bis Farfa und Subiaco vor.

Gegenüber dieser allgemeinen inneren und äußeren Auflösung der fränkischen Monarchie erheben sich die nordgermanischen Staaten und in gewissem Sinne das nordgermanische Heidentum noch einmal zu einer gewaltigen politischen Produktivität. Zwischen 871 und 901 hat Alfred der Große in unsäglicher Arbeit die selbständige Verwaltung in Britannien wiederhergestellt. Gleichzeitig haben große innere Revolutionen den germanischen Stämmen an der Nord- und Ostsee eine neue Gestalt gegeben.

Seitdem Karl der Einfältige im Jahre 911 den Normannen die Seinemündungen bis Caen abgetreten, strömte der dänische Adel in diesem neuen Gebiete zusammen. Das ganze Adeltum der Jarle ward durch die großen Seefahrten dem heimischen Boden entführt. Die zurückbleibende bäuerliche Bevölkerung schweißte König Gorm der Alte zu einem großen heidnischen Inselreich zusammen, dessen Mittelpunkt das seeländische Haleyri wurde. Kurz darauf erfolgte eine ähnliche Revolution durch Harald Haarfagr in Norwegen; nach Verjagung des Adels nötigte er die zurückbleibende Bevölkerung zur Unterwerfung: die dänischen Inseln, die norwegischen Fjorde schlossen sich zu großen Königtümern auf breiter demokratischer Grundlage zusammen. Es ist auffallend, welches Talent und welche Sicherheit politischer Organisation bei diesen Nordgermanen zu Tage tritt: wie der dänische Adel in der Normandie über einer hörigen Bevölkerung das System ausbildet, welches die Grundlage der englischen Verfassung wurde, so organisiert sich der vertriebene norwegische auf dem wüsten und unergiebigen Island sofort rationell und konsequent zu einer eigentümlichen bäuerlichen Republik.

Wenn wir gleichzeitig mit der Gründung der norwegischen, dänischen, normannischen und isländischen Verfassung im kontinentalen Norddeutschland das Haus der Ludolfinger die Gesamtheit der sächsischen Gaue zusammenfassen und bei allen übrigen deutschen Stämmen mit mehr oder weniger Erfolg analoge Bildungen sich entwickeln sehen, so erkennen wir darin eine ähnliche Bewegung, wie sie sich im germanischen Norden vollzog.

Von einer deutschen Nation war eben damals noch nicht die Rede: man unterschied nur die Ost- und Westhälfte des Frankenreiches; um so bedeutender war der Begriff und das Selbständigkeitsgefühl der Stämme. Das karolingische Königtum stand dieser Bewegung



fremd und machtlos gegenüber; der ganze Lauf der Ereignisse schien darauf zu führen, daß sich im nördlichen und mittleren Europa eine Reihe neuer auf Stammeseinheit gegründeter germanischer Staaten bildete, neben dem norwegischen und dänischen ein sächsischer, bairischer, alemannischer.

Man kann sagen, die europäischen Völker waren damals in zwei Bewegungen begriffen, in einer negativen, deren Centrum das verwilderte Italien bildete, und in einer positiven, deren Schwerpunkt in dem germanischen Heidentum des Nordens ruhte. Die deutschen Kontinentalstämme waren gewissermaßen in die Mitte dieser beiden Richtungen hineingeschoben; ihre Grenzscheide ging mitten durch Deutschland hindurch. Sie tritt am deutlichsten bei den beiden Stämmen der Sachsen und Franken hervor.

Der fränkische Stamm war durch die Teilungen der Karolinger auseinandergesprengt; die Gründung einer herzoglichen Gewalt über den östlichen Teil dieses Stammes vollzog sich nur unter furchtbaren Katastrophen; neben dem Adel stand eine anspruchsvolle, reiche, aber machtlose und halbverweltlichte Kirche.

Dagegen umfaßte der sächsische Stamm ein in sich geschlossenes großes Gebiet, das niemals durch Teilungen zersprengt war; die sächsische Kirche war arm und unbedeutend, aber noch in innigster Verbindung mit der Aristokratie; die karolingischen Institute stehen hier noch neben ungebrochenen nationalen Bildungen, wie wir sie jenseits des Kanals bei den Angelsachsen wiederfinden. In diesem Lande konnten sich die neu erwachenden produktiven Kräfte reiner und widerstandsloser entfalten, als bei den südlichen Stämmen, welche ungleich stärker in die ungesunde Sphäre der romanisch-fränkischen Mischkultur hineingezogen worden waren.

Als die deutschen Stämme nach dem Tode des letzten ostfränkischen Karolingers im November 911 zu Forchheim zusammentraten, boten sie, wie die späte Notiz Widukinds[1]) meldet, dem Herzog Otto von Sachsen die Krone. Er schlug sie aus, angeblich weil er sich zu alt fühlte, worauf Konrad von Franken gewählt und von der Geistlichkeit zum Könige gesalbt wurde. Es war der weltliche Bundesgenosse und Vertraute Hatto's, der Kandidat der Bischöfe, durch dessen Wahl die Kirche und das alte System einen letzten Sieg erfochten.

Die Überlieferung über Konrads I. Persönlichkeit und Regie-

---

[1] I, 16.

rung zeigt den gänzlichen Verfall der gleichzeitigen geistigen Bildung. Die ganze Geschichtschreibung steht auf dem Nullpunkt, die Reichsannalistik ist erloschen, die gleichzeitigen Nachrichten beschränken sich auf einsilbige und sporadische Klosternotizen; ihnen stehen die sagenhaften Überlieferungen gegenüber, welche ein halbes Jahrhundert später von den Geschichtschreibern des ottonischen Hofes fixiert wurden. Diese mündliche Tradition ist Konrad I. abgeneigt; sie preist es vielleicht als sein größtes Verdienst, daß er die Nachfolge auf die Ludolfinger gelenkt habe; die Mönche in St. Gallen dagegen hielten sein Bild als das eines freigebigen Freundes der Geistlichkeit fest[1]). So viel wir sehen, war Konrad eine sittlich völlig verwilderte, leidenschaftliche, echte Laiennatur, die sich mit den besten und schlechtesten Mitteln an der hoffnungslosen Aufgabe erschöpfte, die ihr gestellt war. Er hielt sich an der Kirche fest und die Kirche an ihm; Bischof Salomon III. von Konstanz wurde sein Kanzler.

Konrad verlor gleich im Anfang der Regierung seine volle Disposition über den fränkischen Adel, indem Karl der Einfältige nach Ludwigs Tode Lothringen occupierte; seine Wiedereroberungsversuche blieben erfolglos. Im Jahre 912 starb Otto von Sachsen; Konrad erkannte seinen Sohn Heinrich als Nachfolger in der herzoglichen Würde an; aber er weigerte sich im Interesse Hattos, ihm die Lehen in Thüringen, welche die Ludolfinger nach Burkhards Tode im Jahre 908 angetreten hatten, zu bestätigen. Er erreichte damit nur, daß, wie vorher Lothringen, so jetzt auch Sachsen sich vom Reiche trennte. Im Jahre 913 erfolgte ein Einfall der Ungarn in Alemannien; auf dem Rückmarsch stellten sich ihnen Herzog Arnulf und die schwäbischen Grafen Berthold und Erchanger, welche eine spätere St. Galler Nachricht als „nuntii camerae“ bezeichnet[2]) (was das heißt, wissen wir nicht), am Inn entgegen und erfochten einen ersten glänzenden Sieg: auch bei den süddeutschen Stämmen lag bereits alle Initiative in den Händen der herzoglichen Gewalten.

Konrad I. erkannte die Notwendigkeit, mit ihnen Fühlung zu gewinnen; er heiratete Liutpolds Witwe Kunigunde, die Mutter Arnulfs, die Schwester der schwäbischen Kammerboten. Es war ein vergeblicher Schritt. Eben damals gingen die Herzöge zum offenen Angriff auf die Geistlichkeit und das kirchliche Gut über, dessen sie zur Ausstattung ihrer Vasallen bedurften: Konrad hatte nur die Wahl

---

[1]) Vgl. M. G. SS. II, p. 84. — [2]) S. Waitz, V. G. VII, S. 176.

zwischen der Preisgebung seines kirchlichen Bündnisses und der Niederwerfung der Herzöge.

Am frühsten entbrannte der lange gefürchtete Kampf der Laiengewalten mit der Kirche in Schwaben. Erchanger bemächtigte sich der Person des Bischofs Salomon; es war ein Erfolg für Konrad, daß Erchanger darauf selbst gefangen, zur Freilassung des Kanzlers gezwungen und des Landes verwiesen wurde. Aber alsbald gewann der jüngere Burkhard, dessen Vater im Jahre 911 ermordet worden war, die herzogliche Gewalt in Schwaben und setzte sich nordwestlich vom Bodensee auf dem Hohentwiel fest. Konrad lag im Jahre 915 vergebens vor dieser schwäbischen Burg; er warf sich von da nach Sachsen, um eine Niederlage zu rächen, die sein Bruder Eberhard soeben vor den Mauern der Eresburg durch Heinrich erlitten hatte. Er erschien vor der ludolfingischen Burg Grona bei Göttingen, wurde aber hier, wie es scheint, von den Sachsen überlistet und zog wieder ab, während gleichzeitig Erchanger nach Schwaben zurückkehrte und sich mit Burkhard und Berthold zum gemeinsamen Widerstande vereinigte. Das ostfränkische Königtum wurde vor den herzoglichen Burgen Sachsens und Schwabens in demselben Jahre mattgesetzt, wo die ungarischen Raubscharen sämtliche Stammgebiete durchzogen und bis Bremen vordrangen.

Überschaut man diese Erscheinungen: die Losreißung Lothringens, die völlige Selbständigkeit Baierns, die Zusammenfassung Sachsens und Thüringens in der Hand der Ludolfinger, den Sieg der herzoglichen Gewalten in Schwaben, das beginnende Ringen zwischen Laienaristokratie und Kirche, dazu die Verheerungen der ungarischen Streifzüge, so ergiebt sich, daß es für die Kirche ein hoffnungsloses Bemühen war, das karolingische Königtum in seiner bisherigen Fassung noch länger auf diesem Boden zu behaupten. Dieses Königtum, seiner Domänen nicht mehr mächtig, nach innen und außen völlig hülflos, beruhte nur noch auf der Anhänglichkeit seiner rheinischen und hessischen Vasallen und den Trümmern der zerbröckelnden Kirche. Es hatte aufgehört, den politischen Mittelpunkt der ostrheinischen Stämme zu bilden, es kämpfte bereits um seine Existenz. Es schien, als strebten die Grundkräfte dieser Stämme nach anderen Formen ihres politischen Lebens, als sie ihnen im Stadium ihrer Ermattung und politischen Unfertigkeit von Westen her aufgedrängt worden waren, als stünden sie im Begriff, das Königtum und mit ihm die selbständige Stellung des Priestertums, die letzten Reste einer fremden Kultur, wieder von sich abzustoßen.

Es mochte die Kirche mit neuen Hoffnungen erfüllen, als es Konrad im Jahre 916 bei einem Angriffe auf Baiern gelang, Regensburg zu nehmen und seinen Stiefsohn zur Flucht nach Ungarn zu nötigen. Sie benutzte diesen Moment, um die frühere Verbindung des deutschen Königtums mit dem römischen Stuhle zu erneuern. Papst Johann X. hatte in demselben Jahre die mittelitalischen Fürsten zu einer Koalition gegen die Araber geeint und die Positionen derselben am Garigliano genommen; so tief das Papsttum auch gesunken war, die wankende ostfränkische Kirche sah in ihm ihren letzten Halt. Im September 916 trat zu Hohenaltheim auf dem Ries eine Synode zusammen, welcher außer dem Könige der Bischof von Orta als päpstlicher Legat beiwohnte; der Papst stellte sich hier gewissermaßen an die Spitze der deutschen Kirche. Nur die sächsischen Bischöfe waren auf der Synode nicht erschienen; Sachsen galt fast schon als selbständiges Land. Die Synode verschärfte die Kirchenstrafen, namentlich für den Verkehr mit Exkommunizierten; sie sprach die Freiheit der Geistlichen von der weltlichen Gerichtbarkeit aus; sie garantierte den Bischöfen den pseudo-isidorischen Grundsätzen gemäß das Recht der Appellation an den römischen Stuhl. Zugleich aber stellte sie dem Königtum gegen den Laienadel das ganze Rüstzeug der kirchlichen Strafmittel zu Gebote: sie sprach einen dreimaligen Fluch über alle aus, die den Treueid gegen den König gebrochen; sie bedrohte den Meineid überhaupt mit zwölf- bis vierzehnjähriger Buße, alle Unternehmungen gegen das Reich und das Leben des Königs mit lebenslänglicher Klosterhaft.

Wie in Tribur die Kirche auf das Königtum, so stützte sich in Hohenaltheim das Königtum auf die Kirche.

Die Synode lud Burkhard, Erchanger, Berthold, Arnulf zur Verantwortung vor. Erchanger und Berthold erschienen, die Synode verurteilte sie zur Klosterbuße; der Versuch der Kirche, sich selbständig emporzurichten, schien nicht aussichtslos. Aber Konrad ging weiter, als die Kirche gewollt; er ließ im Januar 917 seine beiden Neffen hinrichten. Das Resultat dieser Maßregel war die vollständige Zertrümmerung der kaum aufs neue befestigten königlichen und kirchlichen Autorität.

Arnulf kehrte nach Baiern zurück und setzte hier sofort eine umfassende Säkularisation des Klosterguts ins Werk, welche seiner herzoglichen Gewalt eine neue materielle Grundlage verschaffte. Konrad griff ihn im Jahre 917 aufs neue an; vergebens brach er seine Kraft an den Mauern von Regensburg. Gleichzeitig befestigte Burkhard seine her-

zogliche Gewalt in Schwaben. Konrad vermochte dieser neuen Bewegungen nicht mehr Herr zu werden; er starb am 23. Dezember 918.

Es liegt ein tiefer Sinn in der Erzählung, daß der sterbende König seinem Bruder Eberhard geraten habe, auf die Krone zu verzichten und sie Heinrich von Sachsen anzubieten. Dieser Verzicht ist mehr, als die Ablehnung Ottos im Jahre 911: es ist der Verzicht auf eine ungeheure Stellung für die Dynastie und für das fränkische Volk. Das fränkische Königtum erklärte sich für bankerott; es fühlte, daß seine alten Grundlagen morsch geworden waren[1]).

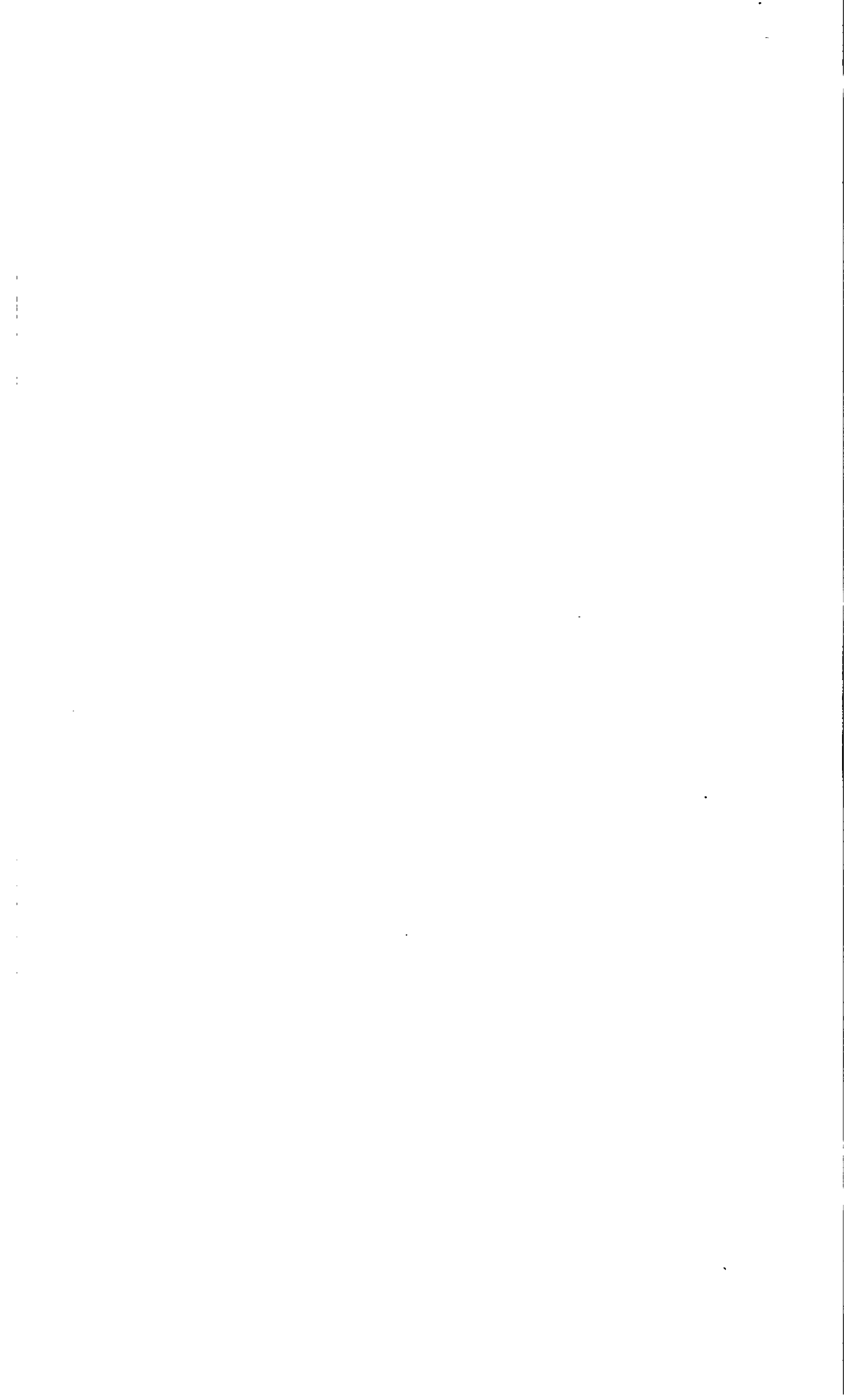
In der Sage vom Vogelherd ist das Bezeichnende eben das gänzlich Neue und Unerwartete der Thronberufung eines sächsischen Ethelings.

---

[1]) Wenn Kaufmann a. a. O. 767 bemerkt, es sei ganz verkehrt, daß N. Konrad I. einen „Schützling der Kirche" nenne, der „dafür vom Laienadel angefeindet" ward, so sind diese als Citate angeführten Worte weder in der 1. Aufl. irgendwo enthalten, noch auch geben sie die Auffassung von N. richtig wieder. Was K. dagegen anführt, daß ja „ein weltlicher Fürst, der Sachsenherzog Odo, Konrads Wahl entschieden habe": einige Bischöfe hätten ihn allerdings vorzugsweise unterstützt: „aber das war nicht die Kirche, das waren Vertreter besonderer Interessen" — entbehrt jeder Beweiskraft. Wenn K. dann fortfährt, N. „verbiete" an einer anderen Stelle (I. 362) auch selbst, „die Bischöfe dieser Zeit von dem Stämmen zu trennen", so weiß man erstens nicht, ob er unter den „besonderen" Interessen etwa Stammesinteressen verstanden wissen will; zweitens bezieht er eine Äußerung, die für die Zeit Heinrichs II. gelten soll, auf diejenige Konrads I., und endlich übersieht er, daß N. auch für diese Zeit ausdrücklich auf die Sonderstellung der sächsischen Bischöfe hinweist. A. d. H.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaisertums.



Es ist bekannt, daß das deutsche Volk drei Jahrhunderte hindurch, von etwa 950 bis 1250, eine herrschende Stellung in Europa einnahm, daß es damals, trotz wiederholter innerer Kämpfe, als Ganzes, in zusammenhängender und schlagfertiger Verfassung über eine Fülle politischer und militärischer Kräfte verfügte, wie nachher nicht mehr. In derselben Zeit, wo diese seine Machtbildung sich aufzulösen begann, vollzog sich bei den benachbarten Völkern die innere Kräftigung ihrer nationalen Bildung, ward der Grund zu der nationalen Macht Spaniens, Frankreichs, der skandinavischen und slavischen Reiche gelegt [1]).

Dieser Gegensatz ist so auffallend, daß man stets, und unzweifelhaft mit Recht, diejenige Periode, wo er eintritt, als den beklagenswerten Wendepunkt unserer Geschichte bezeichnet hat. Wie einig abe auch die meisten unserer neueren Forscher darin sind, daß die Entwickelung unserer nationalen Bildung irgendwann von der gesunden Entfaltung ihrer natürlichen Anlage abgelenkt wurde, so verschieden bezeichnen sie doch den Punkt, wo dies geschehen sei. Erst neuerdings ist wieder eine Ansicht aufgestellt worden, die der genialen Ausführung Justus Mösers in seiner Vorrede von 1768 sich sehr nähert und die allerdings den Zeitpunkt jener unglücklichen Wendung ziemlich früh ansetzt. Man hat ganz wie Möser betont, daß die ursprüngliche

---

[1]) Der Gang der allgemeinen Debatte ist im wesentlichen durch folgende Schriften bezeichnet: v. Sybel, über einige neuere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit 1859; Ficker, das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen 1861; von Sybel, die Deutsche Nation und das Kaiserreich 1862; Ficker, Deutsches Königthum und Kaiserthum 1862; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. I, 1868 Einl.; P. Roth, Geschichte des Benefizialwesens 1850; Waitz, über den Ursprung der Vasallität 1856, und Deutsche Verfassungsgeschichte 1844 ff.; P. Roth, Feudalität und Unterthanenverband 1863; Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, Bd. IV, 1865 Einl.; Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft 1868; Sohm, fränk. Reichs- und Gerichtsverf. 1871 Vorr.

Verfassung vor der Ausbildung des Lehnswesens der gesunde Ausgangspunkt der deutschen Entwickelung hätte werden können, daß aber vor allem der Verfall der allgemeinen Wehrpflicht, d. h. die Einführung und Ausbildung des Lehnsdienstes, die normale Erhaltung und Fortbildung dieser Verfassung vereitelt habe. Mag man sich nun als die Grundlagen jener ursprünglichen Verfassung in ihrem frühesten Stadium, wie Möser sich ausdrückte, „die gemeinen Landeigentümer“ und ihre „hohe und gemeine Ehre“ denken, oder, wie Roth nur im Hinblick auf die merowingische Verfassung es bezeichnete, den „gemeinsamen Unterthanenverband“ mit der gemeinsamen Gau- und Centenenverfassung unter dem fränkischen Königtum, immer wird das, was wirklich entstand, als ein Verfall oder eine Verschlechterung bezeichnet.

Wesentlich verschieden von dieser Ansicht ist diejenige, als deren wichtigster Vertreter neuerdings v. Sybel auftrat. Sie sieht in Heinrich I. den eigentlichen Gründer derjenigen deutschen Verfassung, welche dem inneren Geiste des Volkes am vollkommensten entsprochen haben würde, aber ebenso bestimmt schon in seines Sohnes italienischer und kirchlich-imperialistischer Politik die Vernichtung aller durch Heinrich angebahnten gesunden Entwickelung.

Diese Ansichten widersprechen nun durchaus den Anschauungen der reichen und glänzenden Überlieferung der ottonischen und der ersten salischen Kaiser. Während daher von den Vertretern dieser neueren Auffassung betont werden muß, daß jene Geschichtschreibung wesentlich eine kirchliche und eine vom Hof beeinflußte, also keine unparteiische war, hält dagegen eine Anzahl anderer bedeutender Forscher den Eindruck fest, den wir aus jenen gleichzeitigen Quellen gewinnen. Sie suchen dann also die Ursachen und die wirklichen Symptome des Verfalls, wenn sie einen solchen annehmen, später. Im allgemeinen wird bei dieser Ansicht die Schwächung des Kaisertums im Kampf mit dem Papsttum als der Wendepunkt der früheren großartigen und segensreichen Entwickelung bezeichnet. Bestimmter dagegen hat Ficker das Ende des zwölften Jahrhunderts als solchen fixiert; denn er sieht in der Erwerbung des sizilischen Königreiches durch das staufische Haus „eine Störung der früheren Verhältnisse, hinter deren Bedeutung alle anderen weit zurückblieben, und die den Weiterbestand des Kaisertums in alter Weise unmöglich machte“.

Endlich aber ist doch auch nach diesen so verschiedenen Ausführungen einer wesentlich negativen Auffassung die Ansicht vertreten worden, daß die Entwickelung unseres Volkes auch nach der Auflösung

oder Schwächung der kaiserlichen Gewalt im dreizehnten und in den folgenden Jahrhunderten eine der ganzen inneren Anlage unseres Geistes wesentlich entsprechende geblieben sei, reich an positiven Kräften und ebenso positiven Resultaten. Diese Meinung, die Roth mit den Äußerungen Niebuhrs wiedergab und als die vorherrschende seiner Zeitgenossen bekämpfte, ist neuerdings von den verschiedensten Seiten her mit Nachdruck ausgesprochen und vertreten worden. Leo wies darauf hin, daß „das spätere Königtum, Fürsten- und Städtetum in seiner Art ebenso angemessen ist, als das frühere war, wenn man es nur nicht an falschen Maßen mißt". Er behauptet, „daß gerade das Schöne und Lebendige der neuen Rechtsgestaltung im übrigen Reich übersehen und gerade der revolutionärste und oft innerlich höchst gewaltsame Teil der Umbildung, nämlich die Stellung und innere Umbildung der Städte, ganz ungerecht gepriesen und gefeiert werde". Gierke spricht ebenso von den drei Jahrhunderten, welche dem Fall der Staufer folgten, mit der größten und freudigsten Bewunderung; aber er sieht in ihnen vor allem „die innere und äußere Selbstbefreiung des deutschen Volkes: — ohnmächtig ward jede von oben und außen kommende Macht; aber von unten und innen organisierte das Volk sich selbst in freiester Selbsthülfe, gebar es aus sich selbst die bewegenden Ideen einer reicheren Zukunft". „Wenn," schließt er dann seine weiteren Ausführungen im entschiedenen Gegensatz gegen Leo, „wenn wir von diesen Gesichtspunkten aus die Genossenschaftsbewegung dieser Periode darzustellen versuchen, müssen wir von den städtischen Gemeinwesen ausgehen, die uns als Trägerinnen der neuen Ideen, als Mittelpunkte der ganzen Bewegung gelten."

Man sieht, von wie verschiedenen Seiten die lange Reihe unserer politischen Gestaltungen betrachtet werden kann. Schon wegen der reichen Fülle dieser sich zum Teil so widersprechenden Anschauungen werden wir zu der Vermutung gedrängt, daß jede der Perioden, die entweder dem einen oder dem anderen Beobachter als die wichtigste und erfreulichste erschien, sich in einer Mächtigkeit ihrer Bildungen bewegte, wie sie sonst kaum anderswo hervortritt. Sind die Urteile, welche wir neben einander stellten, alle das Resultat einer langen methodisch eindringenden Forschung, so wird eben deshalb weiter auch die Annahme berechtigt erscheinen, daß in gewissem Sinne ihnen allen eine Wahrheit nicht abzusprechen sei, und daß, so scharf sie einander gegenüberzustehen scheinen, sich vielleicht doch die Gesichtspunkte finden lassen, von denen aus, wenn nicht für alle, so doch für viele dieser

Ansichten die verbindenden und vermittelnden Übergänge zu erkennen sind.

Alle modernen Staaten, welche gleichzeitig mit dem Verfall der politischen Größe Deutschlands und im Gegensatz zu unserer Entwickelung ihre Verfassung fest und sicher abzuschließen begannen, sind dabei wesentlich denselben Weg gegangen. Überall bildete sich damals im Gegensatz zu der grundbesitzenden Feudalaristokratie das Bürgertum als ein politisch mehr oder weniger berechtigter Stand aus; überall aber gelang es auch dem Königtum, diese beiden Stände in großen beratenden und beschließenden Versammlungen zu vereinigen, durch deren Bewilligungen die Steuern des Landes ihm zur Disposition gestellt wurden. Es ist bekannt, daß so das Steuerbewilligungsrecht der Stände der eigentliche Knotenpunkt des Verfassungslebens und der Verfassungsentwickelung Frankreichs wie Englands und der spanischen Königreiche wurde. Aber es ist nur zu häufig übersehen worden, daß die Stände viel früher die Pflicht hatten, die Steuern zu zahlen, als das Recht, ihren Betrag durch die Bewilligung festzustellen. Erst durch die Last jener Verpflichtung wurde zuerst der Adel und wurden dann die Städte veranlaßt, dieses Recht zu verlangen, und umgekehrt, um ihr altes Einkommen sich zu erhalten und zu sichern, gestanden die Könige das neue Recht zu.

Dieses gemeinsame Recht der Bewilligung gab dann aber weiter dem Adel und der Bürgerschaft ein gemeinsames Interesse dem Königtum, aber auch mit dem Königtum jeder auswärtigen Gewalt gegenüber. Die Parlamente der großen Nationen sind zum Teil sehr verschieden organisiert: in Aragonien treffen wir hohen Adel, Geistlichkeit, niederen Adel und Bürger in vier „Arme“, in Frankreich Geistlichkeit, Adel und Städte in drei „Stände“ gesondert; in England vereinte das Oberhaus den hohen Adel und die Geistlichkeit, das Unterhaus den niederen und die Städte: immer aber ist das Zusammenwirken des niederen Adels und der Städte, der Ritter und der Bürger, die Grundbedingung der gesamten Entwickelung.

Vergleichen wir hiermit die inneren Verhältnisse Deutschlands zur Zeit seiner früheren weltbeherrschenden Stellung.

Der eigentümlichste Zug, der uns hier entgegentritt, ist der, daß während dieser ganzen Periode sich erstens das städtische Leben nicht so stark und mächtig entwickelt, daß sich dann aber auch das Bürgertum noch keineswegs so bestimmt von dem Adel gesondert hat, wie im Westen und Süden Europas.

Diese Erscheinung erklärt sich zunächst aus der Stellung, die Deutschland in den früheren Jahrhunderten in dem großen System des europäischen Handels einnahm. Wir hoben schon früher hervor, daß es von den Hauptstraßen desselben im Osten, Norden und Westen umzogen, aber kaum berührt ward. Ihre beiden Knotenpunkte waren im Südosten Konstantinopel, im Nordwesten die Märkte Englands. Von Konstantinopel ging dieser Verkehr teils über das Schwarze Meer die russischen Wasserstraßen hinauf nach Nowgorod, dann in die Ostsee, teils über das Mittelmeer nach Italien, der spanischen Halbinsel und Frankreich, von dessen Märkten er England erreichte. In der Ostsee, namentlich an der schwedischen Küste und vor allem auf Gotland, traf dann jener östliche russische und der westliche englische Verkehr zusammen. Diese Thatsache schon zeigt, daß die Richtung desselben wesentlich durch die Wasserstraßen bestimmt ward. Gerade von einem solchen Verkehr war das Deutschland des siebenten, achten, neunten und zehnten Jahrhunderts durch seine Lage und Naturbeschaffenheit fast vollständig ausgeschlossen. Von dem Mittelmeer war es geschieden durch die gewaltige Gebirgsmauer der Alpen und ihre östlichen Fortsetzungen; seine Flüsse alle, obwohl sie in die Nordsee mündeten, boten dem Handel eine viel weniger günstige Straße, als die großen Ströme Rußlands und die atlantischen Flüsse Spaniens und Frankreichs. Rhein, Weser und Elbe als Ströme des nordeuropäischen Tieflandes erreichten zwischen weiten Mooren und Waldungen ihre Mündung; der Umstand, daß ihr Oberlauf jedes Frühjahr früher als der untere auftaute und im Andrang gegen die Eisflächen des unteren die Ufer überflutete, und dazu die beständig wechselnde Marschenbildung ihrer Mündungen machten sie zu höchst unsicheren und unpraktikablen Verkehrsstraßen.

Umgeben von Alpen, Jura und Ardennen, Elbe und Nordsee, bildeten so die Wald- und Sumpflandschaften des westlichen Mitteleuropa ein in sich abgeschlossenes Gebiet, dessen wirtschaftliche Grundlage der einfach und fest organisierte Ackerbau der Dreifelderwirtschaft in engster Verbindung mit Wald-, Moor- und Haidenutzung war. Erst allmählich gewann hier das geprägte Geld, das die übrigen Märkte des Kontinents schon beherrschte, den sonstigen Tauschwerten gegenüber Anerkennung und Bedeutung, und dem entsprechend bildete die Naturallieferung und die Naturalwirtschaft überwiegend die Grundlage der gesamten Verfassung und Verwaltung.

Es wäre verkehrt, zu sagen, daß sich die Macht Deutschlands eben deshalb so fest gestaltete, weil es vom Verkehr unberührt blieb. Aber

fremd und machtlos gegenüber; der ganze Lauf der Ereignisse schien darauf zu führen, daß sich im nördlichen und mittleren Europa eine Reihe neuer auf Stammeseinheit gegründeter germanischer Staaten bildete, neben dem norwegischen und dänischen ein sächsischer, bairischer, alemannischer.

Man kann sagen, die europäischen Völker waren damals in zwei Bewegungen begriffen, in einer negativen, deren Centrum das verwilderte Italien bildete, und in einer positiven, deren Schwerpunkt in dem germanischen Heidentum des Nordens ruhte. Die deutschen Kontinentalstämme waren gewissermaßen in die Mitte dieser beiden Richtungen hineingeschoben; ihre Grenzscheide ging mitten durch Deutschland hindurch. Sie tritt am deutlichsten bei den beiden Stämmen der Sachsen und Franken hervor.

Der fränkische Stamm war durch die Teilungen der Karolinger auseinandergesprengt; die Gründung einer herzoglichen Gewalt über den östlichen Teil dieses Stammes vollzog sich nur unter furchtbaren Katastrophen; neben dem Adel stand eine anspruchsvolle, reiche, aber machtlose und halbverweltlichte Kirche.

Dagegen umfaßte der sächsische Stamm ein in sich geschlossenes großes Gebiet, das niemals durch Teilungen zersprengt war; die sächsische Kirche war arm und unbedeutend, aber noch in innigster Verbindung mit der Aristokratie; die karolingischen Institute stehen hier noch neben ungebrochenen nationalen Bildungen, wie wir sie jenseits des Kanals bei den Angelsachsen wiederfinden. In diesem Lande konnten sich die neu erwachenden produktiven Kräfte reiner und widerstandsloser entfalten, als bei den südlichen Stämmen, welche ungleich stärker in die ungesunde Sphäre der romanisch-fränkischen Mischkultur hineingezogen worden waren.

Als die deutschen Stämme nach dem Tode des letzten ostfränkischen Karolingers im November 911 zu Forchheim zusammentraten, boten sie, wie die späte Notiz Widukinds[1]) meldet, dem Herzog Otto von Sachsen die Krone. Er schlug sie aus, angeblich weil er sich zu alt fühlte, worauf Konrad von Franken gewählt und von der Geistlichkeit zum Könige gesalbt wurde. Es war der weltliche Bundesgenosse und Vertraute Hatto's, der Kandidat der Bischöfe, durch dessen Wahl die Kirche und das alte System einen letzten Sieg erfochten.

Die Überlieferung über Konrads I. Persönlichkeit und Regie-

---

[1] I, 16.

rung zeigt den gänzlichen Verfall der gleichzeitigen geistigen Bildung. Die ganze Geschichtschreibung steht auf dem Nullpunkt, die Reichsannalistik ist erloschen, die gleichzeitigen Nachrichten beschränken sich auf einsilbige und sporadische Klosternotizen; ihnen stehen die sagenhaften Überlieferungen gegenüber, welche ein halbes Jahrhundert später von den Geschichtschreibern des ottonischen Hofes fixiert wurden. Diese mündliche Tradition ist Konrad I. abgeneigt; sie preist es vielleicht als sein größtes Verdienst, daß er die Nachfolge auf die Ludolfinger gelenkt habe; die Mönche in St. Gallen dagegen hielten sein Bild als das eines freigebigen Freundes der Geistlichkeit fest[1]). So viel wir sehen, war Konrad eine sittlich völlig verwilderte, leidenschaftliche, echte Laiennatur, die sich mit den besten und schlechtesten Mitteln an der hoffnungslosen Aufgabe erschöpfte, die ihr gestellt war. Er hielt sich an der Kirche fest und die Kirche an ihm; Bischof Salomon III. von Konstanz wurde sein Kanzler.

Konrad verlor gleich im Anfang der Regierung seine volle Disposition über den fränkischen Adel, indem Karl der Einfältige nach Ludwigs Tode Lothringen occupierte; seine Wiedereroberungsversuche blieben erfolglos. Im Jahre 912 starb Otto von Sachsen; Konrad erkannte seinen Sohn Heinrich als Nachfolger in der herzoglichen Würde an; aber er weigerte sich im Interesse Hattos, ihm die Lehen in Thüringen, welche die Ludolfinger nach Burkhards Tode im Jahre 908 angetreten hatten, zu bestätigen. Er erreichte damit nur, daß, wie vorher Lothringen, so jetzt auch Sachsen sich vom Reiche trennte. Im Jahre 913 erfolgte ein Einfall der Ungarn in Alemannien; auf dem Rückmarsch stellten sich ihnen Herzog Arnulf und die schwäbischen Grafen Berthold und Erchanger, welche eine spätere St. Galler Nachricht als „nuntii camerae“ bezeichnet[2]) (was das heißt, wissen wir nicht), am Inn entgegen und erfochten einen ersten glänzenden Sieg: auch bei den süddeutschen Stämmen lag bereits alle Initiative in den Händen der herzoglichen Gewalten.

Konrad I. erkannte die Notwendigkeit, mit ihnen Fühlung zu gewinnen; er heiratete Liutpolds Witwe Kunigunde, die Mutter Arnulfs, die Schwester der schwäbischen Kammerboten. Es war ein vergeblicher Schritt. Eben damals gingen die Herzöge zum offenen Angriff auf die Geistlichkeit und das kirchliche Gut über, dessen sie zur Ausstattung ihrer Vasallen bedurften: Konrad hatte nur die Wahl

---

[1]) Vgl. M. G. SS. II, p. 84. — [2]) S. Waitz, V. G. VII, S. 176.

zwischen der Preisgebung seines kirchlichen Bündnisses und der Niederwerfung der Herzöge.

Am frühsten entbrannte der lange gefürchtete Kampf der Laiengewalten mit der Kirche in Schwaben. Erchanger bemächtigte sich der Person des Bischofs Salomon; es war ein Erfolg für Konrad, daß Erchanger darauf selbst gefangen, zur Freilassung des Kanzlers gezwungen und des Landes verwiesen wurde. Aber alsbald gewann der jüngere Burkhard, dessen Vater im Jahre 911 ermordet worden war, die herzogliche Gewalt in Schwaben und setzte sich nordwestlich vom Bodensee auf dem Hohentwiel fest. Konrad lag im Jahre 915 vergebens vor dieser schwäbischen Burg; er warf sich von da nach Sachsen, um eine Niederlage zu rächen, die sein Bruder Eberhard soeben vor den Mauern der Eresburg durch Heinrich erlitten hatte. Er erschien vor der ludolfingischen Burg Grona bei Göttingen, wurde aber hier, wie es scheint, von den Sachsen überlistet und zog wieder ab, während gleichzeitig Erchanger nach Schwaben zurückkehrte und sich mit Burkhard und Berthold zum gemeinsamen Widerstande vereinigte. Das ostfränkische Königtum wurde vor den herzoglichen Burgen Sachsens und Schwabens in demselben Jahre mattgesetzt, wo die ungarischen Raubscharen sämtliche Stammgebiete durchzogen und bis Bremen vordrangen.

Überschaut man diese Erscheinungen: die Losreißung Lothringens, die völlige Selbständigkeit Baierns, die Zusammenfassung Sachsens und Thüringens in der Hand der Ludolfinger, den Sieg der herzoglichen Gewalten in Schwaben, das beginnende Ringen zwischen Laienaristokratie und Kirche, dazu die Verheerungen der ungarischen Streifzüge, so ergiebt sich, daß es für die Kirche ein hoffnungsloses Bemühen war, das karolingische Königtum in seiner bisherigen Fassung noch länger auf diesem Boden zu behaupten. Dieses Königtum, seiner Domänen nicht mehr mächtig, nach innen und außen völlig hülflos, beruhte nur noch auf der Anhänglichkeit seiner rheinischen und hessischen Vasallen und den Trümmern der zerbröckelnden Kirche. Es hatte aufgehört, den politischen Mittelpunkt der ostrheinischen Stämme zu bilden, es kämpfte bereits um seine Existenz. Es schien, als strebten die Grundkräfte dieser Stämme nach anderen Formen ihres politischen Lebens, als sie ihnen im Stadium ihrer Ermattung und politischen Unfertigkeit von Westen her aufgedrängt worden waren, als stünden sie im Begriff, das Königtum und mit ihm die selbständige Stellung des Priestertums, die letzten Reste einer fremden Kultur, wieder von sich abzustoßen.

Es mochte die Kirche mit neuen Hoffnungen erfüllen, als es Konrad im Jahre 916 bei einem Angriffe auf Baiern gelang, Regensburg zu nehmen und seinen Stiefsohn zur Flucht nach Ungarn zu nötigen. Sie benutzte diesen Moment, um die frühere Verbindung des deutschen Königtums mit dem römischen Stuhle zu erneuern. Papst Johann X. hatte in demselben Jahre die mittelitalischen Fürsten zu einer Koalition gegen die Araber geeint und die Positionen derselben am Garigliano genommen; so tief das Papsttum auch gesunken war, die wankende ostfränkische Kirche sah in ihm ihren letzten Halt. Im September 916 trat zu Hohenaltheim auf dem Ries eine Synode zusammen, welcher außer dem Könige der Bischof von Orta als päpstlicher Legat beiwohnte; der Papst stellte sich hier gewissermaßen an die Spitze der deutschen Kirche. Nur die sächsischen Bischöfe waren auf der Synode nicht erschienen; Sachsen galt fast schon als selbständiges Land. Die Synode verschärfte die Kirchenstrafen, namentlich für den Verkehr mit Exkommunizierten; sie sprach die Freiheit der Geistlichen von der weltlichen Gerichtbarkeit aus; sie garantierte den Bischöfen den pseudo-isidorischen Grundsätzen gemäß das Recht der Appellation an den römischen Stuhl. Zugleich aber stellte sie dem Königtum gegen den Laienadel das ganze Rüstzeug der kirchlichen Strafmittel zu Gebote: sie sprach einen dreimaligen Fluch über alle aus, die den Treueid gegen den König gebrochen; sie bedrohte den Meineid überhaupt mit zwölf- bis vierzehnjähriger Buße, alle Unternehmungen gegen das Reich und das Leben des Königs mit lebenslänglicher Klosterhaft.

Wie in Tribur die Kirche auf das Königtum, so stützte sich in Hohenaltheim das Königtum auf die Kirche.

Die Synode lud Burkhard, Erchanger, Berthold, Arnulf zur Verantwortung vor. Erchanger und Berthold erschienen, die Synode verurteilte sie zur Klosterbuße; der Versuch der Kirche, sich selbständig emporzurichten, schien nicht aussichtslos. Aber Konrad ging weiter, als die Kirche gewollt; er ließ im Januar 917 seine beiden Neffen hinrichten. Das Resultat dieser Maßregel war die vollständige Zertrümmerung der kaum aufs neue befestigten königlichen und kirchlichen Autorität.

Arnulf kehrte nach Baiern zurück und setzte hier sofort eine umfassende Säkularisation des Klosterguts ins Werk, welche seiner herzoglichen Gewalt eine neue materielle Grundlage verschaffte. Konrad griff ihn im Jahre 917 aufs neue an; vergebens brach er seine Kraft an den Mauern von Regensburg. Gleichzeitig befestigte Burkhard seine her-

zogliche Gewalt in Schwaben. Konrad vermochte dieser neuen Bewegungen nicht mehr Herr zu werden; er starb am 23. Dezember 918.

Es liegt ein tiefer Sinn in der Erzählung, daß der sterbende König seinem Bruder Eberhard geraten habe, auf die Krone zu verzichten und sie Heinrich von Sachsen anzubieten. Dieser Verzicht ist mehr, als die Ablehnung Ottos im Jahre 911: es ist der Verzicht auf eine ungeheure Stellung für die Dynastie und für das fränkische Volk. Das fränkische Königtum erklärte sich für bankerott; es fühlte, daß seine alten Grundlagen morsch geworden waren[1]).

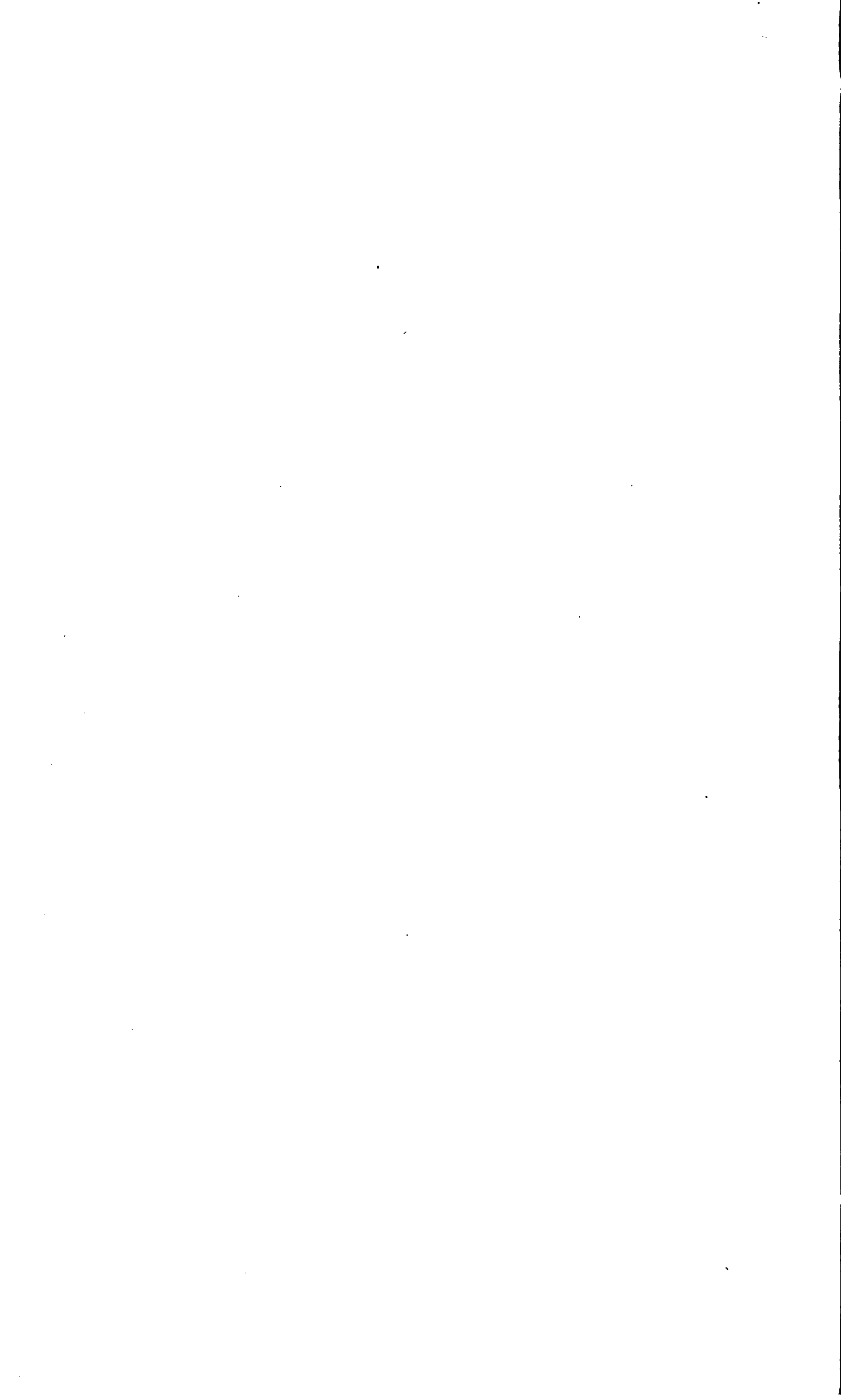
In der Sage vom Vogelherd ist das Bezeichnende eben das gänzlich Neue und Unerwartete der Thronberufung eines sächsischen Ethelings.

---

[1]) Wenn Kaufmann a. a. O. 767 bemerkt, es sei ganz verkehrt, daß N. Konrad I. einen „Schützling der Kirche" nenne, der „dafür vom Laienadel angefeindet" ward, so sind diese als Citate angeführten Worte weder in der 1. Aufl. irgendwo enthalten, noch auch geben sie die Auffassung von N. richtig wieder. Was K. dagegen anführt, daß ja „ein weltlicher Fürst, der Sachsenherzog Odo, Konrads Wahl entschieden habe"; einige Bischöfe hätten ihn allerdings vorzugsweise unterstützt: „aber das war nicht die Kirche, das waren Vertreter besonderer Interessen" — entbehrt jeder Beweiskraft. Wenn K. dann fortfährt, N. „verbiete" an einer anderen Stelle (I. 362) auch selbst, „die Bischöfe dieser Zeit von dem Stämmen zu trennen", so weiß man erstens nicht, ob er unter den „besonderen" Interessen etwa Stammesinteressen verstanden wissen will; zweitens bezieht er eine Äußerung, die für die Zeit Heinrichs II. gelten soll, auf diejenige Konrads I., und endlich übersieht er, daß N. auch für diese Zeit ausdrücklich auf die Sonderstellung der sächsischen Bischöfe hinweist. A. d. H.

Dritte Periode.

Geschichte des Kaisertums.



Es ist bekannt, daß das deutsche Volk drei Jahrhunderte hindurch, von etwa 950 bis 1250, eine herrschende Stellung in Europa einnahm, daß es damals, trotz wiederholter innerer Kämpfe, als Ganzes, in zusammenhängender und schlagfertiger Verfassung über eine Fülle politischer und militärischer Kräfte verfügte, wie nachher nicht mehr. In derselben Zeit, wo diese seine Machtbildung sich aufzulösen begann, vollzog sich bei den benachbarten Völkern die innere Kräftigung ihrer nationalen Bildung, ward der Grund zu der nationalen Macht Spaniens, Frankreichs, der skandinavischen und slavischen Reiche gelegt [1]).

Dieser Gegensatz ist so auffallend, daß man stets, und unzweifelhaft mit Recht, diejenige Periode, wo er eintritt, als den beklagenswerten Wendepunkt unserer Geschichte bezeichnet hat. Wie einig abe auch die meisten unserer neueren Forscher darin sind, daß die Entwickelung unserer nationalen Bildung irgendwann von der gesunden Entfaltung ihrer natürlichen Anlage abgelenkt wurde, so verschieden bezeichnen sie doch den Punkt, wo dies geschehen sei. Erst neuerdings ist wieder eine Ansicht aufgestellt worden, die der genialen Ausführung Justus Mösers in seiner Vorrede von 1768 sich sehr nähert und die allerdings den Zeitpunkt jener unglücklichen Wendung ziemlich früh ansetzt. Man hat ganz wie Möser betont, daß die ursprüngliche

[1]) Der Gang der allgemeinen Debatte ist im wesentlichen durch folgende Schriften bezeichnet: v. Sybel, über einige neuere Darstellungen der deutschen Kaiserzeit 1859; Ficker, das Deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen 1861; von Sybel, die Deutsche Nation und das Kaiserreich 1862; Ficker, Deutsches Königthum und Kaiserthum 1862; Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. I, 1868 Einl.; P. Roth, Geschichte des Benefizialwesens 1850; Waitz, über den Ursprung der Vasallität 1856, und Deutsche Verfassungsgeschichte 1844 ff.; P. Roth, Feudalität und Unterthanenverband 1863; Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, Bd. IV, 1865 Einl.; Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft 1868; Sohm, fränk. Reichs- und Gerichtsverf. 1871 Vorr.

Verfassung vor der Ausbildung des Lehnswesens der gesunde Ausgangspunkt der deutschen Entwickelung hätte werden können, daß aber vor allem der Verfall der allgemeinen Wehrpflicht, d. h. die Einführung und Ausbildung des Lehnsdienstes, die normale Erhaltung und Fortbildung dieser Verfassung vereitelt habe. Mag man sich nun als die Grundlagen jener ursprünglichen Verfassung in ihrem frühesten Stadium, wie Möser sich ausdrückte, „die gemeinen Landeigentümer" und ihre „hohe und gemeine Ehre" denken, oder, wie Roth nur im Hinblick auf die merowingische Verfassung es bezeichnete, den „gemeinsamen Unterthanenverband" mit der gemeinsamen Gau- und Centenenverfassung unter dem fränkischen Königtum, immer wird das, was wirklich entstand, als ein Verfall oder eine Verschlechterung bezeichnet.

Wesentlich verschieden von dieser Ansicht ist diejenige, als deren wichtigster Vertreter neuerdings v. Sybel auftrat. Sie sieht in Heinrich I. den eigentlichen Gründer derjenigen deutschen Verfassung, welche dem inneren Geiste des Volkes am vollkommensten entsprochen haben würde, aber ebenso bestimmt schon in seines Sohnes italienischer und kirchlich-imperialistischer Politik die Vernichtung aller durch Heinrich angebahnten gesunden Entwickelung.

Diese Ansichten widersprechen nun durchaus den Anschauungen der reichen und glänzenden Überlieferung der ottonischen und der ersten salischen Kaiser. Während daher von den Vertretern dieser neueren Auffassung betont werden muß, daß jene Geschichtschreibung wesentlich eine kirchliche und eine vom Hof beeinflußte, also keine unparteiische war, hält dagegen eine Anzahl anderer bedeutender Forscher den Eindruck fest, den wir aus jenen gleichzeitigen Quellen gewinnen. Sie suchen dann also die Ursachen und die wirklichen Symptome des Verfalls, wenn sie einen solchen annehmen, später. Im allgemeinen wird bei dieser Ansicht die Schwächung des Kaisertums im Kampf mit dem Papsttum als der Wendepunkt der früheren großartigen und segensreichen Entwickelung bezeichnet. Bestimmter dagegen hat Ficker das Ende des zwölften Jahrhunderts als solchen fixiert; denn er sieht in der Erwerbung des sizilischen Königreiches durch das staufische Haus „eine Störung der früheren Verhältnisse, hinter deren Bedeutung alle anderen weit zurückblieben, und die den Weiterbestand des Kaisertums in alter Weise unmöglich machte".

Endlich aber ist doch auch nach diesen so verschiedenen Ausführungen einer wesentlich negativen Auffassung die Ansicht vertreten worden, daß die Entwickelung unseres Volkes auch nach der Auflösung

oder Schwächung der kaiserlichen Gewalt im dreizehnten und in den folgenden Jahrhunderten eine der ganzen inneren Anlage unseres Geistes wesentlich entsprechende geblieben sei, reich an positiven Kräften und ebenso positiven Resultaten. Diese Meinung, die Roth mit den Äußerungen Niebuhrs wiedergab und als die vorherrschende seiner Zeitgenossen bekämpfte, ist neuerdings von den verschiedensten Seiten her mit Nachdruck ausgesprochen und vertreten worden. Leo wies darauf hin, daß „das spätere Königtum, Fürsten- und Städtetum in seiner Art ebenso angemessen ist, als das frühere war, wenn man es nur nicht an falschen Maßen mißt". Er behauptet, „daß gerade das Schöne und Lebendige der neuen Rechtsgestaltung im übrigen Reich übersehen und gerade der revolutionärste und oft innerlich höchst gewaltsame Teil der Umbildung, nämlich die Stellung und innere Umbildung der Städte, ganz ungerecht gepriesen und gefeiert werde". Gierke spricht ebenso von den drei Jahrhunderten, welche dem Fall der Staufer folgten, mit der größten und freudigsten Bewunderung; aber er sieht in ihnen vor allem „die innere und äußere Selbstbefreiung des deutschen Volkes: — ohnmächtig ward jede von oben und außen kommende Macht; aber von unten und innen organisierte das Volk sich selbst in freiester Selbsthülfe, gebar es aus sich selbst die bewegenden Ideen einer reicheren Zukunft". „Wenn," schließt er dann seine weiteren Ausführungen im entschiedenen Gegensatz gegen Leo, „wenn wir von diesen Gesichtspunkten aus die Genossenschaftsbewegung dieser Periode darzustellen versuchen, müssen wir von den städtischen Gemeinwesen ausgehen, die uns als Trägerinnen der neuen Ideen, als Mittelpunkte der ganzen Bewegung gelten."

Man sieht, von wie verschiedenen Seiten die lange Reihe unserer politischen Gestaltungen betrachtet werden kann. Schon wegen der reichen Fülle dieser sich zum Teil so widersprechenden Anschauungen werden wir zu der Vermutung gedrängt, daß jede der Perioden, die entweder dem einen oder dem anderen Beobachter als die wichtigste und erfreulichste erschien, sich in einer Mächtigkeit ihrer Bildungen bewegte, wie sie sonst kaum anderswo hervortritt. Sind die Urteile, welche wir neben einander stellten, alle das Resultat einer langen methodisch eindringenden Forschung, so wird eben deshalb weiter auch die Annahme berechtigt erscheinen, daß in gewissem Sinne ihnen allen eine Wahrheit nicht abzusprechen sei, und daß, so scharf sie einander gegenüberzustehen scheinen, sich vielleicht doch die Gesichtspunkte finden lassen, von denen aus, wenn nicht für alle, so doch für viele dieser

Ansichten die verbindenden und vermittelnden Übergänge zu erkennen sind.

Alle modernen Staaten, welche gleichzeitig mit dem Verfall der politischen Größe Deutschlands und im Gegensatz zu unserer Entwickelung ihre Verfassung fest und sicher abzuschließen begannen, sind dabei wesentlich denselben Weg gegangen. Überall bildete sich damals im Gegensatz zu der grundbesitzenden Feudalaristokratie das Bürgertum als ein politisch mehr oder weniger berechtigter Stand aus; überall aber gelang es auch dem Königtum, diese beiden Stände in großen beratenden und beschließenden Versammlungen zu vereinigen, durch deren Bewilligungen die Steuern des Landes ihm zur Disposition gestellt wurden. Es ist bekannt, daß so das Steuerbewilligungsrecht der Stände der eigentliche Knotenpunkt des Verfassungslebens und der Verfassungsentwickelung Frankreichs wie Englands und der spanischen Königreiche wurde. Aber es ist nur zu häufig übersehen worden, daß die Stände viel früher die Pflicht hatten, die Steuern zu zahlen, als das Recht, ihren Betrag durch die Bewilligung festzustellen. Erst durch die Last jener Verpflichtung wurde zuerst der Adel und wurden dann die Städte veranlaßt, dieses Recht zu verlangen, und umgekehrt, um ihr altes Einkommen sich zu erhalten und zu sichern, gestanden die Könige das neue Recht zu.

Dieses gemeinsame Recht der Bewilligung gab dann aber weiter dem Adel und der Bürgerschaft ein gemeinsames Interesse dem Königtum, aber auch mit dem Königtum jeder auswärtigen Gewalt gegenüber. Die Parlamente der großen Nationen sind zum Teil sehr verschieden organisiert: in Aragonien treffen wir hohen Adel, Geistlichkeit, niederen Adel und Bürger in vier „Arme“, in Frankreich Geistlichkeit, Adel und Städte in drei „Stände“ gesondert; in England vereinte das Oberhaus den hohen Adel und die Geistlichkeit, das Unterhaus den niederen und die Städte: immer aber ist das Zusammenwirken des niederen Adels und der Städte, der Ritter und der Bürger, die Grundbedingung der gesamten Entwickelung.

Vergleichen wir hiermit die inneren Verhältnisse Deutschlands zur Zeit seiner früheren weltbeherrschenden Stellung.

Der eigentümlichste Zug, der uns hier entgegentritt, ist der, daß während dieser ganzen Periode sich erstens das städtische Leben nicht so stark und mächtig entwickelt, daß sich dann aber auch das Bürgertum noch keineswegs so bestimmt von dem Adel gesondert hat, wie im Westen und Süden Europas.

Diese Erscheinung erklärt sich zunächst aus der Stellung, die Deutschland in den früheren Jahrhunderten in dem großen System des europäischen Handels einnahm. Wir hoben schon früher hervor, daß es von den Hauptstraßen desselben im Osten, Norden und Westen umzogen, aber kaum berührt ward. Ihre beiden Knotenpunkte waren im Südosten Konstantinopel, im Nordwesten die Märkte Englands. Von Konstantinopel ging dieser Verkehr teils über das Schwarze Meer die russischen Wasserstraßen hinauf nach Nowgorod, dann in die Ostsee, teils über das Mittelmeer nach Italien, der spanischen Halbinsel und Frankreich, von dessen Märkten er England erreichte. In der Ostsee, namentlich an der schwedischen Küste und vor allem auf Gotland, traf dann jener östliche russische und der westliche englische Verkehr zusammen. Diese Thatsache schon zeigt, daß die Richtung desselben wesentlich durch die Wasserstraßen bestimmt ward. Gerade von einem solchen Verkehr war das Deutschland des siebenten, achten, neunten und zehnten Jahrhunderts durch seine Lage und Naturbeschaffenheit fast vollständig ausgeschlossen. Von dem Mittelmeer war es geschieden durch die gewaltige Gebirgsmauer der Alpen und ihre östlichen Fortsetzungen; seine Flüsse alle, obwohl sie in die Nordsee mündeten, boten dem Handel eine viel weniger günstige Straße, als die großen Ströme Rußlands und die atlantischen Flüsse Spaniens und Frankreichs. Rhein, Weser und Elbe als Ströme des nordeuropäischen Tieflandes erreichten zwischen weiten Mooren und Waldungen ihre Mündung; der Umstand, daß ihr Oberlauf jedes Frühjahr früher als der untere auftaute und im Andrang gegen die Eisflächen des unteren die Ufer überflutete, und dazu die beständig wechselnde Marschenbildung ihrer Mündungen machten sie zu höchst unsicheren und unpraktikablen Verkehrsstraßen.

Umgeben von Alpen, Jura und Ardennen, Elbe und Nordsee, bildeten so die Wald- und Sumpflandschaften des westlichen Mitteleuropa ein in sich abgeschlossenes Gebiet, dessen wirtschaftliche Grundlage der einfach und fest organisierte Ackerbau der Dreifelderwirtschaft in engster Verbindung mit Wald-, Moor- und Haidenutzung war. Erst allmählich gewann hier das geprägte Geld, das die übrigen Märkte des Kontinents schon beherrschte, den sonstigen Tauschwerten gegenüber Anerkennung und Bedeutung, und dem entsprechend bildete die Naturallieferung und die Naturalwirtschaft überwiegend die Grundlage der gesamten Verfassung und Verwaltung.

Es wäre verkehrt, zu sagen, daß sich die Macht Deutschlands eben deshalb so fest gestaltete, weil es vom Verkehr unberührt blieb. Aber

das wird man behaupten können, daß der deutsche Verkehr in dieser Periode seiner unscheinbaren Anfänge sich nicht allein langsamer, sondern auch unabhängiger entwickelte, als es dem der Nachbarvölker vergönnt war. Bei diesen zog der Ertrag der Märkte an Zoll, Münze und anderen Einkünften die gewinnsüchtige Aufmerksamkeit der öffentlichen Gewalt nur zu früh auf sich; das englische und skandinavische Königtum und die großen Gewalten Frankreichs suchten früh ihren Einfluß auf die Märkte und die Marktgemeinden zu sichern, während das deutsche Königtum diese, lange Zeit so unbedeutenden Institute sorglos in die Hände der Bischöfe übergab oder fast ganz sich selbst überließ.

Aus diesen Gründen ist es in jenen Jahrhunderten der ungebrochenen Naturalwirtschaft zu einer geordneten Steuerverfassung in Deutschland ebensowenig gekommen, als zu jener Vereinigung von Aristokratie und Bürgertum in ständischen Versammlungen, aus der die nationalen Verfassungen der Nachbarstaaten hervorgingen. Jene ganze Periode deutscher Entwickelung bis zum Fall der Staufer konnte eben deshalb nicht die Grundlage unseres modernen Staatslebens werden, weil ihr die Voraussetzungen eines lebendigen Verkehrs, einer geregelten Geldwirtschaft, eines darauf basierten Steuersystems und eines damit sich entwickelnden ständischen Zusammenhangs der bürgerlich-erwerbenden und der aristokratisch-grundbesitzenden Bevölkerung ganz oder zum großen Teil fehlten.

Wir verzichten daher auf den Versuch, die Entwickelung dieser Jahrhunderte nach einem anderen, als dem in ihnen selbst liegenden Maßstabe zu messen, und halten uns allein an die Frage, ob und wie weit die damalige Verfassung Deutschlands wirklich den Bedürfnissen seiner singulären wirtschaftlichen Lage entsprach.

Erster Abschnitt.

Deutschland unter den Ottonen.

Erstes Kapitel.

Das Zeitalter Ottos I. (919—973).

Die Bildung des deutschen Reiches und seine Entwickelung vom zehnten bis zum zwölften Jahrhundert vollzieht sich nicht nur durch die eigenwillige und individuelle Selbstbestimmung jener großen und gewaltigen Männer, welche die Neuzeit dafür gleichsam verantwortlich machen wollte; sie ist, soweit ich sehe, zugleich bedingt durch die natürliche Lage und den Kulturzustand des Landes und der Stämme, die es bewohnen.

Die Gesamtsumme occidentaler Bildung hat vielleicht, mit der des Orients verglichen, seit dem Anfang unserer Aera nie tiefer unter dieser gestanden, als in dem Zeitalter, welches Otto I. vorherging. Die Gründungen des Islam hatten die alten Verkehrsadern, die großen merkantilen und industriellen Mittelpunkte der römischen Welt im Osten, Süden und Westen des Mittelmeers zum Teil neu belebt, zum Teil vervollständigt. Von dem Freunde Karls des Großen, Harun al Raschid, bis zu den Ghasnavidischen Zeitgenossen Ottos III. und Heinrichs II. — welche Fülle künstlerischer, litterarischer und administrativer Kultur bewegt die gesamte mohamedanische Welt!

Hiermit verglichen, traten in der gesamten Kultur des Occidents die Züge entweder eines zunehmenden Verfalls oder einer kaum entwickelungsfähigen Barbarei hervor, die unzweifelhaft für den gebildeten Byzantiner und Mohamedaner damals die eigentlichen Grundtypen occidentaler Eindrücke bildeten [1]).

---

[1]) Vgl. Jakob, ein arab. Berichterstatter aus dem 10. oder 11. Jahrh. über Fulda, Schleswig u. s. w. (Berl. 1890), besonders S. 14 f. über Gottesurteile, Feuerprobe u. s. w. A. d. H.

Für unsere heutige Betrachtung wird allerdings die entsetzliche Einförmigkeit dieses Eindrucks wesentlich gemildert, ja aufgehoben durch die erfreuliche Erscheinung Karls des Großen und aller der Institute und Denkmäler, zu deren Mittelpunkt er sich machte. Die auffallend bedeutende und reich ausgeprägte Masse aller dieser karolingischen Schöpfungen tritt, weil sie litterarisch fixiert sind, uns viel frappanter als den Zeitgenossen aus der langen Reihe vorhergehender und nachfolgender Regierungen entgegen, die eine weniger feste und klare Überlieferung zurückgelassen haben. Aber hat auch das Bild dieses Mannes, haben auch die Züge seines Wollens und Schaffens sich dem Gedächtnis der germanischen Stämme unvergänglich eingeprägt, wie viele seiner Pläne und seiner Werke wurden nach seinem Tode von dem unaufhaltsamen Strom reißenden Verfalls hinweggeschwemmt, dem er nur auf Jahrzehnte Halt geboten hatte! Die Vorwürfe, die bis auf die neueste Zeit gegen ihn erhoben werden, beweisen deutlich, daß diese ganze scheinbar so glänzende Regierung die Auflösung der germanischen Verfassung, die Ausbildung des Lehnswesens und der Vasallität, die steigende Unsicherheit der Kirche und ihrer Gewalten keineswegs zu hemmen vermochte.

Die Entwickelung späterer Jahrhunderte hat den großen Akten der karolingischen Kriege, den Teilungen von Verdun und Meersen, eine wirklich positive Bedeutung gegeben; aber im Zusammenhang mit den nächstfolgenden Jahrzehnten erscheinen sie nur als einzelne Stadien in dem allgemeinen Auflösungsprozeß der germanischen Stämme.

Man hat wohl gerade im Gegensatz gegen die gleichzeitige orientalische Kultur und ihre politischen Mißbildungen besonders betont, wie die Grundlagen sittlicher Anschauungen innerhalb der germanischen Welt, fern von der Demoralisation großer Städte und Höfe, unendlich viel fester und zuverlässiger geblieben waren, als dort.

Man mag eine solche Superiorität dem Christentum im Vergleich mit dem Islam, dem germanischen gegenüber dem arabischen Nationalcharakter selbst für diese Periode zugestehen; aber man darf doch nicht übersehen, daß damals diese beiden Grundfaktoren unserer gesamten Bildung, der christliche und der germanische, in einem ganz besonders ungünstigen Verhältnis einander gegenüberstanden.

Das innere wissenschaftliche Leben der Kirche scheint erloschen, und die glänzende Erscheinung des Skotus Erigena läßt die Dunkelh[eit], die ihn umgiebt, nur noch stärker hervortreten. Die bedeutendsten E[r]zeugnisse deutscher Poesie im neunten Jahrhundert, Otfrieds Evangelie[n]

harmonie und der sächsische Heljand, sie zeigen doch, daß die christlichen Anschauungen der heiligen Geschichte noch unvermittelt der heidnischen Sittlichkeit und der heidnischen Kunst gegenüberstanden. Sie bezeugen, daß die Kirche selbst, trotz aller Heiligen- und Reliquienverehrung, aller Kirchenbauten und Stiftungen, nicht imstande war, ihre Grundanschauungen rein und unmittelbar auf die germanischen Stämme zu übertragen.

Wir schilderten bereits, wie gleichzeitig in dem ältesten Kulturlande des Westens das Christentum in ein halbes Heidentum umschlug, wie infolge dessen die mönchische Ascese von Cluny der letzte Zufluchtsort aller Religiosität wurde.

Wird man alle diese Thatsachen zunächst als Symptome zunehmender kirchlicher Unproduktivität bezeichnen können, so tritt doch gleichzeitig auch in der Laienwelt, so weit sie unmittelbar mit dieser Kirche in Berührung stand, ein eben solcher Verfall des politischen und sittlichen Lebens zu Tage.

Übersieht man die Gesamtheit der germanischen Stämme, nicht nur diejenigen, welche die christliche Gesamtmonarchie Karls des Großen umfaßt hatte, so gewahren wir eine mannigfaltige Fülle von Bildungszuständen: im Norden das Heidentum ungebrochen, die kimbrische Halbinsel ein heidnisches Land, die Ostsee noch vollständig von heidnischen Ländern umsäumt; weiter nach Süden in dem Tieflande zwischen Elbe und Rhein das sächsische Heidentum zwar nur an einzelnen Stellen noch um alte Opferstätten, aber überall noch in der Sitte des Hauses, in den Anschauungen des Familien- und Stammesrechts dem Christentum gegenüber eine fast gleichberechtigte Macht, und zwar in den höchsten wie in den niedrigsten Schichten der Nation; vom Tiefland bis zu den Alpen, vom Rhein bis zu den Ardennen die unteren Stände überall noch in demselben Zwielicht heidnischer und christlicher Kultur, die Schichten über ihnen in einer politischen Bewegung, welche die sittlichen Institute und Ideen der christlichen und heidnischen Welt zu Gegenständen und Werkzeugen der Parteipolitik und der egoistischen Berechnung gemacht hat, bis in den Zeiten großer Katastrophen diese Berechnungen durchbrochen werden durch die eben so heftigen Äußerungen einer aus Heidentum und Christentum im Feuer der Verzweiflung oder des Entsetzens aufwallenden Religiosität.

Es ist allgemein anerkannt, daß diese furchtbare Demoralisation, je weiter nach Süden, um so intensiver alle Kreise des öffentlichen und des Privatlebens durchdrang. Ihre Erscheinungen in Italien

und Westfranken sind noch unendlich viel wüster und abstoßender, als im Norden der Alpen und der Ardennen.

Die protestantische Kritik hat diese Jahrhunderte als die des furchtbarsten Verfalls der römischen Kirche schon früh ins Auge gefaßt; wir werden sagen müssen, daß in diesen Zeiten die sittliche Bedeutung wenigstens des occidentalen Christentums dem germanischen Heidentum gegenüber eben so tief zu stehen schien, wie seine intellektuelle Leistungsfähigkeit dem Islam gegenüber.

Ist nämlich der Staat das höchste Produkt ethischer Thätigkeit, so ist es eine für die damalige Bedeutung des Christentums schwer ins Gewicht fallende Thatsache, daß die staatenbildende Kraft der germanischen Stämme seit ihrem Übergang vom Heidentum zu den äußeren Formen christlichen Lebens unaufhaltsam zusammenzuschwinden schien. Gerade in den alten Kulturgebieten der occidentalen Kirche verlor sich im Laufe des neunten, im Anfang des zehnten Jahrhunderts der innere Trieb staatlicher Zucht und Ordnung immer mehr in dem wüsten Ringen egoistischer Stammes- oder Standesinteressen; gerade hier, wo die litterarische Bildung der Kirche nach Karls Tode für die Laienwelt nicht wieder verloren ging, ward der organische Zusammenhang staatlicher und kirchlicher Gewalten durch die Ausschweifungen raffiniertester Herrsch- und Genußsucht vollkommen zerstört.

Man hat neuerdings mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß die alten Grundzüge germanischer Volksverfassung auch unter den Merowingern, ja unter den Karolingern noch nicht unrettbar verloren, sondern in vollständiger Mächtigkeit vorhanden gewesen seien.

In der That treten diese Grundnormen germanischer Kriegs- und Gerichtsordnung, die Ding- und Heeresversammlung der Freien, ihr Recht und ihre Ehre, für eine aufmerksame Beobachtung von den kleinen Königreichen der Ostseeküste bis zu den südlichen Teilen der großen fränkischen Reichsbildung in auffallender Ähnlichkeit zu Tage. Ebenso eigentümlich zeigt sich überall der Trieb, man möchte sagen demokratischer Gleichheit, der selbst im fränkischen Reiche keine Hegemonie eines Stammes gelten läßt, sondern auch, wo es zu größeren Bildungen kommt, Stamm und Gebiet gleichberechtigt neben Stamm und Gebiet schiebt.

Für die abstrakte Betrachtung hat diese Wahrnehmung etwas Großartiges und Anziehendes. Erwägt man aber, daß alle großen und produktiven politischen Bildungen der alten Welt durch die Gründung und die Behauptung einer Hegemonie hervorgerufen waren, und

daß nicht die Gleichberechtigung, sondern die Über- und Unterordnung der Stämme alles wirkliche Staatsleben bis zur Gründung des römischen Weltreiches bedingt hatte, so erscheint jene einfache Gleichmäßigkeit und Gleichberechtigung aller Stämme andererseits mehr als ein Zug außerordentlich naiver, um nicht zu sagen roher politischer Entwickelung. Dem entspricht die immer wieder hervortretende Neigung, für möglichst kleine Kreise oberste und definitiv entscheidende Gewalten zu schaffen: die kleinen Reiche der Ostseeinseln und Halbinseln, die der Sachsen in England, die Teilungen der Merowinger und Karolinger, die Reaktion der Stämme und ihrer lokalen Gewalten gegen die Reichsgewalten der fränkischen Monarchie, sie sind Äußerungen und Resultate desselben Triebes.

Wie nach den neusten Untersuchungen die Verschiedenheit der Bodenverhältnisse und des Klimas die Anlage und Verfassung des germanischen Dorfes zwar verschieden gestaltet und entwickelt hat, überall aber gerade in jenen Jahrhunderten die Hufe als die Grundnorm bäuerlichen Eigentums in überraschender Gleichmäßigkeit erkennbar ist, so treten auch jene Grundlagen der Gerichts- und Heeresverfassung, der Grundtrieb zur Bildung kleiner gleichberechtigter Stammesgebiete, trotz mannigfacher Verschiedenheiten auf dem ganzen Gebiet des germanischen Europa zu Tage. Aber wenn man diese Gleichmäßigkeit einer so bedeutenden Reihe politischer Erscheinungen ins Auge faßt, erkennt man, wie furchtbar die hier zu Grunde liegenden Kräfte durch die Berührung mit der Kirche und der kirchlichen Kultur in ihren einfachen Grundtrieben geschädigt werden konnten und meist wirklich geschädigt wurden.

Zunächst macht sich ein Unterschied äußerlich bemerkbar, den wir bereits früher hervorgehoben: bei den Südgermanen verschwindet der Geburtsadel; mit Ausnahme der Friesen ist dagegen der ganze Norden, auch Sachsen, erfüllt von der Macht und dem Einfluß eines kriegerisch und politisch hochgebildeten Blutsadels. Wir wissen nicht, wie jener südgermanische Adel unterging; aber das ist unzweifelhaft, daß statt seiner in den folgenden Jahrhunderten ein neuer Amtsadel sich ausbildete. Wie man die Geschichte seiner Entstehung und Entwickelung, die so eng mit der des Lehnswesens zusammenhängt, auch fassen mag: wenn nicht die eigentlichen Keime, so doch die befruchtenden Samenbildungen für diese neue Erscheinung lagen ohne Zweifel da, wo sich die Laiengewalten und die Laieninteressen des fränkischen Reiches mit denen der *Kirche* freundlich oder feindlich berührten. In eben jenem Auflösungsprozeß auf dem Gebiete der occidentalen Kirche hat gerade diese

aristokratische Neubildung das reine und scheinbar so kräftige Zellengewebe germanischer Verfassung, auch wenn man es wirklich für lebens- und produktionsfähig hält, am furchtbarsten zerstört, seine Säfte absorbiert und die Kraft seiner Organe mattgelegt.

Aber eben ein Blick auf die gleichzeitige Geschichte der Nordgermanen läßt es doch zweifelhaft erscheinen, ob die Verfassung der südlichen Stämme wirklich auch ohne jenes störende Eingreifen noch die Bedingungen lebendiger Entwickelung in sich trug. Um dieselbe Zeit, wo diese neue südgermanische Aristokratie üppig emporwächst, erfolgt im Norden jene große Bewegung, an deren Schluß wir auf der skandinavischen und kimbrischen Halbinsel und im dänischen Archipel überall dasselbe politische Resultat treffen: eine Vereinigung der kleinen Reiche zu großen Gesamtmonarchieen, in diesen überall eine starke königliche Gewalt und die Demokratie der freien Grundeigentümer, die beide vereinigt den früher mächtigen Geburtsadel herabgedrückt oder ganz ausgestoßen haben. Gleichzeitig zeigen die Verfassung der isländischen Republik, das administrative System des dänischen Reiches an der Seine denselben politischen Verstand, das Gefühl für das Erreichbare und die Produktivität für die richtigen Einrichtungen, welche daheim die Regierung Gorms und Haralds auszeichnen. Hatte sich unzweifelhaft das nordische Heidentum vollständig bis zu seinen letzten Lebensstadien ausgelebt, so trat inmitten dieser ruhig absterbenden religiösen Kultur eine klare und kräftige Verstandesreife zu Tage, welche mit wunderbarer Sicherheit jede Kraft zu verwerten wußte, auch die ihres absterbenden Kultus, auch die des dafür eintretenden Christenglaubens.

Was aber läßt sich mit diesen gesunden, lebensfähigen und vollkommen klar erkennbaren Gründungen auf dem Gebiet der südgermanischen Welt nur von fern vergleichen! Der Gegensatz kann kaum stärker gedacht werden: im Norden auf heidnischem Grund und Boden in allen Kreisen, den siegreichen und den unterliegenden, dieselbe Klarheit des Urteils und Sicherheit der politischen Produktivität; im Süden, soweit nur immer die christliche Kultur reicht, ein Gewühl politischer Leidenschaften und egoistischer Interessen, in welchem die großen und segensreichen sittlichen Ideen der alten wie der neuen Bildung elend verkommen, ohne daß sich irgendwo etwas von der scharfdenkenden und glücklich schaffenden Konsequenz jenes nordischen Rationalismus zeigt.

Die neuere Forschung hat auf Grund einer reichen und vollkommen sicheren Überlieferung sowohl die Entstehungsgeschichte des

Islam darlegen können, wie auch die verschiedenen Phasen, durch welche der Übergang der Nordgermanen vom Heidentum zum Christentum sich vollzog. Man gewinnt den Eindruck, daß hier und dort für die Aufnahme einer neuen Religion, auch menschlich betrachtet, „die Zeit erfüllet war." Für die Geschichte der Südgermanen liegt nach dieser Seite hin alles anders. Die südgermanische Religiosität und Ethik traf mit der der occidentalen Kirche nicht so, man gestatte den Ausdruck, überreif und innerlich bereitet zusammen.

Ziehen wir das Resultat dieser Betrachtungen, so werden wir sagen dürfen, daß die beiden Faktoren unserer Bildung — der christliche und der germanische — von ihrer ersten Berührung an Jahrhunderte hindurch umsonst die Organe und das richtige Verhältnis gegenseitiger innerer Verständigung suchen mußten, welche für den Islam und das Christentum der Nordgermanen vom ersten Moment an da war. Die zweite Hälfte unseres ersten Jahrtausends läßt sich als diejenige Periode bezeichnen, in welcher die Berührung der Südgermanen mit der kirchlichen Bildung in der Auflösung alles gesunden politischen und religiösen Lebens enden zu sollen schien.

Die Wendung zum Besseren erfolgte in der Zeit höchsten Verfalls durch die Herstellung der deutschen Monarchie. So unzweifelhaft diese Thatsache erscheint, so streitig ist es bis auf den heutigen Tag geblieben, ob das wirkliche Verdienst einer solchen Neuordnung dem ersten oder dem zweiten der Könige sächsischen Stammes gehört, Heinrich I. oder Otto I.

Die zunehmende Auflösung stellte am Anfang des zehnten Jahrhunderts alles in Frage. „Es hatte den Anschein," sagt Wattenbach [1]), „als ob die ganze von Karl dem Großen gepflanzte Kultur bereits dahinsinken solle. Ein Stift nach dem andern wurde den Normannen zur Beute, und was übrig blieb, rissen die räuberischen Großen an sich, die in ihren gegenseitigen Fehden verheerten, was dem äußeren Feinde noch entgangen war. Die Sitze der Bildung und Gelehrsamkeit verstummten; auch wenn sie der gänzlichen Verödung entgingen, ließ doch die nagende Sorge um die stets gefährdete Existenz keine wissenschaftliche Thätigkeit aufkommen." Diesem Verfall der gelehrten Überlieferung stand aber nirgends eine so ausgebildete, formgewandte Laienüberlieferung zur Seite, wie sie damals seit der Gründung der isländischen Republik im Norden uns entgegentritt.

---

[1]) Deutschlands Geschichtsquellen Bd. I^{3}, S. 254.

In dieser geschichtslosen Zeit wurde Heinrich an die Spitze des ostfränkischen Reiches gerufen. Geschrieben wurde die Geschichte seiner Thronbesteigung und Regierung fast ein halbes Jahrhundert später, als die Wiederaufrichtung der kaiserlichen Gewalt die mühevollen und gefährlichen Kämpfe seiner Nachkommen unter sich und mit ihren gemeinsamen Gegnern endlich zu einem sicheren Abschluß gebracht hatte. Daß damals diese neue Dynastie vor allem das Bedürfnis empfand, die Begründung ihrer Herrschaft von Anfang an als das Resultat einer großen und segensreichen politischen Begabung darzustellen und also auch den ersten König in den Glanz glücklichen Gelingens zu rücken, liegt auf der Hand. Die gesamte Geschichtschreibung aber stand unter dem unmittelbarsten Einfluß der Dynastie.

Solche und nur solche Quellen sind es, auf die unser Urteil sich stützen mag.

Einer so eigentümlich gestellten Überlieferung gegenüber wendet sich die Betrachtung, um möglichst unbefangene Gesichtspunkte zu gewinnen, den allgemeinen Verhältnissen des Landes und jenes größten Geschlechtes zu, wie sie aus der Gesamtlage der Zeit uns entgegentreten.

Sachsen erscheint uns zuerst im vollen Licht der Geschichte während des dreißigjährigen Kampfes gegen Karl den Großen. Kaum ein halbes Jahrhundert nach seiner Unterwerfung lernen wir die politischen und sittlichen Grundanschauungen des sächsischen Volkes aus jenem Gedicht über die heilige Geschichte kennen, in welchem Christus und seine Erscheinung auf Erden in einer nationalisierten Umbildung dem heidnischen Volke und seinen Sitten nahe gebracht werden sollte. Wie unzuverlässig andere Angaben gleichzeitiger fränkischer und späterer sächsischer Quellen auch erscheinen mögen, die Geschichte des großen Krieges und die lebendigen Gestalten dieses religiösen Epos vervollständigen sich widerspruchslos zu einem deutlichen Gesamtbild.

Dieses weite Wald- und Sumpfland, das die Küste des Meeres nur zwischen Elbe und Eider erreicht, kontinental im vollsten Sinne des Wortes, erscheint beide Male als der kriegerische und politische Schauplatz großer Heereszüge und Verhandlungen. Die Leitung derselben ruht in den Händen einzelner besonders bevorzugter altadliger Herrengeschlechter, deren mächtigste, maßgebende Männer, sowohl die historischen, wie jene religiös-poetische Gestalt des Heljand, von den „Degen“ ihres Gefolges umgeben in den engeren und weiteren Versammlungen die Menge des Volkes zum Teil fern von dem eigenen

Stammsitz zu bewegen wissen. Die „Huld“ dieser Gefolgsherren, die dafür geleistete „Treue“ erscheint im Heljand als die eigentliche Grundlage aller dieser Bewegungen; in den Kriegen Karls dagegen treten zugleich die großen Massen der Volksaufgebote neben den bewegenden und leitenden Anführern hervor.

Ein wirkliches Königtum hat sich eben nicht gebildet; die großen Geschlechter und die großen Führer des sächsischen Volkes stehen zwischen den Königshäusern der Dänen, Franken und Angelsachsen wie gleichberechtigte und gleichgeehrte Gewalten; aber innerhalb ihrer Heimat sind sie eben doch nur ebenbürtige Glieder eines außerordentlich zahlreichen, angesehenen und schlagfertigen Adels. Der sächsische Adel steht zur Zeit des großen Krieges den nordischen Aristokratieen vollkommen gleich; aber er hat keins seiner Geschlechter zur vollen königlichen Gewalt emporgehoben, und schon deshalb ist der Gegensatz zu dem Freien trotz des hohen Wergeldes, trotz der Strenge des sächsischen Rechtes, das, soviel wir wissen, noch zur Zeit Konrads II. in ungebrochener Geltung war, nicht so ausgebildet wie der des „Jarl“ zum „Karl“ in den Anschauungen der Nordgermanen. Bis in das zwölfte Jahrhundert hinein verkehrt der sächsische Etheling mit dem Freien auf denselben Versammlungen, auf demselben Rechtstage Mann neben Mann. Der sächsische freie Bauer hatte seine festen Verpflichtungen für das Gemeinwohl: er mußte am Burgenbau, am Straßenbau, an der Heerfahrt im Landesaufgebot teilnehmen; aber seine beständige Kriegsbereitschaft trennte ihn von dem Stande der Hörigen ungleich schärfer, als es sonst der Fall war. In der engen Verbindung mit dieser intakten Masse freier und wehrhafter Bauern überdauerte der sächsische Adel den Untergang des dänischen, die Vertreibung des norwegischen Adels, so daß Sachsen im ersten Drittel des zehnten Jahrhunderts, obwohl es von Süden her den Amtsadel des fränkischen Reiches aufgenommen, zugleich allein den übrigen Nordgermanen gegenüber seinen alten Blutsadel bewahrt hatte.

In diesem Lande eminent aristokratischen Charakters kam inmitten der Verhandlungen und Kriege der fränkischen Eroberung das Haus der Ludolfinger zu immer größerem Ansehen, um zuletzt das aller übrigen zu überschatten. Es war eins der ersten gewesen, das sich den Absichten Karls des Großen anschloß und den Einflüssen der kirchlichen Bildung eröffnete. Von den Grenzlandschaften gegen das fränkische Reich, von den Hauptschauplätzen des fränkischen Krieges hat es seine immer anwachsenden Besitzungen erst allmählich von der Lippe bis an

den Harz und die östliche Grenze ausgedehnt. Hier an der langgedehnten Sumpf- und Waldlinie des Elbelaufs stand der Krieg gegen die Slaven in Permanenz. Dieser Grenzkrieg blieb überall sich gleich, mochte der Winter mit seinem Frost alle Flüsse und Sümpfe passierbar und die ganze Linie gleichsam zum offenen Operationsfeld machen, oder Tauwetter und Sommerregen die Furten und Übergänge auf wenige immer noch gefährliche Stellen, den Krieg auf einzelne um so gewagtere und kühnere Unternehmungen beschränken. Jahrhunderte hindurch wurde an dieser langen Grenze, wie verschieden sich auch ihre militärische Organisation gestalten mochte, mit einer unmenschlichen Erbitterung und, sagen wir es einfach, mit außerordentlich geringen Resultaten gefochten. Dieser Grenzkrieg und diese Grenzpolitik hatte nichts von der großartigen Kühnheit und diplomatischen Verwegenheit, mit welcher der bairische Adel in die Verhältnisse des mährischen Reiches eingreift und die Feldzüge der Ungarn zu bestimmen oder zu verhindern sucht. Es ist die einfache Verbissenheit zweier roher Nationen, und noch im zwölften Jahrhundert tritt uns am Nordrande dieser langgestreckten sächsischen „Mark“ vielleicht der letzte ursprüngliche Rest jener Bildungen entgegen, die eine solche geographische Situation für Jahrhunderte entwickelte und erhielt: edle Geschlechter, deren altheidnische Heiligtümer, deren Wohnsitze und deren jährliche Schlachtfelder unmittelbar an und über der slavischen Grenze liegen. Gerade hier blüht noch das Recht und die Ehre des Gefolges, wie der Dichter des Heljand sie kannte; der Ertrag des Krieges an Lösegeld und Beute fällt den Gefolgsgenossen zu, und dieser Adel, dessen Angriff wütender als der jedes anderen Aufgebots, beansprucht für sich, auch der höchsten Gewalt gegenüber!, gleiche Ehre und gleichen Ertrag des erfochtenen Sieges.

Als die Ludolfinger mit ihren Erwerbungen in das Elbegebiet vordrangen, waren unzweifelhaft Thor und Wodan noch eben so anerkannte Götter seiner Wälder und Gewässer, als dreihundert Jahre später an der Eider- und Travegrenze. Aber dieses so lange schon christliche Geschlecht stieg eben dadurch zum Range des ersten der Nation empor, daß es gerade hier die Führung des Grenzkrieges in seine Hand bekam; keineswegs immer erfolgreich, hat es große und entsetzliche Niederlagen erlitten, aber dessenungeachtet die langgestreckte Grenze behauptet, zum Teil neu organisiert und, so zu sagen, ihre Verteidigungswerke durch neue Marken erweitert.

Waren die Sachsen zuletzt in die karolingische Monarchie und in

die Kirche eingetreten, so hätte man erwarten sollen, daß sie beim Zerfall derselben diese für sie so neuen Elemente vielleicht ganz wieder abgestoßen hätten. So zahlreich die Reste der heidnischen Zeit auf sächsischem Boden noch neben den neuen Bildungen standen, die Grundzüge der karolingischen Verfassung haben gerade hier den Untergang der Dynastie mit merkwürdiger Festigkeit überdauert: Grafengewalt, Heerbann, Schöffentum erscheinen in diesem Lande wie festgewurzelte Institute, eben weil der Hauptträger dieser Verfassung, der sächsische Etheling, selbst ein so altes Produkt der heimischen Entwickelung war.

Die innere Umgestaltung der sächsischen Verfassung, welche die Ludolfinger zur herzoglichen Gewalt emporhob, ging also nicht aus einer nationalen Stammesreaktion gegen die fränkischen und kirchlichen Institute hervor, sie erscheint vielmehr als eine spontane Bewegung zur Monarchie. Bis zum Tode Ludwigs des Kindes steht das ludolfingische Haus in engen, sogar verwandtschaftlichen Beziehungen zu der verfallenden Dynastie; aber die beständige Zurückhaltung, welche die letzten Karolinger den sächsischen Verhältnissen gegenüber beobachteten, verrät doch das Gefühl ihrer Ohnmacht gegenüber der hier mit der Gewalt eines Naturprozesses fortschreitenden Bewegung.

Die bis heute nicht abreißende Kontroverse über Ursprung und Umfang des sächsischen Herzogtums beweist am besten, wie schwer diese Machtbildung auf bestimmte Normen zurückgeführt werden kann. Den Gefahren, den Anstrengungen und der Bedeutung dieser Stellung entsprach aber jedenfalls sowohl das Ansehen, welches sie dem herzoglichen Hause nach allen Seiten verschaffte, als die steigende Behutsamkeit, mit der es Jahrzehnte hindurch sich von den Konflikten des Südens, von den Verwickelungen des ostfränkischen Reiches möglichst fernzuhalten suchte.

Wie Christus sich nach der Auffassung des sächsischen Sängers von seinen Höfen erhebt, für seine Freigebigkeit auf die Treue seiner Mannen Anspruch hat und an der Spitze des Adels und des Volkes seine Unternehmungen berät und ausführt, so haben wir uns im großen gewiß auch die Bewegung zu denken, durch welche allmählich das edle, reiche, auf uralten Besitz gegründete Geschlecht der Ludolfinger infolge der Kühnheit und Umsicht seiner reichbegabten Söhne zur Führung der Grenz- und Reichskriege, zur Leitung des ganzen Volkes emporgehoben wurde.

Daß der sächsische Dichter den „reichen und milden Christ“ eben als adliges Haupt des kriegerischen Volkes schilderte, und daß die Ludolfinger, soweit wir sehen, so sicher und stätig die Leitung des

ganzen sächsischen Stammes in die Hand nahmen und behaupteten, diese beiden Beobachtungen zeigen uns, daß die Sachsen sich wenigstens eben so sehr durch einen inneren Trieb, als durch den Zwang der äußeren Verhältnisse, der Bildung einer selbständigen monarchischen Gewalt zuwandten.

Dazu aber kommt ein zweiter wichtiger Umstand. Soweit wir die Geschichte der Ludolfinger übersehen, erscheint ihr Geschlecht, inmitten wohlgeordneten Eigens, namentlich durch eine Reihe frommer und wirtschaftlicher Frauen als ein wahres Muster adligen Wohlstandes, fürstlicher Häuslichkeit. Die karolingische Pfalzverwaltung zerfällt zum Teil in wüster Unordnung, die Kulturentwicklung der Nation steht still; aber hier in Sachsen zeigt sich immer deutlicher dieses Haus mit seinen weitverbreiteten Höfen ebenso sehr in der Liberalität seiner Schenkungen, der Opulenz seiner Einkünfte, der klugen Wirtschaftlichkeit seiner Frauen, der umsichtigen Besonnenheit seiner Herren als der geborene Erbe der Karolinger, wie in der Verwaltung der wichtigsten kriegerischen Ämter.

Es kann kein Zweifel sein: die Zeitgenossen des sächsischen Dichters, denen er die Hochzeit zu Kana und die Speisung der Fünftausend als Gelage mächtiger Helden schilderte, werden ganz in diesem Sinn die unerschöpfliche Gastlichkeit der Ludolfinger gekannt und ebenso bewundert haben, wie Hinkmar die Karls des Großen, oder spätere Geschlechter die Ottos des Großen.

Von dem Verkehr der großen sächsischen Häuser vor Heinrich I. besitzen wie keine so lebendige historische Schilderung, wie sie uns von dem Hofleben der Karolinger Einhards und Hinkmars Schriften, Angilberts elegante Poesieen und daneben Karls eigenes capitulare de villis bieten: erst in den historischen Arbeiten des letzten Jahrzehnts Ottos I. werden uns die frischen und großen Gestalten seiner Ahnen und die ungebrochene Kraft seines Volkes und seines Geschlechtes faßbarer geschildert. Der Vortrag selbst ist einfacher: die fürstlichen Heldengestalten, eine fast unvergängliche Jugendröte auf den Wangen, die rosigen Frauen zwischen den großen und leidenschaftlichen Geschäften der Männer, die furchtbaren Schlachttage zwischen den Mooren und Haiden der Seeküste und den Waldungen der mittleren Weser und Elbe, die Pfalzen und Frauenklöster, die den Harzforst wie ein breiter Kranz nach allen Seiten umgürten, und auf den tiefsten Waldwegen Otto selbst, allein auf der Jagd, einsam für sich dahinsingend: alle diese Züge erinnern uns an die großartig einfachen Bilder, in denen

ein Jahrhundert früher der Dichter die königliche Umgebung seines Heilands schilderte. Es würde verstattet sein, alle diese Detailzüge zu einem wirklichen Gesamtbilde sächsischen Lebens zu vereinigen.

Doch es ist schon bezeichnend genug, wie aus dem nördlichsten Gebiet deutschen Lebens allmählich, immer deutlicher und immer unwiderstehlicher eine Fülle politischer Bildung und kriegerischer Kraft erst in einzelnen Persönlichkeiten, dann in der bewegten Masse des ganzen Stammes uns entgegentritt. Was sich in dem für uns fast undurchdringlichen Dunkel eines Jahrhunderts in der Stille ausgebildet hat, die politische Bedeutung der Ludolfinger, die fast unbewußte Überlegenheit ihres Volkes, drängt sich nicht sowohl hervor, als daß es die Achtung der bis dahin herrschenden Kreise trotz seiner Abgelegenheit auf sich zieht.

Von ihren Stammsitzen um Dortmund und an der Lippe hatten die Ludolfinger ihre Besitzungen allmählich bis zur Elbe und Saale ausgedehnt; wir bemerkten, daß es ihnen nach dem Jahre 908 gelang, auch in Thüringen Stellung zu nehmen. Der ganze Schwerpunkt ihrer Macht rückte nach Osten; das System ihrer Pfalzen lehnte sich gewissermaßen an die großen Operations- und Verteidigungslinien des slavischen Grenzkrieges. Die Höfe im Norden und Süden des Harzes und längs der goldenen Aue, Quedlinburg, Werla, Grona, Pöhlde, Nordhausen, Mühlhausen, Wallhausen, Eisleben, Tilleda, Allstädt, bildeten das eigentliche Centrum dieser Stellung, für welche die lange Reihe der Elb- und Saalepfalzen von Magdeburg bis Merseburg und Saalfeld herauf wie eine Vorpostenkette erscheint. Die Bewirtschaftung dieser großen Gütermassen trug wie der ganze ottonische Hofhalt noch den alten karolingischen Schnitt; neben den großen Schweineherden, welchen der Harzforst zur Mast diente, befriedigten hier in Sachsen auch große Schafherden die täglichen Bedürfnisse dieser ausgedehnten Verwaltung; aber diese Verwaltung war nur möglich durch eine stete Kriegsbereitschaft; ihre Sicherheit und Stätigkeit stand in engster Abhängigkeit von den Wechselfällen des slavischen Grenzkrieges.

Als Heinrich im Frühjahr 919 zu Fritzlar auf einer Versammlung der Sachsen und Franken zum König gewählt wurde und diese Würde annahm, verzichtete er damit auf die ängstliche Zurückhaltung, die sein Vater in Forchheim beobachtet hatte, und trat zum ersten Male über die alten Traditionen seines Geschlechts heraus. Aber der ganze Gang seiner Regierung und die politischen Bewegungen

seines Volkes erscheinen doch selbst in der dürftigen Überlieferung, die uns davon erhalten ist, wesentlich bedingt durch die zwingende Gewalt dieser ererbten heimischen Interessen.

Der sächsische Stamm stürzt sich nicht mit der rückhaltlosen Energie eines ungebrochenen Naturvolkes in einen Krieg um die ihm angetragene, aber keineswegs überall zugestandene Hegemonie, sondern versucht dieselbe durch eine Reihe von Verträgen zu gewinnen und zu befestigen. Heinrichs ganzes Vorgehen in diese fremde und so furchtbar zerrüttete Welt des Südens trägt die Spuren der äußersten Vorsicht. Hatte er einst die sächsischen Bischöfe vom Besuch der Hohenaltheimer Synode zurückgehalten, war er in Thüringen vorgedrungen, ohne den Einspruch des dort reich begüterten Mainzer Erzbischofs zu achten, so weigerte er sich jetzt, die ihm von Mainz angetragene kirchliche Salbung und Krönung anzunehmen. Er überließ damit die Kirche sich selbst, als deren verhaßter Bundesgenosse sein Vorgänger dem einmütigen Widerstande der Stämme erlegen war.

Dann unterhandelte er mit Herzog Burkhard von Schwaben und gewann von ihm die Anerkennung seiner Oberhoheit mit der Verfügung über die schwäbischen Klöster und Bistümer und vielleicht auch über die Restbestände des königlichen Gutes in Schwaben; dagegen behielt der Herzog das Recht selbständiger Kriegführung und blieb von kriegerischen Ansprüchen frei. Noch geringer waren die Konzessionen, die ihm Herzog Arnulf von Baiern zugestand; dieser behielt die freie Verfügung über die bairischen Fisci und über die bairische Kirche, deren Güter er größtenteils säkularisiert hatte, und das Recht selbständiger Kriegführung. Der alte Grundsatz der fränkischen Verfassung, daß die Einsetzung der Bischöfe und Reichsäbte nur durch den König geschehen könne, ist in Baiern zu Gunsten der herzoglichen Gewalt durchbrochen; der Sieg der Laiengewalten über die Kirche ist in diesem alten Kernlande der ostfränkischen Monarchie völlig entschieden. Diese Herzöge sprechen von ihren „Königreichen“, sie nennen sich „von Gottes Gnaden“; es giebt keine Urkunde Heinrichs, die auf einer schwäbischen oder bairischen Pfalz ausgestellt wäre.

Dieselbe zögernde und mißtrauische Vorsicht beobachtete Heinrich den linksrheinischen Verhältnissen gegenüber. In Westfranken war die Auflösung eine vollkommene; Karl der Einfältige führte mit den weltlichen Herren in Flandern, in der Normandie, in Lothringen im Bunde mit der Kirche einen verzweifelten Kampf um die Existenz seines Königtums. Heinrich I. verschmähte die Anerbietungen Herzog Gi-

selberts und sicherte sich im Vertrage zu Bonn 921 die Anerkennung seiner ostfränkischen Königswürde durch den westfränkischen Karolinger; erst als im Jahre 923 Herzog Rudolf von Burgund zum König erhoben und Karl ins Gefängnis gelegt worden war, entschloß er sich im Bunde mit Herzog Eberhard von Franken, die Vorteile dieser Lage auszubeuten. Er zwang nach der Einnahme Zülpichs 925 Herzog Giselbert zur Unterwerfung; seit dieser Zeit lassen die Kölner Urkunden die Datierung nach westfränkischen Königen weg und nennen Heinrich einfach „König". Giselbert blieb im Besitz der herzoglichen Würde und vermählte sich später mit Heinrichs Tochter Gerberga; der Hauptgewinn aus dieser Erwerbung aber fiel Eberhard zu, den der König als „Pfalzgrafen" an die Spitze des lothringischen Gerichtswesens stellte.

Was Heinrich erreichte, war, daß er durch das natürliche Übergewicht seines von dem allgemeinen Verfall unberührt gebliebenen Stammes die völlige Trennung der deutschen Stämme verhinderte. Wie haltlos diese ganze Schöpfung war, zeigte sich bereits im Jahre 924, als sein Königtum durch einen großen Einbruch der Ungarn in Sachsen an den festesten Grundlagen seiner Macht getroffen wurde. Keiner der Stämme, die ihn anerkannt, leistete dem bedrängten König Hülfe. Heinrich mußte sich, auf die Rettung seiner östlichen Höfe verzichtend, bis Werla zurückziehen und betrachtete es als einen überaus glücklichen Zufall, daß die Gefangennahme eines magyarischen Häuptlings ihm die Möglichkeit gewährte, auf dem Wege der Unterhandlung den furchtbaren Feind zu entfernen. Er erkaufte von den Ungarn durch die Herausgabe ihres Führers und die Zusicherung von Jahrestributen einen neunjährigen Waffenstillstand.

Die ersten Versuche der Ludolfinger, über die alten Schranken ihrer Macht hinauszutreten und ihre gewaffnete Faust von der slavischen Grenze zurückzuziehen, endeten also zunächst damit, daß der König sich genötigt sah, Sachsen einfach für tributpflichtig zu erklären. So hielt er sich auch seinerseits nicht zur Hülfeleistung verpflichtet, als die Ungarn im Jahre 926 Süddeutschland verheerten. Es schien, als wenn jeder Schritt seines Hauses über die ererbte Stellung hinaus die alten Grundlagen seiner bisherigen Leistungsfähigkeit vollständig verschob.

Nach der ungarischen Invasion nahm Heinrich I. die vernachlässigte Grenzpolitik seiner Vorfahren mit einer Umsicht, Energie und Kühnheit wieder auf, die deutlich zeigten, welchem Beruf die eigentümliche Begabung dieses Hauses entsprach. Er mochte erkennen,

daß nur auf der Befestigung seiner Stellung am Harz und an der Elblinie die Zukunft seiner Herrschaft beruhte. Widukind [1]) bespricht zwei Maßregeln des Königs: die Ausbildung des Reiterdienstes und die Anlegung von Burgen. Da das Roß bereits zum „Hergewäte" des freien Sachsen, d. h. zum festen Bestand des männlichen Erbes gehörte, so konnte es Heinrichs Absicht nur sein, die sächsische Reiterei an geschlossene Bewegungen zu gewöhnen, um sie zum Kampf gegen die Ungarn tauglich zu machen. Die Grenzdistrikte selbst versuchte Heinrich durch feste Anlagen, wie er sie im Süden und Westen kennen gelernt, verteidigungsfähig zu machen. Der Bauer bedurfte für sich und seine Ernte sicherer Bergeplätze, wenn er nicht bei der Rückkehr der Ungarn von neuem in die Wälder flüchten sollte; Heinrich trug Sorge, daß zusammenhängende Wohnplätze ummauert und in diesen „Burgen" Speicher für die Magazinierung der Ernte angelegt wurden. Dann heißt es, er habe die „convivia", also die festlichen Zusammenkünfte (oder sind es die Gilden? [2]) in diese Burgen verlegt, und angeordnet, daß von den „milites agrarii" (was das heißt, wissen wir nicht) immer der neunte Mann die Burg beziehen und von den übrigen acht unterhalten werden sollte. Er scheute sich nicht, die geächteten Verbrecher, welche in dem sumpfigen Grenzgebiet an der Elbe friedlos umherirrten, zu sammeln, kriegerisch zu organisieren und zur Verteidigung der befestigten Plätze zu verwenden.

Mitten in diesen großen Umgestaltungen sehen wir Heinrich den Grenzkrieg selbst im größten Maßstabe wiederaufnehmen. Im Jahre 928 dringt er ins Havelgebiet, nimmt im tiefsten Winter die Hevellerhauptstadt Brennabor und unterwirft die Landschaften zwischen Havel und Spree. Dann wendet er sich südöstlich gegen die Oberelbe in das Daleminzierland, erobert die sächsische Schweiz und gründet Meißen, dringt in Böhmen ein, nimmt Prag und macht den böhmischen Herzog Wenzel tributpflichtig, während andere sächsische Heere die Redarier zwischen Havel und Peene unterjochen. Ein allgemeiner Aufstand der Slaven an der mittleren Elbe endete im Jahre 929 mit ihrer Niederlage bei Lenzen. Im Jahre 932 fiel Lebusa, die Hauptstadt der Lausitzer; beim Ablauf des ungarischen Waffenstillstands war das Land zwischen Elbe und Oder in Heinrichs Gewalt.

---

[1]) I, 35. — [2]) Diese Ansicht äußerte bereits Wilmans in der Z. f. D. Kulturg. III, S. 1; vgl. Waitz, V.-G. V, S. 365 N. 3. Auch Lamprecht schließt sich ihr an (Hist. Ztschr. 1891. S. 401). A. d. H.

Als Heinrich im Jahre 932 vor einer sächsischen Volksversammlung erklärte, eine Fortsetzung der ungarischen Tributzahlungen sei ohne Eingriffe in das Kirchengut nicht mehr möglich, so entschloß sich dieselbe zur Zurückweisung der ungarischen Gesandten. Noch im Winter 932 auf 933 erschienen die Ungarn in Thüringen; hier teilten sie sich: der eine ihrer Reiterhaufen wandte sich nach Westen, der andere nach Osten. Die westliche Abteilung verrannte sich und wurde vernichtet; gegen die stärkere östliche wandte sich Heinrich selbst mit dem Kern des sächsischen Aufgebotes. Er traf die Ungarn bei Riade, dem heutigen Dorfe Rietheburg in der goldenen Aue; die Ungarn standen also mitten zwischen den ludolfingischen Pfalzen. Am 15. März 933 bot ihnen Heinrich hier eine Schlacht; die Ungarn traten aber den Rückzug sofort und mit solcher Schnelligkeit an, daß es zu keinem Zusammenstoß kam und nur ihr mit Beute gefülltes Lager in sächsische Hände fiel.

Im Jahre 934 hat dann Heinrich noch ein großes Resultat erreicht: er ging nach Nordalbingien und nötigte Gorm den Alten von Dänemark zur Zahlung eines Tributs. Nicht der Erfolg über die Ungarn, sondern dieser erste positive Angriff eines Teils der karolingischen Stämme auf die alten Feinde des Frankenreiches war es, der Heinrichs Ruhm, wie uns Liutprand von Cremona [1]) versichert, über Deutschlands Grenze trug.

Erst jetzt, nachdem es seine heimische Stellung nach allen Seiten hin gesichert hatte, konnte das ludolfingische Haus weitere Grundlagen für sein Königtum suchen. Widukind hat uns die Nachricht bewahrt, daß Heinrich am Ende seiner Regierung sich mit der Absicht getragen habe, nach Rom zu gehen [2]).

Nichts steht der Annahme entgegen, daß Heinrich in den letzten Jahren sich der Kirche zu nähern begann. Er hatte seinen jüngsten Sohn Bruno zum Geistlichen bestimmt, seine Gemahlin galt als Muster von Frömmigkeit, der kirchliche Sinn war in seinem Hause erblich; schon Ludolf hatte eine Pilgerreise nach Rom unternommen. Heinrichs Absicht, noch bei Lebzeiten die Nachfolgefrage zu ordnen, mußte ihn geneigt machen, mit der Kirche eine Verständigung zu suchen.

Von seinen Söhnen stammte der älteste, Thankmar, aus einer kirchlich nicht anerkannten Ehe; von Mathildens Söhnen konnte die

---

[1]) Ant. III, 47. — [2]) I, 40.

Wahl nur zwischen den beiden älteren, Otto und Heinrich, schwanken. Heinrich gelang es im Jahre 936 zu Erfurt, mit den weltlichen und geistlichen Großen die Formen zu vereinbaren, in welchen die Wahl und Krönung Ottos vollzogen werden sollte. Nachdem er dann sein Hausgut unter seine Söhne geteilt, starb er am 2. Juli 936 auf seiner Pfalz zu Memleben in der goldenen Aue. Die dürftige Architektonik seiner Grabstätte in der Klosterkirche zu Quedlinburg, verglichen mit der Pracht des Aachener Münsters, zeigt die ganze geistige Rohheit und Unfruchtbarkeit seines Zeitalters.

Es giebt vielleicht im ganzen Umfang der gesamten historischen Überlieferung keine Stelle, wo der Ton der ersten schriftlichen Darstellung trotz ihrer unverkennbar berechneten und keineswegs der Wirklichkeit entsprechenden Färbung so unwandelbar maßgebend geblieben ist, als hier. Bis auf den heutigen Tag wird Heinrichs Politik als die segenbringende Herstellung deutscher Macht mit den Worten gepriesen, deren sich die Hofhistoriographen seines Sohnes zur Verherrlichung der Dynastie und ihres Gründers bedienten. Die dabei offen vorliegenden Thatsachen sind aber folgende. Das Resultat jener vielgepriesenen Verhandlungen war eine Verbindung der deutschen Stämme, die Heinrich veranlaßte, bei dem nächsten Einfall der Ungarn auf die Beschützung der übrigen Landschaften, aber auch auf ihre Hülfe stillschweigend zu verzichten und fast ein Jahrzehnt lang Tribut zu zahlen. Allerdings endete dann der Feldzug des Jahres 933, obwohl es Heinrich, eine entscheidende Schlacht zu liefern, nicht gelang, mit den raschen Rückzugsbewegungen der Ungarn, und Heinrich hat dann wirklich das deutsche Volk drei Jahre und drei Monate in innerem und äußerem Frieden regiert. Daß dieser so kurze, ehrenvolle Friede nur ein Scheinfriede war, das zeigen trotz aller halb oder ganz offiziellen Verschönerungen die furchtbaren Erschütterungen, die schon die ersten Jahre Ottos I. brachten.

Heinrich hat den Schwerpunkt seiner Regierung in der Behauptung und Befestigung der gefährdeten Positionen seines Hauses am Harz und an der Elbe gesucht, er hat die sächsische Kriegsverfassung neu geordnet, er hat durch die Resultate geschickter jahrelanger Rüstungen einen furchtbaren äußeren Feind auf vier Jahre zur Einstellung seiner Raubzüge veranlaßt: aber er ist keineswegs dazu gekommen, für eine deutsche Monarchie haltbare Grundlagen zu schaffen; er starb, ohne mit einer klaren entschlossenen Politik an die Aufgaben herangetreten zu sein, die seinem Hause gestellt waren, seitdem es die ostfränkische Krone

empfangen hatte. Erst seinem Sohne ist es gelungen, durch eine große und entscheidende Wendung den Prozeß innerer Auflösung zum Stehen zu bringen.

Die Zeitgenossen haben das Bild König Heinrichs I. weniger in Otto, als in seinem Sohne Heinrich wiedergefunden. Wenn diesen dem stolzen und geraden Auftreten seines Bruders gegenüber die Fähigkeit der Intrigue, die Kunst diplomatischer Berechnung auszeichnet, so war es eben nur diese Zähigkeit und Gewandtheit der Verhandlung gewesen, durch welche Heinrich I. seine Hauptresultate außerhalb des Bereichs der alten Grenzpolitik erreicht hatte.

Widukind hat seiner „Sachsengeschichte" eine ausführliche Darstellung der Feierlichkeiten eingereiht, durch welche Otto I. am 8. August 936 zu Aachen zum König erhoben wurde[1]).

Heinrich I. hatte seine Krone dem Zusammengehen der Sachsen und Franken, oder richtiger, dem Verzicht der Franken auf die Königswürde verdankt; er war dann von Stamm zu Stamm gezogen und hatte sich durch größere oder geringere Konzessionen in Schwaben, Baiern und Lothringen die Anerkennung der Laiengewalten verschafft. Die Kirche beanspruchte dabei weder das Recht einer selbständigen Anerkennung, noch wird eine solche ihr abverlangt; sie ist den Stammgewalten völlig untergeordnet; das Anerbieten der Salbung wies Heinrich zurück, um ihr gegenüber zu nichts verpflichtet zu sein.

In einer Säulenhalle, welche die Aachener Pfalz mit der Marienkirche verband, hatte sich der deutsche Laienadel aufgestellt. Als Otto die Pfalz verließ, erhoben ihn hier die Großen auf einen Thron und leisteten ihm dann einzeln durch den Akt der Handreichung die Lehnshuldigung. Erst dann setzte Otto seinen Weg durch die Halle nach dem Münster fort, wo die Geistlichkeit und das Volk seiner harrten. Der Erzbischof von Mainz nahm ihn an der Pforte in Empfang und zeigte ihn dem Volk als den „von Gott gewählten, von weiland König Heinrich bestimmten, jetzt aber von allen Fürsten zum König gemachten Otto"; das Volk antwortete mit Zuruf. Dann ergriff der Erzbischof die königlichen Insignien auf dem Altar, das Schwert mit dem Wehrgehenk, die Spangen, den Mantel, Scepter und Stab, und überreichte sie dem Könige mit Worten der Ermahnung. Daran schloß sich die Salbung und die Krönung mit dem Diadem. Eine Messe, welcher der König im vollen Krönungsschmuck auf dem im Münster aufgestellten

---

[1]) II, 1. 2.

Throne beiwohnte, beendete die kirchliche Feier. Ihr folgte ein Festmahl in der Pfalz, bei welchem die Herzöge — Giselbert von Lothringen als Kämmerer, Eberhard von Franken als Truchseß, Hermann von Schwaben als Schenk, Arnulf von Baiern als Marschall — die Hofämter versahen.

Es sind ohne Zweifel die Resultate der Erfurter Verhandlungen, die uns hier vorliegen. Die Schilderung zeigt, daß auch jetzt noch die Wahl des neuen Königs ganz ausschließlich Sache der Laienaristokratie, insbesondere der Herzöge war, daß Kirche und Volk nur das Recht der Zustimmung hatten. Es ist demnach Heinrich gelungen, durch die Vereinbarung eines gemeinsamen Wahlaktes die successiven Verhandlungen mit den Stämmen für Otto aus dem Wege zu schaffen. Aber daneben tritt die zweite Thatsache hervor, daß der Kirche die Salbung und Krönung dieses vom Laienadel gewählten Königs zugestanden ist. Man sieht, auch Heinrich I. erkannte am Ende seiner Regierung die Bedeutung an, welche die kirchliche Organisation noch immer für das deutsche Leben hatte.

Otto war 24 Jahre alt, als er die Herrschaft antrat. Die Geschichte seiner ersten Regierungsjahre liegt uns in ihren ausführlichsten Fassungen in einer späteren, bereits sagenhaft gefärbten Überlieferung vor; aber es ist doch bezeichnend, daß schon hier Otto nicht als eine große kriegerische Persönlichkeit, auch nicht als Meister der Unterhandlung erscheint, sondern als gewaltiger Beter, dem in den Momenten der höchsten Bedrängnis, wo alles verloren erscheint, die Kraft seines Flehens einen oft wunderbaren Sieg verleiht. An militärischem Scharfblick überragt er seine Umgebung um keinen Zoll; was ihn emporhält, ist eine tiefinnerliche Überzeugung von der Hoheit und Würde seiner Stellung und von dem Schutze Gottes und der Heiligen.

Eine allgemeine Bewegung gegen die sächsische Herrschaft stellte sofort nach Ottos Antritt alle Resultate von Heinrichs Regierung wieder völlig in Frage. Noch im Jahre 936 empörte sich Herzog Boleslaw von Böhmen, der Mörder seines Bruders Wenzel; die nördlichen Wendenstämme gerieten in unruhige Bewegungen; die Ungarn brachen im Jahre 937 mit alter Stärke in Sachsen ein; in demselben Jahre verweigerte nach Arnulfs Tode sein Sohn Eberhard in Baiern dem Könige die Huldigung. Otto mußte nach allen Seiten hin Front machen. Aber er hatte schon damals das Gefühl, daß die bloße Konzentration seiner Kräfte auf die Fortsetzung des wendischen Grenzkrieges ihn über die Resultate seines Vaters nicht hinausführen würde.

Er überließ den böhmischen Krieg dem benachbarten Grenzadel, der ihn dann 14 Jahre lang mit der alten Resultatlosigkeit weiterführte; den Schutz der nördlichen Marken übertrug er einem seiner Verwandten, dem Billunger Hermann. Er lockerte damit zum erstenmal den unmittelbaren Zusammenhang seines Hauses mit dem sächsischen Blutsadel im Interesse der Reichspolitik und wagte so den ersten entschiedenen Schritt über die ängstlich gehütete Stellung seines Vaters hinaus. Im Jahre 938 griff er in Baiern ein, unterwarf den renitenten Herzog und übertrug die herzogliche Würde an dessen Oheim Berthold; aber er entzog zugleich dem bairischen Herzogtum die Verfügung über die königlichen Pfalzen, die Bistümer und Klöster, und setzte Eberhards Bruder Arnulf zur Verwaltung der ersteren in Baiern als Pfalzgraf ein.

Es war das erste Mal seit Konrads I. Tode, daß das ostfränkische Königtum gegen eins der Herzogtümer Front machte und diese Politik mit einem unzweifelhaften Erfolge einleitete. Aber es zeigte sich sofort, daß dieser Schritt alle die Kräfte entfesselte, auf deren Überwältigung Heinrich im Gefühl ihrer Unbezwinglichkeit von Anfang an verzichtet hatte. Nicht allein die herzogliche Aristokratie der übrigen Stämme wurde durch das Wiederaufleben jener königlichen Politik beunruhigt, welche sie in mühsamem Kampfe gebrochen zu haben glaubte; nicht minder gefährdet wurde Ottos Stellung durch die wachsende Erbitterung des sächsischen Grenzadels. Hatte dieser bisher unmittelbar unter der Führung des Königs seine gewinnreichen Slavenzüge unternommen, Ruhm und Beute mit dem führenden Hause geteilt und auf königliches Geheiß seinen alten Sitzen eine feste Defensivstellung gegeben, so sah er durch diese Wendung jetzt nicht nur das frühere Verhältnis zerrissen, sondern zugleich durch die Einschiebung einer Zwischengewalt, wie die Hermann Billungs und bald darauf die des Markgrafen Gero war, sich in seiner ganzen früheren Stellung aufs gefährlichste bedroht.

Aber nicht nur dieser Grenzadel, auch der ganze sächsische Stamm geriet in eine unabsehbare Bewegung. Hatten die Sachsen mit der Nüchternheit ihres Zeitalters die Reichsidee der karolingischen Monarchie festgehalten, war ihnen die Reichsführung gleichsam von selbst zugefallen, so stellte sich nun heraus, daß diese Idee und diese Gewalt, sobald sie praktische Bedeutung zu gewinnen schien, die alte einfache Stellung des Stammes verrückte. Die Ansprüche des sächsischen Adels auf eine bevorzugte Stellung im Reichsverbande, insbesondere auf

fränkische Lehen, bringen die alten nachbarlichen Rivalitäten wieder zum Ausbruch; sie regen vor allem die Franken auf und fordern zu derselben Zeit das Eingreifen des Königs, wo dieser sich den bis dahin zuverlässigsten Teil dieses Adels aufs tötlichste verfeindet hatte. Der sächsische Krieger fühlte sich in seiner neuen vornehmeren Stellung gerade zu neuen Ansprüchen aufgefordert, aber in den alten beeinträchtigt.

Aber die Übernahme der königlichen Gewalt erschüttert und erregt nicht nur die gesamte sächsische Aristokratie, sie äußert auch auf das regierende Haus die Wirkung eines zerstörenden und auflösenden Giftes. Die furchtbare Entwickelung des fränkischen Königtums, welche die merowingische und karolingische Dynastie in entsetzlicher Konsequenz allmählich aufgerieben hatte, schien mit noch viel reißenderer Gewalt die Ludolfinger vernichten zu sollen.

Die kriegerische Bewegung begann, als eine Anzahl sächsischer Adelshäuser, welche in Hessen fränkische Lehen empfangen hatten, den Versuch machte, ihr Vasallenverhältnis zu Herzog Eberhard zu lösen. Otto wagte nicht, gegen seine Stammgenossen Partei zu ergreifen: er verurteilte Eberhard zu einer Geldbuße, seine Anhänger zur Strafe des Hundetragens; als aber die Fehden sich fortspannen und er eine schiedsrichterliche Stellung über den Parteien zu gewinnen suchte, sah er sich durch die Behauptung zurückgewiesen, daß seine königliche Gewalt zur Einmischung in Privatfehden nicht berechtigt sei[1]).

Einen neuen Charakter gewann diese Bewegung, als sein älterer Halbbruder Thankmar, angeblich gereizt durch die Übertragung eines ihm gebührenden Lehens an den Markgrafen Gero, mit seinem Gefolge sich an die Franken und Eberhard anschloß und bei Lippstadt den jungen Heinrich gefangen nahm. Nachdem Thankmar im Jahre 938 in der Kirche der Eresburg gefallen war, hielt es auch Eberhard für geraten, sich dem Könige zu unterwerfen und Heinrich freizulassen; es gelang ihm indessen, zugleich seinen Gefangenen durch die lockende Aussicht auf die königliche Würde auf seine Seite zu ziehen. Die Behauptung, daß Heinrich ein besseres Anrecht auf die Krone habe, weil er nicht wie Otto zur Zeit der herzoglichen, sondern bereits der königlichen Regierung des Vaters geboren sei, zeigt uns, wie schwankend der Begriff dieses ostfränkischen Königtums geworden war: es hatte in den Erfurter Vereinbarungen das Teilungsprinzip aus-

---

[1]) Wid. II, 10: se negabant contra regiam potestatem aliquid fecisse, sed iniuriam tantummodo in socios vindicassent.

gestoßen, weil das Emporkommen der Herzogtümer ihm die freie Verfügung über den gesamten Umfang des Reiches geraubt hatte, und doch hatte Heinrich I. seine Hausgüter unter Otto und Heinrich geteilt. Noch unter den Eindrücken eines neuen Ungarneinfalles kam auf einem jener großen Gelage, wie sie uns der Dichter des Heljand schildert, zu Saalfeld die Verschwörung zur Reife. Otto erfuhr von den Plänen seiner Gegner erst, als Heinrich bereits aus Sachsen gewichen und sich in Lothringen mit seinem Schwager Giselbert verbündet hatte.

In dem ersten Stadium dieses Kampfes sehen wir also die beiden Herzogtümer des fränkischen Stammes gegen Ottos Königtum zur Erhebung eines anderen, unselbständigen Mitgliedes der Dynastie verbunden.

Wie die einzelnen Abenteuer der deutschen Heldengedichte, so reihen sich in der späten Darstellung Widukinds die wechselvollen Scenen dieses Bürgerkrieges aneinander: die Kämpfe am Rhein und vor den ludolfingischen Pfalzen an der Saale, die immer erneuten Reiterzüge und Fluchtversuche, der Verrat der Geistlichkeit, das tragische Ende der Verschworenen, die Gebete Ottos und die Klagen der alten Mathilde, und im Hintergrunde die nicht endenden Greuel des slavischen Grenzkrieges.

Hier erscheint die ganze zähe Festigkeit der neugebildeten deutschen kriegerischen Aristokratie, vor welcher die letzten Karolinger und Konrad I. das Feld hatten räumen müssen, der die Kirche unterlegen war, mit der sich Heinrich I. vergebens auseinandergesetzt hatte. In derselben Zeit, wo im Norden Adel und Bauern sich für immer scheiden, jener in der Fremde, dieser in der Heimat, keiner durch den andern behindert, seine politischen Kräfte und sein Recht behauptet und ausbildet, tritt in unseren binnenländischen, wenig entwickelten Landschaften der Unterschied zwischen einem mächtigen Amtsadel freier Geschlechter und dem Bauernstande immer bedeutsamer hervor. Die großen und mächtigen Laiengeschlechter haben für ihre alten Stammhöfe das Recht des „Odals“ oder „Handgemals“ mit auffallender Zähigkeit festgehalten; völlig illitterat, gestützt auf die Naturalwirtschaft ihrer Güter und Lehen, erscheinen sie als die Mittelpunkte der kriegerischen Massen, in welche allmählich die wehrhafteren und mächtigeren Freien zum Kriegsdienst für Lehen sich zusammenschließen.

Nach Heinrichs Tode drohen ihre Fehden Deutschland noch weiter in die Zustände hineinzuwerfen, welche im Westen unaufhaltsam zu einer vollständigen Auflösung führten. In den Erzählungen dieser

Kriege erscheinen sie uns wieder so deutlich, wie in den ersten Bruderkriegen der Karolinger; es sind keineswegs große Massen, die in wüsten Plünderungszügen dem Gegner entgegentreten. Zum Stehen und zur Entscheidung kommen ihre Bewegungen zumeist vor den Mauern der damals weder großen noch zahlreichen Städte, der noch kleineren Burgen: Siege, die da gewonnen, trägt das Lied der Sieger mit stolzen Übertreibungen durch das Volk; aber bald, wenn nicht die eigentlichen Führer erlegt, lodert der Kriegsbrand in neuen Aufgeboten anderswo wieder auf. Von einer Teilnahme der unteren Stände treffen wir kaum eine Spur. Für sie war ein solches Kriegsjahr wie ein heißer Sommer mit häufigen und schweren Wettern, die sich bald hier, bald dort entluden, von oben her, ohne daß man ihnen entgegentreten konnte. Im nächsten Frühling war auch in den verwüsteteu Dörfern von jenen bösen Tagen nur noch ein Lied übrig, das die Siege Konrads oder den Tod Eberhards feierte. Daneben aber gingen die Fehden der Geschlechter in diesen niederen Schichten ihren alten Gang, oft ebenso reich an Blut und Vernichtung und ebenso ein Feld leidenschaftlicher, stolzer Bewegung. Von jenen berichtet die Geschichtschreibung, von diesen erfahren wir nur zufällig aus den Strafbestimmungen eines Hofrechts oder den Klagen eines bischöflichen Seelenhirten.

Es galt als das erste der vielen Wunder, welche Otto in diesem Kampfe zum Siege verhalfen, daß es seiner Vorhut gelang, die Lothringer bei Xanten am Rheinübergang zu hindern. Dann bewirkte die List eines thüringischen Ethelings, daß die sächsischen Burgen, welche Heinrich gehörten, bis auf Merseburg und Scheidungen zu Otto übergingen. Heinrich warf sich nach Merseburg; hier wurde er von Otto nach längerer Belagerung zu einer Kapitulation gezwungen, die er abschloß, um sofort mit westfränkischer Hülfe den Krieg am Rhein wiederaufzunehmen, während sich Otto tief erschüttert von der slavischen Grenze nach dem Elsaß wandte. Der König rief die Geistlichkeit zur Vermittelung auf: aber Friedrich von Mainz schloß mit den Gegnern auf Bedingungen ab, welche Otto für unannehmbar hielt. Widukind begleitet die Erzählung, wie darauf die Bischöfe das königliche Lager bei Breisach verlassen und zu den Verschworenen übergehen, mit der Bemerkung, „damals sei die Hoffnung erloschen, daß die Sachsen länger herrschen würden" [1]). Gleich darauf aber entscheidet ein wunderbares Gottesgericht den Streit: die verbündeten Herzöge wurden bei Andernach von einem

[1]) II, 24.

Häuflein königstreuer Franken überfallen, Eberhard ward erschlagen, Giselbert ertrank im Rhein (939). Darauf geriet Friedrich von Mainz in Gefangenschaft, und auch Heinrich mußte sich ergeben. Zwar blieb der Feldzug, den Otto im Jahre 940 gegen König Ludwig von Westfranken, welcher Giselberts Witwe Gerberga geheiratet hatte, unternahm, ohne Resultat; sein Sieg aber war ein vollkommener. Er ließ das fränkische Herzogtum unbesetzt; Lothringen übertrug er erst seinem Bruder, dann einem Grafen Otto, welchem er den Sohn Giselberts zur Erziehung übergab.

Die Überwältigung der beiden Herzöge war Otto, wie der Erfolg zeigt, vor allem dadurch gelungen, daß sich innerhalb des fränkischen Adels eine Partei bildete, die von einer Beseitigung des Herzogtums eine Förderung ihrer eigenen Interessen erwartete. Durch diese plötzliche, von unten kommende Bewegung wurden die Herzöge vernichtet, gewann Otto neuen Boden und den Sieg.

Das blutige Nachspiel dieses Bürgerkrieges ist uns sehr wohl verständlich. Heinrich, mit seinem Bruder nicht aufrichtig versöhnt, noch immer im geheimen Einverständnis mit Friedrich von Mainz, wandte sich an den gefährlichsten Gegner Ottos, den sächsischen Grenzadel. Die neue strengere Regelung der Grenzkriege, vor allem das rücksichtslose Regiment des Markgrafen Gero, hatte diese alte Säule der ludolfingischen Macht vollständig erschüttert. Heinrich fand hier das bereitwilligste Entgegenkommen; er bildete eine Verschwörung zur Ermordung seines Bruders: am Osterfeste 941 sollte Otto zu Quedlinburg fallen. Diese Verschwörung aber wurde verraten; eine Reihe sächsischer Ethelinge erlitt die Todesstrafe, Otto zog ihre Güter ein; Friedrich von Mainz mußte sich öffentlich vom Verdachte der Teilnahme reinigen; Heinrich ergriff die Flucht, entschloß sich aber zur Unterwerfung und wurde nach Ingelheim verwiesen. Am Weihnachtstage 941 versöhnten sich die Brüder im Dome zu Frankfurt, ein Ereignis, dessen Eindruck auf die Zeitgenossen noch ein Menschenalter später in dem halb deutschen, halb lateinischen Gedichte „de Heinrico“ nachklingt.

Wenn uns die ersten Ereignisse nach Heinrichs I. Tode die gefeierten Resultate seiner Politik problematisch erscheinen lassen, so hatte vor allem dieser Bürgerkrieg gezeigt, daß die neue Stellung seines Hauses unhaltbar war, wenn es, ohne über den Gesichtskreis seiner Grenzpolitik herauszutreten, von vornherein auf eine Neuordnung der deutschen Verfassung verzichtete. Otto hatte mit der Niederwerfung

des bairischen Widerstandes, der Beseitigung Giselberts und Eberhards, der Versöhnung mit Heinrich, den Blutgerichten über den sächsischen Adel den Boden für eine solche Neuordnung geebnet.

Es ist bekannt, daß Otto zu diesem Zwecke vor allem die Verbindung des Königtums mit der Kirche ins Auge faßte. In diesem Streben erscheint er als einer jener konservativen Staatsmänner, welche durch Benützung und neue Verkettung des Bestehenden neue Resultate zu gewinnen vermögen.

Otto fand die christliche Kirche im Stadium ihres vollständigsten Verfalls. Es hatte den Anschein, als habe sie ihre Mission vollendet, nachdem sie den germanischen Stämmen die Grundlage einer neuen Gesittung gegeben hatte. In Italien lag die christliche Kultur vollkommen am Boden. Bischof Liutprand von Cremona giebt uns von der Verworfenheit der höheren Stände Italiens vor dem Erscheinen Ottos I. ein Bild, von dem es nur zweifelhaft bleibt, was abstoßender auf uns wirkt, dieses entsetzliche Bild selbst oder die Unbefangenheit, mit welcher der Geschichtschreiber es ausmalt. Johann X., welcher die Sarazenen besiegte und einen Legaten nach Hohenaltheim schickte, verdankte sein Emporkommen nur seinem intimen Verhältnis zu Theodora, der sittenlosen Witwe eines römischen Senators. Ihre Tochter Marozia vermählte sich mit dem Markgrafen Alberich von Spoleto und gewann nach dem Tode desselben eine unumschränkte Herrschaft in Rom, während in Oberitalien eine Enkelin Lothars II., Ermgard, die zügellose Witwe des Markgrafen Adalbert von Ivrea, einen ähnlichen Einfluß ausübte.

Nachdem Berengar I. im Jahre 924 ermordet worden war, hatte sich Rudolf von Hochburgund auf kurze Zeit der italienischen Krone bemächtigt; dann aber rief Ermgard ihren Halbbruder Hugo, den mächtigsten Mann in Niederburgund, über die Alpen und verschaffte ihm den Thron von Pavia. Hugo sicherte sich durch die Abtretung Niederburgunds an Rudolf 933 sein neues Königreich; Rom indessen vermochte er nicht zu nehmen. Hier gewann Marozias Sohn Alberich den Konsul- und Senatortitel und löste seine Mutter in der Herrschaft ab; das Papsttum wurde ein willenloses Werkzeug in der Hand dieses weltlichen Gebieters. Der italienische Klerus, von dessen Sittenlosigkeit auch die Schriften des deutschen Bischofs Rather von Verona Zeugnis geben, war vollständig verweltlicht: die Bischöfe hatten die äußere Gewalt in ihren Städten gewonnen und betrachteten sich als weltliche Herren, die kirchlichen Verpflichtungen als eine ver-

ächtliche und störende Nebenlast; die italienischen Bischofssitze waren die sittenlosesten Mittelpunkte des Luxus im ganzen Occident.

Auch der deutschen Kirche fehlte es nicht an Macht: ihre Güter waren durch Schenkungen und Zinsübertragungen gewachsen; die Immunitätsverleihungen hatten ihr großenteils die Gerichtseinkünfte über ihre Hintersassen übertragen. Dieses Privilegium schloß für die Bischöfe oder Äbte zugleich die Handhabung des Gerichts, den Gerichtsbann, selber ein; die Kirchen wurden die Mittelpunkte selbständiger Gerichtsbezirke, und diese Bezirke arrondierten sich, seitdem die Übertragung der Gerichtshoheit auch auf solche Ortschaften ausgedehnt wurde, in denen die Kirche nur einige Hufen besaß. In einzelnen bischöflichen Städten wurden seit Arnulf auch die Einnahmen der Pfalzen, Zoll und Münze, ganz oder teilweise, ja das fiskalische Terrain selbst, den Bischöfen übertragen.

Der kanonische Satz, daß die Hände der Diener Gottes nicht mit Blut befleckt werden dürften, nötigte den geistlichen Herrn, einen Teil seiner Gerichtsbarkeit, insbesondere den Blutbann, den Laiengewalten zu überlassen. Das natürliche Streben, diese Kriminalfälle nicht im gräflichen Gaugericht (Landgericht) entscheiden zu lassen, sondern ebenfalls in den Bereich des Immunitätsgerichts (Hofgerichts) zu ziehen, führte dazu, den alten Laienbeamten, dessen jedes Stift zur Beschützung und Vertretung nach außen bedurfte, mit der Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit zu betrauen. Es war dies der Vogt (advocatus) [1]).

Bei denjenigen Kirchen und Klöstern, welche nicht einer königlichen Stiftung entstammten, lag die Vogtei fast regelmäßig in den Händen des Stifters und seiner Nachkommen. War das Haus des Stifters befugt, den Abt oder Propst der von ihm gegründeten Kirche durch den Akt der Investitur einzusetzen, so verknüpfte sich mit diesem Herrschaftsrecht von selbst der Schutz und die Vertretung des Stifts nach außen und die Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute.

Dagegen vertrat bei den Bistümern und Reichsabteien eben der König die Stelle des Stifters; er übte in dieser Stellung das Recht der Investitur, der Einsetzung des neugewählten geistlichen Herrn durch

---

[1]) Wickede, Die Vogtei in den geistlichen Stiftern des fränkischen R. (1886) stellt S. 31 auf Grund einer Instruktionsformel fest, daß der Vogt ursprünglich den rechtlichen Schutz des kirchlichen Besitzes übernahm (daher sein Name). A. d. H.

die Überreichung der kirchlichen Symbole, des Stabes und Ringes. Aber, so intim das Verhältnis mancher Könige zu einzelnen Reichskirchen war, wie das der Karolinger zu Prüm, Lorsch und St. Emmeram, so war es doch bei der großen Zahl dieser Kirchen und der Last der übrigen Reichsgeschäfte den Königen nicht möglich, hier die Pflichten der Vogtei selbst in ihrem vollen Umfange zu üben. Jede Reichskirche bedurfte daher eines besonderen vertretenden und richterlichen Beamten und war so genötigt, zur Dotierung desselben bestimmte Güter als Vogtlehen auszuscheiden. Behielt der König das Recht, den Vogt mit dem Blutbann zu belehnen, so suchte zugleich die Reichsgeistlichkeit die Wahl dieses Beamten von sich selbst abhängig zu machen.

So lange in Deutschland die weltliche und kirchliche Aristokratie ohne Rivalität nebeneinander aufwuchsen und der allen Kirchen zugesicherte Königsschutz dazu ausreichte, um weltliche Eingriffe in das Gut und die Rechte der Kirche zu verhindern, entsprach es dem Interesse der geistlichen Herren und ihrer ganzen Verwaltung, die Vogtei an eins der mächtigsten benachbarten Grafenhäuser zu übertragen. Seitdem aber die Teilungen der Karolinger, der sittliche Zerfall dieses Hauses, die wachsende Selbständigkeit des Laienadels und die Einfälle der auswärtigen Feinde die Macht des ostfränkischen Königtums gebrochen hatten, wurde die Vogtei die furchtbare Waffe, mit welcher der Laienadel die Macht der Kirche auseinanderzubrechen suchte. Die Erweiterung der Vogteilehen war gewissermaßen die Form, in welcher die ostfränkische Laienaristokratie die Säkularisation über die hülflose Kirche verhängte; von hier aus griff sie immer rücksichtsloser in den Zusammenhang der kirchlichen Verwaltungen ein. Dieser Kampf führte in Baiern, wo die Besorgnis vor der ungarischen Nachbarschaft den kriegerischen Interessen alle übrigen unterordnete, fast zur vollständigen Aufteilung der kirchlichen Güter an die waffenführenden Laiengeschlechter.

Wie diese Niederlage auf die innere Haltung des deutschen Klerus wirkte, sehen wir aus der Politik des Mainzer Erzbischofs. Vielleicht allein die sächsische Kirche, deren Armut sie vor ähnlichen Katastrophen geschützt hatte, ging intakt in das Zeitalter Ottos I. über. Bevor Otto daran denken konnte, in der Kirche eine Stütze seines Königtums zu suchen, hatte er die Aufgabe zu lösen, sie geistig und sittlich mit neuem Leben zu erfüllen und sie aus den Händen der Laiengewalten zu reißen.

Was Otto zur Lösung dieser Aufgabe befähigte, war die tiefe

Religiosität, welche der furchtbare Ernst der Bruderkriege und ihr wunderbarer Ausgang in ihm befestigt hatten. Erfahren wir anfangs von ernstlichen Differenzen, welche die kirchliche Freigebigkeit Mathildens zwischen Mutter und Sohn veranlaßte, so erscheinen sie nach dem Bürgerkriege wieder ausgeglichen. Der Geist ascetischer Frömmigkeit, welcher sich mehr und mehr der Witwe Heinrichs I. bemächtigte, machte auf ihre Söhne einen Eindruck, dessen Nachwirkungen sich bis auf die letzten Glieder der Dynastie erstreckten. Mathilde wurde in dem Quedlinburger Kloster, wo sie in unausgesetzter innerer Arbeit und im Gebet für den toten Gatten ihre Tage und Nächte verbrachte, von ihren Söhnen wie eine Heilige verehrt; ahnungsvoll jedes kommende Ereignis erfassend wachte und betete sie bis zum letzten Atemzug für das Schicksal ihres Hauses, eine christianisierte altgermanische Seherin. In diesen Gegenden, wohin das Christentum am spätesten gedrungen war, sammelten sich jetzt die Kräfte, von denen die sittliche Regeneration der abendländischen Kirche ausging: der ottonische Hof am Harz war nicht allein der wohlgeordnetste, sondern zugleich der sittenreinste Europas, das leuchtende Gegenbild des italienischen; seine sittliche Reinheit hebt ihn weit über denjenigen Karls des Großen und seiner Nachfolger: er war der schlichte Ausdruck alten und einfachen germanischen Lebens.

Neben Mathilde erscheint Ottos jüngerer Bruder Bruno als der Hauptvertreter der kirchlichen Ideen. In Utrecht zum Geistlichen herangebildet, trat er 940 an die Spitze der königlichen Kanzlei. Man hat seine Thätigkeit oft überschätzt: das allgemeine Niveau der Bildung blieb ein tiefstehendes; aber die Arbeiten Widukinds und seiner Zeitgenossen, verglichen mit der furchtbaren Barbarei des voraufgehenden Zeitalters, zeigen doch, daß die humanistische Bildung, welche Bruno an den Hof brachte, ihre Früchte trug. Die Kanzlei wurde allmählich für die Reichsgeistlichkeit die Pflanzstätte einer sittlich reinen und litterarisch gebildeten Generation von Bischöfen und Äbten.

Man legt gewöhnlich darauf das entscheidende Gewicht, daß Otto durch die Wiederaufrichtung der Kirche die Selbständigkeit der Herzogtümer gebrochen habe. Aber es ist doch nicht zu verkennen, daß der eigentliche Schwerpunkt seiner kirchlichen Politik zunächst in dem Ausbau der sächsischen, insbesondere der ostsächsischen Kirche zu suchen ist. Er hat im Laufe weniger Jahrzehnte die ganze Slavengrenze mit einem System kirchlicher Gründungen überdeckt: im Jahre

936 wurde das Nonnenkloster in Quedlinburg geweiht, in der Pfalz zu Magdeburg 937 das Johanneskloster gestiftet, im Jahre 948 im Wendenland das Bistum Brandenburg, ungefähr gleichzeitig das Bistum Havelberg gegründet[1]), und in derselben Zeit entstanden für die dänische Mission die Bistümer Schleswig, Aarhus und Ripen.

Man sieht, die sächsische Kirche belebt sich sofort in Ottos Hand, der Erzbischof von Bremen gewinnt drei neue Suffragane, der erloschene Geist der Mission wacht wieder auf; aber diesen kirchlichen Schöpfungen, welche Otto hiermit einleitete und dann mit der zähsten Beharrlichkeit weiterführte, lag doch zugleich offenbar eine sehr einfache politische Überlegung zu Grunde. Seit der letzten Verschwörung Heinrichs war die Opposition des sächsischen Grenzadels gegen Ottos Politik ans helle Tageslicht getreten. Der tödliche Haß, mit welchem einzelne Mitglieder dieses Adels, wie jener Billunger Wichmann, an dessen tragischem Schicksal Widukind einen so lebendigen Anteil nimmt, den König bis zum letzten Atemzuge verfolgten, zeigt die furchtbare Erbitterung, welcher Otto hier gegenüberstand. So gewiß ihm die sächsischen Verhältnisse näher lagen, als die der übrigen Stämme, so unabweisbar mußte die Bändigung dieses Grenzadels die erste Aufgabe seiner Politik bilden. Ein Jahrhundert später sagte König Svend von Dänemark zu Adam von Bremen[2]), daß die geringen Erfolge der sächsischen Mission im Wendenland auf dem Widerstande des sächsischen Adels gegen die Christianisierung der Slaven beruhten. Im zwölften Jahrhundert giebt uns Helmolds Slavenchronik eine Reihe von Belegen dafür, daß dieses Verhältnis auch damals noch fortdauerte[3]). Er verschweigt uns nicht den Grund: mit der Stiftung der christlichen Kirche war die Einführung des Zehnten verbunden, und mit dieser Abgabe verminderten sich die Tribute, welche der sächsische Adel von der unterjochten Bevölkerung mit einer Härte eintrieb, welche an das spätere Verfahren des deutschen Adels an der livländisch-preußischen Küste erinnert. Waren diese slavischen Gebiete in ihrer mittelbaren und unmittelbaren Abhängigkeit für den sächsischen Krieger ein unerschöpfliches Feld von mannigfachem Ertrag an Beute und Tributen, so schnitt die von Otto I. versuchte Christianisierung der slavischen Marken der sächsischen Grenzaristokratie tief in ihre

---

[1]) Uhlirz, Gesch. des Erzb. Magdeburg unter den sächs. K. (1887) weist auch für Havelberg 948 als Gründungsjahr nach. A. d. H. — [2]) Adam III, 22. — [3]) Helm. 1, 18. 19. 25. 56. 68. 69. 83.

Lebensadern. Otto schob langsam und vorsichtig, aber mit eiserner Konsequenz die christliche Kultur mit ihren humanen Aufgaben und das ganze System kirchlicher Ansprüche und Rechte über das alte Tummelfeld dieses noch halb heidnischen Grenzadels.

Es wird sich nicht entscheiden lassen, wie früh Otto den Gedanken in sich ausgebildet hat, auch außerhalb Sachsens die Kirche wieder zu beleben. Gleichsam von selbst brachen sich die reformatorischen Ideen von seinem Hofe aus Bahn in den deutschen Klerus. Als im Jahre 953 Bruno auf den erzbischöflichen Stuhl in Köln gelangt war, gewannen die kirchlichen Kräfte Lothringens neues Leben. Ein strenger ascetischer Geist dringt in die dortigen Klöster; sächsische Geistliche, teilweis Angehörige der Dynastie, gelangen auf die lothringischen Bischofsstühle. Auch in Schwaben steht das Auftreten des hl. Ulrich in Augsburg unter dem Einfluß dieser neuen kirchlichen Strömungen. Im Gegensatz zu der Verwilderung des italienischen Klerus vollzog sich im Norden der Alpen von den schlichten Holzkirchen und Klöstern Sachsens aus eine langsam vordringende Regeneration.

Otto blieb dabei nicht stehen; er versuchte es, den Bistümern auch neue materielle Grundlagen zu geben. Besonders in den rheinischen Städten hat er Zölle und Münzrecht an die Bischöfe übertragen, vor allem aber, wie es scheint, durch die Verleihung der Marktgerichtsbarkeit (des iudicium de negotiationibus) den kirchlichen Gewalten einen neuen Spielraum selbständiger Machtentwickelung geschaffen. Der Grundsatz, daß Betrug bei Kauf und Verkauf als ein kirchliches Vergehen zu betrachten sei, hatte schon im achten Jahrhundert Anerkennung gefunden, als Pippin auf der Synode von 744 die Überwachung des Marktverkehrs in die Hände der Bischöfe legte. Die Marktgerichtsbarkeit eröffnete der bischöflichen Gewalt nicht nur eine Fülle neuer Einkünfte, sie brachte dieselbe zugleich in unmittelbare Berührung mit der königlichen Verwaltung. War die Überwachung des Marktverkehrs bisher Sache des königlichen Burggrafen in der Pfalz gewesen, so übertrug der Bischof dieselbe jetzt nicht dem Vogt, sondern eben wieder dem Burggrafen. Die bischöfliche Gewalt gewann dadurch Fühlung mit den neu sich bildenden Mächten des Handels und Verkehrs; sie drang in eine Sphäre des öffentlichen Lebens, in welcher sich ihr die Möglichkeit eröffnete, das System des geistlichen Rechts allmählich tiefer in die herrschenden Stammesrechte hinein zu schieben.

Gelang es Otto durch diese Maßregeln, der Kirche einen neuen

Halt den Laiengewalten gegenüber zu geben, so versuchte er gleichzeitig die einheimischen herzoglichen Häuser durch Glieder seiner eigenen Dynastie zu ersetzen. Es ist ihm dies zunächst in überraschender Weise gelungen: in Lothringen setzte er 944 den Grafen Konrad den Roten vom Wormsfeld, Speier- und Nahegau als Herzog ein und gab diesem dann später seine Tochter Liudgard zur Gemahlin; in Baiern gelangte 947 Ottos Bruder Heinrich, in Schwaben 949 sein Sohn Ludolf zur herzoglichen Würde, nachdem beide ihre Frauen aus den einheimischen Häusern genommen hatten. Sachsen, Thüringen und Franken behielt der König unmittelbar in seiner Hand; um das Jahr 950 waren sämtliche Herzogtümer im Besitz der Ludolfinger oder ihrer nächsten Verwandten. Ludolf wurde schon 946 als Ottos Nachfolger anerkannt.

Von da an beginnt der steigende Einfluß dieser neugeordneten deutschen Kräfte auf die benachbarten Nationen. Er äußert sich zunächst nach zwei Seiten hin.

Einmal sehen wir das Königtum selbst in die Verhältnisse der verwilderten romanischen Nachbarstaaten immer entscheidender eingreifen. In Frankreich stritten zwei Schwäger des deutschen Königs, Ludwig IV. und Herzog Hugo von Francien, um die Herrschaft; Otto ergriff Partei für den König und führte im Jahre 946 ein Heer von 30000 Sachsen bis vor die Thore von Rouen; auf deutschem Boden, zu Ingelheim, entschied 947 eine Synode unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten gegen Hugo, und Konrad von Lothringen stellte 950 das westfränkische Königtum wieder her. In Burgund nahm Otto den jungen König Konrad in seinen besonderen Schutz; im Jahre 945 überstieg sein Lehnsmann und Schützling Berengar von Ivrea die Alpen und verjagte Hugo, der die italienische Krone an seinen Sohn Lothar abtrat, ohne dadurch zu verhindern, daß Berengar thatsächlich die Herrschaft vollständig an sich riß.

Gleichzeitig aber belebte sich nach dem Erlöschen der Bürgerkriege aufs neue die kriegerische Unternehmungslust der einzelnen Stämme. Auch unter der Leitung ihrer neuen ludolfingischen Herzöge erscheinen die kriegerischen Aristokratieen der germanischen Stämme noch wie durchaus selbständige Mächte nebeneinander, in ihrem Vorgehen bestimmt durch die Verhältnisse ihrer engeren Heimat und bis ans Mark erfüllt von den Gefühlen nachbarlicher Eifersucht. Wie der lothringische Adel bestimmend in die westfränkischen Verhältnisse eingreift, so dringt der bairische unter Heinrichs Führung siegreich gegen die magyarischen

Donautieflande vor, wendet sich der schwäbische, von Ludolf geleitet, über die Alpen nach der Lombardei.

Im Jahre 949 bemächtigte sich Heinrich unerwartet Aquilejas, der Pforte Oberitaliens, und arbeitete von hier aus mit Erfolg seinem Neffen Ludolf entgegen, als dieser nach Lothars Tode 950 zum Sturze Berengars am Po erschien.

Es war ein unerwartetes Ereignis, als in diesem Augenblick plötzlich Otto sein Königtum zwischen die streitenden Ansprüche der beiden süddeutschen Stämme und ihrer Herzöge hineinschob. Widukind weiß diesen Entschluß nur durch die heimliche Liebe des Königs zu Adelheid, der von Berengar verfolgten Witwe König Lothars, zu motivieren; er läßt ihn „simulato itinere“ nach Rom aufbrechen[1]); unzweifelhaft aber mußte Ottos Dazwischentreten der schwäbischen und bairischen Aristokratie und ihren Führern als ein überraschender und unberechtigter Eingriff in die alten Bahnen ihrer selbständigen Politik erscheinen. Otto überschritt im September 951 die Alpen, erreichte ohne Schwertstreich Pavia, vermählte sich hier mit Adelheid und nahm den Titel eines „Königs der Langobarden“ an. Die Tradition wußte zu berichten, daß sich Heinrich von Anfang an aufs eifrigste um die Gunst des königlichen Paares bemühte, während Ludolf zornig nach Deutschland zurückkehrte. Die Verhandlungen mit Berengar endeten dann mit einer vollständigen Niederlage der schwäbischen Politik: Berengar empfing 952 zu Augsburg das Königreich Italien als deutsches Lehen und trat Istrien, Aquileja, Verona und Trient an das Herzogtum Baiern ab.

Nichts entspricht weniger dem Bilde, welches uns die gleichzeitige Überlieferung bietet, als die Verkettung nationaler Gesichtspunkte mit den Motiven der jetzt ausbrechenden Bewegung[2]). Die eigentlich streitenden Mächte sind noch immer die Stämme und ihre Herzöge: das siegreiche Ausgreifen des bairischen Herzogtums und der dadurch bedingte Zusammenbruch der schwäbischen Pläne in Italien bringt die Anhänger und Vasallen Ludolfs in Waffen gegen dessen Oheim; erst mit der Einmischung Ottos richtet sich die Spitze der Bewegung allmählich immer mehr gegen das Königtum selbst. Von einer nationalen Opposition gegen Ottos italienische Politik findet sich auch nicht eine Spur.

Auf der Pfalz zu Saalfeld gewann Ludolf schon vor der Rückkehr

---

[1]) III, 9. — [2]) Wie sie Maurenbrecher (Sybel, H. Z. V) versucht hat.

seines Vaters den Erzbischof Friedrich von Mainz, er fand später auch die Bundesgenossenschaft seines Schwagers Konrad. Auf der Osterversammlung 953 zu Ingelheim sollte in Ottos Gegenwart Herzog Heinrich gefangen gesetzt werden. Dieser Plan scheiterte, indem Otto es vorzog, nach Mainz zu gehen; die beiden verbündeten Herzöge machten hier kein Hehl aus ihren Absichten und nötigten den König zu einem Vertrage, dessen Inhalt wir nicht kennen, den dieser aber sofort bei seiner Rückkehr nach Sachsen für ungültig erklärte. Auf einer Versammlung zu Fritzlar wurden die drei Rebellen geächtet.

Es gelang dem Könige, die lothringische Aristokratie in der Pflicht zu erhalten und Konrad völlig zu isolieren; dagegen war er nicht imstande, Mainz zur Ergebung zu zwingen. Dieser Mißerfolg wirkte auf die Haltung der Stämme zurück: im Herbst 953 fielen plötzlich die Baiern von Heinrich ab und verließen unter Führung des Pfalzgrafen Arnulf das Lager vor Mainz. Der ganze Erfolg von Ottos Politik stand bei dieser Bewegung auf dem Spiel. Regensburg wurde der Brennpunkt des Kampfes; hierhin warf sich Ludolf, und Otto bemühte sich vergebens, diese Stadt zu überwältigen. Wie wenig fest noch immer die Stellung seines Königtums war, zeigt die gewaltige Gährung, welche gleichzeitig mit diesen Niederlagen sich des sächsischen Grenzadels bemächtigte.

Nichts ist erstaunlicher, als die Schnelligkeit, mit welcher diese scheinbar so erfolgreiche und so unbezwingliche Bewegung doch schließlich der neubegründeten Monarchie erlag. Otto gewann neuen Boden, als im Jahre 954 die Magyaren unter offener oder geheimer Unterstützung der Rebellen bis über den Rhein vordrangen; mit einem Schlage trat die Notwendigkeit einer starken kriegerischen Centralgewalt wieder zu Tage. Dieser plötzliche Umschwung der allgemeinen Stimmung bewog Friedrich von Mainz und Konrad, sich dem Könige zu unterwerfen; Ludolf konnte sich in Regensburg nicht länger halten und streckte in Schwaben die Waffen. Otto verfügte wieder vollständig über die Kräfte des Reiches, als die Ungarn im Jahre 955 ihren Einfall erneuerten; er nötigte auch die Böhmen, welche seit 950 wieder unterworfen worden waren, zum Zuzug; nur die Sachsen hielt ein gegen die Redarier ausgebrochener Grenzkrieg in ihrer Heimat fest. Mit drei bairischen, einer fränkischen, einer königlichen, zwei schwäbischen und einer böhmischen Abteilung gelang es Otto am 10. August 955, das ungarische Heer in der Nähe von Augsburg vollständig zu zersprengen. Am 16. Oktober dieses Jahres verschaffte er dann durch

einen Sieg über die Redarier auch den sächsischen Waffen an der Slavengrenze wieder die Oberhand.

Otto ging als Sieger aus diesem letzten Bürgerkriege hervor; er hatte den Widerstand der Stämme gegen sein Haus, den Trotz seines Grenzadels noch einmal gebrochen: aber gerade die Kirche, an deren Erhebung er arbeitete, hatte ihn in dieser Bewegung im Stich gelassen; ihr erster Vertreter, der Mainzer Metropolit, war sofort und mit aller Entschiedenheit auf die Seite seiner Gegner getreten.

Otto wich zunächst den Stämmen gegenüber einen Schritt zurück. Zwar behauptete sich Heinrich und nach seinem Tode (955) sein gleichnamiger Sohn im Besitz des bairischen Herzogtums; aber in Schwaben verzichtete Otto nach Ludolfs Sturz auf die Einsetzung eines neuen Ludolfingers und legte die herzogliche Würde in die Hände eines einheimischen Geschlechts. Das Hauptziel seiner Politik wurde von da ab die unbedingte Herrschaft über die deutsche Kirche.

Im Jahre 953 bestieg sein ihm völlig ergebener Bruder Bruno den erzbischöflichen Stuhl zu Köln und übernahm nach der Empörung Konrads die Verwaltung des Herzogtums Lothringen. In der Freundschaft der beiden Brüder gewann die enge Verbindung des ottonischen Königtums mit der Kirche zum ersten Mal greifbare Formen. Im Jahre 954 folgte Ottos außerehelicher Sohn Wilhelm dem Erzbischof Friedrich in Mainz; im Jahre 956 wurde ein Verwandter der Ottonen, Heinrich, Erzbischof von Trier. Es schien, als habe Otto sein Prinzip, die großen Gewalten des Reiches in die Hände seiner Verwandten zu legen, von den Herzogtümern auf die Bistümer übertragen.

Zugleich aber trat Otto mit dem Gedanken hervor, die östlichsten Gebiete der Mainzer Kirchenprovinz abzutrennen und für seine wendischen Bistümer einen Metropolitansitz in Magdeburg zu gründen. Hatte die Haltung des sächsischen Grenzadels, sein Widerstand gegen die Wendenmission, Otto zu den bisherigen kirchlichen Gründungen in Sachsen veranlaßt, so lag diesem neuen Plane unzweifelhaft vor allem die Absicht zu Grunde, die übermächtige Stellung des Mainzer Metropolitansitzes, die seine Politik bisher so stark gefährdet hatte, wenigstens im östlichen Sachsen zu brechen. Es ist bezeichnend, daß er sich zur Durchführung dieser Maßregel, ungeachtet der entschiedenen Einsprache seines eigenen Sohnes, sofort mit dem Papst in Verbindung setzte. In seinem Auftrage erschien noch im Jahre 955 der Abt Hadamar von Fulda in Rom, um mit Papst Agapet II. über die Erhebung Halberstadts zum Erzbistum und die Verlegung dieses

die Überreichung der kirchlichen Symbole, des Stabes und Ringes. Aber, so intim das Verhältnis mancher Könige zu einzelnen Reichskirchen war, wie das der Karolinger zu Prüm, Lorsch und St. Emmeram, so war es doch bei der großen Zahl dieser Kirchen und der Last der übrigen Reichsgeschäfte den Königen nicht möglich, hier die Pflichten der Vogtei selbst in ihrem vollen Umfange zu üben. Jede Reichskirche bedurfte daher eines besonderen vertretenden und richterlichen Beamten und war so genötigt, zur Dotierung desselben bestimmte Güter als Vogtlehen auszuscheiden. Behielt der König das Recht, den Vogt mit dem Blutbann zu belehnen, so suchte zugleich die Reichsgeistlichkeit die Wahl dieses Beamten von sich selbst abhängig zu machen.

So lange in Deutschland die weltliche und kirchliche Aristokratie ohne Rivalität nebeneinander aufwuchsen und der allen Kirchen zugesicherte Königsschutz dazu ausreichte, um weltliche Eingriffe in das Gut und die Rechte der Kirche zu verhindern, entsprach es dem Interesse der geistlichen Herren und ihrer ganzen Verwaltung, die Vogtei an eins der mächtigsten benachbarten Grafenhäuser zu übertragen. Seitdem aber die Teilungen der Karolinger, der sittliche Zerfall dieses Hauses, die wachsende Selbständigkeit des Laienadels und die Einfälle der auswärtigen Feinde die Macht des ostfränkischen Königtums gebrochen hatten, wurde die Vogtei die furchtbare Waffe, mit welcher der Laienadel die Macht der Kirche auseinanderzubrechen suchte. Die Erweiterung der Vogteilehen war gewissermaßen die Form, in welcher die ostfränkische Laienaristokratie die Säkularisation über die hülflose Kirche verhängte; von hier aus griff sie immer rücksichtsloser in den Zusammenhang der kirchlichen Verwaltungen ein. Dieser Kampf führte in Baiern, wo die Besorgnis vor der ungarischen Nachbarschaft den kriegerischen Interessen alle übrigen unterordnete, fast zur vollständigen Aufteilung der kirchlichen Güter an die waffenführenden Laiengeschlechter.

Wie diese Niederlage auf die innere Haltung des deutschen Klerus wirkte, sehen wir aus der Politik des Mainzer Erzbischofs. Vielleicht allein die sächsische Kirche, deren Armut sie vor ähnlichen Katastrophen geschützt hatte, ging intakt in das Zeitalter Ottos I. über. Bevor Otto daran denken konnte, in der Kirche eine Stütze seines Königtums zu suchen, hatte er die Aufgabe zu lösen, sie geistig und sittlich mit neuem Leben zu erfüllen und sie aus den Händen der Laiengewalten zu reißen.

Was Otto zur Lösung dieser Aufgabe befähigte, war die tiefe

Religiosität, welche der furchtbare Ernst der Bruderkriege und ihr wunderbarer Ausgang in ihm befestigt hatten. Erfahren wir anfangs von ernstlichen Differenzen, welche die kirchliche Freigebigkeit Mathildens zwischen Mutter und Sohn veranlaßte, so erscheinen sie nach dem Bürgerkriege wieder ausgeglichen. Der Geist ascetischer Frömmigkeit, welcher sich mehr und mehr der Witwe Heinrichs I. bemächtigte, machte auf ihre Söhne einen Eindruck, dessen Nachwirkungen sich bis auf die letzten Glieder der Dynastie erstreckten. Mathilde wurde in dem Quedlinburger Kloster, wo sie in unausgesetzter innerer Arbeit und im Gebet für den toten Gatten ihre Tage und Nächte verbrachte, von ihren Söhnen wie eine Heilige verehrt; ahnungsvoll jedes kommende Ereignis erfassend wachte und betete sie bis zum letzten Atemzug für das Schicksal ihres Hauses, eine christianisierte altgermanische Seherin. In diesen Gegenden, wohin das Christentum am spätesten gedrungen war, sammelten sich jetzt die Kräfte, von denen die sittliche Regeneration der abendländischen Kirche ausging: der ottonische Hof am Harz war nicht allein der wohlgeordnetste, sondern zugleich der sittenreinste Europas, das leuchtende Gegenbild des italienischen; seine sittliche Reinheit hebt ihn weit über denjenigen Karls des Großen und seiner Nachfolger: er war der schlichte Ausdruck alten und einfachen germanischen Lebens.

Neben Mathilde erscheint Ottos jüngerer Bruder Bruno als der Hauptvertreter der kirchlichen Ideen. In Utrecht zum Geistlichen herangebildet, trat er 940 an die Spitze der königlichen Kanzlei. Man hat seine Thätigkeit oft überschätzt: das allgemeine Niveau der Bildung blieb ein tiefstehendes; aber die Arbeiten Widukinds und seiner Zeitgenossen, verglichen mit der furchtbaren Barbarei des vorausgehenden Zeitalters, zeigen doch, daß die humanistische Bildung, welche Bruno an den Hof brachte, ihre Früchte trug. Die Kanzlei wurde allmählich für die Reichsgeistlichkeit die Pflanzstätte einer sittlich reinen und litterarisch gebildeten Generation von Bischöfen und Äbten.

Man legt gewöhnlich darauf das entscheidende Gewicht, daß Otto durch die Wiederaufrichtung der Kirche die Selbständigkeit der Herzogtümer gebrochen habe. Aber es ist doch nicht zu verkennen, daß der eigentliche Schwerpunkt seiner kirchlichen Politik zunächst in dem Ausbau der sächsischen, insbesondere der ostsächsischen Kirche zu suchen ist. Er hat im Laufe weniger Jahrzehnte die ganze Slavengrenze mit einem System kirchlicher Gründungen überdeckt: im Jahre

936 wurde das Nonnenkloster in Quedlinburg geweiht, in der Pfalz zu Magdeburg 937 das Johanneskloster gestiftet, im Jahre 948 im Wendenland das Bistum Brandenburg, ungefähr gleichzeitig das Bistum Havelberg gegründet[1]), und in derselben Zeit entstanden für die dänische Mission die Bistümer Schleswig, Aarhus und Ripen.

Man sieht, die sächsische Kirche belebt sich sofort in Ottos Hand, der Erzbischof von Bremen gewinnt drei neue Suffragane, der erloschene Geist der Mission wacht wieder auf; aber diesen kirchlichen Schöpfungen, welche Otto hiermit einleitete und dann mit der zähsten Beharrlichkeit weiterführte, lag doch zugleich offenbar eine sehr einfache politische Überlegung zu Grunde. Seit der letzten Verschwörung Heinrichs war die Opposition des sächsischen Grenzadels gegen Ottos Politik ans helle Tageslicht getreten. Der tödliche Haß, mit welchem einzelne Mitglieder dieses Adels, wie jener Billunger Wichmann, an dessen tragischem Schicksal Widukind einen so lebendigen Anteil nimmt, den König bis zum letzten Atemzuge verfolgten, zeigt die furchtbare Erbitterung, welcher Otto hier gegenüberstand. So gewiß ihm die sächsischen Verhältnisse näher lagen, als die der übrigen Stämme, so unabweisbar mußte die Bändigung dieses Grenzadels die erste Aufgabe seiner Politik bilden. Ein Jahrhundert später sagte König Svend von Dänemark zu Adam von Bremen[2]), daß die geringen Erfolge der sächsischen Mission im Wendenland auf dem Widerstande des sächsischen Adels gegen die Christianisierung der Slaven beruhten. Im zwölften Jahrhundert giebt uns Helmolds Slavenchronik eine Reihe von Belegen dafür, daß dieses Verhältnis auch damals noch fortdauerte[3]). Er verschweigt uns nicht den Grund: mit der Stiftung der christlichen Kirche war die Einführung des Zehnten verbunden, und mit dieser Abgabe verminderten sich die Tribute, welche der sächsische Adel von der unterjochten Bevölkerung mit einer Härte eintrieb, welche an das spätere Verfahren des deutschen Adels an der livländisch-preußischen Küste erinnert. Waren diese slavischen Gebiete in ihrer mittelbaren und unmittelbaren Abhängigkeit für den sächsischen Krieger ein unerschöpfliches Feld von mannigfachem Ertrag an Beute und Tributen, so schnitt die von Otto I. versuchte Christianisierung der slavischen Marken der sächsischen Grenzaristokratie tief in ihre

---

[1]) Uhlirz, Gesch. des Erzb. Magdeburg unter den sächs. K. (1887) weist auch für Havelberg 948 als Gründungsjahr nach. A. d. H. — [2]) Adam III, 22. — [3]) Helm. 1, 18. 19. 25. 56. 68. 69. 83.

Lebensadern. Otto schob langsam und vorsichtig, aber mit eiserner Konsequenz die christliche Kultur mit ihren humanen Aufgaben und das ganze System kirchlicher Ansprüche und Rechte über das alte Tummelfeld dieses noch halb heidnischen Grenzadels.

Es wird sich nicht entscheiden lassen, wie früh Otto den Gedanken in sich ausgebildet hat, auch außerhalb Sachsens die Kirche wieder zu beleben. Gleichsam von selbst brachen sich die reformatorischen Ideen von seinem Hofe aus Bahn in den deutschen Klerus. Als im Jahre 953 Bruno auf den erzbischöflichen Stuhl in Köln gelangt war, gewannen die kirchlichen Kräfte Lothringens neues Leben. Ein strenger ascetischer Geist dringt in die dortigen Klöster; sächsische Geistliche, teilweis Angehörige der Dynastie, gelangen auf die lothringischen Bischofsstühle. Auch in Schwaben steht das Auftreten des hl. Ulrich in Augsburg unter dem Einfluß dieser neuen kirchlichen Strömungen. Im Gegensatz zu der Verwilderung des italienischen Klerus vollzog sich im Norden der Alpen von den schlichten Holzkirchen und Klöstern Sachsens aus eine langsam vordringende Regeneration.

Otto blieb dabei nicht stehen; er versuchte es, den Bistümern auch neue materielle Grundlagen zu geben. Besonders in den rheinischen Städten hat er Zölle und Münzrecht an die Bischöfe übertragen, vor allem aber, wie es scheint, durch die Verleihung der Marktgerichtsbarkeit (des iudicium de negotiationibus) den kirchlichen Gewalten einen neuen Spielraum selbständiger Machtentwickelung geschaffen. Der Grundsatz, daß Betrug bei Kauf und Verkauf als ein kirchliches Vergehen zu betrachten sei, hatte schon im achten Jahrhundert Anerkennung gefunden, als Pippin auf der Synode von 744 die Überwachung des Marktverkehrs in die Hände der Bischöfe legte. Die Marktgerichtsbarkeit eröffnete der bischöflichen Gewalt nicht nur eine Fülle neuer Einkünfte, sie brachte dieselbe zugleich in unmittelbare Berührung mit der königlichen Verwaltung. War die Überwachung des Marktverkehrs bisher Sache des königlichen Burggrafen in der Pfalz gewesen, so übertrug der Bischof dieselbe jetzt nicht dem Vogt, sondern eben wieder dem Burggrafen. Die bischöfliche Gewalt gewann dadurch Fühlung mit den neu sich bildenden Mächten des Handels und Verkehrs; sie drang in eine Sphäre des öffentlichen Lebens, in welcher sich ihr die Möglichkeit eröffnete, das System des geistlichen Rechts allmählich tiefer in die herrschenden Stammesrechte hinein zu schieben.

Gelang es Otto durch diese Maßregeln, der Kirche einen neuen

Halt den Laiengewalten gegenüber zu geben, so versuchte er gleichzeitig die einheimischen herzoglichen Häuser durch Glieder seiner eigenen Dynastie zu ersetzen. Es ist ihm dies zunächst in überraschender Weise gelungen: in Lothringen setzte er 944 den Grafen Konrad den Roten vom Wormsfeld, Speier- und Nahegau als Herzog ein und gab diesem dann später seine Tochter Liudgard zur Gemahlin; in Baiern gelangte 947 Ottos Bruder Heinrich, in Schwaben 949 sein Sohn Ludolf zur herzoglichen Würde, nachdem beide ihre Frauen aus den einheimischen Häusern genommen hatten. Sachsen, Thüringen und Franken behielt der König unmittelbar in seiner Hand; um das Jahr 950 waren sämtliche Herzogtümer im Besitz der Ludolfinger oder ihrer nächsten Verwandten. Ludolf wurde schon 946 als Ottos Nachfolger anerkannt.

Von da an beginnt der steigende Einfluß dieser neugeordneten deutschen Kräfte auf die benachbarten Nationen. Er äußert sich zunächst nach zwei Seiten hin.

Einmal sehen wir das Königtum selbst in die Verhältnisse der verwilderten romanischen Nachbarstaaten immer entscheidender eingreifen. In Frankreich stritten zwei Schwäger des deutschen Königs, Ludwig IV. und Herzog Hugo von Francien, um die Herrschaft; Otto ergriff Partei für den König und führte im Jahre 946 ein Heer von 30 000 Sachsen bis vor die Thore von Rouen; auf deutschem Boden, zu Ingelheim, entschied 947 eine Synode unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten gegen Hugo, und Konrad von Lothringen stellte 950 das westfränkische Königtum wieder her. In Burgund nahm Otto den jungen König Konrad in seinen besonderen Schutz; im Jahre 945 überstieg sein Lehnsmann und Schützling Berengar von Ivrea die Alpen und verjagte Hugo, der die italienische Krone an seinen Sohn Lothar abtrat, ohne dadurch zu verhindern, daß Berengar thatsächlich die Herrschaft vollständig an sich riß.

Gleichzeitig aber belebte sich nach dem Erlöschen der Bürgerkriege aufs neue die kriegerische Unternehmungslust der einzelnen Stämme. Auch unter der Leitung ihrer neuen ludolfingischen Herzöge erscheinen die kriegerischen Aristokratieen der germanischen Stämme noch wie durchaus selbständige Mächte nebeneinander, in ihrem Vorgehen bestimmt durch die Verhältnisse ihrer engeren Heimat und bis ans Mark erfüllt von den Gefühlen nachbarlicher Eifersucht. Wie der lothringische Adel bestimmend in die westfränkischen Verhältnisse eingreift, so dringt der bairische unter Heinrichs Führung siegreich gegen die magyarischen

Donautieflande vor, wendet sich der schwäbische, von Ludolf geleitet, über die Alpen nach der Lombardei.

Im Jahre 949 bemächtigte sich Heinrich unerwartet Aquilejas, der Pforte Oberitaliens, und arbeitete von hier aus mit Erfolg seinem Neffen Ludolf entgegen, als dieser nach Lothars Tode 950 zum Sturze Berengars am Po erschien.

Es war ein unerwartetes Ereignis, als in diesem Augenblick plötzlich Otto sein Königtum zwischen die streitenden Ansprüche der beiden süddeutschen Stämme und ihrer Herzöge hineinschob. Widukind weiß diesen Entschluß nur durch die heimliche Liebe des Königs zu Adelheid, der von Berengar verfolgten Witwe König Lothars, zu motivieren; er läßt ihn „simulato itinere“ nach Rom aufbrechen[1]); unzweifelhaft aber mußte Ottos Dazwischentreten der schwäbischen und bairischen Aristokratie und ihren Führern als ein überraschender und unberechtigter Eingriff in die alten Bahnen ihrer selbständigen Politik erscheinen. Otto überschritt im September 951 die Alpen, erreichte ohne Schwertstreich Pavia, vermählte sich hier mit Adelheid und nahm den Titel eines „Königs der Langobarden“ an. Die Tradition wußte zu berichten, daß sich Heinrich von Anfang an aufs eifrigste um die Gunst des königlichen Paares bemühte, während Ludolf zornig nach Deutschland zurückkehrte. Die Verhandlungen mit Berengar endeten dann mit einer vollständigen Niederlage der schwäbischen Politik: Berengar empfing 952 zu Augsburg das Königreich Italien als deutsches Lehen und trat Istrien, Aquileja, Verona und Trient an das Herzogtum Baiern ab.

Nichts entspricht weniger dem Bilde, welches uns die gleichzeitige Überlieferung bietet, als die Verkettung nationaler Gesichtspunkte mit den Motiven der jetzt ausbrechenden Bewegung[2]). Die eigentlich streitenden Mächte sind noch immer die Stämme und ihre Herzöge: das siegreiche Ausgreifen des bairischen Herzogtums und der dadurch bedingte Zusammenbruch der schwäbischen Pläne in Italien bringt die Anhänger und Vasallen Ludolfs in Waffen gegen dessen Oheim; erst mit der Einmischung Ottos richtet sich die Spitze der Bewegung allmählich immer mehr gegen das Königtum selbst. Von einer nationalen Opposition gegen Ottos italienische Politik findet sich auch nicht eine Spur.

Auf der Pfalz zu Saalfeld gewann Ludolf schon vor der Rückkehr

---

[1]) III, 9. — [2]) Wie sie Maurenbrecher (Sybel, H. Z. V) versucht hat.

seines Vaters den Erzbischof Friedrich von Mainz, er fand später auch die Bundesgenossenschaft seines Schwagers Konrad. Auf der Osterversammlung 953 zu Ingelheim sollte in Ottos Gegenwart Herzog Heinrich gefangen gesetzt werden. Dieser Plan scheiterte, indem Otto es vorzog, nach Mainz zu gehen; die beiden verbündeten Herzöge machten hier kein Hehl aus ihren Absichten und nötigten den König zu einem Vertrage, dessen Inhalt wir nicht kennen, den dieser aber sofort bei seiner Rückkehr nach Sachsen für ungültig erklärte. Auf einer Versammlung zu Fritzlar wurden die drei Rebellen geächtet.

Es gelang dem Könige, die lothringische Aristokratie in der Pflicht zu erhalten und Konrad völlig zu isolieren; dagegen war er nicht imstande, Mainz zur Ergebung zu zwingen. Dieser Mißerfolg wirkte auf die Haltung der Stämme zurück: im Herbst 953 fielen plötzlich die Baiern von Heinrich ab und verließen unter Führung des Pfalzgrafen Arnulf das Lager vor Mainz. Der ganze Erfolg von Ottos Politik stand bei dieser Bewegung auf dem Spiel. Regensburg wurde der Brennpunkt des Kampfes; hierhin warf sich Ludolf, und Otto bemühte sich vergebens, diese Stadt zu überwältigen. Wie wenig fest noch immer die Stellung seines Königtums war, zeigt die gewaltige Gährung, welche gleichzeitig mit diesen Niederlagen sich des sächsischen Grenzadels bemächtigte.

Nichts ist erstaunlicher, als die Schnelligkeit, mit welcher diese scheinbar so erfolgreiche und so unbezwingliche Bewegung doch schließlich der neubegründeten Monarchie erlag. Otto gewann neuen Boden, als im Jahre 954 die Magyaren unter offener oder geheimer Unterstützung der Rebellen bis über den Rhein vordrangen; mit einem Schlage trat die Notwendigkeit einer starken kriegerischen Centralgewalt wieder zu Tage. Dieser plötzliche Umschwung der allgemeinen Stimmung bewog Friedrich von Mainz und Konrad, sich dem Könige zu unterwerfen; Ludolf konnte sich in Regensburg nicht länger halten und streckte in Schwaben die Waffen. Otto verfügte wieder vollständig über die Kräfte des Reiches, als die Ungarn im Jahre 955 ihren Einfall erneuerten; er nötigte auch die Böhmen, welche seit 950 wieder unterworfen worden waren, zum Zuzug; nur die Sachsen hielt ein gegen die Redarier ausgebrochener Grenzkrieg in ihrer Heimat fest. Mit drei bairischen, einer fränkischen, einer königlichen, zwei schwäbischen und einer böhmischen Abteilung gelang es Otto am 10. August 955, das ungarische Heer in der Nähe von Augsburg vollständig zu zersprengen. Am 16. Oktober dieses Jahres verschaffte er dann durch

einen Sieg über die Redarier auch den sächsischen Waffen an der Slavengrenze wieder die Oberhand.

Otto ging als Sieger aus diesem letzten Bürgerkriege hervor; er hatte den Widerstand der Stämme gegen sein Haus, den Trotz seines Grenzadels noch einmal gebrochen: aber gerade die Kirche, an deren Erhebung er arbeitete, hatte ihn in dieser Bewegung im Stich gelassen; ihr erster Vertreter, der Mainzer Metropolit, war sofort und mit aller Entschiedenheit auf die Seite seiner Gegner getreten.

Otto wich zunächst den Stämmen gegenüber einen Schritt zurück. Zwar behauptete sich Heinrich und nach seinem Tode (955) sein gleichnamiger Sohn im Besitz des bairischen Herzogtums; aber in Schwaben verzichtete Otto nach Ludolfs Sturz auf die Einsetzung eines neuen Ludolfingers und legte die herzogliche Würde in die Hände eines einheimischen Geschlechts. Das Hauptziel seiner Politik wurde von da ab die unbedingte Herrschaft über die deutsche Kirche.

Im Jahre 953 bestieg sein ihm völlig ergebener Bruder Bruno den erzbischöflichen Stuhl zu Köln und übernahm nach der Empörung Konrads die Verwaltung des Herzogtums Lothringen. In der Freundschaft der beiden Brüder gewann die enge Verbindung des ottonischen Königtums mit der Kirche zum ersten Mal greifbare Formen. Im Jahre 954 folgte Ottos außerehelicher Sohn Wilhelm dem Erzbischof Friedrich in Mainz; im Jahre 956 wurde ein Verwandter der Ottonen, Heinrich, Erzbischof von Trier. Es schien, als habe Otto sein Prinzip, die großen Gewalten des Reiches in die Hände seiner Verwandten zu legen, von den Herzogtümern auf die Bistümer übertragen.

Zugleich aber trat Otto mit dem Gedanken hervor, die östlichsten Gebiete der Mainzer Kirchenprovinz abzutrennen und für seine wendischen Bistümer einen Metropolitansitz in Magdeburg zu gründen. Hatte die Haltung des sächsischen Grenzadels, sein Widerstand gegen die Wendenmission, Otto zu den bisherigen kirchlichen Gründungen in Sachsen veranlaßt, so lag diesem neuen Plane unzweifelhaft vor allem die Absicht zu Grunde, die übermächtige Stellung des Mainzer Metropolitansitzes, die seine Politik bisher so stark gefährdet hatte, wenigstens im östlichen Sachsen zu brechen. Es ist bezeichnend, daß er sich zur Durchführung dieser Maßregel, ungeachtet der entschiedenen Einsprache seines eigenen Sohnes, sofort mit dem Papst in Verbindung setzte. In seinem Auftrage erschien noch im Jahre 955 der Abt Hadamar von Fulda in Rom, um mit Papst Agapet II. über die Erhebung Halberstadts zum Erzbistum und die Verlegung dieses

Sitzes nach Magdeburg zu verhandeln. Ein Brief, den damals Erzbischof Wilhelm an Agapet schrieb[1]), zeigt die gedrückte Stimmung der kirchlichen Kreise: mit aller Energie spricht er sich gegen den Plan seines Vaters aus und beklagt sich aufs bitterste über die Verfolgung der Kirche. Heinrich von Baiern hatte noch kurz vor seinem Tode den Erzbischof Herold von Salzburg geblendet und verbannt und seine Güter säkularisiert: Wilhelm zitterte vor einem neuen allgemeinen Sturm gegen die Kirche. Der Tod Agapets 955 durchkreuzte Ottos Pläne; aber er förderte sie im stillen weiter; die Gründung des Magdeburger Erzbistums bildete von da ab den Mittelpunkt aller seiner Berechnungen.

So groß die Schwierigkeiten waren, auf welche Otto bei der Behandlung des deutschen Episkopats stieß, so glücklich war er in seinen Maßregeln gegenüber den Klöstern. Die innere Reform des Mönchtums, welche seit der Gründung Clunys in den entarteten romanischen Ländern, besonders in Frankreich und Burgund, sichtbar fortschritt, fand, wie bereits bemerkt, allmählich in den lothringischen Klöstern Eingang, wo sich neben Bruno auch Bischof Adalbero von Metz um ihre Durchführung bemühte: die Herstellung der kirchlichen Disciplin, der zerstörten Bauten, der alten Einkünfte trug neues Leben in den verweltlichen lothringischen Klerus. Wenn die Lebensbeschreibung des Abtes Johannes von Gorze rühmend hervorhebt[2]), daß er selten oder niemals betrunken gewesen sei, so mögen wir aus diesem naiven Zugeständnis den Schluß ziehen, daß die Sitten dieses Klerus noch immer roh und weltlich waren; wir dürfen aber nicht übersehen, daß eine Anzahl größerer Verbrechen und Unsittlichkeiten damals aus dem germanischen Leben verschwanden.

Wir besitzen ein Weistum über die Reichsabteien, welches im Jahre 951 am königlichen Hofe gefunden wurde: es solle nicht gestattet sein, königliche Abteien mit freier Abtswahl einer fremden Gewalt unterzuordnen. Durch dieses Zugeständnis sicherte Otto die Reichsklöster nicht allein vor den Gefahren einer neuen Säkularisation, er trat damit zugleich den bischöflichen Ansprüchen und ihren Eingriffen in die Rechte der Abteien aufs entschiedenste entgegen. Er gab dem alten Gegensatz zwischen Welt- und Klostergeistlichkeit inneres Leben, stellte innerhalb der Kirche das Gleichgewicht zwischen diesen beiden großen Faktoren wieder her und verlieh damit seiner obersten kirchlichen Schutzgewalt eine

---

[1]) Giesebrecht, Gesch. der d. Kaiserzeit I⁴ S. 880. — [2]) cap. 94 M. G. Scr. IV, p. 364.

neue Bedeutung. Otto zählte seine treusten Anhänger in den Reihen der Klostergeistlichkeit; der Abt von Fulda erscheint von Anfang an als sein Unterhändler und Bundesgenosse gegenüber den Mainzer Erzbischöfen.

Während die deutsche Kirche sich an Ottos Hand aus ihrem tiefen Verfall in langer mühseliger Anstrengung emporarbeitet, unterliegt der französische Episkopat rettungslos dem Übergewicht eines zügellosen und brutalen Laienadels, bemächtigt sich in Italien nach dem Tode Agapets ein furchtbarer Wüstling des päpstlichen Stuhles. Papst Johann XII. vereinigte mit der geistlichen die höchste weltliche Gewalt in Rom, wie er sie von seinem Vater Alberich geerbt hatte. Ihm gegenüber stand Berengar, der sich während des deutschen Bürgerkrieges wieder zum selbständigen Herrn Italiens gemacht hatte; Ludolfs Versuch, ihn zu verdrängen, scheiterte durch seinen frühen Tod (957). Von da an nahm Berengar die antirömische Politik der italienischen Könige wieder auf; im Jahre 960 sah sich der Papst unmittelbar von ihm bedroht. Er wandte sich an Otto um Hülfe und stellte ihm die Kaiserkrönung in Aussicht; Otto ging auf diese Verhandlungen ein. Es gelang ihm im Frühjahr 961 zu Worms den Beschluß der Romfahrt durchzusetzen; wir wissen nicht, wodurch er damals die brennenden kirchlichen Fragen zu einem vorläufigen Abschluß brachte. Er erreichte in Worms die Königswahl seines siebenjährigen Sohnes von Adelheid; Otto II. wurde am 26. Mai zu Aachen von Bruno, Wilhelm und Heinrich gekrönt; Bruno blieb als königlicher Statthalter in Lothringen, Wilhelm als Reichsverweser in Mainz zurück. Im Herbst 961 überschritt Ottos Heer den Brenner; Berengar versuchte die Etschpässe zu halten; aber die Italiener forderten ihn auf, zu Gunsten seines Sohnes Adalbert abzudanken; als er sich dessen weigerte, zerstreute sich sein Heer, und die Deutschen drangen ungehindert in Italien ein.

Im Januar 962 erreichte Otto I. Rom. Er stand damals im 49sten Jahre, auf der Höhe seiner geistigen Kraft, durchdrungen von klaren politischen Gedanken; sein ganzer Weg ist durch Schenkungen an das Magdeburger Moritzkloster bezeichnet, welches er für den geplanten Metropolitansitz in Aussicht genommen hatte. Der 23jährige sittenlose Jüngling, welcher ihn in Rom erwartete, trat ihm wie ein Repräsentant der aufgelösten und verfaulten Kultur entgegen, in welche er die ersten entscheidenden Schritte wagte. Am 2. Februar 962 wurde Otto zu St. Peter von Johann XII. zum römischen Kaiser

gekrönt. Thietmar von Merseburg[1]) wußte später zu berichten, daß Otto seinem Schwertträger geboten habe, während seines Gebets am Altar der Apostel das Schwert über seinem Haupte zu halten; er war sich der schwierigen und gefährlichen Verhältnisse wohl bewußt, in die er mit diesem Tage eintrat. Dem Papste machte er nur geringe Konzessionen; er bestätigte ihm frühere Schenkungen und trat ihm einige tuscische Städte ab; dagegen wurde dem Kaiser bald darauf die Verwandlung des Moritzklosters in ein Erzbistum und die Errichtung eines Magdeburger Suffraganbistums in Merseburg, wie die freie Verfügung über Zins und Zehnte der neu zu bekehrenden Heiden auf einer römischen Synode zugestanden. Mitte Februar kehrte er nach Pavia zurück.

Wie Otto seine neue Stellung auffaßte, zeigte er bald darauf, Ostern 962, als er auf einer Synode zu Pavia ohne Befragen des Papstes einen der zügellosesten italienischen Prälaten, den Erzbischof von Ravenna, absetzen ließ. Dieser Schritt und der erfolgreiche Widerstand, welchen gleichzeitig Berengar auf seinen Burgen im Apennin dem Kaiser entgegensetzte, bewirkten einen plötzlichen Umschwung der päpstlichen Politik; im Juli 963 wurde der junge Adalbert von Johann in Rom eingelassen. Otto erschien aufs neue vor der Stadt; am 2. November gewann er Einlaß, nachdem Johann und Adalbert die Flucht ergriffen hatten. Er nötigte die Römer zu dem eidlichen Gelöbnis, niemals ohne seine und seines Sohnes Zustimmung einen Papst zu wählen: Johanns Verwegenheit verschaffte so dem deutschen Könige die unbedingte Herrschaft über den höchsten Stuhl der Kirche.

Otto ließ seinen Gegner auf einer römischen Synode für abgesetzt erklären; an seiner Stelle wurde am 4. Dezember 963 der erste Kanzleibeamte (protoscriniarius) der römischen Kirche zum Papst gewählt und am 6. Dezember als Leo VIII. inthronisiert. Ein Aufstand der von vornehmen Römerinnen gegen die Deutschen aufgewiegelten Bürgerschaft am 3. Januar 964 endete mit Ottos Siege; gleichzeitig fielen die letzten Burgen Berengars, er selbst und seine Gattin Willa wurden nach Deutschland ins Exil geführt. Noch einmal gelangte Johann nach Ottos Abzuge im Februar 964 in Rom zur Herrschaft und ließ auf einer Synode den flüchtigen Papst des Kaisers absetzen; auch als Johann im Mai 964 starb, setzten die Römer ihren Widerstand fort und wählten Benedikt V. zu seinem Nachfolger. Erst eine

[1]) IV, 22.

neue Belagerung der Stadt verschaffte Otto den vollständigen Sieg; im Juni 964 mußte Benedikt abdanken und den päpstlichen Stuhl wieder an Leo VIII. abtreten. Als Otto jetzt nach Norden aufbrach, war sein Übergewicht in Italien entschieden. Pfingsten 965 befand er sich wieder in der Mitte seiner Familie zu Köln.

Es ist bekannt, daß man neuerdings gerade in dieser ganzen politischen Wendung einen für die Geschichte unserer Nation unheilvollen Fehlgriff hat finden wollen. Den herrschenden Geschlechtern jener Zeit ist die imperatorische Politik und die Verbindung der deutschen und römischen Angelegenheiten, wenn nicht als ein Fehler, so doch als ein unbewußter Mißgriff angerechnet worden, durch welchen sie den Gang unserer Geschichte von den einfachen und richtigen Bahnen abgelenkt, auf denen die anderen occidentalen Völker sich zu Staaten gestalteten.

Selbst wenn man dieser Ansicht beipflichtet, wird man zugestehen müssen, daß dann die deutsche Nation der occidentalen Kultur ein Opfer brachte, welches seines Preises nicht ganz unwürdig war. Was Otto in so kurzer Zeit die Verfügung über den päpstlichen Stuhl verschaffte, das war vor allem die sittliche Festigkeit, mit welcher er in die entsetzliche Entartung Italiens eingriff, ohne von ihr angesteckt zu werden. Nicht Macht gegen Macht, sondern Charakter gegen Charakter hat er diesen Kampf geführt; nur seine unerschütterliche sittliche Strenge und seine innerliche Religiosität sicherten den Erfolg des kühnen Schrittes, den er mit dem Blicke des größten Staatsmannes gewagt. Indem er jetzt als Kaiser die Schirmherrschaft über die gesamte christliche Kirche für sich in Anspruch nahm, kann es nicht zweifelhaft sein, daß er wie alle seine Nachfolger, mit einziger Ausnahme vielleicht Konrads II., auf das tiefste, ernsteste, ja man kann sagen heiligste, von der Größe und Wichtigkeit seiner kirchlichen Aufgabe durchdrungen war.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, ihm das Herrschaftsrecht über den obersten Stuhl der Kirche wieder zu entwinden; aber ein Resultat steht fest: unter dem Eindruck dieser gewaltigen Persönlichkeit hört seit dem Moment der Kaiserkrönung die steigende Demoralisation im Süden entschieden auf; die occidentale christliche Welt gewinnt einen festen stehenden Mittelpunkt; die christliche Kirche, die in der furchtbarsten Weise sich aufzulösen drohte, beginnt gegen den Verfall zu reagieren, neue Gewalten, eine neue Zucht auszubilden. Als Leo VIII. im März 965 starb, holten die Römer wirklich in Deutschland die

Einwilligung zur Wahl Johanns XIII. Erst seit diesem Moment tritt in dem allgemeinen Auflösungsprozeß der occidentalen Kultur, welcher mit dem Verfall der römischen Welt begonnen und auch die Reichsgründung Karls des Großen hinweggeschwemmt hatte, ein sichtbarer und dauernder Stillstand ein. Das plötzliche Erwachen einer sächsischen Historiographie, die in rascher Folge sich drängenden Arbeiten Widukinds von Corvei, Roswithas von Gandersheim, Ruotgers, des chronistischen Regino-Fortsetzers, der Biographen der Königin Mathilde, sie alle getragen von dem Gefühl unbedingter Achtung vor der Hoheit des Kaisers und seines Hauses, durchbrechen wie mit einem Zauberschlage das Dunkel der vorangehenden Jahrzehnte an der Schwelle einer neuen, großen und segensreichen Entwickelung.

Lehrt uns ein Blick auf die Kulturverhältnisse der folgenden Jahrhunderte, daß wir uns in der That seit diesem Augenblicke wieder einer aufsteigenden Entwickelung gegenüberbefinden, daß insbesondere die einzige Kulturanstalt der Zeit, die christliche Kirche, durch die Wiederherstellung einer obersten Schutzgewalt und die von ihr ausgehende Regenerierung des Papsttums eine neue feste Basis für ihre Wirksamkeit gewinnt, so stellt uns ein Blick auf die deutschen Verhältnisse die Frage: was bedeutete dieses Kaisertum für die damalige deutsche Verfassung, und wie hat Otto der Große dasselbe in diese Verfassung eingefügt? War diese Würde wirklich nur, wie behauptet wird, ein natürlicher Ausfluß, ein bedeutungsloses Attribut der dominierenden Stellung, die Ottos Königtum gewonnen, oder trat sie als neues bestimmendes Element in die Verfassung ein? Und wenn dies der Fall war, gab sie dann dieser Verfassung eine solche Sicherheit und Festigkeit, daß sie aller der Opfer und Anstrengungen wert war, welchen Ottos Nachfolger sich unterwarfen, um sie in den Händen zu behalten?

Als Otto nach Italien ging, stand er keineswegs auf dem Gipfelpunkt seiner Macht, sondern am Ende einer langen Reihe von Bürgerkriegen und inneren Erschütterungen, welche die Existenz seines Königtums immer von neuem bedroht hatten. Seitdem die Stammesgewalten, welche seit dem Tode Karls aus dem zerfallenden Freienstande immer üppiger emporgewachsen waren, das ostfränkische Königtum vollständig überwuchert hatten, waren die Kirche und das Papsttum die letzte Zuflucht der sinkenden Königsmacht gewesen. Als Arnulf zum ersten Mal die Notwendigkeit erkannte, die kirchlichen Gewalten in das Interesse des Königtums zu ziehen, brach er sofort nach Rom

auf, um den päpstlichen Stuhl für sich zu gewinnen; nach seinem Tode war das Kaisertum in die schwachen Hände der italienischen Kronprätendenten herabgesunken, und das ostfränkische Königtum trat unter seinen Nachfolgern mehr und mehr unter den Schutz des Erzbischofs von Mainz. Heinrich I. verzichtete auf das Bündnis mit der Geistlichkeit, aber auch auf jede Bekämpfung der Laienaristokratie, und suchte erst ganz zuletzt Fühlung mit den kirchlichen Gewalten; Ottos Versuch, die Herzogtümer dynastisch zu machen, trug den unausgeglichenen Gegensatz mitten in seine Familie hinein: auch er sah schließlich allein in der Kirche den festen Anker seines Königtums.

Er hatte die deutsche Kirche innerlich und materiell wieder aufzurichten gesucht und doch in dem Mainzer Erzbischof einen unversöhnlichen Gegner gefunden; er hatte den Versuch gemacht, die Metropolitansitze in die Hände seiner Familie zu bringen, und doch stießen seine kirchlichen Pläne auf die entschiedenste Opposition seines Sohnes. Auf Grund dieser Erfahrungen beschloß er, das Imperium zu erneuern, bemächtigte er sich der höchsten Appellinstanz der deutschen Kirche und setzte unmittelbar darauf in römischen Synoden seine Pläne durch.

Seine Stellung war eine andere, als die Karls des Großen: dieser gebot über eine fügsame Laienaristokratie, einen willfährigen und wissenschaftlich gebildeten Klerus; mit der Idee des Imperiums zog er die letzte Konsequenz aus seinem wunderbaren Machtbau, gewann er den Titel für seine neue central-monarchische Gewalt. Bei Otto I. müssen wir ein deutliches Bewußtsein annehmen, wenn er mit diesem Kaisertum eine ganz andere Idee verband und als Rechtsnachfolger der römischen Kaiser eine ganz andere Politik, als die karolingische, einschlug.

Das römische Kaisertum war einst als central-monarchische Gewalt in einem großen, vollständig zusammenhängenden, nach jeder Seite hin dem Verkehr geöffneten Gebiete städtischer Kultur gegründet worden. Karl der Große suchte den Begriff dieser central-monarchischen Gewalt auf einem großen, kontinentalen und wesentlich ackerbauenden Ländergebiete wieder zur Geltung zu bringen: durch eine schriftliche Verwaltung, stehende Jahresversammlungen und eine beständige Kontrolle hielt er die geistliche und weltliche Aristokratie seines Reiches in Atem; durch das Gegengewicht beider Stände suchte er die Bevölkerung kleiner freier Bauern, welche den Kern seines weiten Reiches bildete, in ihren Rechten zu schützen und wirtschaftlich aufrechtzuerhalten. Es ist das Eigentümliche des ottonischen Kaisertums, daß

es auf die absolute Macht von vornherein verzichtet: Verwaltung und Recht fließen natürlich ineinander. Ebenso wenig wie Otto allgemeine Verfügungen für seine deutsch-italienische Monarchie erließ, ebenso wenig gab es ein allgemeines Reichsrecht. Jede Verwaltungsmaßregel, jedes Gesetz gilt als Rechtssatz, der von Schöffen gewiesen werden muß; es giebt keine Verfügung, die nicht auf diesem Wege erst gefunden und zum Gesetz erhoben werden kann; jedes Urteil ist ein Präjudiz, eine Verordnung der dazu Berechtigten, mag es der König, Fürst oder Bischof sein. Es giebt kein anderes weltliches Recht, als das Recht des Stammes, dem der Einzelne angehört; auch der Fürst beansprucht, auf dem Boden seines angeborenen Rechts geurteilt zu werden. Universal bleibt allein die Kirche, die als solche ihr geistliches Oberhaupt im Papst, ihr weltliches im Kaiser hatte; in dieser Stellung sah der römisch-deutsche Kaiser von Otto I. an in der Zeit der größten Machtentfaltung der deutschen Monarchie den eigentlichen Schwerpunkt seiner Gewalt.

Diese singuläre Verfassung ohne allgemeine Regierungsprinzipien, ohne Generalverfügungen, erfüllt von Gegensätzen, deren Ausgleich nicht einmal versucht ward, sie war der natürliche Niederschlag der ostfränkischen Entwickelung seit dem Tode Karls des Großen. Die nordischen Königtümer mit ihren Bauernmassen sind unendlich einfachere und schlichtere Bildungen, als die deutsch-italienische Monarchie Ottos I. Sie verfügten ohne Zwischeninstanzen über eine große kriegs- und steuerpflichtkge Insel- und Küstenbevölkerung, deren vornehmste staatliche Leistung, der Seekrieg, nach dem Grundbesitz normiert war. Auf dem Kontinent dagegen hatte sich der Stand des kleinen freien Eigentümers reißend schnell verringert; große Massen desselben waren unter den Schutz und die Herrschaft der Kirche und der Laienaristokratie geflüchtet und damit aus dem Kriegsdienst zurückgetreten. Das deutsche Volk wurde in diesen Jahrhunderten aus einer kriegerischen Nation zu einer arbeitenden; der Trieb zur Arbeit steigerte das Bedürfnis des Schutzes und beförderte die Ausbildung der Hörigkeitsverhältnisse. Der deutsche Bauer verzichtet auf den Offensivkrieg, er wird nur aufgeboten bei schwerer Landesnot, wenn das sog. „Gerüfte" erhoben wird, und wenn es gilt, Friedensbrecher mit den Waffen zu verfolgen. Die Zahl der Krieger wird geringer, ihre Bewaffnung besser, ihre Verpflegung leichter. An die Stelle der Volksheere tritt ein Kriegerstand, der sich auf dem Wege des Lehnswesens gebildet und die Übung in den Waffen zu seiner ausschließlichen Aufgabe gemacht hat. Wenn

Otto I. noch mit tausenden von sächsischen Reitern nach Frankreich zog, die mit Strohhüten bedeckt waren, so erschienen 50 Jahre später die deutschen Heere „klein, aber ganz von Eisen" [1]). Der deutsche Bauer konzentriert sich ausschließlich auf seine Wirtschaft, und die wachsende Zahl der Marktfriedensprivilegien zeigt, wie sich allmählich unter dieser rein ackerbauenden Bevölkerung ein Verkehr bildet und die Interessen des Erwerbs bei ihr die Neigung zu kriegerischer Thätigkeit immer mehr in den Hintergrund drängen.

Diese große ständische Zersetzung fegte die alten Heeresversammlungen, die März- und Maifelder, und damit die Leistungen der Freien an den König, welche hier niedergelegt wurden, hinweg, ohne der Entwickelung eines neuen Steuersystems Raum zu geben. Der kriegerische Vasall war ausschließlich zum schweren Reiterdienst verpflichtet; sein Lehen war die Ausstattung für die kriegerische Leistung, zu welcher ihn beim Empfang desselben sein Vasallitätsgelöbnis nötigte; der Begriff einer Lehnssteuer hat sich hier nicht ausgebildet: das deutsche Königtum blieb auf seine alten Einkünfte beschränkt.

Von diesen hatten sich zunächst die Gerichtsgelder erhalten. Seitdem das schriftliche Recht der Karolinger seine Bedeutung verloren, fällt seine Fortbildung zurück in die mündliche Gerichtsbarkeit der Schöffen; von ihnen wird es durch Weistümer weiterentwickelt. Jeder unterliegt dem Urteil seiner Genossen; auch die Hofrechte der Immunitätsbezirke behielten die Schöffenverfassung unverändert bei, nur daß die Schöffen sich hier aus den hofrechtlichen Ständen rekrutierten.

Daneben behaupteten die Domänen ihre alte Bedeutung. Wie uns Deutschland im 10. Jahrhundert überwiegend als ein rein bäuerliches Binnenland mit auffallender wirtschaftlicher Abgeschlossenheit entgegentritt, so hatte sich auch in diesem Teil des karolingischen Reiches die Verwaltung der großen Höfe für Königtum und kirchliche wie Laienaristokratie auf dem altkarolingischen Fuße der Naturalwirtschaft erhalten. Der karolingische Begriff des Tagesdienstes (servitium) für den königlichen Tisch, fest normiert nach den verschiedenen Leistungen an Rindern, Schafen, Schweinen, Hühnern, Gänsen, Eiern und Getränk, erhielt sich Jahrhunderte hindurch unverrückt als das eigentliche Maß für die Leistungen der königlichen Höfe, und wie Karl diese Erträge vervollständigt hatte durch die entsprechend geordneten Leistungen der Bischöfe und Äbte, so bestand das Recht an diesen Servitien noch

[1]) Thietmar IV, 9.

ungebrochen jedenfalls zur Zeit Heinrichs IV. Dagegen drückt am Anfang des 11. Jahrhunderts Thietmar sein Befremden darüber aus, daß der Hof in Italien seine Bedürfnisse kaufen müsse[1]). Der Gegensatz zwischen Geld- und Naturalwirtschaft jenseits und diesseits der Alpen wurde also lebhaft empfunden.

Als Vertreter der königlichen Gerichtsbarkeit und Verwalter der königlichen Fisci erscheint in den einzelnen Herzogtümern das Institut der „Pfalzgrafen". In dieser Gestalt lebte derjenige Amtstitel wieder auf, dessen Träger einst den Verkehr der Laienaristokratie mit dem Königtum vermittelt hatten. Das deutsche Königtum verzichtete auf eine feste Residenz und auf die beiden karolingischen Reichstage; es zehrte im Norden der Alpen die Vorräte seiner Höfe von Pfalz zu Pfalz, die Erträge seiner Bistümer von Diöcese zu Diöcese wandernd ab; es zog zugleich wie von Hof zu Hof, so von Gericht zu Gericht, von Stamm zu Stamm. Die Verwaltung dieser ottonischen Königshöfe war von einer Lauterkeit, einer Einfachheit und einem sauberen Glanz, dessen Eindruck den Italiener Liutprand mit Ekel vor der staubigen, lumpenhaften Pracht des byzantinischen Hofes erfüllte.

Es entsprach dem ganzen Grundzug dieser Verfassung, daß Otto darauf verzichtete, deutsche Institute auf Italien zu übertragen, wie es Karl der Große gethan hatte; abgesehen von der Einführung des Gottesgerichts, haben er und seine Nachfolger die italienischen Verhältnisse gesondert behandelt. Der alte fränkische Königsbann war hier längst überschritten und zur Summe von 100 Pfund Goldes angewachsen; die Erträge der lombardischen Königshöfe gingen teils in Naturalien, teils in Geld an den Hof, der auch hier sein Wanderleben fortsetzte und in den alten Königspfalzen der Bischofsstädte eine feste Basis für dasselbe fand.

In diese Verfassung trat nun das Kaisertum mit dem ganzen Umfang seiner kirchlichen Hoheitsrechte, wie es Otto auffaßte.

Als sich Otto des päpstlichen Stuhles, der deutschen und italienischen Kirche bemächtigte, befand sich das deutsche Volk in einem Zustande zunehmender Christianisierung. Die wachsende Zahl der Kloster- und Kirchengründungen, die Ausstattung der kirchlichen Stiftungen mit immer neuen, bedingten oder unbedingten Grundbesitzüberweisungen, die allgemeine Anerkennung, welche die Heiligen- und Reliquienverehrung fand, zeigen uns, wie der steigende Einfluß der religiösen Ideen nicht

---

[1]) VII, 3.

auf die Dynastie beschränkt blieb. So wenig noch immer das innere Volksleben von den Wirkungen christlicher Ethik und Zucht ergriffen war, gerade in der äußerlichen Form, wie die christliche Lehre aufgefaßt wurde, fand die Kirche nach allen Katastrophen eine nie versiegende Quelle von Reichtum und Einkünften.

Otto hat die Kirche in ihrem Besitzstande anerkannt, ihr diesseits und jenseits der Alpen neue Güter und Gerechtsame zugewiesen, er hat allen Säkularisationsgedanken von Anfang an entsagt; aber er machte die Kirche zum wichtigsten Verfassungsinstitut seiner Monarchie, indem er die Hauptlast des Reichsdienstes auf die Schultern der Geistlichkeit wälzte.

In Italien war der Episkopat durch die Verleihung der Grafschaftsrechte schon vorher vollständig in den Organismus der Verfassung eingetreten. Nur in Mailand und Pavia hielten auch die Ottonen die Komitatsverleihung zurück. In Deutschland hatte der Bischof von Toul durch Heinrich I. ein entsprechendes Privileg empfangen; diesseits des Rheins aber blieb die Gauverwaltung noch durchaus in den Händen der Laien. Die enge Verkettung, in welche Otto die deutschen Bischöfe und Reichsäbte mit dem Reichsdienst zu bringen wußte, beruhte ausschließlich auf der Ausnahmestellung ihrer Immunitäten und der dadurch ermöglichten Leistungsfähigkeit ihrer hofrechtlichen Verwaltungen.

Diese Verbindung des Reichsdienstes mit dem Kirchengut tritt besonders nach zwei Seiten hin schon damals vollkommen deutlich hervor.

Die deutschen Könige benutzten ihre alten Pfalzen in den Bischofsstädten und Reichsabteien auch dann zu ihrem Aufenthalt, wenn das damit verbundene fiskalische Terrain, von welchem die Verpflegung des Hofes bestritten wurde, bereits ganz oder zum wichtigsten Teil an die benachbarte Kirche übertragen worden war. Die Abhaltung der Reichsversammlungen während der großen Kirchenfeste nötigte zur Wahl eines glänzenderen kirchlichen Mittelpunktes, und diese Wahl fiel, wie aus den Itinerarien hervorgeht, insbesondere auf solche Orte, wo neben den Erträgen der Kirche eine Pfalz für die Aufnahme des königlichen Hofes in Bereitschaft stand. Die Sorge für die Verpflegung des Hofes während der Dauer des Aufenthalts wurde in diesem Falle eine Pflicht der bischöflichen oder abteilichen Verwaltung; es stand damit im Zusammenhang, daß auch die vergabten Zoll-, Münz-, Markt- und Gerichtsgefälle in dieser Zeit der königlichen

Kammer wieder fällig wurden. Verzichtete der König bei den übrigen Stiftern auf einen längeren Aufenthalt und auf die Einquartierung seines Hofes, so waren doch auch diese verpflichtet, ihre Naturalleistungen dem Könige zur Verfügung zu stellen, wenn er vorüberzog, und ihm die durch den königlichen Marschall angesagte Zahl der Servitien vor den Thoren zu verabfolgen. Zogen es auch diese Stifter vor, durch normierte jährliche oder zweijährige Leistungen an die nächstliegende Pfalz häufigeren Einforderungen zu entgehen, so bildeten doch immer die kirchlichen Wirtschaften mit ihren Naturallieferungen eine der Hauptgrundlagen der königlichen Verwaltung.

Noch schlagender tritt dieses Verhältnis uns im Bereiche der Kriegsverfassung entgegen. Das Hauptaktenstück, welches uns für die Beurteilung des ottonischen Kriegswesens zu Gebote steht, ein Aufgebotsbrief Kaiser Ottos II. aus dem Jahre 981, belegt einmal die bereits hervorgehobene Thatsache, daß der Felddienst wenigstens bei den italienischen Zügen eine rein lehnsrechtliche Verpflichtung geworden war. Daneben aber ist das Verfahren höchst bemerkenswert, welches der Verfasser dieses Ausschreibens bei der Verteilung der Kontingente einhielt. Werden auch weltliche und geistliche Fürsten gleichmäßig zum Dienst herangezogen, so sind doch die Kontingente der Gepanzerten, welche von den einzelnen Fürsten verlangt werden, verhältnismäßig viel höher auf geistlicher, als auf weltlicher Seite. Es ist unmöglich, sich des Eindrucks zu entschlagen, daß der Kern der damaligen ottonischen Heere auf den zahlreichen schwergerüsteten Vasallenkontingenten der deutschen Bischöfe und Reichsäbte beruhte, und daß demnach die großen Lehnskomplexe der geistlichen Stifter eine der Hauptgrundlagen für die Wehrhaftigkeit des Reiches bildeten.

Das Bild der ottonischen Verfassung gewinnt dadurch sein eigentümliches Gepräge. Hatte in der merowingisch-pippinidischen Periode die furchtbare Not der Zeit zur Säkularisation des gallischen Kirchengutes geführt, hatten noch Pippin und Karlmann große kirchliche Komplexe für den Reichsdienst zurückgehalten, so setzte Otto die Mittel der deutschen Kirche direkt für denselben in Bewegung. Pippin untersagte den Bischöfen den Kriegsdienst; Otto entbot nicht allein ihre Lehnskontingente, sondern sie selbst an der Spitze derselben zu seinen Feldzügen. Er schützte die Kirche gegen die Habgier der Laien, er schlug alle Säkularisationsfurcht nieder; aber er machte die kirchlichen Erträge zum Hauptposten seines Haushalts, er bildete seine Heere in erster Linie aus den Vasallenschaften der Kirche. Es ist richtig, daß er die krie-

gerischen und finanziellen Leistungen der Kirche im Prinzip bei seinem Regierungsantritt bereits vorfand. Aber eine Hauptstütze der Reichsverwaltung waren sie vorher nicht gewesen. Für Karl den Großen bildete der kleine freie Bauernstand, wie die Hauptsorge seiner Verwaltung, so auch den Kern seiner Heere. Otto fand diesen Stand nur noch in Trümmern vor; über ihm spann sich der alte Kampf zwischen Geistlichkeit und Laienaristokratie fort. Indem Otto die kirchliche Schutzgewalt des Imperiums erneuerte, die Kirche aber zugleich zur Hauptträgerin seiner Verwaltung machte, schuf er ihr den so lange vergeblich gesuchten Platz im Gefüge des germanischen Krieger- und Bauernstaats. Die Bestreitung des königlichen Unterhalts, die Aufstellung der Heere legte er in die Hände männlicher, meist unverheirateter, nicht erblicher Beamten, die er selbst erkoren oder doch investiert hatte, und für welche zunächst kein anderes Interesse maßgebend war, als das Gedeihen ihrer Wirtschaft.

Mag man den Versuch Ottos, durch die Wiederherstellung des Kaisertums das Papsttum in die Mitte der Reichsverfassung hineinzuziehen, noch so ungünstig beurteilen, immer wird man zugeben müssen, daß ohne diesen Einfluß auf den römischen Stuhl das deutsche Königtum nie so sicher über die kirchlichen Gewalten hätte verfügen können, wie dies die Nachfolger Ottos, und die größten, Konrad II. und Heinrich III., am entschiedensten thaten.

Wohl hatte auch diese Entwickelung ihre Gefahren: der deutsche Klerus entwickelte eine staunenswerte praktische und politische Thätigkeit; aber er blieb litterarisch und dogmatisch zurück, und schon nach hundert Jahren begannen die erfolgreichen Versuche des Papsttums, sich dem Einfluß der deutschen Könige zu entziehen. Auch glauben wir denen beistimmen zu müssen, die das glänzende Gemälde von dem deutschen Königtum, wie es die höfischen Geschichtschreiber darstellen, für verzeichnet halten: es hat Deutschland in seinem Verfall gehemmt, es hat eine bedeutende Stellung eingenommen; aber es hat eine maßgebende Politik nach außen nur in beschränktem Maße auszuüben vermocht. Daß aber dennoch die ottonische Verfassung ein Segen für Deutschland war, dafür bieten die Zustände der unteren Schichten der Nation den wichtigsten Beleg.

In jener Verbindung zwischen Königtum und Kirche, deren Fundament das von Otto neu begründete Imperium bildete, erwuchsen die wirtschaftlichen Kräfte unserer unteren Stände zu jener unverwüstlichen Mächtigkeit und Leistungsfähigkeit, mit welcher sie zwei Jahr-

Sitzes nach Magdeburg zu verhandeln. Ein Brief, den damals Erzbischof Wilhelm an Agapet schrieb[1]), zeigt die gedrückte Stimmung der kirchlichen Kreise: mit aller Energie spricht er sich gegen den Plan seines Vaters aus und beklagt sich aufs bitterste über die Verfolgung der Kirche. Heinrich von Baiern hatte noch kurz vor seinem Tode den Erzbischof Herold von Salzburg geblendet und verbannt und seine Güter säkularisiert: Wilhelm zitterte vor einem neuen allgemeinen Sturm gegen die Kirche. Der Tod Agapets 955 durchkreuzte Ottos Pläne; aber er förderte sie im stillen weiter; die Gründung des Magdeburger Erzbistums bildete von da ab den Mittelpunkt aller seiner Berechnungen.

So groß die Schwierigkeiten waren, auf welche Otto bei der Behandlung des deutschen Episkopats stieß, so glücklich war er in seinen Maßregeln gegenüber den Klöstern. Die innere Reform des Mönchtums, welche seit der Gründung Clunys in den entarteten romanischen Ländern, besonders in Frankreich und Burgund, sichtbar fortschritt, fand, wie bereits bemerkt, allmählich in den lothringischen Klöstern Eingang, wo sich neben Bruno auch Bischof Adalbero von Metz um ihre Durchführung bemühte: die Herstellung der kirchlichen Disciplin, der zerstörten Bauten, der alten Einkünfte trug neues Leben in den verweltlichen lothringischen Klerus. Wenn die Lebensbeschreibung des Abtes Johannes von Gorze rühmend hervorhebt[2]), daß er selten oder niemals betrunken gewesen sei, so mögen wir aus diesem naiven Zugeständnis den Schluß ziehen, daß die Sitten dieses Klerus noch immer roh und weltlich waren; wir dürfen aber nicht übersehen, daß eine Anzahl größerer Verbrechen und Unsittlichkeiten damals aus dem germanischen Leben verschwanden.

Wir besitzen ein Weistum über die Reichsabteien, welches im Jahre 951 am königlichen Hofe gefunden wurde: es solle nicht gestattet sein, königliche Abteien mit freier Abtswahl einer fremden Gewalt unterzuordnen. Durch dieses Zugeständnis sicherte Otto die Reichsklöster nicht allein vor den Gefahren einer neuen Säkularisation, er trat damit zugleich den bischöflichen Ansprüchen und ihren Eingriffen in die Rechte der Abteien aufs entschiedenste entgegen. Er gab dem alten Gegensatz zwischen Welt- und Klostergeistlichkeit inneres Leben, stellte innerhalb der Kirche das Gleichgewicht zwischen diesen beiden großen Faktoren wieder her und verlieh damit seiner obersten kirchlichen Schutzgewalt eine

---

[1]) Giesebrecht, Gesch. der d. Kaiserzeit I[4] S. 880. — [2]) cap. 94 M. G. Scr. IV, p. 364.

neue Bedeutung. Otto zählte seine treusten Anhänger in den Reihen der Klostergeistlichkeit; der Abt von Fulda erscheint von Anfang an als sein Unterhändler und Bundesgenosse gegenüber den Mainzer Erzbischöfen.

Während die deutsche Kirche sich an Ottos Hand aus ihrem tiefen Verfall in langer mühseliger Anstrengung emporarbeitet, unterliegt der französische Episkopat rettungslos dem Übergewicht eines zügellosen und brutalen Laienadels, bemächtigt sich in Italien nach dem Tode Agapets ein furchtbarer Wüstling des päpstlichen Stuhles. Papst Johann XII. vereinigte mit der geistlichen die höchste weltliche Gewalt in Rom, wie er sie von seinem Vater Alberich geerbt hatte. Ihm gegenüber stand Berengar, der sich während des deutschen Bürgerkrieges wieder zum selbständigen Herrn Italiens gemacht hatte; Ludolfs Versuch, ihn zu verdrängen, scheiterte durch seinen frühen Tod (957). Von da an nahm Berengar die antirömische Politik der italienischen Könige wieder auf; im Jahre 960 sah sich der Papst unmittelbar von ihm bedroht. Er wandte sich an Otto um Hülfe und stellte ihm die Kaiserkrönung in Aussicht; Otto ging auf diese Verhandlungen ein. Es gelang ihm im Frühjahr 961 zu Worms den Beschluß der Romfahrt durchzusetzen; wir wissen nicht, wodurch er damals die brennenden kirchlichen Fragen zu einem vorläufigen Abschluß brachte. Er erreichte in Worms die Königswahl seines siebenjährigen Sohnes von Adelheid; Otto II. wurde am 26. Mai zu Aachen von Bruno, Wilhelm und Heinrich gekrönt; Bruno blieb als königlicher Statthalter in Lothringen, Wilhelm als Reichsverweser in Mainz zurück. Im Herbst 961 überschritt Ottos Heer den Brenner; Berengar versuchte die Etschpässe zu halten; aber die Italiener forderten ihn auf, zu Gunsten seines Sohnes Adalbert abzudanken; als er sich dessen weigerte, zerstreute sich sein Heer, und die Deutschen drangen ungehindert in Italien ein.

Im Januar 962 erreichte Otto I. Rom. Er stand damals im 49sten Jahre, auf der Höhe seiner geistigen Kraft, durchdrungen von klaren politischen Gedanken; sein ganzer Weg ist durch Schenkungen an das Magdeburger Moritzkloster bezeichnet, welches er für den geplanten Metropolitansitz in Aussicht genommen hatte. Der 23jährige sittenlose Jüngling, welcher ihn in Rom erwartete, trat ihm wie ein Repräsentant der aufgelösten und verfaulten Kultur entgegen, in welche er die ersten entscheidenden Schritte wagte. Am 2. Februar 962 wurde Otto zu St. Peter von Johann XII. zum römischen Kaiser

gekrönt. Thietmar von Merseburg[1]) wußte später zu berichten, daß Otto seinem Schwertträger geboten habe, während seines Gebets am Altar der Apostel das Schwert über seinem Haupte zu halten; er war sich der schwierigen und gefährlichen Verhältnisse wohl bewußt, in die er mit diesem Tage eintrat. Dem Papste machte er nur geringe Konzessionen; er bestätigte ihm frühere Schenkungen und trat ihm einige tuscische Städte ab; dagegen wurde dem Kaiser bald darauf die Verwandlung des Moritzklosters in ein Erzbistum und die Errichtung eines Magdeburger Suffraganbistums in Merseburg, wie die freie Verfügung über Zins und Zehnte der neu zu bekehrenden Heiden auf einer römischen Synode zugestanden. Mitte Februar kehrte er nach Pavia zurück.

Wie Otto seine neue Stellung auffaßte, zeigte er bald darauf, Ostern 962, als er auf einer Synode zu Pavia ohne Befragen des Papstes einen der zügellosesten italienischen Prälaten, den Erzbischof von Ravenna, absetzen ließ. Dieser Schritt und der erfolgreiche Widerstand, welchen gleichzeitig Berengar auf seinen Burgen im Apennin dem Kaiser entgegensetzte, bewirkten einen plötzlichen Umschwung der päpstlichen Politik; im Juli 963 wurde der junge Adalbert von Johann in Rom eingelassen. Otto erschien aufs neue vor der Stadt; am 2. November gewann er Einlaß, nachdem Johann und Adalbert die Flucht ergriffen hatten. Er nötigte die Römer zu dem eidlichen Gelöbnis, niemals ohne seine und seines Sohnes Zustimmung einen Papst zu wählen: Johanns Verwegenheit verschaffte so dem deutschen Könige die unbedingte Herrschaft über den höchsten Stuhl der Kirche.

Otto ließ seinen Gegner auf einer römischen Synode für abgesetzt erklären; an seiner Stelle wurde am 4. Dezember 963 der erste Kanzleibeamte (protoscriniarius) der römischen Kirche zum Papst gewählt und am 6. Dezember als Leo VIII. inthronisiert. Ein Aufstand der von vornehmen Römerinnen gegen die Deutschen aufgewiegelten Bürgerschaft am 3. Januar 964 endete mit Ottos Siege; gleichzeitig fielen die letzten Burgen Berengars, er selbst und seine Gattin Willa wurden nach Deutschland ins Exil geführt. Noch einmal gelangte Johann nach Ottos Abzuge im Februar 964 in Rom zur Herrschaft und ließ auf einer Synode den flüchtigen Papst des Kaisers absetzen; auch als Johann im Mai 964 starb, setzten die Römer ihren Widerstand fort und wählten Benedikt V. zu seinem Nachfolger. Erst eine

---

[1]) IV, 22.

neue Belagerung der Stadt verschaffte Otto den vollständigen Sieg; im Juni 964 mußte Benedikt abdanken und den päpstlichen Stuhl wieder an Leo VIII. abtreten. Als Otto jetzt nach Norden aufbrach, war sein Übergewicht in Italien entschieden. Pfingsten 965 befand er sich wieder in der Mitte seiner Familie zu Köln.

Es ist bekannt, daß man neuerdings gerade in dieser ganzen politischen Wendung einen für die Geschichte unserer Nation unheilvollen Fehlgriff hat finden wollen. Den herrschenden Geschlechtern jener Zeit ist die imperatorische Politik und die Verbindung der deutschen und römischen Angelegenheiten, wenn nicht als ein Fehler, so doch als ein unbewußter Mißgriff angerechnet worden, durch welchen sie den Gang unserer Geschichte von den einfachen und richtigen Bahnen abgelenkt, auf denen die anderen occidentalen Völker sich zu Staaten gestalteten.

Selbst wenn man dieser Ansicht beipflichtet, wird man zugestehen müssen, daß dann die deutsche Nation der occidentalen Kultur ein Opfer brachte, welches seines Preises nicht ganz unwürdig war. Was Otto in so kurzer Zeit die Verfügung über den päpstlichen Stuhl verschaffte, das war vor allem die sittliche Festigkeit, mit welcher er in die entsetzliche Entartung Italiens eingriff, ohne von ihr angesteckt zu werden. Nicht Macht gegen Macht, sondern Charakter gegen Charakter hat er diesen Kampf geführt; nur seine unerschütterliche sittliche Strenge und seine innerliche Religiosität sicherten den Erfolg des kühnen Schrittes, den er mit dem Blicke des größten Staatsmannes gewagt. Indem er jetzt als Kaiser die Schirmherrschaft über die gesamte christliche Kirche für sich in Anspruch nahm, kann es nicht zweifelhaft sein, daß er wie alle seine Nachfolger, mit einziger Ausnahme vielleicht Konrads II., auf das tiefste, ernsteste, ja man kann sagen heiligste, von der Größe und Wichtigkeit seiner kirchlichen Aufgabe durchdrungen war.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, ihm das Herrschaftsrecht über den obersten Stuhl der Kirche wieder zu entwinden; aber ein Resultat steht fest: unter dem Eindruck dieser gewaltigen Persönlichkeit hört seit dem Moment der Kaiserkrönung die steigende Demoralisation im Süden entschieden auf; die occidentale christliche Welt gewinnt einen festen stehenden Mittelpunkt; die christliche Kirche, die in der furchtbarsten Weise sich aufzulösen drohte, beginnt gegen den Verfall zu reagieren, neue Gewalten, eine neue Zucht auszubilden. Als Leo VIII. im März 965 starb, holten die Römer wirklich in Deutschland die

Einwilligung zur Wahl Johanns XIII. Erst seit diesem Moment tritt in dem allgemeinen Auflösungsprozeß der occidentalen Kultur, welcher mit dem Verfall der römischen Welt begonnen und auch die Reichsgründung Karls des Großen hinweggeschwemmt hatte, ein sichtbarer und dauernder Stillstand ein. Das plötzliche Erwachen einer sächsischen Historiographie, die in rascher Folge sich drängenden Arbeiten Widukinds von Corvei, Roswithas von Gandersheim, Ruotgers, des chronistischen Regino-Fortsetzers, der Biographen der Königin Mathilde, sie alle getragen von dem Gefühl unbedingter Achtung vor der Hoheit des Kaisers und seines Hauses, durchbrechen wie mit einem Zauberschlage das Dunkel der vorangehenden Jahrzehnte an der Schwelle einer neuen, großen und segensreichen Entwickelung.

Lehrt uns ein Blick auf die Kulturverhältnisse der folgenden Jahrhunderte, daß wir uns in der That seit diesem Augenblicke wieder einer aufsteigenden Entwickelung gegenüberbefinden, daß insbesondere die einzige Kulturanstalt der Zeit, die christliche Kirche, durch die Wiederherstellung einer obersten Schutzgewalt und die von ihr ausgehende Regenerierung des Papsttums eine neue feste Basis für ihre Wirksamkeit gewinnt, so stellt uns ein Blick auf die deutschen Verhältnisse die Frage: was bedeutete dieses Kaisertum für die damalige deutsche Verfassung, und wie hat Otto der Große dasselbe in diese Verfassung eingefügt? War diese Würde wirklich nur, wie behauptet wird, ein natürlicher Ausfluß, ein bedeutungsloses Attribut der dominierenden Stellung, die Ottos Königtum gewonnen, oder trat sie als neues bestimmendes Element in die Verfassung ein? Und wenn dies der Fall war, gab sie dann dieser Verfassung eine solche Sicherheit und Festigkeit, daß sie aller der Opfer und Anstrengungen wert war, welchen Ottos Nachfolger sich unterwarfen, um sie in den Händen zu behalten?

Als Otto nach Italien ging, stand er keineswegs auf dem Gipfelpunkt seiner Macht, sondern am Ende einer langen Reihe von Bürgerkriegen und inneren Erschütterungen, welche die Existenz seines Königtums immer von neuem bedroht hatten. Seitdem die Stammesgewalten, welche seit dem Tode Karls aus dem zerfallenden Freienstande immer üppiger emporgewachsen waren, das ostfränkische Königtum vollständig überwuchert hatten, waren die Kirche und das Papsttum die letzte Zuflucht der sinkenden Königsmacht gewesen. Als Arnulf zum ersten Mal die Notwendigkeit erkannte, die kirchlichen Gewalten in das Interesse des Königtums zu ziehen, brach er sofort nach Rom

auf, um den päpstlichen Stuhl für sich zu gewinnen; nach seinem Tode war das Kaisertum in die schwachen Hände der italienischen Kronprätendenten herabgesunken, und das ostfränkische Königtum trat unter seinen Nachfolgern mehr und mehr unter den Schutz des Erzbischofs von Mainz. Heinrich I. verzichtete auf das Bündnis mit der Geistlichkeit, aber auch auf jede Bekämpfung der Laienaristokratie, und suchte erst ganz zuletzt Fühlung mit den kirchlichen Gewalten; Ottos Versuch, die Herzogtümer dynastisch zu machen, trug den unausgeglichenen Gegensatz mitten in seine Familie hinein: auch er sah schließlich allein in der Kirche den festen Anker seines Königtums.

Er hatte die deutsche Kirche innerlich und materiell wieder aufzurichten gesucht und doch in dem Mainzer Erzbischof einen unversöhnlichen Gegner gefunden; er hatte den Versuch gemacht, die Metropolitansitze in die Hände seiner Familie zu bringen, und doch stießen seine kirchlichen Pläne auf die entschiedenste Opposition seines Sohnes. Auf Grund dieser Erfahrungen beschloß er, das Imperium zu erneuern, bemächtigte er sich der höchsten Appellinstanz der deutschen Kirche und setzte unmittelbar darauf in römischen Synoden seine Pläne durch.

Seine Stellung war eine andere, als die Karls des Großen: dieser gebot über eine fügsame Laienaristokratie, einen willfährigen und wissenschaftlich gebildeten Klerus; mit der Idee des Imperiums zog er die letzte Konsequenz aus seinem wunderbaren Machtbau, gewann er den Titel für seine neue central-monarchische Gewalt. Bei Otto I. müssen wir ein deutliches Bewußtsein annehmen, wenn er mit diesem Kaisertum eine ganz andere Idee verband und als Rechtsnachfolger der römischen Kaiser eine ganz andere Politik, als die karolingische, einschlug.

Das römische Kaisertum war einst als central-monarchische Gewalt in einem großen, vollständig zusammenhängenden, nach jeder Seite hin dem Verkehr geöffneten Gebiete städtischer Kultur gegründet worden. Karl der Große suchte den Begriff dieser central-monarchischen Gewalt auf einem großen, kontinentalen und wesentlich ackerbauenden Ländergebiete wieder zur Geltung zu bringen: durch eine schriftliche Verwaltung, stehende Jahresversammlungen und eine beständige Kontrolle hielt er die geistliche und weltliche Aristokratie seines Reiches in Atem; durch das Gegengewicht beider Stände suchte er die Bevölkerung kleiner freier Bauern, welche den Kern seines weiten Reiches bildete, in ihren Rechten zu schützen und wirtschaftlich aufrechtzuerhalten. Es ist das Eigentümliche des ottonischen Kaisertums, daß

es auf die absolute Macht von vornherein verzichtet: Verwaltung und Recht fließen natürlich ineinander. Ebenso wenig wie Otto allgemeine Verfügungen für seine deutsch-italienische Monarchie erließ, ebenso wenig gab es ein allgemeines Reichsrecht. Jede Verwaltungsmaßregel, jedes Gesetz gilt als Rechtssatz, der von Schöffen gewiesen werden muß; es giebt keine Verfügung, die nicht auf diesem Wege erst gefunden und zum Gesetz erhoben werden kann; jedes Urteil ist ein Präjudiz, eine Verordnung der dazu Berechtigten, mag es der König, Fürst oder Bischof sein. Es giebt kein anderes weltliches Recht, als das Recht des Stammes, dem der Einzelne angehört; auch der Fürst beansprucht, auf dem Boden seines angeborenen Rechts geurteilt zu werden. Universal bleibt allein die Kirche, die als solche ihr geistliches Oberhaupt im Papst, ihr weltliches im Kaiser hatte; in dieser Stellung sah der römisch-deutsche Kaiser von Otto I. an in der Zeit der größten Machtentfaltung der deutschen Monarchie den eigentlichen Schwerpunkt seiner Gewalt.

Diese singuläre Verfassung ohne allgemeine Regierungsprinzipien, ohne Generalverfügungen, erfüllt von Gegensätzen, deren Ausgleich nicht einmal versucht ward, sie war der natürliche Niederschlag der ostfränkischen Entwickelung seit dem Tode Karls des Großen. Die nordischen Königtümer mit ihren Bauernmassen sind unendlich einfachere und schlichtere Bildungen, als die deutsch-italienische Monarchie Ottos I. Sie verfügten ohne Zwischeninstanzen über eine große kriegs- und steuerpflichtige Insel- und Küstenbevölkerung, deren vornehmste staatliche Leistung, der Seekrieg, nach dem Grundbesitz normiert war. Auf dem Kontinent dagegen hatte sich der Stand des kleinen freien Eigentümers reißend schnell verringert; große Massen desselben waren unter den Schutz und die Herrschaft der Kirche und der Laienaristokratie geflüchtet und damit aus dem Kriegsdienst zurückgetreten. Das deutsche Volk wurde in diesen Jahrhunderten aus einer kriegerischen Nation zu einer arbeitenden; der Trieb zur Arbeit steigerte das Bedürfnis des Schutzes und beförderte die Ausbildung der Hörigkeitsverhältnisse. Der deutsche Bauer verzichtet auf den Offensivkrieg, er wird nur aufgeboten bei schwerer Landesnot, wenn das sog. „Gerüfte" erhoben wird, und wenn es gilt, Friedensbrecher mit den Waffen zu verfolgen. Die Zahl der Krieger wird geringer, ihre Bewaffnung besser, ihre Verpflegung leichter. An die Stelle der Volksheere tritt ein Kriegerstand, der sich auf dem Wege des Lehnswesens gebildet und die Übung in den Waffen zu seiner ausschließlichen Aufgabe gemacht hat. Wenn

Otto I. noch mit tausenden von sächsischen Reitern nach Frankreich zog, die mit Strohhüten bedeckt waren, so erschienen 50 Jahre später die deutschen Heere „klein, aber ganz von Eisen"[1]). Der deutsche Bauer konzentriert sich ausschließlich auf seine Wirtschaft, und die wachsende Zahl der Marktfriedensprivilegien zeigt, wie sich allmählich unter dieser rein ackerbauenden Bevölkerung ein Verkehr bildet und die Interessen des Erwerbs bei ihr die Neigung zu kriegerischer Thätigkeit immer mehr in den Hintergrund drängen.

Diese große ständische Zersetzung fegte die alten Heeresversammlungen, die März- und Maifelder, und damit die Leistungen der Freien an den König, welche hier niedergelegt wurden, hinweg, ohne der Entwickelung eines neuen Steuersystems Raum zu geben. Der kriegerische Vasall war ausschließlich zum schweren Reiterdienst verpflichtet; sein Lehen war die Ausstattung für die kriegerische Leistung, zu welcher ihn beim Empfang desselben sein Vasallitätsgelöbnis nötigte; der Begriff einer Lehnssteuer hat sich hier nicht ausgebildet: das deutsche Königtum blieb auf seine alten Einkünfte beschränkt.

Von diesen hatten sich zunächst die Gerichtsgelder erhalten. Seitdem das schriftliche Recht der Karolinger seine Bedeutung verloren, fällt seine Fortbildung zurück in die mündliche Gerichtsbarkeit der Schöffen; von ihnen wird es durch Weistümer weiterentwickelt. Jeder unterliegt dem Urteil seiner Genossen; auch die Hofrechte der Immunitätsbezirke behielten die Schöffenverfassung unverändert bei, nur daß die Schöffen sich hier aus den hofrechtlichen Ständen rekrutierten.

Daneben behaupteten die Domänen ihre alte Bedeutung. Wie uns Deutschland im 10. Jahrhundert überwiegend als ein rein bäuerliches Binnenland mit auffallender wirtschaftlicher Abgeschlossenheit entgegentritt, so hatte sich auch in diesem Teil des karolingischen Reiches die Verwaltung der großen Höfe für Königtum und kirchliche wie Laienaristokratie auf dem altkarolingischen Fuße der Naturalwirtschaft erhalten. Der karolingische Begriff des Tagesdienstes (servitium) für den königlichen Tisch, fest normiert nach den verschiedenen Leistungen an Rindern, Schafen, Schweinen, Hühnern, Gänsen, Eiern und Getränk, erhielt sich Jahrhunderte hindurch unverrückt als das eigentliche Maß für die Leistungen der königlichen Höfe, und wie Karl diese Erträge vervollständigt hatte durch die entsprechend geordneten Leistungen der Bischöfe und Äbte, so bestand das Recht an diesen Servitien noch

[1]) Thietmar IV, 9.

ungebrochen jedenfalls zur Zeit Heinrichs IV. Dagegen drückt am Anfang des 11. Jahrhunderts Thietmar sein Befremden darüber aus, daß der Hof in Italien seine Bedürfnisse kaufen müsse[1]). Der Gegensatz zwischen Geld- und Naturalwirtschaft jenseits und diesseits der Alpen wurde also lebhaft empfunden.

Als Vertreter der königlichen Gerichtsbarkeit und Verwalter der königlichen Fisci erscheint in den einzelnen Herzogtümern das Institut der „Pfalzgrafen". In dieser Gestalt lebte derjenige Amtstitel wieder auf, dessen Träger einst den Verkehr der Laienaristokratie mit dem Königtum vermittelt hatten. Das deutsche Königtum verzichtete auf eine feste Residenz und auf die beiden karolingischen Reichstage; es zehrte im Norden der Alpen die Vorräte seiner Höfe von Pfalz zu Pfalz, die Erträge seiner Bistümer von Diöcese zu Diöcese wandernd ab; es zog zugleich wie von Hof zu Hof, so von Gericht zu Gericht, von Stamm zu Stamm. Die Verwaltung dieser ottonischen Königshöfe war von einer Lauterkeit, einer Einfachheit und einem sauberen Glanz, dessen Eindruck den Italiener Liutprand mit Ekel vor der staubigen, lumpenhaften Pracht des byzantinischen Hofes erfüllte.

Es entsprach dem ganzen Grundzug dieser Verfassung, daß Otto darauf verzichtete, deutsche Institute auf Italien zu übertragen, wie es Karl der Große gethan hatte; abgesehen von der Einführung des Gottesgerichts, haben er und seine Nachfolger die italienischen Verhältnisse gesondert behandelt. Der alte fränkische Königsbann war hier längst überschritten und zur Summe von 100 Pfund Goldes angewachsen; die Erträge der lombardischen Königshöfe gingen teils in Naturalien, teils in Geld an den Hof, der auch hier sein Wanderleben fortsetzte und in den alten Königspfalzen der Bischofsstädte eine feste Basis für dasselbe fand.

In diese Verfassung trat nun das Kaisertum mit dem ganzen Umfang seiner kirchlichen Hoheitsrechte, wie es Otto auffaßte.

Als sich Otto des päpstlichen Stuhles, der deutschen und italienischen Kirche bemächtigte, befand sich das deutsche Volk in einem Zustande zunehmender Christianisierung. Die wachsende Zahl der Kloster- und Kirchengründungen, die Ausstattung der kirchlichen Stiftungen mit immer neuen, bedingten oder unbedingten Grundbesitzüberweisungen, die allgemeine Anerkennung, welche die Heiligen- und Reliquienverehrung fand, zeigen uns, wie der steigende Einfluß der religiösen Ideen nicht

---

[1]) VII, 3.

auf die Dynastie beschränkt blieb. So wenig noch immer das innere Volksleben von den Wirkungen christlicher Ethik und Zucht ergriffen war, gerade in der äußerlichen Form, wie die christliche Lehre aufgefaßt wurde, fand die Kirche nach allen Katastrophen eine nie versiegende Quelle von Reichtum und Einkünften.

Otto hat die Kirche in ihrem Besitzstande anerkannt, ihr diesseits und jenseits der Alpen neue Güter und Gerechtsame zugewiesen, er hat allen Säkularisationsgedanken von Anfang an entsagt; aber er machte die Kirche zum wichtigsten Verfassungsinstitut seiner Monarchie, indem er die Hauptlast des Reichsdienstes auf die Schultern der Geistlichkeit wälzte.

In Italien war der Episkopat durch die Verleihung der Grafschaftsrechte schon vorher vollständig in den Organismus der Verfassung eingetreten. Nur in Mailand und Pavia hielten auch die Ottonen die Komitatsverleihung zurück. In Deutschland hatte der Bischof von Toul durch Heinrich I. ein entsprechendes Privileg empfangen; diesseits des Rheins aber blieb die Gauverwaltung noch durchaus in den Händen der Laien. Die enge Verkettung, in welche Otto die deutschen Bischöfe und Reichsäbte mit dem Reichsdienst zu bringen wußte, beruhte ausschließlich auf der Ausnahmestellung ihrer Immunitäten und der dadurch ermöglichten Leistungsfähigkeit ihrer hofrechtlichen Verwaltungen.

Diese Verbindung des Reichsdienstes mit dem Kirchengut tritt besonders nach zwei Seiten hin schon damals vollkommen deutlich hervor.

Die deutschen Könige benutzten ihre alten Pfalzen in den Bischofsstädten und Reichsabteien auch dann zu ihrem Aufenthalt, wenn das damit verbundene fiskalische Terrain, von welchem die Verpflegung des Hofes bestritten wurde, bereits ganz oder zum wichtigsten Teil an die benachbarte Kirche übertragen worden war. Die Abhaltung der Reichsversammlungen während der großen Kirchenfeste nötigte zur Wahl eines glänzenderen kirchlichen Mittelpunktes, und diese Wahl fiel, wie aus den Itinerarien hervorgeht, insbesondere auf solche Orte, wo neben den Erträgen der Kirche eine Pfalz für die Aufnahme des königlichen Hofes in Bereitschaft stand. Die Sorge für die Verpflegung des Hofes während der Dauer des Aufenthalts wurde in diesem Falle eine Pflicht der bischöflichen oder abteilichen Verwaltung; es stand damit im Zusammenhang, daß auch die vergabten Zoll-, Münz-, Markt- und Gerichtsgefälle in dieser Zeit der königlichen

Kammer wieder fällig wurden. Verzichtete der König bei den übrigen Stiftern auf einen längeren Aufenthalt und auf die Einquartierung seines Hofes, so waren doch auch diese verpflichtet, ihre Naturalleistungen dem Könige zur Verfügung zu stellen, wenn er vorüberzog, und ihm die durch den königlichen Marschall angesagte Zahl der Servitien vor den Thoren zu verabfolgen. Zogen es auch diese Stifter vor, durch normierte jährliche oder zweijährige Leistungen an die nächstliegende Pfalz häufigeren Einforderungen zu entgehen, so bildeten doch immer die kirchlichen Wirtschaften mit ihren Naturallieferungen eine der Hauptgrundlagen der königlichen Verwaltung.

Noch schlagender tritt dieses Verhältnis uns im Bereiche der Kriegsverfassung entgegen. Das Hauptaktenstück, welches uns für die Beurteilung des ottonischen Kriegswesens zu Gebote steht, ein Aufgebotsbrief Kaiser Ottos II. aus dem Jahre 981, belegt einmal die bereits hervorgehobene Thatsache, daß der Felddienst wenigstens bei den italienischen Zügen eine rein lehnsrechtliche Verpflichtung geworden war. Daneben aber ist das Verfahren höchst bemerkenswert, welches der Verfasser dieses Ausschreibens bei der Verteilung der Kontingente einhielt. Werden auch weltliche und geistliche Fürsten gleichmäßig zum Dienst herangezogen, so sind doch die Kontingente der Gepanzerten, welche von den einzelnen Fürsten verlangt werden, verhältnismäßig viel höher auf geistlicher, als auf weltlicher Seite. Es ist unmöglich, sich des Eindrucks zu entschlagen, daß der Kern der damaligen ottonischen Heere auf den zahlreichen schwergerüsteten Vasallenkontingenten der deutschen Bischöfe und Reichsäbte beruhte, und daß demnach die großen Lehnskomplexe der geistlichen Stifter eine der Hauptgrundlagen für die Wehrhaftigkeit des Reiches bildeten.

Das Bild der ottonischen Verfassung gewinnt dadurch sein eigentümliches Gepräge. Hatte in der merowingisch-pippinidischen Periode die furchtbare Not der Zeit zur Säkularisation des gallischen Kirchengutes geführt, hatten noch Pippin und Karlmann große kirchliche Komplexe für den Reichsdienst zurückgehalten, so setzte Otto die Mittel der deutschen Kirche direkt für denselben in Bewegung. Pippin untersagte den Bischöfen den Kriegsdienst; Otto entbot nicht allein ihre Lehnskontingente, sondern sie selbst an der Spitze derselben zu seinen Feldzügen. Er schützte die Kirche gegen die Habgier der Laien, er schlug alle Säkularisationsfurcht nieder; aber er machte die kirchlichen Erträge zum Hauptposten seines Haushalts, er bildete seine Heere in erster Linie aus den Vasallenschaften der Kirche. Es ist richtig, daß er die krie-

gerischen und finanziellen Leistungen der Kirche im Prinzip bei seinem Regierungsantritt bereits vorfand. Aber eine Hauptstütze der Reichsverwaltung waren sie vorher nicht gewesen. Für Karl den Großen bildete der kleine freie Bauernstand, wie die Hauptsorge seiner Verwaltung, so auch den Kern seiner Heere. Otto fand diesen Stand nur noch in Trümmern vor; über ihm spann sich der alte Kampf zwischen Geistlichkeit und Laienaristokratie fort. Indem Otto die kirchliche Schutzgewalt des Imperiums erneuerte, die Kirche aber zugleich zur Hauptträgerin seiner Verwaltung machte, schuf er ihr den so lange vergeblich gesuchten Platz im Gefüge des germanischen Krieger- und Bauernstaats. Die Bestreitung des königlichen Unterhalts, die Aufstellung der Heere legte er in die Hände männlicher, meist unverheirateter, nicht erblicher Beamten, die er selbst erkoren oder doch investiert hatte, und für welche zunächst kein anderes Interesse maßgebend war, als das Gedeihen ihrer Wirtschaft.

Mag man den Versuch Ottos, durch die Wiederherstellung des Kaisertums das Papsttum in die Mitte der Reichsverfassung hineinzuziehen, noch so ungünstig beurteilen, immer wird man zugeben müssen, daß ohne diesen Einfluß auf den römischen Stuhl das deutsche Königtum nie so sicher über die kirchlichen Gewalten hätte verfügen können, wie dies die Nachfolger Ottos, und die größten, Konrad II. und Heinrich III., am entschiedensten thaten.

Wohl hatte auch diese Entwickelung ihre Gefahren: der deutsche Klerus entwickelte eine staunenswerte praktische und politische Thätigkeit; aber er blieb litterarisch und dogmatisch zurück, und schon nach hundert Jahren begannen die erfolgreichen Versuche des Papsttums, sich dem Einfluß der deutschen Könige zu entziehen. Auch glauben wir denen beistimmen zu müssen, die das glänzende Gemälde von dem deutschen Königtum, wie es die höfischen Geschichtschreiber darstellen, für verzeichnet halten: es hat Deutschland in seinem Verfall gehemmt, es hat eine bedeutende Stellung eingenommen; aber es hat eine maßgebende Politik nach außen nur in beschränktem Maße auszuüben vermocht. Daß aber dennoch die ottonische Verfassung ein Segen für Deutschland war, dafür bieten die Zustände der unteren Schichten der Nation den wichtigsten Beleg.

In jener Verbindung zwischen Königtum und Kirche, deren Fundament das von Otto neu begründete Imperium bildete, erwuchsen die wirtschaftlichen Kräfte unserer unteren Stände zu jener unverwüstlichen Mächtigkeit und Leistungsfähigkeit, mit welcher sie zwei Jahr-

hunderte später den Norden und Osten Europas mit einer Fülle von Kultur überfluteten.

Man scheint häufig zu glauben, als ob dieses Übermaß wirtschaftlicher Kräfte und jene merkwürdige Verfassung des deutschen Kaiserreiches, die ebenso einzig dastand, trotz einander sich entwickelt haben. Die einfachste historische Betrachtung, unbeirrt von den Stimmungen moderner Politik, wird von der Annahme auszugehen haben, daß zwischen diesen beiden so einzigen Erscheinungen ein innerer Zusammenhang bestand.

Blickt man auf jene Flut von Schenkungen, die von Otto I. ab immer neue Massen königlichen Gutes unter die geübte Administration der Kirche schiebt und den kirchlichen Verwaltungen eine stets wachsende Fülle von Eigentum und Arbeitskräften zuführt, so erscheint diese Übersiedelung von Freien und Unfreien unter den Schutz der Kirche als eine der wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Bewegungen unserer Geschichte. In ihr bildeten sich die wesentlichsten Züge aus, welche Jahrhunderte hindurch die Lage unserer bäuerlichen Bevölkerung zu ihren Gunsten von der ihrer östlichen und westlichen Nachbarn unterschieden haben.

Unzweifelhaft war es vor allem die eigentümliche Bildung und politische Stellung der deutschen Bistümer und Abteien, welche einmal jener Bewegung eine so große Ausdehnung gab, die dann aber mittelbar weit über den sichtbaren Umfang derselben hinauswirkte.

Wir wiesen bereits darauf hin, wie die kirchenrechtliche Satzung, daß kein Geistlicher die Blutgerichtsbarkeit ausüben dürfe, den damaligen Geistlichen überall zwang, diesen Teil seiner Gerichtsherrlichkeit einem Laien zu überlassen. In allen Gebieten geistlicher Gutsverwaltung oder Immunität entstand auf diese Weise eine Teilung der Gewalten: kein Bischof oder Abt war denkbar ohne einen Laien, der den Blutbann statt seiner verwaltete. Das natürliche Streben des Vogts, auf diesem Wege tiefer in die geistliche Verwaltung einzugreifen, und die ebenso natürliche Eifersucht des geistlichen Herrn dieser fremden Gewalt gegenüber gab einer solchen Gerichtsbarkeit für denjenigen, der unter sie trat, eine innere Sicherheit, welche der kleinere Grundeigentümer in dem einfachen weltlichen Gericht seines Gaues nur zu häufig vermißte. Zwar dürfen wir nie vergessen, daß alle Schilderungen dieser Verhältnisse nur aus geistlicher Feder stammen, und daß daher die immer erneuten Klagen über den Druck und Eigennutz der Vögte



mit oder ohne Maß übertrieben sein werden; jedenfalls aber bildete die beständige Spannung der beiden Gewalten den Grundton aller solcher Verwaltungen. Gerade sie aber gab der Atmosphäre derselben die gesunde Triebkraft für eine Fülle lebenskräftiger Keime.

Aber auf die Länge konnte dieses heilsame Gleichgewicht der beiden Gewalten sich nur behaupten, wo die geistliche den starken Rückhalt eines ihr eng verbundenen Königtums hatte. Sieht man, wie in Frankreich die Gewalt des richterlichen Laien alle Grenzen des Rechts wie ein reißendes Tier niederbrach, so begreift man, wie die feine Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum, zwischen Reichs- und Kirchengewalt ihre stille segensreiche Wirkung bis in das entlegenste Dorf unserer bischöflichen und klösterlichen Hofrechte üben konnte. Jene Schirmherrschaft über die gesamte christliche Kirche, der universalmonarchische Titel unserer Könige, ist allerdings trotz langer und blutiger Kriege nach außen nie vollständig zur Anerkennung gebracht worden; aber sie hat im Innern unserer nationalen Entwickelung den Kulturmittelpunkten unseres Volks einen Zustand von Frieden und Recht verliehen, ohne den die Masse unserer Bauern wohl damals schon in die Knechtschaft der polnischen Kmeten herabgesunken wäre.

Leider fehlt das Material für die vorhergehende Geschichte der benachbarten slavischen Stämme. Kontinental wie die Deutschen, wesentlich ackerbauend wie diese, bieten sie zur Zeit, wo die polnische Nation in einem großen Reichsverband uns entgegentritt, doch ein von jenen sehr verschiedenes wirtschaftliches Bild: der Stand der freien Grundeigentümer, in großen Geschlechterverbänden vereinigt, wie sie bei uns in solcher Mächtigkeit sich höchstens in Ditmarschen ausgebildet, in vollständiger demokratischer Gleichheit, streitbar, zu großen Unternehmungen bereit; über ihm ein kriegerisches, fast allmächtiges Königtum; unter ihm, aber vollkommen abhängig, zu einer Masse ungemessener Dienste und Leistungen verpflichtet, der Stand der Kmeten.

Wann diese merkwürdige Bildung sich vollzogen, wissen wir nicht; sie hat der polnischen Geschichte ihr eigentümliches Gepräge gegeben; sie zeigt aber schon damals, mit den deutschen Zuständen verglichen, in welchem Grade es unserem Bauer gelungen war, obwohl er sich aus den Heeren zurückzog, doch seine Wirtschaft gegen die Gefahren vollkommener Dienstbarkeit sicherzustellen. Ist ihm das Odalsrecht des nordischen, die Geschlechterverfassung des polnischen Grundeigentümers und die kriegerische Ehre beider ganz oder fast ganz abhanden

gekommen, so hat er sich doch hoch über der Stellung gehalten, in die der slavische Ackerbauer immer tiefer hinabsank.

Daß es möglich war, unsere heiligsten und besten nationalen Kräfte vor diesem Schicksal zu bewahren, daß die deutsche Kirche durch ihr Bündnis mit dem Kaisertum in den Stand gesetzt wurde, die Hände des Laienadels von den unteren Ständen abzuwehren, dies war die segensreichste Frucht der ottonischen Verfassung für das bäuerliche Deutschland jener Jahrhunderte.

Otto I. setzte während des letzten Jahrzehnts seiner Regierung alle Kräfte ein, die gewonnenen Resultate zu sichern. Schon im Herbst 966 begab er sich aufs neue nach Italien und strafte in Rom einen Aufstand gegen Johann XIII. mit blutiger Strenge. Ostern 967 wurde die Erhebung Magdeburgs zum Erzbistum auf einer Synode zu Ravenna definitiv beschlossen: Havelberg, Brandenburg und die neuen Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen traten als Suffragane unter diese ostsächsische Metropolitangewalt. Als Wilhelm von Mainz im folgenden Jahre starb, wurde der Abt Adalbert von Weißenburg im November 968 an die Spitze des neuen Hochstifts gestellt.

Während sich diese große Umgestaltung in den heimatlichen Sitzen vollzog und Mainz einen mächtigen Rivalen, der sächsische Grenzadel einen furchtbaren Gegner an der Elbe entstehen sah, drangen gleichzeitig die Sachsen in Unteritalien vorwärts. Otto suchte sein Verhältnis zu Byzanz zu regeln; aber seine Bewerbungen um eine kaiserliche Prinzessin für Otto II. blieben am Hofe des Kaisers Nicephoros erfolglos; er erlangte nicht einmal die Anerkennung seines Kaisertums in Constantinopel. Otto ließ sich dadurch nicht beirren; nachdem er Weihnachten 967 seinen Sohn von Johann XIII. zum Kaiser hatte krönen lassen, zog er die Fürsten von Benevent und Capua von der byzantinischen zur sächsischen Herrschaft herüber, fiel dann selbst in die griechischen Gebiete Unteritaliens ein und drang 968 bis Bari, 969 bis Cassano in Calabrien vor. Die Ermordung des Nicephoros durch Tzimisces im Dezember 969 brachte endlich die erwünschte Wendung: der neue Kaiser erklärte sich bereit, gegen den Verzicht auf Salerno, Apulien und Calabrien in die Vermählung der Prinzessin Theophano mit dem Sachsen zu willigen. Im April 972 wurde Theophano in Rom zur Kaiserin gekrönt und mit Otto II. vermählt. Es war das letzte große Resultat, welches Otto

der Große erreichte; er starb auf sächsischem Boden, in der Pfalz von Memleben, am 6. Mai 973[1]).

[1]) Es würde zu weit führen, auch weiterhin auf die Polemik Kaufmanns (a. a. O. S. 771 ff.) gegen die Ausführungen von Nitzsch im einzelnen einzugehen. Kaufmanns Standpunkt ist eben derjenige, gegen welchen Nitzsch so entschieden Front zu machen versucht. Er behauptet u. a. S. 772: „Noch verhängnisvoller wirkt die Neigung in den einzelnen Fürsten Vertreter von Parteien zu sehen, während wir doch nur eben erfahren, was sie thaten, nicht entfernt aber die Motive, aus denen sie es thaten, und alles dazu nötigt, ihre Dienstleistungen oder ihr Versagen der Hülfe regelmäßig auf persönliche Gründe zurückzuführen" — d. h. also, wir erfahren zwar „nicht entfernt" ihre Motive, aber wir wissen, daß sie persönlich gewesen sind. „Das Entscheidende, heißt es an einer anderen Stelle, bildeten regelmäßig doch immer nur die persönlichen Interessen, resp. die Interessen der einzelnen Kirche, des bestimmten Klosters und bei dem Könige das Bedürfnis des Augenblicks." Von einer bewußten Politik kann darnach bei keinem einzigen Herrscher dieser Zeit die Rede sein. K. leugnet demgemäß entschieden, daß Otto das Kaisertum erneuert habe, um die deutsche Kirche fester in seine Hand zu bekommen; er meint, daß die „Tradition der fränkischen Könige" ihn dazu veranlaßt habe, ohne daß dabei freilich deutlich wird, inwiefern die Wiederaufnahme dieser Tradition mit dem „Bedürfnis des Augenblicks" im Zusammenhang gestanden habe. Wenn er dann den betr. Passus mit den Worten schließt: „Dergleichen Vermutungen sind nicht Ergänzungen des Bildes, das in den Grundzügen gegeben ist, es sind Konstruktionen, unter denen die Grundzüge der wirklichen Entwickelung verloren gehen, die wichtigsten Thatsachen erhalten dadurch ein falsches Licht", so befremdet bei dieser Äußerung nur die Möglichkeit, daß bei einem Standpunkt, vor welchem sich alles historische Leben in ein Chaos persönlicher Konflikte auflöst, noch von einer „wirklichen Entwickelung" die Rede sein könne. A. d. H.

Zweites Kapitel.

Kaisertum und Kirche bis zum Tode Kaiser Heinrichs II. 973—1024.

Der tiefgehende Unterschied in der Entwickelung der mohamedanischen und christlichen Kultur, der die Geschichte unseres modernen Lebens bestimmt, tritt am Ende des ersten, am Anfang des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung besonders schlagend hervor.

Damals war der Islam noch immer in einer ununterbrochenen inneren und äußeren Bewegung begriffen. Er unterwarf sich die uralte indische Kultur. Der Hof der Sultane von Ghasna bildete den Mittelpunkt einer blitzartig vordringenden Politik und eines wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens, dem kein Hof des Occidents etwas nur entfernt Ähnliches an die Seite zu setzen vermochte. Diese asiatische Kultur schuf immer neue Märkte, Straßen, Verbindungen für die Fülle ihrer industriellen Reichtümer, während die Mehrzahl der europäischen Völker ihrem Boden die Bedürfnisse eines einfachen Bauernlebens in langsamer Arbeit abgewann.

Die arabische Bewegung hatte in der Zeit ihres gewaltigsten Schwunges in der weltlich-geistlichen Centralgewalt des Kalifats einen festen Mittelpunkt gefunden. Dann aber erzeugte die Wiederbelebung der alten Märkte, die Bildung neuer lokaler Centren und die damit verknüpfte Entwickelung des städtischen Verkehrs eine Reaktion gegen diese monarchische Gewalt, durch welche sich das politische Leben der arabischen Welt in eine nicht endende Reihe von Städte- und Palastrevolutionen auflöste und sich die Stellung des Kalifats vollständig verschob. Der Kalif begnügte sich mit dem geistlichen Charakter seiner Würde und ließ die weltliche Macht in die Hände seines Emir al Omra, des Befehlshabers der Leibwache, herabsinken, dem gegenüber sich die Statthalter-Dynastien der einzelnen Landschaften als selbständige Gewalten zu behaupten suchten.

Dieser Auflösung des Kalifats verdankte Byzanz seine Erhaltung. Die Reste antiken Verfassungslebens, welche sich im Gebiete dieses alten Handelszentrums erhalten hatten, waren zwar längst in Versteinerung übergegangen; aber durch die einzig günstige merkantile Lage dieses Platzes behauptete sich seine politische Machtstellung mit merkwürdiger Stabilität. Das alte römische Kaisertum, wie es sich am Bosporos erhalten, mit seinem unbedingten Verfügungsrecht über die Kirche, seinen nie versiegenden Finanzen und seinen Söldnerheeren, setzte in den Händen eines Nicephoros und Tzimisces seine Kräfte sogar mit Erfolg gegen die städtischen Republiken des Islam in Bewegung und breitete vorübergehend die byzantinische Verwaltung bis nach Syrien und an den Euphrat hin aus. Es ist dieselbe Zeit, in welcher der Islam ins Gangesthal vordringt, die fatimidische Dynastie im nördlichen Afrika von Mahadia aus sich Ägypten unterwirft (969) und mit der Erbauung vom Kairo die Reihe der großen Städtegründungen abschließt. Am ganzen Süd- und Ostrande des Mittelmeeres entsteht eine lebhaft bewegte städtische Welt, der gegenüber die occidentalen Länder politisch und wirtschaftlich die Spuren vollständiger Barbarei und Unproduktivität zu tragen schienen.

Verglichen mit jenen orientalischen Staaten, ihrer blühenden geistigen und materiellen Kultur, ihren großen Feldherren und Administratoren, mußte auch das Reich, welches Otto der Große gestiftet, wie eine große und ungefüge Masse erscheinen, welche den Keim des Unterganges in sich barg. Die wunderlichen Gesandtschaften unserer Kaiser am Hofe von Cordova oder Byzanz erscheinen wie die Repräsentanten halbgebildeter Barbaren, Gegenstand einer zum Teil neugierigen, zum Teil mißtrauischen Beobachtung.

Und sehen wir unparteiisch von dem Interesse ab, mit dem wir in unserer damaligen Kultur die frühesten Keime der heutigen aufspüren, so könnte es einer nüchternen Beobachtung scheinen, als ob das deutsche Volk damals keineswegs irgend einem Nachbarvolk überlegen gewesen sei. Die Anfänge litterarischer Bildung, die Karl der Große gepflanzt, waren bei unserem Laienstande vollständig verschwunden; selbst unsere Geistlichkeit beteiligte sich so gut wie gar nicht an den gelehrten Debatten des französischen Klerus; unser Kultus erschien, als ihn die Gesandten Wladimirs von Kiew mit dem anderer Christen verglichen, ärmlich; jene griechische Bildung, welche einige Jahrzehnte den Hof der Ottonen beherrschte, die tiefe ascetische Bewegung, die von Italien und Frankreich aus Otto III. und seine Umgebung er-

griff, ist für Klerus und Laien von keiner nachhaltigen Wirkung gewesen. Die Geschichte dieser stehengebliebenen, immer wieder verkümmerten fremden Elemente erkennen wir deutlich aus den Denkmälern einer lateinischen Gelehrsamkeit, einer künstlichen halb lateinischen halb deutschen Poesie; nur durch das Medium dieser Überlieferung fühlen wir die Bewegung einer anderen eingeborenen Bildung in Recht, Dichtkunst und Glaube mühsam durch, sowie ihren Widerstand gegen jene, heftige Reibungen, wie es scheint, unüberwindlicher Kräfte. Das älteste Hofrecht aus den Händen eines der frömmsten Bischöfe zeigt uns unmittelbar in der Umgebung dieses Kirchenfürsten noch die Blutrache in vollem, ungebrochenem Gang[1]; noch in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts erscheint die Kirche im nördlichen Sachsen außerstande, die großen Geschlechter ihrer Sitte zu unterwerfen; in der ersten des zwölften findet sich sogar nördlich der Elbe das sächsische Heidentum ungebrochen; am Ende desselben Jahrhunderts tritt uns in den Nibelungen eine Weltanschauung entgegen, in ihren gewaltigsten Zügen noch unberührt von den Ideen des Christentums.

Seit der Auflösung der römischen Verwaltung ringt die occidentale Welt in einem langen chaotischen Kampfe nach neuen und festen politischen Formen. Der Versuch Karls des Großen, aus den großen kontinentalen Bauernstämmen eine einheitlich geordnete Monarchie zu bilden, war mißlungen. Die Stellung, welche Otto I. über den deutschen Stämmen gewann, beruhte darauf, daß er noch einen Schritt hinter Karl zurückwich und auf die Centralregierung verzichtete. Hatte Karl sich mit Eifer der Verkehrsinteressen seines Reiches angenommen, so ging Otto vollständig auf den Standpunkt der Naturalwirtschaft und Wanderregierung zurück.

Es war ein merkwürdiges Bild, welches der sächsische Hof beim Tode Ottos I. darbot: über dem festen Untergrund sächsischen Lebens lagerten sich die Bildungen der romanischen und byzantinischen Kultur, mit welcher seine Politik Fühlung gewonnen hatte. Die alte fromme und sparsame Mathilde, bis zum Tode das Muster einer sächsischen Bauersfrau, war gestorben (968); aber ihr Geist lebte in den Töchtern des ludolfingischen Hauses fort, in Gerberga, einer Tochter Heinrichs von Baiern, welche in Gandersheim, in Mathilde, einer Tochter Ottos I.,

---

[1]) Die 'leges et statuta S. Petri Wormatiensis' des Bischofs Burkhard von Worms, wahrscheinlich aus dem Jahre 1024 (vgl. Koehne a. a. O. S. 389), Boos, Wormser Urkundenbuch N. 48; vgl. bes. tit. 30. A. d. H.

welche in Quedlinburg als Äbtissin wirkte. Beide pflegten die litterarischen Studien in ihren Klöstern, nach alter sächsischer Sitte, welche geschriebene Bücher in die „Gerade", das Erbteil der Frauen, verwies. Die Witwe Heinrichs von Baiern, Judith, und ihre Tochter Hedwig, welche mit Herzog Burkhard II. von Schwaben vermählt war, übten in Süddeutschland einen maßgebenden Einfluß. In diese Kreise war Adelheid getreten, von der extrem-kirchlichen Richtung Clunys erfüllt, welcher ihr Vaterland Burgund seine religiöse Wiedergeburt verdankte, neben ihr die Griechin Theophano, die Tochter einer Spartanerin, mehr weltkaiserlich gesinnt als Adelheid und von um so größerem Einfluß, als sie mit feinem Sinn auf die tadellose Sittsamkeit des sächsischen Hofes einging. Theophano verbesserte die Geschäftsführung der kaiserlichen Kanzlei, sie brachte die Kunst der Emaille nach Deutschland; die Basiliken von Quedlinburg, Gernrode, Hildesheim zeigen in der Anordnung des Raumes und der bildenden Ornamentik neue Gedanken und eine neue Technik; Elfenbein, Stein und sogar Erz wurden mit Gewandtheit und Geschick bearbeitet.

Neben diesen Frauen stand ein Kreis junger Männer: Kaiser Otto II., Otto, der Sohn Ludolfs, Heinrich II. von Baiern, Otto von Worms, der Sohn Konrads von Lothringen, welcher bei Augsburg im Jahre 955 gefallen war. Aber die Spaltung der Dynastie in eine königliche und herzoglich-bairische Linie, eine Folge jener von Otto I. mit so wenig Glück verfolgten dynastischen Politik, brachte noch einmal den inneren Hader in die königliche Familie. Als Otto II. das erledigte Herzogtum Schwaben nicht Heinrich von Baiern, sondern dem Sohne Ludolfs verlieh, versuchte sein Vetter bewaffneten Widerstand. Heinrich verlor im Jahre 976 sein Herzogtum, und Otto hielt es für geraten, den Machtkreis dieses noch immer gefährlichsten deutschen Laienamtes zu beschränken. Er trennte Kärnthen mit den italienischen Marken von Baiern ab und stiftete hier ein neues Herzogtum; die Ostmark mit der Mark zwischen Regensburg und Böhmerwald, der sog. „Mark auf dem Nordgau", stellte er unter die selbständige Verwaltung der Babenberger; den Rest gab er an den neuen Herzog Otto von Schwaben. Als sich Heinrich im Jahre 978 noch einmal empörte, wurde er gefangen gesetzt. Im Herbst dieses Jahres zog Otto II. gegen Paris, um einen Angriff König Lothars auf Lothringen zu rächen; seine Stellung zeigte sich völlig unerschütterlich.

Otto II. verfügte mit vollkommener Freiheit über die Kirche; im

Osten gewann Magdeburg in Posen einen neuen Suffragan; ein neues Bistum in Prag und ein Bistum für Mähren traten in die Mainzer Kirchenprovinz; das Bistum Merseburg löste Otto aus eigener Machtvollkommenheit auf, um seinen Inhaber auf den Magdeburger Stuhl zu bringen [1]). Harald von Dänemark, gegen welchen der Kaiser im Jahre 974 einen Feldzug nach Jütland unternahm, Herzog Miecesław von Polen traten zum Christentum über. Die Früchte der sächsischen Kirchenpolitik seines Vaters begannen zu reifen.

In die Zeit dieser stetig fortschreitenden Ausbreitung des Christentums im Norden und Osten fielen die Nachrichten von dem Angriff des Islam auf das südliche Italien. Ein arabisches Herr überschritt von dem fatimidischen Sizilien aus im Jahre 976 die Straße von Messina und warf sich auf Calabrien.

Otto II. hielt es für seine Aufgabe, dieser Bewegung entgegenzutreten. Ende 980 ging er über die Alpen und begab sich nach Pavia und Rom. Er fand die sächsische Herrschaft unangetastet; der langobardische Herzog Pandulf Eisenkopf von Benevent, von dessen Haltung der Erfolg dieser Unternehmung abhing, blieb aus Feindschaft gegen die Griechen auf sächsischer Seite. Im Sommer 981 baute Otto II. eine Pfalz auf den marsischen Bergen; in diese Zeit fällt jener uns erhaltene Aufgebotsbrief, in welchem er aus Lothringen, Franken und Süddeutschland Verstärkungen zu sich beruft. Er wandte sich dann gegen die griechischen Städte Unteritaliens, da die Sarazenen von den Griechen selbst unterstützt wurden. Weihnachten 981 hatte er Salerno erobert, im Jahre 982 nahm er Bari und Tarent. Von Tarent aus rückte er auf der alten Straße, welche einst Pyrrhus eingeschlagen hatte, längs der Meeresküste am tarentinischen Golfe südwärts; bei dem alten Croton (Cotrone) stieß er auf ein arabisches Heer und warf dasselbe nach langem Kampfe zurück, wobei der Emir von Sizilien, Abul Kasem, fiel. Einige Tage später, am 13. Juli 982, geriet das christliche Heer in einen Hinterhalt und erlitt, zwischen den Fuß der calabrischen Gebirge und die Küste des mittelländischen Meeres zusammengedrängt, eine vollständige Niederlage. Der Kaiser selbst war fast der Einzige, welcher unter den größten Gefahren dieser Katastrophe entrann.

---

[1]) Nach E. Schmidt, Giseler, B. von Merseburg (1886), S. 34 f., hat Otto II. die Auflösung des Merseburger Sprengels schon vor Giselers Wahl zum Erzbischof (981) wegen zu geringer Lebensfähigkeit desselben ins Auge gefaßt. A. d. H.

Sobald die Niederlage des Kaisers diesseits der Alpen bekannt wurde, offenbarte sich sofort, namentlich in Sachsen, die größte patriotische Teilnahme; von einer Abneigung gegen die italienische Politik zeigt sich nirgends eine Spur. Auch Italien blieb in Ottos Händen; nur in Mailand regte sich eine aufständische Bewegung. Die Araber gaben trotz ihres Sieges die Eroberung Calabriens auf, und Otto rüstete eine neue Expedition gegen Sizilien: er rechnete auf die Schiffe Amalfis und Venedigs. Im Sommer 983 versammelte Otto die gesamte deutsche und italienische Aristokratie in Verona; die Fürsten wählten hier den dreijährigen Otto III., Ottos und Theophanos Sohn, zum König; die Erzbischöfe von Mainz und Ravenna wurden beauftragt, ihn zur Krönung nach Aachen zu führen: Italien und Deutschland galten wie gleichberechtigte Teile eines Reiches. Die durch die Araberschlacht entstandenen Vakanzen, sowie die Herzogtümer Schwaben und Baiern, welche durch Ottos Tod (982) erledigt waren, wurden zu Verona ohne Schwierigkeiten neu besetzt.

Otto wandte sich darauf gegen Venedig; er versuchte, von einer Adelspartei gerufen, sich dieses Platzes durch eine Belagerung zu bemächtigen; die ganze sächsische Politik stand mit ihrer Front gegen Süden, als plötzlich der Rückschlag gegen diese Ereignisse an der Elbe erfolgte. Während die sächsischen Fürsten in Verona waren, überschritten die Dänen und Slaven die Grenze. Der obodritische Häuptling Mistwoi stellte sich nach seiner Rückkehr aus Italien an die Spitze der Heveller und Lutizen; am 29. Juni 983 erstürmten die Wenden Havelberg, am 2. Juli Brandenburg; eine obodritische Schar verbrannte Hamburg. Während das ottonische Haus die Führung der Christenheit gegen den Islam in Unteritalien übernahm, flackerte das Heidentum im Wendenland wieder auf; der alte Grenzkrieg brach in seiner ganzen Erbitterung wieder aus: die neuen kirchlichen Pflanzungen, welche Otto I. auch von Italien aus mit sorgsamer Hand gepflegt hatte, gingen wie in einer elementaren Katastrophe zu Grunde.

Es war ein neuer schwerer Schlag für die sächsische Dynastie, daß gerade in diesem Momente Kaiser Otto II. zu Rom durch eine plötzliche Krankheit hinweggerafft wurde (7. Dezember 983).

Eine hochgespannte, mitten im Kampfe befindliche Politik fiel auf die Schultern einer Frau.

Die sächsische Dynastie hatte nur noch einen mündigen männlichen Vertreter, den gefangenen Herzog Heinrich, das Haupt der von Otto II. gedemütigten bairischen Linie. Heinrich verließ sofort beim

Tode des Kaisers seine Haft in Utrecht, beanspruchte die Vormundschaft über Otto III. und bemächtigte sich des jungen Königs Anfang 984 zu Köln. Einer alten politischen Tradition seiner Linie folgend suchte er ein Bündnis mit den westfränkischen Karolingern; aber er fand auch auf deutschem Boden Unterstützung.

Zum erstenmal tritt uns bei einer wichtigen Thronfrage die Bedeutung der deutschen Bischöfe entgegen. Die Erzbischöfe von Köln, Trier und Magdeburg erklärten sich für Heinrichs Vormundschaft. Im Gegensatz namentlich zu Magdeburg stellte sich Erzbischof Willigis von Mainz, selbst ein am kaiserlichen Hofe erzogener Sachse, von Anfang an entschieden auf die Seite Theophanos. Heinrich selbst begab sich an die Elbe und trat in Magdeburg als Kronprätendent auf; Ostern 984 empfing er bereits zu Quedlinburg die Huldigung der Herzöge von Polen und Böhmen. Aber gerade die Parteistellung Magdeburgs bestimmte den sächsischen Grenzadel zur Anerkennung Theophanos; auf einer Zusammenkunft in der Hesseburg (bei Wolfenbüttel) verpflichteten sich die sächsischen Herren nochmals eidlich zur Treue gegen Otto. Auch der fränkische Adel bot ihm keinen Halt mehr, und das Bündnis mit Lothar von Frankreich blieb erfolglos, da dieser selbst mit Ansprüchen hervortrat und sich dadurch die antimainzische Partei in Lothringen spaltete. Nach einer Reihe von Verhandlungen lieferte Heinrich am 29. Juni 984 in der Nähe von Worms den König seiner Mutter und Großmutter aus; im Anfang des Jahres 985 wurde er in Baiern als Herzog wieder eingesetzt. Die noch nicht dreißigjährige Theophano übernahm die Regentschaft; Adelheid kehrte als Statthalterin Italiens nach Pavia zurück.

Betrachtet man die damalige Lage der christlichen Kirche, so erscheint die deutsche Geistlichkeit bereits als ihre festeste Stütze.

Nach dem Tode Lothars und seines Sohnes Ludwig bestieg im Jahre 987 Hugo Capet den westfränkischen Thron. Sofort warfen sich die Laiengewalten mit neuer Raubgier auf die westfränkische Kirche, und diese wußte sich durch nichts anderes zu helfen, als daß sie auf ihren Synoden, zu Poitiers 989, zu Narbonne 990, die Exkommunikation über die Verletzung von Kirchen, Geistlichen, Bauern und Kaufleuten verhängte.

Gleichzeitig erlebte der germanische Norden das Schauspiel einer letzten, fast allgemeinen heidnischen Reaktion. In Dänemark fiel Sven, der Sohn des christlichen Königs Harald, zum Heidentum ab und besiegte im Jahre 985 seinen Vater zur See bei Bornholm. Harald

endete auf der Jomsburg, und Sven bemächtigte sich des dänischen Reiches; aber der gleichfalls heidnische König Erich von Schweden verjagte ihn und nötigte ihn zur Flucht nach Schottland. Das Wiederaufleben des Heidentums erweckte im ganzen Norden den fast entschlummerten Geist der Vikingerzeit: im Jahre 994 erschienen heidnische schwedisch-dänische Flotten an der unteren Weser und Elbe; doch gelang es den Sachsen, eine Abteilung der „Aschmänner" ins Glindismoor zu locken und dort vollständig zu vernichten. Es waren die letzten Regungen des nordgermanischen Heidentums: im Jahre 996 eroberte Olaf, Tryggves Sohn, Norwegen und verbreitete hier das Christentum; in Dänemark und Schweden brach nach Erichs Tode das Heidentum völlig zusammen: dort schloß sich Sven, hier Olaf Schoßkönig der neuen Lehre an; ums Jahr 1000 beschloß auch der isländische Allting den Übertritt zum Christentum.

Zu derselben Zeit, wo das nordische Heidentum seine letzten Lebenskräfte sammelte, kämpfte der Bischof Adalbert von Prag einen verzweifelten Kampf gegen das fortwuchernde Heidentum in Böhmen; er verließ endlich seinen Sprengel und verbarg sich zu Rom in einem Kloster auf dem Aventin: einen Augenblick mochte es scheinen, als solle rings um das ottonische Reich Christentum und Kirche rettungslos den barbarischen Gewalten unterliegen.

Bei dieser Lage hätte man erwarten sollen, daß die deutsche Kirche aufs neue die Bahnen der Mission betreten hätte, die ihr Otto der Große eröffnet hatte. Statt dessen sehen wir sie ihre Kräfte nach innen wenden und in stiller Arbeit jene wirtschaftliche und politische Machtstellung ausarbeiten, für welche ihr gleichfalls durch die ottonische Politik das Feld geebnet worden war. Dieser Klerus, welcher bei Heinrichs I. Wahl zurückgewiesen wurde, bei der Ottos I. noch unselbständig zuschauen mußte, tritt bei den Umtrieben Heinrichs des Zänkers mitentscheidend in den Vordergrund; er giebt beim Aussterben der Ludolfinger die erste Stimme zur Wahl eines neuen Königs.

Während die reichen Gütermassen der westfränkischen Kirche scheinbar unaufhaltsam einer neuen Säkularisation verfallen, bemühen sich die deutschen Bischöfe und Äbte unter dem Schutze einer überaus kirchlich gesinnten Dynastie mit sicherem Takt und steigendem Erfolg ihre Besitzungen zu großen, festgeschlossenen Verwaltungskomplexen zu konsolidieren. Je fester der Reichsdienst der kirchlichen Stifter normiert wurde, desto systematischer regelten sich die Verpflichtungen der einzelnen Hufen: überall schied sich der für die rein kirchlichen Zwecke reservierte

Teil der Besitzungen von demjenigen, welcher zur Ausstattung der Vasallen, zur Aufbringung der Servitien verfügbar blieb.

Mochten die Formen des deutschen Kultus fremden Beobachtern noch immer roh und einfach erscheinen, — gerade der unablässige Reichsdienst der geistlichen Herren brachte die deutschen Kirchen in fortdauernde Berührung mit der älteren Kultur der italienischen Welt. Nicht nur Reliquien, sondern auch italienische Handschriften kamen unter Theophanos Regierung über die Alpen; die Lebensbedürfnisse verfeinerten sich, man begann mehrere Gewänder über einander zu tragen; die Vorbereitung zu den Heer- und Hoffahrten, der ganze Reichsdienst beförderte die Ausbildung einer selbständigen Industrie.

Die persönlich freie Censualenbevölkerung der hofrechtlichen Distrikte blieb ihrer ganzen Stellung nach von den neuen Ansprüchen, welche der gesteigerte Reichsdienst an die Herrschaft stellte, unberührt; desto stärker wirkten dieselben auf die Lage der eigentlich hörigen unfreien Klassen ein. Die Herrschaft sah sich gezwungen, einen Teil dieser Bevölkerung für die Befriedigung der industriellen Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen; es bildeten sich die ersten Anfänge des hörigen Handwerks. Webehäuser für Frauen entstehen in den Nonnenklöstern; neben den Fleischern und Bäckern werden Schmiede, Schneider, Lederarbeiter um die kirchlichen Mittelpunkte angesiedelt. Über diese „Tagewarten, Tageschalke" (quotidie servientes) behielt der Abt oder Bischof seine unmittelbare Strafgewalt: sie unterlagen noch im zehnten Jahrhundert durchaus der Prügelstrafe; aber sie hatten für ihre Dienste den Anspruch auf tägliche Verpflegung. Die Sklaverei erlischt; Konrad II. verbot sie im folgenden Jahrhundert geradezu als Bestialität; dafür scheidet sich auf den Hufen der kirchlichen Besitzungen der Stand der Hörigen in eine ackerbauende Masse und einen mit industrieller Arbeit belasteten Teil innerhalb der bischöflichen Städte oder der klösterlichen Anlagen. Neben dieser unfreien Bevölkerung blieb der Stand der besser gestellten, nur dinglich abhängigen Censualen in den Städten und auf dem Lande in beständigem Wachstum: nicht der geistliche Herr, sondern der Vogt hielt für sie mit den Censualenschöffen an den drei aus dem Landrecht übernommenen Dingtagen sein Blutgericht; die Freiheit von der Prügelstrafe schied sie auf das bestimmteste von den Hörigen.

Denken wir uns die Fülle von Einkünften, welche innerhalb der hofrechtlichen Bezirke teils aus den Geldabgaben der Zinsleute, teils aus den Naturalerträgen der unfreien Hufen zusammenflossen, so dürfen wir annehmen, daß sich bei einer geordneten Verwaltung in ähnlicher

Weise Ertragsüberschüsse ergeben mußten, wie einst bei der musterhaften Pfalzenwirtschaft Karls des Großen. Das Bedürfnis, diese Überschüsse anderweitig umzusetzen, legte die ersten Keime eines binnenländischen Handelsverkehrs in Deutschland.

Die ältesten Formen dieses Verkehrs tragen noch vollständig das Gepräge ihres hofrechtlichen Ursprungs. Schon in karolingischer Zeit begegnen wir in einer Reihe hofrechtlicher Gemeinwesen einer besonderen Klasse von Hörigen, deren bestimmte Leistung während des Friedens im berittenen Botendienst, bei Feldzügen in der Bewachung und Geleitung der Transportwagen bestand; im Urbar von Prüm heißen diese Leute „Scharmänner, scararii". Dieser Botendienst entsprach um so mehr den Bedürfnissen einer geordneten Verwaltung, als die einzelnen Gemeinden desselben Hofrechts oft weit von einander getrennt waren; nichts konnte dann näher liegen, als daß man die Reisegewandtheit und Verschwiegenheit dieser berittenen Boten zum Vertrieb dieser Überschüsse benutzte, der sich ohnedies am leichtesten an andere geschäftliche Missionen anknüpfen ließ. Dieser kaufmännische Verkehr blieb nicht auf die kirchlichen Institute beschränkt: auch an den königlichen Pfalzen, deren abhängige Bevölkerung wie die der kirchlichen Immunitäten organisiert war, treten uns seit Otto I. die „königlichen Kaufleute, institores regalium urbium" als ein Institut unzweifelhaft hofrechtlichen Charakters entgegen; ihnen wurde auf Rechnung der Pfalz der Engrosumsatz der fiskalischen Überschüsse namentlich an Salz und Wein anvertraut. Es liegt auf der Hand, daß diese berittenen hörigen Kaufleute, je mehr die Überschüsse der Abteien oder Pfalzen zunahmen, desto erfolgreicher im Großhandel mit den auf eigene Rechnung handelnden Freien oder Censualen, wo es deren gab, konkurrieren konnten, und daß diese letzteren mehr und mehr auf den Kleinhandel an den Wochen- und Jahrmärkten zurückgedrängt wurden. Erst in einem späteren Stadium der Entwickelung wurde es dem hörigen Kaufmann gestattet, unter der Garantie seiner Herrschaft unterwegs auch auf eigene Rechnung zu handeln; in der ottonischen Zeit war der Kaufmann noch zugleich der gerüstete und berittene Bote seiner hofrechtlichen Verwaltung [1]).

---

[1]) Vgl. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum S. 22 ff. 186 ff. Man nimmt jetzt allgemein an, daß unter den „institores regalium urbium", welche in Urk. Ottos I. und Ottos III. für Bremen erscheinen, schlechthin die Kaufleute des deutschen Reiches gemeint seien (vgl. Koehne S. 241 f.). Zuletzt hat Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens (1890) S. 30 ff., auf die

Die ottonischen Privilegien lassen uns aber neben dem beginnenden Großhandel auch die Ausbildung eines Detailverkehrs auf den neuentstehenden Märkten erkennen. Oft gestattete das Privileg dem geistlichen Herrn nur die Errichtung einer Fleischbank; die Klöster erhielten in den größten Dörfern ihrer Besitzungen das Recht, Jahr- oder Wochenmärkte abzuhalten[1]; am wichtigsten aber war die Errichtung von Märkten in den bischöflichen Städten selbst. Nicht allein, daß die ganze abhängige Bevölkerung ein wirtschaftliches Centrum erhielt: die Kirche selbst gewann durch das Marktprivileg das Recht, die Marktgefälle für sich zu erheben; die verliehenen Zollrechte wurden bedeutsam, sobald der Marktverkehr die Fremden in größerer Zahl herbeilockte; die Erträge der Münze steigerten sich mit dem wachsenden Bedürfnis an flüssigem Metall; für die ganze Verwaltung erwuchs eine Fülle neuer wirtschaftlicher Aufgaben und Einnahmen. Alle diese Einkünfte flossen an den Pfalzmärkten in die Kammer des Königs; die Aufrechthaltung des Marktfriedens war hier Sache des Burggrafen, der dafür mit einen Teil der Einnahmen ausgestattet war; auch in den bischöflichen Städten bewirkte das Marktprivileg oft nur den Übergang der Marktgefälle und Marktgerichtsbarkeit aus der Hand des Burggrafen in die des geistlichen Herrn, der dann, wie bereits bemerkt, ihre Verwaltung diesem Beamten auch weiterhin überließ[2].

Man sieht, wie nahe sich überall die königliche und geistliche Verwaltung berührten; aber man darf doch nicht übersehen, daß diese letztere durch ihre Stätigkeit und Regelmäßigkeit der wandernden Wirtschaft des Hofes überlegen war, und daß der fromme und humane Sinn ihrer Vorsteher den kirchlichen Verwaltungen eine Sicherheit gab, welche auf die freien Gaugenossen eine stärkere Anziehungskraft übte, als der weltliche Schutz der königlichen Pfalzhöfe.

Die ganze innere Bewegung der Zeit drängte auf die Hebung der kirchlichen Mittelpunkte hin, und die königliche Verwaltung stand dieser Entwickelung so wenig eifersüchtig gegenüber, daß sie vielmehr mit

---

Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß im 10. Jahrh. die Marktstädte wegen des Königsschutzes, der jedem Markt gewährt wurde und ein fingiertes Eigentumsrecht des Königs statuierte, insgemein als „urbes regales“ bezeichnet worden seien. A. d. H.

[1]) So hatte z. B. Lorsch bereits zur Zeit Heinrichs II. außer der Münze zu Brummat Marktgerechtigkeit in Weinheim, Bensheim, Wiesloch und Oppenheim. Auch Sohm S. 13 Anm. verweist auf die zahlreichen Markturkunden Ottos III. A. d. H.

[2]) Sonst galt der Schultheiß als Marktrichter; vgl. Sohm S. 59 ff. A. d. H.

immer größerer Freigebigkeit ihre eigenen Besitzungen unter kirchliche Hände schob. Dieser Zug der ottonischen Politik beruhte nicht allein auf der religiösen Grundstimmung der Dynastie; es lag zugleich im unmittelbaren Reichsinteresse, daß den Bistümern und Abteien die möglichst größte Leistungsfähigkeit gegeben werde. Schon der bloße Übertritt eines Freien in eine kirchliche Censualenschaft gewährte dem kirchlichen Einkommen Vorteile, die indirekt dem Reiche zu gute kamen, während der einzelne Freie als solcher dem Reiche gar nichts mehr leistete. Je fester der Zusammenhang der Reichskirchen mit der Reichsgewalt wurde, desto flüssiger wurden zugleich die Grenzen zwischen kirchlicher und königlicher Gutsverwaltung: verzichtete der König auf eine direkte Beeinflussung der bischöflichen Wahlen, so setzte er doch den Neugewählten durch den Akt der Investitur in sein Amt; er kannte genau die wirtschaftliche Leistungskraft jedes kirchlichen Stiftes und hatte es in seiner Hand, geeignete Leute an die geeigneten Stellen zu bringen; er bezog bis zur Zeit des Sachsenspiegels die veräußerten Gefälle bei seiner Anwesenheit, er belehnte endlich den Vogt der Kirche mit dem Blutbann. Dieser Beamte, welcher in Italien nie über die ursprüngliche Stellung eines bloßen Vertreters der Stiftsangehörigen herausgetreten ist, unkriegerisch und bloßer Jurist blieb, ward in Deutschland voller Blutsgerichtsbeamter und stand, gewöhnlich selbst Mitglied eines Grafengeschlechts, vollkommen gleichberechtigt neben dem Grafen.

Es sind die Übergangsphasen, welche aus dem alten barbarischen in einen neuen Kulturzustand hinüberführten, die uns in diesen eigentümlichen Bildungen entgegentreten. Unsere Überlieferung läßt allerdings nur auf den einen Faktor dieser Bildungen ein helles Licht fallen: wir überschauen die kirchliche Entwickelung, wir verfolgen die Wege, auf welchen die christlichen Vorstellungen in den breiten Schichten der Nation sich schrittweise Eingang verschafften, die eigentümliche Ausbildung der hofrechtlichen Institute; aber wir können auf das geistige Leben des Laienstandes, welches in seinen Grundkräften noch direkt aus dem Heidentum stammte, nur aus den späteren Rechtsdenkmälern und Heldengedichten zurückschließen. Nur so viel erkennen wir schon jetzt: die kirchliche Disziplin und die christliche Kultur der Pfarrgemeinden hatte sowohl in den südlichen, als in den nördlichen Diöcesen Deutschlands, sowohl in den weiten Strecken seiner fast unzugänglichen Waldthäler, als in den breiten Wein- und Korngeländen des Rheinthales von Karl bis auf Otto I. verhältnismäßig sehr wenig Fortschritte gemacht. Die alte nationale Poesie und ihre Heldengestalten, die alte

Verfassung der Geschlechter, ihre Blutrache und ihre Fehde standen wie unüberwindliche Gegner den Satzungen und Forderungen der Kirche gegenüber. Der Geist tiefer Religiosität, der unter den Ottonen die höchsten Kreise unseres Volkes so entschieden kennzeichnete, trat um so mehr zurück, je weiter man in die tieferliegenden Schichten desselben hinabstieg. Die kirchenrechtlichen Aufzeichnungen des zehnten und elften Jahrhunderts zeigen uns, wie langsam die feste Organisation der Diöcesen und Parochieen sich wirklich befestigte und in den Aufgaben und Leistungen der Kirchenzucht gleichmäßige Resultate gewann. Alle die Hörigen und Censualen, welche in steigender Zahl sich um die kirchlichen Mittelpunkte ansetzten, brachten von dem Landrecht, dem sie früher angehört, den Begriff der Fehde und Blutrache mit; zwischen den Genossamen benachbarter Stifter blieb oft unter den Augen der Bischöfe die Geschlechterfehde in Permanenz [1]).

Erst wenn man sich die schwierige Stellung vergegenwärtigt, welche die Kirche in dieser Zeit einer noch unter dem Bann der heidnischen Rechtsbegriffe stehenden bäuerlichen und handwerktreibenden niederen Bevölkerung und einem standesbewußten waffenführenden Adel gegenüber einnahm, versteht man die ungeheure Bedeutung, welche die schützende Hand des Königtums für die Durchführung ihrer kirchlich-hofrechtlichen Verwaltungsaufgaben hatte.

Ottos des Großen und seiner Nachfolger leidenschaftliche Seelenarbeit hat nichts von jener siegreichen Humanität, mit welcher Karl der Große seine Umgebung und von ihr aus weithin alle Stämme zu durchleuchten und zu erwärmen gehofft. Karl hat nicht gefastet wie Otto I., nicht sich gegeißelt wie Heinrich III.; es ist, als ob die Wucht der kirchlichen Stellung auf jedem Kaiser dieser gewaltigen Reihe mit immer schwererer Verantwortlichkeit lastete. In diesen Herrschern mußten die deutschen Bischöfe und Äbte mit unwiderstehlicher Gewißheit die ihnen von Gott gegebenen Helfer und Schützer der Kirche und ihrer Aufgaben erkennen.

Aber die Macht der deutschen Kirche beruhte nicht allein auf ihrer Verbindung mit der höchsten weltlichen Gewalt. So lange der Grundsatz der Erblichkeit der Lehen noch nicht anerkannt war, bis in die ersten Decennien des elften Jahrhunderts, behaupteten die geistlichen Herren das unbedingte Verfügungsrecht über die Lehen ihrer Kirche wie über

---

[1]) Vgl. die Edikte Heinrichs II. gegen die Fehden der Hörigen von Lorsch und Worms und von Hersfeld und Fulda. Stumpf, 1816 und 1823. A. d. H.

die Ämter ihres Hofrechts. Das Bewußtsein der Abhängigkeit durchdrang noch in ganz anderer Weise, als es später der Fall war, sowohl die freie Lehnsmannschaft, als die hofrechtliche Familia.

Und sieht man weiter, so besaßen die Bischöfe in ihrer kirchlichen Amtsgewalt auch für die Aufgaben der weltlichen Administration eine Handhabe, deren die mächtigen Laien, selbst die Vorsteher der königlichen Pfalzkomplexe ihren unmittelbaren Untergebenen gegenüber entbehrten. Der Bischof beanspruchte das Recht, am Gründonnerstag jedes Jahres den öffentlichen Büßern in der Kathedralkirche seiner Diöcese die Absolution zu erteilen. Diese geistliche Strafgewalt gewann insbesondere deshalb einen tieferen Einfluß auf die wirtschaftliche Bewegung, weil die Verbrechen des Verkehrs ihr unterworfen waren; der Gebrauch falscher Maße und Gewichte wurde z. B. in Köln als kirchliches Verbrechen geahndet.

Endlich war es die Ausbildung der sog. Ministerialität, in welcher die geistliche Hofverwaltung eine neue Waffe gegen die sie beengenden Ansprüche und Bewegungen fand. Je höher sich die weltlichen Aufgaben der geistlichen Herren steigerten, desto dringender mußten sie das Bedürfnis fühlen, sich für die Zwecke der Verwaltung mit einem abhängigen, zuverlässigen, sachkundigen Beirat zu umgeben. Hatten schon in karolingischer Zeit die Grafen sich des Rats und der Begleitung einer Reihe abhängiger Unterbeamten (iuniores, ministeriales) bedient, so beanspruchten jetzt die geistlichen Herren das Recht, einzelne ihrer Censualen oder Knechte gegen Verzicht auf ihre bisherigen Leistungen und gegen die Erteilung eines Lehens in den unmittelbaren Dienst ihrer Verwaltung zu stellen. Sie besetzten mit diesen Beamten, den sog. Ministerialen d. h. Dienstleuten oder Hausgenossen, nicht allein die alten vier Hofämter des Truchsessen, Schenken, Kämmerers und Marschalls, sondern auch die besonderen Ämter, auf welchen die einzelnen Zweige der hofrechtlichen Verwaltung beruhten. Die Verwaltung der Zölle begründete eine Genossenschaft der „Zöllner“ (telonearii), die Verwaltung der Münze eine solche der „Münzerhausgenossen“.

In allen Verwaltungsangelegenheiten erscheinen die Ministerialen als die Berater des Bischofs oder Abts, sie bilden die beständige Begleitung ihrer Herren; dies intime Verhältnis zur Herrschaft hebt sie aus der großen Masse der Familia als bevorzugten Stand heraus und erfüllt sie zugleich mit dem Bewußtsein, daß die Stätigkeit und Sicherheit der Verwaltung auf ihrer Umsicht und Wachsamkeit beruhe, daß sie den eigentlichen Kern der hofrechtlichen Genossenschaft bildeten.

Es ist klar, wie wichtig die Ausbildung dieses Instituts für die selbständige Stellung der geistlichen Herrschaft den Laiengewalten, insbesondere dem Vogt gegenüber werden mußte. Sie gewann dadurch innerhalb der Verwaltung selbst einen festen Halt, auf welchen sie sich sowohl gegenüber den unruhigen Bewegungen der unteren Stände, als den Ansprüchen höherer Gewalten zu stützen vermochte. Sie war daher bemüht, diesem Stande eine möglichst abgeschlossene Stellung zu geben, insbesondere die Hausgenossen der vogteilichen Gerichtsbarkeit zu entziehen; sie trat dem Anspruch der Dienstmannschaft auf Verleihung des Waffenrechtes nicht entgegen. Vor allem durch dieses Recht gelangte diese Genossenschaft an die Spitze der abhängigen hofrechtlichen Bevölkerung; sie wurde in den Bischofsstädten die stets schlagfertige Verteidigungsmannschaft der geistlichen Herren.

Waren die freien Lehnsleute der Kirche jedenfalls in ihrer überwiegenden Mehrheit auf dem platten Lande ansässig, so schlossen sich die Wohnhäuser der Ministerialen unmittelbar um den Domhof oder die Abtei. Hier war diese Verwaltungsmannschaft jederzeit des Rufes ihres Herrn gewärtig; zugleich aber wurde sie hier von den kirchlichen Ideen erfüllt, welche für den ganzen Geist der bischöflichen oder klösterlichen Verwaltung maßgebend waren, und von diesem Standpunkt aus erhob sie mit wachsendem Erfolg den Anspruch, neben der Domgeistlichkeit und der Mönchs- oder Nonnenkongregation ihre Stimme bei der Neuwahl der geistlichen Herren zur Geltung zu bringen.

Allerdings war diese Entwickelung weder auf die geistlichen Hofrechte allein beschränkt, noch vollzog sie sich überall mit derselben Schnelligkeit und Konsequenz. Auch an den königlichen Pfalzen und den herzoglichen Höfen kam dieses Institut zur Ausbildung; was aber die kirchlichen Ministerialen so schnell emporhob, das war einmal die blühende Wirtschaft gerade der kirchlichen Verwaltungen, dann aber der häufige Wechsel der Herrschaft ohne erbliche Nachfolge, welcher ihnen, wie bemerkt, Einfluß auf die Wahlen selbst verschaffte, und endlich die eigentümliche Stellung, welche sie gerade hier der mit dem geistlichen Einfluß rivalisierenden Vogtsgewalt gegenüber einnahmen.

Den günstigsten Boden für diese ganze Entwickelung bot die Rheinstraße, wo ihre eigentliche Triebkraft, die Bildung komplizierterer wirtschaftlicher Verhältnisse durch Handel und Geldverkehr, sich am wirksamsten zeigte. Bereits im zehnten Jahrhundert finden wir Kölner

Kaufleute in England; die Erzbischöfe von Köln und Mainz, der Bischof von Worms sind schon unter Otto II. im Besitz der Zölle und des Marktrechts an ihren Plätzen. Langsamer schritt diese Entwickelung im Osten vor. An der Elbe bildete Magdeburg den ältesten Verkehrsmittelpunkt: erst unter Otto III. verrät sich auch hier durch die Erteilung von Markt-, Zoll- und Münzprivilegien an sächsische Klöster die allmähliche Belebung des binnenländischen Verkehrs.

Der auffallende Stillstand der deutschen Kirche nach außen, ihr Gleichmut gegenüber den heidnischen Katastrophen im Norden und Osten, gegen die Überwältigung der Kirche im Westen, welche wir oben als die eigentümlichste Erscheinung dieser Periode hervorhoben, erklärt sich aus den angeführten Thatsachen: die ganze Thätigkeit des deutschen Klerus wurde durch die wirtschaftlichen und administrativen Aufgaben in Anspruch genommen, in deren Mitte ihn die Politik der Ottonen gestellt hatte. Die bedeutende politische Stellung, welche der deutsche Episkopat, insbesondere das Erzbistum Mainz mit seinen fünfzehn Suffraganen von Verden bis Chur, bei der Erhebung Heinrichs des Zänkers einnimmt, erscheint als das erste Resultat dieser seiner inneren Befestigung.

Die königliche Gewalt in Deutschland selbst ruhte noch immer in erster Linie auf ihrem Grundbesitz. Längs der Rheinstraße von Tiel und Nimwegen bis herauf nach Ingelheim, Tribur und Erstein im Elsaß drängte sich Pfalz an Pfalz; die königlichen und kirchlichen Verwaltungen waren längs des ganzen Flusses Hausnachbarn im eigentlichsten Sinne; auch in den Städten selbst grenzten oft noch bischöfliche und Fiskalkomplexe mit ihren gesonderten Einnahmen und Beamten dicht aneinander.

In Franken war das Herzogtum verschwunden; in Sachsen hatte Otto I. dem Hause der Billunger eine beschränkte herzogliche Gewalt eingeräumt, deren Centralsitz im Nordosten, in Lüneburg, lag; aber die sächsischen Grafen bewahrten neben diesem Herzogtum noch eifersüchtig ihre selbständige Stellung unmittelbar unter dem Königtum: nicht untergeordnet, wie in Baiern, sondern nebengeordnet standen sie dem herzoglichen Hause gegenüber. Das Königtum hatte das sächsische Herzogtum, die sächsischen Markgrafen und Grafen ebenso fest in den Händen wie die sächsische Kirche, welche trotz der ottonischen Schenkungen noch immer den dürftigen unentwickelten Charakter trug, den diese späte, karolingische Schöpfung von Anfang an besessen hatte. Man kann sagen, daß die Reichsentwickelung in Sachsen

auch damals erst zur Hälfte durchgedrungen war: noch immer bildeten hier die Massen freier Bauern den Grundstock der Bevölkerung, noch immer standen hier Gilden und Gefolgschaftswesen als Reste der heidnischen Zeit dicht neben den neuen Bildungen der christlichen Kultur. Der sächsische Adel bewahrte seinen alten halbheidnischen Schnitt, er betrachtete die Kirche als eine rein äußerliche Anstalt: die Vielweiberei in der Form des Konkubinats, die Verachtung der Fasten und des Klerus überhaupt artete im Norden der Elbe in das reine Heidentum aus [1]).

Auf diesem sächsischen Boden ist Otto III. aufgewachsen. Seine griechische Mutter starb 991, seine burgundische Großmutter, welche während seiner Minderjährigkeit Italien verwaltete, blieb ihm fern: die ganze Erziehung des Königs ruhte in den Händen zweier Bischöfe aus sächsischem Stamme, des Erzbischofs Willigis von Mainz und des Bischofs Bernward von Hildesheim. Bernwards künstlerischem und wissenschaftlichem Sinn verdankte Otto III. seine frühreife Bildung, um deren willen ihn seine Zeitgenossen als das „Wunder der Welt" anstaunten. Gleichzeitig aber haben die kirchlichen Ideen seinen Geist frühzeitig vollkommen überwältigt; seine ernste, ascetische, innerlich arbeitende Natur erscheint wie der reinste Ausdruck der geistigen Bewegung seiner Zeit.

Wie zu einer Wallfahrt ausgerüstet, vom deutschen Episkopat unter Gebeten und Psalmgesängen geleitet, zog Otto III. im Februar 996 aus Regensburg, um zur Kaiserkrönung nach St. Peter aufzubrechen. Am Osterfest 996 empfing er zu Pavia den Eid und die Huldigung der Lombarden. In Ravenna erschien eine römische Gesandtschaft, um aus seiner Hand einen Nachfolger für den verstorbenen Papst Johann XV. zu empfangen. Ein Urenkel Ottos I., der vierundzwanzigjährige Konradiner Bruno, ein Sohn Herzog Ottos von Kärnthen und Enkel Konrads von Worms, wurde römischer Bischof. Am 3. Mai 996 als Gregor V. inthronisiert, vollzog er am 21. Mai in Rom die Krönung Ottos III.

Die Verbindung des sechszehnjährigen Kaisers mit diesem acht Jahre älteren feurigen fränkischen Geistlichen schuf die engste Vereinigung der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt. Sofort erwachten neue Gedanken, die ganze Kirche fühlte sich durch diesen Akt zu neuen Aufgaben erhoben und gestärkt. Eine römische Synode befahl dem Bischof Adalbert, nach seinem Prager Sprengel zurückzukehren oder auf heidnischem Boden

---

[1]) Vgl. Adam. Brem. III, 55.

als Bekehrer aufzutreten; Otto III. selbst nahm ihn mit sich über die Alpen und trat zu ihm in das intimste Verhältnis: alle kirchlichen Kreise, vor allem der Kaiser selbst, wurden aufs tiefste ergriffen, als Adalbert am 23. April 997 in Preußen das Martyrium erlitt.

Im Sommer 997 wurde der Erzbischof Gerbert von Reims, der sich auf seinem Sitz nicht behaupten konnte, an den Hof nach Magdeburg gerufen; die Gelehrsamkeit dieses Mannes hinterließ hier einen fast unheimlichen Eindruck. Wie dieser westfränkische Geistliche, welcher auf seinem erzbischöflichen Stuhle die Priesterehe, die Ungültigkeit des päpstlichen Primats, die Nutzlosigkeit der Fasten vertreten hatte, bei dem jungen Kaiser Verständnis seiner Ideen fand, so erwartete andererseits auch Cluny von ihm die Förderung der religiösen Reform.

Noch am Ende des Jahres 997 kehrte Otto III. nach Italien zurück; der deutsche Papst war durch eine römische Adelspartei unter Führung des Patricius Crescentius vertrieben worden und hatte den römischen Stuhl einem Gegenpapst, dem Calabresen Johannes, überlassen müssen. Otto entwickelte die größte Energie: im Februar 998 bemächtigte er sich Roms, Johannes wurde entsetzt und verstümmelt, Crescentius' Haupt fiel auf der Engelsburg, ein blutiges Strafgericht warf seinen Anhang darnieder. Die Sachsen behaupteten vollkommen ihre Herrschaft in Rom.

Von diesem Zeitpunkt an bildete sich in der Umgebung Ottos III. eine neue Auffassung der kaiserlichen Idee. Schon im Jahre 998 nennt ihn Gerbert „caesar imperator augustus“; eine Urkunde vom 22. April 998 trägt auf ihrem Siegel die Worte „renovatio imperii“; ein Streit über das Bistum Auch in der spanischen Mark wurde im Namen des Papstes und Kaisers entschieden. Seitdem das ottonische Kaisertum in Italien feste Wurzeln geschlagen, wurde es von den hier überlieferten Anschauungen allmählich ergriffen. Denn für die italienische Verfassung bedeutete diese Würde in der That etwas anderes, als für die deutsche. Der große Widerstreit zwischen kirchlicher und Laienkultur, Geistlichkeit und Laienadel, wie er die Signatur der deutschen Verhältnisse bildete, war hier in dieser Schärfe nicht vorhanden; die Geistlichkeit galt in Italien definitiv als die siegreiche Gewalt. Der Episkopat verfügte durch die ihm verliehenen gräflichen und missatischen Befugnisse unangefochten über die kirchlichen Herrschaften, die königlichen Gefälle in den Städten ruhten in seinen Händen, der hohe und niedere Adel trug seine Besitzungen von ihm zu Lehen. In Italien gab es keine Stammesrivalitäten und Stammesherzöge; das Kaisertum hatte sich offen für die Kirche erklärt, Grafschaft und

Bistum in einander verflochten. Die Ottonen erneuerten auch hier das Institut der „Pfalzgrafen“; aber es gab nur einen für ganz Italien, und seine Kompetenz beschränkte sich auf den stellvertretenden Vorsitz im Hofgericht bei der Anwesenheit des Königs. In dem lombardischen Königreiche nahm das mit dem Kaisertum verbundene Königtum eine wirkliche Centralstellung ein; die ursprüngliche, rein kirchliche Auffassung, welche Otto I. mit seiner Würde verknüpft hatte, mischte sich hier mit den imperatorischen Ideen, die auf diesem Boden niemals ganz ausgestorben waren.

Otto III. und Gerbert haben in langen geheimen Beratungen über die Formen verhandelt, in welche man das erneute römische Kaisertum zu kleiden gedachte. Gerbert selbst bestieg nach Gregors Tode 999 den päpstlichen Stuhl: er nannte sich Silvester II. als Nachfolger jenes Silvester, welcher nach der Tradition die konstantinische Schenkung empfangen haben sollte. Schon hierin tritt die engste Verbindung zwischen Kaisertum und Papsttum deutlich zu Tage. Aber nicht die weltliche Auffassung des Kaisertums hat in Ottos Seele den Sieg gewonnen. Noch lebten die Gedanken Augustins: die Vorstellung, daß das römische Reich das letzte der großen Weltreiche sei, erfaßte seine zur Ascese neigende Natur stärker, als der Gedanke der antiken Imperatorenherrlichkeit. Ottos Vorstellungen von der ungeheuren Verantwortlichkeit seiner Würde entsprachen dem strengen Geist der Cluniacenser, welcher damals durch die Bußpredigten zweier Eremiten, des heil. Romuald von Ravenna, des heil. Nilus von Gaëta aus in das italienische Mönchstum eindrang. Nur eine aufs äußerste getriebene Ascese, eine unvergleichliche Strenge des religiösen Wandels schien ihm der Stellung, auf welche ihn Gott erhoben hatte, angemessen zu sein. In tiefster Erregung unterwarf er sich unerhörten Büßungen, ist er in Mittelitalien von Kloster zu Kloster gewallt. Er betrachtete das Papsttum und Kaisertum als die gleichberechtigten, nebeneinandergeordneten höchsten irdischen Gewalten: Rom, der lokale Mittelpunkt der Christenheit, die Centralstätte allen Reliquien, sollte der Sitz des Kaisers wie des Papstes werden; hier baute sich Otto III., der „Knecht der Apostel“, wie er sich nannte, einen neuen Palast auf dem Aventin.

Eine Schrift des Kaisers Konstantin VI. Porphyrogenitos hatte damals die Formen der byzantinischen Hofhaltung in Tracht und Ceremoniell fixiert; nach diesem Muster suchte Otto III. seinen neuen römischen Hof zu organisieren. Wir finden in Rom einen „protospatarius“ als Höchstkommandierenden der Leibgarde, einen „praefectus

navalis"; Ottos Lebensweise gewann byzantinische Formen. Wir besitzen Notizen über die Verfassung Roms aus der Zeit Ottos III.[1]), in denen sein Plan, die kaiserliche und päpstliche Gewalt aufs engste mit einander zu verketten, deutlich hervortritt. Dies gilt insbesondere von dem Kollegium der „iudices palatini" oder „ordinarii", welches aus sieben römischen Klerikern gebildet wurde: sie ordinieren den Kaiser, wählen mit der übrigen römischen Geistlichkeit den Papst und richten in Civilsachen; sie sind die ersten Beamten des kaiserlich-päpstlichen Hofstaates. Von den beiden vornehmsten Mitgliedern dieses Kollegiums, dem „primicerius" und „secundicerius", heißt es, daß sie den Kaiser zur Rechten und Linken begleiten uud „mit ihm gleichsam zu regieren scheinen": der Kaiser könne nichts ohne sie beschließen; aber zugleich geleiten sie bei Prozessionen den Papst und erscheinen an der Spitze des Klerus bei den großen Kirchenfesten. Nicht die weltliche Pracht ist es, auf welcher hier überall der Nachdruck liegt: dieser geistliche Hofstaat für Kaiser und Papst mit seiner mystischen Siebenzahl ist der reinste Ausdruck für die unauflösliche Verbindung dieser beiden Gewalten.

Daß diese Einrichtungen nicht ein bloßes Spiel launischer Überhebung waren, zeigen die Schritte, durch welche Otto III. und Gerbert den Gedanken der kaiserlich-päpstlichen Obergewalt nach außen hin zur Geltung brachten. Sie verließen den Umkreis der deutsch-italienischen Monarchie, um aus eigener Machtvollkommenheit neue kirchliche Schöpfungen ins Leben zu rufen. Otto III. erschien im Jahre 1000 von einem römischen Gefolge umgeben diesseits der Alpen, wo sich am Hofe der kurz zuvor verstorbenen Äbtissin Mathilde, einer Schwester Ottos II., zu Quedlinburg die alten Formen der sächsischen Verwaltung erhalten hatten. Otto pilgerte zum Grabe des heiligen Adalbert nach Gnesen; hier hat er als Haupt der Christenheit eine selbständige polnische Kirche begründet, Gnesen zum Erzbistum erhoben und ihm sieben Diöcesen untergeordnet. Gleichzeitig hat Silvester an König Stephan von Ungarn eine Krone geschickt, Gran zum Erzbistum erhoben und eine selbständige ungarische Kirche geschaffen.

Otto III. handelte nicht mehr als deutscher König, kaum noch als Nachfolger Karls des Großen, in dessen Gruft zu Aachen er damals hinabstieg: er fühlte sich über alle nationalen Interessen hinweg in eine rein universale Sphäre erhoben. Mit allen Traditionen des

---

[1]) Vgl. Giesebrecht I^{4}, S. 860 ff.; 884 ff.

deutschen Königtums im Widerspruch löste er im Bunde mit einem französischen Papst den Osten aus seiner bisherigen Abhängigkeit von der deutschen Kirche und Mission. Er erfüllte das Programm, welches sein Großvater für Magdeburg bestimmt hatte, die deutschen Bischöfe ungefragt; zwischen seinen Anschauungen und den Interessen des deutschen Episkopats trat alsbald eine breite Kluft zu Tage.

Innerhalb des deutschen Klerus stießen die großen Gegensätze in den Personen der beiden Erzieher des Königs, Willigis und Bernward, auf einander, von denen der letztere vollständig auf Ottos Ideen eingegangen war, der erstere sie mit Mißtrauen betrachtete. Ein lokaler Streit der beiden Bischöfe über die Weihe einer neuen Kirche des Nonnenklosters Gandersheim gewann durch diesen persönlichen Gegensatz sofort einen äußerst feindseligen Charakter. Das Kloster gehörte zum Hildesheimer Sprengel; aber die Nonnen begünstigten die Ansprüche des Erzbischofs von Mainz: es kam zu einem offenen Konflikt, zu dessen Entscheidung Bernward in Rom die Hülfe des Kaisers und Papstes anrief. Willigis mußte es erleben, daß ein sächsischer Kleriker als päpstlicher Legat ihn zu Pöhlde suspendierte und zur Rechtfertigung nach Rom entbot; er antwortete damit, daß er eine deutsche Synode auf Pfingsten 1002 nach Fritzlar ausschrieb.

Gleichzeitig verließ Otto III. unter dem Eindruck eines römischen Aufstandes seine Residenz. Er berief eine Synode nach Todi auf Weihnachten 1001; aber nur noch drei deutsche Bischöfe folgten mit ihren Kontingenten seinem Befehl. Bald darauf, am 23. Januar 1002, ist Otto III. auf der Burg Paterno bei Rom gestorben. Er stand im Anfange seiner Thaten. Die kirchlichen Ideen hatten ihn aus dem Kreise der heimischen Traditionen frühzeitig hinausgerissen, und niemand vermag zu sagen, ob er sich nicht zu einer neuen Auffassung seiner Aufgaben und seiner Stellung durchgearbeitet hätte, wenn ihm dazu Raum geblieben wäre.

Ottos Tod löste die Kombination der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt; es erfolgte eine allgemeine Reaktion der nationalen Interessen gegen Ottos System; sein letzter Vertreter, Silvester II., sank ein Jahr nach dem Kaiser ins Grab.

Otto III. hinterließ Rom im Aufstand, die deutsche Geistlichkeit unter Willigis' Leitung in schroffer Opposition gegen den römischen Stuhl; die italienische Bevölkerung hielt, da auch Adelheid gestorben war, das Band der beiden Monarchieen für gelöst. Als man Ottos Leiche durch Italien führte, zeigten sich bereits überall unverkennbare

Spuren nationaler Opposition gegen die sächsische Herrschaft. Am Ammersee nahm Herzog Heinrich von Baiern, der Sohn Heinrichs des Zänkers und einzige männliche Ludolfinger, den kaiserlichen Sarg und die Reichskleinodien in Empfang; er begann mit den anwesenden Bischöfen und Grafen sofort über seine Nachfolge zu unterhandeln. Seine Ansprüche fanden indessen kein Gehör; der Leichenkondukt setzte seinen Weg nach Aachen fort, wo Otto III. am Ostertage 1002 im Münster bestattet wurde.

Der bairische Stamm, über welchen Heinrich verfügte, einst der Kern der ostfränkischen Macht, war durch die Entwickelung des letzten Jahrhunderts zur Seite geschoben worden; es hatten sich neue Machtgruppen gebildet, welche jetzt neben ihm mit ihren selbständigen Interessen hervortraten. Diejenige, welche Otto III. auszubauen versucht hatte, Rom und Italien, ging am entschiedensten vor: in der Lombardei gewann Markgraf Arduin von Ivrea Pavia und die italienische Krone; in Rom bemächtigte sich nach Silvesters Tode die crescentische Partei aufs neue des Papsttums, welches mit einem Schlage von seiner universalen Höhe wieder in den beschränkten Kreis der römischen Lokalinteressen herabsank. In Deutschland bildete Sachsen mit seiner alten Aristokratie und seiner neuen Kirche noch immer eine Welt für sich; ihm standen das Mainzer Erzbistum und die alten Verkehrsplätze an der Oberrheinstraße in selbständiger Bedeutung gegenüber. An der Saale und Elbe trat Markgraf Eckard von Meißen, den die Thüringer zu ihrem „Herzog" gewählt hatten, als Thronbewerber auf, am Oberrhein Herzog Hermann von Schwaben.

Beiden gegenüber betrachtete sich Heinrich von Baiern als den einzig berechtigten Erben des ludolfingischen Königtums; auch fand keiner seiner Gegner in seinem Machtgebiete vollständige Anerkennung. Eckard fiel nach wenigen Wochen zu Pöhlde durch Mörderhand; Hermann suchte vergebens Willigis zu gewinnen und fand unter den mächtigeren Laien nur den „Herzog von Worms", wie er sich nannte, Konrad, den Bruder Papst Gregors V., zu seiner Unterstützung bereit. Konrads Anschluß an Hermann veranlaßte den Wormser Bischof Burkhard, auf Heinrichs Seite zu treten, als dieser vor seiner Stadt erschien. Heinrich versprach ihm seine Hülfe im Kampfe gegen die Konradiner, deren Burg in Worms für die wirtschaftlichen Pläne des Bischofs ein furchtbares Hindernis bildete. Von Worms ging Heinrich nach Mainz, wo er im Juni 1002 von Willigis gekrönt wurde; Hermann bemächtigte sich Straßburgs.

Heinrichs Behutsamkeit tritt uns schon in diesen seinen Anfängen in ihrem Gegensatz zu der rapiden Energie der Ottonen entgegen: langsam unterhandelt er von Fall zu Fall, überall zufrieden mit dem Erreichbaren. In Sachsen hatten sich die ottonischen Äbtissinnen gleich anfangs für ihren Vetter erklärt; die fränkischen Bischöfe gewann er durch Schenkungen und Konzessionen; dann begann er im Sommer 1002 seine Unterhandlungen mit den Stämmen: den Thüringern erließ er gegen ihre Anerkennung einen alten Schweinezins, dem sächsischen Adel bestätigte er willig zu Merseburg sein altes Recht. Im September erhoben ihn die Lothringer auf den Stuhl Karls des Großen; am 1. Oktober 1002 unterwarf sich Hermann, nachdem ihm Heinrich vergebens ein Gottesgericht im Blachfeld angeboten hatte, zu Bruchsal.

Noch finden wir bei diesen Verhandlungen kein Anzeichen einer gemeinsamen bischöflichen Politik: die Bischöfe beteiligten sich an dem Vorgehen ihrer Stämme; aber Heinrich suchte sich doch unverkennbar zunächst mit ihnen auseinanderzusetzen, vor allem den Mainzer Erzbischof auf seine Seite zu ziehen.

Während dieser Verhandlungen ging der deutsche Einfluß in den beiden Gebieten, welche die Ottonen ihm eröffnet hatten, dem slavischen Osten und Italien, zunächst vollständig verloren. Heinrich sah sich, kaum im Besitz der königlichen Würde, genötigt, nach beiden Seiten hin Front zu machen. In Italien behauptete sich Arduin und schlug im Jahre 1003 ein deutsches Heer in den euganeischen Bergen zurück. Im Osten ging Herzog Boleslaw von Polen aus seiner, durch die kirchlichen Organisationen Ottos III. befestigten Stellung offensiv gegen die Elbe vor, bemächtigte sich der Burgwardsdistrikte zwischen Spree und Elster, verjagte im Jahre 1003 den Herzog von Böhmen und wiegelte das Haus der Babenberger gegen den König auf.

Heinrich II. überwältigte diesen Aufstand und gewann die heidnischen Lutizen gegen Boleslaw; Anfang 1004 stieß er über die Elbe vor; aber Schnee und Tauwetter zwangen ihn zur Umkehr. Im Frühjahr wandte er sich gegen Arduin, umging dessen Heer bei Verona und erlangte am 15. Mai 1004 die Krönung in Pavia. Aber noch in Pavia kam es zu heftigen Kämpfen, in welchen der größte Teil der lombardischen Hauptstadt durch Feuer zu Grunde ging, und als Heinrich Anfang Juni nach Deutschland zurückgekehrt war, bemächtigte sich Arduin seiner Krone aufs neue. An Mariä Himmelfahrt (15. August), dem alten Termin für die östlichen Feldzüge, setzte dann der König von

Merseburg aus den Krieg gegen Boleslaw fort und verjagte ihn aus Böhmen; im Jahre 1005 ging er bis in die Nähe von Posen vor und nötigte den polnischen Herzog zur Herausgabe der besetzten Marken. Im Jahre 1006 warf er einen flandrischen Aufstand nieder; gleichzeitig wurde ihm von seinem Oheim, König Rudolf III. von Burgund, das Recht der Erbfolge in diesem Reiche zugestanden.

Das deutsche Königtum schien auf die Imperatorengewalt zunächst verzichtet zu haben: es zog sich auf seine heimischen Aufgaben zurück. Es mußte die Herrschaft über Italien größtenteils preisgeben, aber es bemühte sich trotz heftiger Kämpfe die slavischen Eroberungen der Ottonen zu behaupten und es bereitete zugleich nach einer neuen Seite hin eine wichtige Erwerbung vor.

Der alte slavische Grenzkrieg verwandelte sich unter Heinrich II. in einen langjährigen Kampf der Sachsen und Polen um den Besitz der Lausitz. Der König selbst führte ihn meist persönlich: er drang mehrfach an, ja über die Oder vor; aber er mußte schließlich doch (1018) seinem Gegner die Marken als Lehen überlassen. Die sächsischen Heere waren klein, „ganz von Eisen" und im Nahgefecht unwiderstehlich; aber die Schwierigkeiten des Terrains, der kriegerische Scharfblick Boleslaws und die Geschicklichkeit der polnischen Reiterei raubten dem Könige fast auf jedem Feldzuge den letzten Sieg. Das alte Übergewicht des sächsischen Stammes über die Slaven schien seit der großen Erhebung des Jahres 983 gebrochen zu sein: der polnische Nationalstaat schob seine Grenzen bis hart an die Peripherie der ottonischen Pfalzen.

Gelang es Heinrich II. auch nicht, die sächsische Herrschaft in Italien und im Osten der Elbe wiederherzustellen, so erscheint doch auch ohne das Imperium seine Stellung diesseits der Alpen unerschütterlich. Seine Politik ist verschieden beurteilt worden: auf der einen Seite hat man in ihm einen Pfaffenkönig, auf der andern einen der größten Regenten gesehen, die Deutschland je gehabt. Allerdings, seine brennende Sehnsucht, Mönch zu werden, die fast priesterlichen Formen, in welche er die königliche Gewalt kleidete, beweisen die unwiderstehliche Macht, mit welcher die kirchlichen Vorstellungen auch ihn ergriffen hatten; aber andererseits zeigt doch der Umstand, daß auf dem Grund der von ihm hinterlassenen politischen Mittel das deutsche Königtum zu einer außerordentlichen Machtentfaltung gelangte, daß sich bei ihm diese Hingabe an die kirchlichen Ideen mit einer nüchternen Verstandespolitik vereinigte.

Das Hauptresultat der letzten fünfzig Jahre bildete die großartige Entwickelung der deutschen Kirche. Otto III. hat nach italienischem Muster einzelnen Bistümern Grafschaftsrechte übertragen; wenn Heinrich darin fortfuhr und nicht nur die Bistümer Paderborn, Worms, Cambrai, Utrecht, Magdeburg, sondern selbst Klöster, wie St. Gislen, Fulda, Gandersheim, in einzelnen Gauen mit solchen Rechten ausstattete, wenn er große Massen von Reichsgut, eine große Zahl wirtschaftlich herabgekommener Reichsklöster den Bischöfen übergab, so beweist dies zunächst nur, daß er das überlegene Verwaltungstalent der deutschen Geistlichkeit bereitwillig anerkannte und im Interesse des Reiches zu verwerten suchte. Die kirchlichen Wirtschaften überflügelten damals unzweifelhaft die königlichen und weltlichen vollständig; Heinrich II. übertrug mehrfach bei seiner Abwesenheit dem Erzbischof von Magdeburg die Verwaltung der sächsischen Domänen.

Heinrich II. hat wirklich von den Konradinern die Burg in Worms durch die Abtretung Bruchsals abgetauscht und dieselbe Burkhard übergeben. Burkhard arbeitete unablässig an der Befestigung der bischöflichen Autorität in Worms: die Aufzeichnung des unter ihm fixierten Wormser Hofrechts und seine auf Reginos Arbeit fußende Dekretalensammlung gewähren uns einen vollen Blick in die Zeit und die Verhältnisse, unter denen sich die bischöflichen Verwaltungen emporarbeiteten. Das Mißtrauen und die Eifersucht gegen die Laiengewalten bilden die Grundstimmung des Verfassers; er nennt geradezu die „geschwätzigen“ Vögte das Hauptübel seiner Verwaltung. Während die Kirche die schriftliche Verwaltung der karolingischen Zeit bewahrte, war die litterarische Laienbildung verschwunden: neben der Übung in den Waffen blieb die Gerichtsbarkeit der große Tummelplatz des deutschen Laienverstandes; hier entwickelte er die Formen des alten Rechts in einer eigentümlichen Logik und Konsequenz bis zur äußersten Schärfe. Die juristische Spitzfindigkeit der Kirchenvögte bildete ein schweres Hemmnis für die freie Entfaltung des kirchlichen Strafrechts, wie sie von Burkhard erstrebt wurde. Gleichzeitig aber sehen wir, mit welcher Sprödigkeit die heidnischen Rechtsbegriffe der abhängigen Familia noch immer alle Ansprüche der kirchlichen Disziplin zurückstießen. In diesem fruchtbarsten Bistum, an der größten Verkehrsstraße Deutschlands, in jener prachtvollen Wein- und Kornebene, die für die großen Verhandlungen der Nation so oft die Versammlungsstelle bildete, treffen wir noch im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts die Fehde der verschiedenen Genossame, die Fehde der Geschlechter

desselben Hofrechts und damit verbunden Totschlag und Meineid als alte ungebrochene Sitte unter den Augen der höchsten kirchlichen Gewalt. Burkhard weiß ihrer nur dadurch Herr zu werden, daß er das Gut der Kirche hofrechtlich arrondiert; erst nachdem er seine Stadt Worms selbst, wie er sagt „mit vieler Arbeit und vielem Gut“, in seine Hände gebracht, eine Mauer zu ihrem Schutze erbaut, die konradinische Burg gebrochen hat, erst indem er die Verfassung seiner Hörigen straffer ordnet, gelingt es ihm, nicht allein seine Hausgenossen und Gotteshausleute in kirchlicher Zucht zu bändigen und zu heben, sondern für die ganze Diöcese eine gleichmäßige und durchgreifende Disziplin herzustellen.

Nicht allein hier, sondern Rhein auf und ab, in Basel wie in Köln zeigen spätere Aufzeichnungen, mit welcher Feinheit die bischöfliche Gewalt in dieser Richtung die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel in das weltliche Recht hineinzuschieben wußte. Unzweifelhaft waren die Fehden und Mordklagen gerade der Ministerialen für die bischöfliche Gewalt am gefährlichsten, auch deshalb, weil sie der Vogteigewalt möglicherweise sogar die Pforten des Bischofspalastes öffneten. Aus dem Streben, solchen Gefahren vorzubeugen, erklärt sich die rechtliche Sitte, den schuldigen Hausgenossen in solchen Fällen in die Haft des Bischofs zu stellen, mit freier Verpflegung in einer Kammer im Palast, die bei Sonnenschein nur durch des Bischofs Schnur und Siegel gesperrt wird, bis er auf der Synode der Diöcese, dem großen Gerichtstage der Kirche, die Aussöhnung mit seinen Feinden und die Gnade seines Herrn wiedergewonnen. Auf diesem Wege drangen die kirchlichen Ideen mühsam, aber sicher gegen die nationalen Anschauungen des alten Rechtes vor.

Je mehr die bischöfliche Gewalt die Ansprüche des Vogtes zurückdrängte, desto höher stieg die Bedeutung der Dienstmannschaften. Burkhard behauptete das Recht, von den Censualen den Eintritt in diesen Stand zu fordern, mit solcher Festigkeit, daß er nur gegen die Zahlung einer Steuer für des Königs Dienst, der „Heer- und Hofsteuer“, den Zinsmann von dieser Verpflichtung entband. Sie wurde jedesmal eingesammelt, wenn der Bischof sich zur Reichsversammlung oder Heerfahrt an den Hof des Königs begab; es war der erste Versuch eines geordneten hofrechtlichen Steuersystems. Die früh beginnenden Klagen über den Übermut der Dienstleute zeigen, wie schnell die zunehmende Befreiung von der Vogteigewalt das Selbstgefühl dieses Standes steigerte.

Gerade aus diesen Verhältnissen begreift sich die unbedingte Entschiedenheit, mit welcher Heinrich II. sein Einsetzungsrecht dem Episkopat gegenüber zur Geltung brachte. So bestimmt die Privilegien lauten mochten, welche den Domkapiteln die freie Wahl ihrer Bischöfe garantierten, Heinrich setzte überall seine eigenen Kandidaten auf die deutschen Bischofsstühle und trug kein Bedenken, Wahlen, die ihm nicht genehm waren, einfach zu annullieren. Was ihn zu dieser Politik veranlaßte, war neben dem rein kirchlichen Interesse, welches in einzelnen Fällen den Ausschlag geben mochte, unzweifelhaft die Wahrnehmung, daß gerade die Abschließung der hofrechtlichen Verwaltungen, der wachsende Erfolg, mit welchem sie die Laiengewalten zurückdrängten, und vor allem die Ausbildung der kirchlichen Hausgenossenschaften der bischöflichen Gewalt eine Selbständigkeit und Festigkeit verliehen, welche seine größte Wachsamkeit erforderten. Er erkannte, daß die Ansprüche der Ministerialen auf die Teilnahme an der Bestellung des Bischofs den alten Zusammenhang zwischen Reichsgewalt und Kirche lockern mußten, wenn er nicht sein Investiturrecht mit der eifersüchtigsten Strenge zur Geltung brachte.

Noch entschiedener und rücksichtsloser war seine Politik gegenüber der Klostergeistlichkeit. Die Stellung der Klöster gegenüber den Laiengewalten war aus dem Grunde eine schwächere, als die des Episkopats, weil den Äbten und Äbtissinnen das kirchliche Strafrecht über die Laien fehlte, welches den Bischöfen zu Gebote stand. Andererseits aber wandte sich die kirchliche Freigebigkeit der Zeitgenossen den Heiligen der Klosterkirchen mit viel größerer Vorliebe zu, als denen der Hochstifter, weil die rein der Kontemplation und dem Gebet geweihten Mönchsgenossenschaften eine eifrigere Fürsprache für des Schenkers und seiner Nachkommen Seelenheil erwarten ließen, als die vielfach von weltlichen Geschäften beanspruchten Kanoniker der Kathedralen. Die Reichsabteien wurden im ottonischen Zeitalter mit einer solchen Fülle von Schenkungen überschüttet, daß der unverlehnbare, bei der Schenkung zur Pfründe für die Mönche reservierte Teil des Klosterguts unzweifelhaft in vielen Fällen die einfachen Bedürfnisse der Stiftung weit überstieg. Heinrich erkannte die Notwendigkeit, hier einzuschreiten. Er ging dabei völlig systematisch zu Werke: beim Tode eines Reichsabtes drängte er im offenen Widerspruch gegen die Wahlprivilegien dem Kloster einen Nachfolger auf, von dessen Sparsamkeit er überzeugt war, und übertrug diesem die Reform der Kongregation. Hersfeld, Reichenau, Fulda, Corvei erfuhren nach einander die be-

rechnete Strenge des Königs; überall beantworteten die Mönche die Vernichtung ihres Wahlrechts damit, daß sie in Masse unter Protest ihre Klöster verließen, und gerade dies erleichterte den reformatorischen Äbten ihre eigentliche Aufgabe: die mönchischen Pfründen wurden verkürzt oder ganz eingezogen und dem Abt zur Verfügung gestellt, der daraus neue Lehen zur Vermehrung der Vasallen, neue Höfe zur Erhöhung der Reichsservitien gewann. Heinrich II. hat durch dieses Verfahren die Reichsabteien in jene unbedingte Abhängigkeit von der Krone gebracht, welche sie dem eigentlichen Reichsgut vollständig gleichstellte; die deutschen Reichsäbte galten vierzig Jahre nach Heinrichs Tode nicht mehr, als die Schultheißen auf den königlichen Pfalzen[1]).

Es ist bekannt, daß Heinrich sein kirchliches Andenken insbesondere durch die Stiftung des Bistums Bamberg verewigt hat. Politische Motive für diesen Akt sind nicht zu erschließen; es war ihm aber ein tiefes Seelenbedürfnis, — nicht ein Kloster — sondern ein Bistum zu begründen. Nach langen Verhandlungen mit Würzburg ist es ihm endlich gelungen, im Jahre 1007 die Anerkennung des deutschen Episkopats für diese Stiftung zu gewinnen.

Diese Gründung besiegelte die wiederhergestellte Vereinigung der königlichen und bischöflichen Gewalt, welche unter Otto III. sich gelockert hatte. Der Hof Heinrichs II. wurde der kirchlichste Europas. Das vertraute Verhältnis des Königs zu den deutschen Bischöfen tritt uns in der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn entgegen; fast ironisch schildert sie den unermüdlichen Eifer, mit welchem dieser geistliche Herr sich zum Nutzen und Frommen seines Bistums im Dienste des Königs abmühte und immer neue Schenkungen von ihm erflehte und gewann. Noch lebendiger führt uns die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg in die ganze Atmosphäre der Zeit. Schon das ist bezeichnend, daß es eben ein Bischof ist, dem wir die ausführlichste Beschreibung von Heinrichs Regierung verdanken, der erste deutsche Bischof, der das Bedürfnis historiographischer Thätigkeit empfand. Seine Klagen über die Gottlosigkeit des Laienadels im östlichen Sachsen, über die Erfolglosigkeit, mit welcher das göttliche Wort noch immer gepredigt werde, sind ein klarer Abdruck der bewegenden Gegensätze deutscher Entwickelung. Er feiert Heinrich II. in erster Linie als den Wiederhersteller des von Otto II. aufgehobenen Bis-

---

[1]) Nitzsch berücksichtigte in seinen Vorlesungen die Resultate meiner Dissertation über „die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II.“ (1877). A. d. H.

deutschen Königtums im Widerspruch löste er im Bunde mit einem französischen Papst den Osten aus seiner bisherigen Abhängigkeit von der deutschen Kirche und Mission. Er erfüllte das Programm, welches sein Großvater für Magdeburg bestimmt hatte, die deutschen Bischöfe ungefragt; zwischen seinen Anschauungen und den Interessen des deutschen Episkopats trat alsbald eine breite Kluft zu Tage.

Innerhalb des deutschen Klerus stießen die großen Gegensätze in den Personen der beiden Erzieher des Königs, Willigis und Bernward, auf einander, von denen der letztere vollständig auf Ottos Ideen eingegangen war, der erstere sie mit Mißtrauen betrachtete. Ein lokaler Streit der beiden Bischöfe über die Weihe einer neuen Kirche des Nonnenklosters Gandersheim gewann durch diesen persönlichen Gegensatz sofort einen äußerst feindseligen Charakter. Das Kloster gehörte zum Hildesheimer Sprengel; aber die Nonnen begünstigten die Ansprüche des Erzbischofs von Mainz: es kam zu einem offenen Konflikt, zu dessen Entscheidung Bernward in Rom die Hülfe des Kaisers und Papstes anrief. Willigis mußte es erleben, daß ein sächsischer Kleriker als päpstlicher Legat ihn zu Pöhlde suspendierte und zur Rechtfertigung nach Rom entbot; er antwortete damit, daß er eine deutsche Synode auf Pfingsten 1002 nach Fritzlar ausschrieb.

Gleichzeitig verließ Otto III. unter dem Eindruck eines römischen Aufstandes seine Residenz. Er berief eine Synode nach Todi auf Weihnachten 1001; aber nur noch drei deutsche Bischöfe folgten mit ihren Kontingenten seinem Befehl. Bald darauf, am 23. Januar 1002, ist Otto III. auf der Burg Paterno bei Rom gestorben. Er stand im Anfange seiner Thaten. Die kirchlichen Ideen hatten ihn aus dem Kreise der heimischen Traditionen frühzeitig hinausgerissen, und niemand vermag zu sagen, ob er sich nicht zu einer neuen Auffassung seiner Aufgaben und seiner Stellung durchgearbeitet hätte, wenn ihm dazu Raum geblieben wäre.

Ottos Tod löste die Kombination der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt; es erfolgte eine allgemeine Reaktion der nationalen Interessen gegen Ottos System; sein letzter Vertreter, Silvester II., sank ein Jahr nach dem Kaiser ins Grab.

Otto III. hinterließ Rom im Aufstand, die deutsche Geistlichkeit unter Willigis' Leitung in schroffer Opposition gegen den römischen Stuhl; die italienische Bevölkerung hielt, da auch Adelheid gestorben war, das Band der beiden Monarchieen für gelöst. Als man Ottos Leiche durch Italien führte, zeigten sich bereits überall unverkennbare

Spuren nationaler Opposition gegen die sächsische Herrschaft. Am Ammersee nahm Herzog Heinrich von Baiern, der Sohn Heinrichs des Zänkers und einzige männliche Ludolfinger, den kaiserlichen Sarg und die Reichskleinodien in Empfang; er begann mit den anwesenden Bischöfen und Grafen sofort über seine Nachfolge zu unterhandeln. Seine Ansprüche fanden indessen kein Gehör; der Leichenkondukt setzte seinen Weg nach Aachen fort, wo Otto III. am Ostertage 1002 im Münster bestattet wurde.

Der bairische Stamm, über welchen Heinrich verfügte, einst der Kern der ostfränkischen Macht, war durch die Entwickelung des letzten Jahrhunderts zur Seite geschoben worden; es hatten sich neue Machtgruppen gebildet, welche jetzt neben ihm mit ihren selbständigen Interessen hervortraten. Diejenige, welche Otto III. auszubauen versucht hatte, Rom und Italien, ging am entschiedensten vor: in der Lombardei gewann Markgraf Arduin von Ivrea Pavia und die italienische Krone; in Rom bemächtigte sich nach Silvesters Tode die crescentische Partei aufs neue des Papsttums, welches mit einem Schlage von seiner universalen Höhe wieder in den beschränkten Kreis der römischen Lokalinteressen herabsank. In Deutschland bildete Sachsen mit seiner alten Aristokratie und seiner neuen Kirche noch immer eine Welt für sich; ihm standen das Mainzer Erzbistum und die alten Verkehrsplätze an der Oberrheinstraße in selbständiger Bedeutung gegenüber. An der Saale und Elbe trat Markgraf Eckard von Meißen, den die Thüringer zu ihrem „Herzog“ gewählt hatten, als Thronbewerber auf, am Oberrhein Herzog Hermann von Schwaben.

Beiden gegenüber betrachtete sich Heinrich von Baiern als den einzig berechtigten Erben des ludolfingischen Königtums; auch fand keiner seiner Gegner in seinem Machtgebiete vollständige Anerkennung. Eckard fiel nach wenigen Wochen zu Pöhlde durch Mörderhand; Hermann suchte vergebens Willigis zu gewinnen und fand unter den mächtigeren Laien nur den „Herzog von Worms“, wie er sich nannte, Konrad, den Bruder Papst Gregors V., zu seiner Unterstützung bereit. Konrads Anschluß an Hermann veranlaßte den Wormser Bischof Burkhard, auf Heinrichs Seite zu treten, als dieser vor seiner Stadt erschien. Heinrich versprach ihm seine Hülfe im Kampfe gegen die Konradiner, deren Burg in Worms für die wirtschaftlichen Pläne des Bischofs ein furchtbares Hindernis bildete. Von Worms ging Heinrich nach Mainz, wo er im Juni 1002 von Willigis gekrönt wurde; Hermann bemächtigte sich Straßburgs.

Heinrichs Behutsamkeit tritt uns schon in diesen seinen Anfängen in ihrem Gegensatz zu der rapiden Energie der Ottonen entgegen: langsam unterhandelt er von Fall zu Fall, überall zufrieden mit dem Erreichbaren. In Sachsen hatten sich die ottonischen Äbtissinnen gleich anfangs für ihren Vetter erklärt; die fränkischen Bischöfe gewann er durch Schenkungen und Konzessionen; dann begann er im Sommer 1002 seine Unterhandlungen mit den Stämmen: den Thüringern erließ er gegen ihre Anerkennung einen alten Schweinezins, dem sächsischen Adel bestätigte er willig zu Merseburg sein altes Recht. Im September erhoben ihn die Lothringer auf den Stuhl Karls des Großen; am 1. Oktober 1002 unterwarf sich Hermann, nachdem ihm Heinrich vergebens ein Gottesgericht im Blachfeld angeboten hatte, zu Bruchsal.

Noch finden wir bei diesen Verhandlungen kein Anzeichen einer gemeinsamen bischöflichen Politik: die Bischöfe beteiligten sich an dem Vorgehen ihrer Stämme; aber Heinrich suchte sich doch unverkennbar zunächst mit ihnen auseinanderzusetzen, vor allem den Mainzer Erzbischof auf seine Seite zu ziehen.

Während dieser Verhandlungen ging der deutsche Einfluß in den beiden Gebieten, welche die Ottonen ihm eröffnet hatten, dem slavischen Osten und Italien, zunächst vollständig verloren. Heinrich sah sich, kaum im Besitz der königlichen Würde, genötigt, nach beiden Seiten hin Front zu machen. In Italien behauptete sich Arduin und schlug im Jahre 1003 ein deutsches Heer in den euganeischen Bergen zurück. Im Osten ging Herzog Boleslaw von Polen aus seiner, durch die kirchlichen Organisationen Ottos III. befestigten Stellung offensiv gegen die Elbe vor, bemächtigte sich der Burgwardsdistrikte zwischen Spree und Elster, verjagte im Jahre 1003 den Herzog von Böhmen und wiegelte das Haus der Babenberger gegen den König auf.

Heinrich II. überwältigte diesen Aufstand und gewann die heidnischen Lutizen gegen Boleslaw; Anfang 1004 stieß er über die Elbe vor; aber Schnee und Tauwetter zwangen ihn zur Umkehr. Im Frühjahr wandte er sich gegen Arduin, umging dessen Heer bei Verona und erlangte am 15. Mai 1004 die Krönung in Pavia. Aber noch in Pavia kam es zu heftigen Kämpfen, in welchen der größte Teil der lombardischen Hauptstadt durch Feuer zu Grunde ging, und als Heinrich Anfang Juni nach Deutschland zurückgekehrt war, bemächtigte sich Arduin seiner Krone aufs neue. An Mariä Himmelfahrt (15. August), dem alten Termin für die östlichen Feldzüge, setzte dann der König von

Merseburg aus den Krieg gegen Boleslaw fort und verjagte ihn aus Böhmen; im Jahre 1005 ging er bis in die Nähe von Posen vor und nötigte den polnischen Herzog zur Herausgabe der besetzten Marken. Im Jahre 1006 warf er einen flandrischen Aufstand nieder; gleichzeitig wurde ihm von seinem Oheim, König Rudolf III. von Burgund, das Recht der Erbfolge in diesem Reiche zugestanden.

Das deutsche Königtum schien auf die Imperatorengewalt zunächst verzichtet zu haben: es zog sich auf seine heimischen Aufgaben zurück. Es mußte die Herrschaft über Italien größtenteils preisgeben, aber es bemühte sich trotz heftiger Kämpfe die slavischen Eroberungen der Ottonen zu behaupten und es bereitete zugleich nach einer neuen Seite hin eine wichtige Erwerbung vor.

Der alte slavische Grenzkrieg verwandelte sich unter Heinrich II. in einen langjährigen Kampf der Sachsen und Polen um den Besitz der Lausitz. Der König selbst führte ihn meist persönlich: er drang mehrfach an, ja über die Oder vor; aber er mußte schließlich doch (1018) seinem Gegner die Marken als Lehen überlassen. Die sächsischen Heere waren klein, „ganz von Eisen" und im Nahgefecht unwiderstehlich; aber die Schwierigkeiten des Terrains, der kriegerische Scharfblick Boleslaws und die Geschicklichkeit der polnischen Reiterei raubten dem Könige fast auf jedem Feldzuge den letzten Sieg. Das alte Übergewicht des sächsischen Stammes über die Slaven schien seit der großen Erhebung des Jahres 983 gebrochen zu sein: der polnische Nationalstaat schob seine Grenzen bis hart an die Peripherie der ottonischen Pfalzen.

Gelang es Heinrich II. auch nicht, die sächsische Herrschaft in Italien und im Osten der Elbe wiederherzustellen, so erscheint doch auch ohne das Imperium seine Stellung diesseits der Alpen unerschütterlich. Seine Politik ist verschieden beurteilt worden: auf der einen Seite hat man in ihm einen Pfaffenkönig, auf der andern einen der größten Regenten gesehen, die Deutschland je gehabt. Allerdings, seine brennende Sehnsucht, Mönch zu werden, die fast priesterlichen Formen, in welche er die königliche Gewalt kleidete, beweisen die unwiderstehliche Macht, mit welcher die kirchlichen Vorstellungen auch ihn ergriffen hatten; aber andererseits zeigt doch der Umstand, daß auf dem Grund der von ihm hinterlassenen politischen Mittel das deutsche Königtum zu einer außerordentlichen Machtentfaltung gelangte, daß sich bei ihm diese Hingabe an die kirchlichen Ideen mit einer nüchternen Verstandespolitik vereinigte.

Das Hauptresultat der letzten fünfzig Jahre bildete die großartige Entwickelung der deutschen Kirche. Otto III. hat nach italienischem Muster einzelnen Bistümern Grafschaftsrechte übertragen; wenn Heinrich darin fortfuhr und nicht nur die Bistümer Paderborn, Worms, Cambrai, Utrecht, Magdeburg, sondern selbst Klöster, wie St. Gislen, Fulda, Gandersheim, in einzelnen Gauen mit solchen Rechten ausstattete, wenn er große Massen von Reichsgut, eine große Zahl wirtschaftlich herabgekommener Reichsklöster den Bischöfen übergab, so beweist dies zunächst nur, daß er das überlegene Verwaltungstalent der deutschen Geistlichkeit bereitwillig anerkannte und im Interesse des Reiches zu verwerten suchte. Die kirchlichen Wirtschaften überflügelten damals unzweifelhaft die königlichen und weltlichen vollständig; Heinrich II. übertrug mehrfach bei seiner Abwesenheit dem Erzbischof von Magdeburg die Verwaltung der sächsischen Domänen.

Heinrich II. hat wirklich von den Konradinern die Burg in Worms durch die Abtretung Bruchsals abgetauscht und dieselbe Burkhard übergeben. Burkhard arbeitete unablässig an der Befestigung der bischöflichen Autorität in Worms: die Aufzeichnung des unter ihm fixierten Wormser Hofrechts und seine auf Reginos Arbeit fußende Dekretalensammlung gewähren uns einen vollen Blick in die Zeit und die Verhältnisse, unter denen sich die bischöflichen Verwaltungen emporarbeiteten. Das Mißtrauen und die Eifersucht gegen die Laiengewalten bilden die Grundstimmung des Verfassers; er nennt geradezu die „geschwätzigen“ Vögte das Hauptübel seiner Verwaltung. Während die Kirche die schriftliche Verwaltung der karolingischen Zeit bewahrte, war die litterarische Laienbildung verschwunden: neben der Übung in den Waffen blieb die Gerichtsbarkeit der große Tummelplatz des deutschen Laienverstandes; hier entwickelte er die Formen des alten Rechts in einer eigentümlichen Logik und Konsequenz bis zur äußersten Schärfe. Die juristische Spitzfindigkeit der Kirchenvögte bildete ein schweres Hemmnis für die freie Entfaltung des kirchlichen Strafrechts, wie sie von Burkhard erstrebt wurde. Gleichzeitig aber sehen wir, mit welcher Sprödigkeit die heidnischen Rechtsbegriffe der abhängigen Familia noch immer alle Ansprüche der kirchlichen Disziplin zurückstießen. In diesem fruchtbarsten Bistum, an der größten Verkehrsstraße Deutschlands, in jener prachtvollen Wein- und Kornebene, die für die großen Verhandlungen der Nation so oft die Versammlungsstelle bildete, treffen wir noch im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts die Fehde der verschiedenen Genossame, die Fehde der Geschlechter

desselben Hofrechts und damit verbunden Totschlag und Meineid als alte ungebrochene Sitte unter den Augen der höchsten kirchlichen Gewalt. Burkhard weiß ihrer nur dadurch Herr zu werden, daß er das Gut der Kirche hofrechtlich arrondiert; erst nachdem er seine Stadt Worms selbst, wie er sagt „mit vieler Arbeit und vielem Gut“, in seine Hände gebracht, eine Mauer zu ihrem Schutze erbaut, die konradinische Burg gebrochen hat, erst indem er die Verfassung seiner Hörigen straffer ordnet, gelingt es ihm, nicht allein seine Hausgenossen und Gotteshausleute in kirchlicher Zucht zu bändigen und zu heben, sondern für die ganze Diöcese eine gleichmäßige und durchgreifende Disziplin herzustellen.

Nicht allein hier, sondern Rhein auf und ab, in Basel wie in Köln zeigen spätere Aufzeichnungen, mit welcher Feinheit die bischöfliche Gewalt in dieser Richtung die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel in das weltliche Recht hineinzuschieben wußte. Unzweifelhaft waren die Fehden und Mordklagen gerade der Ministerialen für die bischöfliche Gewalt am gefährlichsten, auch deshalb, weil sie der Vogteigewalt möglicherweise sogar die Pforten des Bischofspalastes öffneten. Aus dem Streben, solchen Gefahren vorzubeugen, erklärt sich die rechtliche Sitte, den schuldigen Hausgenossen in solchen Fällen in die Haft des Bischofs zu stellen, mit freier Verpflegung in einer Kammer im Palast, die bei Sonnenschein nur durch des Bischofs Schnur und Siegel gesperrt wird, bis er auf der Synode der Diöcese, dem großen Gerichtstage der Kirche, die Aussöhnung mit seinen Feinden und die Gnade seines Herrn wiedergewonnen. Auf diesem Wege drangen die kirchlichen Ideen mühsam, aber sicher gegen die nationalen Anschauungen des alten Rechtes vor.

Je mehr die bischöfliche Gewalt die Ansprüche des Vogtes zurückdrängte, desto höher stieg die Bedeutung der Dienstmannschaften. Burkhard behauptete das Recht, von den Censualen den Eintritt in diesen Stand zu fordern, mit solcher Festigkeit, daß er nur gegen die Zahlung einer Steuer für des Königs Dienst, der „Heer- und Hofsteuer“, den Zinsmann von dieser Verpflichtung entband. Sie wurde jedesmal eingesammelt, wenn der Bischof sich zur Reichsversammlung oder Heerfahrt an den Hof des Königs begab; es war der erste Versuch eines geordneten hofrechtlichen Steuersystems. Die früh beginnenden Klagen über den Übermut der Dienstleute zeigen, wie schnell die zunehmende Befreiung von der Vogteigewalt das Selbstgefühl dieses Standes steigerte.

Gerade aus diesen Verhältnissen begreift sich die unbedingte Entschiedenheit, mit welcher Heinrich II. sein Einsetzungsrecht dem Episkopat gegenüber zur Geltung brachte. So bestimmt die Privilegien lauten mochten, welche den Domkapiteln die freie Wahl ihrer Bischöfe garantierten, Heinrich setzte überall seine eigenen Kandidaten auf die deutschen Bischofsstühle und trug kein Bedenken, Wahlen, die ihm nicht genehm waren, einfach zu annullieren. Was ihn zu dieser Politik veranlaßte, war neben dem rein kirchlichen Interesse, welches in einzelnen Fällen den Ausschlag geben mochte, unzweifelhaft die Wahrnehmung, daß gerade die Abschließung der hofrechtlichen Verwaltungen, der wachsende Erfolg, mit welchem sie die Laiengewalten zurückdrängten, und vor allem die Ausbildung der kirchlichen Hausgenossenschaften der bischöflichen Gewalt eine Selbständigkeit und Festigkeit verliehen, welche seine größte Wachsamkeit erforderten. Er erkannte, daß die Ansprüche der Ministerialen auf die Teilnahme an der Bestellung des Bischofs den alten Zusammenhang zwischen Reichsgewalt und Kirche lockern mußten, wenn er nicht sein Investiturrecht mit der eifersüchtigsten Strenge zur Geltung brachte.

Noch entschiedener und rücksichtsloser war seine Politik gegenüber der Klostergeistlichkeit. Die Stellung der Klöster gegenüber den Laiengewalten war aus dem Grunde eine schwächere, als die des Episkopats, weil den Äbten und Äbtissinnen das kirchliche Strafrecht über die Laien fehlte, welches den Bischöfen zu Gebote stand. Andererseits aber wandte sich die kirchliche Freigebigkeit der Zeitgenossen den Heiligen der Klosterkirchen mit viel größerer Vorliebe zu, als denen der Hochstifter, weil die rein der Kontemplation und dem Gebet geweihten Mönchsgenossenschaften eine eifrigere Fürsprache für des Schenkers und seiner Nachkommen Seelenheil erwarten ließen, als die vielfach von weltlichen Geschäften beanspruchten Kanoniker der Kathedralen. Die Reichsabteien wurden im ottonischen Zeitalter mit einer solchen Fülle von Schenkungen überschüttet, daß der unverlehnbare, bei der Schenkung zur Pfründe für die Mönche reservierte Teil des Klosterguts unzweifelhaft in vielen Fällen die einfachen Bedürfnisse der Stiftung weit überstieg. Heinrich erkannte die Notwendigkeit, hier einzuschreiten. Er ging dabei völlig systematisch zu Werke: beim Tode eines Reichsabtes drängte er im offenen Widerspruch gegen die Wahlprivilegien dem Kloster einen Nachfolger auf, von dessen Sparsamkeit er überzeugt war, und übertrug diesem die Reform der Kongregation. Hersfeld, Reichenau, Fulda, Corvei erfuhren nach einander die be-

rechnete Strenge des Königs; überall beantworteten die Mönche die Vernichtung ihres Wahlrechts damit, daß sie in Masse unter Protest ihre Klöster verließen, und gerade dies erleichterte den reformatorischen Äbten ihre eigentliche Aufgabe: die mönchischen Pfründen wurden verkürzt oder ganz eingezogen und dem Abt zur Verfügung gestellt, der daraus neue Lehen zur Vermehrung der Vasallen, neue Höfe zur Erhöhung der Reichsservitien gewann. Heinrich II. hat durch dieses Verfahren die Reichsabteien in jene unbedingte Abhängigkeit von der Krone gebracht, welche sie dem eigentlichen Reichsgut vollständig gleichstellte; die deutschen Reichsäbte galten vierzig Jahre nach Heinrichs Tode nicht mehr, als die Schultheißen auf den königlichen Pfalzen[1]).

Es ist bekannt, daß Heinrich sein kirchliches Andenken insbesondere durch die Stiftung des Bistums Bamberg verewigt hat. Politische Motive für diesen Akt sind nicht zu erschließen; es war ihm aber ein tiefes Seelenbedürfnis, — nicht ein Kloster — sondern ein Bistum zu begründen. Nach langen Verhandlungen mit Würzburg ist es ihm endlich gelungen, im Jahre 1007 die Anerkennung des deutschen Episkopats für diese Stiftung zu gewinnen.

Diese Gründung besiegelte die wiederhergestellte Vereinigung der königlichen und bischöflichen Gewalt, welche unter Otto III. sich gelockert hatte. Der Hof Heinrichs II. wurde der kirchlichste Europas. Das vertraute Verhältnis des Königs zu den deutschen Bischöfen tritt uns in der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn entgegen; fast ironisch schildert sie den unermüdlichen Eifer, mit welchem dieser geistliche Herr sich zum Nutzen und Frommen seines Bistums im Dienste des Königs abmühte und immer neue Schenkungen von ihm erflehte und gewann. Noch lebendiger führt uns die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg in die ganze Atmosphäre der Zeit. Schon das ist bezeichnend, daß es eben ein Bischof ist, dem wir die ausführlichste Beschreibung von Heinrichs Regierung verdanken, der erste deutsche Bischof, der das Bedürfnis historiographischer Thätigkeit empfand. Seine Klagen über die Gottlosigkeit des Laienadels im östlichen Sachsen, über die Erfolglosigkeit, mit welcher das göttliche Wort noch immer gepredigt werde, sind ein klarer Abdruck der bewegenden Gegensätze deutscher Entwickelung. Er feiert Heinrich II. in erster Linie als den Wiederhersteller des von Otto II. aufgehobenen Bis-

[1]) Nitzsch berücksichtigte in seinen Vorlesungen die Resultate meiner Dissertation über „die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II.“ (1877). A. d. H.

tums Merseburg; in unerschöpflicher Breite schildert er die Frömmigkeit der zeitgenössischen Bischöfe, welche wie eine Heiligengemeinde dem zügellosen Laienadel gegenüberstehen; die Behandlung, welche Heinrich über die Reichsabteien verhängte, findet seine vollkommene Zustimmung.

Andererseits fehlte es allerdings nicht an entschlossenem Widerstande gegen die Art, wie Heinrich II. sein Investiturrecht übte. Der heftige Kampf, in welchen er insbesondere mit seinen eigenen Schwägern verwickelt wurde, den drei Brüdern seiner Gemahlin Kunigunde von Luxemburg, von welchen der eine gegen seinen Willen sich des erzbischöflichen Stuhles in Trier bemächtigte, mußte in Heinrich den Wunsch rege machen, durch die Erneuerung der kaiserlichen Gewalt und die Wiederherstellung der Beziehungen zum Papsttum alle feindseligen Regungen innerhalb der deutschen Kirche niederzubrechen.

Die damalige Kirche spaltete sich in drei Richtungen: die deutsche Verfassungskirche, die italienische Kirche mit dem Papsttum und die Cluniacenser. Seit Silvesters Tode verlor nicht nur das Papsttum in den Händen seiner crescentischen Träger alle Bedeutung, auch die lombardische Geistlichkeit verfiel in ihre alte Verweltlichung und Entartung; eben damals kam die Sitte auf, daß die Söhne auch unfreier Priester die Freiheit erhielten und Lehensträger der Kirche wurden. Um so energischer arbeitete Cluny; der Abt Richard von St. Vannes suchte damals cluniacensische Reformen in Lothringen durchzuführen; aber die deutsche Kirche stand diesen Bestrebungen teilnahmlos gegenüber. Zwei Schöpfungen trafen hier aufeinander, die nicht für einander gemacht schienen: die deutsche Kirche, welche in langsamer Arbeit sich um die Lösung ihrer weltlichen und geistlichen Aufgaben bemühte; die cluniacensische, ein Ausnahmeinstitut, welches aus dem Reaktionsbedürfnis gegen eine Barbarei ohne gleichen hervorgegangen war und rasch und enthusiastisch vorstürmte. Ihnen beiden gegenüber, ohne mit ihnen Fühlung zu haben, stand das Papsttum.

Der Tod des Patricius Johannes und des crescentischen Papstes Sergius IV. im Jahre 1012 gewährte der tusculanischen Partei in Rom die Möglichkeit, einem fähigen Angehörigen ihres Hauses, Benedikt VIII., die päpstliche Würde zu verschaffen und den crescentischen Gegenpapst Gregor zur Flucht nach Deutschland zu nötigen. Benedikt VIII. trat aus der Stellung seiner Vorgänger heraus, indem er sich zunächst den Cluniacensern anschloß; aber er suchte zugleich Fühlung mit den deutschen Bischöfen.

Heinrich II., der eben damals (1012) mit Hülfe der Bischöfe auf

einer Koblenzer Synode seine Schwäger unterworfen hatte, entschloß sich, mit Benedikt zunächst über die Bestätigung des Bamberger Bistums zu unterhandeln, ohne doch den Gegenpapst vom Hofe zu verweisen. Dann brach er nach Italien auf, im Herbst des Jahres 1013; Arduin räumte das Feld und ging ins Kloster; das Weihnachtsfest feierte der König in Pavia. Auf dem Weitermarsch hielt er in Ravenna eine Synode und setzte hier seinen Halbbruder Arnold zum Erzbischof; am 14. Februar 1014 krönte ihn Benedikt zum Kaiser. Beide hielten ein Konzil; Benedikt weihte den Erzbischof; zur Besserung der kirchlichen Zustände wurde die alte Satzung wieder eingeschärft, daß niemand vor dem 25. Jahre zum Diakon, vor dem 30. Jahre zum Bischof geweiht werden sollte. Die beiden Häupter der Christenheit nahmen gemeinsam die kirchlichen Aufgaben wieder in ihre Hand.

Heinrich war bereits im Anfange des Sommers 1014 wieder in Deutschland; Thietmars Klage, daß man in Italien alles kaufen müsse, zeigt, wie schwierig es war, die deutschen Vasallenheere jenseits der Alpen zusammenzuhalten. Das Kaisertum war wiederhergestellt; aber die äußeren Machtverhältnisse hatten sich wesentlich verändert.

Eben damals gründete Knud von Dänemark durch die Eroberung Englands 1017 eine große maritime Monarchie im Norden; die angelsächsische Mission vollendete die Bekehrung Dänemarks im engsten Anschlusse an Rom, der Einfluß der sächsischen Kirche auf die Nordgermanen brach damit zusammen. Im Osten behauptete Boleslaw seine polnische Monarchie gegen Böhmen, Ungarn, Russen und Deutsche. Im Jahre 1016 übergab Rudolf III. seinem Neffen vertragsweise die Regierung Burgunds; aber Heinrich gelang es nicht, den Widerstand des burgundischen Adels zu brechen.

Mit größerem Erfolge ging Benedikt VIII. vor. Im Jahre 1016 schlug er mit Hülfe der Genuesen und Pisaner eine arabische Flotte bei Sardinien; bald darauf nahm er eine Schar von 250 normannischen Rittern in Sold, um die aufständischen Apulier gegen die Griechen zu unterstützen, und gleichzeitig warf er sich mit wachsender Energie in die Aufgaben der cluniacensischen Reform: auf einer Synode zu Pavia 1018 griff er die unbedingte Freiheit der Priestersöhne an, beseitigte mit Unterstützung der Laien dieses Privileg und erklärte sich überhaupt gegen die Priesterehe[1]). Heinrich II. war unzweifelhaft

[1]) Breßlau, Heinrich II., Bd. III S. 214 (S. 342) setzt diese Synode ins Jahr 1022. A. d. H.

ein gewissenhafter, tüchtiger Regent; aber es fehlte ihm dem Papste gegenüber an dem geistigen Schwunge seiner Vorgänger, und er vermochte um so weniger einen bestimmenden Einfluß auf die Politik des päpstlichen Stuhles zu üben, als er seine römische Position im wesentlichen geräumt hatte. Es ist bezeichnend, daß das Amt des italienischen Pfalzgrafen unter Heinrich II. erlosch, daß die italienische Kanzlei fast ausschließlich deutschen Bischöfen übertragen wurde und der König selbst oder sein Kanzler den Vorsitz beim Hofgericht übernahm.

Der Beistand des Papsttums gab der cluniacensischen Bewegung einen neuen Anstoß. Ihr Hauptarbeitsfeld bildeten die Klöster Lothringens; seit 1013 wurden St. Amand, St. Moritz in den Argonnen, Gembloux in der Lütticher Diöcese, Lobbes, Stablo, Malmedy nicht ohne heftigen Widerstand der Mönche reformiert.

In dieser Zeit begann auch Heinrich II. sich der cluniacensischen Bewegung und damit der päpstlichen Politik zu nähern; auf einer Synode zu Goslar im Jahre 1019 ließ er die Beschlüsse von Pavia für die deutsche Kirche proklamieren. Als Benedikt VIII. im Jahre 1020 nach Deutschland kam, um die Bamberger Kirche zu weihen, als er Bamberg und Fulda unter seinen besonderen unmittelbaren Schutz nahm, als ihm zugleich der Kaiser alle Privilegien seiner Vorgänger bestätigte, schien die frühere Verbindung von Kaisertum und Papsttum vollkommen wiederhergestellt. Schon am Ende des folgenden Jahres führte Heinrich ein starkes deutsches Heer über den Brenner. Um die Schwierigkeiten der Verpflegung zu mindern, teilte er es in drei Abteilungen: die östliche führte er selbst längs der Küste des adriatischen Meeres, die mittlere der Patriarch von Aquileja, die westliche der Erzbischof von Köln, der italienische Reichskanzler. Die langobardischen Herzöge von Capua und Salerno unterwarfen sich; Heinrich eroberte Troja in Apulien; aber eine im Heer ausbrechende Seuche nötigte ihn zum Rückzug. Er mußte sich begnügen, normannische Besatzungen in Sora und Salerno zurückzulassen. Nachdem er noch in Monte Casino die Einsetzung eines eigenen Kandidaten erzwungen, kehrte er im Herbst 1022 nach Deutschland zurück.

Von dieser Zeit an ging Heinrich auf die Gedanken und Wünsche der cluniacensischen Partei immer entschiedener ein. Im vollkommensten Einverständnis mit dem Papst arbeitete er an einer Reform des gesamten abendländischen Klerus. Es gelang ihm, König Robert von Frankreich für die Reformgedanken zu gewinnen: im August 1023 schloß er mit ihm am Chiers einen Freundschaftsbund zum Zweck

einer gemeinsamen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; ein großes Gesamtkonzil zu Pavia sollte unter päpstlichem Vorsitz die nötigen Reformmaßregeln beraten.

Die Politik des Kaisers nahm eine ähnliche Wendung, wie einst die Ottos III.; im deutschen Episkopat regten sich neue Besorgnisse um seine Selbständigkeit. Auch diesmal war es der Mainzer Stuhl, welcher die Vertretung der deutschen Kirche, wie sie aus Ottos des Großen Hand hervorgegangen, dieser reformatorischen Politik gegenüber auf sich nahm.

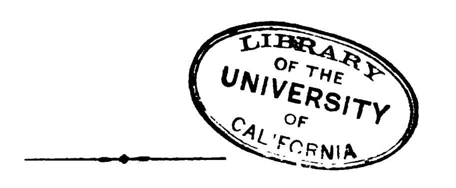
Erzbischof Aribo von Mainz eröffnete fast gleichzeitig mit den Verhandlungen der beiden Könige am Chiers ein Provinzialkonzil der Mainzer Suffragane zu Seligenstadt. Die Beschlüsse dieser Synode knüpften zwar an einen Spezialfall an — die Appellation einer exkommunizierten Gräfin an den päpstlichen Stuhl —; aber sie waren doch zugleich darauf berechnet, die Selbständigkeit der deutschen Kirche für die Folgezeit zu sichern. Es wurde festgesetzt, daß jede Appellation nach Rom ohne vorhergehende Erlaubnis des Sprengelbischofs oder seines Vikars verboten, daß die päpstliche Absolution ungültig sein solle, wenn sich der Appellierende nicht der von seinem Priester ihm auferlegten Buße unterworfen habe. Man sieht, die ganze Richtung der bischöflichen Politik, wie sie Männer von Burkhards Einsicht und Energie mit Erfolg eingeschlagen hatten, fühlte sich durch die neue Stellung und die reformatorischen Ideen des Papsttums bedroht.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich die Stellung, welche er diesen Beschlüssen gegenüber einnahm, der deutschen Geistlichkeit durch jene merkwürdige Maßregel zu erkennen gab, welche er damals über die Reichsabtei St. Maximin bei Trier verhängte, deren Inhaber sich mit den Äbten von Fulda, Hersfeld und Lorsch an jener Synode beteiligt hatte. Mit einem Schlage trennte er über 6000 Hufen, auf welchen bisher der Reichsdienst der Abtei geruht hatte, von dem übrigen Klostergut und entzog sie der Verfügung des Abtes, den er dafür von der Pflicht der Heer- und Hoffahrt entband: das Kloster blieb auf den Genuß seiner unverlehnbaren Pfründen beschränkt. Heinrich hatte die Verfügung über das Gut der Reichsabteien bereits vollständig in seiner Hand; in dieser Stellung brach er den Widerstand des lothringischen Mönchstums gegen die cluniacensischen Reformen nieder, um deren Durchführung sich hier der Abt Poppo von Stablo mit rücksichtsloser Energie bemühte.

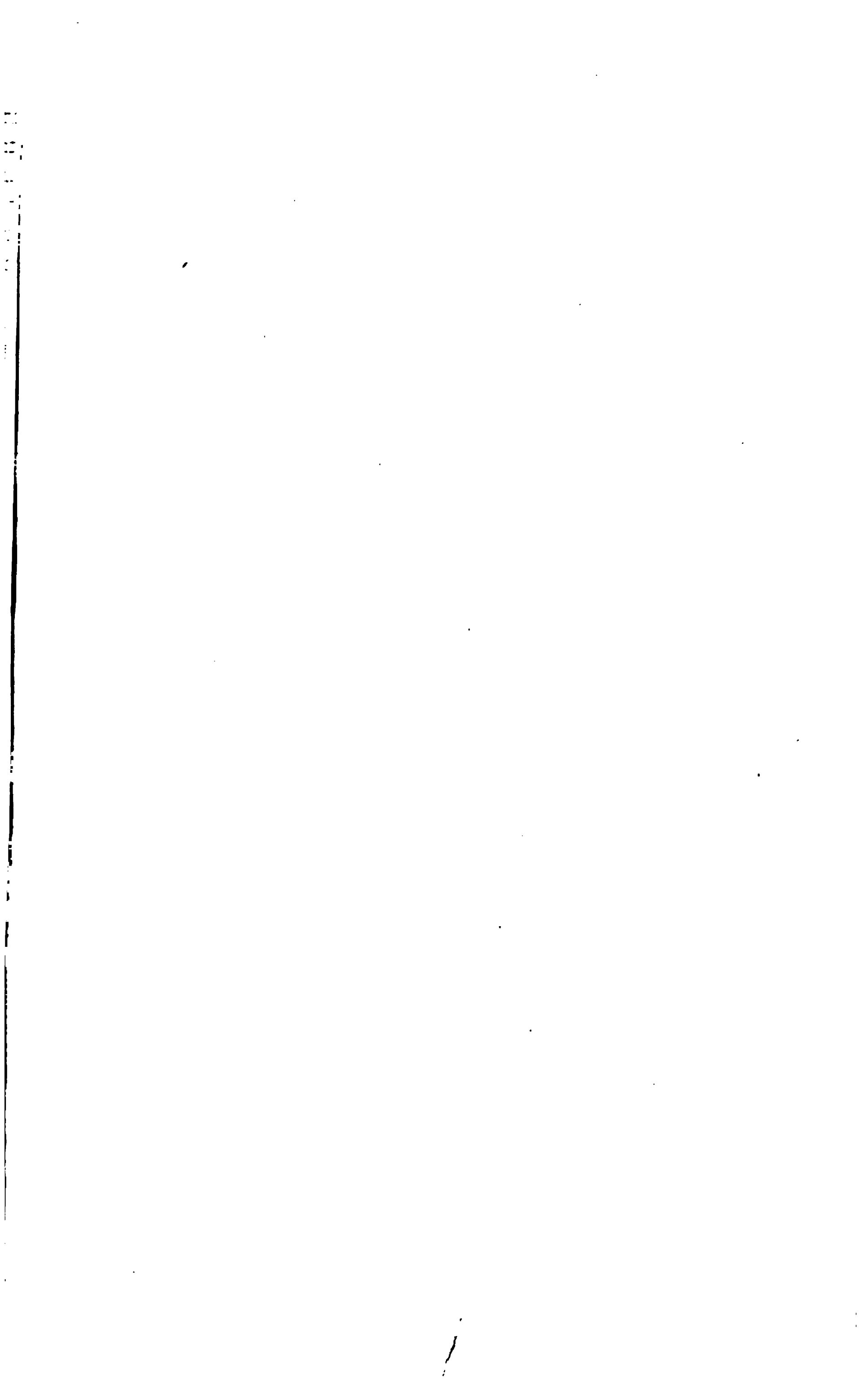
Zugleich gelang es Heinrich, gegen den Mainzer Erzbischof den

Kölner, Pilgrim, zu gewinnen, indem er die Verhandlungen mit Benedikt in seine Hände legte. Als Pilgrim Weihnachten 1023 nach Rom kam, überhäufte ihn Benedikt mit Ehren und wagte den kühnen Schritt, dem Mainzer das Pallium zu entziehen. Aribo schrieb ein deutsches Nationalkonzil nach Höchst aus; wir besitzen einen Brief von ihm an die Kaiserin Kunigunde, in welchem er sie dringend bittet, Pilgrims Teilnahme an dieser Versammlung zu bewirken.

Am 14. Mai 1024 ist diese Synode wirklich zusammengetreten. Die außermainzischen Bischöfe verhielten sich abwartend: aber Aribos Suffragane entwarfen ein energisches Schreiben an den Papst, in welchem sie die Sache ihres Metropoliten für die ihrige erklärten. Der Konflikt verschärfte sich; allein in diesem Augenblick, noch vor dem Empfang der bischöflichen Erklärung, starb der Papst. Bald darauf, am 13. Juli 1024, folgte ihm Heinrich II. Er starb zu Grona: hier mitten in seinen alten Stammsitzen erlosch das ludolfingische Haus.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



Das Hauptresultat der letzten fünfzig Jahre bildete die großartige Entwickelung der deutschen Kirche. Otto III. hat nach italienischem Muster einzelnen Bistümern Grafschaftsrechte übertragen; wenn Heinrich darin fortfuhr und nicht nur die Bistümer Paderborn, Worms, Cambrai, Utrecht, Magdeburg, sondern selbst Klöster, wie St. Gislen, Fulda, Gandersheim, in einzelnen Gauen mit solchen Rechten ausstattete, wenn er große Massen von Reichsgut, eine große Zahl wirtschaftlich herabgekommener Reichsklöster den Bischöfen übergab, so beweist dies zunächst nur, daß er das überlegene Verwaltungstalent der deutschen Geistlichkeit bereitwillig anerkannte und im Interesse des Reiches zu verwerten suchte. Die kirchlichen Wirtschaften überflügelten damals unzweifelhaft die königlichen und weltlichen vollständig; Heinrich II. übertrug mehrfach bei seiner Abwesenheit dem Erzbischof von Magdeburg die Verwaltung der sächsischen Domänen.

Heinrich II. hat wirklich von den Konradinern die Burg in Worms durch die Abtretung Bruchsals abgetauscht und dieselbe Burkhard übergeben. Burkhard arbeitete unablässig an der Befestigung der bischöflichen Autorität in Worms: die Aufzeichnung des unter ihm fixierten Wormser Hofrechts und seine auf Reginos Arbeit fußende Dekretalensammlung gewähren uns einen vollen Blick in die Zeit und die Verhältnisse, unter denen sich die bischöflichen Verwaltungen emporarbeiteten. Das Mißtrauen und die Eifersucht gegen die Laiengewalten bilden die Grundstimmung des Verfassers; er nennt geradezu die „geschwätzigen" Vögte das Hauptübel seiner Verwaltung. Während die Kirche die schriftliche Verwaltung der karolingischen Zeit bewahrte, war die litterarische Laienbildung verschwunden: neben der Übung in den Waffen blieb die Gerichtsbarkeit der große Tummelplatz des deutschen Laienverstandes; hier entwickelte er die Formen des alten Rechts in einer eigentümlichen Logik und Konsequenz bis zur äußersten Schärfe. Die juristische Spitzfindigkeit der Kirchenvögte bildete ein schweres Hemmnis für die freie Entfaltung des kirchlichen Strafrechts, wie sie von Burkhard erstrebt wurde. Gleichzeitig aber sehen wir, mit welcher Sprödigkeit die heidnischen Rechtsbegriffe der abhängigen Familia noch immer alle Ansprüche der kirchlichen Disziplin zurückstießen. In diesem fruchtbarsten Bistum, an der größten Verkehrsstraße Deutschlands, in jener prachtvollen Wein- und Kornebene, die für die großen Verhandlungen der Nation so oft die Versammlungsstelle bildete, treffen wir noch im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts die Fehde der verschiedenen Genossame, die Fehde der Geschlechter

desselben Hofrechts und damit verbunden Totschlag und Meineid als alte ungebrochene Sitte unter den Augen der höchsten kirchlichen Gewalt. Burkhard weiß ihrer nur dadurch Herr zu werden, daß er das Gut der Kirche hofrechtlich arrondiert; erst nachdem er seine Stadt Worms selbst, wie er sagt „mit vieler Arbeit und vielem Gut", in seine Hände gebracht, eine Mauer zu ihrem Schutze erbaut, die konradinische Burg gebrochen hat, erst indem er die Verfassung seiner Hörigen straffer ordnet, gelingt es ihm, nicht allein seine Hausgenossen und Gotteshausleute in kirchlicher Zucht zu bändigen und zu heben, sondern für die ganze Diöcese eine gleichmäßige und durchgreifende Disziplin herzustellen.

Nicht allein hier, sondern Rhein auf und ab, in Basel wie in Köln zeigen spätere Aufzeichnungen, mit welcher Feinheit die bischöfliche Gewalt in dieser Richtung die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel in das weltliche Recht hineinzuschieben wußte. Unzweifelhaft waren die Fehden und Mordklagen gerade der Ministerialen für die bischöfliche Gewalt am gefährlichsten, auch deshalb, weil sie der Vogteigewalt möglicherweise sogar die Pforten des Bischofspalastes öffneten. Aus dem Streben, solchen Gefahren vorzubeugen, erklärt sich die rechtliche Sitte, den schuldigen Hausgenossen in solchen Fällen in die Haft des Bischofs zu stellen, mit freier Verpflegung in einer Kammer im Palast, die bei Sonnenschein nur durch des Bischofs Schnur und Siegel gesperrt wird, bis er auf der Synode der Diöcese, dem großen Gerichtstage der Kirche, die Aussöhnung mit seinen Feinden und die Gnade seines Herrn wiedergewonnen. Auf diesem Wege drangen die kirchlichen Ideen mühsam, aber sicher gegen die nationalen Anschauungen des alten Rechtes vor.

Je mehr die bischöfliche Gewalt die Ansprüche des Vogtes zurückdrängte, desto höher stieg die Bedeutung der Dienstmannschaften. Burkhard behauptete das Recht, von den Censualen den Eintritt in diesen Stand zu fordern, mit solcher Festigkeit, daß er nur gegen die Zahlung einer Steuer für des Königs Dienst, der „Heer- und Hofsteuer", den Zinsmann von dieser Verpflichtung entband. Sie wurde jedesmal eingesammelt, wenn der Bischof sich zur Reichsversammlung oder Heerfahrt an den Hof des Königs begab; es war der erste Versuch eines geordneten hofrechtlichen Steuersystems. Die früh beginnenden Klagen über den Übermut der Dienstleute zeigen, wie schnell die zunehmende Befreiung von der Vogteigewalt das Selbstgefühl dieses Standes steigerte.

Gerade aus diesen Verhältnissen begreift sich die unbedingte Entschiedenheit, mit welcher Heinrich II. sein Einsetzungsrecht dem Episkopat gegenüber zur Geltung brachte. So bestimmt die Privilegien lauten mochten, welche den Domkapiteln die freie Wahl ihrer Bischöfe garantierten, Heinrich setzte überall seine eigenen Kandidaten auf die deutschen Bischofsstühle und trug kein Bedenken, Wahlen, die ihm nicht genehm waren, einfach zu annullieren. Was ihn zu dieser Politik veranlaßte, war neben dem rein kirchlichen Interesse, welches in einzelnen Fällen den Ausschlag geben mochte, unzweifelhaft die Wahrnehmung, daß gerade die Abschließung der hofrechtlichen Verwaltungen, der wachsende Erfolg, mit welchem sie die Laiengewalten zurückdrängten, und vor allem die Ausbildung der kirchlichen Hausgenossenschaften der bischöflichen Gewalt eine Selbständigkeit und Festigkeit verliehen, welche seine größte Wachsamkeit erforderten. Er erkannte, daß die Ansprüche der Ministerialen auf die Teilnahme an der Bestellung des Bischofs den alten Zusammenhang zwischen Reichsgewalt und Kirche lockern mußten, wenn er nicht sein Investiturrecht mit der eifersüchtigsten Strenge zur Geltung brachte.

Noch entschiedener und rücksichtsloser war seine Politik gegenüber der Klostergeistlichkeit. Die Stellung der Klöster gegenüber den Laiengewalten war aus dem Grunde eine schwächere, als die des Episkopats, weil den Äbten und Äbtissinnen das kirchliche Strafrecht über die Laien fehlte, welches den Bischöfen zu Gebote stand. Andererseits aber wandte sich die kirchliche Freigebigkeit der Zeitgenossen den Heiligen der Klosterkirchen mit viel größerer Vorliebe zu, als denen der Hochstifter, weil die rein der Kontemplation und dem Gebet geweihten Mönchsgenossenschaften eine eifrigere Fürsprache für des Schenkers und seiner Nachkommen Seelenheil erwarten ließen, als die vielfach von weltlichen Geschäften beanspruchten Kanoniker der Kathedralen. Die Reichsabteien wurden im ottonischen Zeitalter mit einer solchen Fülle von Schenkungen überschüttet, daß der unverlehnbare, bei der Schenkung zur Pfründe für die Mönche reservierte Teil des Klosterguts unzweifelhaft in vielen Fällen die einfachen Bedürfnisse der Stiftung weit überstieg. Heinrich erkannte die Notwendigkeit, hier einzuschreiten. Er ging dabei völlig systematisch zu Werke: beim Tode eines Reichsabtes drängte er im offenen Widerspruch gegen die Wahlprivilegien dem Kloster einen Nachfolger auf, von dessen Sparsamkeit er überzeugt war, und übertrug diesem die Reform der Kongregation. Hersfeld, Reichenau, Fulda, Corvei erfuhren nach einander die be-

rechnete Strenge des Königs; überall beantworteten die Mönche die Vernichtung ihres Wahlrechts damit, daß sie in Masse unter Protest ihre Klöster verließen, und gerade dies erleichterte den reformatorischen Äbten ihre eigentliche Aufgabe: die mönchischen Pfründen wurden verkürzt oder ganz eingezogen und dem Abt zur Verfügung gestellt, der daraus neue Lehen zur Vermehrung der Vasallen, neue Höfe zur Erhöhung der Reichsservitien gewann. Heinrich II. hat durch dieses Verfahren die Reichsabteien in jene unbedingte Abhängigkeit von der Krone gebracht, welche sie dem eigentlichen Reichsgut vollständig gleichstellte; die deutschen Reichsäbte galten vierzig Jahre nach Heinrichs Tode nicht mehr, als die Schultheißen auf den königlichen Pfalzen[1]).

Es ist bekannt, daß Heinrich sein kirchliches Andenken insbesondere durch die Stiftung des Bistums Bamberg verewigt hat. Politische Motive für diesen Akt sind nicht zu erschließen; es war ihm aber ein tiefes Seelenbedürfnis, — nicht ein Kloster — sondern ein Bistum zu begründen. Nach langen Verhandlungen mit Würzburg ist es ihm endlich gelungen, im Jahre 1007 die Anerkennung des deutschen Episkopats für diese Stiftung zu gewinnen.

Diese Gründung besiegelte die wiederhergestellte Vereinigung der königlichen und bischöflichen Gewalt, welche unter Otto III. sich gelockert hatte. Der Hof Heinrichs II. wurde der kirchlichste Europas. Das vertraute Verhältnis des Königs zu den deutschen Bischöfen tritt uns in der Lebensbeschreibung des Bischofs Meinwerk von Paderborn entgegen; fast ironisch schildert sie den unermüdlichen Eifer, mit welchem dieser geistliche Herr sich zum Nutzen und Frommen seines Bistums im Dienste des Königs abmühte und immer neue Schenkungen von ihm erflehte und gewann. Noch lebendiger führt uns die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg in die ganze Atmosphäre der Zeit. Schon das ist bezeichnend, daß es eben ein Bischof ist, dem wir die ausführlichste Beschreibung von Heinrichs Regierung verdanken, der erste deutsche Bischof, der das Bedürfnis historiographischer Thätigkeit empfand. Seine Klagen über die Gottlosigkeit des Laienadels im östlichen Sachsen, über die Erfolglosigkeit, mit welcher das göttliche Wort noch immer gepredigt werde, sind ein klarer Abdruck der bewegenden Gegensätze deutscher Entwickelung. Er feiert Heinrich II. in erster Linie als den Wiederhersteller des von Otto II. aufgehobenen Bis-

---

[1]) Nitzsch berücksichtigte in seinen Vorlesungen die Resultate meiner Dissertation über „die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II.“ (1877). A. d. H.

tums Merseburg; in unerschöpflicher Breite schildert er die Frömmigkeit der zeitgenössischen Bischöfe, welche wie eine Heiligengemeinde dem zügellosen Laienadel gegenüberstehen; die Behandlung, welche Heinrich über die Reichsabteien verhängte, findet seine vollkommene Zustimmung.

Andererseits fehlte es allerdings nicht an entschlossenem Widerstande gegen die Art, wie Heinrich II. sein Investiturrecht übte. Der heftige Kampf, in welchen er insbesondere mit seinen eigenen Schwägern verwickelt wurde, den drei Brüdern seiner Gemahlin Kunigunde von Luxemburg, von welchen der eine gegen seinen Willen sich des erzbischöflichen Stuhles in Trier bemächtigte, mußte in Heinrich den Wunsch rege machen, durch die Erneuerung der kaiserlichen Gewalt und die Wiederherstellung der Beziehungen zum Papsttum alle feindseligen Regungen innerhalb der deutschen Kirche niederzubrechen.

Die damalige Kirche spaltete sich in drei Richtungen: die deutsche Verfassungskirche, die italienische Kirche mit dem Papsttum und die Cluniacenser. Seit Silvesters Tode verlor nicht nur das Papsttum in den Händen seiner crescentischen Träger alle Bedeutung, auch die lombardische Geistlichkeit verfiel in ihre alte Verweltlichung und Entartung; eben damals kam die Sitte auf, daß die Söhne auch unfreier Priester die Freiheit erhielten und Lehensträger der Kirche wurden. Um so energischer arbeitete Cluny; der Abt Richard von St. Vannes suchte damals cluniacensische Reformen in Lothringen durchzuführen; aber die deutsche Kirche stand diesen Bestrebungen teilnahmlos gegenüber. Zwei Schöpfungen trafen hier aufeinander, die nicht für einander gemacht schienen: die deutsche Kirche, welche in langsamer Arbeit sich um die Lösung ihrer weltlichen und geistlichen Aufgaben bemühte; die cluniacensische, ein Ausnahmeinstitut, welches aus dem Reaktionsbedürfnis gegen eine Barbarei ohne gleichen hervorgegangen war und rasch und enthusiastisch vorstürmte. Ihnen beiden gegenüber, ohne mit ihnen Fühlung zu haben, stand das Papsttum.

Der Tod des Patricius Johannes und des crescentischen Papstes Sergius IV. im Jahre 1012 gewährte der tusculanischen Partei in Rom die Möglichkeit, einem fähigen Angehörigen ihres Hauses, Benedikt VIII., die päpstliche Würde zu verschaffen und den crescentischen Gegenpapst Gregor zur Flucht nach Deutschland zu nötigen. Benedikt VIII. trat aus der Stellung seiner Vorgänger heraus, indem er sich zunächst den Cluniacensern anschloß; aber er suchte zugleich Fühlung mit den deutschen Bischöfen.

Heinrich II., der eben damals (1012) mit Hülfe der Bischöfe auf

einer Koblenzer Synode seine Schwäger unterworfen hatte, entschloß sich, mit Benedikt zunächst über die Bestätigung des Bamberger Bistums zu unterhandeln, ohne doch den Gegenpapst vom Hofe zu verweisen. Dann brach er nach Italien auf, im Herbst des Jahres 1013; Arduin räumte das Feld und ging ins Kloster; das Weihnachtsfest feierte der König in Pavia. Auf dem Weitermarsch hielt er in Ravenna eine Synode und setzte hier seinen Halbbruder Arnold zum Erzbischof; am 14. Februar 1014 krönte ihn Benedikt zum Kaiser. Beide hielten ein Konzil; Benedikt weihte den Erzbischof; zur Besserung der kirchlichen Zustände wurde die alte Satzung wieder eingeschärft, daß niemand vor dem 25. Jahre zum Diakon, vor dem 30. Jahre zum Bischof geweiht werden sollte. Die beiden Häupter der Christenheit nahmen gemeinsam die kirchlichen Aufgaben wieder in ihre Hand.

Heinrich war bereits im Anfange des Sommers 1014 wieder in Deutschland; Thietmars Klage, daß man in Italien alles kaufen müsse, zeigt, wie schwierig es war, die deutschen Vasallenheere jenseits der Alpen zusammenzuhalten. Das Kaisertum war wiederhergestellt; aber die äußeren Machtverhältnisse hatten sich wesentlich verändert.

Eben damals gründete Knud von Dänemark durch die Eroberung Englands 1017 eine große maritime Monarchie im Norden; die angelsächsische Mission vollendete die Bekehrung Dänemarks im engsten Anschlusse an Rom, der Einfluß der sächsischen Kirche auf die Nordgermanen brach damit zusammen. Im Osten behauptete Boleslaw seine polnische Monarchie gegen Böhmen, Ungarn, Russen und Deutsche. Im Jahre 1016 übergab Rudolf III. seinem Neffen vertragsweise die Regierung Burgunds; aber Heinrich gelang es nicht, den Widerstand des burgundischen Adels zu brechen.

Mit größerem Erfolge ging Benedikt VIII. vor. Im Jahre 1016 schlug er mit Hülfe der Genuesen und Pisaner eine arabische Flotte bei Sardinien; bald darauf nahm er eine Schar von 250 normannischen Rittern in Sold, um die aufständischen Apulier gegen die Griechen zu unterstützen, und gleichzeitig warf er sich mit wachsender Energie in die Aufgaben der cluniacensischen Reform: auf einer Synode zu Pavia 1018 griff er die unbedingte Freiheit der Priestersöhne an, beseitigte mit Unterstützung der Laien dieses Privileg und erklärte sich überhaupt gegen die Priesterehe[1]). Heinrich II. war unzweifelhaft

[1]) Breßlau, Heinrich II., Bd. III S. 214 (S. 342) setzt diese Synode ins Jahr 1022. A. d. H.

ein gewissenhafter, tüchtiger Regent; aber es fehlte ihm dem Papste gegenüber an dem geistigen Schwunge seiner Vorgänger, und er vermochte um so weniger einen bestimmenden Einfluß auf die Politik des päpstlichen Stuhles zu üben, als er seine römische Position im wesentlichen geräumt hatte. Es ist bezeichnend, daß das Amt des italienischen Pfalzgrafen unter Heinrich II. erlosch, daß die italienische Kanzlei fast ausschließlich deutschen Bischöfen übertragen wurde und der König selbst oder sein Kanzler den Vorsitz beim Hofgericht übernahm.

Der Beistand des Papsttums gab der cluniacensischen Bewegung einen neuen Anstoß. Ihr Hauptarbeitsfeld bildeten die Klöster Lothringens; seit 1013 wurden St. Amand, St. Moritz in den Argonnen, Gembloux in der Lütticher Diöcese, Lobbes, Stablo, Malmedy nicht ohne heftigen Widerstand der Mönche reformiert.

In dieser Zeit begann auch Heinrich II. sich der cluniacensischen Bewegung und damit der päpstlichen Politik zu nähern; auf einer Synode zu Goslar im Jahre 1019 ließ er die Beschlüsse von Pavia für die deutsche Kirche proklamieren. Als Benedikt VIII. im Jahre 1020 nach Deutschland kam, um die Bamberger Kirche zu weihen, als er Bamberg und Fulda unter seinen besonderen unmittelbaren Schutz nahm, als ihm zugleich der Kaiser alle Privilegien seiner Vorgänger bestätigte, schien die frühere Verbindung von Kaisertum und Papsttum vollkommen wiederhergestellt. Schon am Ende des folgenden Jahres führte Heinrich ein starkes deutsches Heer über den Brenner. Um die Schwierigkeiten der Verpflegung zu mindern, teilte er es in drei Abteilungen: die östliche führte er selbst längs der Küste des adriatischen Meeres, die mittlere der Patriarch von Aquileja, die westliche der Erzbischof von Köln, der italienische Reichskanzler. Die langobardischen Herzöge von Capua und Salerno unterwarfen sich; Heinrich eroberte Troja in Apulien; aber eine im Heer ausbrechende Seuche nötigte ihn zum Rückzug. Er mußte sich begnügen, normannische Besatzungen in Sora und Salerno zurückzulassen. Nachdem er noch in Monte Casino die Einsetzung eines eigenen Kandidaten erzwungen, kehrte er im Herbst 1022 nach Deutschland zurück.

Von dieser Zeit an ging Heinrich auf die Gedanken und Wünsche der cluniacensischen Partei immer entschiedener ein. Im vollkommensten Einverständnis mit dem Papst arbeitete er an einer Reform des gesamten abendländischen Klerus. Es gelang ihm, König Robert von Frankreich für die Reformgedanken zu gewinnen: im August 1023 schloß er mit ihm am Chiers einen Freundschaftsbund zum Zweck

einer gemeinsamen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; ein großes Gesamtkonzil zu Pavia sollte unter päpstlichem Vorsitz die nötigen Reformmaßregeln beraten.

Die Politik des Kaisers nahm eine ähnliche Wendung, wie einst die Ottos III.; im deutschen Episkopat regten sich neue Besorgnisse um seine Selbständigkeit. Auch diesmal war es der Mainzer Stuhl, welcher die Vertretung der deutschen Kirche, wie sie aus Ottos des Großen Hand hervorgegangen, dieser reformatorischen Politik gegenüber auf sich nahm.

Erzbischof Aribo von Mainz eröffnete fast gleichzeitig mit den Verhandlungen der beiden Könige am Chiers ein Provinzialkonzil der Mainzer Suffragane zu Seligenstadt. Die Beschlüsse dieser Synode knüpften zwar an einen Spezialfall an — die Appellation einer exkommunizierten Gräfin an den päpstlichen Stuhl —; aber sie waren doch zugleich darauf berechnet, die Selbständigkeit der deutschen Kirche für die Folgezeit zu sichern. Es wurde festgesetzt, daß jede Appellation nach Rom ohne vorhergehende Erlaubnis des Sprengelbischofs oder seines Vikars verboten, daß die päpstliche Absolution ungültig sein solle, wenn sich der Appellierende nicht der von seinem Priester ihm auferlegten Buße unterworfen habe. Man sieht, die ganze Richtung der bischöflichen Politik, wie sie Männer von Burkhards Einsicht und Energie mit Erfolg eingeschlagen hatten, fühlte sich durch die neue Stellung und die reformatorischen Ideen des Papsttums bedroht.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich die Stellung, welche er diesen Beschlüssen gegenüber einnahm, der deutschen Geistlichkeit durch jene merkwürdige Maßregel zu erkennen gab, welche er damals über die Reichsabtei St. Maximin bei Trier verhängte, deren Inhaber sich mit den Äbten von Fulda, Hersfeld und Lorsch an jener Synode beteiligt hatte. Mit einem Schlage trennte er über 6000 Hufen, auf welchen bisher der Reichsdienst der Abtei geruht hatte, von dem übrigen Klostergut und entzog sie der Verfügung des Abtes, den er dafür von der Pflicht der Heer- und Hoffahrt entband: das Kloster blieb auf den Genuß seiner unverlehnbaren Pfründen beschränkt. Heinrich hatte die Verfügung über das Gut der Reichsabteien bereits vollständig in seiner Hand; in dieser Stellung brach er den Widerstand des lothringischen Mönchstums gegen die cluniacensischen Reformen nieder, um deren Durchführung sich hier der Abt Poppo von Stablo mit rücksichtsloser Energie bemühte.

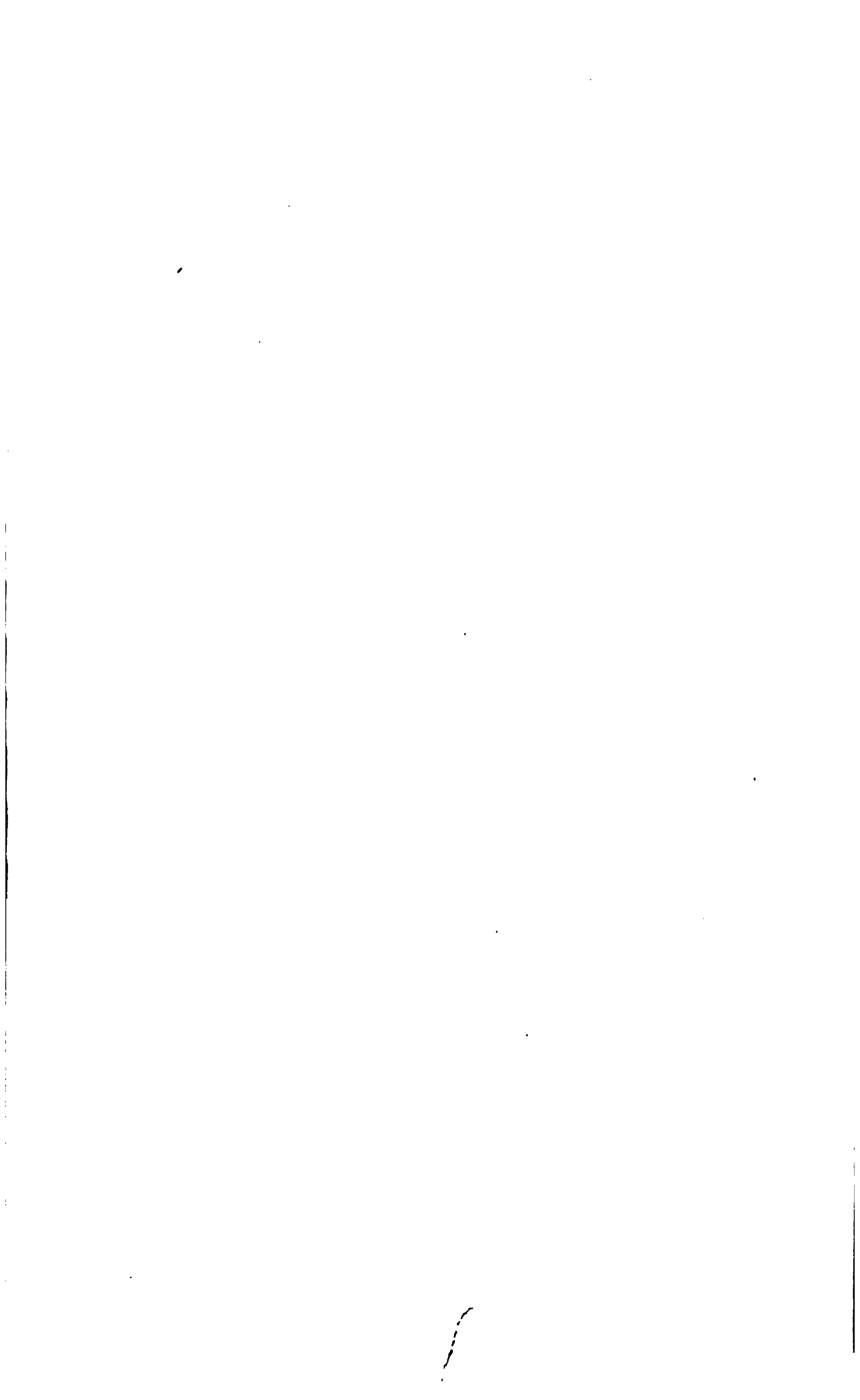
Zugleich gelang es Heinrich, gegen den Mainzer Erzbischof den

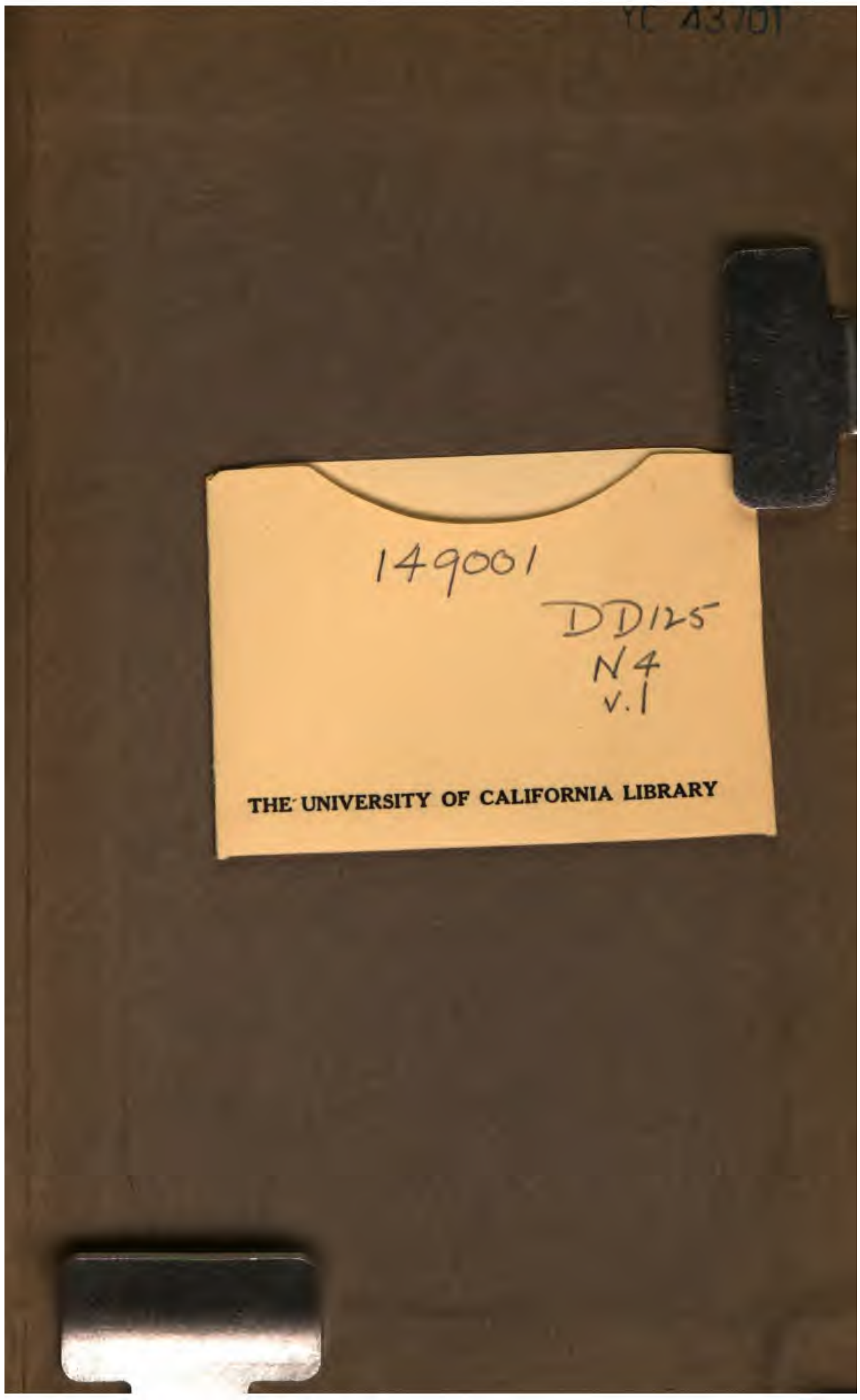
Kölner, Pilgrim, zu gewinnen, indem er die Verhandlungen mit Benedikt in seine Hände legte. Als Pilgrim Weihnachten 1023 nach Rom kam, überhäufte ihn Benedikt mit Ehren und wagte den kühnen Schritt, dem Mainzer das Pallium zu entziehen. Aribo schrieb ein deutsches Nationalkonzil nach Höchst aus; wir besitzen einen Brief von ihm an die Kaiserin Kunigunde, in welchem er sie dringend bittet, Pilgrims Teilnahme an dieser Versammlung zu bewirken.

Am 14. Mai 1024 ist diese Synode wirklich zusammengetreten. Die außermainzischen Bischöfe verhielten sich abwartend: aber Aribos Suffragane entwarfen ein energisches Schreiben an den Papst, in welchem sie die Sache ihres Metropoliten für die ihrige erklärten. Der Konflikt verschärfte sich; allein in diesem Augenblick, noch vor dem Empfang der bischöflichen Erklärung, starb der Papst. Bald darauf, am 13. Juli 1024, folgte ihm Heinrich II. Er starb zu Grona: hier mitten in seinen alten Stammsitzen erlosch das ludolfingische Haus.



Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.




YC 43701
149001
DD125
N4
v.1
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

